Lena Schürmann
Schmutz als Beruf

ARBEIT – DEMOKRATIE – GESCHLECHT

herausgegeben von Ingrid Kurz-Scherf, Lena Correll, Stefanie Janczyk,
Tina Jung, Julia Lepperhoff, Anja Lieb, Clarissa Rudolph
und Alexandra Scheele

Band 17

Lena Schürmann, Soziologin, wiss. Mitarbeiterin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Sie war Mitglied im Promotionskolleg der Hans-Böckler Stiftung „Arbeit-Gender-Technik – Koordinaten (post-) industrieller Modernisierung" in München. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Arbeits- und Geschlechterforschung, soziale Ungleichheit, Selbständigkeit, Biographieanalyse und Diskursforschung.

Lena Schürmann

Schmutz als Beruf

Prekarisierung, Klasse und Geschlecht in der Reinigungsbranche

Eine wissenssoziologische Untersuchung

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugleich Dissertation an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen Nürnberg 2012.
„Schmutz als Beruf. Eine Untersuchung der Reinigungsbranche, ihrer Diskurse und der Biographien männlicher Beschäftigter."

1. Auflage Münster 2013
© 2013 Verlag Westfälisches Dampfboot
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-89691-937-3

Inhalt

Editorial der Reihenherausgeberinnen 9

Dank 11

Einleitung 13

1. Eine Dienstleistung mit Niedriglöhnen 28
 - 1.1 Forschungsperspektiven zur Untersuchung der Reinigungsbranche 28
 - 1.2 Reinigung als Dienstleistung 29
 - 1.3 Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung 31
 - 1.4 Arbeitsteilung und Beschäftigtenstruktur 44
 - 1.5 Zwischen politischer Deregulierung und Mindestlöhnen 47

2. Berufliche Prekarisierung: Subjektivierung in statusniedrige Erwerbstätigkeiten 51
 - 2.1 Berufe als Institutionen der Subjektkonstitution und der Statuszuweisung 53
 - 2.2 Die Konstruktion von Berufen durch Wissen und Macht 58
 - 2.3 Biographische Selbstverhältnisse im Kontext statusniedriger Erwerbsarbeit 66
 - 2.4 Subjektkonstitution durch Wissen und Macht: Subjektivierung 72
 - 2.5 Theoretische Schlussfolgerungen und Fragen an die empirische Untersuchung 75

3. Zur Methode: Biographien zwischen Berufsdiskurs und Arbeitswirklichkeit 80
 - 3.1 Wissenssoziologische Diskursanalyse 81

3.2 Biographieanalyse 88

3.3 Zusammenführung von Diskursen und Biographien in der Subjektivierungsanalyse 95

4. Die Wissensordnung der Gebäudereinigung: eine Diskursanalyse über das 20. Jahrhundert 97

4.1 Verbetrieblichung der Reinigung (1901–1918) 100

4.2 Handwerkliche Regulierung der Gebäudereinigung (1919 – 1933) 132

4.3 Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk im Nationalsozialismus (1933 – 1945) 149

4.4 Bestätigung als Handwerk (1949 – 1955) 152

4.5 Privatisierung der Gebäudereinigung (1949 – 2000) 167

4.6 Erhalt und Verlust des Handwerksstatus (2000 – 2004) 193

4.7 Aufwertung und Wertminderung von Reinigungsarbeiten – Zusammenfassung der Diskursanalyse 204

5. Erfahrungen von Reinigungsarbeitern: berufsbiographische Fallrekonstruktionen 220

5.1 Der ruhige Bürger im Stressjob: Reinigen als Folge randständiger Arbeitsmarktintegration 220

5.2 Der Techniker: Verstetigung unterwertiger Beschäftigung und drohender Qualifikationsverlust 235

5.3 Der Reinigungs-Experte: Ausschluss von Normalarbeit trotz Berufsausübung 246

5.4 Biographische Normalisierung prekärer Erwerbsarbeit – Zusammenfassung und Fallvergleich 261

5.5 Typische Prekarisierungsdynamiken in der Gebäudereinigung 266

6. Subjektivierung in der Gebäudereinigung: Prekarisierung durch niedrig entlohnte Arbeit 274

6.1 Die Ent-Intimisierung des Schmutzes und der öffentliche Charakter der Reinigungsarbeit 275

6.2 Selbstverhältnisse im Kontext ambivalenter Diskurse und prekärer Erwerbsbedingungen 278

6.3 Selbsttechniken der Prekarisierung 280

6.4 Vergeschlechtlichte Berufsarbeit als Rahmen für Techniken des Selbst 285

7. Prekarisierung und Vereinnahmung von Männern im Reinigungsgewerbe 291

7.1 Die Indienstnahme von Männlichkeit im Reinigungsdiskurs 296

7.2 Komplizierende Subjektivierung durch symbolische Kriminalisierung und Vereinnahmung 300

Tabellenverzeichnis 306

Verzeichnis der Abbildungen 306

Literatur 307

Für meine Kinder Gustav und Otto

Editorial der Reihenherausgeberinnen

Schmutz ist überall, ist sichtbar und trotzdem ist das Entfernen von Schmutz eine meist unsichtbare, niedrig bewertete Tätigkeit, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum. Dies ist erstaunlich, denn diese Tätigkeit ist ein zentrales Arbeitsfeld des Niedriglohnsektors in Deutschland. Über 900.000 Menschen arbeiten in diesem Bereich und zwar vorwiegend in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Prekäre Arbeitsverhältnisse werden in der Arbeitsforschung meist als Beschäftigungsverhältnisse beschrieben, die kein existenzsicherndes Einkommen garantieren, einen hohen Anteil an atypischen und ungeschützten Erwerbsverhältnissen aufweisen, kaum bis keine berufliche Perspektiven bieten und deren sozialer Status niedrig ist. Putzen ist nicht nur im privaten Bereich mehrheitlich Frauenarbeit, auch die berufliche Reinigungsbranche ist frauendominiert. Aber wie lassen sich die geringe Sichtbarkeit und der niedrige soziale Status der Reinigungstätigkeit erklären? War diese Tätigkeit – historisch betrachtet – bereits als 'einfache' Tätigkeit charakterisiert? Wer arbeitet eigentlich heute in der Reinigungsbranche und unter welchen Bedingungen? Wie gehen die Beschäftigten mit ihrem prekären Status und den Negativzuschreibungen um?

Lena Schürmann geht in ihrer Studie mit dem Titel „Schmutz als Beruf" genau diesen Fragen nach. Sie analysiert aus wissenssoziologischer Perspektive die historische Entwicklung der Reinigungsbranche, deren symbolische Ordnung und konkrete Arbeitsteilung mit Blick auf Geschlechter- und Klassenkonstellationen. Dabei verschränkt die Studie zwei methodische Ansätze der empirischen Sozialforschung miteinander: Diskursanalyse und Biographieforschung. Die Rekonstruktion des Branchendiskurses über einen Zeitraum von rund 100 Jahren (1901-2004) zeigt, wie die symbolische Ordnung entlang Klassen- und Geschlechterlinien konstruiert wird und wie es zu einer Individualisierung des niedrigen Status der Tätigkeit kommt. Die Studie untersucht neben den gesellschaftlichen Wissensbeständen aber auch die individuelle Dimension: Die persönlichen Erfahrungen männlicher Reinigungsarbeiter verdeutlichen – in der Analyse von biografischen Interviews – die Bandbreite des subjektiven Umgangs mit der gesellschaftlich abgewerteten Tätigkeit. Die Fokussierung auf männliche Beschäftigte ist besonders spannend, da diese Männer in mindestens zweierlei Hinsicht gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterrollenerwartungen widersprechen: Erstens verdienen sie ihr Geld damit, Schmutz wegzumachen, also mit einer Arbeit, die traditionell als Frauenarbeit gilt, und zweitens gehen sie einer prekären Tätigkeit nach, die es ihnen nicht ermöglicht, die ihnen zugeschriebene Geschlechterrolle als Familienernährer auszufüllen. Für die untersuchten

männlichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung arbeitet Lena Schürmann dabei drei unterschiedliche Formen prekärer Erwerbsintegration heraus: 1) „Prekarität aufgrund fehlender Qualifikation“ (aufgrund fehlender beruflicher Bildungsabschlüsse sind Beschäftigte dieses Typen langfristig von Normalarbeit ausgeschlossen), 2) „Prekarisierung als Abstiegsdynamik“ (die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung stellt eine unterwertige Beschäftigung dar, die eine langfristige Entwertung der bei diesen Personen vorhandenen Berufsausbildung bedeutet) sowie 3) das Phänomen des „Prekären Berufs“ (der sozialstrukturelle Status in der Gebäudereinigung ermöglicht, obwohl diese Tätigkeit als Beruf gilt, keine Existenzsicherung).

Wir freuen uns sehr, dass diese Studie in der Buchreihe „Arbeit – Demokratie – Geschlecht“ erscheint. Mit der Reinigungsbranche steht ein wichtiges prekäres Arbeitsfeld, dessen historische Entwicklung und individuelle Arbeitszumutungen im Zentrum der Studie. Lena Schürmann entschlüsselt, wie Zuschreibungen entlang der Kategorien Geschlecht und Klasse konstruiert werden und zeigt die Funktionsweisen der Abwertung der Reinigungstätigkeit auf. Die Studie verdeutlicht dabei nicht zuletzt auch die Schwierigkeiten einer gesellschaftlichen Teilhabe von prekär Beschäftigten sowie die Problematik, Strukturen arbeitspolitischer Interessensvertretung einzufordern und auszubilden.

Lena Correll (für die Herausgeberinnen)

Dank

Dieses Buch stellt eine bearbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die im August 2012 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander Universität Erlangen Nürnberg angenommen wurde. Die Dissertation wurde durch ein Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und mit deren finanzieller Unterstützung gedruckt. Dafür bin ich dankbar, wie auch den Herausgeberinnen der Buchreihe Arbeit – Demokratie – Geschlecht für die Gelegenheit, meine Arbeit in ihrer Reihe zu publizieren und Frau Paul-Menn vom Westfälischen Dampfboot für ihre geduldige Begleitung.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei all denjenigen, die mich bei der Arbeit an diesem Projekt unterstützt haben. Das sind an erster Stelle meine Interviewpartner, ohne deren Bereitschaft zur Teilnahme die vorliegende Studie nicht hätte entstehen können. Ausdrücklich danke ich dem Erstbetreuer meiner Arbeit, Rainer Trinczek, für seine verständnisvolle Beratung und kontinuierliche Unterstützung auch in schwierigeren Phasen. Renate Liebold bin ich dankbar für die Zweitbetreuung der Arbeit und für instruktive Ratschläge zur Auswertung der Interviews und wichtige Hinweise zur Überarbeitung der Publikation. Auch Herrn Liebau als Mitglied der Prüfungskommission sei aufrichtig für sein Interesse an dieser Untersuchung und seine wertvollen Anregungen gedankt.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich Lena Correll, Holger Herma, Lisa Pfahl und Boris Traue aus dem Berliner Arbeitskreis ‘Diskurs Medien Biographie’ aussprechen, mit denen mich eine inzwischen über ein Jahrzehnt andauernde intensive, konstruktive und herzliche Zusammenarbeit und Freundschaft verbindet. In vielen Diskussionen haben sie neue Erkenntnisse gefördert, mit mir zusammen Interview- und Diskursmaterial interpretiert und meine Manuskripte wiederholt gelesen und kritisch kommentiert. Ihr kontinuierliches Interesse an meinen Fragestellungen hat viel zum erfolgreichen Abschluss dieser Arbeit beigetragen.

Mein Dank gilt noch vielen weiteren Personen, die mich in verschiedenen Phasen der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben und von deren Bereitschaft, meine Anliegen zu diskutieren, ich profitiert habe. Dietmar Hobler, Justin Powell, Milan Weiss und Andrea Hilla Carl haben wichtige Anregungen beigesteuert; Manuela Kaiser-Belz, Tobias Schwarz und Inga Truschkat haben mich im Rahmen der Mikro-AG ‘Diskursanalyse’ bei der Interpretation empirischen Materials unterstützt. Danken möchte ich auch meinen Mitstipendiat/-innen und den Betreuer/-innen aus dem Münchner Promotionskolleg ‘Arbeit – Gender – Technik, Koordinaten (post-)industrieller Modernisierung’ der Hans-Böckler-Stiftung, die in den gemeinsamen Kollegsitzungen immer wieder wertvolle Denkanstöße

gegeben haben. Meinen Kolleg/-innen vom Harriet Taylor Mill-Institut an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, insbesondere Ingrid Biermann, Susan Ulbricht und Heinz Zipprian danke ich für ihre aufmunternde Begleitung in der Abschlussphase der Arbeit. Auch Sylvia Honsberg, Bundesfrauensekretärin, Bärbel Feltrini, Bundesvorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt, sowie dem Teamerinnen-Arbeitskreis der IG BAU und Susanne Haft sei an dieser Stelle herzlich für das Eröffnen neuer Perspektiven und vielfältige Formen der Unterstützung gedankt. Ein besonderer Dank geht an Claudia Gather, die mich bereits im Studium, während der gemeinsamen Arbeit im Forschungsprojekt 'Arbeitsbedingungen in der Gebäude-Innenreinigung', wie auch im Übergang zur Promotion und während des Promotionsprozesses selbst auf vielfältige Weise unterstützt hat. Rivkah Frick von der 'textreinigung' hat sich um die Formatierung des Manuskripts und um abschließende Korrekturarbeiten gekümmert. Auch ihr sei dafür gedankt.

Ohne Unterstützung durch den privaten Rahmen kann die beste wissenschaftliche Arbeit nicht reifen. In diesem Sinne danke ich meiner Familie – Rolf, Gustav, Otto, Christa und Konrad – sowie allen Freund/-innen und Bekannten, die auf die eine oder andere Weise dazu beigetragen haben, dass diese Dissertation fertig gestellt wurde.

Einleitung

„There is no such thing as dirt"
Mary Douglas (1966)

Als Max Weber in seinem Vortrag „Wissenschaft als Beruf" die Vorstellung einer gelingenden Entfaltung von Beruflichkeit unter den Bedingungen unsicherer Beschäftigung problematisierte, umriss er schon vor beinahe hundert Jahren, wenn auch nur für den schmalen Ausschnitt der akademischen Tätigkeit, die Konturen einer Problematik, die gegenwärtig in der Debatte über die Prekarisierung der Erwerbsarbeit verhandelt wird. Genau diese Problematik bildet den Gegenstand des vorliegenden Buches. Weber zufolge erzeugt das Zusammentreffen von materieller Unsicherheit, instabilen Berufslaufbahnen und einer uneindeutigen kulturellen Geltung der beruflichen Tätigkeit Verunsicherungen im beruflichen Handeln und lässt die kulturelle Zumutung, die Berufsarbeit zum Mittelpunkt der Individuation und des Selbstverständnisses zu machen und ihr mit „Leidenschaft" (vgl. Weber 1995) nachzugehen, besonders deutlich hervortreten. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Niedriglöhnen, Leiharbeit und Mini-Jobs auf dem deutschen Arbeitsmarkt gewinnt die Frage nach den über Erwerbsarbeit vermittelten Teilhabe- und Individuationsmöglichkeiten neue Relevanz. Der neoliberale Umbau des Wohlfahrtsstaates fußt auf einem Abbau sozialer Rechte und produziert neue Gefährdungslagen, die mit gestiegenen Ausgrenzungsrisiken einhergehen. Institutionelle Diskurse der Arbeits- und Wohlfahrtsordnung verändern die Anforderungen, die an das Bildungs- und Erwerbsverhalten von Individuen gestellt werden. Bleibt die kontinuierliche Erwerbsintegration als normativer Anspruch erhalten, werden Übergänge im Lebenslauf und Statuspassagen innerhalb des Beschäftigungssystems jedoch nicht mehr in der gleichen Weise abgesichert. An die vormals statuserhaltende Funktion der sozialen Sicherungssysteme tritt eine vermehrte Aktivierung der Erwerbsbevölkerung.

Die vorliegende Arbeit geht den gegenwärtigen Dynamiken der Prekarisierung aus einer wissenssoziologischen Perspektive nach und untersucht, welche Zumutungen mit *Schmutz* und seiner Beseitigung *als Beruf* verbunden sind.

Während in einer kulturwissenschaftlichen Perspektive Schmutz als ein Effekt gesellschaftlicher Symbolsysteme und Klassifikationspraktiken bestimmt wird, die Gesellschaften aufbringen, um soziale Ordnung herzustellen und die von Unordnung ausgehenden Gefährdungen zu bannen (vgl. Douglas 1985, Keller 2009, 33), soll er in dieser Arbeit auch in seiner sozialen Materialität, d.h. in Bezug zu den bestehenden Kräfteverhältnissen der Gesellschaft, analysiert werden. „Because dirt is created and cleaned up within social relations, its materiality lies not simply in its physical manifestations, smells or stickiness, but as importantly in its embeddedness in paid work and social hierarchies." (Wolkowitz, 2007, 19) Die Wirklichkeits- und Wahrheitskonstruktionen, die der gesellschaftlichen Organisation von Reinigungsarbeiten zugrunde liegen, und ihre machtvollen Wirkungen für die Selbstverhältnisse und Handlungsweisen der in diesen Feldern Tätigen stehen damit im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung.

Reinigungsarbeiten werden in unterschiedlichen sozialen Kontexten verrichtet; häufig werden sie unentgeltlich als „Arbeit aus Liebe" (Bock/Duden 1977) innerhalb von Familien oder Paarbeziehungen oder niedrig entlohnt in der (globalen) Schattenwirtschaft des Privathaushalts erstellt (vgl. u.a. Gather et al. 2002). Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen Reinigungsarbeiten, die innerhalb von Dienstleistungsbeziehungen der betriebsförmig organisierten Reinigungsbranche erbracht werden. Mit ca. 900.000 Beschäftigten stellt die Reinigungsbranche ein zentrales Tätigkeitsfeld des deutschen Niedriglohnsektors dar. Knapp jeder hundertste Erwerbstätige in Deutschland arbeitet in dieser Branche. Zusammen mit den vorwiegend undokumentierten Erwerbsverhältnissen in Privathaushalten[1] stellen Reinigungsarbeiten eine der häufigsten Erwerbstätigkeiten insgesamt dar. Neben der niedrigen Entlohnung sind der hohe Anteil atypischer und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse, fehlende berufliche Perspektiven und schwache Strukturen der kollektiven Interessenvertretung wichtige Merkmale der Reinigungsbranche.

Das Reinigungsgewerbe war bis zum Jahr 2004 als ein Vollhandwerk organisiert und hält nach wie vor die Gelegenheit zur Berufsausbildung bereit. Gereinigt wird meist zu randständigen Arbeitszeiten; die Arbeit geht mit hohen (körperlichen) Belastungen durch Arbeitsverdichtung sowie starkem Zeitdruck einher. In der Reinigungsbranche arbeiten überwiegend Frauen. Es ist zudem die Erwerbstätigkeit mit der höchsten Anzahl niedrig qualifizierter Personen (Kalina 2005, 31), auch gehen hier überproportional häufig Personen mit Migrationshintergrund einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. ebenda). Zugleich existiert im Reinigungsgewerbe eine brancheninterne Arbeitsteilung, die auf der Differenzierung von Fenster- und Bodenputzen aufbaut und den üblichen Mustern geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung folgt, d.h., sie geht mit Einkommensunterschieden einher und positioniert die Geschlechter in einem Verhältnis männlicher Berufs- und weiblicher Einfacharbeit. Seit 15 Jahren zeichnet sich ab, dass mehr und mehr Männer in dieser Branche arbeiten. Ihre Anzahl hat sich mehr als verdoppelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Aufgrund starker Beschäftigungszuwächse im Reinigungsgewerbe insgesamt verbleiben die männlichen Reinigungsarbeiter zugleich in einem anhaltenden Minderheitenstatus, ihr Anteil an den Beschäftigten beträgt 19,5 Prozent (Bosch et al. 2011, 125). Damit erweist sich die Reinigungsbranche als ein exemplarischer Untersuchungsgegenstand, um der wechselseitigen Flexibilisierung von Arbeit und Geschlechterverhältnissen nachzugehen. Kommt es im Kontext von Prekarisierungsprozessen zu veränderten Produktions- oder Einsatzweisen der Geschlechtsdifferenzierung und in der Folge zu anders gelagerten Über- und Unterordnungsverhältnissen zwischen den Geschlechtern? Oder zeichnet sich im anwachsenden Sektor niedrig entlohnter Dienstleistungsarbeit eine Verstetigung und wechselseitige Stabilisierung ungleicher Geschlechts- und Klassenverhältnisse ab?

Fragestellung

Die vorliegende Studie geht dem Verhältnis von Schmutz und Beruf, Prekarisierung, Klasse und Geschlecht mit einer empirischen Untersuchung der Reinigungsbranche nach. Im Zentrum stehen dabei die historischen und gegenwärtigen Wissens- und Praxisformen des Reinigungsgewerbes sowie die Selbstverhältnisse und Handlungspraktiken seiner Beschäftigten. In einer machtanalytischen und wissenssoziologischen Perspektive werden die Wirklichkeits- und Wahrheitskonstruktionen, die der gesellschaftlichen Organisation „schmutziger Arbeit" zugrunde liegen, rekonstruiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Selbstverhältnisse und die Handlungsfähigkeit von Beschäftigten analysiert. Der niedrige soziale Status von Reinigungsarbeiten als Erwerbsarbeiten wird als Folge und Bedingung diskursiver Wissenspraktiken untersucht. Zu klären, wie in statusniedrigen Berufen der Ausschluss der Erwerbstätigen von den üblicherweise an Berufstätigkeit geknüpften Einkommens-, Schutz-, Anerkennungs- und Teilhabeansprüchen begründet, praktiziert und nachvollzogen wird, ist Anliegen dieser Studie.

1 Schupp schätzt die Anzahl der Reinigungskräfte in Privathaushalten auf ca. 1,1 Mio. (vgl. Schupp 2002, 56).

Dabei erweist sich das Spannungsfeld zwischen der von Weber entworfenen emphatischen Vorstellung von Beruflichkeit einerseits und der in seinen Schriften zur protestantischen Ethik andererseits elaborierten Kritik an der Berufsidee als einem „konstitutiven Bestandteil des modernen kapitalistischen Geistes“ (vgl. Weber 1986) als produktiver Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung. Berufe stellen in modernen Gesellschaften neben Klasse und Geschlecht eine distinkte Sozialkategorie zur sozialen Positionierung von Individuen dar. Aufgrund ihrer Ausstattung mit einer unterschiedlichen Wertigkeit (Prestige) und unterschiedlichen Erträgen, d.h. Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Teilhaberechten, bestimmen sie maßgeblich über die Lebenslagen und Lebenschancen von Erwerbstätigen. Individuen erzielen über Berufstätigkeit Einkünfte zur Sicherung des Lebensunterhalts und erwerben einen sozialen Status und eine soziale Identität. Diese fußt darauf, dass die Einnahme einer gesellschaftlich ausgewiesenen anonymen Position (vgl. Simmel 1908, 30) die Berufstätigen zugleich subjektiviert: Individuen entwickeln für die Berufstätigkeit nützliche Fähigkeiten und Kompetenzen sowie eine kulturell angemessene Subjektivität, die durch die politische Ökonomie der Arbeit im Allgemeinen und die jeweilige Erwerbstätigkeit im Besonderen strukturiert ist.

Angesichts der Rückkehr der „politischen Ökonomie der Unsicherheit“ (Altvater/Mahnkopf 2002, 349) erhält die webersche Problematisierung unsicherer Beschäftigung für das berufliche Handeln eine neue Aktualität. Auch der berufliche Status der Beschäftigten in der Reinigungsbranche ist ambivalent: Einerseits ist ihre Arbeit teilweise beruflich verfasst, andererseits sind sie prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgesetzt. Wie gehen die Beschäftigten mit dieser Ambivalenz um? Wie interpretieren sie die materiellen Umstände und widersprüchlichen symbolischen Zuschreibungen, die mit ihrer Arbeit verbunden sind?

Mit der empirischen Untersuchung der Prekarisierung von Beschäftigten im niedrig entlohnten Dienstleistungssektor leistet die Arbeit einen Beitrag zu der meist in der Arbeits- und Wohlfahrtsforschung angesiedelten Forschung zur Prekarisierung der Erwerbsarbeit. Prekarisierung als Begriff und Forschungsgegenstand bezeichnet dabei unterschiedliche Aspekte des gegenwärtigen Wandels der Erwerbsarbeit. Ausgehend von einem relationalen Konzept von Prekarität werden damit Arbeitsverhältnisse bezeichnet, deren „Beschäftigte[n] aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Beschäftigungsunsicherheit und Löhne unterhalb des Existenzminimums sind [...] zentrale Merkmale für Prekarität.“ (Dörre 2005, 252).

Quantitative Untersuchungen zeigen, dass es auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu einer Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse kommt (Bosch 2012, Weinkopf et al. 2009). So stieg der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung zwischen 1995 und 2010 von 17,7 auf 23,1 Prozent (Kalina/Weinkopf 2010, 5); seit 2007 liegt die absolute Zahl der Niedriglohnbeschäftigten durchgängig bei knapp unter 8 Millionen (ebenda). Im selben Zeitraum hat sich der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nahezu verdoppelt und betrug in 2008 9,3 Prozent (vgl. Grau 2010, Hohendanner 2010). Etwa die Hälfte aller (Neu-)Einstellungen erfolgt mittlerweile zunächst auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrags (Hohendanner 2010). Zudem fand zwischen 1996 und 2010 eine Verfünffachung der Leiharbeitsverhältnisse statt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012). Auch Minijobs haben als Beschäftigungsform eine hohe Bedeutung für den deutschen Arbeitsmarkt erlangt. Knapp jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis in Deutschland ist ein Minijob (Bundesagentur für Arbeit 2011b), deren Anzahl ist seit 2004 nahezu stabil geblieben.

Aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Perspektive wird diese Entwicklung in Bezug zu der durch den Umbau des Wohlfahrtsstaates hervorgerufenen Entsicherung der Erwerbsarbeit gesetzt und hinsichtlich ihrer Folgen für das soziale und kulturelle Gefüge der Gesellschaft analysiert. Die Studien hierzu verweisen auf eine Gleichzeitigkeit und Überlagerung unterschiedlicher Prozessdynamiken: Einerseits kommt es im Zuge des Rückbaus der Schutzfunktion des Wohlfahrtsstaates zu einer Rekommodifizierung der Arbeitskraft. Die Zunahme von Risiken im Lebenslauf geht mit einer gestiegenen „Verwundbarkeit“ der Erwerbstätigen (Castel 2000) und mit Verschiebungen im Kräfteverhältnis Kapital–Arbeit einher. In herrschaftskritischer Perspektive wird prekäre Beschäftigung deshalb als ein klassenübergreifendes Phänomen und als „Teil einer neuartigen Herrschaftsform [angesehen, L. S.], die auf der Errichtung einer zum allgemeinen Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fußt und das Ziel hat, die Arbeitnehmer zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen“ (Bourdieu 1998, 100). Dabei wird angenommen, dass der Zuwachs prekärer Beschäftigungsverhältnisse folgenreich auch für den Bereich geschützter Beschäftigung ist und hier eine disziplinierende und leistungssteigernde Wirkung entfaltet (vgl. Jürgens 2011, Bourdieu 1998, Dörre 2009b, 2011). Studien zeigen, dass sich in Folge dieser Entwicklungen das (Un-)Sicherheitsempfinden gesellschaftlicher Mittellagen verändert hat, auch jenseits von objektiven Prekaritätskonstellationen (Bernhard et al. 2008, 300 ff., Lengfeld/Hirschle 2009). Konstatiert wird eine „fundamentale Verunsicherung aller Lebens- und Arbeitsbereiche bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein“ (Rademacher/Lobato 2008, 118). Die Erosion

institutionell gewährter Erwartungsstabilität wird als „Verlust der Planbarkeit des eigenen Lebens“ (Dörre 2009b, 19), als Gefühl, beruflich dauerhaft zur Disposition zu stehen, keinen festen Platz mehr in der Gesellschaft einzunehmen oder sich auf „rutschenden Abhängen“ zu befinden (Rosa 2005), erfahren.

Der Rückbau des Sozialstaates erscheint als Ermöglichungs- oder Legitimationsrahmen einer gewandelten betrieblichen Leistungspolitik (vgl. Hardering 2011, 18). Marrs (2010) erkennt im betrieblichen Einsatz von befristeten Beschäftigungsverhältnissen ein zentrales Moment der „neuen Ökonomie der Unsicherheit“. Betriebe verwerten das Sanktions- und Disziplinierungspotential des Arbeitsmarktes, indem sie die Arbeitskräfte in ein System von Unsicherheiten hinsichtlich der Verwertung ihrer Arbeitskraft bringen, um im Arbeitsprozess maximale Leistungsverausgabung zu erzielen. Die existenziellen Unsicherheiten der Arbeitskräfte werden zur zentralen Machtquelle der Unternehmen, der Arbeitsprozess wird zu einer „permanenten Bewährungsprobe“ für die Beschäftigten (Marrs 2010, Dörre 2011). Der Einsatz von Leiharbeitern hat Dörre (2011) zufolge ähnliche Effekte für die Stammbelegschaft.

Erscheint in dieser Perspektive die Prekarisierung der Erwerbsarbeit als eine klassenübergreifende Verunsicherung, welche sich nicht in die engen Grenzen spezifischer Arbeitsmarktsegmente verbannen lässt (Castel/Dörre 2009), weisen Studien zur Verbreitung atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse darauf hin, dass es neben der Herausbildung neuer sozialer Risiken zu einer Verfestigung bestehender Ungleichheitslagen auf dem Arbeitsmarkt kommt, da die Verteilung von Prekarisierungsrisiken in hohem Maße von der sozialen Herkunft, der individuellen Klassenposition und dem Geschlecht beeinflusst ist (vgl. Kramer 2009, Burzan 2009) und verknüpft ist mit bestehenden Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. So ist in bestimmten Segmenten des Arbeitsmarkts eine Kumulation von Prekarisierungsrisiken anzutreffen (vgl. Bosch 2012, Weinkopf et al. 2009). Neben weiblichen Erwerbstätigen sind es niedrig qualifizierte Erwerbspersonen, die einem höheren Risiko atypischer und prekärer Beschäftigung unterliegen (Allmendinger et al. 2012, Wagner 2010). Beschäftigte im Feld der Einfachen Arbeit sind von niedrigen Löhnen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen deutlich häufiger betroffen als Beschäftigte in berufsfachlichen Arbeitsmärkten. Häufiger als Angehörige des industriellen Sektors betrifft es Erwerbstätige im Dienstleistungssektor (vgl. Bosch 2012, Weinkopf et al. 2009).

Während in der feministischen Arbeits- und Wohlfahrtsforschung die Überrepräsentanz weiblicher Erwerbstätiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen mit den Geschlechterstrukturen des deutschen Wohlfahrtsstaates und seiner im ‘male breadwinner model’ institutionalisierten ungleichen Einbindung der

Geschlechter in den Arbeitsmarkt erklärt wird (vgl. u.a. Holst/Maier 1998, Mayer-Ahuja 2003, Aulenbacher 2009), legt diese Studie einen anderen Fokus, um dem Zusammenhang von Prekarisierung und Geschlechterverhältnissen im Kontext niedrig entlohnter Dienstleistungsarbeit nachzugehen. Es wird argumentiert, dass Prekarisierungsprozesse maßgeblich über die Strukturen der beruflichen Arbeitsteilung vermittelt werden. Die berufliche Arbeitsteilung setzt neben der rechtlich-institutionellen auch eine symbolische Ordnung voraus, die ein Wissen um die (unterschiedliche) Wertigkeit der jeweiligen Tätigkeiten und der hier Erwerbstätigen zur Legitimation der ungleichen Verteilung von Verdienst- und Verwirklichungschancen beinhaltet. Die Wertminderung der Arbeitskraft bestimmter sozialer Gruppen fußt auf Ausbeutungsbeziehungen, die durch Zuweisungen in der symbolischen Ordnung verfestigt werden und mit gesellschaftlichen Wissensproduktionen einhergehen. Diese Wissensbestände sind als Diskurse der beteiligten Institutionen und Akteuren des Arbeitsmarkts und als Selbstdeutungen der Betroffenen einer theoretischen und empirischen Untersuchung zugänglich.

Anders als in der Arbeitssoziologie üblich, wird niedrig entlohnte Erwerbsarbeit damit nicht statistisch definiert, sondern in Bezug zur sozialen und kulturellen Ordnung moderner Gesellschaften gesetzt. Durch die Betrachtung der symbolischen und materialen Dimensionen von Erwerbsarbeit im Begriff des Status lassen sich niedrig entlohnte Erwerbstätigkeiten als Ausdruck legitimierter ungleicher sozialer Beziehungen begreifen und anhand von Wissenskomplexen des Arbeitsmarktes untersuchen.

Die berufliche Prekarisierung von Erwerbstätigen in statusniedrigen Dienstleistungstätigkeiten soll dabei als Subjektivierungsdynamik untersucht werden. Aufgerufen wird hierzu der foucaultsche Subjektivierungsbegriff, welcher die Bedeutung (wohlfahrtsstaatlicher) Institutionen als machtstrukturierte Wissenskomplexe für die Konstituierung des Subjekts betont. Ausgangspunkt dieses Machtbegriffs ist die Annahme einer ‘Produktivität der Macht’ sozialer Institutionen: Sie schränken nicht eine hypothetisch ursprüngliche Freiheit oder Natürlichkeit der Subjekte ein, sondern bringen die Handlungsfähigkeit von Subjekten erst hervor, indem sie Wissen (Begriffe, Kategorien/Gegenstände und Subjektpositionen) und Wissenstechniken (Techniken der Lebensführung) produzieren, mittels derer Subjekte ein spezifisches und damit wiederum einschränkendes Wissen um sich erwerben. Subjektivierung wird dabei als ein Prozess verstanden, der auf der aktiven Aneignung anonymer, abstrakt-universeller und übersituativer Wissensbestände und ihrer Vermittlung in die subjektive Lebenspraxis besteht (vgl. Pfahl/Traue 2012). Gegenüber einem Verständnis von prekärer

Erwerbsarbeit, welches allein die finanzielle sowie die arbeits- und sozialrechtliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse betrachtet und infolgedessen die Auswirkungen des neoliberalen Umbaus der Arbeits- und Wohlfahrtsordnung ausschließlich als (objektive) Verschlechterung von Arbeitsbedingungen erfasst, schließt eine subjektivierungsanalytische Perspektive, wie sie hier entfaltet wird, Fragen nach der sozialen, symbolischen und materialen Positionierung der Subjekte und der subjektiven Selbstpositionierung in prekären Berufen mit ein. In dieser wissenssoziologischen Perspektive wird deswegen untersucht, welche Effekte (institutionelle) Diskurse des Arbeitsmarktes und die durch sie bereitgestellten arbeitsrechtlichen und beruflichen Klassifikationen auf das Selbstverhältnis und die Handlungsfähigkeit von Erwerbstätigen entfalten.

Anschließend an Pieper wird davon ausgegangen, dass „Subjektivität in Regimen der Prekarität [...] nicht auf ökonomische Unsicherheit reduziert werden" kann (Pieper et al. 2009, 345). Subjektivität konstituiert sich innerhalb von Machtverhältnissen und Wissenskomplexen, und zwar „in der Auseinandersetzung mit Inkonsistenzen, Rupturen, Brüchen und Sackgassen, die entstehen, wenn die Arbeitsregime in Selbstverhältnisse und Lebenspraxen übersetzt werden müssen" (ebenda). Mit dem in dieser Arbeit entwickelten Verständnis von Subjektivierung in statusniedrigen Tätigkeiten als einer Form der beruflichen Prekarisierung wird zugleich ein Vorschlag erarbeitet, wie sich das Konzept der Prekarisierung mit berufs- und ungleichheitssoziologischen Ansätzen verbinden lässt. Der herrschaftskritische Gehalt des Prekarisierungsbegriffs (vgl. Artus 2007) lässt sich wissenssoziologisch gewendet auf die Machtwirkungen beruflicher Wissensordnungen beziehen und empirisch anhand von Formen der „Selbstregierung" (Foucault 2004, 2005b) auf der Ebene subjektiven Handels analysieren. Die Analyse der hier wirkenden subtilen Mechanismen der Macht kann zudem dabei helfen zu verstehen, warum Beschäftigte im Niedriglohnsektor sich kaum kollektiv organisieren und ihren Arbeitsbedingungen nur selten entgegentreten.

Anders als es der allgemeinen Wahrnehmung von Reinigungsarbeiten als Frauentätigkeit und dem hohen Frauenanteil im Arbeitsfeld entsprechen würde, wird in dieser Studie die Situation männlicher Beschäftigter in der Gebäudereinigung zum forschungsstrategischen Ausgangspunkt gewählt. Mit der Wahl der männlichen Untersuchungsgruppe in einem weiblich konnotierten Tätigkeitsfeld kann die Frage nach der Wirkungsweise der Wissenskategorie Geschlecht in Prozessen beruflicher Statusattribuierung auf eine neue Weise gestellt werden: Welche Wirkung entfaltet die Kategorie Geschlecht als Bestandteil der symbolischen Ordnung von niedrig entlohnten Tätigkeiten? Wie kommt es zur

„Qualifizierung" (Rabe-Kleberg 1993) geschlechtsbezogener Ungleichheit im Rahmen von Verberuflichungsprozessen sogenannter einfacher Tätigkeiten? Und welche Rolle spielt die Geschlechtsdifferenzierung als Wissenstechnik und arbeitsteilige Praxis für die Subjektivierung von Männern im Niedriglohnsektor?

Während der niedrige soziale Status von Reinigungsarbeiten in der bisherigen Forschung darüber erklärt wird, dass es sich hierbei um eine ins Erwerbsleben verlagerte Familienarbeit handelt, sollen in dieser Studie die der beruflichen Statusattribuierung unterliegenden Wissens- und Praxisformen genauer untersucht werden. Hierzu wird die historische Institutionalisierung des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung als ein Klassen- und Geschlechterdifferenzen produzierender Prozess analysiert, in dem Zuschreibungen an Individuen und Tätigkeiten in arbeitsteilige Muster überführt werden. Damit kann ein Verständnis davon erlangt werden, wie die symbolische Bewertung des Putzens als einfache Frauenarbeit mit ökonomischen Ausbeutungspraktiken ineinandergreift und dabei sowohl den niedrigen sozialen Status von Reinigungsarbeiten (re-)produziert als auch den Ausschluss der Reinigungsarbeiter/-innen von den Sicherungs- und Teilhabeansprüchen regulärer Erwerbsarbeit legitimiert. Denn erst vor dem Hintergrund der strukturellen wie symbolischen Erwerbsbedingungen der Gebäudereinigung und der ihr unterliegenden Kräfteverhältnisse kann verständlich werden, welche Zumutungen mit *Schmutz als Beruf* verknüpft sind und wie männliche Reinigungsarbeiter mit diesen Zumutungen umgehen.

Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Forschungsarbeit analysiert die Subjektivierung in statusniedriger Erwerbsarbeit mithilfe der Kombination zweier wissenssoziologischer Forschungsmethoden:

Zum Ersten befasst sich mit den symbolischen Zuschreibungen an Reinigungsarbeiten und den ihr unterliegenden Kräfteverhältnissen die *Diskursanalyse*. Anhand einer wissenssoziologischen Analyse (vgl. Keller 2005) des Diskurses des Verbandes der Reinigungsunternehmer von 1901 bis 2005 wird nicht nur die gegenwärtige symbolische Ordnung des Arbeitskontextes der Befragten rekonstruiert, sondern auch deren historische und institutionelle Entstehungsbedingungen. Damit leistet die Diskursanalyse einen Beitrag zum Verständnis der historischen und sozialen Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Subjektivitäten (vgl. Saar 2007). Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei die Frage, wie die Reinigungsarbeiten beschrieben und bewertet und welches Bild der Beschäftigten im Diskurs

konstruiert wird: Wodurch wird die niedrige Entlohnung der Reinigungsarbeiten legitimiert und wie werden die arbeitsteiligen Strukturen im Tätigkeitsfeld begründet? Welche ökonomischen Strategien sind Voraussetzungen und Folgen dieser Wissensproduktion und wer profitiert von diesem Wissen?

Zum Zweiten wird die subjektive Aneignung und Ausgestaltung der sozialen Positionierung, die mit einem Arbeitsverhältnis in der Reinigungsbranche einhergeht, aus *biographieanalytischer* Perspektive erschlossen. Dazu wurden zwanzig erwerbsbiographische Interviews mit männlichen Beschäftigten der Gebäudereinigung geführt. Es erfolgte eine Auswahl der Referenzfälle, die nachfolgend hermeneutisch-sequenzanalytisch ausgewertet wurden. Die Untersuchung setzt an den Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld an und rekonstruiert, wie diese Beschäftigtengruppe ihre niedrig bewertete Tätigkeit vor dem Hintergrund ihres bisherigen Erwerbsverlaufs deutet und welche biographischen Umgangsweisen die Beschäftigten in Bezug auf ihre gesellschaftlich marginalisierte Position entwickeln.

Basierend auf einem biographieanalytischen Verständnis von Erwerbsarbeit, das diese als eine die Lebensplanung strukturierende Institution begreift, wird untersucht, welche Folgen unsichere Beschäftigungsverhältnisse für das individuelle Handlungsvermögen haben und in welcher Beziehung die subjektiven Deutungen des gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnisses zu den vorangegangenen Arbeitserfahrungen und dort ausgebildeten Beschäftigungsperspektiven stehen. Für diese Betrachtung werden die Erwerbsverläufe und die Dynamiken des Eintritts in das Arbeitsfeld in die Analyse einbezogen. Hierdurch können Rückschlüsse auf die Bedeutung institutioneller Strukturgeber und deren Transformationen für die Erwerbsverläufe im Segment einfacher Dienstleistungsarbeit gezogen werden. Dies macht es möglich, fallübergreifende Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der sozialen, d.h. strukturellen und institutionellen Positionierung der Individuen und den Weisen der subjektiven Ausgestaltung dieser Position herauszuarbeiten und zu Prekaritätstypen zusammenzufassen.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Diskurs- und Biographieanalyse werden in einem dritten empirischen Kapitel die Subjektivierungswirkungen des Reinigungsdiskurses und seiner ökonomischen Infrastruktur analysiert. Da Diskurse und ihre Begriffe keine einheitlichen Selbstverhältnisse generieren, wird empirisch untersucht, wie die Wissensbestände und Techniken der Reinigungsbranche die Selbstverhältnisse der hier Erwerbstätigen orientieren. Die Analyse verdeutlicht, wie Beschäftigte, um ein Wissen um sich und ihre Erwerbstätigkeit zu erlangen, Gegenstandskonstruktionen des untersuchten Diskurses aufgreifen und mittels Selbsttechniken zwischen den an sie gerichteten Zuschreibungen

und der subjektiven Erfahrung vermitteln. Mit diesem methodischen Zugriff kann die Wirksamkeit des untersuchten Diskurses betrachtetet werden, indem herausgearbeitet wird, welches diskursiv produzierte Wissen sich für die Individuen in ihrer Lebenspraxis bewährt, d.h., wie die Diskurse Handlungsvollzüge organisieren und Sinn stiften. Die im Fallvergleich sichtbar werdenden Differenzen und Variationen zwischen den Weisen der Selbstthematisierung sind damit nicht allein als Folge unterschiedlicher Lebensverläufe, Gelegenheitsstrukturen und antizipierten Arbeitsmarktchancen zu bewerten, sondern lassen sich als Effekte der Wissensordnung der Reinigungsbranche betrachten. Die Analyse der Selbsttechniken von Reinigungsarbeitern eröffnet dabei einen Blick auf die subtilen Mechanismen der Herrschaft durch niedrig entlohnte Arbeit und ihre Wissensbestände.

Ziel der Untersuchung und Beitrag zur Forschung

Mit der in dieser Studie vorgenommenen Kombination einer historisch-prozessualen Perspektive auf die Diskurse und Praktiken der Gebäudereinigung und einer Perspektive auf das subjektive Wissen und Handeln derjenigen, die im Arbeitsfeld tätig sind, können die Subjektivierungswirkungen statusniedriger Erwerbstätigkeiten einer empirischen Analyse unterzogen werden. Die Arbeit zielt darauf, die Herstellung und Intersektion von Klasse und Geschlecht im Kontext von Prekarisierungsprozessen zu untersuchen. Es wird analysiert, wie Reinigungsarbeiten zu einer abgewerteten Arbeit für Frauen gemacht werden und welche Zumutungen – und Vorteile – dies für die männlichen Beschäftigten beinhaltet. Damit leistet diese Untersuchung einen Beitrag zur der im Kontext der *Arbeitssoziologie* diskutierten Frage nach den Auswirkungen der gegenwärtigen Prekarisierung der Erwerbsarbeit auf die individuellen Handlungsfähigkeiten von niedrig entlohnten Erwerbstätigen.

Die vorliegende Arbeit liefert auch einen Beitrag zur *Geschlechterforschung*: In der geschlechtersoziologischen Forschungsdiskussion zu den Auswirkungen des gegenwärtigen Wandels der Arbeits- und Wohlfahrtsordnung auf das Geschlechterverhältnis wird der Prozess der Prekarisierung von Arbeit als Anzeichen für eine Erosion des fordistischen Geschlechtermodells gedeutet und vorrangig in seinen Auswirkungen auf partnerschaftliche Arrangements, familiale Arbeitsteilung und Praktiken der Lebensführung untersucht (vgl. u.a. Klenner et al. 2011, Schier et al. 2011, Amacker 2011, Völker 2009, 2011). Die Erwerbsarbeit als Kontext der Gestaltung von Geschlechterbeziehungen wird dagegen weitge-

hend aus den Analysen ausgespart. Die den beruflichen Kontexten der Befragten unterliegenden materialen und symbolischen Erwerbsbedingungen werden in den bisherigen Untersuchungen ebenfalls nicht betrachtet. Hierdurch bleibt offen, welche Auswirkungen gegenwärtige Dynamiken der Prekarisierung für die Positionierungen der Geschlechter innerhalb eines Berufsfeldes haben und ob es hier zu einer Stabilisierung oder zur Veränderung bestehender Herrschaftsverhältnisse kommt.

Die Fokussierung auf ein Arbeitsfeld, das als Frauenarbeit angesehen wird, ermöglicht es, der Frage nach der Wirkungsweise von Geschlecht als kultureller Kategorie in der politischen Ökonomie von Arbeit nachzugehen. Angeknüpft wird dabei an Forschungsarbeiten aus der Geschlechterforschung, in denen die wechselseitige Konstruktion von Geschlecht und Arbeit im Rahmen von Verberuflichungsprozessen untersucht wurde. Diese Forschungsperspektive wurde bislang vorrangig auf Professionalisierungsprozesse bezogen (vgl. Wetterer 2002). Die in dieser Arbeit vorgenommene diskursanalytische Untersuchung der historischen Institutionalisierung des Berufsfeldes Gebäudereinigung greift diese Perspektive auf und wendet sie auf einen neuen Gegenstand – niedrig entlohnte Dienstleistungstätigkeit – an.

Damit wird zugleich ein Beitrag zur Frage der Intersektion von Klasse und Geschlecht (vgl. Knapp 2005, Klinger 2003) im Bereich niedrig entlohnter Dienstleistungsarbeit realisiert. Die Analyse der Reinigungsbranche und ihrer Entwicklung im Zeitraum der letzten hundert Jahre verdeutlicht, wie geschlechts- und klassenbezogene Zuschreibungen an die Arbeitskräfte brancheninterne Muster hierarchischer Arbeitsteilung hervorbringen. Es wird rekonstruiert, wie arbeitsrechtliche und sozialpolitisch erzeugte Differenzierungskategorien mit allgemeinen sozialen Kategorisierungen ineinandergreifen und es zur Wertminderung bestimmter Tätigkeiten und zu einem Ausschluss von Frauen und (niedrig qualifizierten) Männern von den Einkommens-, Schutz- und Teilhabeansprüchen regulärer Erwerbsarbeit kommt. Mit der in dieser Studie entwickelten Subjektivierungsanalyse wird zugleich ein methodischer Vorschlag erarbeitet, wie sich sowohl die Entstehungsbedingungen hierarchisierender Wissenskategorien, ihr Erhalt als auch ihre Wirkungen für das individuelle Handeln untersuchen lassen. Gegenüber interaktionstheoretisch fundierten Zugängen der Intersektionalitätsforschung, die dem Zusammenspiel verschiedener Ungleichheitsdimensionen und ihrer komplexen Verknüpfung im interaktiven Handeln individueller Akteure nachgehen, ermöglicht die historisch angelegte Subjektivierungsanalyse eine Rekonstruktion der Wissenstechniken, auf denen die individuellen Verstrickungen in historisch gewachsene Herrschaftsverhältnisse basieren.

Durch die Auswahl der Untersuchungsgruppe schließt diese Arbeit zudem an Forschungsdiskussionen der geschlechtersoziologischen Männlichkeitsforschung an. In der gegenwärtigen Forschungsdebatte zu den Auswirkungen veränderter Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtspolitiken auf die Muster gesellschaftlicher Männlichkeitskonstruktionen und die Funktionsweisen männlicher Herrschaft wird die Erosion eines tragenden gesellschaftlichen Männlichkeitskonstrukts, der „Industriearbeitermännlichkeit“ (Meuser 2004) konstatiert (vgl. u.a. Connell/Messerschmidt 2005, Scholz 2008, Lengersdorf/Meuser 2010, Bereswill/Neuber 2010). Um auszuloten, inwieweit damit Veränderungen in den Wirkungsweisen hegemonialer Männlichkeit einhergehen, wird das Augenmerk verstärkt auf untergeordnete und marginalisierte Formen von Männlichkeit gerichtet, also auf die Praktiken jener Personengruppen, denen die Einnahme anerkannter Männlichkeitspositionen strukturell verwehrt ist, beispielsweise aufgrund von Arbeitslosigkeit, niedrigem Erwerbseinkommen oder sexueller Orientierung. Auch für Männer, die in der Reinigungsbranche arbeiten, ist anzunehmen, dass es ihnen aufgrund des niedrigen Erwerbseinkommens weder möglich ist, eine kohärente Berufsidentität auszubilden, noch die ihnen zugewiesene Position des männlichen Familienernährers auszufüllen. Als männliche Beschäftigte in einem frauendominierten Tätigkeitsfeld des Niedriglohnsektors befinden sie sich in einer ambivalenten Situation, anhand derer sich untersuchen lässt, wie Dynamiken der beruflichen Deklassierung und erwerbsbezogenen Marginalisierung ineinandergreifen mit Privilegierungen aufgrund des Geschlechts. Welche Positionen werden den männlichen Reinigungsarbeitern innerhalb des Arbeitsfeldes zugewiesen? Sind die prekär beschäftigten Männer im Verhältnis zu ihren weiblichen Kollegen in einer privilegierten Position, weil sie an der „patriarchalen Dividende“ (Connell 1999) partizipieren oder unterliegen sie gerade aufgrund der Unpassung ihres Geschlechtsmerkmals mit der weiblichen Konnotation der Reinigungsarbeit weiteren Deklassierungen? Mit der in dieser Studie realisierten Verbindung von Diskurs- und Biographieanalyse wird Männlichkeit als soziale Praxis nicht allein im individuellen Handeln, sondern ebenfalls anhand der ökonomischen Strategien der Reinigungsbranche untersucht und als spezifische Wissenstechnik begriffen.

Mit der Untersuchung der Subjektivierungswirkung von Diskursen im Feld statusniedriger Dienstleistungsarbeit leistet diese Studie schließlich einen Beitrag zur Entwicklung der *qualitativen Methoden*. Innerhalb der Biographieforschung gibt es seit einigen Jahren verschiedene Ansätze, die eine stark individuumsbezogene biographische Forschung zu überwinden versuchen, indem sie beispielsweise die nicht hintergehbare Institutionsstrukturiertheit von Biographien (vgl. Dausi-

en 1996, Hahn 1987) oder die Generationsgebundenheit von Lebensdeutungen (vgl. Herma 2009, Rosenthal 2005) aufzeigen und das Verhältnis von Diskursen und Biographien adressieren (vgl. Schäfer/Völter 2005). Auch diskursanalytische Forschungsarbeiten haben jüngst die Kritik an der 'Subjektlosigkeit' der Diskursanalyse aufgegriffen und biographische Selbstthematisierungen in die Analyse eingebunden (vgl. Freytag 2005, Gutiérrez Rodriguez 1999). Der in dieser Arbeit erarbeitete Vorschlag, wie sich die Analyse von Diskursen und Biographien zu einer Subjektivierungsanalyse (vgl. Pfahl/Traue 2012) verbinden lässt, um Rekonstruktionen der Machtwirkungen von Diskursen im individuellen Handeln zu erlauben, schließt an Fragestellungen der Gouvernementalitätsforschung an (vgl. u.a. Bröckling 2007, Krasmann 2007) und erweitert das Methodenspektrum sowohl arbeits- als auch geschlechtersoziologischer Forschungen.

Aufbau der Arbeit

Das *erste Kapitel* beschreibt, anknüpfend an die bestehende Forschungsliteratur zur Reinigungsbranche, wie die Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung gestaltet sind, welche Eintritts-, Aufstiegs- und Verbleibsdynamiken in dem Arbeitsfeld existieren und welche Teilhabechancen die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung den Beschäftigten bietet. Es wird ausgeführt, wer in diesem Beschäftigungssegment tätig ist. Damit leistet das Kapitel einen ersten Beitrag zu der Frage, welche Kräfteverhältnisse die sozialen Beziehungen in der Gebäudereinigung strukturieren.

Das *zweite* Kapitel schildert den theoretischen Zugang dieser Arbeit. Aus wissenssoziologischer Perspektive werden Berufe als Institutionen der Subjektkonstitution und der Statuszuweisung beschrieben. Es wird ein wissenssoziologischer Begriff der beruflichen Subjektivierung entwickelt, der einen Vorschlag macht, wie sich Prozesse der Prekarisierung auf der Ebene subjektiver Selbstverhältnisse als Formen der beruflichen Prekarisierung untersuchen lassen. Einbezogen werden hierfür unterschiedliche Theorieansätze. Neben subjekttheoretischen Ansätzen von Mead, Schütz und Foucault werden die in der Arbeits- und Berufssoziologie bestehenden Konzepte beruflicher Sozialisation aufgegriffen und für die Problematik statusniedriger Erwerbsarbeit akzentuiert. Berufs- und professionssoziologische Theorieansätze bereiten ein Verständnis dafür, dass Berufe als institutionelle Regulative des Arbeitsmarktes die individuelle Lebensführung von Erwerbstätigen orientieren (vgl. Corsten 1997) und ihrerseits durch Expertenpraktiken und das Interessenhandeln kollektiver (Berufs-)Akteure geformt sind. Um diese Interessengebundenheit beruflicher Wissensordnungen für die Subjektkonstitution stärker zu akzentuieren als dies im Begriff der beruflichen Sozialisation angelegt ist, wird ein Verständnis der beruflichen Subjektivierung entwickelt. Dieses lenkt den Fokus darauf, dass die im Kontext von Erwerbsarbeit angeregten Selbstproblematisierungen immer durch institutionell vermittelte Wissenstechniken und die von ökonomischen Diskursen bereitgestellten Leistungsbegriffe und Differenzkonstruktionen vorstrukturiert werden und hierdurch die Möglichkeiten der Subjekte, mit sich selbst in eine Beziehung zu treten, in einer spezifischen Weise begrenzen.

Der methodischen Anlage der Untersuchung widmet sich *Kapitel 3*. Es wird ausgeführt, dass sich die Subjektivierungswirkungen statusniedriger Erwerbsarbeit empirisch als Verschränkung von Berufsdiskursen und Selbstverhältnissen mittels der Verbindung von Diskurs- und Biographieanalysen untersuchen lassen.

Das *vierte Kapitel* enthält die wissenssoziologische Diskursanalyse der Reinigungsbranche. Hier wird untersucht, welchen Veränderungen das Wissen über das Reinigen und die dort tätigen Personen im Kontext der historischen Entwicklung und sich verändernder politischer Regulierungen unterliegt und wie die Arbeitsteilung in der Gebäudereinigung entstand und begründet wurde.

Das ebenfalls empirisch ausgerichtete *Kapitel 5* erschließt die Folgen prekärer Erwerbstätigkeit aus biographieanalytischer Perspektive. Es wird untersucht, wie männliche prekär Beschäftigte mit den widersprüchlichen Anforderungen und Zuschreibungen des Arbeitsgebietes umgehen. Das Kapitel leistet einen Beitrag zu der Frage, wie sich prekäre Arbeit aus der Perspektive der Subjekte darstellt.

Im *sechsten Kapitel* werden die Ergebnisse der Diskursanalyse und der Biographieanalysen aufeinander bezogen und als Subjektivierung analysiert. Hierbei wird rekonstruiert, welche diskursiven Wissensbestände und -techniken von den Beschäftigten in ihren Selbstthematisierungen angeeignet und ausgestaltet werden. Dabei werden fallübergreifende Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, die durch das Verhältnis von beruflichem Wissen und Geschlechterordnung strukturiert sind. Im abschließenden *Kapitel 7* werden das theoretische und methodische Konzept der Arbeit rekapituliert und die empirischen Befunde der Studie thesenhaft gebündelt.

1. Eine Dienstleistung mit Niedriglöhnen

In diesem Kapitel wird nach einem kurzen Überblick über die Forschungslage beschrieben, wie Reinigungsarbeiten organisiert werden, welche Personengruppen in diesem Arbeitsfeld tätig sind und zu welchen Bedingungen dort gearbeitet wird. Außerdem werden die zentralen Entwicklungsdynamiken des Arbeitsfeldes unter Berücksichtigung politisch-institutioneller Strukturgeber aufgeführt.

1.1 Forschungsperspektiven zur Untersuchung der Reinigungsbranche

In der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Gebäudereinigung lassen sich drei Forschungsperspektiven ausmachen: erstens Studien, die als Beitrag zur Frauenforschung angelegt sind, wobei ein besonderer Fokus auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gesetzt wurde (vgl. Grewe/Kaplan/Papst 1984, Duda 1990, Merz 1995, Mayer-Ahuja 2003). Zweitens Untersuchungen zu den Folgen der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen (vgl. Mayer-Ahuja 2003, Gather et al. 2005, Demmer/Küpper 1984 und Küpper/Stolz-Willig 1988a und b, Jaehrling 2007) sowie drittens Studien zu den Herausforderungen gewerkschaftlicher oder betrieblicher Interessenvertretung unter den Bedingungen frauendominierter Dienstleistungsarbeit (Merz 1995, Klein 1995, Wassermann 1999, Schroth 2009, Buchinger et al. 2001). Die meisten Untersuchungen sind qualitativ angelegt, verwendete Erhebungsmethoden sind Interviews, Fallstudien und Betriebsfallstudien. Eine Ausnahme bildet die Studie von Mayer-Ahuja, die sich in ihrer sozialhistorischen Untersuchung auf umfangreiches Quellenmaterial und Sekundäranalysen stützt und zeigt, wie Reinigen als Frauenerwerbsarbeit in seinen drei Erscheinungsformen (im privaten Reinigungsgewerbe, in kommunalen Reinigungsdiensten und als Reinigung im Privathaushalt) zwischen 1975 und 1998 politisch reguliert wurde und welche Auswirkungen dies auf die Beschäftigungsbedingungen hat. Als weitere Forschungsarbeiten, die nicht diesen Forschungsperspektiven zuzuordnen sind, seien die historische Arbeit von Seumer (1998) genannt, die als Beitrag zur Handwerksgeschichte angelegt

ist, die Untersuchung von Hieming et al. 2005 zur Stellenbesetzung in niedrig qualifizierten Dienstleistungen und von Bosch et al. 2011 zur Evaluation der Mindestlohnregelung.[1] Die Forschungslage kennzeichnet eine Fokussierung auf weibliche Beschäftigte, zur Gruppe der männlichen Beschäftigten in Reinigungsbetrieben liegen mit Ausnahme der Studie von Seumer 1998 und Bosch et al. 2011 keine eigenständigen Forschungsbefunde vor.

1.2 Reinigung als Dienstleistung

Das Reinigungsgewebe setzte sich im Jahr 2010 aus 37.636 Betrieben[2] und ca. 915.000 Beschäftigten zusammen (Bosch et al. 2011, 86, 94). Mit dem marktförmigen Verkauf von Reproduktionsarbeiten als Dienstleistungen wurde im Jahr 2009 ein Branchenumsatz von 11.200,7 Millionen Euro erwirtschaftet (Bosch et al. 2011, 89). Die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen der Reinigungsbranche sind in den letzten Jahren fast kontinuierlich gestiegen[3], obwohl das Reinigungshandwerk im Kontext der europäischen Marktliberalisierung im Jahr 2004 in die Gruppe der zulassungsfreien Handwerke abgestuft wurde. Die Senkung der Markteintrittsbarrieren führte zu einem sprunghaften Anstieg der Betriebszahlen, diese haben sich zwischen 2003 und 2010 fast verfünffacht (Bosch et al. 2011, 74). Mittlerweile stellen den Großteil aller Betriebe, mehr als drei Viertel, Einzel- und Kleinunternehmen dar, die einen Jahresumsatz unter 250.000 Euro erwirtschaften. In ihnen arbeiten nur sieben Prozent der Beschäftigten. Dagegen werden in den Unternehmen mit mind. zwei Mio. Euro Jahresumsatz knapp 68 Prozent aller Beschäftigten des Reinigungsgewerbes beschäftigt (Bosch et al. 2011, 89). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe ist gering, er liegt bei unter fünf Prozent aller Betriebe. In diesem Segment des Reinigungsgewerbes zeichnen sich zudem Konzentrationsprozesse ab. Die umsatzstärksten Unternehmen haben ihren Umsatzanteil am gesamten Branchenumsatz gesteigert. Die 47 Großunternehmen in der Branche (mit einem Jahresumsatz von mehr als 25

1 In den beiden letztgenannten Studien werden quantitative Datenanalysen mit Experteninterviews (Arbeitgeber, Betriebsräte) kombiniert.

2 Diese Angabe zur Zahl der Betriebe beinhaltet Betriebe, die einen Jahresumsatz von unter 17.500 erwirtschaften, ebenso wie Alleinselbständige.

3 Ausnahmen stellen die beiden Jahre 2004 und 2009 dar. In diesen Jahren ist der Umsatz leicht zurückgegangen. Während es 2004 zu einem leichten Rückgang der Beschäftigtenzahlen kam, ist die Beschäftigung 2009 stabil geblieben (Bosch et al. 2011, 75).

Millionen Euro Umsatz) erwirtschafteten im Jahr 2007 allein 22,9 Prozent des Gesamtumsatzes der Branche (Bosch et al. 2011, 74).

Das Dienstleistungsangebot der Reinigungsbetriebe umfasst neben der Reinigung von Fußböden und Oberflächen im Gebäude-Inneren und Reinigungsarbeiten an Glas- und Fassadenflächen im Gebäude-Äußeren mittlerweile ein breites Spektrum an Dienstleistungen rund um das Gebäude. Dazu gehören Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeistertätigkeiten, Grünpflegearbeiten und die Bereitstellung von Kantinenpersonal oder Servicekräften im Klinikbereich. Der Hauptteil des Branchenumsatzes wird mit Unterhaltsreinigungsarbeiten, also der wiederkehrenden Reinigung von Fußböden und Oberflächen, erwirtschaftet (vgl. Gather et al. 2005, 22). Auch in der Strukturerhebung des Statistischen Bundesamtes stellt die „Allgemeine Gebäudereinigung" (WZ 81.21) die größte Kategorie innerhalb des Wirtschaftszweiges WZ 81.2 „Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln" dar. Drei Viertel der Umsätze im gesamten Wirtschaftszweig, fast 59 Prozent der Betriebe und fast 90 Prozent der Beschäftigten werden ihr zugerechnet.[4] Einer Erhebung der European Federation of Cleaning Industries zufolge stellt die Büroreinigung das wichtigste Tätigkeitsfeld der privaten Reinigungsbetriebe in Deutschland dar, gefolgt von der Industriereinigung und Reinigungsarbeiten im Gesundheitssektor, in Schulen sowie im Bereich der Verkehrsmittelreinigung, während Privathaushalten als Auftraggebern eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung zukommt (vgl. Grömling 2010, 5).

Die Dienstleistungsbeziehungen in der Gebäudereinigung kennzeichnet ein hohes Maß an Anonymität, Abstraktion und Mittelbarkeit. Die Beziehung zwischen den Reinigungskräften und den Gebäudenutzern als Kunden der Dienstleistung wird vertragsförmig zwischen Reinigungsbetrieben und Auftraggebern gestiftet. Während öffentliche Auftraggeber in der Vergabe von Reinigungsleistungen an die rechtlichen Bestimmungen der Auftragsvergabe gebunden sind, erfolgt die Auftragsvergabe innerhalb des privatwirtschaftlichen Sektors nach allgemeinen Bestimmungen des privaten Vertragsrechts. Im Zentrum der Vertragsbeziehung steht neben dem zeitlichen und materiellen Umfang der Dienstleistung seine sachliche Bestimmung im Leistungsverzeichnis, das den Leistungsumfang beschreibt und damit festlegt, welche Flächen und Gegenstände eines Gebäudes mit welchen Reinigungsverfahren in welchen Reinigungsintervallen, d.h. zeitlichen Abständen, gereinigt werden sollen. Für die Ausgestaltung

4 In dieser Datenquelle werden hingegen Betriebe unter einem Jahresumsatz von 17.500 Euro nicht berücksichtigt. Von allen 37.636 Betrieben stellen diese Kleinstbetriebe ein gutes Drittel dar.

der konkreten Arbeitsbedingungen und für die Frage, ob Tariflöhne überhaupt eingehalten werden können, sind der vereinbarte Leistungsumfang und der Preis der Dienstleistung bedeutsam. Gather et al. kommen in ihrer Untersuchung der öffentlichen Vergabepraxis zu dem Befund, dass sich die Auftragsvergabe vorrangig nach dem Preis der angebotenen Dienstleistung richtet. Obwohl Vergaberichtlinien auf Länderebene sozialpolitische Kriterien zur Auftragsvergabe wie die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen, Maßnahmen zur betrieblichen Frauenförderung oder den Einsatz von sozialversicherungspflichtigem Personal formulieren, besteht seitens der vergebenden Stellen häufig kaum Kenntnis darüber, wie die Angebote nachzuvollziehen und hinsichtlich der genannten Kriterien zu überprüfen seien (vgl. Gather et al. 2005, 183 f.).

1.3 Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung

1.3.1 Entlohnung

Tarifparteien im privaten Reinigungsgewerbe sind die Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt und der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks. Zum 1. Juli 2007 wurden die Löhne für die Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 (Innen- und Unterhaltsreinigung) und der Entgeltgruppe 6 (Reiniger/-in in der Glas- und Fassadenreinigung) als tarifliche Mindestlöhne festgelegt und in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) aufgenommen (vgl. Schroth 2009, 96). Lange vor Einführung dieser Mindestlohnregelung wurden die Rahmentarifverträge und die auf regionaler Ebene ausgehandelten Lohntarifverträge[5] für allgemein verbindlich erklärt (Gather et al. 2005, 26), mehrheitlich seit Ende der 1970er Jahre[6]. Damit gelten die Mindestlöhne für alle Beschäftigungsverhältnisse in der Reinigungsbranche gleichermaßen, unabhängig davon, ob die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber den Tarifparteien angehören (Schramm/Seidel 2003,

5 Der Geltungsbereich der Lohntarife erstreckte sich bis 2004 jedoch nur auf einzelne Tarifgebiete. Innerhalb Deutschland gab es teilweise erhebliche Unterschiede im Lohnniveau (vgl. Gather et al. 2005, 135).

6 Die Rahmen- und Lohntarifverträge im Gebäudereinigerhandwerk werden seit 1978 für das gesamte Bundesgebiet (teilweise mit Ausnahme Hamburg, Niedersachsen und Berlin) für allgemeinverbindlich erklärt (Mayer-Ahuja 2003, 224). Bereits 1973 wurden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse explizit in den Wirkungskreis der Tarifverträge aufgenommen. Die Gebäudereinigungsbranche ist damit „die einzige Branche, für die eine zunehmende Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung festgestellt werden konnte" (Kirsch 2003, 410).

87). Durch den tariflichen Mindestlohn und die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist der Geltungsbereich des Lohntarifes nochmals erweitert worden: Alle Personen, die innerhalb Deutschlands Reinigungsarbeiten ausführen, haben einen Mindestanspruch auf diesen Lohn, unabhängig von dem (nationalen) Sitz ihres Betriebes. Diese Mindestlöhne gelten also auch für Unternehmen aus dem Ausland und Leiharbeitskräfte, die Reinigungstätigkeiten verrichten (vgl. Bosch et al. 2011, 22). Als eine Besonderheit der Mindestlohnregelung in der Gebäudereinigung ist anzusehen, dass die Sozialpartner weiterhin im Rahmen regulärer Tarifverhandlungen über die Lohnhöhen und die tariflichen Steigerungsraten verhandeln. Seit Aufnahme der Gebäudereinigung in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfolgten bislang drei Tariferhöhungen, in den Jahren 2008, 2010 und 2011. Daneben gibt es außerdem einen bundesweit einheitlichen Rahmentarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten. Ihn gibt es seit 2004. Neben den Entlohnungsgrundlagen durch die Definition der verschiedenen Lohngruppen und ihrer Rangfolge werden durch ihn die wesentlichen Beschäftigungsstandards wie die tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaubsanspruch, Zuschlagsregeln für Nacht-, Mehr- und Sonntagsarbeit, Erschwerniszuschläge, Einstellungs- und Kündigungsbedingungen etc. geregelt.

Als ein zentrales Merkmal der Arbeit in der Gebäudereinigung ist die niedrige Entlohnung von Reinigungsarbeiten anzusehen (vgl. Duda 1990, Mayer-Ahuja 2003). Der aktuellen gesamtdeutschen Niedriglohnschwelle von 9,50 Euro (West) bzw. 6,78 Euro (Ost) (Kalina/Weinkopf 2010, 1) entsprechend lassen sich die aktuellen Mindestlöhne für die Arbeit in der Gebäude-Innenreinigung dem Niedriglohnbereich zuordnen. Die seit März 2010 geltenden Stundenlöhne von 8,40 Euro (Westdeutschland) und 6,83 Euro (Ostdeutschland) unterschreiten die jeweilige Niedriglohnschwelle deutlich und sind damit als nicht vollständig existenzsichernd zu klassifizieren.[7] Die verbindlichen Mindestlöhne für Reinigungsarbeiten in der Glas- und Fassadenreinigung liegen zwar mit 11,33 Euro (Westdeutschland) und 8,88 Euro (Ostdeutschland) oberhalb der Niedriglohnschwelle, stellen jedoch weiterhin niedrige Einkommen dar. Auf die Nähe der Löhne in der Unterhaltsreinigung zu Armutslöhnen[8] weist Jaehrling hin: Die Stundenlöhne der untersten Tarifgruppe lagen 2004 bei 53 Prozent des westdeutschen bzw. 59 Prozent des ostdeutschen Medianlohnes (vgl. Jaehrling 2007, 182). Dass die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung aufgrund des niedrigen Lohnniveaus einem Teil der Beschäftigten keine vollständige Existenzsicherung ermöglicht, wird auch daran deutlich, dass die Gebäudereinigung zu den Tätigkeitsfeldern zählt, die einen überproportionalen Anteil an Personen aufweisen, die zusätzlich zur Vollzeiterwerbstätigkeit oder Teilzeiterwerbstätigkeit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose beziehen (vgl. Bruckmeier et al. 2007a, 2007b).

Die Arbeiten in der Innen- und Unterhaltsreinigung sind am untersten Ende der tariflichen Lohnhierarchie angesiedelt. Sämtliche Beschäftigungsformen in der Gebäude-Innenreinigung (Reiniger/-innen, Vorarbeiter/-innen, geprüfte Desinfektor/-innen) werden niedriger entlohnt als Hilfstätigkeiten in der Glas- und Gebäude-Außenreinigung, unabhängig von der von Seiten der Stelleninhaber eingebrachten Qualifikation oder Berufserfahrung. So beträgt der Tariflohn (West) der Lohngruppe 5 (Helfer/-in Glas- und Fassadenreinigung) aktuell 10,75 Euro, wohingegen der Tariflohn der Lohngruppe 1 (Innen- und Unterhaltsreinigung) nur 8,55 Euro beträgt. Auch Erschwernis- und Gefahrenzuschläge richten sich vorrangig nicht auf die Innen- und Unterhaltsreinigung (vgl. Schroth/Schürmann 2006, 291). „Aufgrund der fehlenden Transparenz in der Begründung der Reihenfolge, die zwischen den Tätigkeitsgruppen hergestellt wurde, und der [...] unterschiedlichen und uneinheitlichen Verwendung des Kriteriums der beruflichen Erfahrung bzw. Qualifikation, die zu einer tariflichen Geringerbewertung der frauendominierten Tätigkeitsgruppen in der Innen- und Unterhaltsreinigung führt, ist der Rahmentarifvertrag tendenziell als geschlechterdiskriminierend einzustufen.“ (Gather et al. 2005, 141)

Tarifunterschreitungen sind im privaten Reinigungsgewerbe weit verbreitet (vgl. Jindra-Süß/Kleemann/Merz 1987, Wassermann 1999, Mayer-Ahuja 2003, Gather et al. 2005, Schlese/Schramm 2004a). Schlese/Schramm gehen auf der

7 Dass der Einkommensbereich in der Gebäude-Innenreinigung nahe am Existenzminimum liegt, wird ebenfalls von Hieming et al. (2005) konstatiert: „Bei einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstelle sind lediglich Einkommen zu erzielen, die kaum über dem Arbeitslosengeld II zuzüglich Wohnkosten liegen. Mit geringfügiger Beschäftigung lassen sich schon per definitionem keine existenzsichernden Einkommen erzielen, allenfalls als Zuverdienst in Verbindung mit Sozialleistungen oder einem weiteren Einkommen des Partners.“ (Hieming et al. 2005, 133) Auch Schlese/Schramm (2004a) konstatieren, dass die Einkommenssituation von Reinigungskräften „nicht weit vom Niveau der Sozialhilfe entfernt“ ist. Zugleich stellt die Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche ein wichtiges Zusatzeinkommen dar oder ein durch Transfers ergänztes Basiseinkommen (vgl. Schlese/Schramm 2004a, 73).

8 Die Armutsgrenze wird internationalen Standards gemäß bei 50 Prozent des Medianlohnes angesetzt (vgl. Strengmann-Kuhn 2003, 33). Von einer Armutsgefährdung wird gesprochen, wenn das Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens liegt.

Basis einer SOEP-Analyse davon aus, dass nur 35 bis 49 Prozent der Beschäftigten im Reinigungsgewerbe korrekt entlohnt werden. Ein Viertel aller Beschäftigten verfügt über keinen Arbeitsvertrag, insbesondere geringfügig Beschäftigte erhalten keine tariflichen Jahres-Sonderzahlungen (vgl. Schlese/Schramm 2004b, 47). Weitere Tarifunterschreitungen bestehen nach Gather et al. in einem zu niedrigem Stundenlohn oder in einer fehlerhaften Abrechnung der Stundenanzahl. Häufig werden die Jahressonderzahlungen nicht ausgezahlt bzw. nicht in der korrekten Höhe, der tarifliche Urlaubsanspruch wird nicht eingehalten oder Zuschläge, beispielsweise für die Nachtarbeit, werden nicht vergütet (vgl. Gather et al. 2005, 145 f.). Besonders problematisch ist ihrer Ansicht nach der Pauschallohn. Dieser stelle ein „ein Einfallstor für Tarifunterschreitungen" dar (Gather et al. 2005, 146). Unter Pauschallöhnen wird die Vereinbarung über eine Vergütung verstanden, die ohne Bezug zu den zu leistenden Arbeitsstunden und dem Stundenlohn steht, sondern objektbezogen formuliert wird. Obwohl diese Vereinbarungen häufig nicht dem Tarifniveau entsprechen, ist es für die Beschäftigten schwierig, den Tarifbruch nachzuweisen, da keine Arbeitszeit vereinbart wurde. Hinweise auf den Umfang, den unbezahlte Überstunden in der Gebäudereinigung spielen, liefert die Mikrozensusauswertung von Bosch et al. Von den durch den Mikrozensus befragten Reiniger/-innen haben 18 Prozent im Jahr 2007 angegeben, dass sie Überstunden geleistet haben, die nicht vergütet wurden (Bosch et al. 2011, 140). Duda zufolge werden neben Tarifunterschreitungen weitere illegale Praktiken in der Beschäftigung von Arbeitnehmer/-innen angewendet, wie Fiktivkonten und Lohnsteuerbetrug (vgl. Duda 1990, 21).

1.3.2 Arbeitsorganisation

Zentrales Merkmal der Arbeitsorganisation in der Gebäudereinigung ist ihre dezentrale Betriebsstruktur. Die Dienstleistung wird im Objekt des Kunden erbracht. Arbeitsort für den Großteil der Beschäftigten ist das Kundenobjekt, während im Betriebssitz das Management, d.h. die Verwaltungstätigkeiten, sowie die Lagerräume für Material und Maschinen angesiedelt sind. Wie sind die Reinigungsarbeiten organisiert? Trotz des umgangssprachlichen Begriffs der Reinigungskolonne hat sich in die Kolonnenreinigung[9] als eine taylorisierte

9 Die Vorteile der Reinigungskolonnen bestehen nach Duda darin, dass ein höherer Grad der Arbeitsteilung erreicht werden kann, ein wirtschaftlicherer Maschineneinsatz und eine höhere Flexibilität im Personaleinsatz, d.h., Personalausfälle können leichter ausgeglichen werden. Aus Beschäftigtenperspektive impliziert die

Form der Arbeitsorganisation und betrieblicher Rationalisierungsstrategie in der Unterhaltsreinigung nicht durchgesetzt.[10] Überwiegend wird Revierreinigung praktiziert (vgl. Duda 1990, 54). Hierunter versteht man eine Zusammenfassung der zu reinigenden Flächen zu Reinigungsrevieren und eine Verteilung der Arbeitskräfte auf diese Reviere. Der Arbeitsprozess, der von den Beschäftigten weitestgehend ohne die Präsenz und Kontrolle von Vorgesetzten oder Kollegen durchgeführt wird, wird strukturiert mittels detaillierter Arbeitsanweisungen, die nach dem vertraglich vereinbarten Leistungsverzeichnis erstellt werden (vgl. Duda 1990, 59). Die Beschäftigten sind in einem unterschiedlichen Ausmaß in direkte hierarchische Strukturen eingebunden. Während in kleineren Reinigungsobjekten die Arbeitsleistung meist nachträglich durch Vorarbeiter oder durch Objektleiter kontrolliert wird, wobei die Häufigkeit der Kontrolle von Betrieb und Kunde variiert, sind in größeren Reinigungsobjekten die Vorgesetzten dauerhaft präsent.

Die Arbeitszeit der Reiniger/-innen liegt meist außerhalb der üblichen Geschäfts- und Bürozeiten. Gut 50 Prozent der Reinigungsdienstleistungen werden am Abend, 5 Prozent in der Nacht und 30 Prozent am Morgen erbracht. Nur 15 Prozent der Reinigungsleistungen werden tagsüber erstellt (Grömling 2010, 5). Einer Mikrozensusauswertung zufolge arbeiten 5,8 Prozent der Beschäftigten häufig nachts (Bosch et al. 2011, 142). Gut 5,5 Prozent der Beschäftigten arbeiten häufig an Sonn- und Feiertagen (Bosch et al. 2011, 140). Reinigung im unmittelbaren Kundenkontakt, wie in der Debatte über interaktive Dienstleistungsarbeit diskutiert wird (vgl. Böhle/Glaser 2006, Voswinkel 2005), hat für die Unterhaltsreinigung nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie findet beispielsweise bei der Reinigung von Einkaufszentren, Krankenhäusern oder U-Bahnhöfen statt, wo sich die Reinigungszeiten mit den Geschäftszeiten überlagern. Zu den Anforderungen der Reinigung im Kundenkontakt vgl. Brody 2006.

Arbeit in der Reinigungskolonne die Möglichkeit verstärkter Organisierung. Als Nachteil der Arbeit in der Reinigungskolonne wird die Reduzierung der Aufgabenvielfalt bei gleichzeitiger Erhöhung der Quadratmeter-Leistung betrachtet (vgl. Duda 1990, 54).

10 Verbreiteter scheint die kolonnenförmige Arbeitsorganisation in der Glas- und Fassadenreinigung zu sein. In diesem Tätigkeitsbereich lassen sich zwei Formen der Arbeitsorganisation unterscheiden: Neben der Arbeit in Reinigungskolonnen oder Teams gibt es die sogenannten Touren-Reiniger, die eigenständig arbeiten.

Da die Gebäudereinigung eine personalintensive Dienstleistungsarbeit darstellt[11] und die Möglichkeiten der „Mechanisierung" (Berger/Offe 1984, 252 ff.), also der technikgestützten Rationalisierung etwa durch den Einsatz von Reinigungsmaschinen und Reinigungschemie begrenzt sind, stehen im Zentrum der betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen üblicherweise Formen der „organisatorischen Rationalisierung" (ebenda). In der Gebäudereinigung sind dies die Arbeitsverdichtung und eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes. Es kommt häufig zu einer Kombination aus beidem: Der Anstieg der zu erbringenden Arbeitsleistung wird flankiert von einer Reduzierung der Arbeitszeit und einer Verteilung der Reinigungsleistung auf mehrere Arbeitskräfte. Hierdurch kann ein höheres Leistungspensum der Arbeitskraft realisiert werden. Verschiedene Studien belegen einen kontinuierlichen Anstieg der Leistungsanforderungen (vgl. Mayer-Ahuja 2003, Gather et al. 2005, Jaehrling 2007). Mittlerweile ist die Arbeitsleistung in der Gebäudereinigung so hoch verdichtet, dass die volle Leistung in der Unterhaltsreinigung nur in Teilzeitarbeit bis zu sechs Stunden am Tag erbracht werden kann (vgl. Bosch et al. 2011, 227). Teilweise findet auch die Rationalisierungsstrategie der „Externalisierung" (Berger/Offe 1984, 252 ff.) statt, in der Form, dass Reinigungsarbeiten auf Subunternehmen übertragen werden (vgl. Gather et al. 2005, 22). Eine systematische Nutzung der „Produktivkraft Subjektivität" (Knapp 1981, 1987) im Kontext betrieblicher Rationalisierungsstrategien des Reinigungsgewerbes beobachtet Duda (1990). Sie arbeitet heraus, dass die Leistungsverdichtung widersprüchliche Verhaltenserwartungen an die Beschäftigten produziert. Es wird erwartet, dass die Reinigungskräfte sowohl gründlich als auch schnell reinigen. Die Betriebe gehen ihrerseits davon aus, dass die Beschäftigten diese einander widersprechenden Anforderungen eigenständig lösen. Duda zufolge entwickelten die befragten Reinigungskräfte unter Bezugnahme auf „internalisierte Reinlichkeitsmaßstäbe" individuelle Handlungsstrategien zur Bewältigung dieser strukturellen Widersprüche und ermöglichten hierüber die Einhaltung der Leistungsvorgaben und damit die Aufrechterhaltung der Dienstleistungsbeziehung (vgl. Duda 1990, 70 f.). Die von den Beschäftigten eigenständig vorgenommenen Modifikationen der Arbeitspläne werden von den Betrieben teilweise als funktional betrachtet und geduldet (Duda 1990, 66). Dass dennoch detaillierte Arbeitspläne von den Betrieben eingesetzt werden, liegt an ihrer legitimatorischen Funktion (Duda 1990, 67). Eine weitere Umgangsweise mit der widersprüchlichen Arbeitsanforderung, gleichzeitig schnell und gründlich zu arbeiten, besteht darin, unbezahlte Mehrarbeit zu leisten (vgl. Gather et al. 2005, 98). Einer Mikrozensusauswertung zufolge haben in 2007 fast 70 Prozent aller Reinigungskräfte in der Berichtswoche Mehrarbeit geleistet (Bosch et al. 2011, 138). Hier überwiegt jedoch die bezahlte Mehrarbeit (ebenda).

11 Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten beträgt ca. 78 Prozent (vgl. Gather et al. 2005).

Die Reinigungsbranche gilt als ein Vorreiter in der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse (vgl. Gather et al. 2005). Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Reinigungsgewerbe betrug im Jahr 2008 20,6 Stunden (Bosch et al. 2011, 110). Der hohe Anteil von Teilzeitarbeitsverhältnissen wurde im Abschnitt zuvor als Bestandteil der betrieblichen Rationalisierungsstrategie beschrieben. Im Folgenden wird betrachtet, welche Beschäftigungsformen im Reinigungsgewerbe derzeit anzutreffen sind. Im Jahr 2010 ist mehr als die Hälfte der Reiniger/-innen geringfügig beschäftigt, ihr Anteil beträgt 53 Prozent (Bosch et al. 2011, 99). Auch nach Abzug der geringfügigen Nebenerwerbsverhältnisse kommt dieser Beschäftigungsform die größte Bedeutung zu (Bosch et al. 2011, 109). Innerhalb der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überwiegt die Teilzeitarbeit. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigung arbeitet insgesamt ein gutes Viertel der Beschäftigten sozialversicherungspflichtige Teilzeit (Bosch et al. 2011, 109). Die Vollzeiterwerbstätigkeit hat in der Reinigungsbranche eine untergeordnete Bedeutung, nur ein Fünftel aller Beschäftigten insgesamt ist Vollzeit erwerbstätig (Bosch et al. 2011, 108). Den gleichen Umfang, also ebenfalls 20 Prozent, haben geringfügige Nebenerwerbsverhältnisse (Bosch et al. 2011, 146).

Die Bedeutung der Beschäftigungsformen unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Verbreitung von Ost- und Westdeutschland: Während in Westdeutschland die Mehrzahl der Beschäftigten geringfügig beschäftigt ist, überwiegen in Ostdeutschland die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Anteil von 62,2 Prozent (Bosch et al. 2011, 95). Die häufigste Beschäftigungsform in Ostdeutschland stellt die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit dar (32,6 Prozent), gefolgt von Vollzeitarbeitsverhältnissen, deren Anteil 29,6 Prozent beträgt. Geringfügige Nebenjobs spielen in Ostdeutschland dagegen nur eine untergeordnete Rolle, ihr Anteil beträgt 10 Prozent an allen Beschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland, wohingegen sich 92 Prozent der Nebenjobs in Westdeutschland finden (Bosch et al. 2011, 103). Dagegen spielen in Ostdeutschland sozialversicherungspflichtige Midijobs, also Arbeitsverhältnisse in der Gleitzone mit einem Arbeitseinkommen von 400,01 bis 800 Euro eine bedeutsamere Rolle als in Westdeutschland (Bosch et al. 2011, 105).

Für die Gebäudereinigung lässt sich eine zunehmende Bedeutung befristeter Arbeitsverträge feststellen. Während im Jahr 2000 noch 8,4 Prozent der Reinigungskräfte in einem befristeten Arbeitsverhältnis standen, lag dieser Anteil im

Jahr 2008 bei 13,6 Prozent (Bosch et al. 2011, 133). Die Mehrheit der befristeten Arbeitsverträge, ca. 85 Prozent, hat eine Vertragsdauer von bis zu 24 Monaten. Besonders verbreitet sind Arbeitsverträge mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten bzw. 12 bis 24 Monaten. Längere Befristungsverhältnisse über zwei Jahren oder sehr kurze Befristungen von bis zu sechs Monaten haben dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung (vgl. Bosch et al. 2011, 134). Damit unterscheidet sich die Reinigungsbranche von der Gesamtwirtschaft in dem Punkt, dass in der Gesamtwirtschaft Befristungsverhältnisse von 24 Monaten und mehr eine deutlich größere Rolle spielen als in der Reinigungsbranche (vgl. Bosch et al. 2011, 136). Der Befristung der Beschäftigungsverhältnisse können der Forschungslage zufolge zwei unterschiedliche betriebliche Motivationen zugrunde liegen: Während es sich Hieming et al. zufolge um eine etablierte Strategie der Personalrekrutierung handelt, die darauf zielt, die Arbeitskräfte für eine über die tarifliche Probezeit hinaus reichende Zeitspanne auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen (Hieming et al. 2005, 127), beobachten Gather et al., dass einige Betriebe die Arbeitsverhältnisse auf die Laufzeiten der Reinigungsverträge befristen (vgl. Gather et al. 2005, 153). In beiden Fällen kommt es zu einer Verlagerung ökonomischer Risiken auf die Beschäftigten und zu einer legalen Unterschreitung der Schutzansprüche des Kündigungsschutzes. Auf betriebliche Differenzen in der Nutzung dieses Instruments deutet die von Bosch et al. durchgeführte Betriebsbefragung von über 300 Reinigungsbetrieben hin. Die Mehrheit der befragten Betriebe, 61 Prozent, gab an, die Befristung von Arbeitsverträgen gar nicht zu nutzen. In 14 Prozent der Betriebe lag der Anteil der befristeten Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl des Betriebes bei unter 20 Prozent, wohingegen 8 Prozent der Betriebe einen Befristungsanteil von über 80 Prozent aufweisen (Bosch et al. 2011, 149). Von untergeordneter Bedeutung scheint die Leiharbeit in der Gebäudereinigung zu sein (vgl. Vanselow/Weinkopf 2009, 11). Gut ein Fünftel der Betriebe gibt an, Leiharbeiter in geringer Zahl einzusetzen (vgl. Bosch et al. 2011, 148). Eine Verdrängung der bestehenden Beschäftigungsformen hat demnach bisher nicht stattgefunden. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass mit der geringfügigen Beschäftigung ein funktionales Äquivalent zur Zeitarbeit zur Verfügung steht, das eine vergleichbare Flexibilität des Personaleinsatzes zu niedrigen Kosten ermöglicht (vgl. Vanselow/Weinkopf 2009, 12).

1.3.3 Gesundheitliche Belastungen der Arbeit

Die Gebäudereinigung gehört zu den Berufsfeldern mit den höchsten krankheitsbedingten Ausfallzeiten bei den über 55-Jährigen (BKK 2008, 30). Als physische Arbeitsbelastungen in der Gebäudereinigung gelten Überlastungen der Wirbelsäule, Zwangshaltungen, die Belastungen und Gefährdungen der Haut durch Reinigungsmittel, Verletzungsgefahren durch Stürze (Ausrutschen, Stolpern, Umknicken) und Gefahren bei der Müllbeseitigung (Scherben oder Nadeln im Abfall) sowie unzureichende räumliche Rahmenbedingungen wie Transporthindernisse (vgl. Demmer/Küpper 1984, Küpper/Stolz-Willig 1988a und b). Dem Arbeitsmedizinischen Dienst der Bauberufsgenossenschaft zufolge sind die häufigsten bei arbeitsmedizinischen Untersuchungen festgestellten Diagnosen bei weiblichen Beschäftigten in Reinigungsberufen Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems und Erkrankungen der Haut, gefolgt von Erkrankungen der Verdauungs-, Atmungs- und Hörorgane (Bauberufsgenossenschaft, o. J., S. 3). Bei männlichen Beschäftigten in Reinigungsberufen fallen die Diagnosen weitestgehend ähnlich aus (Bauberufsgenossenschaft, o. J., S. 3). Als typische Unfallgefahren in der Gebäude-Innenreinigung gelten das Herumlaufen in der Reinigungsflüssigkeit beim Führen und Betätigen von Maschinen, das Laufen durch verschiedene Substanzen wie Schmutz, Reinigungsflüssigkeiten und das Stolpern über Kabel oder Arbeitsmaterialien (vgl. Duda 1990, 25). Auch unter den Berufsgruppen mit Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen sind die Haus- und Raumpfleger/-innen häufig vertreten (BKK 2008). Die Ursache der psychischen Beschwerden liegen in dem hohen Zeitdruck verknüpft mit dem Anstieg des Leistungspensums, der Monotonie der Arbeit, der Ausführung ekelerregender Tätigkeiten, sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Arbeitszeiten sowie das isolierte Arbeiten in den Objekten (Demmer/Küpper 1984; Duda 1990; Küpper/Stolz-Willig 1988a und b; Oppen et al. 1984).

1.3.4 Eintritts- und Karrierewege

Die Reinigungstätigkeit gilt als eine typische Erwerbstätigkeit für Frauen nach der Familienphase (vgl. Duda 1990). Merz zufolge entspringt die Erwerbsaufnahme in der Gebäudereinigung einer pragmatischen Einstellung zur eigenen Erwerbstätigkeit. Diese speist „sich entweder primär aus den geringen Chancen, überhaupt eine dem Qualifikationsniveau entsprechende Arbeitsstelle zu finden oder [leitet] sich zusätzlich zu den zeitlichen und räumlichen Einschränkungen

durch Familienarbeit her“ (Merz 1995, 125). Gut die Hälfte der Neueinstellungen von geringfügig Beschäftigten in der Gebäudereinigung speist sich aus der sogenannten stillen Reserve (Hieming et al. 2005, 122). Zugleich kennzeichnet die Branche einen hohen Berufsbezug: 44 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Reinigungskräfte und ca. 35 Prozent der geringfügig Beschäftigten haben bereits zuvor im Reinigungsgewerbe gearbeitet (vgl. Hieming et al. 2005, 114).[12] Die Stellenvermittlung und der Anlass zum Erwerbseintritt in die Gebäudereinigung erfolgt überwiegend durch private Netzwerke (vgl. Merz 1995, 123). Die hohe Relevanz von internen Arbeitsmärkten und informellen Suchwegen zur Personalrekrutierung in der Gebäudereinigung bestätigen auch Hieming et al. 2005. Daneben wird ein Teil des Personalbedarfs durch das Aufstocken bereits bestehender Arbeitsverhältnisse über die Erweiterung des Stundenumfangs gedeckt (vgl. Hieming et al. 2005, 121) oder die Beschäftigten des Reinigungsunternehmens, das zuvor den Auftrag inne hatte, werden übernommen (Hieming et al. 2005, 119).

Die Einschätzung von Duda, dass bei der Einstellung von Reinigungsarbeiter/-innen „spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten kaum verlangt werden [und] lediglich eine gewisse Erfahrung mit häuslicher Putzarbeit [...] impliziert“ wird (Duda 1990, 57), bestätigen Hieming et al. (2005) in ihrer Untersuchung von Stellenbesetzungsprozessen im Bereich einfacher Dienstleistungen. Zum Zeitpunkt der Einstellung sind überwiegend qualifikationsfremde Kriterien relevant: die Lage der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, die zeitliche Verfügbarkeit der Arbeitskraft und ihre Bereitschaft, sich an den wechselnden Arbeitskräftebedarf anzupassen. Vorstellungsgespräche und Einstellungen erfolgen meist ohne Beteiligung des Betriebsrates direkt im betreffenden Reinigungsobjekt (Hieming et al. 2005, 120). Schriftliche Bewerbungen mit Lebensläufen und Zeugnissen sind unüblich, als Einstellungsunterlagen werden üblicherweise die Lohnsteuerkarte, Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung und, je nach Tätigkeitsfeld, gelegentlich der Führerschein oder ein Gesundheitszeugnis angefordert (vgl. Hieming et al. 2005, 125). Die Einarbeitung der Beschäftigten in die objektspezifischen Reinigungsanforderungen (Umfang und Intervalle der zu erbringenden Reinigungsleistungen, Dosierung und Umgang mit Reinigungsmitteln und technik),

12 Andere berufliche Tätigkeiten, die häufig vor einer Beschäftigung in der Gebäudereinigung ausgeübt wurden, sind Verkäufer/-in, Hilfsarbeiter/-in, Lager- und Transportarbeiter/-in, Koch/Köchin oder Glas- und Gebäudereiniger/-in (vgl. Hieming et al. 2005, 76).

erfolgt betriebsspezifisch unterschiedlich gründlich[13], wobei „im betrieblichen Alltag [meist] kein Raum zum Erlernen der entsprechenden Fähigkeiten gelassen und Fehlverhalten relativ unverzüglich mit Kündigung sanktioniert [wird].“ (Hieming et al. 2005, 131)

Der innerbetriebliche Aufstiegsweg einer Reinigungskraft in der Unterhaltsreinigung sieht die Beförderung zur Vorarbeiter/-in und schließlich zur Objektleiter/-in vor, die den Status einer technischen Angestellten hat (vgl. Merz 1995, 96). Die Tätigkeiten von Vorarbeiter/-in und Objektleiter überschneiden sich teilweise erheblich. Vorarbeiter/-innen sind für die Koordination des Arbeitsablaufs und den Materialeinsatz zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört es, den ihnen unterstellten Reinigungskräften Weisungen zu erteilen, die Arbeitsleistungen zu kontrollieren, Vertretungen zu organisieren, Arbeitsunfälle und Sachschäden zu melden und neue Arbeitskräfte einzuarbeiten (vgl. Merz 1995, 93). Objektleiter/-innen sind neben der Objekt- und Personalbetreuung und der Materialverwaltung zuständig für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie die Kundenbetreuung. Objektleiter nehmen außerdem Einstellungen vor, sind teilweise an der Kalkulation bei Ausschreibungen beteiligt, sie erstellen die Arbeitspläne und legen die Arbeitsmethoden fest, prüfen Lohnunterlagen wie Stundennachweise. Wie von Vorarbeiter/-innen wird auch von Objektleiter/-innen erwartet, bei Personalengpässen „nach unten flexibel zu sein“ und in der Reinigung mitzuarbeiten (vgl. Merz 1995, 94).

In vielen Betrieben der Gebäudereinigung wird betriebliche Mobilität weitestgehend ohne Orientierung an institutionell zertifizierten Selektionskriterien organisiert. Als Kriterien der Personalauswahl für den betrieblichen Aufstieg fungieren überwiegend allgemeine Kompetenzen wie kommunikative Fähigkeiten und Organisationsgeschick und individuelle Einstellungen zur Arbeit wie Arbeitsethos, Loyalität und Flexibilitätsbereitschaft. Demgegenüber zeichnet sich ab, dass größere Betriebe die Objektleiterpositionen zunehmend mit Personen besetzen, die über einschlägige Ausbildungszertifikate verfügen, die den Erwerb dieser Kompetenzen abbilden. Neben Personen, die eine Ausbildung als gelernte/r Gebäudereiniger/-in absolviert haben, werden vermehrt Personen mit kaufmännischem Hintergrund, mit Berufserfahrungen im Management und der Personalführung bevorzugt für diese Position eingestellt (Gather et al. 2005, 30). Auch im Krankenhausbereich steigen die Mobilitätsbarrieren für

13 So werden häufig die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Einarbeitungszeit nur unzureichend vermittelt (vgl. Duda 1990, Küpper/Stolz-Willig 1988b).

Reinigungskräfte. Durch die Auslagerung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wird die innerbetriebliche Mobilität, beispielsweise der Wechsel auf besser bezahlte Arbeitsplätze im hauswirtschaftlichen Bereich, erschwert (Jaehrling 2007, 204 f.). Dies deckt sich mit den Selbsteinschätzungen von Reinigungskräften: Die Aussicht auf einen beruflichen Aufstieg wird von Reinigungskräften niedriger eingeschätzt als von der Gesamtheit der Arbeitnehmer, während die Wahrscheinlichkeit, die Erwerbstätigkeit zu wechseln, deutlich höher eingeschätzt wird, als es sonstige Arbeitnehmer tun (vgl. Schlese/Schramm 2004a, 60).

Wie andere Dienstleistungstätigkeiten im Segment des sogenannten Jedermann-Arbeitsmarkts kennzeichnet auch die Gebäudereinigung eine hohe Fluktuation. Die Fluktuation in den Reinigungsberufen liegt deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft, jedoch unter den Fluktuationsraten anderer Dienstleistungstätigkeiten (vgl. Hieming et al. 2005, 77). Dass viele Beschäftigte entgegen dem Vorhaben, nur kurzfristig und vorübergehend in der Gebäudereinigung tätig zu sein, dauerhaft in der Gebäudereinigung verbleiben, erklärt Merz mit einer veränderten Selbst- und Chancenwahrnehmung. Je länger die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung unterhalb des beruflichen Qualifikationsniveaus andauere, desto stärker „schwinde[...] das Zutrauen, sich aktiv um eine Rückkehr in die gewünschte Berufstätigkeit zu bemühen" (Merz 1995, 129).

1.3.5 Betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung

Die Reinigungsbranche kennzeichnet einen niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad von schätzungsweise sieben bis neun Prozent (vgl. Gather et al. 2005, 171) sowie schwache Strukturen der betrieblichen Interessenvertretung. Die IG BAU geht für das Jahr 2003 davon aus, dass in nur jedem 20. Betrieb Betriebsratsgremien existieren (vgl. Gather et al. 2005, 168).[14] In der Branche überwiegen also die „Betriebe ohne Betriebsrat" (Artus et al. 2009). Wassermann führt die niedrige Anzahl von Betriebsratsgremien auf die Strukturen der Dienstleistungsbeziehung zurück. Die dezentrale Beschäftigung in kleinen Gruppen und das Arbeiten in verstreut liegenden Objekten und zu randständigen Uhrzeiten erschwert die Betriebserschließung durch Betriebsratsgremien und Gewerkschaftsvertreter (vgl. Wassermann 1999, ebenfalls Artus 2007). Netzwerkartige

14 Auf die Problematik eines hohen Anteils sogenannter „Scheinbetriebsräte" in der Gebäudereinigung verweist Wassermann. Hierunter werden Betriebsräte verstanden, die von der Betriebsleitung ernannt werden und nicht die Interessen der Beschäftigten vertreten (Wassermann 1999, 51 f.).

Konzernstrukturen oder Auftragsketten mit Subunternehmen verstärken diese Problematik. In der Folge beschränken einige der vorhandenen Betriebsräte ihre Arbeit auf einzelne Unternehmensteile oder einzelne Niederlassungen, während zugleich Beschäftigte in anderen Unternehmensteilen vom Informationsfluss abgeschnitten sind (vgl. Gather et al. 2005, 170). Als ein weiterer Grund für die schwach ausgeprägten Strukturen der Mitbestimmung wird die Beschäftigtenstruktur in der Gebäudereinigung genannt. Dass der Großteil der Arbeitsplätze in der Gebäude-Innenreinigung von ungelernten, sozialversicherungsfrei tätigen oder teilzeitbeschäftigten Frauen, darunter relativ viele Migrantinnen, besetzt wird, ist nach Klein eine wesentliche Ursache des niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrads. Diese Personengruppen können ihrer Ansicht nach nur mühsam für die gewerkschaftliche Arbeit gewonnen werden (vgl. Klein 1995, 145). Doch auch die gewerkschaftliche Organisationsstrategie zeichnete sich lange Zeit durch eine „defizitäre Behandlung von Teilzeitarbeit" aus (Klein 1995, 214). Innerhalb der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt herrschte lange Zeit eine Orientierung an deutschen männlichen Facharbeitern der Baubranche (vgl. Honsberg 2001). Beschäftigte in der Gebäudereinigung hatten und haben, wie andere weibliche Erwerbstätige im Zuständigkeitsbereich der IG BAU auch, eine randständige Position inne (vgl. Schroth 2009, 82 ff.).[15] Das geringe Bemühen um diese Beschäftigtengruppe wurde innergewerkschaftlich vor allem mit den erwartbar niedrigen Beitragsaufkommen bei einem gleichzeitig hohen Aufwand, diese Beschäftigtengruppe zu erschließen, begründet. Unter den gewerkschaftlich organisierten Reinigungsarbeiter/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Männer und Arbeitnehmer/-innen mit deutscher Nationalität überrepräsentiert (vgl. Gather et al. 2005, 172). Einen veränderten gewerkschaftlichen Umgang mit der Gebäudereinigung in jüngster Zeit beobachtet Schroth (2009). Infolge von kontinuierlichen Mitgliederzuwächsen in der Gebäudereinigung und wegen der starken Mitgliederverluste im traditionellen Organisationsbereich, dem Baugewerbe, wird die Gebäudereinigung seit 2001 als eine von sieben Schwerpunktbranchen behandelt (vgl. Schroth 2009, 79). Infolge dieser Schwerpunktsetzung wurde kampagnenförmiges Arbeiten eingeführt. Außerdem finden vermehrt Schulungen und Bildungsaktivitäten sowohl für

15 Diese Randständigkeit besteht einerseits in dem niedrigen Prestige, das innergewerkschaftlich der Beschäftigung mit dem Gegenstand Gebäudereinigung zugewiesen wird, andererseits in der marginalen organisationalen Repräsentation sowohl von Frauen als auch von Gebäudereiniger/-innen und Migrant/-innen. Politische Sekretäre werden nach wie vor überwiegend aus dem Bauhaupt- und -nebengewerbe rekrutiert (vgl. Honsberg 2001) und sind meist deutsch und männlich.

hauptamtliche Funktionär/-innen als auch für ehrenamtliche Mitglieder aus der Gebäudereinigung statt. In der Folge konnte für die Gebäudereinigung eine positive Mitgliederentwicklung realisiert werden (vgl. Schroth 2009, 117).

1.4 Arbeitsteilung und Beschäftigtenstruktur

Im Reinigungsgewerbe sind im Jahr 2010 etwas mehr als 915. 000 Personen tätig (Bosch et al. 2011, 93). Der Frauenanteil an den abhängig Beschäftigten beträgt 76,7 Prozent (Bosch et al. 2011, 125). Wie durch verschiedene Studien hervorgehoben, besteht eine branchenineterne Arbeitsteilung, die nach Geschlecht strukturiert ist: In der Innen- und Unterhaltsreinigung arbeiten vorrangig Frauen, während in der Reinigung im Außenbereich der Gebäude, d.h. der Glas- und Fassadenreinigung, aber auch der Reinigung von Verkehrsflächen, überwiegend Männer tätig sind (vgl. Duda 1990, 54, Gather et al. 2005, 19). Auch in den Führungsfunktionen sind Männer teilweise in der Mehrheit (vgl. Bosch et al. 2011, 229). Über die Verteilung der Geschlechter auf unterschiedliche Arbeitsplätze hinaus sind mit dieser Arbeitsteilung Unterschiede in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, d.h. den Beschäftigungsformen, den Arbeitszeiten und der Entlohnung verbunden.

Während bei den weiblichen Beschäftigten die geringfügige Beschäftigungsform mit 49 Prozent in 2008 die häufigste Beschäftigungsform darstellt, gefolgt von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit (40,4 Prozent), sind nur 10 Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen in der Gebäudereinigung Vollzeit beschäftigt (Bosch et al. 2011, 128). Demgegenüber stellt die Vollzeitarbeit bei den männlichen Beschäftigten in der Reinigungsbranche die häufigste Beschäftigungsform dar. Knapp 58 Prozent der männlichen Beschäftigten sind Vollzeit erwerbstätig. Nur ein Fünftel arbeitet auf sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstellen, etwas mehr (22,3 Prozent) sind geringfügig beschäftigt (Bosch et al. 2011, 130).[16]

Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern stellen eine Folge der betrieblichen Eingruppierungspraxis und der tariflichen Lohnstruktur dar. Betriebe besetzen die Arbeitsplätze in den höher entlohnten gewerblichen Tätigkeitsbereichen der Gebäudereinigung überwiegend mit männlichen Beschäftigten. In den meisten Betrieben sind die Beschäftigtengruppen, die im Bereich der Glas- und Fassadenreinigung eingesetzt werden, rein männlich. Weibliche Reinigungskräfte, die als Hilfsarbeiter in diesem Tätigkeitsfeld eingesetzt werden, sind dagegen äußerst selten (vgl. Gather et al. 2005, 115). Einkommensdifferenzen zwischen männlichen und weiblichen Reiniger/-innen lassen sich auf der Ebene der Wirtschaftszweige antreffen. Bosch et al. zufolge erzielen die Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Allgemeine Gebäudereinigung", WZ 8.21 einen durchschnittlichen Monatslohn von 762 Euro. In diesem Wirtschaftszweig beträgt der Frauenanteil 80 Prozent. Höhere Einkommen werden dagegen in dem ebenfalls der Reinigungsbranche zurechenbaren Wirtschaftszweig „Sonstige Reinigung und Reinigung von Maschinen" (WZ 81.22) erzielt. Hier besteht bei einem Männeranteil von 70 Prozent ein durchschnittliches Monatseinkommen von 1247 Euro im Monat (Bosch et al. 2011, 83).

Neben dem hohen Frauenanteil kennzeichnet das Reinigungsgewerbe einen hohen Anteil ausländischer Arbeitskräfte (vgl. Gather et al. 2005, 19). Dieser liegt bei 26,2 Prozent und ist damit deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft, wo er 6,9 Prozent beträgt (Bosch et al. 2011, 98). In Westdeutschland beträgt der Ausländeranteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fast ein Drittel, in Ostdeutschland hingegen nur 8,7 Prozent. Unter den Geschlechtern ist der Ausländeranteil relativ gleich verteilt, bei den männlichen Arbeitskräften im Reinigungsgewerbe liegt er mit 33,7 Prozent leicht höher als bei den Frauen (Bosch et al. 2011, 98).[17] Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Reinigungsbranche betrug im Jahr 2008 44,2 Jahre und liegt damit leicht über dem der Gesamtwirtschaft (41,3 Jahre) (Bosch et al. 2011, 126). Eine etwas differenziertere Betrachtung der Altersverteilung ergibt sich anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit, die die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gebäudereinigung zwei differenten Berufsgruppen zuordnet: der Gruppe der Raum- und Hausratreiniger/-innen und der Berufsgruppe der Glas- und Gebäudereiniger. In der Berufsgruppe der Glas- und Gebäudereiniger/-innen, die sich durch einen höheren Männeranteil auszeichnet[18], sind die Beschäftigten

16 Im Vergleich von Ost- und Westdeutschland zeigen sich leichte Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter auf die Beschäftigungsformen. So ist in Ostdeutschland zum einen die Teilzeitquote der sozialversicherungspflichtigen Männer mit 28,1 Prozent etwas höher als in Westdeutschland. Zum zweiten ist die Teilzeitquote der sozialversicherungspflichtigen Frauen in Ostdeutschland etwas niedriger als in Westdeutschland (Bosch et al. 2011, 97).

17 Daten zum Ausländeranteil bei den geringfügigen Beschäftigten liegen nicht vor.

18 Innerhalb der Gruppe der Raum- und Hausratreiniger/-innen beträgt der Frauenanteil 87,5 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2010a), wohingegen die Beschäftigtengruppe der Glas- und Gebäudereiniger weitestgehend Geschlechterparität kennzeichnet: 50,8 Prozent der Glas- und Gebäudereiniger sind weiblich (Bundesagentur für Arbeit 2010b).

jünger. In dieser Beschäftigtengruppe ist die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen mit 18 Prozent deutlich stärker vertreten als in der Gruppe der Raum- und Hausratreiniger/-innen, wo nur 2,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jünger als 25 Jahre sind (Bundesagentur für Arbeit 2010a und 2010b). Auch der Anteil der Arbeitnehmer/-innen über 50 Jahre ist unter den Glas- und Gebäudereinigern deutlich niedriger als in der Gruppe der Raum- und Hausratreiniger/-innen, wo 44 Prozent älter als 50 Jahre sind (Bundesagentur für Arbeit 2010a). Unterschiede in der Altersstruktur innerhalb der geringfügig beschäftigten Männer und Frauen beschreiben Hieming et al. 30 Prozent der geringfügig beschäftigten Männer sind danach jünger als 25 Jahre, während nur 11 Prozent der weiblichen geringfügig Beschäftigen dieser Altersgruppe angehören. Zugleich ist der Anteil junger Erwerbstätiger unter den geringfügig Beschäftigten in der Gebäudereinigung niedriger als in der Gesamtwirtschaft (Hieming et al. 2005, 75).

Seit den 1980er Jahren ist die Gebäudereinigung kontinuierlich die Erwerbstätigkeit mit absolut den meisten niedrig qualifizierten Personen (vgl. Kalina 2005, 32). Beinahe ein Zehntel (9,8 Prozent) aller niedrig qualifizierten Personen arbeitet als Reinigungskraft. Dementsprechend hoch ist der Anteil dieser Beschäftigtengruppe an den Beschäftigten in der Gebäudereinigung: Rund 74,1 Prozent der Beschäftigten in der Gebäudereinigung verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Kalina 2005, 31), in Westdeutschland sind es sogar 81 Prozent (Hieming et al. 2005, 62). Während im westdeutschen Reinigungsgewerbe ein deutlicher Beschäftigungszuwachs niedrig qualifizierter Personen festzustellen ist[19], verzeichnet das ostdeutsche Reinigungsgewerbe eine rückläufige Entwicklung in der Beschäftigung niedrig qualifizierter Personen (vgl. Hieming et al. 2005, 62). Auf die hohe Bedeutung informeller Berufserfahrung verweisen Hieming et al. 2005. Personen, die als Raum und Hausratreiniger/-in eingestellt werden, haben vergleichsweise oft vorher bereits in derselben Tätigkeit gearbeitet. Auch unter den geringfügig Beschäftigten in der Gebäudereinigung ist der (informelle) Berufsbezug deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft (Hieming et al. 2005, 75).

19 Demgegenüber konstatieren Duda (1990), Merz (1995) und Mayer-Ahuja (2003) eine Zunahme der formal qualifizierten Beschäftigten in der Gebäudereinigung. „In privaten Reinigungsfirmen sind immer mehr Beschäftigte nicht mehr „ungelernt", sondern vielmehr „berufsfremd" tätig" (Mayer-Ahuja 2003, 207) – und zwar auf „gleichbleibend gering qualifizierten Arbeitsplätzen" (Mayer-Ahuja 2003, 212).

Unter Bezugnahme auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen sich geschlechtsbezogene Differenzen in der Qualifikationsstruktur des Reinigungsgewerbes: Während von den Personen, die als Raum- und Hausratreiniger/-in arbeiten, nur etwas weniger als jeder Fünfte (ca. 18,9 Prozent) über eine Berufsausbildung oder einen weiterführenden Schulabschluss verfügt (Bundesagentur für Arbeit 2010a), ist das Qualifikationsniveau der als Glas- und Gebäudereiniger beschäftigten Personen etwas höher: 29,3 Prozent aller dieser Berufsgruppe zugeordneten Personen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Bundesagentur für Arbeit 2010b). Dies deutet darauf hin, dass unter den männlichen Beschäftigten der Gebäudereinigung der Anteil der Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung etwas höher ist. Seit der Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk in den Jahren 1934 bzw. 1956 und über die Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 hinaus ist es möglich, eine anerkannte dreijährige Berufsausbildung zum Glas- und Gebäudereinigers zu absolvieren. Die Ausbildungsintensität in der Reinigungsbranche ist sehr niedrig (vgl. Duda 1990, 55). Im Jahr 2009 bestanden 4.073 Ausbildungsverhältnisse (vgl. Bundesinnungsverband 2010). Bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl ergibt sich eine Ausbildungsquote von 0,4 Prozent. Der Frauenanteil an den Auszubildenden betrug im Jahr 2008 16 Prozent.

1.5 Zwischen politischer Deregulierung und Mindestlöhnen

Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungsdynamiken der Reinigungsbranche in Bezug auf ihre institutionell-politischen Strukturgeber dargestellt.

In der Betrachtung der Entwicklung des Reinigungsgewerbes von einem Handwerksbereich mit knapp 16.000 Beschäftigten (in 1954) zu einem zentralen Arbeitsfeld des Niedriglohnsektors mit gut 915.000 Beschäftigten (in 2010) wurde in der Forschungsliteratur bislang auf das Ineinandergreifen der folgenden zwei Dynamiken hingewiesen: der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und einer Arbeitsmarktpolitik, die auf die verstärkte Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ausgerichtet ist. Als wesentliche Ursache für den massiven und teilweise sprunghaft verlaufenden Beschäftigungszuwachs im Gebäudereinigerhandwerk wird die bereits in den 1960er Jahren einsetzende Auslagerung der Gebäude-Innenreinigung aus öffentlichen Verwaltungen und Industriebetrieben angesehen (vgl. Gather 2005, 20). Im Kontext neoliberaler Ausgabenpolitik öffentlicher Haushalte wurde die Privatisierung sogenannter Dienste, die nicht unbedingt durch den Staat erbracht werden müssten, befür-

wortet und durch den Bundesrechnungshof eingefordert. Mit dem Zuwachs von Arbeitsplätzen im privaten Reinigungsgewerbe korrespondierte ein Arbeitsplatzabbau in den öffentlichen Reinigungsdiensten (vgl. Mayer-Ahuja 2003, 155). Es kam danach weniger zur Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten im Reinigungsgewerbe, sondern zu einer Aufspaltung vorhandener Arbeitsplätze [bei den öffentlichen Reinigungsdiensten] in mehrere Beschäftigungsverhältnisse im privaten Reinigungsgewerbe (vgl. Mayer-Ahuja 2003, 167).

Die fortschreitende Privatisierung öffentlicher Reinigungsdienstleistungen wurde flankiert von einer Arbeitsmarktpolitik, die mit einer Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen, wie der Schaffung von Teilzeitregelungen und Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung, das weibliche Arbeitskräftereservoir heben wollte. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor wurden als Arbeitsplätze für benachteiligte Beschäftigtengruppen befürwortet und ausgebaut. Küpper/Stolz-Willig führen deswegen „die Expansion des Gebäudereinigerhandwerks insbesondere auf [...] [die] Zunahme von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen“ zurück (Küpper/Stolz-Willig 1988a, 9).

Im Reinigungsgewerbe hat sich zwischen 2003 und 2004 die Zahl der Betriebe verdoppelt und bis 2010 fast verfünffacht. Der drastische Anstieg der Betriebszahlen stellt eine Folge der europäischen Liberalisierungspolitik dar, infolge derer es zu einer Reform der Handwerksordnung in Deutschland kam. Mit dieser wurde das Gebäudereinigerhandwerk in die Gruppe der zulassungsfreien Handwerke (Anlage B1) abgestuft, die Markteintrittsbarrieren wurden zugunsten der europäischen Dienstleistungsfreiheit abgesenkt. Im Reinigungshandwerk kam es zur massiven Gründung von Einzel- und Kleinstunternehmen Diese Neugründungen sind meist wenig stabil, worauf die hohe Anzahl jährlicher Marktein- und austritte verweist (vgl. Bosch et al. 2011, 86).

Mit der Aufnahme der Gebäudereinigung in das Arbeitnehmer-Entsende-Gesetz (AnEG) im Jahr 2007 ist es zu einer Stabilisierung der Einkommensbedingungen gekommen. Mit der Mindestlohnregelung wird der bereits seit Ende der 1970er Jahre eingeschlagene Weg, über die Allgemeinverbindlicherklärung ein einheitliches Lohnniveau für die Beschäftigten der Reinigungsbranche zu erzielen, weiter fortgesetzt. Gegenüber der vorherigen Regulierung zeichnet sich die Mindestlohnregelung dadurch aus, dass sie eine höhere Signalwirkung hat. Betriebe erhoffen sich von ihr eine Stabilisierung des Wettbewerbs, Betriebsräte berichten davon, dass die Beschäftigten besser über den ihnen zustehenden Lohn informiert sind (vgl. Bosch et al. 2011). Mit der Mindestlohnregelung ist die Kontrolle der Einhaltung der Tariflöhne zudem in den Zuständigkeitsbereich

des Zolls übergegangen. Die dort angesiedelte Kontrollgruppe Schwarzarbeit verfügt über wirksamere Kontroll- und Sanktionsmittel.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Reinigungshandwerk stellt eine Dienstleistungsbranche dar, in der prekäre Beschäftigungsbedingungen vorherrschen. Es bestehen überwiegend niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die als atypisch zu klassifizieren sind. Mehr als die Hälfte der Arbeitsverhältnisse stellen Mini-Jobs dar, gefolgt von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit. Vollzeitarbeit besteht im gleichen Umfang wie geringfügige Nebenbeschäftigungen und betrifft nur jedes fünfte Erwerbsverhältnis. Die Arbeitsbedingungen sind gekennzeichnet von hohen Leistungsanforderungen und hohen körperlichen Belastungen. Beides, der zeitliche Umfang der Arbeitsverhältnisse und die hohen Leistungsanforderungen gehen auf betriebliche Rationalisierungsstrategien zurück, die auf eine Arbeitsintensivierung zur Kostensenkung abzielen. Zugleich bestehen für die häufig eigenständig arbeitenden Reinigungsarbeiter/-innen in der Revierreinigung individuelle Handlungsspielräume in der Auslegung der Arbeitsvorgaben. Die Reinigungsbranche ist ein Beschäftigungssegment mit niedrigen Eintrittsbedingungen. Die Stellenbesetzung erfolgt überwiegend anhand qualifikationsfremder Kriterien, die Branche bietet zugleich nur beschränkte berufliche Aufstiegsperspektiven.

Ferner zeichnet sich die Reinigungsbranche dadurch aus, dass nur wenige Betriebsräte existieren und nur ein niedriger Anteil der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert ist. Demgegenüber zeichnet sich eine Stärkung der Marktmacht weniger Großbetriebe in der Branche ab. Die Kräfteverhältnisse in der Reinigungsbranche sind zudem dadurch konstituiert, dass es sich bei den Beschäftigten um Personengruppen handelt, die nur eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt besitzen. Es handelt sich mehrheitlich um niedrig qualifizierte Personen, die aufgrund fehlender Bildungszertifikate auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Der Großteil der in der Reinigungsbranche Beschäftigten sind Frauen. Gegenüber der Gesamtwirtschaft ist zudem der Anteil älterer Arbeitnehmerinnen höher, ebenso wie der Anteil von Beschäftigten ohne deutsche Nationalität. Obwohl die Reinigungsbranche ein Handwerk darstellt, ist die Ausbildungsintensität niedrig und der Anteil spezifisch fachlich Qualifizierter gering. Der branchenspezifische Mindestlohn stellt deswegen ein wichtiges Regulativ zum Ausgleich der ungleichen Beziehungen im Reinigungsgewerbe dar. Insbesondere, da Reinigungsarbeiten als anonyme Dienstleistungsbeziehungen gestaltet sind und die Vergabe von Reinigungsaufträgen vor allem kostenorientiert vorgenommen wird. Hierdurch erhöht sich der Druck auf die Löhne und die

Arbeitsleistungen der Reinigungsarbeitenden. Die tariflichen Lohnstrukturen und die geschlechtsdifferenzierte Betrachtung der Beschäftigungsformen verweisen zudem auf eine Binnendifferenzierung der Branche nach Geschlecht, die mit ungleichen Erwerbschancen in der Branche verbunden ist. So stehen männlichen Reinigungsarbeitern mehr Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten (tarifliche Höhergruppierung) zur Verfügung als weiblichen Beschäftigten.

2. Berufliche Prekarisierung: Subjektivierung in statusniedrige Erwerbstätigkeiten

In der gegenwärtigen Forschungsdiskussion wird die Prekarisierung der Erwerbsarbeit als Erosion institutionell organisierter Normalarbeit beschrieben und als ein politisch gestalteter Prozess verstanden, an dem staatliche Instanzen maßgeblich beteiligt sind. Bestand der Beitrag des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements des fordistischen Teilhabekapitalismus darin, mit der Normalisierung von Arbeit, Beschäftigung, Familienstrukturen und Einkommen zu einer Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsgruppen geführt zu haben (vgl. Mayer-Ahuja et al. 2012, 38), kommt es in Folge der gegenwärtigen Neuausrichtung der Sozialpolitik zu einem Brüchig-Werden dieses Arrangements (vgl. Völker 2009) und zu einer Zunahme von sozialen Risiken. Die (De-)Regulierung der Erwerbsarbeit fußt auf einem Rückbau vormals institutionell gewährter Schutz- und Partizipationsrechte und geht mit veränderten Formen der betrieblichen Nutzung der Arbeitskraft einher. Atypische Beschäftigungsverhältnisse, in denen die Einkommens-, Sicherungs- und Teilhabeansprüche institutionalisierter Normalarbeit unterlaufen werden, sind mittlerweile in allen Segmenten des Arbeitsmarktes anzutreffen und schließen Erwerbstätige aller Qualifikationsniveaus ein. Mit der Zunahme atypischer Erwerbsverhältnisse entstehen neue soziale Differenzierungen innerhalb des Arbeitsmarktes und zwischen Erwerbstätigen. Diese wurden als neue Formen sozialer Spaltung beschrieben (vgl. Castel 2009) und als ein klassenübergreifendes Phänomen analysiert, das als Verunsicherung von Arbeit und Leben von breiten Bevölkerungsgruppen erfahren wird (vgl. Jürgens 2011).

Die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse erzeugt in Verbindung mit der Abkehr wohlfahrtsstaatlicher Institutionen vom Prinzip der Statussicherung und veränderten Anrufungen an das Bildungs- und Erwerbsverhalten der Bevölkerung Unsicherheit und Disziplinierungen sowohl auf Seiten der unmittelbar Betroffenen als auch auf Seiten der Stammbelegschaften. Diese treten in Form einer gesteigerten Anpassung der Arbeitskräfte an betriebliche Leistungsregime hervor (vgl. Dörre 2011, Marrs 2010). Dörre führt diese Disziplinierungswirkung prekärer Arbeit auf ein „Desintegrationsparadox“ (Dörre 2012, 36) zurück: Aus-

schlusserfahrungen oder -ängste werden seitens der Betroffenen mit spezifischen Interpretations- und Handlungspraxen verarbeitet, die wiederum eine Anpassung der Subjekte an die widrigen Verhältnisse realisieren und somit zu einer „Stabilisierung der Instabilität" (Dörre 2012, 48) beitragen, anstatt eine Veränderung der Bedingungen herbeizuführen.

Herausgestellt wird mit diesem Erklärungsmuster, dass Prozesse der Disziplinierung von Erwerbstätigen durch ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse die Mitwirkung der Beteiligten an ihrer Disziplinierung beinhalten. Damit wird das Augenmerk auf eine Dynamik gelenkt, die als spezifische Herrschaftstechnik der Moderne anhand des Übergangs von Fremd- zur Selbstkontrolle und als paradoxe Überschneidung von Führung und Selbstführung mit dem Konzept der Subjektivierung analysiert wurde (vgl. Foucault 1994). Gegenüber dem in der industriesoziologischen Forschungsliteratur verbreiteten Verständnis von Subjektivierung, welches eine gesteigerte Nutzung der subjektiven Potentiale von Beschäftigten im Rahmen veränderter betrieblicher Leistungsregime als Subjektivierung von Arbeit beschreibt (vgl. u.a. Kleemann/Matuschek/Voß 2002, Kratzer 2003, Kratzer/Sauer 2005) bezeichnet dieser Begriff in wissenssoziologischer Perspektive allgemeine Prozesse der Vergesellschaftung von Individuen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die sozialen, d.h. die historischen und institutionellen Bedingungen von Subjektivität gelegt wird.

Ziel dieses Kapitel ist es, einen Begriff beruflicher Subjektivierung zu entwickeln, um eine bestehende Lücke in der theoretischen Konzeptualisierung von Prekarisierungsdynamiken und ihrer empirischen Untersuchung zu schließen. Diese besteht darin, dass bislang entweder die Außenseite von Prekarisierungsprozessen beschrieben wurde: als politisch gestaltete Prozesse der Entsicherung von Erwerbsarbeit, die auf dem Einsatz symbolischer und politisch definierter Differenzierungs- und Disziplinierungsmechanismen fußen und die Wertminderung der Arbeitskraft bestimmter sozialer Gruppen zur Folge haben (vgl. Dörre 2012a, 110). Oder es wurde nur die Innenseite dieses Prozesses untersucht: als biographische Erfahrung zunehmender Verunsicherung, die auf der Kluft zwischen einer relativ stabilen normativen Orientierung an Erwerbsteilhabe und fehlenden Erwerbschancen, diese faktisch zu realisieren, basiert (vgl. u.a. Schiek 2010, Kronauer/Vogel 1993). Wie beide Seiten dieses Prozesses über die berufliche Arbeitsteilung miteinander vermittelt sind und welche Wirkungen deren institutionellen und symbolischen Ordnungen für die Selbstwahrnehmung und das Handeln von Erwerbstätigen in niedrig entlohnten Dienstleistungstätigkeiten entfalten, wurde bislang weder angemessen theoretisch noch empirisch erfasst. Mit dem hier entwickelten Verständnis von Prekarisierung als einer beruflichen Subjektivierungsdynamik, die durch die Zuweisung und die Einnahme einer wertgeminderten Position bestimmt ist und auf der subjektiven Aneignung institutionell vermittelter Wissenstechniken basiert, sollen beide Seiten dieses Prozesses der theoretischen und empirischen Untersuchung zugänglich gemacht werden.

2.1 Berufe als Institutionen der Subjektkonstitution und der Statuszuweisung

Für die Vergesellschaftung von Individuen stellt die Erwerbsarbeit eine zentrale Institution dar. Der Arbeitsmarkt vermittelt Prozesse der Subjektkonstitution. Die grundlegende Annahme der Wissenssoziologie, dass Individuen ihre Handlungsfähigkeit und Formen der Selbstbezugnahme immer in Bezug auf andere Individuen sowie vorgegebene historisch spezifische institutionelle Gegebenheiten ausbilden, wurde in der Lebenslaufs- und Biographieforschung anschaulich belegt (exemplarisch Hahn 1987). In dieser Perspektive auf die soziale Konstitution von Subjekten ist neben Familie und Bildung die Erwerbsarbeit von zentraler Bedeutung (vgl. Kohli 1985). Es wird davon ausgegangen, dass Subjekte in Auseinandersetzung mit der ihnen über die Berufsstruktur des Arbeitsmarktes zugewiesenen sozialen Position eine soziale Identität als Berufsinhaber erwerben. Die Identitätsbildung von Erwerbstätigen vollzieht sich dabei innerhalb eines Spannungsverhältnisses, das durch den für moderne Erwerbsgesellschaften konstitutiven Zwang zur Teilnahme an der Erwerbsarbeit als Grundlage für den Erwerb sozialer Identität strukturiert ist (vgl. Weber 1986).

Erwerbsarbeit ist in modernen Gesellschaften aufgrund ihrer berufsständischen, marktförmigen und zugleich konkurrenzhaften Ausgestaltung mit unterschiedlichen Erwerbschancen für die Subjekte verbunden. Die über die Berufsstrukturen des Arbeitsmarkts vermittelten Positionen halten unterschiedliche Erträge, d.h. Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten bereit und wirken auf die Verteilung von Lebenslagen und Lebenschancen.

Berufliche Tätigkeiten sind immer auch mit einem höheren oder niedrigeren Status verbunden, der auf die Berufsangehörigen übergeht und ihre gesellschaftliche Position mit bestimmt. Je nach Positionierung der Erwerbstätigkeit im gesellschaftlichen Statusgefüge, der materiellen Ausstattung sowie dem über die Erwerbstätigkeit vermittelten Zugang zu sozialen Rechten erfahren Erwerbstätige mehr oder weniger Anerkennung.

2.1.1 Anerkennung durch Erwerbstätigkeit

Seit Mead gilt die Erfahrung der Anerkennung durch Andere als Voraussetzung für die Ausbildung gelingender Selbstverhältnisse (vgl. Mead 1978). In anerkennungstheoretischer Perspektive ist Voswinkel der Frage nach den über die Arbeitswelt vermittelten Formen sozialer Anerkennung und Wertschätzung nachgegangen (vgl. Voswinkel 2001, 2005). Aufbauend auf der von Honneth eingeführten Unterscheidung zwischen drei differenten Modi sozialer Anerkennung[1], unterscheidet Voswinkel (2005) drei Ebenen, auf denen Erwerbstätige soziale Anerkennung durch Berufstätigkeit erfahren können: Auf der Ebene der Interaktion, auf welcher Anerkennung kommunikativ zwischen Subjekten verhandelt wird, ist Erwerbstätigen (partikulare) Anerkennung als individuelle Persönlichkeit erfahrbar, beispielsweise als Sympathie unter Kollegen. Wertschätzung kann mittels Lob durch Vorgesetzte, kognitive Achtung kann anhand einer respektvollen Behandlung erfahren werden. Über die Mitgliedschaft in Organisationen erhalten Erwerbstätige darüber hinaus Zugang zu institutionalisierten Formen der Anerkennung. Diese werden nicht in Interaktionsbeziehungen vermittelt, sondern organisationell gewährt und betreffen die Weisen, wie Arbeitsleistungen, individueller Einsatz oder Erfolge honoriert werden. Materielle und immaterielle Gratifikationen, Formen der Leistungsbewertung und Beförderungsprinzipien, aber auch allgemeine Beschäftigungsregeln wie das Gewähren flexibler Arbeitszeiten stellen Insignien organisationell gewährter sozialer Wertschätzung dar und schließen Formen sozialer Würdigung und prospektiver Anerkennung ein. Je nachdem, wie Organisationen die Zugänge zu solcherart gewährter Wertschätzung gestalten, d.h. wie selektiv bzw. gleichförmig die Mitglieder einer Organisation hieran teilhaben können und welche Partizipationsmöglichkeiten den Beschäftigten eingeräumt werden, machen Erwerbstätige die Erfahrung von sich als Gleiche und/oder als Besondere. Für die Erfahrung gesellschaftlicher Anerkennung durch Erwerbstätigkeit ist schließlich der über Erwerbsarbeit vermittelte Zugang zu sozialen Rechten, d.h. die Einbindung in die Schutz- und Sicherheitssysteme, der Umfang gewährter Mitbestimmungsrechte sowie die anhand von Entgelt und Sozialprestige erfahrene soziale Würdigung von Bedeutung (vgl. Voswinkel 2001, 2005, Schweiger/Peitler 2011). Honneth geht davon aus, dass erst die subjektive Erfahrung von Anerkennung in allen drei Formen zusammengenommen die sozialen Bedingungen schaffen, unter denen Subjekte „zu einer positiven Einstellung zu sich selbst gelangen können“ (vgl. Honneth 1994, 271). Erst dann können Personen „sich uneingeschränkt als ein sowohl autonomes wie auch individuiertes Wesen begreifen und [sich] mit ihren Zielen und Wünschen identifizieren“ (ebenda).

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse gehen mit einem eingeschränkten Rechtsstatus der Erwerbstätigen einher. Ihrem Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion stehen nur eingeschränkte Gegenleistungen auf soziale Sicherheit und Teilhabe am Sozialeigentum entgegen. Hierdurch wird ihnen die kognitive Achtung als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft vorenthalten. Auch die Zugehörigkeit zur betrieblichen Gemeinschaft wird prekär Beschäftigten nur unter Vorbehalt gewährt. Sie fungieren als flexibles Beschäftigungspotential und unterliegen in deutlich größerem Umfang den Marktrisiken als Stammbelegschaften. Dementsprechend sind sie häufiger als regulär Beschäftigte von sozialer Würdigung und prospektiver Anerkennung, wie sie Organisationen durch die Zusicherung langfristiger Arbeitsplatzsicherheit oder durch institutionalisierte betriebliche Laufbahnen vermitteln, ausgeschlossen. In niedrig entlohnten Erwerbstätigkeiten erfahren Beschäftigte anhand ihres Einkommens die geringe gesellschaftliche Wertschätzung ihres über die Erwerbstätigkeit geleisteten gesellschaftlichen Beitrags. Diese niedrige Entlohnung ist jedoch nicht allein ein moralisches Problem. Sie verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe an der Konsumgesellschaft und geht mit besonderen Risiken in der Lebensführung einher.

Dem Umfang gesellschaftlich gewährter Rechte und der sozialen Wertschätzung einzelner Erwerbstätigkeiten liegen „normative Legitimationsverhältnisse, nach denen sich die Gewährung von Anerkennung richtet“ (Voswinkel 2012, 2) sowie soziale und ökonomische Kräfteverhältnisse zugrunde (Fraser 2003). Um deren Bedeutung für die Subjektkonstitution stärker zu akzentuieren, wird im Folgenden der Machtstrukturiertheit sozialer Anerkennungsverhältnisse und ihrer institutionellen Vermittlung nachgegangen.

2.1.2 Sozialer Status und Macht

Wie Parkin betont, gehört es zum Machtvorteil sozialer Klassen und Gruppen, normative Maßstäbe zu institutionalisieren und die eigenen Maßstäbe sozialer Anerkennung erfolgreich zu institutionalisieren. „The social and political definitions of those in dominant positions tend to become objectified and enshrined

1 Honneth unterscheidet zwischen der emotionalen Zuwendung, welche eine Form der Anerkennung in partikularen persönlichen Beziehungen darstellt, der kognitiven Achtung bzw. der rechtlichen Anerkennung, welche die basale Anerkennung eines jeden Gesellschaftsmitgliedes als autonomes und gleichwertiges Subjekt bezeichnet und drittens der Wertschätzung, welche die Anerkennung individueller Leistungen, von besonderen Eigenschaften und Beiträgen zum Gemeinwohl bezeichnet (vgl. Honneth 1994).

in the major institutional orders, so providing the moral framework of the entire social system." Das „dominant value system" (Parkin 1971, 81) einer Gesellschaft ist machtstrukturiert und bildet den unterschiedlichen Erfolg sozialer Klassen und Gruppen in der Durchsetzung und Legitimierung der materiellen und symbolischen Attribute ihrer eigenen sozialen Position als allgemein verbindlich ab (vgl. Neckel 1991, 196). Schon Weber verhandelt bestehende Statusordnungen als ein Ergebnis asymmetrischer sozialer Beziehungen, die durch Handlungen von Gruppen und Individuen innerhalb der Gesellschaft hervorgebracht und nachvollzogen werden. Status stellt somit ein Kriterium sozialer Beziehungen dar, wodurch deutlich wird, dass die ihm zugrundeliegende soziale Ungleichheit *handelnd* reproduziert wird (vgl. Neckel 1991). Mit der unterschiedlichen Wertschätzung sozialer Positionen trägt gesellschaftliches Prestige zur Normalität einer machtgestützten Ungleichheitsordnung bei. Der Begriff 'sozialer Status' bezeichnet demnach die symbolische Reproduktion sowohl gesellschaftlicher Machtverhältnisse als auch kultureller Anerkennungsverhältnisse, wie Neckel betont (Neckel 1991). Anlehnend an den Statusbegriff von Neckel wird deswegen vorgeschlagen, Reinigungsarbeiten nicht als einfache Arbeiten zu bezeichnen, wie dies üblicherweise in der Arbeitsforschung geschieht, sondern als statusniedrige und wertgeminderte Erwerbstätigkeiten aufzufassen.

Ein niedriger Status von Erwerbstätigkeiten geht mit abwertenden Zuschreibungen an die jeweilige berufliche Tätigkeit einher und überträgt sich auf die Berufsangehörigen. Die ungleiche Bewertung von Erwerbstätigkeiten ist jedoch weniger eine Frage der „funktionalen Wichtigkeit" einer Tätigkeit, sondern Ausdruck der Bewertung der sozialen Herkunft jener, die ihn ausüben (vgl. Bolte et al. 1988, 53). Soziale Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt sind demnach auf die asymmetrischen Beziehungsstrukturen der Arbeitsmarktteilnehmer zurückzuführen und werden durch Zuweisungen in der symbolischen Ordnung verfestigt. Status erfüllt eine ideologische Funktion, indem über soziale Distinktionspraktiken sowie Wissens- und Wertordnungen bestimmten Personen und Gegenständen Prestige verliehen wird und damit die Interessen der mächtigen Gruppe gesichert werden (vgl. Neckel 1991, 196). Prozesse beruflicher Statusattribuierung, d.h. der Zuschreibung einer Tätigkeit als wertvoll oder wertlos, sind mit kategorialen gesellschaftlichen Wissensbeständen und institutionellen Praktiken verbunden. Die Institutionen des Bildungs- und Beschäftigungswesens bringen institutionelle Prozesse der sozialen Kategorisierung von Individuen hervor und produzieren über die Zuschreibung von Eigenschaften auf Erwerbstätige Statusdifferenzen. Ihnen kommt damit eine zentrale Rolle an der Aufrechterhaltung der wissens- und machtgestützten Ungleichheitsordnung zu.

2.1.3 Berufe als Institutionen der Reproduktion sozialer Ungleichheit

Auf dem Arbeitsmarkt fungieren Berufe als „institutionelle Regulative" (vgl. Corsten 1998). Sie organisieren die Allokation von Personen auf Arbeitsplätze und bringen dabei sowohl sachlich-funktionale Strukturen der Arbeitsteilung wie auch eine statuspositionale Sortierung der Erwerbspersonen hervor. Berufszertifikate signalisieren, dass Personen spezifische Bildungsprozesse erfolgreich durchlaufen haben und über bestimmte Formen systematisierten Wissens und allgemeiner Handlungskompetenz verfügen (vgl. Corsten 1998, 25). In ungleichheitssoziologischer Perspektive werden Berufszertifikate als Nachweise für personenbezogene „Kompetenz- und Inkompetenzdefinitionen" beschrieben und als Formen der sozialen Schließung gefasst (vgl. Bolte/Beck/Brater 1988, 53). Berufszertifikate legen ihre Inhaber auf die Ausübung bestimmter Tätigkeiten fest und begrenzen damit die individuelle Entwicklung alternativer Handlungskompetenzen. Durch sie wird der Zugang zu den Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch die Ausübung bestimmter Erwerbstätigkeiten an soziale Mitgliedschaften geknüpft. Dies sichert die Vorteile von bestimmten Berufsgruppen gegenüber anderen. Die durch formalisierte berufliche Ausbildungssysteme produzierte dichotome Differenzierung und Kategorisierung von Individuen in Absolventen einer Berufsausbildung und ungelernte Erwerbskräfte wirkt auf berufsfachlich segmentierten Arbeitsmärkten „maßgeblich [...] [auf die] gesellschaftliche Positionszuweisung von Personen" und die Verteilung von Lebenschancen (Konietzka 1999, 29). Insofern die Institutionen des Bildungswesen den Bildungserfolg von Individuen auch in Abhängigkeit ihrer sozialen Herkunft organisieren, besteht eine Dimension des sozialen Ausschlussmechanismus durch Bildungsabschlüsse in der intergenerationellen Tradierung sozialer Ungleichheit. Als individualistisch-kredentialistisch formulierten Prinzipien der Statuszuweisung kommt Berufen daher eine Legitimationsfunktion sozialer Ungleichheit zu. Es kommt zu einer „Qualifizierung" sozialer Ungleichheit durch das Berufsprinzip (vgl. Rabe-Kleberg 1993). Die im Erwerbssystem erreichte Position und das erzielte Einkommen werden gemäß dem Leistungsprinzip als individuell anrechenbare Leistung auf bereits getätigte Bildungsanstrengungen der Person zurückgeführt. Insbesondere das Fehlen von berufsqualifzierenden Bildungsabschlüssen zieht dauerhaft schlechte Chancenstrukturen auf dem Arbeitsmarkt über den gesamten Erwerbsverlauf nach sich (vgl. Solga 2005). Bezogen auf die Beschäftigung im Segment der sogenannten Jedermanns-Arbeit werden die Kehrseiten des über Berufe institutionalisierten Leistungsprinzips deutlich: Sie ist häufig mit negativen Zuschreibungen über defizitäres individu-

elles Leistungsvermögen und einer Stigmatisierung der Person verbunden (vgl. Pfahl 2004, Solga 2005).[2]

Ein historisch dynamisches Verständnis von der Entstehung und dem Erhalt von Berufen besitzt die Professionssoziologie. Mit der von ihr eingenommenen wissens- und machtanalytischen Perspektive auf die soziale Konstruktion von Berufen als Institutionen der Arbeitsteilung ist eine Untersuchung der Ursachen und der Legitimität von geringem Berufsprestige möglich.

2.2 Die Konstruktion von Berufen durch Wissen und Macht

Die berufsförmig organisierte Arbeitsteilung lässt sich anknüpfend an die marxistisch orientierte Berufs- und Professionssoziologie der 1970er Jahre auf „historische Interessenaushandlungen" zwischen verschiedenen Akteursgruppen zurückführen (Beck/Brater/Daheim 1980, 4). In Kritik an einem funktionalistischen Verständnis sozialen Wandels und der Annahme, arbeitsteilige Strukturen entstünden aufgrund funktionaler Erfordernisse der Gesellschaft, wird die Entstehung von Berufen als ein „labiles, prinzipiell veränderbares Resultat historischer Interessenaushandlungen in mehr oder weniger günstige Kompetenzschneidungen" (Beck/Brater/Daheim 1980, 4) betrachtet. Prozesse der Berufskonstruktion werden als Verteilungskämpfe beschrieben, in denen Akteursgruppen um gesellschaftliche Privilegien und Status und um ökonomische Ziele wie das Bewahren oder Erobern von Marktchancen ringen (vgl. Beck/Brater 1978).

Aus wissenssoziologischer Perspektive wird betont, dass die soziale Konstruktion von Berufen mit Wissensproduktionen über den jeweiligen Gegenstandsbereich des beruflichen Handelns einhergeht.[3] Diese Wissensproduktionen umfassen die diskursive Beschreibung von Handlungsproblemen, die Reklamation der Zuständigkeit für diese Handlungsprobleme und die Institutionalisierung des Deutungsmonopols durch den Aufbau von Strukturen sozialer Schließungen wie Markteintrittsbarrieren. In Verberuflichungsprozessen werden Bedeutungen und Legitimationen für (neue) arbeitsteilige Muster generiert, mittels derer (berufliche oder professionelle) Akteursgruppen ihre Zuständigkeit für bestimmte Handlungsfelder absichern wollen, um diese zu monopolisieren. Die in Verberuflichungsprozessen generierten Zuschreibungen an die Tätigkeiten schließen Zuschreibungen an die Arbeitskräfte und konkurrierende Anbieter mit ein. Die Wissensproduktion ist insofern strategisch, als sie auf den gesellschaftlichen Aufstieg einer spezifischen Akteursgruppe abzielt.

2.2.1 Diskursive Konstruktion von Berufen und Expertenschaft

Anhand des Diskurskonzepts, welches Inhalte (Wissen, Bedeutung) und Praktiken (Handlungsweisen) miteinander verkoppelt (vgl. Traue 2010), lassen sich beide Dimensionen der gesellschaftlichen Konstruktion von Berufen untersuchen.

Mit dem Begriff des Diskurses werden überindividuelle Wissensbestände bezeichnet, die als Verteilungen von Aussagen auftreten. Als regelgeleitete Praktiken der Aussageproduktion bilden Diskurse „systematisch die Gegenstände [...], von denen sie sprechen" (Foucault 1973, 74, zit. nach Bublitz 2001, 231). Diskurse bestehen aus verschiedenen und unterschiedlich regulierten (kommunikativen) Handlungen (vgl. Keller 2001, 130), die sich als übersituative Zusammenhänge von Äußerungsformen und Inhalten untersuchen lassen (vgl. Keller 2001, 129). Diskurse beinhalten Problematisierungen gesellschaftlicher Sachverhalte und konstruieren gesellschaftliche Phänomene auf eine je spezifische Weise (vgl. Traue 2010, 40). Die Machtverhältnisse, welche die Produktion und die Durchsetzung von Wissen strukturieren, bleiben dem Wissen, seinen Inhalten und den wissensmäßig konstruierten Gegenständen nicht äußerlich, sondern müssen als in das Wissen „eingebaut" begriffen werden (vgl. Keller 2001).

Die von kollektiven Akteuren hervorgebrachten diskursiven Wirklichkeitsdeutungen stellen konflikthaft angelegte Unternehmungen dar, „verbindliche Wissens- und Praxisformen in sozialen Kollektiven zu institutionalisieren" (Keller 2007, 199). Ziel der Wissensproduktion von professionellen und beruflichen Akteursgruppen im Rahmen von Prozessen der Berufskonstruktion ist die Umdeutung und Abwertung des Alltagswissens (Wetterer 2002). Mit der Durchsetzung des Deutungsmonopols einer Berufsgruppe für bestimmte Problemfelder des Handelns sollen alternative Handlungspraktiken ausgeschlossen

2 Auch in der Segmentationstheorie wird dieser Zuschreibungsmechanismus reproduziert (vgl. Weinkopf 2007, 25): Nach deren Definition spielen für Tätigkeiten am unteren Rand des Qualifikationsspektrums betriebs- oder fachspezifische Qualifikationen keine Rolle: „Im Extremfall von reiner Jedermanns-Tätigkeit ist das konkrete Arbeitsvermögen für das Zustandekommen einer Arbeitsmarkttransaktion irrelevant, da nur allgemeinste Befähigungen (etwa im Sinne zivilisatorischer Mindestbefähigungen) nachgefragt werden, die bei zahlreichen Anbietern von Arbeitskraft vorausgesetzt werden können" (Lutz 2002, 19 zit. nach Weinkopf 2007, 25).

3 Wie für das Beispiel der Medizin herausgearbeitet wurde, fußt deren Professionalisierungsprozess auf einer „social construction of illness" (Freidson 1970) und auf einer Konstruktion der ärztlichen Deutungsmacht in allen Fragen von Krankheit und Gesundheit (vgl. Wetterer 2002).

werden und Zugangsschranken zur Ausübung der Tätigkeit errichtet werden. Hierzu sind berufliche Akteursgruppen auf die Anerkennung ihrer Ansprüche durch staatliche Institutionen und (potentielle) Kunden angewiesen. Wie für die Professionalisierung der Medizin herausgearbeitet wurde, kommt es dabei zur „Inszenierung von Expertenschaft" (Pfadenhauer 2003) durch die Berufsgruppe. Diese fußt auf dem Verweis einer nichtkommerziellen Berufsethik und der besonderen Bedeutung von Fachwissen für die Ausübung der Tätigkeit (vgl. Freidson 1979). Aufgrund der Ausrichtung auf Dienstleistungsmärkte richtet sich die von den Professionen betriebene Inszenierung als gemeinwohlorientierte Experten immer auch an potentielle Kunden, die sie von der Überlegenheit der von ihnen angebotenen Dienstleistungen – gegenüber den Angeboten der nichtprofessionellen Konkurrenz – überzeugen müssen. Der Verweis auf das professionelle Sonderwissen und die hohe Gemeinwohlorientierung zielen darauf ab, soziale Glaubwürdigkeit zu erlangen. „In sum, creating professional markets required, as in any other case, establishing social credit" (Larson 1977, 15).

Das Reinigungsgewerbe als Ort der Wissensproduktion

Die gesellschaftliche Organisation von Reinigungsarbeiten als betriebliches Dienstleistungsangebot lässt sich zurückführen auf die erfolgreiche Durchsetzung des Anspruchs auf Expertenschaft für die Ausführung von Reinigungsarbeiten durch Reinigungsbetriebe und der institutionellen Implementierung dieser Zuständigkeitskonstruktion durch die Anerkennung der Reinigungsbranche als Handwerk im Jahr 1934 bzw. ihrer Bestätigung als Handwerk in der Bundesrepublik im Jahr 1954. Hierdurch wurde der Zugang für betriebliche Anbieter von Reinigungsdienstleistungen zum Dienstleistungsmarkt reguliert und ein neues arbeitsteiliges Muster in Form von Dienstleistungsbeziehungen zwischen Betrieben etabliert. Zugleich kam es im Verlauf dieses Prozesses zur Produktion eines neuen Verständnisses von Reinigungsarbeiten, um Schmutzbeseitigung zum Gegenstand betrieblicher Wertschöpfung zu machen. Der Diskurs über das Reinigen umfasst neue Begriffe zur Beschreibung der Reinigungsarbeit und bringt zugleich neue arbeitsteilige Strukturen sowohl innerhalb des Berufsfelds und auch zur Abgrenzung nach außen hervor. In der Begründung der neu geschaffenen arbeitsteiligen Strukturen werden machtvolle Zuschreibungen an Erwerbstätige und konkurrierende Anbieter von Reinigungsleistungen vorgenommen. Diese unterliegen den strategischen Zielsetzungen der Branche, der Monopolisierung von Marktchancen und der Statuserhöhung von Reinigungsarbeiten.

2.2.2 Grenzen der Umwertung des Alltagswissens

Um zu erklären, warum der Reinigungsarbeit trotz der erfolgten Anerkennung des Reinigungsgewerbes als Handwerk in den Jahren 1934 und 1954 ein anhaltend niedriger sozialer Status zukommt, gilt es, dem Verhältnis von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und der Struktur des gesellschaftlichen Wissensbestandes nachzugehen. Der niedrige soziale Status von beruflichen Tätigkeiten lässt sich unter Einbezug professionssoziologischer Überlegungen auf den unterschiedlichen Erfolg beruflicher Akteursgruppen in der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Expertenschaft für bestimmte Handlungsprobleme beziehen. Das Nichtgelingen professioneller Inszenierungen und gescheiterte Versuche, alltägliche Zuschreibungen an Erwerbstätigkeiten umzuwerten, stellen sich danach weniger als ein alleiniges Versagen der jeweiligen Akteursgruppe dar, sondern können auf das gesamtgesellschaftliche Gefüge von Interessen und Kräfteverhältnissen und ihrer Bedeutung für die Strukturen des allgemeinen Wissensvorrats zurückgeführt werden. Anschließend an Foucault und Luckmann lässt sich davon ausgehen, dass in pluralistischen Gesellschaften konkurrierende Wirklichkeitskonstruktionen bestehen, die in unterschiedlichem Maße als sozial verbindlich angesehen werden. Das, was als wahres Wissen gilt und durchgesetzt ist, strukturiert den Raum des Wahrnehmbaren. Bestimmte Wirklichkeitsdeutungen, sofern sie einmal institutionalisiert sind, werden gegenüber konkurrierenden Wirklichkeitsdeutungen privilegiert und entfalten eine hegemoniale Wirkung. Denn institutionalisiertes Wissen schafft über institutionelle Praktiken zugleich Praktiken der Veridiktion, also Belege für die Wahrheit der diskursiv prozessierten Wirklichkeitskonstruktion. Angesprochen ist damit die Legitimationsfunktion des institutionalisierten Wissens, wie er im wissenssoziologischen Begriff der Institution ausgearbeitet wurde (vgl. Luckmann 1999, 28)[4]. Die Möglichkeiten, bereits institutionalisiertes Wissen und gesellschaftliche Praxis durch kollektive Wissensproduktionen, wie sie Berufsdiskurse darstellen, grundlegend zu verändern, sind also aufgrund der Legitimität des Faktischen, die aus der Dialektik von institutionalisiertem Wissen

4 Mit dem Begriff der Institutionen bietet die phänomenologische Wissenssoziologie eine Erklärung für die relative Stabilität gesellschaftlicher Wissensbestände und Praktiken gegenüber den kurzfristiger angelegten Wünschen und Zielen von Subjekten an. Als Vermittlungsinstanzen des gesellschaftlichen Wissens transformieren Institutionen den historisch entstandenen Wissensvorrat in einen objektiv gegebenen. Anderseits wird davon ausgegangen, dass Wissen nur in Form seines Gebrauchs existiert, also daran gebunden ist, dass es handelnd reproduziert wird. Dies erschließt grundlegend die Veränderbarkeit sozialer Ordnung durch Handeln (vgl. Schütz/Luckmann 2003).

und Handeln resultiert (vgl. Schütz/Luckmann 2003) und seiner Stabilisierung durch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse begrenzt.

Für die diskursive Wissensproduktion der Professionen und Berufsverbände bedeutet dies, dass die erfolgreiche Durchsetzung einer diskursiven Wirklichkeitskonstruktion, wie die Zuständigkeit für einen bestimmten Gegenstandsbereich des Handels, daran gebunden ist, dass die Geltung des Diskurses mittels „nichtdiskursiver Praktiken der Diskurs(re)produktion" gestützt, aktualisiert und reproduziert wird (vgl. Keller 2005, 251). Hierzu gehören symbolisch aufgeladene Handlungsweisen, die durch die Angehörigen des Berufsfeldes nachvollzogen werden, wie das Tragen von Berufskleidung, aber auch „innerweltliche Objektivierungen" (vgl. Link 2011) des Diskurses, wie materiale Objekte (Werkzeuge, Technologien), Praktiken der Arbeitsteilung, der Stellenbesetzung oder der Berufsausbildung oder auch Texte wie Gesetzesbeschlüsse und Berufsausbildungsverordnungen (vgl. Keller 2005, 251).

2.2.3 Die Stabilität von Geschlechterungleichheiten im Erwerbssystem durch die Indienstnahme von Geschlecht in institutionellen Diskursen

Geschlechterungleichheiten im Erwerbssystem, wie sie beispielsweise in der ungleichen Verteilung von Frauen und Männern auf Tätigkeitsfelder, in Verdienstunterschieden und der unterschiedlichen Repräsentanz in prekären Erwerbsverhältnissen und Führungspositionen augenscheinlich werden, stellen Folgen der gesellschaftlichen Institutionalisierung von Geschlecht als differenzierende und ungleichheitslegitimierende Kategorie des Wissens innerhalb der den Arbeitsmarkt regulierenden und strukturierenden Institutionen dar. Die These, dass gesellschaftliche Institutionen und Akteure die Geschlechtskategorie produktiv nutzen, um Ungleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen und zu legitimieren, wurde in verschiedener Weise untersucht. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die höhere Repräsentanz von Frauen in niedrig entlohnten und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen wurde dieses Argument vorrangig in Bezug auf die Geschlechterstrukturen des deutschen Wohlfahrtsstaates entfaltet. In Überformung der für moderne Erwerbsgesellschaften kennzeichnenden Trennung von Haus- und Familienarbeit bringen die Institutionen des Wohlfahrtsstaates, das Recht und Tarifpolitik eine durch das Geschlechterverhältnis vermittelte Arbeitsteilung hervor, an die sich unterschiedliche Vergesellschaftungsweisen von Männern und Frauen anschließen (vgl. Aulenbacher 2009). Im fordistischen Wohlfahrtsstaat wird das Modell

einer geschlechtlichen Arbeitsteilung zwischen einem männlichen Vollzeit erwerbstätigen Ernährer und einer weiblichen Dazuverdienerin bzw. Hausfrau zum normativen Leitbild erhoben und institutionell verfestigt (vgl. u.a. Holst/Maier 1998). Teilzeitarbeit oder ungeschützte Beschäftigung, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht, fungiert als sozialpolitisch sanktioniertes Beschäftigungsmodell für Frauen, denen die Zuständigkeit für jene Haus- und Sorgearbeiten zugewiesen wird, von denen die männliche Arbeitskraft freigesetzt wird.

Auch innerhalb des Berufsbildungssystems wird diese Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung als „sozialpolitisch sanktionierte Normalitätsunterstellung" (Behrens/Voges 1996, 20) antizipiert und geht in die Programmatik der Bildungsinstitutionen ein (vgl. Krüger 2001). Die für Deutschland charakteristische Differenzierung zwischen Dualen und Vollschulischen Ausbildungsgängen geht mit unterschiedlichen Ausbildungsinhalten einher und überträgt sich auf die kulturelle Geltung der Berufe und leitet ihre ungleiche Bewertung und materielle Ausstattung an (vgl. Krüger 2001).

Um nachzuvollziehen, wie es in Prozessen der Berufskonstruktion zur Indienstnahme und Institutionalisierung der Wissenskategorie Geschlecht kommt, wird vorgeschlagen, die kollektiven Wissensproduktionen durch Professionen oder Berufsgruppen als „Interdiskurse" (vgl. Link 2011) aufzufassen. Link bestimmt Interdiskurse als Formen der Wissensproduktion, deren „Spezialität sozusagen ihre Nicht-Spezialität" ist (Link 2011, 438). Es handelt sich hierbei um „reintegrierende Wissensbereiche", die expertengeneriertes Spezialwissen verschiedener Felder zusammenbringen und mit „Subjektapplikationen" versehen (ebenda).

Zur Genese arbeitsteiliger Muster, der Neuaufteilung oder Umstrukturierung beruflicher Arbeitsbereiche und der Bündelung beruflicher Kompetenzprofile als Zuordnungskriterien für Personen auf Arbeitsplätze integrieren Berufsdiskurse Strukturierungsprinzipien aus anderen Wissens- und Praxisfeldern. Differenzierungskategorien und Klassifikationen, die im allgemeinen gesellschaftlichen Wissensvorrat oder durch institutionalisierte Spezialdiskurse wie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bereits etabliert sind, werden so in einer historisch je spezifischen Weise in neue arbeitsteilige Muster und Subjektpositionen überführt. Charles Tilly beschreibt diesen Prozess der Importierung von Wissensbeständen und Differenzierungsmustern aus einem Wissensbereich in eine neue diskursive Ordnung als einen Prozess der „adaption" (Tilly 1998, 83) und betrachtet ihn als zentralen Mechanismus der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Wie es in Prozessen der Berufskonstruktion zu einer wechselseitigen Konstruktion von Personenmerkmalen und Qualifikation kommt, wurde durch verschiedene Studien der Professionssoziologie am Beispiel Geschlecht anschaulich belegt (vgl.

u.a. Wetterer 2002). In historischer Perspektive zeigt sich, dass es sich bei den in Professionalisierungsprozessen produzierten Legitimationen für arbeitsteilige Strukturen zwischen Frauen und Männern um konflikthafte Zuschreibungen handelt, die – historisch situativ – veränderbar sind. Eine Flexibilität besteht in der jeweiligen Begründung der Passfähigkeit zwischen Genusgruppe und Erwerbstätigkeit, wobei verschiedene Dimensionen des Arbeitsprozesses oder arbeitsinhaltliche Aspekte herangezogen werden, um eine Übereinstimmung zwischen den Anforderungen der Tätigkeiten und der Eignung der Genusgruppe herzustellen. Dass es dennoch – auf der Ebene der Legitimationen – zu einer geschlechtsbezogenen Überformung der beruflichen Arbeitsteilung kommt, erklärt Wetterer mit der sogenannten Hierarchiethese. Diese besagt, dass die berufliche Arbeitsteilung nicht nur organisiert, dass Männer und Frauen verschiedenen Tätigkeiten nachgehen und als Unterschiedliche sichtbar werden (vgl. Heintz/Nadai 1998), sondern dass diese Verhältnisse zwischen Experten und Assistentinnen bzw. Berufsinhabern und Laien organisiert und damit die Beziehungen zwischen den Geschlechtern als Über- und Unterordnungsverhältnisse konstruiert (vgl. Wetterer 2002, 257). Geschlecht als Wissenskategorie wird deswegen so häufig zur Begründung und Legitimation arbeitsteiliger Strukturen in Berufsdiskursen adaptiert, weil sie eine alltägliche Kategorie ist. Sie ist allgegenwärtig, sichtbar und im Alltagswissen sowie in Spezialdiskursen fest institutionalisiert und kann wegen des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen als hierarchisierendes Strukturierungsprinzip effizient für die Differenzierung von Tätigkeiten und die hierarchische Anordnung von Berufs- bzw. Erwerbstätigen in Dienst genommen werden (vgl. Wetterer 2002).

2.2.4 Prekarisierung, Klasse und Geschlecht

Arbeitsteilige Strukturen organisieren die Verhältnisse zwischen Erwerbstätigen entlang der in den „welthistorischen Herrschaftssystemen" Kapitalismus, Patriarchat und (Post-)Kolonialismus verwurzelten Ungleichheitskategorien Klasse, Rasse und Geschlecht (vgl. Klinger 2003). Die Institutionen des Bildungs- und Beschäftigungswesens bringen ein Wissen hervor, das die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Klassen legitimiert und Zuschreibungen an die Beschäftigten beinhaltet, d.h. legitim ungleiche Subjektpositionen schafft, und erhalten es. Diese Subjektpositionen fußen auf einer Konstruktion von bestimmten Erwerbspersonen als different und als Mangelwesen (vgl. Klinger 2003, 26). „Klasse, Rasse und Geschlecht werden als ein ungleichheitsbegründender Fremdheitseffekt angesehen, der eine Ausgrenzung (Externalisierung) erzeugt, mit dem Ziel,

eine Reduzierung des für die geleistete Arbeit zu entrichtenden Preises herbeizuführen, d.h. Ausbeutung stattfinden zu lassen" (Klinger 2003, 26). Angehörige der unteren Klassen werden über einen Mangel bestimmt: ein Mangel „an (Aus-)Bildung, an unternehmerischer Eigeninitiative, an Leistungsfähigkeit oder bereitschaft, an Arbeitskapazität oder disziplin" (ebenda, 27). Geschlechterdifferenzen werden, ebenso wie Rassendifferenzen, im Wesentlichen über die Bezugnahme auf körperliche Differenzen konstruiert, wobei es zu einer Naturalisierung der Ungleichheit kommt (vgl. Klinger 2003).

Auch Prekarisierungsprozesse fußen auf den in institutionellen Diskursen etablierten Grenzziehungen zwischen Personengruppen und der Konstruktion von legitim ungleichen Subjektpositionen. Charles Tilly verknüpft organisationssoziologische und wissenssoziologische Überlegungen miteinander, um die Stabilität sozialer Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt als ein dauerhaftes Beziehungsmerkmal zwischen Personengruppen unter den Bedingungen von im Prinzip kontingenten organisationellen Entscheidungen zu erklären. Seine Erklärungen erscheinen nützlich, um der Verstetigung bestehender sozialer Ungleichheiten in Prekarisierungsprozessen nachzugehen. Tilly betrachtet soziale Ungleichheit als Ergebnis kategorialer Grenzziehungen zwischen Arbeitsplätzen und Personengruppen und ihrer (Re-)stabilisierung durch organisationelles Handeln. In Praktiken des „matching" (Tilly 1998, 84) sozialer Kategorien werden organisationsinterne Differenzierungskategorien mit diskursiv etablierten Typisierungen oder Schemata zusammengebracht, die die Form von dichotom organisierten, „ungleich kategorischen Paaren" (ebenda) haben. Die Wirksamkeit von diskursiv produzierten Kategorien hängt davon ab, dass sie zu einer organisationsinternen Kategorie werden und dazu dienen, organisationsinterne Unterscheidungen zu rechtfertigen. Tilly argumentiert an dieser Stelle funktionalistisch: Organisationsinterne Differenzen, beispielsweise Entlohnungsunterschiede zwischen Arbeitsplätzen, sind effizienter zu organisieren, d.h. mit geringen Transaktionskosten, wenn sie durch eine bestehende, organisationsexterne Differenzierungskategorie begründet werden. Zugleich kommt es im organisationellen Handeln zu einer Stabilisierung des diskursiven Wissens, da dieses über konkrete Praktiken, beispielsweise der Stellenbesetzung, objektiviert wird (vgl. Tilly 1998, 84).

Fremdheitseffekte durch Auftragsvergabe

Zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Minimierung von Risiken und Kosten durch Personalabbau greifen Betriebe und öffentliche Einrichtungen vermehrt auf die Leistungsangebote externer Anbieter zurück. Durch die

Auftragsvergabe werden neue Beziehungsmuster zwischen den Arbeitskräften hervorgebracht, welche die Wertminderung von Arbeit begünstigen. Auch für die niedrige Entlohnung und den partiellen Ausschluss der in Reinigungsberufen Beschäftigten von den arbeitsrechtlichen Schutz- und Sicherungsansprüchen stellt diese Form der Dienstleistungsorganisation eine wichtige Bedingung dar. Erwerbstätige in der Reinigungsbranche verrichten ihre Arbeit nicht innerhalb der räumlichen Grenzen des Betriebes, in dem sie beschäftigt sind, sondern im Kundenobjekt. Die Beziehungen zu den Kunden ihrer Dienstleistung sind über marktvermittelte anonyme Auftragsvergaben gestiftet. Die Dienstleistung wird innerhalb einer dreieckigen Beziehungsstruktur zwischen Auftraggeber, auftraggebender Reinigungsfirma und ausführender Arbeitskraft erstellt. Für diese ist eine besondere Form der Mitgliedschaftsbeziehung kennzeichnend. Obwohl die Reinigungsarbeiten im Kundenobjekt erbracht werden, werden die Reinigungsarbeiter von der Mitgliedschaft zum auftraggebenden Betrieb ausgeschlossen. Sie sind 'Fremde' innerhalb des Betriebes. Dieser über die Auftragsvergabe herstellte Fremdheitseffekt begünstigt es, dass Reinigungsarbeiter/-innen nach anderen Entlohnungskriterien entlohnt werden und zu schlechteren Beschäftigungsbedingungen arbeiten als die Betriebsangehörigen des Auftraggebers, beispielsweise in Mini-Jobs, nachts oder am Wochenende. Wenn Reinigungsarbeiten nicht an Reinigungsbetriebe vergeben wären, müssten die auftraggebenden Betriebe eine betriebsinterne Grenze zwischen Reinigungsarbeiten und anderen Arbeiten errichten, die sie im betrieblichen Beschäftigungsgefüge begründen müssten, um den gleichen Ausbeutungseffekt, d.h. die Kostensenkung für die Reinigungsleistungen, zu begründen.

2.3 Biographische Selbstverhältnisse im Kontext statusniedriger Erwerbsarbeit

Prozesse der Subjektkonstitution durch Erwerbsarbeit werden in wissenssoziologischer Perspektive als Prozesse der beruflichen Sozialisation gefasst. Anschließend an Mead (Mead 1978) wird die berufliche Sozialisation als ein aktiv vom Subjekt gestalteter Prozess betrachtet, der maßgeblich auf Interaktionsbeziehungen in beruflichen Handlungskontexten fußt. In diesen machen Subjekte die Erfahrung von sich als mehr oder weniger anerkannte Person und eignen sich soziale Regeln sowie den Umgang mit gesellschaftlichen Handlungserwartungen an. Die Ausgestaltung von Berufsrollen erfordert, da Arbeitshandeln nicht im bloßen Nachvollzug vorgegebener Anforderungen aufgeht, sondern subjektive Interpretationsleistungen der jeweiligen Handlungssituation und Handlungsflexibilität immer schon voraussetzt, auch die Fähigkeit zur Rollendistanz, also das subjektive Vermögen zur Distanzierung von institutionalisierten Erwartungen (vgl. Lempert 2007). Dabei impliziert diese Perspektive, dass Individuen auf Basis eines komplexen subjektiven Wissensvorrates handeln, der sich aus vielfältigen Erfahrungen, die Personen in unterschiedlichen Handlungskontexten gemacht haben, speist und sie nicht nur zur Anpassung an gesellschaftliche Erwartungen, sondern auch zu Kritik und Distanzierung an diesen befähigt. Über die Auseinandersetzung mit den je verschiedenen Anerkennungskriterien der Sozialwelt erwerben Erwerbstätige eine soziale Identität, Reflexionsvermögen und moralische Urteilsfähigkeit (Lempert 1988, Corsten/Lempert 1997). Der beruflichen Sozialisation kommt damit eine wichtige Bedeutung für das subjektive Handlungsvermögen, die „nachhaltige Selbstgestaltung von Erwerbsbiographien" (Heinz 2005, 321) sowie für die Ausbildung biographischer Kompetenz (vgl. Alheit 1995, 289) zu.

2.3.1 Subjektiver Wissenserwerb in Sozialisationsprozessen

Prozesse der beruflichen Sozialisation stellen sich aus wissenssoziologischer Perspektive als komplexe Prozesse des subjektiven Wissenserwerbs dar. Über Berufsausbildungen und den Aufenthalt in beruflichen Handlungskontexten eignen sich Erwerbstätige nicht nur formalisiertes Berufswissen an, sondern die im Kontext der Erwerbsarbeit gemachten Erfahrungen werden im subjektiven Wissen[5] abgelegt und erhalten Eingang in die biographischen Relevanzstrukturen einer Person. Schütz geht davon aus, dass Relevanzen strukturieren, welche Handlungsziele verfolgt werden oder wie eine Handlungssituation gedeutet wird. Relevanzen lenken die Aufmerksamkeit von Personen, sie organisieren Erfahrungen und die Wahrnehmung. Die Auswahl der Erfahrungen basiert auf einem Relevanzsystem, das wiederum auf sedimentierten Wissenselementen beruht und somit ein „verleiblichtes Wissen" (Knoblauch 2005, 146) darstellt, das neben den räumlichen und zeitlichen Grundstrukturen der Lebenswelt auch körperlich erlernte Fähigkeiten und praktisches Rezeptwissen beinhaltet.

5 Der Begriff des subjektiven Wissens bezeichnet die Gesamtheit der Wissensbestände einer Person. In wissenssoziologischer Perspektive wird davon ausgegangen, dass das Handeln von Individuen sinnvermittelt und sinnbezogen erfolgt. Subjekte sind Handlungsträger und handeln auf der Grundlage ihrer Erfahrungen. Sinn und Handeln sind in dieser Perspektive eine untrennbare Einheit, die der Wirklichkeit zugrunde liegt. „Sinn ist, was Handeln leitet, orientiert und ein Verhalten erst als Handeln auszeichnet" (Knoblauch 2005, 142).

In Sozialisationsprozessen erlernen Subjekte, „typische Konstruktionen in Übereinstimmung mit dem Relevanzsystem zu formen, das von dem anonymen, gemeinsamen Standpunkt der Eigengruppe übernommen wird“ (Schütz 2004, 166). Die Anpassung individueller Handlungsziele an gesellschaftliche Erwartungen ermöglicht ihnen beispielsweise, die über Berufsrollen an sie vermittelten institutionellen Programmatiken zu befolgen und in die eigene Lebensperspektive zu integrieren. Hierauf verweist Corsten (1997). Er argumentiert damit, dass es im Zuge der Institutionalisierung des Lebenslaufs zu einer Verallgemeinerung des Berufsprinzips zu einem universellen Bewährungsmuster für die Lebensführung kommt. „Das Berufsskript verbindet Sachrationalität und Wertorientierungen (Leistungsprinzip) mit Sozialisationszielen (Individualisierung als Vergesellschaftungsprinzip)“ (Corsten 1997, 35). Indem das Berufsskript Vorstellungen über berufliche Karrieren, d.h. stabile Erwartungen hinsichtlich des hierarchischen, finanziellen und damit gesellschaftlichen Aufstiegs bereithält, wirkt es über den Erwerbsverlauf in die gesamte Lebensgestaltung der Berufsinhaberinnen und Berufsinhaber und leitet diese zur Ausbildung „spezifischer Rationalitäten der Lebensführung“ an (vgl. Corsten 1997, 14). Neben der Vermittlung relevanter Kompetenzen für die Berufsausübung erzeugen Prozesse der beruflichen Sozialisation, wie sie im Rahmen von Berufsausbildungen angeregt werden, bei Erwerbsindividuen sekundäre Bindungen an das in der Berufsausbildung ausgebildete Arbeitsvermögen. Hierdurch werden die Erwerbstätigen zu rationalem Kalkül im Hinblick auf zu treffende Bildungsinvestitionen angeregt. Sie lernen einen planerischen Umgang mit beruflichen Zielen (Corsten 1997, 35). Zugleich wirkt das Berufsskript als ein normatives Prinzip, welches spezifische Anforderungen und Gelingenskriterien an Berufsbiographien stellt. Leistung und Erfolg werden zu universellen Bewährungskriterien für das Bildungs- und Erwerbsverhalten von Individuen (vgl. Giegel 1995). Das Berufsprinzip wirkt als normatives Muster auch auf diejenigen, die keine Berufsausbildung absolviert haben, es ist also normierend.

2.3.2 Statusniedrige Erwerbstätigkeiten als Sozialisationskontexte

In sozialisationstheoretischer Perspektive wurde der Bedeutung der hierarchisch verfassten Arbeitsteilung und der ungleichen Ausstattung von Erwerbstätigkeiten mit Verdienst-, Anerkennungs- und Teilhabechancen mit der Analyse von beruflichen Sozialisationsmilieus nachgegangen (vgl. Hoff/Lempert/Lappe 1982). Es wird davon ausgegangen, dass Erwerbstätige in der aktiven Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bedingungen ihres Arbeitskontextes und

dem hier vermittelten Zugang zu Anerkennung und sozialer Wertschätzung spezifische Handlungskompetenzen ausbilden, die sie zu mehr oder weniger Flexibilitäts-, Reflexions-, Konflikt- und Planungsvermögen befähigen (vgl. Hoff/Lappe/Lempert 1982). Damit wird eine dynamische Perspektive auf die Entwicklungsbedingungen beruflicher Selbstverhältnisse eingenommen und nach den Voraussetzungen gefragt, unter denen es Erwerbstätigen gelingt, sich mit ihren Zielen und Wünschen zu identifizieren und ihrerseits auf die ihnen gegebenen Arbeitsverhältnisse einzuwirken. Mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse in der industriellen Produktion weisen die Autoren der Frage nach dem jeweiligen Rigiditätsgrad des Erwerbskontextes, d.h. den verfügbaren Möglichkeiten der aktiven Selbstgestaltung des Arbeitsprozesses, vorhandenen Kontroll-, Kommunikations-, und Entscheidungsspielräumen und dem Zugang zu materiellen und immateriellen Gratifikationen eine entscheidende Bedeutung für die Ausbildung biographischer Handlungsfähigkeit zu. Auch für die hier betrachteten Dienstleistungsarbeiten scheinen diese Überlegungen nützlich. Für Erwerbstätigkeiten, in denen die individuellen Handlungsspielräume bspw. aufgrund von eng gefassten Handlungsanweisungen, einem hohen Maß an Kontrolle, gleichbleibenden und monotonen Arbeitsaufgaben und geringen Möglichkeiten der Eigenkontrolle von Belastungen im Arbeitsprozesses stark begrenzt sind, wird davon ausgegangen, dass sie die in ihnen Tätigen eher nicht befähigen, Selbstwirksamkeitsüberzeugungen und ein Bewusstsein ihrer Handlungsautonomie auszubilden und sie dementsprechend eher nicht befähigen, sich aktiv für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einzusetzen (vgl. Hoff/Lappe/Lempert 1982). Eine kurze Fristigkeit der Erwerbstätigkeit, das Fehlen von Beschäftigungsstabilität und mangelnde Aufstiegschancen werden als wenig förderlich für die Ausbildung biographischer Planungskompetenz erachtet (vgl. Hoff/Lappe/Lempert 1982).

Studien, die sich mit den Auswirkungen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse auf das biographische Handlungsvermögen befassen, kommen zu widersprüchlichen Befunden: Während auf der einen Seite hervorgehoben wird, dass unsichere Beschäftigungsperspektiven zu einer blockierten Lebensplanung führen können (Castel 2000, Brinkmann et al. 2006) und damit die Möglichkeiten der biographischen Selbstgestaltung nachhaltig beeinträchtigen, verweisen frühere, im Kontext der Lebenslaufsforschung angesiedelte Untersuchungen auf den gegenteiligen Befund. Danach gehen beispielsweise junge Frauen Beschäftigungsverhältnisse mit einer kurzen Fristigkeit in Antizipation späterer Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Mutterschaft gezielt ein, da sie von diesen eine höhere Flexibilität für die Lebensplanung und -gestaltung erwarten (vgl. Geissler/Oechsle 1991, 2001, Oechsle 1995). Auch die Befunde von Brose et al

(1993) und Wohlrab-Sahr (1993) zur Zeitarbeit verweisen darauf, dass unsichere Beschäftigungsverhältnisse, wenn sie gezielt aufgesucht werden, durchaus mit einer Stärkung der biographischen Handlungsfähigkeit einhergehen können, wenn sie biographische Entwicklungen anstoßen, auffangen oder sie stabilisieren und einen Austritt aus negativen Verlaufskurven ermöglichen (vgl. Brose et al. 1993, 57 ff., Wohlrab-Sahr 1993).

2.3.3 Biographische Selbstverhältnisse und die Thematisierbarkeit von Erfahrungen

In wissenssoziologischer Perspektive wird das subjektive Wissen in seiner Dialektik als biographisch individuell und gesellschaftlich geformt beschrieben (vgl. Schütz/Luckmann 2003). Neben der sozialen Strukturiertheit der biographischen Situation, in der sich Subjekte wiederfinden, wird der grundlegend soziale Charakter des subjektiven Wissens anhand der Bedeutung, die der Sprache für die individuelle Wahrnehmung und das Handeln von Subjekten zukommt, herausgestellt. Sprache wird als das „Vorratslager an Typisierungen" (Knoblauch 2005, 150) angesehen, das den Angehörigen einer Sprachgemeinschaft zugänglich ist. Sie strukturiert das, was wir wahrnehmen, erkennen und wie wir unser Handeln interpretieren und begründen. In der Sprache werden Sinnstrukturen objektiviert, Typisierungen und Auslegungsschemata abgebildet und damit auch die subjektive Erfahrung vorgezeichnet (vgl. Schütz/Luckmann 2003, 188). Die Möglichkeiten, Erfahrungen prekärer Erwerbsarbeit und sich daran anschließender sozialer Marginalisierung zu thematisieren, sind insofern durch das sprachliche Repertoire einer Gesellschaft und vorhandene Deutungsschemata über Erwerbsarbeit vorstrukturiert.

Wie repräsentationskritische Ansätze herausgearbeitet haben, stellt das sprachliche Repertoire einer Gesellschaft kein neutrales Abbild der Wirklichkeit dar, sondern ist seinerseits durch Machtverhältnisse strukturiert. Die Verbindung von Macht, Wissen und Sprache wird im Begriff des Diskurses akzentuiert (s. o.). Es wird davon ausgegangen, dass Diskurse „keineswegs eine schon gegebene soziale oder natürliche vordiskursive Realität" abbilden, sondern diese „in einer historisch je spezifischen Weise" erst hervorbringen (vgl. Hark 1999, 25). Indem Diskurse Sichtbarkeiten und Sagbarkeiten also auf eine je spezifische Weise herstellen, definieren und begrenzen sie, was innerhalb einer diskursiven Ordnung wahrnehmbar und legitimierweise artikulierbar ist (vgl. Hark 2001, 362). Die durch institutionelle Diskurse hergestellte Ordnung muss daher als eine politische verstanden werden, da sie auf der Unterdrückung und dem Ausschluss alternativer

Ordnungsmöglichkeiten beruht und ihre eigene historische Kontingenz verdeckt (vgl. Hirseland/Schneider 2001, 390).

Der Bedeutung institutionalisierter Wahrheits- und Sagbarkeitsordnungen für die Möglichkeiten der narrativen Selbstthematisierung und der Ausbildung biographischer Selbstverhältnisse wurde in biographietheoretischer Perspektive nachgegangen (vgl. Hahn 1987). Danach bilden gesellschaftlich institutionalisierte Normalformen und Darstellungsschemata einerseits die Voraussetzung für die Darstellung von Identität und Individualität unter den Bedingungen gesellschaftlicher Differenzierung (Bohn/Hahn 1999), andererseits begrenzen sie mögliche Darstellungs- und Erfahrungsweisen des Selbst, indem sie regulieren, welche Erfahrungen in der Erzählung selektiv vergegenwärtigt werden können und wie offen über bestimmte biographische Inhalte gesprochen werden kann. Die Geltung dieser Normalformen ist ihrerseits an die Existenz gesellschaftlicher Institutionen gebunden und unterliegt demzufolge historischen Veränderungen.

Im Zuge der Institutionalisierung des Lebenslaufs hat sich ein spezifisches Muster der biographischen Selbstbezugnahme herausgebildet: die Normalbiographie (Kohli 1984). Diese fungiert als ein „Gerüst der Lebensführung" und vermittelt, auf Basis institutionell gestützter Lebenslaufsmuster, sowohl die Antizipation der Zukunft als auch Vorstellungen über das „Maß eines 'runden Lebens'" (Kohli 1986, 191). Das normalbiographische Schema legt als normatives Wissen über die Gestaltung einer Biographie fest, was zu einer gelungenen Selbstpräsentation dazugehört: Neben eine „vom Ich aus strukturierte[] und verzeitlichte[] Selbst- und Weltauffassung" (Kohli 1994, 220) tritt der Imperativ, das eigene Leben in einen konsistenten und systematischen Zusammenhang zu bringen.

> „Dieser Code [der Biographizität L. S.] besteht in der Anregung oder gar Verpflichtung, sein Leben teleologisch zu ordnen, d.h. auf einen bestimmten biographischen Fluchtpunkt hin (das verwirklichte Selbst, die entfaltete Lebensstruktur); und (damit verwandt) in einer narrativen Erfahrungsstruktur, in der das eine dem anderen folgt, also einer Sequenz- bzw. Entfaltungslogik gehorcht." (Kohli 1994, 221)

Insofern die Erwerbsarbeit als zentraler Strukturgeber der Normalbiographie fungiert, strukturieren ökonomische Diskurse und die durch sie geformten Deutungsschemata maßgeblich den Rahmen dessen, was als gelingende berufliche Entwicklung aufgefasst werden kann. Innerhalb eines ökonomistischen Wertesystems ist der Spielraum, individuelle Entwicklungs- und Verwirklichungsansprüche zum Maßstab einer subjektiven Bestimmung von Erfolg im Rahmen berufsbiographischer Selbstthematisierungen zu machen, begrenzt. Hierauf verweist Giegel mit dem Begriff der „Erfolgskarriere" (Giegel 1995). Maßgeb-

lich für die subjektive Bestimmung beruflichen Erfolgs blieben objektivierte Erfolgskriterien, „die fast überall in der Gesellschaft Geltung besitzen“ (Giegel 1995, 125). Mit dem Karriereskript der Aufstiegskarriere steht eine „paradigmatische Form berufsbiographisch gelingender Identität“ (Rosa 2005, 361) bereit, an der sich Erwerbstätige orientieren müssen. Erfahrungen des Scheiterns in Bildungsinstitutionen oder am Arbeitsmarkt, ausbleibende berufliche Aufstiege, Erwerbsunterbrechungen oder die Beschäftigung im Niedriglohnsektor lassen sich dagegen nur schwer mit diesen Anforderungen in Einklang bringen.

In wertgeminderten und statusniedrigen Berufsfeldern wie der Gebäudereinigung werden die Möglichkeiten der narrativen Selbstthematisierung und der Ausbildung biographischer Selbstverhältnisse jedoch nicht allein durch das institutionalisierte Karriereskript und die in ihm enthaltenen normativen Vorstellung einer spezifischen Form der lebensgeschichtlichen Entwicklung begrenzt. Auch die im gesellschaftlichen Wissensvorrat etablierten Bewertungsmuster der Reinigungsarbeit und die abwertenden Zuschreibungen an die hier Erwerbstätigen eignen sich nicht ohne Weiteres dazu, handlungsmächtige Formen der Selbstbezugnahme zu entwickeln oder gar zu einem konsistenten (beruflichen) Selbstverhältnis zusammenzufügen. Um den machtvollen Wirkungen der gesellschaftlichen Wert- und Anerkennungsordnung, wie sie durch die berufliche Arbeitsteilung institutionalisiert ist, für die Subjektkonstitution und das Handlungsvermögen von Erwerbstätigen in statusniedrigen Erwerbstätigkeiten nachzugehen, wird im Folgenden in den Begriff der Subjektivierung eingeführt.

2.4 Subjektkonstitution durch Wissen und Macht: Subjektivierung

Der hier entwickelte Begriff der beruflichen Subjektivierung zielt darauf ab, die Bedeutung ungleicher sozialer Machtverhältnisse in ihrer Bedeutung für die Wissens- und Wahrheitsordnungen der Gesellschaft und für die Subjektkonstitution stärker zu akzentuieren als dies in der klassisch wissenssoziologischen Perspektive von Schütz/Luckmann und in der Anerkennungstheorie von Honneth erfolgt ist. Zum Tragen kommen dabei grundlegend wissenssoziologische Annahmen: Subjekte handeln auf der Basis eines subjektiven Wissensvorrates, der sowohl durch individuelle (biographische) Erfahrungen wie auch durch gesellschaftliche Wissensbestände strukturiert ist, die wiederum über gesellschaftliche Institutionen und ihre Diskurse an Individuen vermittelt werden. Innerhalb der institutionell stabilisierten Wissens- und Wahrheitsordnungen vollziehen sich

jene in sich paradox strukturierten Prozesse der Subjektkonstitution, die Mead als Wechselspiel von einerseits Übernahme und Identifizierung mit und andererseits Abgrenzung und Distanzierung von den gewissermaßen äußerlich an die Subjekte herangetragenen Erwartungen und sozialen Zuschreibungen beschrieben hat (vgl. Mead 1978). Mit dem Begriff der Subjektivierung soll hier betont werden, dass diese derart gebildeten Beziehungen der Subjekte zu sich selbst also immer schon durch die Machtförmigkeit der institutionell stabilisierten Wahrheitsordnungen geformt sind und durch die von institutionellen Diskursen bereitgestellten Äußerungsmodalitäten, Kategorien und Gegenstandskonstruktionen grundlegend vorstrukturiert werden.

Ein zentraler Beitrag des Foucaultschen Subjektivierungsbegriff besteht darin, dass er von der ‘Produktivität der Macht’ sozialer Institutionen ausgeht: Institutionen schränken nicht eine hypothetisch ursprüngliche Freiheit oder Natürlichkeit der Subjekte ein, sondern bringen die Handlungsfähigkeit von Subjekten erst hervor, indem sie Wissen (Begriffe, Kategorien/Gegenstände und Subjektpositionen) und Wissenstechniken (Techniken der Lebensführung) produzieren, mittels derer Subjekte ein spezifisches Wissen um sich erwerben (vgl. Pfahl/Traue 2012). Die meadsche Argumentationsfigur, dass erst die Perspektivübernahme Subjekten ein Wissen um sich vermittelt und den Eintritt in eine Beziehung zu sich selbst ermöglicht, lässt sich damit auf das Verhältnis von Subjekten zu institutionellen Ordnungen und auf den Gebrauch der an sie vermittelten Wissenstechniken beziehen. Wie Foucault anhand der Beichte herausgearbeitet hat, konnte sich erst durch die Anleitung zum Innenblick eine Form des Selbstverhältnisses entwickeln, innerhalb dessen das Subjekt sich in die Position des Beobachters seiner selbst rückt, und sich damit zugleich zum Objekt seiner Beobachtungen macht (vgl. Foucault 1977).

Die Anpassung von Subjekten an die institutionell verankerten Wissens- und Wahrheitsordnungen, die es ihnen ermöglicht, mit sich selbst in eine Beziehung zu treten, wurde aufgrund der in ihr realisierten Machtausübung als Unterwerfung beschrieben (vgl. Butler 2001). Mit dieser Figur der Unterwerfung wird der Vorgang bezeichnet, innerhalb dessen „die Machtausübung reflexiv wird“ und sich das Subjekt „als Objekt zu sich selbst“ konstituiert (Bröckling 2012, 133). In Subjektivierungen eignen sich Subjekte die ihnen durch Institutionen vermittelten Wissenstechniken an. Diese Techniken des Selbst ermöglichen es „dem Einzelnen [...], aus eigener Kraft oder mit Hilfe anderer eine Reihe von Operationen an seinem Körper oder seiner Seele, seinem Denken, seinem Verhalten und seiner Existenzweise vorzunehmen, mit dem Ziel, sich so zu verändern dass er einen gewissen Zustand des Glücks, der Reinheit, der Weisheit, der Vollkommenheit

oder der Unsterblichkeit erlangt“ (Foucault 1993, 26). Die symbolischen Techniken, mit deren Hilfe Individuen ein Verhältnis zu sich selbst gewinnen können, haben einerseits den objektivierten Charakter von „Modellpraktiken“ (vgl. Keller 2005), sie werden durch Expertendiskurse generiert und als institutionelle Praktiken objektiviert und orientieren die Wahrnehmung und das Handeln der Adressaten von Diskursen. Andererseits verbinden sie sich mit den Affekten und Wünschen der Subjekte und erhalten biographische Relevanz. Hierdurch machen sich Subjekte zum aktiven Adressaten und Vollzieher ihrer eigenen Beherrschung. Es handelt sich dabei um einen „verwickelten und konfliktösen Vorgang, in dem sich Kommando und Selbstführung, Zwang und Zustimmung, Konsens und Widerstand wechselseitig herausfordern“ (Brieler 2001, 179).

Die Vermittlung von institutionalisiertem Wissen und Wissenstechniken in die je konkrete Lebenspraxis beinhaltet auf Seiten der Subjekte die kognitive Bearbeitung von Widersprüchen, Leerstellen und Brüchen im Alltagswissen (vgl. Keller 2005) und verlangt körperliches und emotionales Engagement der Beteiligten, wie für Subjektivierungsprozesse in Bildung herausgearbeitet wurde (vgl. Pfahl 2011, 2012). Während Keller Individuen als „als mehr oder weniger eigenwillige Interpreten“ diskursiver Zuschreibungen beschreibt (Keller 2012, 95) soll hier betont werden, dass die Interpretation und Möglichkeit der Distanzierung von zugewiesenen Subjektpositionen abhängig ist von den über den Lebenslauf und den über die Sozialstruktur ungleich vermittelten Gelegenheiten, Erfahrungen auszubilden und Wissen zu erwerben. Praktiken der Umdeutung sozial etablierter Wissensbestände setzen den Zugang zu nicht-hegemonialen Wissensbeständen oder Diskursen voraus, die abweichende Erfahrungen anerkennen und alternativen Lebenspraxen Legitimität verleihen (vgl. Correll 2010).

Für ein ungleichheitssoziologisches Verständnis von Subjektivierungsprozessen kommt dem Lebenslauf Pfahl zufolge daher eine Schlüsselstellung zu (vgl. Pfahl 2011, 65). Subjekte erwerben in der Abfolge ihres Lebens über die Einnahme unterschiedlicher sozialer Rollen und sozialer Positionen Erfahrungen, mittels derer neue Handlungssituationen strukturiert und bewältigt werden (vgl. Hoerning 2000, 6). An die über den Lebenslauf sozialstrukturell vermittelten Positionen knüpfen sich je unterschiedliche Ansprüche und Handlungsmöglichkeiten, was wiederum auf den weiteren Wissenserwerb und die Ausbildung von Handlungsfähigkeit wirkt. Um den Subjektivierungswirkungen statusniedriger Erwerbsarbeit nachzugehen, ist es daher erforderlich, auch eine verzeitlichte Perspektive auf die über den Berufsverlauf vermittelten Gelegenheiten und Zuschreibungen einzunehmen und in ihren Wirkungen auf die subjektiven Handlungsfähigkeiten zu beschreiben.

2.5 Theoretische Schlussfolgerungen und Fragen an die empirische Untersuchung

Die berufliche Prekarisierung von Erwerbstätigen in statusniedrigen Dienstleistungstätigkeiten vollzieht sich im Zusammenwirken rechtlicher, materieller und symbolischer Ausschlüsse und fußt auf der subjektiven Aneignung der in institutionellen und beruflichen Diskursen etablierten Differenzkonstruktionen. Subjektivierungsprozesse setzen die Mitwirkung der Adressaten von Diskursen an der Aufrechterhaltung diskursiver Wirklichkeitskonstruktionen voraus. Die Unterwerfung von Subjekten unter diskursive Wissensregime ist dabei nicht auf die Aneignung sprachlicher Kategorien beschränkt. Subjekte nehmen die ihnen durch gesellschaftliche Institutionen zugewiesenen Rollen und daran geknüpften Subjektkategorien im Vollzug ihrer Lebenspraxis ein. Über die Auseinandersetzung mit zugewiesenen Positionen, an die sich je unterschiedliche Ansprüche und Handlungsfähigkeiten knüpfen, erlangen Individuen Identität, d.h. ein Wissen um sich. Dies erfolgt in Orientierung an den durch institutionelle Ordnungen bereitgestellten Wissenstechniken und leitet zugleich eine Selbstpositionierung der Subjekte in Verhältnisse von Über- und Unterordnung an.

Über die Einnahme einer beruflich ausgewiesenen Position in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung erwerben Subjekte ein Wissen um sich, welches auf der Differenzierung zu anderen Erwerbstätigen fußt. Die beruflichen Selbstverhältnisse, die Subjekte in diesem Rahmen ausbilden, sind zudem durch gesellschaftlich etablierte Leistungsbegriffe strukturiert. Das über die Verberuflichung von Arbeit institutionalisierte Leistungsprinzip lässt sich zunächst als eine Wissenstechnik betrachten, die Individuen auf sich anwenden, um ihre soziale Positionierung für sich und andere zu erklären. In sozialen Vergleichen kommt es zu einer leistungsbezogenen Bewertung der eigenen sozialen Position und der Positionen Anderer. Die über berufliche Diskurse an Subjekte vermittelten Leistungsvorstellungen wirken auf die subjektive Lebenspraxis, indem sie Disziplinierungswirkungen entfalten und Subjekte zur Selbstdisziplinierung anleiten. Weber hat diese Techniken als Askese bezeichnet. Sie stellen zentrale Komponenten beruflicher Subjektivierungsprozesse dar und fußen auf der subjektiven Verinnerlichung eines ökonomischen Rationalismus, welcher die Subjekte zu einem „so irrationale[n] Sichhingeben an die Berufsarbeit“ anleitet (Weber 1986, 62).

Für die berufliche Subjektivierung in wertgeminderten und statusniedrigen Tätigkeiten ist davon auszugehen, dass neben institutionellen Leistungsdiskursen naturalisierenden Differenzdiskursen eine wichtige Bedeutung zukommt. Diese leiten die Subjekte dazu an, sich mit den ihren Körpern zugewiesenen Eigenschaf-

ten als Ursache ihrer eigenen Leistungsfähigkeit auseinanderzusetzen. Je nach geschlechts- und rassenbezogener Kategorisierung der Subjekte können diese naturalisierenden Differenzkonstruktionen das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst beeinträchtigen oder aber auch den Rahmen dafür abgeben, die mittels institutioneller Kategorisierungen an sie adressierten Zuschreibungen, über ein nur vermindertes Leistungsvermögen zu verfügen, zu hinterfragen.

Es ist davon auszugehen, dass atypische Beschäftigte ausgehend von ihrer rechtlichen Klassifizierung und Erfahrungen des Ausschlusses von sozialen Rechten ein Wissen um ihren ungleichen gesellschaftlichen Status ausgebildet haben. Wie auch Erwerbstätige in statusniedrigen Erwerbstätigkeiten unterliegen sie einer über die Berufsausübung vermittelten Entwertung ihres Leistungsvermögens und werden als different und defizitär typisiert. Anschließend an Neckel kann davon ausgegangen werden, dass derartige Zuschreibungen an Erwerbspersonen als Mangelwesen, die, wie von Klinger beschrieben, auf Klassendifferenzen aufbauen, auf Seiten der Subjekte Inferioritätsgefühle wie Scham erzeugen (vgl. Neckel 1998, 637). Inwieweit diese Affekte dazu führen, dass prekär Beschäftigte mit einer gestiegenen Anpassungs- und Leistungsbereitschaft auf betriebliche Anforderungen reagieren, wie in der Forschungsliteratur zu den Wirkungen prekärer Arbeit beschrieben wurde (vgl. Bourdieu 1998, Marrs 2010, Dörre 2011), lässt sich ausgehend von den hier vorgenommenen theoretischen Überlegungen nicht vorwegnehmen. Der Subjektivierungsbegriff, wie er in dieser Studie verwendet wird, bleibt dahingehend offen. Zwar lassen sich mit ihm die Disziplinierungswirkungen sozialpolitischer Diskurse und betrieblicher Leistungsregime auf die subjektive Aneignung spezifischer Selbsttechniken zurückführen und als Formen der Selbstdisziplinierung untersuchen, zugleich schließt diese hier entwickelte wissenssoziologische Perspektive ein, dass die Selbstverhältnisse von Subjekten durch Diskurse nicht determiniert werden. Letztlich kann die Frage, welche Effekte institutionelle Diskurse des Arbeitsmarktes und die in ihnen generierten Zuschreibungen an Erwerbstätigkeiten und Erwerbstätige im Feld statusniedriger Arbeit auf das Selbstverhältnis und die Handlungsfähigkeit von Erwerbstätigen besitzen, ohne eine Betrachtung der über den Berufsverlauf vermittelten Erfahrungen und Gelegenheiten nicht hinreichend theoretisch geklärt werden. Es ist erforderlich, sowohl konkrete Wissensproduktionen in spezifischen Tätigkeitsfeldern als auch das Wissen und Handeln der Beteiligten als Adressaten von Diskursen empirisch zu untersuchen. Mit den nachfolgenden Überlegungen werden Fragen identifiziert, denen in der weiteren Untersuchung nachgegangen wird.

2.5.1 Fragen an die empirische Untersuchung

Für die Subjektivierung von Erwerbstätigen im niedrig entlohnten Dienstleistungssektor, zu dem sich die Reinigungsbranche rechnen lässt, ist anzunehmen, dass mit der Erwerbsaufnahme eine Zuweisung der Erwerbstätigen zu einer statusniedrigen sozialen Position einhergeht, die auf Zuschreibungen eines nur begrenzten Leistungsvermögens der Erwerbsperson basiert und zugleich darauf fußt, dass der Erwerbstätigkeit der berufliche Charakter tendenziell abgesprochen wird. Die ausbleibende kulturelle Geltung von beruflichen Tätigkeiten, die sich im niedrigen sozialen Status und ihrer Prekarität ausdrückt, steht im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Erfolg beruflicher Akteursgruppen in der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Expertenschaft und folgt gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Interessen. Es ist davon auszugehen, dass das Wissen um den niedrigen sozialen Status der Reinigungsarbeit in die Selbstthematisierung von Erwerbstätigen in der Reinigungsbranche einfließt und sich deren biographische Erzählungen von denen Erwerbstätiger in anerkannten und privilegierten Berufspositionen unterscheiden.

Zu welchen subjektiven Deutungen der Erwerbssituation die Beschäftigten gelangen, ist jedoch nur unter Einbezug der im Lebensverlauf ausgebildeten biographischen Relevanzen zu klären. Es gilt also, die vorangegangenen Arbeitserfahrungen, die antizipierten Arbeitsmarktchancen und die subjektiv ausgebildeten Ansprüche an Erwerbstätigkeit zu analysieren. Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, kennzeichnet die Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche, dass sie mit belastenden Arbeitsbedingungen, rigiden Zeitstrukturen und niedrigen Gratifikationen verbunden ist. Die Arbeitsplätze in der Reinigungsbranche bieten weder die Möglichkeit der Antizipation der Zukunft durch die Zusicherung von Arbeitsplatzsicherheit, noch vermitteln sie einen stabilen Rahmen für prospektive Anerkennung. Auch der Mangel an Aufstiegswegen und Berufslaufbahnen entwertet oder verwirft etablierte Plausibilitätsmuster für berufliche Entwicklungen und deren Ausbleiben. Auf der anderen Seite hält die dezentrale Struktur der Arbeitsorganisation in geringem Umfang Möglichkeiten zur Eigenkontrolle von Belastungen im Arbeitsprozess bereit. Dies legt nahe, die Gebäudereinigung als ein restriktives berufliches Sozialisationsmilieu zu betrachten, welches den hier Erwerbstätigen nur begrenzte Handlungsspielräume und geringe individuelle Entwicklungschancen bietet (vgl. Hoff/Lappe/Lempert 1982).

Um zu ermitteln, welche Selbstverhältnisse und Handlungsfähigkeiten in den restriktiven beruflichen Sozialisationsmilieus statusniedriger und niedrig entlohnter Dienstleistungsarbeit ausgebildet werden (können), ist der Frage nachzugehen, welchen Zugang die Beschäftigten zu Anerkennungskontexten

und diskursiven Wissensbeständen über ihre Erwerbstätigkeit erhalten, die eine Distanzierung zu den an sie adressierten abwertenden Zuschreibungen ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche den hier Beschäftigten nur einen eingeschränkten Zugang zu Wissensbeständen bietet, die alternative Vorstellungen über das in der Erwerbstätigkeit zur Anwendung kommende individuelle Leistungsvermögen bereithalten, wie sie beispielsweise im Rahmen industrieller Produktionsarbeit durch männliche Facharbeiter hervorgebracht wurden (vgl. Mahnkopf 1987) und Eingang in gewerkschaftliche Diskurse um Lohn- und Leistungsgerechtigkeit gefunden haben. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Reinigungsbranche ist niedrig, aufgrund der dezentralen Struktur der Arbeitsorganisation sind die Möglichkeiten zur Kollektivierung von Erfahrungen aufgrund von Einzelarbeit begrenzt. Da das im Berufsdiskurs der Reinigungsbranche produzierte Wissen über den beruflichen Charakter der Tätigkeit aufgrund der bestehenden sozialen Kräfteverhältnisse im allgemeinen Wissensbestand wenig durchgesetzt ist, wird den hier Erwerbstätigen die Anerkennung als Berufsexperten verwehrt. Es ist davon auszugehen, dass die hier Beschäftigten auf eine besondere Bestätigung des beruflichen Charakters ihres Handelns durch die Wissensordnung des Berufsfeldes angewiesen sind. Diese enthält sowohl Beschreibungen der Reinigungsarbeit, die diese als einen Handwerksberuf konstruiert und damit aufwertet, als auch abwertende Zuschreibungen an die Tätigkeit und die hier Beschäftigten, mittels derer die Wertminderung der Arbeit, die niedrige Entlohnung und der Ausschluss der hier Erwerbstätigen von den Einkommens-, Sicherungs- und Teilhabeansprüchen regulärer Berufsarbeit legitimiert werden.

In der empirischen Analyse der *beruflichen Wissensordnung* der Reinigungsbranche ist also danach zu fragen, welche (ambivalenten) Zuschreibungen der Diskurs der Reinigungsbranche an Reinigungsarbeiten vornimmt und wie diese durch die unterschiedlichen Strategien des Berufsverbandes strukturiert werden. Welche Zuschreibungen begründeten die Anerkennung der Reinigungsbranche als Handwerk und aufgrund welcher Zuschreibungen wird der Großteil der Erwerbstätigen von Normalarbeit ausgeschlossen? Wie wird die bestehende Arbeitsteilung innerhalb der Reinigungsbranche durch Subjektpositionen gestützt? Dabei ist der wechselseitigen Produktion und Stabilisierung von Klassen- und Geschlechterkonstruktionen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In der empirischen Analyse der *Berufsbiographien* von Reinigungsarbeitern ist der Frage nachzugehen, welche Erfahrungen von Anerkennung den Erwerbstätigkeiten in der Reinigungsbranche möglich sind und wie die in vorangegangenen Erwerbstätigkeiten ausgebildeten Erfahrungen und Relevanzen die Wahrnehmung der Reinigungsarbeit und die Handlungspraxen der Reinigungsarbeiter strukturieren. Wodurch ist der Berufseintritt in die Gebäudereinigung motiviert und wie vermitteln Erwerbstätige, deren Berufsverläufe nicht mit dem normalbiographischen Anforderungsprofil übereinstimmen, zwischen den institutionalisierten Gelingenskriterien erfolgreichen Lebens und der eigenen Lebenspraxis?

In der Analyse der *Selbstverhältnisse* ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie sich das Verhältnis von Berufsdiskurs und Erfahrung darstellt. Anhand der berufsbiographischen Selbstthematisierungen lässt sich so beobachten, wie Reinigungsarbeiter/-innen, während sie ein Wissen um sich erlangen, zwischen den diskursiven Wissensbeständen des Berufsfelds und ihren Erfahrungen in der statusniedrigen Dienstleistungsarbeit vermitteln.

Für die *Subjektivierung männlicher Reinigungsarbeiter*, die im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen, ist zudem der Frage nachzugehen, wie sich die über die hierarchisch strukturierten Dienstleistungsbeziehungen vermittelten Zuschreibungen zu jenen über das Geschlechterverhältnis vermittelten Positionierungen verhalten. Können sie als Männer an der „patriarchalen Dividende" (Connell 1999) partizipieren, die Männer gegenüber Frauen grundsätzlich eine übergeordnete Position zuweist, oder unterliegen sie ebenso wie die weiblichen Angehörigen der Gebäudereinigung dem Ausschluss von respektablen gesellschaftlichen Positionen? In der empirischen Untersuchung gilt es daher zu fragen, wie im Diskurs der Reinigungsbranche das Geschlechterverhältnis innerhalb des Arbeitsfelds konstruiert wird und welche geschlechtsbezogenen Selbsttechniken von den männlichen Reinigungsarbeitern zur Ausgestaltung ihrer ambivalenten Position angeeignet werden.

3. Zur Methode: Biographien zwischen Berufsdiskurs und Arbeitswirklichkeit

Die empirische Untersuchung der Subjektivierungwirkungen von Diskursen stellt ein noch recht unerprobtes methodisches Vorhaben dar. Während die Frage nach der Vermittlung von Diskursen und subjektiver Handlungspraxis vorrangig theoretisch angegangen wurde (vgl. Keller et al. 2012), liegen nur wenige empirische Forschungsarbeiten vor, die einen ähnlichen Forschungsansatz verfolgen (Freytag 2005, Tuider 2007, Correll 2010, Pfahl 2011). Wie im Theoriekapitel erläutert, wird mit dem Konzept der Subjektivierung auf die subjektkonstituierende Wirkung von Diskursen und institutionellen Wissensbeständen fokussiert, wobei Subjektivierung als ein doppelter Prozess einerseits der Zuschreibung von Subjektpositionen und Identitätskategorien an Subjekte und zweitens ihrer Einnahme durch Subjekte verstanden wird. Beide Seiten dieses Prozesses sind einer empirischen Untersuchung zugänglich: Die Wissensordnung des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung mit den in ihr enthaltenen Zuschreibungen an die Erwerbstätigen kann als Diskurs untersucht werden, die subjektive Selbstpositionierung von Beschäftigten kann als biographische Arbeit rekonstruiert werden.

Diese Zusammenführung diskurs- und biographieanalytischer Forschungsansätze stellt eine Erweiterung der beiden Forschungsperspektiven dar. Für die Biographieanalyse wird angenommen, dass biographische Erzählungen vor dem Hintergrund wirkmächtiger Diskurse stattfinden und in Form von Erzählmustern und Erzählstrategien, Argumentationen und Themen auf diese gesellschaftlichen, historisch-kulturellen Wissensbestände Bezug nehmen (vgl. Tuider 2007, 23). Diskurse als Begrenzungen des Möglichkeitsraumes strukturieren das, was wahrnehmbar, sagbar, lebbar und fühlbar ist. Ohne eine Kenntnis der Diskurse, ihrer Begriffe, Argumentationen und Zuschreibungen an Subjektpositionen bleibt eine biographische Analyse begrenzt und läuft Gefahr, den Eigensinn der Subjekte zu überhöhen und die gesellschaftlichen Zwänge, denen Subjekte aufgrund des normativen Charakters hegemonialer Wirklichkeitskonstruktionen ausgesetzt sind, zu vernachlässigen. Gleichwohl dürfen die autobiographischen Erzählungen keinesfalls als bloße Spiegelungen von Diskursen oder allein als Auseinandersetzung mit den identifizierten Diskursen interpretiert werden.

Gefragt ist vielmehr eine Rekonstruktion der autonomen, aber strukturell eingebetteten Entwicklungslogik biographischen Handelns (vgl. Pfahl/Schürmann/Traue 2014.). Andersherum ermöglicht erst die Analyse von Biographien darüber Aufschluss, welche diskursiven Zuschreibungen, Gegenstandskonstruktionen und Subjektpositionen die Lebensvollzüge von Subjekten orientieren und damit handlungspraktisch wirksam werden, also mächtig sind. Zur Charakterisierung eines Diskurses ist daher eine Untersuchung seiner Subjektivierungswirkungen unerlässlich.

Das Verhältnis von Diskurs und Biographie lässt sich aus einer wissenssoziologischen Perspektive als ein Verhältnis von Sonderwissen zu Alltagswissen begreifen, wobei die Wirkungen zwischen beiden Wissensformen nicht als kausale, sondern als wechselseitige Wirkungen zu verstehen sind (vgl. Völter/Dausien/Lutz/Rosenthal 2005). Mit der Ausweitung der diskursiven Ordnung auf Subjekte, denen als Adressaten des Diskurses oder im Diskurs ausgewiesener Positionen zwar keine Partizipation an der diskursiven Wissensproduktion zugebilligt wird, deren aktive und oft passive Mitwirkung aber für das diskursive Geschehen entscheidend ist (vgl. Pfahl/Traue 2012), wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Im Forschungsprozess wurde zunächst eine forschungsstrategische Trennung beider Methoden vorgenommen. Damit wird einem Vorschlag Kellers gefolgt, der eine analytische Trennung im Forschungsprozess damit begründet, dass hierüber ein „vorschneller Kurzschluss von Positionen im Diskurs auf Handlungsvollzüge in der Praxis vermieden werden“ kann (Keller 2005, 252). Im Folgenden werden zunächst die beiden Forschungsansätze und das realisierte Vorgehen dargestellt. In einem dritten Schritt wird erläutert, wie die Zusammenführung der beiden Untersuchungsebenen in der Subjektivierungsanalyse erfolgte.

3.1 Wissenssoziologische Diskursanalyse

Ziel der wissenssoziologischen Diskursanalyse ist die Rekonstruktion von Prozessen der *diskursiven* Konstruktion von Wirklichkeit (vgl. Keller 2005, 186). Damit wird die Aussage Foucaults, dass Diskurse als Praktiken geregelter Aussageproduktion „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1988, 74) zusammengebracht mit der wissenssoziologischen Annahme der „gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann 1996). Wie bereits im Theoriekapitel beschrieben ist die wissenssoziologische Diskursanalyse für die Analyse von Prozessen der Wissensproduktion durch kollektive Akteure, Expertengruppen und Organisationen besonders gut geeignet, insofern davon

ausgegangen wird, dass dem von Experten hervorgebrachten Sonderwissen besondere wirklichkeitssetzende Macht zukommt, da es beispielsweise Institutionen rechtfertigt und gesellschaftliche Praktiken, wie beispielsweise Strukturen der Arbeitsteilung, begründet. Diskurse werden verstanden als institutionalisierte Bedeutungsarrangements, die im jeweiligen historischen Kontext situierte, deutungs- und handlungspraktisch strukturierte kollektive Unternehmungen der Wissensproduktion darstellen (vgl. Keller 2001, 129). Sie „lassen sich als soziohistorische Versuche verstehen, verbindliche Wissens- und Praxisordnungen in sozialen Kollektiven zu institutionalisieren" (Keller 2007a, 199).

Im Folgenden soll also untersucht werden, welches Wissen über die Gebäudereinigung produziert und institutionalisiert wird. Damit wird an den Grundgedanken der „Diskursivität von Arbeit" (Traue 2005, 38) angeknüpft, der annimmt, dass jede Form von Arbeit als planvolle und zielgerichtete Tätigkeit oder Praxis nur in sinnhaften Schemata realisiert werden kann. Es wird danach gefragt, welche soziale Typik die Gebäudereinigung konstituiert, das meint, welche Gegenstands- und Phänomenbeschreibungen, welche Begriffe, Argumentationen und Deutungsfiguren die Wissensordnung der Gebäudereinigung bilden. Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei die Frage, wie die Arbeitsteilung in der Gebäudereinigung organisiert und legitimiert wird: Wie werden die verschiedenen Reinigungstätigkeiten beschrieben, wie wird die Abgrenzung von Aufgabenkomplexen begründet und wie werden die Tätigkeiten zueinander ins Verhältnis gesetzt, d.h. bewertet? Damit soll ermittelt werden, wie die ungleiche Wertigkeit der verschiedenen Reinigungstätigkeiten begründet wird. Diese Analyse der Arbeitsteilung beinhaltet eine Analyse der Subjektpositionen, die durch die Arbeitsteilung hervorgebracht werden. Wie werden die Beschäftigten im Arbeitsfeld Gebäudereinigung beschrieben? Entlang welcher Zuschreibungen und Kategorien erfolgt diese Beschreibung der Subjektpositionen, welche kategorialen Verknüpfungen zeichnen sich hier ab? Die Diskursanalyse ermöglicht damit ein Verständnis der Herkunft der gegenwärtigen Formen von Arbeitsteilung und Subjektivität in der Gebäudereinigung (vgl. Saar 2007, 14). In historischer Perspektive[1] wird untersucht, wie die Gebäudereinigung als Beruf entstanden ist, in welchen gesellschaftlichen Kontexten und mit welchen Zielen sie sich entwickelt hat und welche Strategien ihr unterliegen. Dieser Untersuchungsschritt macht

1 Die diskursanalytische Perspektive zielt jedoch nicht darauf ab, diesen historischen Prozess detailliert zu rekonstruieren, sondern es geht darum, die wiederkehrenden Aussagen zu identifizieren und ihre Stellung in der diskursiven Wissensordnung zu rekonstruieren.

es erforderlich, die diskursive Infrastruktur, d.h. die politischen, institutionellen und strukturellen Bedingungen des Diskurses, zu berücksichtigen. Einbezogen wurden deswegen verfügbare Strukturdaten zur Entwicklung der Branche und zu ihren institutionellen Rahmenbedingungen.

3.1.1 Das Textarchiv: Korpus der Diskursanalyse

Die Wissensordnung des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung wird anhand der Fachzeitschrift des Verbandes der Reinigungsunternehmer rekonstruiert.[2] Diesem Verband gehören über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg vorrangig beschäftigungsstarke Unternehmen der Reinigungsbranche an, weswegen davon auszugehen ist, dass die von diesem kollektiven Akteur produzierten Wirklichkeitsdeutungen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen im Tätigkeitsfeld der Gebäudereinigung haben.[3]

Als Organ des Arbeitgeberverbandes umfasst der Materialkorpus Texte, die Verbandsaktivitäten (Protokolle von Versammlungen und Verbandstagen, Schriftwechsel mit Handwerkskammern und Behörden, Gerichtsurteile, Tarifpolitik) zum Gegenstand haben bzw. diese dokumentieren.[4] Auch Texte zur betrieblichen Praxis, in denen Reinigungsverfahren und Reinigungstechnik

2 Das Internationale Centralblatt für die Reinigungs-Institute und verwandte Geschäftszweige (im Folgenden zitiert als ICRIG) wurde 1901 als Organ des im selben Jahr gegründeten Verbands der Reinigungsinstituts Unternehmer Deutschlands gegründet. Es erschien bis zum Januar 1933 im zweiwöchentlichen Turnus, ab 1914 unter dem Titel „Das Reinigungsgewerbe" (im Folgenden zitiert als RG). Nach der Anerkennung zum Handwerk im Jahr 1934 änderte sich der Name in „Der Glas- und Gebäudereiniger" (im Folgenden zitiert als GLUG). Fachzeitschrift für das Glas- und Gebäudereiniger-Handwerk. Die Zeitschrift stellte 1943 ihr Erscheinen ein. 1950 wurde „Der Glas- und Gebäudereiniger" wieder aufgelegt, 1953 erfolgte eine Umbenennung in „Der Gebäudereiniger". 1954 erschien aufgrund der Spaltung des Bundesinnungsverbandes die Zeitschrift „Das Gebäudereiniger-Handwerk" (im Folgenden zitiert als RGH). Dieser Titel wurde nach der Wiedervereinigung der Innungsverbände bis 1976 beibehalten. Im Oktober 1976 erfolgte die Umbenennung in „Rationell Reinigen" (im Folgenden zitiert als RR). Zur Geschichte dieser Publikationen vgl. Seumer 1998, 12 f.

3 Zur historischen Entwicklung des Arbeitgeberverbands vgl. Seumer 1998.

4 An dieser Stelle profitiert die Diskursanalyse von der engen Verzahnung von Fachzeitschrift und Verband. Protokolle von Versammlungen und der Briefverkehr mit staatlichen Stellen und den Handwerksorganisation sind überwiegend im Wortlaut abgedruckt (vgl. Seumer 1998, 13).

vorgestellt und erörtert werden, Texte zu Fragen des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes und der Personalführung sowie zu Problemen des Marketings und der Kalkulation sind in der Fachzeitschrift abgedruckt, ebenso kommentierte Darstellungen zu sozialpolitischen oder arbeitsrechtlichen Neuerungen oder Gerichtsurteilen, Rück- und Vorschauen auf die Entwicklung des Gewerbes oder Kleinanzeigen[5]. Berücksichtigt werden außerdem Leserbriefe und Debatten, die in der Zeitschrift geführt wurden. Enthalten sind darin ebenfalls Briefe von Beschäftigten der Gebäudereinigung. Neben der Aufgabe, die Verbandsmitglieder und andere Angehörige des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung zu informieren und eine einheitliche Praxis der Betriebsführung anzuleiten, dient die Zeitschrift der Selbstverständigung unter den Verbandsmitgliedern. Dies bedeutet, sie zielt auf Identitätsbildung der Arbeitgeber und produziert ein Wissen über die Arbeitnehmer.

Die Untersuchung setzt mit der Gründung des Verbands der Reinigungsunternehmer im Jahre 1901, ebenfalls erstes Erscheinungsjahr der Fachzeitschrift, ein und endet im Jahr der Interview-Erhebung 2006. Damit wird ein Zeitraum von über hundert Jahren abgedeckt[6], der es ermöglicht, über eine lange Zeitspanne Kontinuitäten und Verschiebungen in der Wissensordnung der Gebäudereinigung zu beobachten.

3.1.2 Charakterisierung des untersuchten Diskurses

Bei dem hier untersuchten Diskurs handelt es sich um eine Form der kollektiven Wissensproduktion, die auf die unternehmerische Praxis bezogen ist. Das in ihm generierte Wissen über den Charakter der Reinigungsarbeit und die Arbeitskräfte besitzt eine hohe Relevanz für die arbeitsorganisatorische Gestaltung des Reinigungsgewerbes. Nach der von Link gebildeten Unterscheidung verschiedener Diskursformen handelt es sich um einen Interdiskurs (vgl. Link 2011). Damit werden Diskurse bezeichnet, die anders als wissenschaftliche Diskurse, welche „Ent-Subjektivierung“ anstreben und vermeintlich objektives Wissen produzieren, auf die „Subjekt-Applikation“ ausgerichtet sind und Verhaltensempfehlungen, Subjektpositionen und Deutungsmuster hervorbringen (ebenda). Für Untersuchungen, die sich mit den (subjektivierenden) Wirkungen von Diskursen befassen, sind solche Interdiskurse besonders gut geeignet. An ihnen kann rekonstruiert werden, wie es zur Produktion und zur Institutionalisierung kategorialer Zuschreibungen kommt, d.h., wie die in symbolischen Zuschreibungen verwendeten Differenzkonstruktionen (beispielsweise zwischen den Geschlechtern oder zwischen ausgebildeten und unqualifizierten Beschäftigten) in differenzierende Strukturen, also arbeitsteilige Muster, überführt werden. Als Diskurs eines kollektiven Akteurs, dem Arbeitgeberverband, ist die Bedingung, um an ihm teilzunehmen, d.h. eine legitime Sprecherposition im Diskurs einzunehmen, an die Zugangsregeln zum Verband der Reinigungsunternehmer gebunden. Diese sind wiederum selbst Gegenstand des Diskurses und variieren im historischen Zeitverlauf, durchgängige Zugangsbedingung stellte jedoch der Besitz eines Reinigungsunternehmens dar. Insofern der hier untersuchte Diskurs an der Interessenlage der Unternehmer ausgerichtet ist, wird die auf der materialen Ebene bestehende Ungleichheit zwischen Kapital und Arbeit auf der symbolischen Ebene als Verhältnis von Experten und Laien und als asymmetrischer Zugang zur Wissensproduktion über das Tätigkeitsfeld gewissermaßen durch die Untersuchung reproduziert bzw. auf der wissenschaftlichen Ebene co-konstruiert. Ferner kennzeichnet den hier untersuchten Textkorpus eine rhetorische Knappheit. Diese erklärt sich damit, dass das von mir untersuchte Ausdrucksmedium, der Text, nicht die zentrale Ausdrucksform ist, in der sich die Arbeit der Reinigungsunternehmer konstituiert. Dies ist folgenreich für die sprachliche Form der diskursiven Gegenstandskonstruktion: In der Fachzeitschrift finden sich keine elaborierten Argumentationen zu den Subjektpositionen und ihrer Stellung in der Arbeitsteilung, wie sie beispielsweise in Studien zur Geschlechterkonstruktion in der Moderne anhand von philosophischen, juridischen und wissenschaftlichen Schriften untersucht wurden (vgl. u.a. Bührmann 2004, Landweer 1990). Das rhetorische Repertoire besteht demgegenüber aus verdichteten Beschreibungen, kurzen Argumentationen und begrifflichen Zuspitzungen, in denen soziale Typisierungen des gesellschaftlichen Wissensvorrats aktualisiert und auf die spezifischen Handlungsprobleme und Relevanzen, die der Diskurs konstruiert, adaptiert und angepasst werden.

3.1.3 Die Auswertung des Reinigungsdiskurses

Die wissenssoziologische Diskursanalyse orientiert sich an dem interpretativen Paradigma und weiteren Grundannahmen der sozialwissenschaftlichen Her-

5 Kleinanzeigen enthalten beispielsweise Stellengesuche oder offene Stellen, Hinweise auf die Eröffnung oder das Schließen von Reinigungsunternehmen und geben insbesondere in den Jahren bis 1950 wichtige Informationen zur betrieblichen Praxis.

6 Es waren jedoch nicht alle Zeitschriftenjahrgänge in öffentlichen Bibliotheken der Autorin zugänglich. Diese Lücke im Materialbestand betrifft insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus, weswegen auf eine Analyse dieser Phase verzichtet wird.

meneutik. Es wird davon ausgegangen, dass „die in Diskursen prozessierten Deutungen der Welt [...] sich nur deutend erschließen" lassen (Keller 2007b, 15). Diskursanalyse ist damit notwendigerweise Interpretationsarbeit (ebenda). Diese erfordert es, eine methodisch kontrollierte Haltung des Fremdverstehens gegenüber den zu untersuchenden Daten einzunehmen, um das „naive" Verstehen zu problematisieren. Es geht in der Interpretation also darum,

> „für sich selbst und für andere durchsichtig zu machen, wie er [der Interpret, L. S.] das versteht, was er zu verstehen glaubt, und wie er das weiß, was er zu wissen meint. [...] Die Ansätze sozialwissenschaftlicher Hermeneutik bauen dezidiert Zweifel in den Prozess des Verstehens ein: Zweifel an den Vor-Urteilen des Interpreten, Zweifel an subsumptiven Gewissheiten in Alltag und Wissenschaft und Zweifel schließlich auch an reduktionistischen Erklärungen." (Hitzler/Honer 1997, 23 f.)

Ein zentrales Kennzeichen von Diskursanalysen ist es, dass sie unterschiedliche Datenformate und Auswertungsschritte zueinander in Beziehung setzen. Es wird davon ausgegangen, dass Diskurse als System verstreuter Aussagen über das zueinander In-Beziehung-Setzen verschiedener Elemente Sinn bzw. Welt konstruieren. Durch das wiederholte Zusammenbringen auf ein und dieselbe Weise wird diese Wirklichkeitskonstruktion stabilisiert und wird so zur „Wirklichkeit", zur Wahrheit im Diskurs (vgl. Wrana/Langer 2007, 23). Aufbauend auf diesem Verständnis interessiert nicht per se die „Bedeutungs*einheit*" eines einzelnen Dokuments (etwa eines Textes), sondern es wird davon ausgegangen, dass ein solches Datum nur Bruchstücke oder „Fragmente" (Jäger 1999) eines oder mehrerer Diskurse artikuliert. Im Prozess der analytischen Zergliederung der Oberflächeneinheit des Textes und der interpretierenden Feinanalyse geht es u.a. auch darum, die innerhalb eines Textdokuments vorfindbaren Bruchstücke den jeweiligen Diskurssträngen zuzurechnen. Daraus entsteht stufenweise das Mosaik des untersuchten Diskurses (vgl. Keller 2007b, 15). Aufgrund des heterogenen Charakters der in ihr versammelten Textsorten stellt die in dieser Arbeit untersuchte Fachzeitschrift eine gute Materialbasis für die Analyse der Wissensordnung der Gebäudereinigung dar. Insofern die Diskursanalyse darauf abzielt zu klären, welches Wissen, welche Gegenstände, Subjektpositionen usw. durch Diskurse als 'wirklich' behauptet werden, lässt sich die Interpretation der Daten als „ein Suchprozess in verschiedene Richtungen, der sich immer nur vorläufig an Themen, Referenzphänomenen, Schlüsselbegriffen usw. orientieren kann", vorstellen (Keller 2005, 68). Die interpretatorische Praxis der Diskursanalyse kann verstanden werden als „eine Art Typisierungsprozess [...], der die Ordnungen einer bestimmten Ansammlung von Äußerungen zum Vorschein bringt" (Waldschmidt et al. 2007, 38). Die durch den Typisierungsprozess hervorzubringende Wissensoberfläche muss nicht kohärent sein, sondern kann durchaus Brüche bzw. Teilstrukturen unterschiedlicher Ordnungen enthalten.

Die Auswertung des Reinigungsdiskurses erfolgt in Orientierung an den Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit: Wie werden die Tätigkeiten und die Arbeitskräfte in der Gebäudereinigung beschrieben und zueinander in Beziehung gesetzt? Aus welchen Elementen besteht die Wissensordnung der Gebäudereinigung? Was sind die zentralen Erzähllinien, Deutungsmuster und Beschreibungsweisen der Tätigkeit, Klassifikationen, Begriffe, Subjektpositionen, kurz, die sprachliche Typik der Gebäudereinigung? Wie werden die (hierarchische) Arbeitsteilung und die Allokationsmuster der Arbeitskräfte auf die Tätigkeiten begründet? In welche strukturellen, institutionellen Rahmenbedingungen ist diese Wissensproduktion eingebettet und welche betriebliche Praxis geht damit einher?

Das Textarchiv wurde jahrgangsweise durchgesehen. Dabei wurden zentrale Themen, Kategorien und Gegenstände des Diskurses identifiziert. Danach wurde eine chronologisch gegliederte Übersicht erstellt, um „Themen- und Begriffskonjunkturen" (Keller 2007b) zu erfassen. Darauf aufbauend erfolgte die Auswahl von Textdokumenten für die Feinanalyse. Insofern es sich hierbei nach Keller um einen „offenen, kriteriengeleiteten Suchprozess [handeln soll], der nicht vorschnell zur Bildung eines definitiven Teilkorpus innerhalb des Gesamtkorpus führen sollte, sondern sukzessive die Bandbreite des gesamten Datenmaterials durchschreitet und erfasst" (Keller 2007b, 31), habe ich in Anlehnung an die Prinzipien der minimalen und maximalen Kontrastierung (vgl. Glaser/Strauss 1998, 62 f.) Texte für die Feinanalyse ausgewählt. Dies ermöglichte es, Kontinuitäten und Verschiebungen in der Gegenstandskonstruktion über die Zeit hinweg zu rekonstruieren und die Phänomenstruktur des Diskurses angemessen zu erfassen. So konnten hegemoniale ebenso wie widersprüchliche oder marginalisierte Deutungen erfasst werden. Die Suche nach weiteren Texten zu einem Gegenstand wurde dann als abgeschlossen betrachtet, wenn der Eindruck von Wiederholungen entstand (Kriterium der Sättigung). Ferner wurde die jeweilige Stellung eines Gegenstands oder einer Deutungsfigur innerhalb der diskursiven Formation eines Zeitraums, d.h. seine Beziehungen zu anderen Wissenselementen, bestimmt. In diesem Schritt spielten verfügbare Strukturdaten und Dokumente zur betrieblichen Praxis eine wichtige Rolle. Durch sie konnten gezielt Leerstellen des Diskurses ermittelt werden.

3.2 Biographieanalyse

Zur Untersuchung der Frage, welche Folgen Prekarisierungsprozesse für die Selbstverhältnisse und die Handlungsfähigkeit von Erwerbstätigen in statusniedrigen Erwerbstätigkeiten haben, wird eine Biographieanalyse durchgeführt. Der biographieanalytische Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er an der Binnensicht der Subjekte ansetzt und deren Sinnsetzung empirisch rekonstruiert.[7] Das Individuum wird als aktiver Interpret des gesamten eigenen Lebenszusammenhangs verstanden. Angenommen wird, dass Individuen im Prozess der Erfahrungsaufschichtung biographische Relevanzen ausbilden, die die individuelle Wahrnehmung und Situationsdeutung sowie das zukünftige Handeln steuern. Mit einem prozessualen Verständnis von Identität als 'biographischem Prozess' wird auf die vielschichtigen Einheiten und Differenzen biographischer Selbstbezüge und Handlungsmuster einer Person fokussiert und nach den subjektivitätsbildenden Wirkungen unterschiedlicher Sozialisations- bzw. Erfahrungskontexte eines Subjekts gefragt (vgl. Traue 2005, 27). Anstatt davon auszugehen, dass der Arbeitsprozess selbst – als auf andere Lebensbereiche durchschlagender Sozialisationskontext – ein typisches Bewusstsein schaffe, wird davon ausgegangen, dass die subjektive Interpretation der aktuellen Arbeitssituation durch bisherige lebensgeschichtliche Erfahrungen und Zukunftsperspektiven des Subjekts angeleitet wird (ebenda). Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die individuelle biographische Situation sozial strukturiert ist und in spezifisch historischer Weise durch institutionelle Arrangements kontextualisiert ist, was ermöglicht, den biographieanalytischen Zugang für Fragen nach dem Vermittlungsverhältnis von Subjektivität und objektiven Gegebenheiten (vgl. Kohli 1978, 24) zu nutzen. Die gesellschaftliche Bedeutung von Wandelungsprozessen der Erwerbsarbeit und anderer den Lebenslauf strukturierender Institutionen lassen sich damit über die Rekonstruktion des biographischen Sinns, den Erfahrungen in der Arbeitswelt annehmen, untersuchen. Insbesondere für die in dieser Arbeit verfolgte Frage nach den Auswirkungen beruflicher Prekarisierung auf die Selbstverhältnisse Erwerbstätiger in statusniedrigen Berufen erscheint dieser Zugang geeignet.

7 Die Sichtweise der Betroffenen wird selbst zum Ausgangspunkt. Es geht um die Rekonstruktion ihrer Lebenswelt." (Kohli 1978, 23)

3.2.1 Datenerhebung und Erhebungsverfahren

Um Situations- und Handlungsdeutungen von Beschäftigten der Gebäudereinigung zu erfragen, wurde ein Gesprächsleitfaden mit erzählgenerierenden „offenen" Frageformen entwickelt, in dessen Zentrum die Erwerbsbiographie und die Arbeitserfahrungen in der Gebäudereinigung standen. Offene Frageformen ermöglichen den Interviewpartnern, beim Beantworten eigene Relevanzsetzungen und Schwerpunktsetzungen vorzunehmen (vgl. Corsten 2004, 188, Neumann 1984, 121). Folgende Themenkomplexe wurden im Leitfaden erfragt:

- Bildungs- und Erwerbsverlauf
- Erwerbssituation in der Gebäudereinigung (Arbeitsabläufe, Arbeitsort, Arbeitszeit Betriebszugehörigkeit, Betriebsgröße, Entlohnung, Einhaltung tariflicher Standards)
- Zukunftsorientierung
- Lebens- und Wohnsituation
- Gewerkschaftskontakte
- Betriebskontakte, Kollegen
- Freizeitgestaltung
- Berufliche Ideale
- Konflikte
- Tagesablauf

In der Interviewsituation wurde der Leitfaden nicht streng abgearbeitet, sondern diente lediglich als Gerüst.[8] Die Interviews fanden in ruhigen Cafés statt, um eine informelle Gesprächssituation zu schaffen, die es den Interviewpartnern ermöglicht, ihre persönlichen Erfahrungen offen zu schildern, d.h., ein bestimmtes Maß an Vertraulichkeit sollte gewährleistet sein. Zum anderen sollte aber auch der öffentliche Charakter des Interviews, das Teil eines Forschungsvorhabens ist, beibehalten werden. Im Anschluss an die Interviews wurden jeweils wichtige Daten der Interviewpartner (Geburtsjahr, Geburtsort, Beruf der Eltern, biographische Stationen in der Ausbildung und im Erwerbsverlauf) in schriftlicher Form erhoben. Nach jedem Interview wurde ein Eindrucksprotokoll geschrieben, in dem die Gesprächsanbahnung, die Atmosphäre des Interviews und interessante

8 Dieser Aspekt wird von Oevermann als wesentliche Voraussetzung gesehen: „Erst unter dieser Voraussetzung werden Bereiche, über die man Informationen haben will, in einer unter die Oberfläche dringenden, nicht präjudizierten Weise präsentiert und vor allem die wichtigen Aufschlüsse gegliedert, die darin bestehen, was an welcher Stelle und mit welcher Kontexteinbettung vom Befragten selbst thematisiert wird und was nicht." (Oevermann et al. 1980, 19)

Aspekte des Interviews festgehalten wurden. Die Interviews wurden mit Einverständnis der Interviewpartner auf Tonband aufgezeichnet. Sie dauerten 1,5 bis 2,5 Stunden. Vollständig transkribiert liegen für diese Arbeit 15 Interviews vor. Die Interviewtranskripte umfassen jeweils ca. 30–40 Seiten. Fünf Interviews wurden nur auszugsweise transkribiert.

Das Erhebungsinstrument des (berufs-)biographischen Interviews ist aufgrund seiner impliziten Normalitätskonstruktionen nicht unumstritten (vgl. Liebold 2001, Reh 2003). Wie u.a. Hahn (1987) herausgearbeitet hat, fußt es auf gesellschaftlichen Normalformen, die die Auswahl der im Interview präsentierten Erfahrungen und den sprachlichen Ausdruck regulieren. Insbesondere die im berufsbiographischen Interview transportierten normativen Gelingenskriterien an erfolgreiche Berufsverläufe, die wesentlich mit ökonomischen Erfolgsdefinitionen übereinstimmen (vgl. Giegel 1995), überlassen den Befragten wenig Spielräume, die eigene Lebenspraxis durch die Anwendung subjektiver Erfolgskriterien als gelungen darzustellen, wenn diese faktisch, wie im Fall prekärer Beschäftigung in der Reinigungsbranche, von gesellschaftlich institutionalisierten Normalitätskonstruktionen abweicht. Es ist daher zu erwarten, dass es im Rahmen der Interaktionssituation des Interviews zu einer wechselseitigen Normalisierung der Erwerbssituation des Interviewpartners kommt. Diese basiert auf dem Wunsch des Interviewpartners, vom Gegenüber als normale und vollwertige Person geachtet zu werden, und leitet eine Selbstinszenierung an, in der eine Normalität präsentiert wird, die die Lebenspraxis nach den faktisch in Kraft stehenden Normalitätsvorstellungen überhaupt nicht besitzt, eine Dynamik, die Goffman in Bezug auf das interaktive Stigmamanagement herausgearbeitet hat (vgl. Goffman, 1975, 228). Diese in der Interaktionssituation strukturell angelegte Problematik stellt deswegen besondere Anforderungen an den Auswertungsprozess.

3.2.2 Zugang zu den Interviewpartnern

Der Zugang zu den Interviewpartnern erfolgte überwiegend durch Kleinanzeigen, die ich über mehrere Wochen in lokalen, wöchentlich erscheinenden Gratiszeitungen aufgegeben habe.[9] In einem telefonischen Erstgespräch stellte ich mein Forschungsinteresse, die Interviewmethodik, den Zeitaufwand und die Höhe der Aufwandsentschädigung dar, fragte den Umfang der Arbeitserfahrungen ab und vereinbarte einen Interviewtermin. Auf diese Weise wurden 15 Interviews realisiert. Drei weitere Interviewpartner wurden mir durch Betriebsräte vermittelt.[10] Eingeflossen in das Sample sind zudem zwei Interviews, die ich bereits im Forschungsprojekt Arbeitsbedingungen in der Gebäude-Innenreinigung geführt habe. Im Anschluss an das Interview haben die Interviewpartner eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro erhalten.

3.2.3 Beschreibung der Stichprobe

Wie bereits begründet, werden ausschließlich männliche Reinigungs-Arbeiter untersucht. Das Sample setzt sich wie folgt zusammen: Sieben Interviewpartner haben eine Berufsausbildung in der Gebäudereinigung abgeschlossen, drei Interviewpartner sind ohne formellen Ausbildungsabschluss. Die anderen haben eine Ausbildung in einem anderen Berufsfeld absolviert, hier überwiegt das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Hinsichtlich des Einsatzbereiches in der Gebäudereinigung lässt sich sagen: Elf Befragte arbeiten überwiegend in der Unterhaltsreinigung, acht arbeiten in beiden Tätigkeitsfeldern, ein Befragter ist ausschließlich in der Glasreinigung tätig. Diejenigen mit einer Ausbildung in der Gebäudereinigung sind in einem Fall ausschließlich im Feld der Glasreinigung, in vier Fällen in beiden Teilbereichen und in zwei Fällen ausschließlich in der Unterhaltsreinigung beschäftigt. Von den 20 Interviewpartnern arbeiten zwölf auf Vollzeitstellen, fünf in Teilzeitarbeitsverhältnissen, weitere drei beziehen zusätzlich zu ihren Einkünften aus der Teilzeittätigkeit in der Gebäudereinigung sozialstaatliche Transferleistungen. Die Mehrheit der Befragten arbeitet in mittelständischen Reinigungsfirmen. Vier Interviewpartner sind in einem bundesweit tätigen Großbetrieb tätig, vier weitere in Kleinstbetrieben. Länger als 20 Jahre arbeiten sieben der befragten Männer in der Gebäudereinigung, zwischen 10 und 20 Jahren sind vier Interviewpartner in der Gebäudereinigung tätig. Fünf Befragte arbeiten seit 5 bis 10 Jahren in der Gebäudereinigung, vier sind kürzer als 5 Jahre in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigt. Da die Interviews überwiegend in Berlin erhoben wurden, kommt es zu einem ausgeglichen Verhältnis von Ost- und Westdeutschen: Je neun Befragte kommen aus Ost- und Westdeutschland, zwei Befragte kommen aus Osteuropa. Von den 20 Intervie-

9 Die beiden folgenden Anzeigentexte wurden aufgegeben: Suche Gebäudereiniger (m)/alternativ: Suche Reinigungskraft (m) für Teilnahme an sozial-wiss. Studie. Arbeitserfahrung erforderl. Aufwandsentsch. Telefonnummer.

10 Der Kontakt zu den Betriebsräten wurde im Rahmen meiner Beschäftigung im Forschungsprojekt Arbeitsbedingungen in der Gebäude-Innenreinigung (vgl. Gather et al. 2005) hergestellt.

wpartnern sind sieben verheiratet und leben mit ihrer Ehefrau zusammen, drei weitere leben mit einer Partnerin unverheiratet zusammen, einer lebt mit seiner Tochter zusammen. Sieben Befragte leben allein, einer lebt bei seinen Eltern, einer in einer Wohngemeinschaft. Von diesen Alleinlebenden haben sechs zum Befragungszeitpunkt keine Partnerschaft, drei haben eine Partnerschaft mit einer erwerbstätigen Ehefrau. Acht Befragte sind kinderlos, 12 haben ein oder mehrere Kinder, darunter sind auch zwei alleinerziehende Väter. Die von mir befragten Männer sind zwischen 28 und 67 Jahre alt. Anhand der Geburtsjahrgänge lassen sich folgende Gruppen bilden: Vier Männer sind zwischen 1951 und 1954 geboren, acht Interviewpartner zwischen 1959 und 1963, zwischen 1969 und 1970 sind zwei Interviewpartner geboren, zwischen 1974 und 1979 vier weitere Befragte. Die Mehrzahl der Befragten stammt aus Herkunftsfamilien, in denen mindestens ein Elternteil einen Ausbildungsabschluss hat, Ausnahme bilden drei Interviewpartner, deren Eltern keinen Ausbildungsabschluss hatten. Die Mehrzahl der Eltern war abhängig beschäftigt, mit Ausnahme von drei Interviewpartnern, deren Eltern einen handwerklichen Kleinbetrieb führten, und zwei Männern, deren Eltern Empfänger/-innen von Transferleistungen waren.

3.2.4 Beschreibung der Fallauswahl

In einem ersten Schritt wurden für alle transkribierten Fälle kurze Fallvignetten angefertigt. Diese beschreiben stichwortartig die berufsbiographischen Verläufe und den Eintritt in die Gebäudereinigung, die aktuelle Arbeitssituation (Tätigkeitsfeld, Arbeitszeit, Form des Beschäftigungsverhältnis, Entlohnung), den Haushaltskontext und formulieren auf der Basis von ersten sequenzanalytischen Interpretationen der Eingangserzählung erste Hypothesen zur Fallstruktur.

Die drei ausführlich untersuchten Einzelfälle sollen als Referenzfälle fungieren, d.h., an ihnen sollen beispielhaft bestimmte Problemlagen, die mit der Beschäftigung in der Gebäudereinigung einhergehen, rekonstruiert werden. Als zentrales Auswahlkriterium wurden die Eintrittswege in die Gebäudereinigung verwendet. Entlang dieses Kriteriums lassen sich unterschiedliche Bildungs- und Erwerbsverläufe differenzieren, die die aktuelle Erwerbsposition der Befragten und die Wahrnehmung der Beschäftigungssituation strukturieren. Die auftretenden Differenzen in der subjektiven Erfahrung der Reinigungsarbeit lassen sich auf die über den Lebens- und Berufsverlauf ausgebildeten Relevanzen beziehen, zugleich bietet die Analyse der Berufsverläufe Hinweise auf die Wandlungsdynamiken des Arbeitsmarktes und seiner Institutionen. Als weiteres Kriterium der Fallauswahl wurde das Geburtsjahr bzw. die Zugehörigkeit zu

einer Geburtskohorte verwendet. Da die erwerbsbiographischen Relevanzen, die eine Person ausbildet, durch die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts und Wohlfahrtsstaates historisch institutionell strukturiert sind und prekäre Erwerbsarbeit als dynamische Kategorie auf Erosionsprozesse institutioneller Arrangements verweist (vgl. Dörre 2009), wurde eine niedrige Altersdifferenz bei der Zusammenstellung der Referenzfälle als wichtig erachtet. Dies realisiert, dass die Befragten den Dynamiken des Arbeitsmarkts und dem Wandel der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen zum ähnlichen Lebensalter ausgesetzt waren bzw. sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass die zu rekonstruierenden Differenzen in den erwerbsbiographischen Deutungen der Arbeit in der Gebäudereinigung keine Generationeneffekte darstellen. Als drittes Auswahlkriterium fungierten bestehende Forschungslücken über die Gebäudereinigung. Da sich ein großer Teil der vorliegenden Studien zur Gebäudereinigungsbranche mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt hat, sich das Phänomen der prekären Beschäftigung jedoch nicht auf diese Beschäftigungsform beschränkt, wurden in dieser Arbeit drei Interviews mit Vollzeiterwerbstätigen ausgewählt. Dies ermöglicht es, Formen prekärer Erwerbsarbeit zu erforschen, die bislang in der Forschung zur Reinigungsbranche noch keine Beachtung erfuhren.

3.2.5 Auswertungsverfahren: sinnrekonstruktives, sequenzanalytisches Verfahren

Die Auswertung der Interviews zielt darauf ab zu rekonstruieren, „wie das Subjekt seiner Erfahrung Sinn verleiht“ (Reichertz 2007, 173). Dabei geht es jedoch nicht um den „emphatischen Nachvollzug subjektiv gemeinten Sinns, sondern um die Rekonstruktion eines typisierten Sinns“ (Reichertz 1995, 333). Die Interpretation wurde sequenzanalytisch anlegt. Grundgedanke dieses Verfahrens ist, dass jede systematische Interpretation daran gebunden ist, dass das Verständnis in einer Linie des Geschehens selber fortgeht. Um rekonstruieren zu können, auf welche Regeln sich die Handelnden mit ihren Handlungen beziehen, muss die Analyse strikt datengeleitet vorgehen. In der Interpretation wird dies mit dem Verfahren der Kontextvariation umgesetzt. Damit wird der von der Ethnomethodologie herausgearbeitete indexikalische Charakter (sprachlichen) Handelns methodisch zur Verfahrenstechnik erklärt. Es gilt, „den Zusammenhang zwischen dokumentierten Ausdruck, tatsächlichem Äußerungskontext und dort vorherrschenden Alltagswissen zunächst einmal aufzulösen“ (Corsten 2004, 181). Um den Sinn einer sprachlichen Handlung zu rekonstruieren, wird der konkrete Handlungskontext einer Äußerung und das aus dem weiteren Interaktionsverlauf gewonnene

Wissen vergessen, stattdessen werden verschiedene Lesarten[11] über mögliche Deutungen hypothetisch entworfen. Dazu werden Geschichten und Kontexte erfunden, in denen die Aussage stimmig sein könnte. Dabei geht es darum, die verschiedenen entworfenen Kontexte auf die ihnen unterliegenden (mittels des Alltagswissens der Interpreten rekonstruierten) Struktureigenschaften und die in ihnen geltenden Regeln hin zu untersuchen und in diesen Kontexten plausibel erscheinende Folgehandlungen anzugeben. Im Vergleich dieser hypothetisch entworfenen Handlungszüge mit dem tatsächlich folgenden (realisierten) Handlungszug können Lesarten ausgeschlossen werden und erste Hypothesen zum Fall entwickelt werden. Dieses aufwändige Auswertungsverfahren wird insbesondere bei der Eingangspassage verwendet (vgl. Bude 1995, 10).

3.2.6 Fallvergleich und Typisierung der Prekarisierungsdynamiken

Im Anschluss an die Fallinterpretationen wurden diese miteinander verglichen. Ziel des Fallvergleichs ist eine Strukturgeneralisierung (Oevermann 1991, 272), die als wesentliche Voraussetzung der Verallgemeinerbarkeit von Einzelfällen betrachtet wird (vgl. Wohlrab-Sahr 1993, 107). Dies soll die soziale Strukturiertheit des subjektiven Wissens (vgl. Schütz 2004) nachzeichnen. Unter Einbezug weiterer Fälle wird schließlich eine Typisierung der Prekarisierungsdynamiken in der Reinigungsbranche vorgenommen. Hierfür werden die rekonstruierten Selbstdeutungen, die berufsbiographischen Orientierungen und die biographischen Zeitbezüge in Beziehung gesetzt zu den Strukturmerkmalen des Beschäftigungsverhältnisses, den Dynamiken des Erwerbsverlaufs und der realisierten Erwerbslage. Damit integriert die Typisierung verschiedene Perspektiven (strukturelle, biographische, institutionelle) auf Erwerbsarbeit und erfasst spezifische Dynamiken beruflicher Prekarisierung.

11 „Mit Lesarten sind Interpretationsvorschläge gemeint, bei denen zwei Wissensbestände künstlich ausgeblendet werden: Erstens das Wissen um den konkreten Äußerungskontext eines Ausdrucks und zweitens das Wissen um die weiteren Ausdrücke, die in einem Text dokumentiert wurden." (Corsten 2004, 182)

3.3 Zusammenführung von Diskursen und Biographien in der Subjektivierungsanalyse

Die Subjektivierungsanalyse zielt darauf ab, ein Verständnis der historischen und institutionellen Bedingungen der jeweiligen als subjektives Wissen veräußerten Subjektivitäten zu erlangen. Mit der empirischen Untersuchung der Subjektivierungswirkung von Diskursen wird an eine grundlegende wissenssoziologische Problemstellung angeschlossen. Die sinnhafte und situativ-praktische Bewältigung des Lebens erfolgt immer unter Einsatz von anonymen, abstrakt-universellen und übersituativen modernen Wissensbeständen (vgl. Kapitel 2). Zugleich ist davon auszugehen, dass jede Wissensaneignung orientiert ist an den Problemen der eigenen Lebenspraxis, wie der Pragmatismus betont, also auf je spezifische Weise erfolgt (vgl. Pfahl/Traue 2012). Zur Untersuchung, welche subjektivierenden Wirkungen der Diskurs der Reinigungsbranche auf die Selbstverhältnisse und Lebensvollzüge der Reinigungsarbeiter hat, werden verschiedene Ebenen der Vermittlung von Diskurs und Selbstthematisierung betrachtet. Diskurse können über die Bereitstellung hegemonialer Gegenstandskonstruktionen Situationsdeutungen und Selbstverhältnisse anregen, d.h., sie organisieren die Wahrnehmung, die Welt- und Selbstbezüge von Subjekten in spezifischer Weise. Hierüber wirken sie als Bewährungs- oder Zumutungskontexte für individuelle Selbstpräsentationen, sie können aber auch Legitimationsressourcen für das Handeln der Akteure bereitstellen. Um zu ermitteln, wie Subjekte sich die diskursiven Zuschreibungen und Gegenstandskonstruktionen aneignen, modifizieren oder zurückweisen, werden die Interviews als „diskursexterne Praktiken" (Keller 2005, 252) betrachtet und analytisch von diskursiven Praktiken unterschieden. Diese Unterscheidung richtet sich gegen die Vorstellung eines determinierenden Zugriffs der Diskurse auf die Lebenspraxis und soll es ermöglichen, die Eigensinnigkeit der Akteure im Umgang mit den „diskursiven Zumutungen" (Keller 2005) systematisch in den Blick zu nehmen. Zentrale Bedeutung nimmt in der Subjektivierungsanalyse die Analyse von Selbsttechniken ein (vgl. Pfahl/Schürmann/Traue i. E.). Selbsttechniken lassen sich als theoretische und methodische Brücke zwischen Diskursen und Biographien verstehen. Es wird davon ausgegangen, dass die in Diskursen bereitgestellten Situationsbestimmungen und Wissenstechniken als Techniken der Lebensführung das Handeln der Subjekte in spezifischer Weise orientieren und Handlungsgelegenheiten eröffnen oder begrenzen. Individuen deuten ihre Lebenspraxis mithilfe dieser Selbsttechniken. Selbsttechniken sind in die je eigenen Lebenssituationen vermittelt und stehen in einem Zusammenhang mit Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Erwerbskontextes. Dies bedeutet,

dass Diskurse ihre subjektivierende Wirkung im Lebenslauf entfalten (vgl. Pfahl/Schürmann/Traue i. E.).

Im Folgenden werde ich die Vorgehensweise der Subjektivierungsanalyse schildern, da aus Darstellungsgründen nicht alle Analyseschritte im Text abgebildet werden. Um zu untersuchen, wie die Interviewpartner zur Thematisierung ihrer Arbeitserfahrungen auf die Begriffe und Gegenstände, d.h. auf die Semantik des Diskurses zurückgreifen, erfolgte eine erneute Auswertung der Interviews entlang eines auf Basis der bereits durchgeführten Diskursanalyse erstellten Kategorienschemas. Dieses umfasste zentrale Metaphern oder Redewendungen, Argumentationsstrategien und Subjektpositionen. Im Interviewmaterial wurde zunächst nach wörtlichen Entsprechungen gesucht, aber auch nach Adaptionen und Imitationen des Diskurses, die nicht als wörtliche Entsprechungen auftreten. Zweitens wurde ermittelt, welche Funktion die Bezugnahme auf die diskursiven Begriffe, Argumentationen und Subjektpositionen in der Interviewinteraktion und für die biographische Sinnsetzung hat (beispielsweise Aufwertung, Distinktion etc.). Dieser Schritt zielt darauf zu ermessen, wie die Beschäftigten in der Deutung ihrer Erfahrung diskursive Gegenstandskonstruktionen aufgreifen und wie eigensinnig der Umgang der Interviewpartner mit der sozialen Typik des Arbeitsfeldes und den an sie adressierten Subjektpositionen jeweils ausfällt. In einem dritten Schritt wurde eine Analyse der Selbsttechniken vorgenommen. Diese baut auf der Typisierung der lebenslaufbezogenen Prekarisierungsdynamiken auf (vgl. Kapitel 3) und analysiert, welche der im Diskurs bereitgestellten Gegenstandskonstruktionen und Zuschreibungen die jeweilige Lebenspraxis orientieren, d.h., mit welchen Techniken des Selbst die Beschäftigten ihr Selbstverhältnis und ihre Handlungsfähigkeit herstellen. In einem vierten und letzten Schritt wurden die Selbsttechniken auf die der diskursiven Wissensproduktion unterliegenden Strategien der Reinigungsbranche bezogen. Insofern Prozesse der Verberuflichung Geschlechterkonstruktionen beinhalten (vgl. Wetterer 2002), kann hierüber rekonstruiert werden, wie das Geschlechterverhältnis als ein die symbolische Ordnung strukturierendes Herrschaftsverhältnis zu einer relevanten Dimension der Subjektivierung wird und eine geschlechtsbezogene Positionierung der Subjekte anleitet.

4. Die Wissensordnung der Gebäudereinigung: eine Diskursanalyse über das 20. Jahrhundert

„Es ist heute noch schwer zu sagen, wo die Arbeit einer Putzfrau aufhört und das Können eines Fachmanns verlangt wird."
Der Glas- und Gebäudereiniger, 1951, Jg. 2, Heft 6, S. 10

Ziel dieser Diskursanalyse ist die Rekonstruktion der Wissensordnung des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung. Die genealogisch angelegte Fragestellung untersucht anhand des Diskurses des Arbeitgeberverbandes, welches Wissen über die Gebäudereinigung und die in ihr tätigen Personen hervorgebracht wird und durch welche Praktiken es institutionalisiert und hierüber auf Dauer gestellt wird.

Die im Eingangszitat dieses Kapitels angesprochene Problematik der unklaren Grenzziehung zwischen Putzfrauen- und Facharbeit lässt sich als Frage nach der Begründung und Ausgestaltung der Arbeitsteilung im Arbeitsfeld Gebäudereinigung verstehen. Sie fungiert im Weiteren als analytischer Fokus und roter Faden durch die Diskursanalyse: Entlang welcher diskursiven Gegenstände, Deutungsmuster und Kategorien werden die Tätigkeiten im Arbeitsfeld beschrieben und zueinander in Beziehung gesetzt?[1] Womit werden die arbeitsteiligen Strukturen und die damit verbundenen Hierarchien zwischen den Tätigkeiten und denjenigen, die sie ausführen, erzeugt, begründet und institutionalisiert? Welche Subjektpositionen werden diskursiv entworfen, welche Zuschreibungen werden an die Beschäftigten gemacht und wie verändert sich das Bild des Reinigers und der Reinigerin im Zeitverlauf?

Die Darstellung der zentralen Ergebnisse der Diskursanalyse orientiert sich am zeitlichen Verlauf, um Kontinuitäten und Brüche in der diskursiven Ordnung und der institutionellen wie betrieblichen Praxis der Gebäudereinigung aufzuzeigen.

1 Diese Frage zielt auf die Beschreibung der Formation des Diskurses. Es soll gewissermaßen die Phänomenstruktur der Wissensordnung beschrieben werden. Welche Elemente enthält der Diskurs?

Die von mir untersuchte Zeitspanne von gut hundert Jahren (1901 bis 2005) wird für die Darstellung der Ergebnisse in fünf diskursive Phasen unterteilt. Die Bezeichnung der diskursiven Phasen benennt die jeweils dominanten Strategien in Bezug auf den diskursiv konstruierten Gegenstand Gebäudereinigung. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums richtet sich die zentrale Strategie des Arbeitgeberverbandes auf die Etablierung der Gebäudereinigung als eine von Betrieben erbrachte Dienstleistung. Die Begründung der Zuständigkeit von Reinigungsbetrieben für Reinigungsarbeiten ist ein wiederkehrender und stabiler Zielpunkt innerhalb unterschiedlichster Themen. In der ersten Phase des Diskurses wird auf eine Verbetrieblichung der Gebäudereinigung hingewirkt. Die Phase reicht von 1901 bis 1918.[2] In einer zweiten Phase des Diskurses wird das Ziel einer institutionelle Anerkennung und Regulierung der Gebäudereinigung als Handwerk verfolgt. In der Weimarer Republik bemüht sich der Verband der Reinigungsunternehmer verstärkt um die Anerkennung als Handwerk, die Texte begründen diese Strategie sowohl nach innen (gegenüber den Verbandsangehörigen) als auch nach außen, gegenüber Handwerkskammern und Behörden. Diese Phase beginnt um 1919[3] und reicht bis 1933. Die reichsweite Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk durch die Nationalsozialisten erfolgt im Jahr 1934. Da die Quellenlage[4] für die Zeit des Nationalsozialismus keine Dateninterpretation zulässt, bleibt dieser Zeitraum aus der Untersuchung ausgespart. Für diesen Zeitraum werden nur Strukturdaten zur Branchenentwicklung dargestellt. Als dritte strategische Phase lässt sich die Bestätigung als Handwerk rekonstruieren. Diese Phase des Diskurses beschränkt sich auf die 1950er Jahre und steht im Zusammenhang mit der Handwerksreform im Jahr 1953. Zahlreiche Texte legitimieren erneut den handwerklichen Charakter der Dienstleistung, der Verband der Reinigungsunternehmer verfolgt damit das Ziel der Marktschließung über die Errichtung von Zugangsschranken. Ebenfalls in den 1950er Jahren setzt die vierte Phase ein. Hier lassen sich die Privatisierung und die Rationalisierung der Gebäudereinigung als zentrale Strategien ausmachen. Kennzeichnend für diese Phase ist einerseits die Fokussierung auf öffentliche Auftraggeber, die Texte

2 1901 erfolgte die Gründung des Verbands der Reinigungsunternehmer Deutschland (vgl. Seumer 1998, 65 f.).

3 Dem Protokoll des Verbandstags zufolge wurde erstmalig vorgeschlagen, „ein entsprechendes Gesuch an den Deutschen Kammer- und Gewerbetag in Hannover zu richten, um unser Reinigungsgewerbe als Handwerk seitens der in Frage kommenden Behörden anerkannt zu sehen“ (RG 1919/19/74).

4 Als Materialbasis liegt ein Fachbuch vor, das 1935 erschienen ist, sowie eine Ausgabe der Fachzeitschrift von 1939.

verhandeln Argumente zur Privatisierung kommunaler Reinigungsdienste. Der zweite Strang des Diskurses behandelt die Rationalisierungsmöglichkeiten in der Arbeitsorganisation. Zielpunkt stellt die Senkung der Arbeitskosten dar. Diese Phase hält an bis zum Ende der 1990er Jahre. Ab 1970 kommt ein weiterer Argumentationsstrang hinzu. In diesem geht es um die Verteidigung der privatwirtschaftlichen Dienstleistungsbranche gegenüber öffentlicher Kritik an den Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten. In der fünften Phase wird der Erhalt und Verlust des Handwerksstatus verhandelt. Der Diskurs ab 2000 ist gekennzeichnet durch eine Häufung von Aussagen zur Begründung der Notwendigkeit, die Gebäudereinigung als Vollhandwerk in der Handwerksrolle A zu belassen, und richtet sich gegen die Handwerksreform des Jahres 2004, welche auf eine Reduzierung der anerkannten Vollhandwerke in Deutschland zielt und hierzu die Gebäudereinigung in die Handwerksrolle B abstufte.

Der Darstellung der Ergebnisse der ersten Phase des Diskurses und den in ihr hervorgebrachten Beschreibungsweisen der Gebäudereinigung wird besonders große Aufmerksamkeit eingeräumt. Die Formation der Wissensordnung, d.h. die zentralen Elemente, welche den Gegenstand Gebäudereinigung hervorbringen, werden ausführlich rekonstruiert. Auch die Kontextualisierung dieser Phase erfolgt umfangreicher als zu den späteren Phasen. In der Darstellung der nachfolgenden Phasen interessieren vor allem die Veränderungen im Vergleich zu vorherigen Phasen: Wie ändert sich die diskursive Formation im Kontext des Strategiewechsels? Was heißt das jeweils für die Arbeitsteilung und die Beschreibung der Beschäftigten in der Gebäudereinigung? An welche strukturellen und institutionellen Bedingungen ist die veränderte Wissensproduktion jeweils gebunden?

Um die diskursive Wissensproduktion historisch zu situieren, werden Angaben zur Größe der Reinigungsbranche (Betriebs- und Beschäftigungszahlen), zur institutionelle Regulierung der Branche (beruflicher Status der Tätigkeit und Marktschließung), zu den tariflichen Regulierungen des Reinigungsgewerbes und damit den materiellen Bedingungen der Reinigungsarbeit gemacht. Außerdem wird die betriebliche Praxis der Reinigungsbetriebe untersucht. Zur historischen Kontextualisierung werden zudem für die ersten beiden Phasen wesentliche Aspekte der politischen Regulierung von Erwerbsarbeit dargestellt.

4.1 Verbetrieblichung der Reinigung (1901–1918)

Das Reinigungsgewerbe der Anfangsjahre war überwiegend kleinbetrieblich strukturiert. 1907 waren in 3.351 Reinigungsbetrieben insgesamt 12.198 Personen tätig (vgl. Statistik des Deutschen Reichs 1976, 802). Der Personenkreis, der in diesem Zeitraum erwerbsmäßig Reinigungsarbeiten durchführte, erstreckte sich jedoch weit über diese Personengruppe. Es gab Dienstboten beiderlei Geschlechts, Hausdiener, abhängig beschäftigte Reinigungsfrauen in öffentlichen Einrichtungen oder Betrieben oder auch selbständig arbeitende Reinigungsfrauen, häufig als Zugehfrauen tituliert, beispielsweise für die Reinigung von Schulgebäuden oder Wirtshäusern. Das gewerbsmäßige Durchführen von Reinigungsarbeiten unterlag in diesem Zeitraum keiner spezifischen institutionellen Beschränkung. Reinigen hatte den Status einer ungeschützten Jedermanns-Tätigkeit inne. Wie wurde in dieser Situation ein Wissen um die Zuständigkeit der Reinigungsbetriebe für Reinigungsarbeiten überhaupt erst hergestellt?

4.1.1 Zentrale Argumentationsstränge

Die gewerbliche Gebäudereinigung als Erfordernis des technischen Fortschritts

Zur Begründung des betrieblichen Dienstleistungsangebots und der Zuständigkeit von Betrieben für Reinigungsarbeiten wird auf den gesellschaftlichen und technischen Fortschritt verwiesen. So heißt es beispielsweise „Unser Gewerbe als solches ist [...] entstanden durch die vermehrte Bautätigkeit in den letzten 30 Jahren, die der modernen Entwicklung folgte“ (ICRIG 1903/3/4/26). Im Zuge einer neuartigen Architektur, die sich durch einen vermehrten Einsatz von Glas als Baustoff auszeichnet, ändern sich die Anforderungen an die Reinigung von Fenstern und Gebäudefassaden, was zu einer veränderten Nachfragekonstellation nach Reinigungsleistungen führt. Berichte über die Reinigung von Gebäuden, die das anbrechende moderne Zeitalter besonders symbolisieren, wie der Frankfurter Hauptbahnhof mit seinem Glaskuppeldach (vgl. ICRIG 1902/02/08/71), lassen die Tätigkeit Gebäudereinigung als Teil dieses gesellschaftlichen Fortschritts erscheinen. Unterscheidungskategorien wie sauber/schmutzig, gepflegt/staubig, fortschrittlich/rückschrittlich beschreiben in verschiedenen Texten des Centralblatts die nicht-betriebsförmig erbrachte Reinigung als rückschrittlich und unprofessionell. Die Sauberkeit von Gebäuden wird zum Anzeichen der Modernität einer Stadt:

> „Darmstadt, den 10. Mai: Die Ausdehnung unseres Gewerbes ist hier noch sehr weit zurück. Gleich bei der Ankunft am Bahnhof sieht man die Glasbedachung desselben sowie die Fensterscheiben des Gebäudes vor Schmutz und Staub starren. [...] Betritt man die Stadt, so fällt einem die große Zahl der Geschäftshäuser auf, die das Reinigen ihrer Scheiben noch selbst besorgen. Hoch oben auf einer Doppelleiter schwingt eine dralle Dirne recht ungeschickt ein Putztuch, ohne jedoch bis an das obere Ende der Spiegelscheibe zu gelangen, wo der Schmutz ruhig sitzen bleibt. Unten steht der Hausbursche die Leiter haltend und scheint verschämten Blickes Wadenstudien zu machen. Da putzen die beiden dann zwei Spiegelscheiben eine geschlagene Stunde, und am Ende sind die Scheiben dann nicht so blank als wenn sie fachmännisch gereinigt worden wären.“ (ICRIG 1902/2/5/50)

Das Auseinanderklaffen zwischen den Erfordernissen moderner Geschäftsarchitektur und der Persistenz einer traditionellen Arbeitsteilung wird in dieser Textstelle klar artikuliert. Die idyllisch erscheinende Praxis der Reinigung durch Dienstmädchen und Haus- oder Laufburschen wird als ineffizient und anachronistisch beschrieben und fungiert als Ausweis für Entwicklungsrückstände der Stadt und ihrer Bewohner. Im Umkehrschluss wird die Verbreitung der gewerblichen Gebäudereinigung zum Indikator der Modernitätsentwicklung einer Stadt. Die nachfrageorientierte Begründung der Entstehung der Gebäudereinigung als eigenständiger Gewerbezweig aufgrund veränderter Anforderungen an die Tätigkeit wird ergänzt um eine Erzählung über den Begründer des Gewerbes, Herrn Moussy.

> „Bekanntlich wurde vor 20 Jahren die Reinigung der Fenster und Ladenscheiben von dem Glasergeschäfte besorgt. Letztere betrachteten diese Reinigung lediglich als Nebengeschäft und als eine speziale Beschäftigung für die Lehrlinge ihres Gewerbes und man legte auch weniger Wert auf eine schnelle Erledigung der Arbeiten, war doch der Interessentenkreis immer nur ein kleiner. Eine ganz bedeutende Änderung und Neuerung der Glasreinigung brachte im Anfang der 80er Jahre das von Frankreich eingeführte notorische Reinigungswesen, welches sich zuerst in Deutschland und zwar in Berlin schnell einbürgerte. Hier war es zwar Moussy, dessen Institut sich in kürzester Zeit gewaltig ausdehnte. Haben wir in allen größeren Städten stets eine ganze Anzahl Institute (in Berlin z. Zt. 90) und auch in allen Verkehr aufweisenden Städten bestehen 1 oder 2 Fensterreinigungs-Geschäfte.“ (ICRIG 1902/2/1/3)

Mit der Figur des Franzosen Moussy wird ein Protagonist eingeführt, dem die Leistung zugeschrieben wird, die Reinigungstätigkeit als einen eigenständigen Erwerbszweig erfunden zu haben. Damit wird der im Prinzip unrekonstruierbare Prozess der Entstehung und Verbreitung der gewerblichen Fensterreinigung personalisiert und zeitlich bestimmt. Es wird ein Entstehungsmythos um den Protagonisten Moussy entworfen. Herr Moussy wird zum Träger der Erinnerungsfunktion an den Ursprung der Tätigkeit. Er bietet Gelegenheit zur Identifikation und schafft darüber ein Bewusstsein von der Herkunft des Gewerbes.

Als historisch vorgängige Praxis wird das Reinigen von Fensterscheiben durch das Glaserhandwerk genannt. In der Folge erscheint die Tätigkeit Glasreinigung als Weiterentwicklung einer Nebentätigkeit des Glaserhandwerks, womit die Entstehung der Gebäudereinigung als Ausdifferenzierung von bereits bestehenden Handwerkstätigkeiten gefasst wird und die Tätigkeit im bautechnischen Bereich verortet wird. Zunehmende Arbeitsteilung ermöglicht eine stärkere Spezialisierung, die wiederum Effektivitätsgewinne realisiert, wie die „schnelle Erledigung der [Fensterreinigungs-] Arbeiten" (ICRIG 1902/2/1/3).[5] Die Begründung der Zuständigkeit von Reinigungsbetrieben für Reinigungsarbeiten verklammert zwei Argumentationen: die Ausdifferenzierung von Handwerkstätigkeiten als einen Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung und die Abwertung nicht-betriebsförmiger Reinigungspraktiken als rückschrittlich. Dieses Begründungsmuster strukturiert den Bereich des Sagbaren: Indem die Fensterreinigung durch Betriebe des Glaserhandwerks als historisch vorgängige Praxis der Gebäudereinigung gilt, wird die Tätigkeit geschlechtlich eindeutig als männlich kodiert[6] und dem handwerklichen Arbeitsgebiet zugewiesen. Der zeitliche Entstehungskontext dieser Erzählungen verweist jedoch darauf, dass zu diesem Zeitpunkt die Reinigung als eigenständige Dienstleistung wenig durchgesetzt war und Reinigungsarbeiten an Fenstern von Dienstmädchen, Ehefrauen und anderen Berufsgruppen mit erledigt wurden. Die Tätigkeit Reinigen wird durch diese Herkunftsdeutung aus dem Haushaltskontext und dessen geschlechtlicher Klassifizierung als weibliches Tätigkeitsfeld (vgl. Hausen 1978) gelöst. Auch andere gesellschaftlich-kulturelle Bezüge des Reinigens wie rituelle Reinigungspraktiken werden mit der diskursiv konstruierten Abstammung vom Glaserhandwerk gelöscht.

Die Gefährlichkeit der Gebäudereinigung

Ein weiteres Element für die Begründung der betrieblichen Zuständigkeit für Reinigungsarbeiten ist die Beschreibung der Glasreinigung als eine gefährliche Tätigkeit. Dass es im Zuge der architektonischen Entwicklung zu einer veränderten Nachfrage nach einem betrieblichen Dienstleistungsangebot kam, wird nicht allein auf die generelle Zunahme von Fensterscheiben und gläsernen Oberflächen an Gebäuden bezogen, sondern auf die damit einhergehenden gestiegenen

5 Vgl. ebenfalls ICRIG 1901/1/1/3.

6 Das Beschäftigungsverbot von Frauen im Glaserhandwerk wurde erst 1980 aufgehoben (vgl. Honsberg 2001, 23).

Anforderungen an Fensterreinigungsarbeiten. So heißt es in dem erwähnten Bericht über die Reinigung des Glasdaches im Frankfurter Hauptbahnhof, dass

> „die Arbeiter in halb liegender oder halb sitzender Stellung hinrutschend die Glasplatten von unten d.h. also von innen putzen. Zu dieser gefahrenvollen Arbeit gehören schwindelfreie Leute, in Anbetracht dessen, daß unter den Putzern in 30 Metern Tiefe sich [...] der Riesenverkehr des Frankfurter Bahnhofs abspielt." (ICRIG 1902/02/08/71).

Beschreibungen von außeralltäglichen und seltenen Reinigungsarbeiten lassen die Reinigung von Glasscheiben als eine Arbeit erscheinen, die überwiegend in großer Höhe oder an den Außenwänden eines Gebäudes stattfindet und die ein spezifisches Gefährdungspotential birgt. Die Reinigung von meist ebenerdigen Schaufensterscheiben von Ladengeschäften, die den Hauptteil der von Betrieben durchgeführten Glasreinigungsarbeiten zu dieser historischen Phase ausmacht (vgl. RG 1916/16/7–8/34, Seumer 1998, 60), wird dadurch symbolisch überhöht. Wie in der zitierten Textstelle angesprochen, können Glasreinigungsarbeiten der Argumentation zufolge nicht von jedermann bewältigt werden. Erforderlich sind betriebliche Rekrutierungspraktiken, um entsprechend ausgestattete Arbeitskräfte („schwindelfreie Leute") für Reinigungsarbeiten einzusetzen. Erst mit diesen ist es möglich, die Reinigung so auszuführen, dass andere Betriebsabläufe nicht beeinträchtigt werden, etwa der Verkehr des Bahnhofs. Das Gefahrenpotential von Reinigungsarbeiten erstreckt sich also nicht allein auf die Ausführenden, sondern ebenfalls darauf, dass andere Abläufe und Prozesse durch Unfälle beim Reinigen gestört werden könnten.

Auf die Gefährlichkeit von Glasreinigungsarbeiten macht in der Fachzeitschrift zudem eine gesonderte Textgattung aufmerksam: Unfallmeldungen. In der Zeitschrift werden in jeder Ausgabe in der Rubrik „Kleine Meldungen" kurze Berichte über Unfälle, die im Zusammenhang mit Fensterreinigungsarbeiten stehen, veröffentlicht.[7] Die in jeder Ausgabe wiederkehrenden Kurzberichte beschreiben die Umstände einzelner Unfälle standardisiert detailreich, indem Unfallort, Unfallopfer, Unfallhergang, Unfallursache und Unfallfolgen benannt werden. Als Unfallopfer treten dabei überwiegend Frauen in Erscheinung, vereinzelt auch Männer, was Anknüpfungspunkt bietet für die Formulierung geschlechtsdifferenzierender Subjektpositionen im Arbeitsfeld.

> „Heidelberg. Unfall. Ein 22 Jahre altes Mädchen erlitt beim Fensterreinigen einen Schwindelanfall und fiel in einem Hause der Ladenburgenstraße aus dem zweiten

7 Selbst in der Zeit des Ersten Weltkriegs wird diese spezielle Textgattung weitergeführt (vgl. RG 1915/15/19–20/108).

Stock in den Hof. Das Mädchen brach beim Sturz den rechten Arm und das linke Bein, außerdem verstauchte sie sich den rechten Fuß. Sie fand Aufnahme im Akademischen Krankenhaus." (RG 1917/17/8)

Gleichgewichtsstörungen, Schwindelanfälle oder auch Ohnmachten werden häufig als Unfallursachen für die Fensterstürze von Frauen genannt.[8] Mit dem Gegenstand des schwindeligen Frauenkörpers, der das Gleichgewicht verliert und in folgedessen beim Fensterputzen verunglückt, wird ein zeitgenössischer Diskurs zum Symptom der Hysterikerinnen und spezifischen Frauenkrankheiten (vgl. Braun von 1985, 100) aufgegriffen. Damit wird eine körperbezogene Beschreibung von Subjekten realisiert, deren Körper zum Ort unberechenbarer Vorgänge und zum unzuverlässigen Risikoträger wird. Frauen erscheinen dadurch als potentiell unzuverlässige und zum Arbeiten in der Glasreinigung ungeeignete Arbeitskräfte. Arbeitsunfälle von Fenster reinigenden weiblichen Personen im gewerblichen Kontext, beispielsweise durch Ladenmädchen, sind etwas seltener Gegenstand der Berichterstattung im Centralblatt. Neben gewerblichen Kunden wie Geschäftsinhabern waren Privathaushalte Adressaten des betrieblichen Dienstleistungsangebots.[9]

Dazu heißt es in einem begleitenden Text: „In sehr geschickter Weise benutzt Herr Kollege Rudolf Beck-Solingen die vor kurzem von uns veröffentlichte Statistik aus dem Jahre 1911 [...] als Propaganda für das Reinigungsgeschäft." (RG 1912/12/19–120/188) Nicht nur die Verwendung von Unfallziffern zu ökonomischen Zwecken des Marketings, sondern auch die damit beschriebene Rolle des Dienstleistungsanbieters als paternalistischer Fürsorger, die die Gefahren der Fensterreinigung auf sich nehmen, um das potentielle Leid von den Frauen abzuwenden, ist strategisch auf die Einnahme der Expertenrolle durch die Rei-

8 Vgl. ebenfalls ICRIG 1912/12/1/6.

9 Vgl. ebenfalls „Fenster [...], deren Reinigung von Frauen heute schwer oder gar nicht ausgeführt werden kann, und da, wo dieses trotzdem geschieht, man täglich in den Tageszeitungen Unfälle verzeichnet findet." (ICRIG 1903/3/4/26) „Das Fensterputzen im Privathaushalt. Wer die Gelegenheit hat und wahrnimmt, täglich mehrere Zeitungen, aus verschiedenen Städten möglichst durchzulesen, der wird finden, daß kein Tag vorübergeht, an dem nicht von irgendwoher die Notiz Beim Fensterputzen abgestürzt erscheint. Es ist geradezu unfasslich, daß auch heute noch zahlreiche Haushaltungen, die es sich wirklich leisten könnten, von einem Abonnement bei den zünftigen Fensterreinigungsinstituten ihrer Stadt Abstand nehmen und lieber das Risiko tragen, das bezüglich der Haftpflichterstattung über jedem Haushalte schwebt, der seine Dienstboten zum Fensterputzen nach der Straße hinaus zwingt." (RG 1918/18/42)

Abbildung 1: Werbeanzeige eines Reinigungsunternehmens (1912)



Quelle: Internationales Centralblatt für Reinigungs-Institute und verwandte Geschäftszweige 1912, 12. Jg., Heft 19-20, S.188

nigungsunternehmer und ihre männlichen Beschäftigten ausgerichtet.[10] Das Ziel, die Existenz von Reinigungsbetrieben zu begründen und das betriebliche Dienstleistungsangebot durchzusetzen, wird dadurch verfolgt, dass den (verunglückenden) Frauen der Status des Laien zugewiesen wird. Die derart entwor-

10 So ist in dem Artikel „Aus dem Fenster gestürzt" beispielsweise die Rede vom „professionellen Putzer", für den „die Arbeit eine Kleinigkeit [ist]. Sie geht spielend vor sich, nimmt wenig Zeit in Anspruch und ist sehr billig" (RG 14/14/6/68).

fene Arbeitsteilung weist den Subjekten unterschiedliche Plätze und Aufgaben zu. Den Frauen und Dienstmädchen wird eine neue Rolle in der entstehenden Dienstleistungsgesellschaft zugewiesen, die konsumatorisch bestimmt ist: Sie sollen die Rolle der Kunden der Reinigungsanbieter einnehmen, anstatt diese Arbeiten selbst auszuführen. Die symbolische Aufwertung der Tätigkeit Fensterreinigung über den Gegenstand der Gefahr ist mit einer expliziten Strategie der Verbetrieblichung der Dienstleistung verbunden.

Während die Unfälle von Fenster reinigenden Frauen als Manifestationen des Hysterisch-Weiblichen die Geschlechterdifferenz als solche verhandeln und die betriebliche Rekrutierungsstrategie, männliche Arbeitskräfte für Reinigungsarbeiten einzustellen, begründen, stellen die Unfälle männlicher Arbeiter die Geeignetheit des männlichen Körpers für Glasreinigungsarbeiten nicht generell in Frage.[11] Vielmehr lässt sich an der Umgangsweise mit den Unfällen männlicher Arbeiter rekonstruieren, wie sehr die diskursive Wissensproduktion von den jeweiligen Strategien des Verbandes geformt ist: So heißt es in einem Protokoll zu einem Verbandstag:

> „Der Verbandstag der Reinigungs-Institutsunternehmer nimmt weiter noch mit Bedauern zur Kenntnis, daß die heutige Bauweise und die Entwürfe der Architekten Verglasungen schafft, bei deren sich notwendig machender Reinigung das Leben und die Gesundheit unserer Gehilfen bedroht sind. Trotz größter Vorsicht und bester Sicherheitsmaßnahmen ist es häufig gar nicht möglich, derartige Arbeiten auszuführen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß [...] [die] Behörden [...] allen solchen Bauten ganz einfach die Bauerlaubnis [...] versagen oder Vorschriften erlassen, die eine ungefährliche Ausführung der Reinigungsarbeiten gewährleisten." (RG 1915/15/3/18)

Unfälle männlicher Arbeiter stellen demzufolge kein Versagen der betrieblichen Rekrutierungspraxis dar, vielmehr sind sie den Zuschnitten des professionellen Expertenwissens geschuldet. Die moderne Architektur wird zu einer auch von Reinigungsbetrieben nicht zu beherrschbaren Gefahrenquelle stilisiert. Eingefordert wird die öffentliche Beachtung von Reinigungsarbeiten als gesellschaftlich notwendiger Arbeit, die politischer Regulation bedarf. Weitere Widersprüche in Bezug auf die zuvor rekonstruierten Argumentationen finden sich in den Schriftwechseln des Verbands der Reinigungsunternehmer mit der Bauberufsgenossenschaft. In der Absicht, eine veränderte Risikoklassifizierung der

11 Sie werden als Folge unsachgemäßen Leitergebrauchs bestimmt. „Beim Fensterputzen in der Kaiser Wilhelmstraße stürzte der Fensterputzer Heinrich Steffen infolge des Abrutschens seiner Leiter aus der Höhe des ersten Stockes auf die Straße. Er erlitt schwere Verletzungen." (RG 1916/16/19–20/96)

Gebäudereinigung zu herbeizuführen, um die Beiträge der Betriebe zur Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung zu senken, wird das Gefahrenpotential der betrieblichen Gebäudereinigung begrenzt.

> „Wir beantragen [...] eine Prüfung stattfinden zu lassen. So sind ähnliche Betriebe, z.B. Glaser, Anstreicher, Tüncher etc. der Gefahrenklasse D zugeteilt, obschon die Arbeiter dieser Berufe sicher nicht weniger Gefahren ausgesetzt sind als Fensterputzer. Auch sei darauf hingewiesen, daß mindestens 75 Prozent der einschlägigen schwierigsten Arbeiten gerade von Anstreichern und Glasern ausgeführt werden. So werden z.B. Glasdächer selten gereinigt und gewöhnlich dann, wenn die übrigen Teile angestrichen werden. In der Regel übernehmen dann die Anstreicher auch die Reinigung der Scheiben. [...] Die Hauptarbeit in den meisten Fensterreinigungsinstituten besteht aus Abonnements, wo Arbeiten übernommen werden, die sonst von Dienstboten, Putzfrauen und dergl. Personal verrichtet werden, die der Unfallversicherung gar nicht unterliegen. Aus diesen beweisbaren Tatsachen dürfte sich ergeben, daß die Gefahrenklasse der Fensterputzer nicht höher sein kann als die in der Gefahrenklasse D angeführten Betriebe." (RG 1916/16/7–8/34)

Im Schreiben an das Reichsversicherungsamt aus dem Jahre 1916 wird das Hauptbetätigungsfeld der Reinigungsbetriebe verschoben. Anspruchsvollen Glasreinigungsarbeiten wird ein Ausnahmestatus zugewiesen, das von Betrieben angebotene Dienstleistungsspektrum wird als anspruchslose Arbeit beschrieben, das überwiegend von unversicherten Personen ausgeführt wird.[12] Eine andere Argumentation gegen die hohe Gefahrenklassifizierung begründet die hohen Unfallzahlen innerhalb des berufsgenossenschaftlich erschlossenen Arbeitsfeldes als ein Problem der niedrigen Qualität der Arbeitskraft (vgl. den Abschnitt zur Subjektposition des Arbeiters).[13]

Die Fachlichkeit der Reinigungsbetriebe: Arbeitsdisziplin und Arbeitsmaterial

Eine weitere Argumentation zur Begründung der Zuständigkeit von Reinigungsbetrieben für Reinigungsarbeiten behauptet einen hohen fachlichen Standard der Reinigungsbetriebe. Entworfen wird eine Vorstellung von Facharbeit, nach der diese eine Frage der Arbeitsorganisation und der Ausstattung mit Arbeitsmaterial ist. Ein Text beschreibt die Arbeit der Reinigungsbetriebe:

12 Vgl. hierzu ebenfalls den abgedruckten Schriftwechsel in: RG 1917/17/1–2/4–5.

13 „Zu untersuchen, worauf die ungünstige Gefahrziffer für das Fensterreinigungsgewerbe zurückgeführt werden muss, würde hier zu weit führen: es sei nur eins erwähnt, daß im Fensterputzgewerbe ständige Arbeiter selten sind, meistens im Fach ungelernt und aus allen möglichen fremdartigen Beschäftigungen herkommen." (RG/17/17/1–2/4–5)

> „Man kann fast an militärischen Drill glauben, wenn man dem Getriebe in einem Fensterreinigungsinstitut zuschaut. Die Mannschaften treten an, es folgt Arbeitsscheinausgabe und mit den erforderlichen Materialien und Apparaten ausgerüstet verteilen sie sich, um sich den verschiedenen Arbeitsstätten zuzuwenden. Ebenso pünktlich wie sie gegangen kehren sie nach vollbrachter Arbeit und nach Erledigung ihres Pensums zurück. Und in der Tat, es gibt ein ganz hübsches Bild, wenn man die jungen, oft ganz stattlichen Menschen mit sauberer Bluse und rotgestreifter Mütze angetan in Trupps, auch einzeln dahin schreiten sieht, die kurze, leichte Leiter über der Schulter, den kleinen Zinn- oder Blecheimer in der Hand und darin verborgen die erforderlichen Putz- oder Polierutensilien." (RG 1911/11/19/146)

Im Textauszug wird die Fachlichkeit der Reinigungsbetriebe mit der erfolgreichen Durchsetzung von Disziplin begründet. Mit dem Verweis auf das Militär wird ein Sozialisationskontext für Männer aufgerufen, in dem die Einübung von Gehorsam und das Einfügen in hierarchische Organisationsstrukturen vermittelt werden. Es ist die betriebliche Disziplinierungsleistung in Verbindung mit einer besonderen Technikausstattung, welche die besondere Qualität von betrieblich angebotenen Reinigungsarbeiten ausmacht. Die Unternehmer werden in dem Textauszug angehalten, „eine unausgesetzte strenge Kontrolle" zur Durchsetzung von Arbeitsdisziplin walten zu lassen, „denn erfahrungsgemäß wird es mit der Gewissenhaftigkeit und der Exaktitude in der Arbeit nicht so ganz genau genommen, wenn der Arbeiter sich selbst überlassen bleibt und eine Überwachung nicht zu fürchten hat." (RG 1911/11/19/146) Deutlich wird an diesen Anweisungen, dass die dezentral strukturierte Dienstleistungsarbeit in ihrer Fachlichkeits-Behauptung mangels anderer Abgrenzungskriterien, wie anerkannte Berufszertifikate, in besonderer Weise auf das Anzeichen (vgl. Schütz/Luckmann 2003, 359 f.) des Arbeitsmaterials und des Verhalten der Arbeitskräfte angewiesen, um die symbolische Grenze zur Laienarbeit zu markieren. Auf beiden Ebenen gilt es, den fachlichen Charakter des betrieblichen Dienstleistungsangebots zu behaupten und gegenüber (potentiellen) Kunden sichtbar zu machen. Zum Ende des Textes werden die Unternehmer aufgefordert, die für Reinigungsarbeiten angebotenen „Materialien und Apparate" anzuschaffen, um diese Anforderung zu bewältigen. Welche Werkzeuge kommen dafür in Frage? Der Text endet mit einer Auflistung.

> „Mechanische und fahrbare Leitern, Anstell-, Steck und Schiebeleitern, Arbeitsgerüste, Saal- und Spitzleitern, Metallputzmittel, Fensterleder und Schwämme, Einfalllichte zur Kellerbeleuchtung, Bohnerwachs, Geschäfts- und Transportdreiräder, Fußbödenöl und wachs, [...] Vacuum-Entstaubungsanlagen, Scheuertücher, Sandstrahlgebläse, Reinigungsmittel für Glasdachungen und Fassaden, Linoleum und Parkettbodenwichse, Fußbodenoelapparate." (RG 1911/11/19/146 f.)

Im Zuge dieser Aufzählung kommt es zu einer technischen Sakralisierung der banalen Werkzeuge (Scheuertuch) durch die gemeinsame Nennung mit hoch technischen Geräten (Sandstrahlgebläse, Vacuum-Entstaubungsanlagen). Die Texte in der Fachzeitschrift geben zudem Aufschluss über die Schwierigkeiten, die mit dieser Fachlichkeits-Konstruktion verbunden waren. Leiterdiebstähle sind häufiger Gegenstand von Meldungen und Artikel (vgl. u.a. ICRIG 1903/3/22/171, RG 1916/16/7–8/36). Beispielhaft verhandelt der folgende Ausschnitt aus dem Text mit dem Titel „Gestohlene Leitern" die Problematik:

> „Nicht selten ereignet sich nun der Fall, daß so eine Leiter verschwindet, einfach spurlos wird [...] Sie aber nicht einmal allein, sondern auch der Eimer nebst Putzzeug und [...] sogar der Mann, der Putzer. [...] Er [...] ist zu den „Wilden" übergegangen, die um jeden Preis arbeiten, [...] keine Steuern bezahlen, [...] nichts aufzuweisen haben als ihr eigenes Ich und die Leiter, die man ungefragt von der letzten Stellung hat mitgehen heißen. Um ein Übriges zu tun, verlieh der Putzer ihr einen andersfarbigen Anstrich, und nun soll einer den Ursprung derselben feststellen." (RG 1917/17/19–20/75)

Der Leiterdiebstahl führt die Labilität dieser Fachlichkeitskonstruktion über „Anzeichen" deutlich vor Augen. Zugleich wird an dieser Textpassage sichtbar, wie Fachlichkeit in die Strategie des Verbands der Reinigungsunternehmer eingebunden ist: Als Facharbeit gelten nur betriebsmäßig durchgeführte Reinigungsarbeiten, nicht die Reinigung einzelner selbständiger Fensterputzer, die hier im Text als „Wilde" tituliert werden.

Der Beitrag der Gebäudereinigung zu Hygiene und Gesundheit

Eine andere Begründungsfigur zur Etablierung der Gebäudereinigung als eine von Reinigungsbetrieben durchgeführte Dienstleistung fokussiert auf den Nutzen der Gebäudereinigung für die Volksgesundheit. In Anknüpfung an den medizinisch-pädagogischen Diskurs um Hygiene, der dazu anleitet, den sozialen Raum als einen Tummelplatz von Krankheitserregern wahrzunehmen, wird die Gebäudereinigung als ein medizinischer Hilfsberuf beschrieben. Texte über „Staub ein Krankheitserreger" (ICRIG 1903/03/14/106) oder „Staubgefahren" (ICRIG 1904/04/22/170) argumentieren unter Bezugnahme auf medizinische und hygienische Experten mit den Gesundheitsgefahren, die von Schmutz ausgehen, und entwerfen ein Szenario, in dem der Aufenthalt in Räumen, Wohnungen und an Arbeitsplätzen gleichermaßen, eine latente Bedrohung für die Gesundheit der Person darstellt (RG 1915/15/19–20/107). Damit wird eine objektbezogene Argumentation zur symbolischen Aufwertung der Tätigkeit entworfen, in

deren Zentrum die Beschaffenheit des Schmutzes steht. Dieser wird anhand von medizinisch-naturwissenschaftlichen Begriffen wie „Bakterien“, „Keime“ (ICRIG 1901/1/5/37), „Bazillen“ (RG 1912/12/1/10), „feinere Teilchen mineralogischer und organischer Substanzen“ (RG 1915/15/19–20/107) klassifiziert und zugleich um unsichtbare Gefahren erweitert.

> „Der Staub ist zwar nicht ein Gift im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber er ist schlimmer als ein Gift, weil seiner sicheren Schädlichkeit sich niemand zu entziehen vermag, der an staubreichen Orten zu verkehren hat.“ (RG 1916/16/1–2/1)

Der Staub ist, anders als die sichtbare Schmutz-Materie, tendenziell unkontrollierbar, weshalb dessen Beseitigung den Einsatz besonderer technischer Instrumente wie „moderne Entstaubungsanlagen“ (RG 1912/12/1/10) und „Vacuum-Staubsaugapparate“ (RG 1912/12/8/163) erfordert. Dieser Diskursstrang verbindet den Einsatz von Technik mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und ist kontextualisiert durch die technische Entwicklung.[14]

Wie anhand des Fotos (RG 1912/12/8/164) deutlich wird, zielt der Einsatz der Staubsauger darauf ab, die Innenreinigung als „lukrativen Erwerbszweig“ (vgl. RG 1914/14/9/90) für Reinigungsbetriebe zu erschließen und den sich abzeichnenden Rückgang von Dienstbotenverhältnissen für die Durchsetzung des betrieblichen Dienstleistungsangebots in Privathaushalten zu nutzen (vgl. RG 1914/14/7/70). Dabei fungiert die Technik als Türöffner für die Übernahme umfassender Reinigungsarbeiten im Privathaushalt und legitimiert den Einsatz von männlichen Betriebsangehörigen im als weiblich klassifizierten Arbeitsfeld Privatwohnung. Es kommt zu einem wechselseitigen Stützungsverhältnis von Fachlichkeit und Geschlecht: Die auf dem Bild abgebildeten männlichen Arbeiter streichen den fachlichen Charakter der Tätigkeit heraus. Die technische Deutung des Reinigens geht wiederum mit Zuschreibungen an die Tätigkeit einher, die diese zur Männerarbeit werden lassen (vgl. Cockburn 1988). Im Diskurs wird der Einsatz männlicher Arbeitskräfte zur Bedienung der technischen Apparatur mit der körperlichen Schwere der Arbeit begründet: „Für Frauen ist die Handhabung der messingnen Ansatzstücke und Schläuche zu schwer.“ (RG 1914/14/6/58)

Das hygienische Argument zielt zudem auf ein anderes Arbeitsgebiet für die Reinigungsbetriebe: Die Innenreinigung in öffentlichen Gebäuden, wie

14 Zum Aufkommen und zur Verbreitung des Staubsaugers vgl. die technikgeschichtliche Arbeit von Glauser 2001.

Abbildung 2: Moderne Entstaubungstechnik im Privathaushalt (1912)



Quelle: Internationales Centralblatt für Reinigungs-Institute und verwandte Geschäftszweige 1912, 12. Jg., Heft 18, S. 164

die Reinigung von Schulräumen[15]. Mit dem Argument, der Staubsauger stelle gegenüber anderen Reinigungsverfahren das Verfahren dar, das „hygienisch am einwandfreiesten ist“[16], sollen zugleich die bisherigen Organisationsformen

15 „Die den Anforderungen unserer modernen Hygiene gerecht werdende Sauberhaltung und Staubbekämpfung der Schulräume ist heute eine Frage von [...] großer Bedeutung geworden [...]. Bei der Entstaubung ist man zudem direkt auf die Reinigungsinstitute angewiesen, denn unsere Schulen sind selten mit Entstaubungsanlagen ausgestattet.“ (RG 1914/14/6/57)

16 Vgl. den Bericht über den „internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege“. Unter Bezugnahme auf das „hygienische Institut des Hamburger Staates“ wird konstatiert: „Am gründlichsten reinigend, für das Personal am wenigsten belästigend,

der städtischen Reinigung als unhygienisch abgewertet werden. So heißt es beispielsweise:

> „Die Reinemachfrauen banden sich große Tücher um den Kopf und fegten mit langen Besen Decke, Wände und Fußboden, unendlich viel Staub aufwirbelnd. Dann wurde der Fußboden gescheuert und geölt, Bänke und Katheder gewischt. Gewiss, es wurde viel Staub hinausgebracht, aber ebensoviel wurde nur umgelegt. Hier ist der Staubsauger am Platz, er reinigt gründlich. Er saugt zugleich auch die alte Luft ab, auch aus den Ecken, aus denen das beste Lüften sie nicht hinausbringt." (RG 1914/14/6/58)

In der zitierten Textstelle wird der niedrigere Hygienestand der herkömmlichen Schulreinigung am Arbeitsprozess und dem zum Einsatz kommenden Arbeitsmaterial festgemacht. Aufgegriffen wird dabei die Theorie der schlechten Luft, die als Krankheitsverursacher galt. Neben dem technischen Vorsprung der Reinigungsinstitute wird ferner die unterschiedliche körperliche Ausstattung von den in Reinigungsinstituten beschäftigten Personen gegenüber den in der Schulreinigung eingesetzten Reinigungsfrauen betont. Ähnlich wie im Deutungsmuster der Gefahr wird mit dem allgemeinen Interesse der Reinigungsunternehmer am Schutz des weiblichen Körpers argumentiert.

> „Aber auch das Scheuern und Oelen der Fußböden und insbesondere die Behandlung der Linoleumböden geschieht am zweckmäßigsten durch Fachleute. Mag dem auch entgegen gehalten werden, daß Frauen billiger arbeiten, so ist doch nicht zu verkennen, daß ein Fachmann bedeutend mehr zu leisten vermag. [...] Und da bei der ganzen Schulreinigungsfrage die Hygiene die Hauptrolle spielt, so bedenke man auch, daß die meist zartere Konstitution des weiblichen Körpers Frauen weit eher der Gefahr einer Infektion durch den Schulstaub aussetzen wird, als den kräftigeren und widerstandsfähigeren Mann, weshalb zu diesen Arbeiten auf jeden Fall männliche Arbeitskräfte herangezogen werden sollten." (RG 1914/14/6/59)

Hier wird eine umfassende Zuständigkeit der Reinigungsinstitute für die Schulreinigung formuliert, die über den Einsatz von Entstaubungsanlagen hinausreicht und sämtliche Reinigungsarbeiten umfasst. Zur Begründung wird zum einen ein allgemeines gesellschaftliches Deutungsmuster der körperlichen Geschlechterdifferenz, die in einer unterschiedlichen gesundheitlichen Konstitution der Geschlechter zum Ausdruck kommt, und der besonderen Schutzwürdigkeit des dem männlichen unterlegenen weiblichen Körpers aufgerufen. Während die Körper weiblicher Arbeitskräfte als zart beschrieben werden, werden den männlichen Körpern Kraft und eine höhere Robustheit zugeschrieben. Zum zweiten wird das Spezialisierungsargument herangezogen, um die höheren Kosten durch die höhere Leistung der Fachleute zu legitimieren.

allerdings auch am teuersten in der Anlage sowie der Benutzung ist das Vakuumreinigungsverfahren." (RG 14/14/6/58)

4.1.2 Arbeitsteilung und Subjektpositionen

In der ersten Phase des Diskurses wird das Arbeitsfeld Gebäudereinigung als Gesamtheit der verschiedenen, durch Betriebe erbrachten Reinigungstätigkeiten beschrieben. Genannt werden die Glasreinigung, die Hausfassaden-Reinigung, die Straßen- und Trottoir-Reinigung, die Reinigung von Bettfedern, Teppichen und Polstermöbeln sowie die Reinigung und Behandlung von Parkettböden. Die Verbetrieblichung der Reinigung wird einerseits über eine breite Vermessung des betrieblichen Arbeitsfeldes verfolgt. Gleichzeitig findet eine Hierarchisierung der Tätigkeiten statt, indem die verschiedenen Tätigkeiten in unterschiedlicher Weise in diskursive Netze der symbolischen Aufwertung der Tätigkeit eingebunden werden. Die diskursive Formation weist dem Reinigen von Glas- und Fensterscheiben eine herausragende Position innerhalb der Gruppe der Reinigungstätigkeiten zu. Die Glasreinigung gilt als besonders anspruchsvolle Arbeit, da sie in hoher Höhe im Gebäude-Äußeren verrichtet wird und als besonders gefährlich beschrieben wird. Zudem gilt sie als das ursprüngliche Betätigungsfeld der Betriebe. Sie steht im Zentrum der Verbetrieblichungsstrategie. Eine demgegenüber untergeordnete Stellung wird der Innenreinigung als gewerblichem Betätigungsfeld zugewiesen. Erst im Zuge der Technisierung der Staubentfernung und im Kontext des Hygienediskurses wird die Reinigung von Innenräumen verstärkt in den Texten der Fachzeitschrift thematisiert und als eine technische Arbeit für (Fach-)Männer konstruiert (vgl. RG 1914/14/6/57–59).

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie in der ersten Phase des Diskurses die in der Gebäudereinigung tätigen Personen beschrieben werden, d.h., welche Subjektpositionen im Diskurs entworfen werden und welche Zuschreibungen damit verbunden sind.

Der kriminelle Fensterputzer

Eine herausgehobene Stellung im Diskurs um die Beschäftigten in der Gebäudereinigung nimmt die Subjektposition des kriminellen Fensterputzers ein, für deren Bezeichnung Begriffe wie „sogenannte Arbeiter" (ICRIG 1901/1/3/22) „allerlei Gelichter" (ICRIG 1901/1/3/22) oder „unlautere Elemente" (ICRIG 1901/1/5/37) Verwendung finden. Handlungen wie „Unfähigkeit, Trunksucht, Widersetzlichkeit, Unterschlagung, Contraktbruch" (ICRIG 1901/1/3/23),

„Streik, Ausführung von Pfusch, Fälschungen von Unterschriften“ (ICRIG 1902/2/4/35) beschreiben die Beschäftigten als kriminell.[17] Die zugeschriebenen kriminellen Handlungen lassen sich folgendermaßen differenzieren: Zum einen auf die Erwerbstätigkeit bezogene Kriminalität wie der Diebstahl von Arbeitsmaterial wie Leitern, Fälschung von Unterschriften unter Quittungsscheine oder Diebstähle während der Arbeitszeit beim Kunden.[18] Diese Delikte lassen sich auf die betriebliche Kontrollproblematik beziehen, die durch die spezifische Form kundenbezogener Dienstleistungsarbeit in dezentralen, außerbetrieblichen Arbeitsprozessen strukturiert ist. Die zweite Klasse von kriminellen Handlungen sind ungesetzliche Handlungen außerhalb der Arbeitszeit wie Einbrüche und Totschlag.[19] Diese haben nichts mit der Tätigkeit Fensterreinigung und der betrieblichen Arbeitsorganisation zu tun, sondern könnten auch von Mitgliedern anderer Berufsgruppen ausgeführt werden, da sie außerhalb des Arbeitskontextes stattfinden und mit der Arbeit inhaltlich nichts zu tun haben. Durch die Betonung des Umstands, dass der Einbruch von einem Fensterputzer verübt wird, werden sämtliche Angehörigen des Arbeitsfeldes als besonders kriminell wahrgenommen.[20] Die dritte Gruppe von kriminellen Handlungen bilden Tätigkeiten, die sich als Interessenhandeln im Arbeitskontext fassen lassen. Hierzu gehören Tätigkeiten wie die Teilnahme an Streiks (ICRIG 1902/02/3/28) oder an der

17 Diese sind teilweise Gegenstand ganzer Artikel der Fachzeitschrift (vgl. u.a. „Diebische Putzer“, RG 1914/14/5/56, „Der Putzer und die Trunksucht“, RG 1917/17/18, „Gestohlene Leiter“, RG 1917/17/75, „Urkundenfälschung“, RG 1917/17/15/16/58, ebenfalls in RG 1918/18//16, „Wie es alljährlich im Frühjahr Mode ist, daß eine gewisse Spezies unserer Fensterputzer Streikgelüste zeigt“ (ICRIG 1903/3/7/49). Besonders explizit wird die Zuschreibung der Kriminalität ausgedrückt in folgendem Zitat: „da Leute beschäftigt werden, die schon mehrmals im Gefängnis saßen“ (ICRIG 1904/4/9/66).

18 Vgl. u.a. „Stettin, 17. Dez: Hier ist der Fensterputzer Heinrich Klein aus Geroldshausen bei Würzburg kontraktbrüchig geworden, nachdem er auf dem Arbeitsscheinen Unterschriften gefälscht hat“ (ICRIG 1902/2/3/31), „Frankfurt a. M., (Diebstahl): Am vergangenen Samstag Mittag 1 Uhr wurde ein hiesiger Fensterputzer erwischt, als er bei einem Bäckermeister, der mit seiner Familie beim Mittagstisch saß, einen kühnen Griff in die Ladenkasse machte. Der diebische Putzer sieht nunmehr seiner gerechten Bestrafung entgegen“ (ICRIG 1902/2/3/31, ebenfalls RG 1917/17/31).

19 Vgl. u.a. „Frankfurt am Main. Die Strafkammer verurteilte den Fensterputzer Heinrich Krug wegen Zuhälterei zu zweieinhalb Jahren Haft.“ (RG 1914/14/4/42)

20 „Beim Fensterputzer [ist] notorisch eine sehr mangelhaft ausgebildete Unterscheidungsgabe von Mein und Dein vorhanden.“ (ICRIG 1902/02/1/4)

Ersten Mai Feier (ICRIG 1903/03/10/73), der Betriebswechsel, die „Montagsbummelei“ (RG 1915/15/3/18) und Vergehen wie die „Widersetzlichkeit“, also die Weigerung des Arbeiters alles zu tun, was vom Arbeitgeber verlangt wird. Die Konstruktion des kriminellen Arbeiters stützt sich, wie bereits angedeutet, nicht nur auf explizit juristisch gefasste Straftaten, sondern umfasst allgemeine moralische Kategorien, mittels derer die Beschäftigten als von der Norm, die diese Betriebe für sich beanspruchen, abweichend beschrieben werden. Dies wird beispielsweise deutlich an der Thematisierungsweise des Kontraktbruchs:

> „Dieser Krebsschaden nennt sich Kontraktbruch der Angestellten. Es ist eine der wundesten Stellen unserer Reinigungsinstitute [...]. Denn wer hat nicht schon mal einen Putzer engagiert, der seine Stellung nicht angetreten, wer hat nicht schon einmal einen Arbeiter eingestellt, der ohne Kündigung plötzlich verschwand, uns mit vieler Arbeit alleine sitzen lassend usw. In dieser fatalen Situation steht man denn ratlos da und weiß nicht, wie man aus dem Dilemma herauskommen soll, wie man den Treulosen beikommen kann, und auf welche Weise man sich vor der Wiederholung ähnlicher Ereignisse schützt. [...] Da [...] offenbart sich uns, daß wir in dieser Beziehung der Gnade und Ungnade unserer Angestellten unterstellt sind, und diesen machtlos gegenüber stehen.“ (ICRIG 1901/1/2/12)

Mit dem Ausdruck Krebsschaden wird ein verdecktes, nicht offen sichtbares, aber besonders gefährliches, möglicherweise mit tödlichem Ausgang verbundenes Problem genannt und dramatisiert. Durch die Verwendung von Formulierungen wie „alleine sitzen gelassen“, „Treulosen“, „Gnade und Ungnade“ wird die Problematik der niedrigen Betriebsbindung im Reinigungsgewerbe auf die moralische Ausstattung der Arbeitskräfte und deren Mangel an allgemeinen zwischenmenschlichen Formen des Umgangs, an Ehre und Taktgefühl bezogen. Das Arbeitsverhältnis wird nicht als ökonomische Tauschbeziehung von Personen mit unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessenlagen betrachtet, sondern die Unternehmensziele werden verallgemeinert und die Loyalität des Arbeiters diesen gegenüber wird als allgemeine und insofern berechtigte Erwartungslage vorausgesetzt.[21] Jegliches Interessenhandeln seitens der Arbeiter erscheint nach dieser Deutung als unmoralisch. Die moralische Beschreibung der Subjektposition vollzieht sich vorrangig entlang der Begriffe des „Standesbewusstseins“ (ICRIG 1904/04/9/66) und der „niedrigen Kulturstufe“ (ICRIG 1902/2/1/1). Deswegen werden diese beiden Schlüsselbegriffe für die Subjektkonstruktion

21 Die konkreten Umstände und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden ausgeblendet. Die Betriebe blenden ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten aus. Gleichzeitig wird hierüber ein Bild des Reinigungsunternehmers entworfen, das sich durch die Einhaltung moralischer Grundsätze auszeichnet.

etwas ausführlicher interpretiert. Im Begriff des „Standesbewusstseins“ wird eine Einheit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern konstruiert, die suggeriert, dass allen Angehörigen eines Berufsstands eine einheitliche Bewusstseins- bzw. Interessenlage zukommt. Interessengegensätze werden dethematisiert, vielmehr wird eine Identifikation der proletarischen oder sub-proletarischen Arbeiter mit den Zielen der kleinbürgerlichen Reinigungsunternehmer eingefordert. Jegliches Verfolgen alternativer Handlungsziele kann damit als Ausdruck mangelnden Standesbewusstseins gedeutet werden. Mit dem Ausdruck der „niedrigen Kulturstufe“ ist die Vorstellung verbunden, die Ausbildung von Einstellungen und Moralitäten einer Person, ihre „Kultur“, ist abgeleitet von ihrer sozialstrukturellen Lage. Zugrunde liegt dieser Vorstellung ein Stufenmodell, das den höheren sozialen Schichten eine höhere Moral, im Sinne von Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Werten und Verhaltensnormen, zuweist. Untere soziale Schichten werden als niedriger gebildet und unmoralisch angesehen.

Indem im Diskurs klassische Aspekte des betrieblichen Transformationsproblems ausschließlich als Angelegenheit der fehlenden Arbeitsmoral und der psychischen Ausstattung der Arbeitskräfte betrachtet werden, werden sie aus dem betrieblichen Handlungssystem externalisiert und im Außerhalb des Betriebes angesiedelt. Das fehlende Standesbewusstsein oder die niedrige Kulturstufe der Beschäftigten bezeichnen Zonen, auf die der Betrieb keinen Zugriff hat. Diese Deutung schränkt die faktisch bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Betriebe zur Lösung des Transformationsproblems ein. Zugleich rechtfertigt sie repressive Praktiken der Betriebe gegenüber den Beschäftigten und ihrer tendenziell unveränderlichen Moral. Die so entworfene Subjektposition des kriminellen und unmoralischen Beschäftigten wird durch die monatliche Veröffentlichung von Kurzberichten und Suchmeldungen in der Rubrik „Kleine Meldungen“ regelmäßig aufgerufen und verallgemeinert.[22] Ähnlich wie die Unfallmeldungen über die verunglückenden Frauen handelt es sich bei den standardisiert und detailliert zugleich verfassten Kurzmeldungen über kriminelle Individuen um eine Textgattung der Veridiktion. Indem über konkrete Vorfälle berichtet wird, die detailreich geschildert werden, wird eine Präsenz der Kriminalität der Beschäftigten geschaffen. Der kriminelle Beschäftigte erscheint hierdurch als ein weit verbreitetes Phänomen dieses Berufs.

22 „Eisenach: Der hier tätig gewesene Fensterputzer Paul Siebert hatte verschiedene Diebstähle während seines geschäftlichen Aufenthalts in hiesigen Geschäftsläden ausgeübt und verließ Eisenach ohne Kündigung seiner Stellung. Er wandte sich nach Göttingen, wo er gleichfalls Diebstähle vollführte, jedoch ereilte ihn dort sein Geschick. Durch Feststellung eines Diebstahls in einem Göttinger Laden wurde die Verhaftung veranlasst.“ (ICRIG 1901/1/9–10/74, vgl. ebenfalls ICRIG 1902/02/3/31, RG 1911/11/2/15)

Der tüchtige Gehilfe

Weitaus seltener finden sich Hinweise auf eine zweite Gruppe von Beschäftigten, die „wirklich tüchtigen Leute“ (ICRIG 1901/1/6/22), „die tüchtigen und ordentlichen Gehilfen“ (ICRIG 1901/1/5/39) oder „qualifizierten Arbeiter“ (ICRIG 1901/1/7/51). Sie werden im Rahmen eines Diskursstrangs thematisiert, der die Qualität der Arbeitskraft und der betrieblichen Arbeitsbeziehungen als durch Entlohnung steuerbar betrachtet und höhere Löhne im Reinigungsgewerbe fordert (vgl. ICRIG 1901/1/7/51–52). Ins Zentrum gerückt wird die Bedeutung der Entlohnung für die Arbeitsmotivation.

> „Dem qualifizierten Arbeiter bei einem unauskömmlichen Einkommen ein beständiger Unmut innewohnt, […] sich stiefmütterlich behandelt sieht […] so trägt er auch diese Stimmung auf die auszuführende Arbeit über. Sie wird nicht sein liebes Kind, sondern sein Stiefkind. Soweit er Zeit ungenutzt vorübergehen lassen kann, Ungediegenheit an der Arbeit anbringen, Mühe und Sorgfalt ersparen kann, soweit findet er eine gewisse Genugtuung in seiner misslichen Lage. Lust und Liebe aber sind die notwendigen Erfordernisse zu jedem Fortschritte, besonders in den Gewerben, deren Gedeihen davon abhängt, daß man sowohl der Sache wie dem Publikum genüge tue.“ (ICRIG 1901/1/7/51)

Damit wird eine Argumentation aufgenommen, die das Bild eines empfindsamen Arbeiters entwirft. Dieser ist im Arbeitsprozess von Affekten und Stimmungen geleitet, „Lust und Liebe“ gleichermaßen wie „Unmut“. Gefühle der Missachtung durch den Arbeitgeber haben Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis. Doch es gilt nicht nur die Arbeitsleistung zu steigern. Der Textauszug verweist ebenfalls auf die besondere Bedeutung, die das für potentielle Kunden sichtbare Verhalten der Arbeitskräfte für die Durchsetzung des durch Betriebe erbrachten Dienstleistungsangebots hat. Eine höhere Entlohnung und die dadurch gesteigerte Arbeitsmotivation sind vor dem Hintergrund, dass die Reinigungsbetriebe auf Anzeichen der Fachlichkeit angewiesen sind, zur Durchsetzung der gewerblichen Gebäudereinigung erforderlich. Die Forderung nach höheren Löhnen orientiert sich zudem an der Deutung des Handwerks und Kleingewerbes als sozialem Puffer zwischen Industrie und Arbeiterschaft. „Wenn der Arbeiter hier [im Reinigungsgewerbe, L. S.] wie dort [gemeint ist die Fabrikarbeit, L. S.] nur von der Hand in den Mund zu leben vermag und hier wie dort der tägliche Lohn nur zum Unterhalt für die Person des Arbeiters ausreicht, Frau und Kinder

aber auf anderen Erwerb anweist, so müssen hier wie dort dieselben ungünstigen Erscheinungen hervortreten und die ungünstigen Begriffe sich verkörpern, welche man mit der Nennung Proletariat verbindet." (ICRIG 1901/1/7/51) Niedrigere Löhne im Reinigungsgewerbe würden damit die gesellschaftliche Pufferfunktion des Kleingewerbes als einem eigenständigen Stand zwischen Industrie und Arbeiterschaft zerstören. Diesem Diskursstrang gemäß muss Entlohnung immer auch die Befriedung der Arbeitsbeziehungen im Blick haben und zielt insofern auf die Abwehr der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Ausbildung eines Klassenbewusstseins (vgl. ebenfalls ICRIG 1902/2/2/29). Zugleich kommt es zu einer familienstandbezogenen Beschreibung der Subjektposition. Hier lässt sich ein Ineinandergreifen von Geschlechts- und Klassenkonstruktionen beobachten. Anknüpfend an bürgerliche Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen wird die Figur des männlichen Familienernährers aufgegriffen. Eine Erwerbstätigkeit von Ehefrauen wird als Ausdruck materieller Not wahrgenommen und als ein die Herausbildung von Klassenbewusstsein und Organisationsbereitschaft begünstigender Faktor gedeutet. Es ist nicht der Ehestand allein, der die tüchtigen Arbeiter zu respektablen Personen und loyalen Beschäftigten macht, sondern das damit verbundene familiale Arrangement und die Praktiken der Lebensführung mit einer geschlechtsdifferenten Einbindung in Arbeitsmarkt und Familie, die hier angestrebt werden.

Der höhere Familienernährerlohn erfüllt dementsprechend eine doppelte Funktion: Zum einen soll er die Motivation im Arbeitsprozess steigern, zum anderen bindet er den erwerbstätigen Mann über seine Aufgabe, den materiellen Unterhalt seiner Familie allein zu erwirtschaften, stärker an seine Erwerbstätigkeit und diszipliniert ihn dort. Mit dieser Orientierung an bürgerlichen Geschlechterkonzepten (vgl. Hausen 1978) werden nicht zuletzt Distinktionsgewinne des kleinbürgerlichen Milieus gegenüber Arbeitern realisiert (ICRIG 1901/1/9–10/80).

Die Schmutzkonkurrenz

Entlang der Begriffe „Schmutzkonkurrenz", „unlautere Konkurrenz" (1904/4/21–22/106) oder „Auch-Putzer" (ICRIG/1901/1/3/28) wird eine Position des Nicht-Zugehörigen und des Außenseiters im Tätigkeitsfeld beschrieben. Wie auch der kriminelle Fensterputzers wird die Schmutzkonkurrenz für „Übelstände" im Arbeitsgebiet verantwortlich gemacht. Es ist die Rede von „Spitzbuben" (1901/1/9–10/73), „Schädlingen" und einem „Parasitentum", das sich „in dieses Spezial-Gebiet einnistet, um hier ein Schmarotzerleben zu führen" (ICRIG 1901/1/3/19). Weitere Zuschreibungen lauten „Preisdrückerei" (ICRIG 1901/1/3/20), „unfeine Manipulation" (ICRIG 1901/1/3/20), Lohnwucher (1901/1/7/53)[23], „sie zahlen keine Steuern" (RG, 1917/17/19–20/75). Hierdurch werden der Ruf und das Ansehen des Gewerbes ruiniert, sie haben kein „Standesbewusstsein" (1902/02/4/35), so die zentrale Zuschreibung. Zugleich bleibt die Beschreibung dieser Subjektposition diffus, es wird nicht eindeutig benannt, wer so bezeichnet wird. Teilweise werden Beschäftigte, die sich selbständig machen, mit dem Begriff belegt, so in dem Ausdruck „der heraufgekommene Nebengeselle" (vgl. 1901/1/7/53), manchmal die große Gruppe der Alleinselbständigen, auch die Bezeichnung der „Wilden" fällt in diesem Zusammenhang (vgl. RG 1917/17/19–20/75). Diese Subjektposition zielt stärker noch als die des krimi-nellen Fensterputzers auf die Identitätsbildung der Reinigungsunternehmer. Es handelt sich um die Beschreibung einer Außenseiterposition, die darauf abzielt, die bereits etablierten Reinigungsunternehmer an die Verbandsorganisation zu binden, ihnen ein Überlegenheitsgefühl zu vermitteln und sie zugleich zu einer freiwilligen Unterwerfung unter die selbstgesetzten Normen und Verhaltensanforderungen zu bringen. Die Stigmatisierung der Außenseiter deutet in ihrer Schärfe zugleich auf die Ängste und den ungesicherten Status des Verbandes hin.

Die Putzerin

Den anderen Subjektpositionen untergeordnet ist jene der Putzerin. Im Diskurs taucht sie im innerhalb einer Debatte über den Arbeitskräftemangel während des Ersten Weltkriegs auf. Es wird diskutiert, den Mangel an Arbeitskräften durch die Öffnung der Tätigkeit für bislang ausgeschlossene oder marginalisierte Beschäftigtengruppen zu beheben. In einem als „Rundfrage" überschriebenen Text wird die Frage nach „der Verwendung von weiblichen Personen als Putzerinnen" (RG 1915/15/2/10) und damit der geschlechtliche Charakter der Tätigkeit selbst zum Gegenstand des Diskurses. Angelegt als eine Debatte unter Fachleuten wird das Fensterputzen durch Frauen als eine diskussionswürdige Praxis und Neuerung im Gewerbe inszeniert.[24] Begriffe wie „Notlage", „Maßnahmen", „unsere

23 „Solche Gewerbemänner [...] welche ohne alle Rücksicht die Löhne so viel als möglich herunterdrücken, um einen größeren Gewinn zu erzielen." (ICRIG 1901/1/7/53)

24 Der Artikel mit dem Titel „Über die Verwendung von weiblichen Personen als Putzerinnen und Fragen nach der Bekleidung derselben" ist als „Rundfrage" überschrieben und endet mit der Aufforderung an erfahrene Kollegen, zu diesen Problem Stellung zu beziehen (vgl. RG 1915/15/2/10).

Grundsätze“ „Folgen von weittragender Bedeutung“ dramatisieren die Frage der betrieblichen Einstellungspraxis zu einem branchenweiten Politikum und einer moralischen Angelegenheit (vgl. RG 1915/15/2/10). Die Repräsentationsstrategie des Gewerbes ist angesichts des Mangels an männlichen Arbeitskräften in einer Krise. Die im genannten Artikel angelegte Dramatik wird in den folgenden Zuschriften aufgegriffen, insofern von dem zukünftigen „Schaden“ für das Gewerbe die Rede ist (vgl. RG 1915/15/4/29, RG 1915/15/2/11). Zudem kommt es zu einer mehr oder wenigen expliziten Thematisierung der Strategien und Zielsetzungen des Verbandes der Reinigungsunternehmer.

> „Jeder [...] weiß, wie schwer es im Anfang war, das Publikum davon zu überzeugen, daß Fensterputzen in unserer modernen Bauzeit keine Frauenarbeit mehr sein konnte und durfte. Nach und nach brach sich jedoch diese Überzeugung Bahn, und unser Gewerbe blühte auf. [...] Wollten wir nun [...] dieses eroberte Gebiet ohne weiteres frei geben, so würde das für unser Gewerbe einen enormen Schaden bedeuten [...]. Sollen wir [...] damit zeigen, daß Fensterputzen doch auch Frauenarbeit sein kann? Ich kann diese Frage nur mit einem kräftigen Nein beantworten.“ (RG 1915/15/2/11)

Mit der Deutung, die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte ziehe nicht nur den Verlust von bereits „erobertem Gebiet“, also bereits durch Reinigungsbetriebe übernommene Tätigkeiten, nach sich, sondern würde insgesamt das Ziel, Reinigungsbetriebe als Zuständige für Reinigungstätigkeiten durchzusetzen, gefährden[25], wird ein bislang im Diskurs dethematisierter Sachverhalt zum diskursiven Gegenstand gemacht: die für viele Professionalisierungsprozesse konstitutive Strategie der „Umschrift der Geschlechterdifferenz“ im Alltagswissen (Wetterer 2002) zur Reklamation der Zuständigkeit einer selbsternannten Expertengruppe für bestimmte Tätigkeiten. Zu einem Zeitpunkt, an dem die Überlegenheit der selbsternannten Expertengruppe gegenüber anderen Dienstleistungsanbietern im Wesentlichen reine Behauptung darstellt, insofern es keine Berufsausbildung oder Ähnliches gibt, fungiert das Geschlecht der Arbeitskräfte als „Anzeichen“ (Schütz/Luckmann 2003, 359) für die selbst behauptete höhere Fachlichkeit der Reinigungsbetriebe. Dieses wird in der hier zitierten Textstelle deutlich: Der Verfasser warnt davor, die Überzeugung des Publikums, dass „Fensterputzen [...] keine Frauenarbeit mehr sein konnte und durfte“, durch den Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aufs Spiel zu setzen. Nicht die zuvor entwickelten Begründungen für die betriebliche Ausführung von Reinigungsarbeiten wie die Gefährlichkeit der Tätigkeit werden also als Argumente gegen den Fraueneinsatz verwendet, sondern der Geschlechtswechsel der Tätigkeit als Neuvermessung von Geschlechtergrenzen im Alltagswissen selbst wird hier reflexiv und ganz unverhohlen thematisiert. Weitere Zuschriften greifen dieses Explizit-Werden von Geschlecht und Arbeitsteilung auf und formulieren unter Bezugnahme auf einen Geschlechterdiskurs um die bürgerliche Arbeitsteilung, die diese als traditionell und natürlich versteht[26], folgende Zuschreibungen an die Subjektposition der Putzerin: Diese wird beschrieben als „Mädchen [...] die sich zum gewerbsmäßigen Fensterputzen hergeben“ (RG 1915/15/2/18) und als „nur wenig achtbare Frauen“ (RG 191916/16/9–10/43). Es wird die Befürchtung geäußert, dass „wir hinsichtlich der moralischen Eigenschaften dieser große Enttäuschungen erleben. Ich bezweifle es, daß sittlich hochstehende Mädchen sich unserem Berufe widmen werden [...]. Dagegen müssen wir befürchten, daß allerhand unsaubere Elemente sich zu dieser Tätigkeit drängen werden, eben weil dieselbe für ein weibliches Wesen so absolut ungeeignet ist.“ (RG 1915/15/4/29)

Für die kleinbürgerlichen Reinigungsunternehmer stellen Frauen, die sich anders verhalten als der bürgerliche Geschlechterdiskurs von ihnen fordert und entgegen der ihnen zugewiesenen „natürlichen“ Bestimmung die private Sphäre verlassen und eine Erwerbstätigkeit auf den Straßen der Stadt und damit für jedermann sichtbar ausüben, eine Bedrohung dar. Der Versuch, mittels einer Rhetorik bürgerlichen Paternalismus den Ausschluss von Frauen aus der Glasreinigung wie dem Erwerbsleben insgesamt mit dem sittlich-moralischen Schutz der Frauen zu begründen, lässt die Verunsicherung aufscheinen, die aus der Krise der Repräsentationsstrategie des Reinigungsgewerbes angesichts des Mangels an männlichen Arbeitskräften erwächst. In der Folge kommt es dazu, dass die gesellschaftliche Fremdzuschreibung von Reinigung als unrespektabler Tätigkeit Eingang in die Selbstbeschreibung der Reinigungsunternehmer findet. Die Problematik des Berufs, dem es nicht gelingt, respektable Arbeitnehmer zu rekurrieren, wird offen angesprochen. Über das vordergründige Thema des Geschlechterstatus der Reinigungsarbeit wird zugleich auch der Klassenstatus der Tätigkeit thematisiert. Reinigungsarbeiten werden nicht als gesellschaftlich vollwertige Arbeiten anerkannt, sondern sind am unteren Ende der sozialen

25 Vgl. ebenfalls: „Aber bei Einstellung weiblicher Arbeitskräfte werden wir dieses Ziel [unseren Beruf zu heben] niemals erreichen. Also statt unseren Beruf, der leider noch immer an mancherlei Krebsschäden leidet, von diesen zu befreien, würden wir ihm einen neuen, unermesslichen Schaden zufügen.“ (RG 1915/15/4/29)

26 „Obwohl ich die Frau, besonders wenn sie sich auf ihrem von Alters her von der Natur zugeteilten Platz im Haushalte betätigt, sehr hoch achte und ehre, so verabscheue ich doch das Bestreben [...] der Frau zu allem und überall Zutritt zu verschaffen.“ (RG 1915/15/4/29)

Prestigeskala angesiedelt. Auch die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit vieler Reinigungsbetriebe ist ungesichert. Das Eindringen weiblicher Arbeiter in das Tätigkeitsfeld wird als Zunahme der Konkurrenz von Dienstleistungsanbietern bewertet, welche die eingeschlagene Markterschließungsstrategie als gefährdet erscheinen lässt.

Entgegen der in diesen Texten entwickelten Argumentation werden wenige Wochen später die ersten weiblichen Arbeitskräfte eingestellt (vgl. RG 1915/15/8/52).[27] Im Zuge dessen kommt es zu einer Neuvermessung der betrieblichen Arbeitsteilung. Die Glasreinigungsarbeiten werden unterteilt in „schwierige" und „leichtere Tätigkeiten", wobei als schwierige Tätigkeiten das „Reinigen von Fabriken, großen Geschäftshäusern" (RG 1915/15/15–16/88) und „Oberlichtarbeiten" (RG 1915/15/19–20/106), als „leichtere und nicht direkt gefahrvolle Arbeiten" (RG 1915/15/15–16/88) sogenannte „Einzelarbeiten" (RG 1915/15/19–20/106) wie „das Putzen von Etagenfenstern, kleineren Ladenscheiben, Bohnern" (RG 1915/15/2/10) genannt werden. Auch die Arbeitskräfte werden differenziert in „alte, gute Kräfte" und „kräftige weibliche Personen" (RG 1915/15/15–16/88) und nach dem etablierten gesellschaftlichen Allokationsprinzip der geschlechtlichen Arbeitsteilung, demzufolge Frauen für die leichteren, kleineren und ungefährlicheren Tätigkeiten zuständig sind, den jeweiligen Arbeitsplätzen zugewiesen.[28] Insbesondere die Körperkraft wird zum Differenzierungskriterium der Geschlechter. Im Text heißt es, „Dahingegen haben sich die Frauen als guter „Männerersatz" vor allen Dingen dort bewährt, wo die Dienstleistung keine große Anforderungen an körperliche Leistungen stellt" (RG 1917/17/19–20/78). Auch die weiteren Beschreibungen der Putzerin orientiert sich an dem „sameness taboo" (Rubin 1975, 178) und fokussiert auf die Differenzen zwischen den Geschlechtern. Wenn es heißt, dass „Nüchternheit, Wille, Höflichkeit und Fleiß, was zuweilen bei männlichen Putzern stark vermisst wurde, [...] bei ihnen vor [walteten]" (RG 1915/15/8/52), oder dass „Frauen weniger auf Vorschussentnehmen bedacht [sind], wie ihre männlichen Kollegen" (RG 1915/15/13–14/80), werden Erfahrungen mit Einzelfällen verallgemeinert und als Eigenschaft der gesamten Genusgruppe Frauen betrachtet.[29]

Diese Zuschreibungen, entlang derer die Putzerin entgegen der zuvor geäußerten Erwartungen als ein weibliches Pendant des tüchtigen Gehilfen „mit Schürzen und Mützen ausgestattet [...] recht adrett und stattlich" (RG 1915/15/13–14/80) erscheint, beschränken sich in ihrem Auftauchen nur auf einen kurzen Zeitraum und werden im Folgejahr durch eine Beschreibungsweise abgelöst, die viele Parallelen zur dominanten Subjektposition des kriminellen Fensterputzers aufweist und die zuvor konstruierte Geschlechterdifferenz verschwinden lässt. So heißt es etwas später über die Putzerinnen, sie zeichneten sich durch eine „korrupte Ansicht" (RG 1917/17/9–10/3) aus, sie würden „mit unerhörtem Raffinement [...] zu Werke gehen, um sich einen höheren Wochenlohn zu erwirken" (RG 1917/17/9–10/3), sie betrieben „mehrfach Missbrauch mit den Arbeitsscheinen, [wobei] [...] sie sich dadurch nicht nur des Betrugs, sondern auch der Urkundenfälschung schuldig [machen]" (RG 1916/16/1–2/3)[30] und der Teilnahme an Tarifauseinandersetzungen (RG 1916/17/9–10/42). Ihre so konstruierte Unzuverlässigkeit besteht ferner im „chronischen" Fehlen bei „nassen Tagen" (RG 1918/18/21–22/74) sowie in ihrer Bereitschaft, die Tätigkeit gegen einen höher entlohnten Arbeitsplatz in der Kriegsindustrie zu verlassen (vgl. RG 1917/17/1–2/3). Kennzeichnend für die Beschreibung dieser Subjektposition ist zudem, dass seit ihrem Auftauchen ihr zukünftiges Verschwinden thematisiert wird. Die Demobilmachung der weiblichen Arbeitskräfte wird damit begründet, dass die zurückkehrenden Arbeiter sich sonst selbständig machen würden.[31]

27 Die Thematisierungsweise ist gekennzeichnet von der Deutungsfigur der Ausnahme. Es ist die Rede vom „Ernst der Lage" (RG 1915/15/8/51) und der „Notlage, in welcher sich das Gewerbe durch die Einberufung vieler Arbeitskräfte befindet (RG 1915/15/8/51). „Die Zeitverhältnisse zwingen die Institutsvorsteher [...], die augenblickliche Verhältnisse [fordern] die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte." (RG 1915/15/8/51) Es wird konstatiert, dass „in einer Zeit, wo so manches sonst unmöglich Scheinende möglich geworden, [...] weibliche Fensterputzer noch nicht zu den gänzlichen Unmöglichkeiten gehören [dürften]." (RG 1915/15/8/51)

28 „Dahingegen haben sich die Frauen als guter 'Männerersatz' vor allen Dingen dort bewährt, wo die Dienstleistung keine große Anforderungen an körperliche Leistungen stellt." (RG 1917/17/19–20/78)

29 Vgl. ebenfalls „Zuverlässigkeit, Ausdauer und häufiger Wechsel ist bei den Frauen nicht zu tadeln, auch bummeln und trinken sie nicht, was bei männlichen Putzern nicht ganz selten vorkommt, und das Vorschusskonto ist nur mäßig belastet." (RG 15/15/19–20/106)

30 Vgl. ebenfalls RG 1918/18/3–4/16, RG 1917/17/13–14/49.

31 Vgl. folgendes Zitat: „Weibliche Arbeitskräfte, die sich gut eingeführt und bewährt haben, werden der Männlichkeit Platz machen müssen. Es wird das nicht zu umgehen sein, da man anders sich eine Konkurrenz schaffen würde von schwerwiegendem Charakter. Denn wer als Putzer keine Stelle findet, nun der wird versuchen, sich selbständig zu machen, wenn auch unter schwierigsten Existenzbedingungen." (RG 1915/15/15–16/81) Ebenfalls in: RG 1916/16/11–12/55, RG 1916/16/9–10/44, RG 15/15/19–20/106.

4.1.3 Wissen, Strukturen und Praktiken

In der ersten Phase des Diskurses steht die Durchsetzung der betrieblichen Dienstleistung Gebäudereinigung im Zentrum. Zum Zwecke der Etablierung der Gebäudereinigung, d.h. um Kunden und Märkte zu erschließen, wird ein Wissen generiert, welches die Zuständigkeit der Reinigungsbetriebe für Reinigungsarbeiten begründet und legitimiert. Es konnten vier zentrale Argumentationsmuster rekonstruiert werden, mittels derer diese Strategie der Verbetrieblichung verfolgt wurde: Das erste Argumentationsmuster stellt die Übernahme von Reinigungsarbeiten durch Reinigungsbetriebe als eine Erfordernis des technischen Fortschritts dar. Eine zweite Argumentationsfigur führt die Gefährlichkeit der Tätigkeit ins Feld; drittens wird die Betätigung der Betriebe mit einer höheren Fachlichkeit, die sich aus disziplinierender Arbeitsorganisation und Technikeinsatz zusammensetzt und viertens mit dem gesellschaftlichen Beitrag der Reinigungsbranche zur Hygiene und Gesundheit begründet. Alle Argumentationsstrategien kennzeichnet, dass sie Versuche darstellen, Reinigen als Tätigkeitsfeld von den kulturell-symbolischen Bezügen des Schmutzes, der das Unreine, den Tod und das die soziale Ordnung Gefährdende repräsentiert (vgl. Douglas 1985, Kristeva 1982) und seiner Positionierung im gesellschaftlichen Außen zu lösen. Im Gesamt zielt der Diskurs auf eine Versachlichung des Reinigens, zugunsten der Markteinführung von Reinigungsarbeiten als betrieblichem Dienstleistungsangebot und zum Aufbau einer sicheren sozialen Position der Diskursproduzenten. Hierzu wird der Tätigkeitsablauf von seinem Arbeitsgegenstand (Schmutz) getrennt, ohne dass dieser Bezugsrahmen durch die technische, medizinische, manageriale und geschlechtsbezogene Umdeutung des Reinigens jedoch verlassen werden kann. Diese Ambivalenz strukturiert die gebildeten Subjektpositionen. Mit der Kriminalisierung der Beschäftigten und der nicht verbandsmäßig organisierten Konkurrenz findet eine Zurechnung des Unkontrollierbaren an diejenigen Akteursgruppen des Reinigungsgewerbes statt, die den Anspruch der Diskursproduzenten auf Expertenschaft bedrohen. Im Folgenden wird dargestellt, in welche Infrastruktur diese Wissensproduktion eingebettet ist.

Umfang des Reinigungsgewerbes

Der Berufs- und Betriebszählung der Statistik des Deutschen Reichs zufolge waren im Jahr 1907 insgesamt 12.198 Personen im Reinigungsgewerbe tätig. Es gab 3.351 Reinigungsbetriebe, davon wurden 20 Prozent als sogenannte Nebenbetriebe geführt. Gut 40 Prozent der Hauptbetriebe waren sogenannte Alleinbetriebe. An den Betrieben mit Beschäftigten hatten kleine Betriebe mit zwei bis drei Beschäftigten den höchsten Anteil. Der Frauenanteil an den Beschäftigten im Reinigungsgewerbe betrug 26 Prozent (vgl. Statistik des Deutschen Reichs 1976, 802).

Institutionelle Regulierung

Für die Reinigungsbranche gibt es in dieser Zeit keine Regulierung des Markteintritts für die Anbieter der Dienstleistung und keine Strukturierung der Personalrekrutierung über berufliche Bildungszertifikate. Reinigen hatte den Status einer ungeschützten Jedermanns-Arbeit.

Tarifstrukturen

Das Tarifvertragswesen in der Reinigungsbranche war bereits in der ersten Phase des Diskurses recht weit fortgeschritten (vgl. Imle 1905, 512, zit. nach Seumer 1998, 41), obwohl die Verbandsspitze des Verbands der Reinigungsunternehmer Tarifverträgen ablehnend gegenüberstand. Wie auch in anderen Branchen beruhte das Tarifvertragswesen vor dem Ersten Weltkrieg aufgrund der unklaren Rechtsstellung der Gewerkschaften auf freiwilligen Absprachen zwischen den Sozialparteien, das heißt, sie hatten keine rechtsverbindliche Wirkung.[32] Interessenvertretung der im Reinigungsgewerbe tätigen Arbeitnehmer war der Transportarbeiterverband, wo es eine eigene Sektion für die Fensterputzer gab (vgl. Seumer 1998, 43). Die Tarifverträge im Reinigungsgewerbe unterschieden sich stark im Geltungsbereich. Manche galten für einzelne Betriebe, manche für mehrere Betriebe oder gar ganze Städte. Sie waren in ihrem sachlichen Geltungsbereich auf die Fensterreinigung bezogen.

Der erste Tarifvertrag im Reinigungsgewerbe aus dem Jahre 1901 betraf die Regulierung der Arbeitszeit in einem größeren Reinigungsbetrieb in Köln.[33] Der erste betriebsübergreifende Tarifvertrag wurde 1902 in Berlin zwischen der Vereinigung freier Fensterputzer Berlins und dem Transportarbeiterver-

32 Stephanie Tilly verweist darauf, dass die formal gewährte Koalitionsfreiheit durch beschränkende Zusatzbestimmungen und eine bis nach der Jahrhundertwende arbeiterfeindliche Rechtspraxis beschnitten wurde (Tilly 2006, 66 f.).

33 Bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden gab es im Sommer 1,5 Stunden Mittagspause, im Winterhalbjahr wurde die reguläre Arbeitszeit auf 11,5 Stunden verkürzt, die Mittagspause auf 1 Stunde. Die Arbeitszeit an Feiertagen betrug zwei Stunden von 7–9 Uhr, vergütet wurde die Feiertagsarbeit mit einem halben Tageslohn (vgl. Seumer 1998, 45).

band abgeschlossen. Er regulierte die Entlohnung, installierte eine paritätische Schlichtungsstelle für Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und verpflichtete die Arbeitgeber, den Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes zu nutzen (vgl. ICRIG 1902/2/13/114).[34] Die sogenannten Arbeitsnachweise stellen Einrichtungen zur Stellenbesetzung dar und zielen auf eine Regulation des Arbeitskräftezugangs im Gewerbe. In der Reinigungsbranche bekamen die durch den Transportarbeiterverband betriebenen Arbeitsnachweise ein zunehmendes Gewicht. Dies unterscheidet die Reinigungsbranche von anderen Branchen, in denen diese häufig von den Arbeitgeberverbänden betrieben wurden (Ritter/Kocka 1974, 257). Der Verband der Reinigungsunternehmer scheiterte nicht zuletzt aufgrund seiner schlechten finanziellen Situation und personellen Ausstattung daran, einen eigenen Arbeitsnachweis einzurichten und damit den Beschäftigtenzugang im Reinigungsgewerbe zu kontrollieren (vgl. Seumer 1998, 57). Die gewerkschaftlich betriebenen Arbeitsnachweise vermittelten nur organisierte Arbeiter, was in einigen Städten wie 1906 in Leipzig zu einem hohen Organisationsgrad unter den Beschäftigten und zum Abschluss eines einheitlichen Tarifvertrags für die ganze Stadt führte. In anderen Städten wurden die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise mangels organisierter Arbeiterschaft wieder eingestellt (ebenda). Erst im Kontext des Ersten Weltkriegs begann das öffentliche Engagement in der Arbeitsvermittlung.

Trotz der tariflichen Regulierung der Entlohnung wurden Reinigungsarbeiten niedrig entlohnt, das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters in der Reinigungsbranche lag in diesem Zeitraum deutlich unterhalb der Einkommen von Arbeitern in industriellen Branchen (vgl. Seumer 1998, 50). Die Tarifverträge im Reinigungsgewerbe unterschieden Entgeltstufen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, nach dem Alter und, ab 1915, nach dem Geschlecht der Arbeitskraft.[35] Das in anderen Branchen durchgesetzte Entlohnungsprinzip,

34 Von einem Einheitstarif in ganz Berlin berichtet eine Notiz aus dem Jahre 1911: „Einheitstarif im Glasreinigungsgewerbe Berlin. Der Tarif ist selbstverständlich nicht nur für Mitglieder der hiesigen Vereinigung geschaffen, sondern für alle, die am Orte in diesem Gewerbe stehen. […] Durch den Einheitstarif gilt nunmehr Frieden in unserem Gewerbe auf mehrere Jahre hinaus als gesichert." (RG 1911/11/13/99)

35 Für das Jahr 1916 gibt ein Bericht über einen Streik der Beschäftigten in der Gebäudereinigung in Leipzig Aufschluss über die Arbeitsbedingungen im Reinigungsgewerbe. In den 23 bestreikten Betrieben wurden 92 Putzer und 22 Putzerinnen beschäftigt. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Durchschnitt 55,7 Stunden. Die Löhne schwankten bei den männlichen Arbeitern zwischen 20 und 38 Mk, bei weiblichen zwischen 15 und 20 Mk. Die Forderungen der Streikenden umfassten eine Zulage von 2 Mk sowie Entgeltgleichheit für die Frauen (RG 1916/17/9–10/42).

zwischen gelernten und ungelernten Arbeitskräften zu unterscheiden, trat im Reinigungsgewerbe als Unterscheidung zwischen Anfänger- und Spitzenlöhnen hervor. Erst nach einer zweijährigen Beschäftigungsdauer erhielten Berufsanfänger den vollen Lohn.

In Bezug auf die Arbeitszeit kennzeichnete das Reinigungsgewerbe eine Unterscheidung von Sommer- und Winterarbeitszeit. Im Großen folgte die Entwicklung der tariflichen Regulierung der Arbeitszeit derjenigen anderer Branchen: Die Arbeitszeit wurde kürzer, insbesondere im Winter und am Samstag (vgl. Seumer 1998, 46, Ritter/Kocka 1974, 364–371). Einige Tarifverträge enthielten ferner Regelungen über Urlaubsgeld, wobei eine Differenzierung des tariflichen Urlaubsanspruchs nach Betriebszugehörigkeitsdauer vorgenommen wurde[36] sowie Regelungen bzgl. der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall[37]. Zuschläge gab es zudem für Tätigkeiten mit besonderem Gefahrenpotential wie beispielsweise das Reinigen von Glasdächern oder sogenannte Etagenarbeiten (vgl. ICRIG 1903/3/16/121 f.).

Zur Organisation von Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsbetriebe organisierten ihre Aufträge überwiegend mittels sogenannter Abonnementscheine. Diese formulierten den Leistungsumfang, also die Fläche/Größe des zu reinigenden Glases, den Reinigungsturnus und die Zeit der Ausführung. Die Beschäftigten eines Reinigungsbetriebes begannen ihre Arbeit morgens im Betrieb, wo sie die Aufträge und das Arbeitsmaterial ausgehändigt bekamen (vgl. RG 1911/11/19/146 f., Seumer 1998, 29). Während im Diskurs der Reinigungsunternehmer diese Organisationspraxis als konfliktbehaftet dargestellt wird und berichtet wird, dass die Arbeiter teilweise direkt von den Kunden entlohnt wurden, das Geld jedoch nicht beim Arbeitgeber ablieferten, verweisen Zuschriften von Arbeitern darauf, dass die Betriebe häufig nicht die vollständige

36 Ein tariflicher Urlaubsanspruch wurde erstmalig 1904 im Reinigungsgewerbe vereinbart (vgl. Seumer 1998, 47), dessen Dauer (1–4 Tage) abhängig von der Betriebszugehörigkeit gewährt wurde.

37 Bremen: Tarifvertrag: „[…] kranke Arbeiter erhalten nach einjähriger Tätigkeit im Beruf auf die Dauer von vier Wochen pro Woche 3 Mk, wenn die Krankheit aus Ursachen im Zusammenhang mit dem Beruf entstanden ist und wenn die Krankheit mindestens 3 Tage dauert." (RG 1911/11/9/69)

Arbeitszeit vergüteten, sondern die Wegezeit zwischen zwei Aufträgen von der Arbeitszeit abzogen (RG 11/11/5/37).

Die Texte der Fachzeitschrift legen den Eindruck nahe, dass in den Reinigungsbetrieben repressive Praktiken zur Disziplinierung der Beschäftigten weit verbreitet waren. Diese richteten sich gegen die Fluktuation der Beschäftigten. Teilweise mussten die Beschäftigten eine Kaution hinterlegen bzw. diese Kaution wurde vom Lohn abgezogen, um die Beschäftigten an den Betrieb zu binden.[38] Der Verband versuchte, die Einführung von Arbeitsbüchern, die Auskunft über die bisherige Beschäftigungsverhältnisse geben (vgl. ICRIG 1904/4/9/66), durchzusetzen, auch hierin scheiterte er. Abzüge vom Lohn gab es außerdem für unpünktliches Erscheinen und für die Reinigung der Berufskleidung (vgl. Seumer 1998, 50). Viele Betriebe führten sogenannte Bruchkassen, mit denen die Arbeiter an den Kosten, die durch Unfälle entstanden, beteiligt wurden.[39] Die Arbeitsverträge enthielten zudem häufig Konventionalklauseln, die es dem Arbeiter untersagten, sich selbständig zu machen (vgl. ICRIG 1903/03/6/42). Die Arbeit kennzeichnete ferner hohe Leistungsanforderungen.[40] Nicht immer wurden die tariflichen Bestimmungen eingehalten (RG 11/11/5/37).[41] Streikenden Beschäftigten begegneten die Betriebe, wie die Texte in der Fachzeitschrift deutlich machen, mit schwarzen Listen, auf denen die Namen der Streikenden

38 In Berlins größtem Reinigungsunternehmen wurden im Jahr 1902 wöchentliche Lohnabzüge für die Reinigung der Arbeitskleidung in Höhe von 0,75 Mk sowie Lohnabzüge in den ersten 5 Wochen des Beschäftigungsverhältnis in der Höhe von 1 Mk als Kaution zur Absicherung gegen einen möglichen Stellenwechsel des Arbeiters praktiziert (vgl. Seumer 1998, 50). Einem Bericht aus dem Jahre 1911 zufolge „[...] verlangten Mitte Oktober die Vertrauensleute von dem Inhaber des Geschäfts, es sollte allen 120 angestellten Putzern die Kaution von 5 Mk zurückgezahlt werden. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt mit der Begründung, bei dem Charakter der Fensterputzer hätte man genügend Grund besorgt zu sein, das Material, Leiter, Eimer, Putzzeug etc. zu verlieren und müsse daher 5 Mk. als Kaution behalten." (RG 1911/11/21/1)

39 Hiervon zeugt der folgende Eintrag: „Für eventuelle Schäden sind dem Arbeiter pro Woche 20 Pfg. vom Lohn in Abzug zu bringen und ist alljährlich mit der Schadenskasse zu verrechnen. Jeder Schaden wird vom Arbeitgeber mit 1/3, vom Arbeiter mit 2/3 bis zur Höhe von 10 Mk. getragen." (RG 1911/11/9/69)

40 Der Bericht zitiert den Wortbeitrag eines Arbeiters bei einer Versammlung des Transportarbeiterverbands. „bei Lehmann und anderen Unternehmen ist die Arbeit selbst bei höheren Löhnen nicht zu schaffen. [...] ich habe mich bereits kaputt gearbeitet." (RG 1911/11/4/28)

41 „Firma Moussy Nachfahren, [...] der Inhaber nicht den gesetzlichen Arbeitslohn bewilligen will." (RG 11/11/5/37)

gesammelt wurden, Aussperrungen und dem Einsatz von Strafgefangenen als Streikbrecher (RG 1903/3/13/97, RG 1904/4/9/66). Auch hierin folgten die Reinigungsunternehmer Strategien des Arbeitskampfes, die für Industriebetriebe dokumentiert sind (vgl. Tilly 2006, 68).[42]

Der Abdruck eines Gerichtsurteils in der Fachzeitschrift liefert darüber hinaus Hinweise auf eine im Diskurs weitgehend unthematisierte Praxis der Reinigungsbetriebe: die Beschäftigungszeiten weiblicher Arbeitskräfte zur Durchführung von Reinigungsarbeiten im Gebäude-Inneren. In dem Prozess wurde verhandelt, inwieweit die Nachtarbeitszeitregelungen für Arbeiterinnen (§ 137 Abs. 1 RGO) auch für die weiblichen Beschäftigten der Reinigungsbetriebe Gültigkeit besitzen. In dem Textabdruck heißt es:

> „Das Schöffengericht [ist der Ansicht, daß] die in Frage kommenden Arbeiterinnen nach Art ihrer Beschäftigung nicht den gewerblichen Arbeiterinnen zuzuzählen, sondern Dienstboten nach Art der Zugeherinnen. [...] Das Berufsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Betrieb des Angeklagten ein gewerblicher ist und die Putzerinnen gewerbliche Arbeiterinnen im Sinne des Tit.7 der Gewerbeordnung sind. [...] Das Oberste Landgericht erklärte zwar den Betrieb des Beschwerdeführers für einen Gewerbebetrieb und die vom Angeklagten beschäftigten Putzerinnen als gewerbliche Arbeiterinnen [...], kam aber zu der Anschauung, das die Bestimmungen des Gesetzes, welche die Dauer der Beschäftigung von Arbeiterinnen regeln, gewerbliche Betriebe im Auge haben, bei denen an einer Betriebsstätte in nur durch kurze Pausen unterbrochenen regelmäßigen Tagesschicht gearbeitet wird. Von einer Arbeitsstätte und von einer Beschäftigung der Putzerinnen in diesem Sinne könne im vorliegenden Fall nicht gesprochen werden." (RG 1912/12/3/19)

In der Urteilsbegründung wird der Status von Arbeiterinnen in Reinigungsbetrieben entlang der Frage verhandelt, ob diese als gewerbliche Beschäftigte unter die Rechtsnormen, d.h. die Arbeitsschutzgesetze, fallen. Die angeführten Gerichtsurteile verdeutlichen, dass die weiblichen Beschäftigten in Reinigungsbetrieben einen unklaren rechtlichen Status inne hatten, der die Arbeitsverhältnisse in einer Grauzone zwischen Dienstbotenverhältnissen und gewerblichen Arbeiterinnen ansiedelte. Auch der Urteilsspruch des Obersten Landgerichts hält diese Uneindeutigkeit aufrecht. Das Gericht verleiht den Reinigungsarbeiterinnen zwar den Status von gewerblichen Beschäftigten, verneint aber zugleich die damit verbundenen Schutzansprüche, indem es Teilzeitarbeit und das Arbeiten in

42 Inwieweit diese Waffe im Arbeitskampf im Reinigungsgewerbe wirksam war, ist schwer abzuschätzen, da eine hohe Verbandsbindung und die Unterordnung einzelner Unternehmer unter die Verbandsdisziplin notwendig ist. Eine solche wies das Reinigungsgewerbe jedoch nicht auf.

Dienstleistungsbeziehungen von den Schutzansprüchen der Reichsgewerbeordnung ausklammert. Dieser rechtlich unklare Status von weiblichen Beschäftigten in den Reinigungsbetrieben, die in diesem Zeitraum immerhin gut ein Viertel der Beschäftigten in der Reinigungsbranche stellten, wurde dadurch noch verstärkt, dass es keine tariflichen Regulierungen ihrer Arbeitsbedingungen gegeben hat. In den Texten der Fachzeitschrift finden sich keine Hinweise auf kollektive Entgeltvereinbarungen für diese Beschäftigtengruppe wieder.

Historische Situation

Den hier betrachteten Zeitraum kennzeichnen ausgeprägte politische und soziale Ungleichheiten. Das Preußische Dreiklassenwahlrecht, der Ausschluss der Frauen von bürgerlichen Rechten und große Besitz-, Einkommens- und Verteilungsunterschiede, die sich in stark divergierenden Lebenserwartungen je nach sozialer Lage ausdrückten (vgl. Wehler 1995, 1268 f.), verweisen darauf, dass der „autoritäre Nationalstaat des Deutschen Reichs" (Mommsen 1990) eine patriarchalisch strukturierte Klassengesellschaft war. Die große Mehrheit der Bevölkerung verfügte über kein Eigentum und war auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen.

Die untersuchte Zeitspanne fällt in die Phase der „zweiten industriellen Revolution", eine Phase des beschleunigten wirtschaftlichen Aufschwungs, vor allem im Bereich der Stahl-, Elektro- und chemischen Industrie, die von 1896 bis 1913 reichte (vgl. Mommsen 1990, 236). Die Anteile der in Industrie und Handwerk Beschäftigten waren in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen und setzten sich im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung weiter fort. 1907 waren 40 Prozent der Bevölkerung im produktiven Sektor tätig (vgl. Tilly 2006, 40), wohingegen die Landwirtschaft als Beschäftigungssegment an Bedeutung verlor.[43] 1907 waren noch 1.249 383 Personen als häusliche Dienstboten beschäftigt. Obgleich immer mehr Frauen in Industrie und Handel erwerbstätig waren, arbeiteten noch etwa 13,2 Prozent aller erwerbstätigen Frauen als Dienstbotinnen (Schultz 2000, 23).

In der Sozialpolitik bis zum Ersten Weltkrieg verschmolzen sozial- und gesundheitspolitische Motive, die auf den Erhalt der Arbeitskraft gerichtet waren, mit der Absicht der traditionellen polizeilichen Gefahrenabwehr (vgl. Stolleis 2001, 252). „Sie ist nach ihrer inneren Begründung Interessenpolitik der Arrivierten zum Schutz der bestehenden Ordnung vor den Ansprüchen der von unten nachdrängenden Bevölkerungsschichten" (Volkmann 1968, 94) und war eine mit der Bekämpfung der Arbeiterbewegung verbundene repressive Politik. Die Sozialversicherung war auf die Risiken der Lohnarbeit gerichtet und umfasste ein verhältnismäßiges niedriges Leistungsspektrum (vgl. Stolleis 2001, Lampert/Althammer 2007, 83).[44] Ihre dekommodifizierende Wirkung war also gering. Sie konzentrierte sich in ihrem Leistungsangebot vorrangig auf die gehobenen Arbeiterschichten und seit 1911 auch auf die Angestellten und Heimarbeiter (vgl. Lampert/Althammer 2007, 137). Explizit ausgenommen von der Sozialversicherungspflicht waren niedrige Einkommen, die aus „vorübergehenden Dienstleistungen" resultierten.[45] Betroffen hiervon waren Wasch- und Putztätigkeiten, die nicht als Lohnarbeit gefasst wurden, sondern als Tätigkeiten von Personen, die als sozial schutzbedürftig galten (Jindra-Süß/Kleemann/Merz 1987, 24). Zudem existierte vor dem ersten Weltkrieg kein Arbeitsrecht, wie wir es heute kennen. Das Arbeitsrecht entwickelte sich erst ab 1918 (Lampert/Althammer 2007). Im

43 Arbeitete 1870 noch etwa jeder zweite Erwerbstätige in der Landwirtschaft, war es zur Jahrhundertwende nur noch knapp jeder dritte (Lenger 1988, 110).

44 Die Krankenversicherung wurde als öffentlich-rechtliche Zwangsversicherung für alle abhängig Beschäftigten (Lohn- und Gehaltsempfänger) organisiert, wodurch ein hoher Anteil der Bevölkerung in das Versicherungssystem einbezogen war, jedoch mit einem relativ niedrigen Leistungsniveau. Mindestleistungen waren freie ärztliche Behandlungen, unentgeltliche Versorgung mit Arzneimitteln und Krankengeld vom dritten Tag der Erkrankung an bis zu 13 Wochen sowie Wöchnerinnenunterstützung für die Dauer von vier Wochen nach der Geburt. Die Mitversicherung von Familienangehörigen war nicht obligatorisch, sondern wurde den Kassen freigestellt. Die Finanzierung wurde zu zwei Dritteln von den Arbeitnehmern und zu einem Drittel von den Arbeitgebern getragen (vgl. Lampert/Althammer 2007, 83). Die Unfallversicherung war ebenfalls obligatorisch und verpflichtete die Arbeitgeber, ihre Beschäftigten gegen erwerbsarbeitsbezogene Unfälle bei Berufsgenossenschaften zu versichern. Die Invaliden- und Altersversicherung war für Arbeiter ab 16 Jahre ebenfalls obligatorisch, wobei die Beiträge drittelparitätisch zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Staat aufgeteilt waren. Die Versicherung realisierte einen „Sicherheitszuschuss zum Lebensunterhalt" (Stolleis 2001, 252) und keinen vollständigen Lebensunterhalt. Arbeiterschutzgesetze begrenzten die Arbeitszeit, boten Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz und schlossen Frauen, insb. Schwangere und Wöchnerinnen, Jugendliche und Kinder von schwerer Fabrikarbeit aus.

45 Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 schloss Erwerbseinkommen von bis zu 8 RM pro Woche und maximal 24 Wochenstunden von der Versicherungspflicht und damit auch vom Leistungsanspruch aus. Auch von der Kranken- und Rentenversicherungspflicht war diese Art von Beschäftigungsverhältnissen seit 1913 ausgenommen. Dagegen erfolgte 1911 die Aufnahme der Dienstmädchen in die Krankenversicherung (Merz 1995, 28).

deutschen Reich gab es zwar Arbeitsverträge, Arbeitsschutzverordnungen für Frauen und Kinder, Schlichtungsregelungen oder formalisierte Arbeitsvermittlungspraktiken, es fehlte der institutionellen Regulierung jedoch an dem „über eine individuelle Akteursrelation hinausweisenden Bezug" (Tilly 2006, 79). Dies stützte die betriebliche Machtposition der Arbeitgeber.[46]

Die politische und wirtschaftliche Deprivation der in Reinigungsbetrieben Beschäftigten wurde durch die sozial- und arbeitsrechtliche Gesetzgebung verstärkt. Zwar hat im Reinigungsgewerbe eine Reihe von Tarifverträgen existiert, diese sind in ihrer rechtsverbindlichen Wirkung jedoch nicht den heutigen Regelungen gleichzusetzen. Geschlechterungleichheiten im Reinigungsgewerbe, die sich in der niedrigeren Entlohnung von Frauen oder in ihrem Ausschluss aus bestimmten Tätigkeitsfeldern manifestieren, folgten einer umfassenden gesellschaftlichen Ungleichbehandlung der Geschlechter. Fragen der Geschlechter-Gleichstellung waren nicht im Fokus der organisierten Interessenvertretung männlicher Reinigungsarbeiter.

4.2 Handwerkliche Regulierung der Gebäudereinigung (1919 – 1933)

Infolge des Ersten Weltkriegs verzeichnete das Reinigungsgewerbe einen Betriebs- wie Beschäftigtenrückgang. 1925 gab es nur noch 2.131 Betriebe und 5.839 im Reinigungsgewerbe tätige Personen, 56 Prozent aller Betriebe waren Alleinbetriebe. Zu Beginn des hier beschriebenen Zeitraums handelte es sich bei der Gebäudereinigung um eine ungeschützte Jedermanns-Tätigkeit, die weder durch Markteintrittsbarrieren noch Bildungs- oder Berufszertifikate reguliert wurde. In den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums waren verschiedene Regelungen zum Ausschluss von Putzerinnen aus der Glasreinigung in Kraft, wie auch in anderen Erwerbsbereichen (vgl. zur Demobilisierung von Frauen Rouette 1993).

In diesem Zeitraum stellte die Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk das dominante Ziel der Reinigungsunternehmer dar. Die Begründung der Handwerklichkeit der Tätigkeit bildet in diesem Sinne eine Klammer, welche

46 Erst im Kontext des Ersten Weltkriegs kam es mit dem sogenannten Hilfsdienstgesetz von 1916 zur Anerkennung der Koalitionsfreiheit und damit der Gewerkschaften und zur Einführung betrieblicher Mitsprachegremien (vgl. Lampert/Althammer 2007).

die bereits etablierte und von mir rekonstruierte Formation des Diskurses im Wesentlichen erhält und in einer spezifischen Weise neu verschränkt. Die Argumentationen, die darauf abzielen, den handwerklichen Charakter der Tätigkeit zu begründen, geben ihrerseits zugleich Aufschluss darüber, was als Handwerk gilt[47], d.h., mit welchen Vorstellungen, Bildern und Legitimationsressourcen das Handwerk seinerseits besetzt wurde.

4.2.1 Zentrale Argumentationsstränge

Der gesellschaftliche Beitrag der Reinigung

In den Texten der Fachzeitschrift wird auf den umfassenden gesellschaftlichen Beitrag der Reinigungsbranche hingewiesen.

> „Alle Welt ist davon überzeugt, daß Staub und Schmutz die größten Verbreiter aller Krankheiten sind. Ärzte und sanitäre Vereine, Behörden und einsichtsvolle Private schaffen oft mit größten Kosten Einrichtungen zur Bekämpfung von Staub und Schmutz. Eine solche Mission erfüllt unser Gewerbe restlos. [...] Wie sollen die Scheiben in der Warenhausfassade bis unter das Dach regelmäßig und schnell und darum auch billig gereinigt werden, [...] ohne verkehrsstörend und betriebsstörend zu sein, wenn das Fensterreinigungsgewerbe [...] sich nicht ausgerüstet hätte mit fahrbaren und anderen Schiebeleitern [...] und allerlei Gerät, das es ermöglicht, schnell, leicht und geräuschlos und fast unbemerkt zu arbeiten. Unser modernes Gewerbe ist aus einem Bedürfnis des Wirtschaftslebens heraus entstanden. [...] In dieser Erkenntnis wurzelt ja auch das Bestreben [...] dem Reinigungsgewerbe die Anerkennung als Handwerk zu verschaffen. Jeder einzelne Kollege, der früh morgens zum Tagewerk seine Leiter über die Schulter hängt, soll die Überzeugung mitnehmen, daß seine Arbeit nützlich und unentbehrlich ist und daß er damit ein Stück Kulturarbeit leistet." (RG 1921/4/21)

Die Beschreibung der Gebäudereinigung über ihre gesellschaftliche Funktion wird in dieser Textpassage verbunden mit dem Anspruch, für diese umfassenden Leistungen zum Gemeinwohl als Handwerk anerkannt zu werden. Es werden die bereits diskursiv etablierten Deutungsmuster aufgegriffen und als gesellschaftlicher Nutzen formuliert: die hygienische Leistung, die Kostenersparnis und der Effektivitätsvorteil durch Ausdifferenzierung und Spezialisierung von Tätigkeiten sowie der technische Charakter der Tätigkeit, die unter Einsatz von spezifischen Arbeitsgeräten stattfindet. Die Tätigkeit wird dabei als Errungenschaft und Erfordernis der Moderne beschrieben. Indem als Ursache für die Entstehung der Gebäudereinigung das „Bedürfnis des Wirtschaftslebens" genannt wird, wird

47 Vgl. zum Beruf als institutionellem Faktum Corsten 1997, 10.

eine ökonomische, marktorientierte Argumentation betrieben. Danach gilt der Markt bzw. die Wirtschaft als Ort, der Wahrheit schafft. Was durch den Markt bzw. die Wirtschaft nachgefragt wird, ist gesellschaftlich relevant[48] und verdient gesellschaftliche Anerkennung.

Ergänzt wird diese neuartig zugespitzte ökonomische Argumentation für die Anerkennung als Handwerk um die Beschreibung der Tätigkeit Gebäudereinigung als „Kulturarbeit" (RG 1921/4/21). Auch dieser Begriff taucht im Material erstmalig auf. In der Textpassage wird hiermit neben dem allgemeinen zivilisatorischen Beitrag der Gebäudereinigung, der sich aus dem Wert der Sauberkeit für die modernen Stadt speist, ein Identifikationsangebot formuliert, das sich an die Beschäftigten wie an die Reinigungsunternehmer richtet. Dass Reinigungsarbeitende ihre Tätigkeit als „Kulturarbeit" deuten sollen, verweist auf ein Sinndefizit, das die Arbeit in der Gebäudereinigung begleitet. Der Handwerksstatus als ein rechtlicher Status wird nicht nur als Möglichkeit, ökonomische Zielsetzungen zu verfolgen, wahrgenommen, sondern ebenfalls als ein respektabler beruflicher Status, der den Beschäftigten wie den Unternehmern attraktive Identifikationspotentiale bietet.

Andere Schreiben zur Handwerksanerkennung leiten aus der hygienischen Leistung der Reinigungsbranche einen besonderen Schutzanspruch des Gewerbes ab. Die Gebäudereinigung wird dabei zu einem medizinischen Hilfsberuf stilisiert, die Rede ist von den „volksgesundheitlichen Aufgaben" der Reinigungsinstitute. An die Stelle des Markts tritt in dieser Argumentation die medizinische Wissenschaft. „Licht, Luft und Sonne, Vernichtung des Staubes mit seinen Infektionskeimen und Bakterienherden verlangt die Wissenschaft. Ihr heftigster Mitkämpfer und Diener in dieser Hinsicht ist der Reinigungsfachmann. Er leistet mit seiner Arbeit Tag für Tag de facto im wahren Sinne des Wortes Dienst an der Volksgesundheit." (RG 1931/31/7/2) Das ökonomische Interesse der Reinigungsbetriebe an einer Begrenzung der Marktkonkurrenz wird eingekleidet in eine Gemeinwohlorientierung. Den in Reinigungsbetrieben Beschäftigten und den Unternehmern wird durch Bezugnahme auf die medizinische Wissenschaft zugleich ein Sinnangebot zur Deutung ihrer Arbeit unterbreitet.

48 Eine andere Veridiktionsfigur in der zitierten Textpassage stellt die Bezugnahme auf gesellschaftlich anerkannte Expertengruppen wie Ärzte oder Institutionen wie Behörden dar.

Der produzierende Charakter der Gebäudereinigung

Die Beschreibung der Tätigkeit Reinigen als produzierend taucht erstmalig und ausschließlich im Kontext der (diskursiven) Strategie der Handwerksanerkennung auf. Ein Beispiel dafür ist: „Übrigens fabrizieren wir auch Einiges, nämlich: ganz neuerdings als Ersatz für die schwer aufzutreibenden Fensterleder ein Reinigungsmittel für Fensterscheiben und schon seit langem eine Anzahl von Mitteln zur Reinigung von Glasdächern, Metallputz und anderes mehr" (RG 1919/19/15–16/82). Die Beschreibung des produzierenden Charakters der Tätigkeit bleibt relativ unverbunden zur sonstigen diskursiven Formation. Diese Erneuerung des Diskurses steht im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Deutung des Handwerks als produktiv.[49] Diese Deutung wird ebenfalls als zentraler Ablehnungsgrund durch die verschiedenen Handwerkskammern aufgerufen.[50]

Der Ausbildungsbedarf in der Gebäudereinigung: Fachwissen und soziale Integration

Anknüpfend an ein gesellschaftliches Verständnis von Handwerk als Träger von Berufsausbildung und Erziehungsleistungen wird die Bedeutung von Ausbildung als Instrument zur Regulation der Arbeitskräftenachfrage aufgriffen und spezifisch auf die Gegenstände der symbolischen Aufwertung der Tätigkeit hin organisiert (RG 1919/19/17–18/75). Der Ausbildungsbedarf wird dabei einerseits in Bezug auf *das zur Reinigung nötige Fachwissen* begründet, wobei die bereits etablierten Beschreibungen der Gebäudereinigung teilweise integriert werden. Zum zweiten wird der Ausbildungsbedarf über die Qualität der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte begründet, indem die *soziale Integrationsfunktion* der Ausbildung hervorgehoben wird, wobei ebenfalls an die diskursiv beschriebenen Subjektpositionen angeknüpft wird.

49 Bereits in der griechischen Mythologie ist Hephaistos, Schutzgott der Handwerker, als Gegenspieler zu Pandora, die für Zerstörung steht, aufgebaut. Damit wird der schöpferische Charakter des Handwerks, der aus der Verbindung von Hand- und Kopfarbeit hervorgeht, sowie seine Gemeinschaft stiftende Funktion betont (vgl. Sennett 2008, 34).

50 „Das Reinigungsgewerbe weist noch nicht die Merkmale des Handwerks auf. [...] Als Wesensart des Handwerks wird dessen produzierender Charakter genannt." (RG 1921/21/4–5/31)

Im Zentrum der Begründung, dass das Reinigen komplexe Fachkenntnisse voraussetzt, steht erstens eine Beschreibung von Reinigungsarbeiten als materialorientierte Tätigkeiten. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Erneuerung der diskursiven Formation. Die fachgerechte Reinigung macht danach umfangreiche Kenntnisse der Eigenschaften des zu reinigenden Materials erforderlich.

> „Die fachlichen Schwierigkeiten bei der Ausübung des Handwerkes bestehen [...] darin, daß die baulichen Verschiedenheiten, die Konstruktionen der zu bearbeitenden Objekte außerordentlich wechselnd sind [...]. Auch die von unseren Betrieben zu bearbeitenden Sachen von ihrer Entstehung, Herstellung und Verarbeitung ab bis zur endgültigen Anbringung muss von den z.B. Glas- und Flächen Bearbeitenden gekannt werden [...], um bei eingetretenen Beschädigungen [...] diese Schäden mit zu beseitigen. Es ergibt sich hieraus, daß unsere dem Reinigungsgewerbe angehörigen Gehilfen nicht nur über einen nicht unerheblichen Teil von Bauwissen verfügen müssen, hinsichtlich der Konstruktion von Schaufenstern, Türen, Oberlichtern, Glasdächern etc., sondern auch von ausgesprochenen Glasarbeiten, Behandlung des verschiedenen Glases und Reparaturen an Glasscheiben, Spiegeln und Wiederanbringung abgefallener Glasbuchstaben etc. etc., etwas verstehen müssen. Nun werden aber von unserer Branche nicht nur Glasreinigungs-Arbeiten ausgeführt, sondern es kommt auch die Pflege des Fußbodens in Frage. Die verschiedenen Holz-, Parkett-, Tannen-, Eichen- etc. Böden werden gereinigt, abgezogen, repariert gebohnert und geölt. Also auch über einen gewissen Fonds von Wissen aus dem Gebiete des Tischler und Zimmermanns-Gewerbes muss jeder fachlich ausgebildete Gehilfe unseres Gewerbes verfügen. Weiter haben wir Abwasch- und Reinigungsarbeiten auszuführen von Wänden, Decken und auch ganzer Häuserfassaden. In dieser Beziehung haben unsere Gesellen nicht unerhebliche Berührung mit dem Anstreicher und Maler-Gewerbe. [...] Ferner üben die Angehörigen unserer Branche das Desinfektions-Gewerbe und die Staubbekämpfung insbesondere die Portieren und Teppichreinigung etc. aus. Auch diese Arbeiten können nur fach- und sachgemäß besorgt werden, wenn man über die Entstehung und Zusammenstellung der zu bearbeitenden Gegenstände und Räume bis ins kleinste orientiert ist. Auch die anzuwendenden Reinigungsmittel, Chemikalien und Apparate bedingen Übung vor ihrer Anwendung, deren Erlernung einen nicht unerheblichen Zeitraum beansprucht.“ (RG 1919/19/13–14/75/76).

Zentralen Stellenwert dieser Argumentation bildet die Differenzierung und Klassifikation der zu reinigenden Gegenstände in Bezug auf ihre Funktion als Gebäudeteile und als Materialsorten. Hiermit wird die Komplexität des erforderlichen Wissens durch die sprachliche Form der Aufzählung und Aneinanderreihung von Gebäudeteilen und Behandlungsverfahren vorgeführt und erfahrbar gemacht. Die zur Anwendung kommenden Wissensgebiete werden dabei anderen Handwerksberufen zugeordnet, womit der handwerklich-technische Charakter der Tätigkeit betont wird. Beispielsweise werden die Berufe des Glasers, des Malers, des Tischlers, des Maurers genannt. Hierüber wird die Gebäudereinigung als ein Schnittstellenberuf mit einem besonders breiten Wissensspektrum beschrieben, wobei das Fachwissen selbst zunächst rein materialorientiert gebildet wird.

Diese Beschreibung des Reinigens wertet die Tätigkeit auf und erweitert sie. Mit der Materialorientierung wird eine grundlegend technische Ausrichtung der Tätigkeit verbunden, insofern die Ansprüche, die die Tätigkeit an die Ausführenden stellt, als materialspezifische gebildet werden. Soziale Aspekte von Reinigungsdienstleistungen, die damit zusammenhängen, dass die Tätigkeiten in den Arbeits- und Wohnräumen Anderer erbracht werden, oder Aspekte der Ästhetik werden dabei ausgeblendet. Der Bedarf des für die Reinigung notwendigen Fachwissens wird als theoretisches Wissen über die zu reinigenden Gegenständen und Materialeigenschaften und über das zum Einsatz kommende Werkzeug gebildet.

Daneben wird, anknüpfend an die Beschreibung der Gebäudereinigung als „gefährlich“ die Ausbildung in ihrer unfallverhütenden Funktion dargestellt (vgl. RG 1921/21/8/59–60). Hierzu wird die statistisch-quantitative und im Medium der Fensterstürze konstruierte Gegenstandskonstruktion aufgegriffen, und, anders als innerhalb der diskursiven Strategie der Verbetrieblichung, über fehlendes „Fachwissen“ erklärt. Die Unfallhäufigkeit in der Gebäudereinigung wird nun nicht mehr auf die niedrige Kulturstufe der Beschäftigten, sondern auf den niedrigen Wissensstand zurückgeführt. Die Etablierung einer Ausbildungsordnung zielt danach darauf, einheitliches Wissen zur Unfallverhütung zu vermitteln. Es wird der gesellschaftliche Nutzen der Handwerksanerkennung in Bezug auf die Gefährlichkeit der Tätigkeit herausgestellt: die Unfallvermeidung. Damit wird im Gegenstand Unfallgefahr der Fokus auf die Personengruppe, die Fensterreinigungsarbeiten ausführen, verschoben. Wie gezeigt, war in der Phase der Verbetrieblichung die Abgrenzung von der Personengruppe Dienstmädchen und Hausfrauen als Laien konstitutiv. Diese wurden als Unfallopfer beschrieben. Bei der Argumentation, die Einführung einer Ausbildungsordnung diene der Unfallvermeidung, stehen fortan die (männlichen) Beschäftigten der Reinigungsbetriebe im Mittelpunkt. D.h., der Gegenstand der Gefährlichkeit wird durch seinen Einsatz in der diskursiven Strategie der Handwerksanerkennung zunehmend vom Gegenstand des „verunglückenden Frauenkörpers“ und seiner eindeutigen geschlechtlichen Ausrichtung gelöst und auf die Personengruppe der männlichen Beschäftigten bezogen.[51] Es kommt zu einer Verschiebung der Vergleichsgruppe für den Gegenstand Gefahr: Im Kontext der Handwerksaner-

51 Das bedeutet zu diesem Zeitpunkt noch nicht das vollständige Verschwinden des Gegenstands „verunglückender Frauenkörper“. Er wird weiterhin zur Durchset-

kennung werden Frauen als reinigende Personengruppe nicht mehr angesprochen, sondern die Unterschiede zwischen männlichen Arbeitern werden thematisiert.

Die soziale Integrationsfunktion der Ausbildung

Neben der Bedeutung des Fachwissens zur Ausführung von Reinigungsarbeiten wird auch die soziale Funktion von Ausbildung gegenüber den Behörden hervorgehoben. So heißt es beispielsweise in einem Schreiben an den Deutschen Kammer- und Gewerbetag zur Begründung der Handwerksanerkennung:

> „Unsere Organisation betrachtet als ihre vornehmste Aufgabe: die Förderung des Berufs, [...] und Heranbildung einer leistungsfähigen, dem Wirtschaftsleben Nutzen bringenden, aber auch in sich selbst gefestigten und von Berufsstolz erfüllten Arbeiterschaft. Diese Aufgaben haben sich bisher nur schwer erfüllen lassen, weil die Unternehmer meistens nur auf „Gelegenheits-Arbeiter" angewiesen waren, die wohl teilweise sich zu brauchbaren Arbeitern ausbilden ließen, dem Gewerbe treu blieben und wieder Neukommenden die Lehre erteilten, in der Mehrheit aber doch wenig sesshaft waren. Der dadurch entstehende fortwährende Wechsel erschütterte den Grund und Boden unseres im Aufschwung befindlichen Gewerbes. Deshalb müssen wir vor allen Dingen die handwerkmäßige Heranbildung von Arbeitern aus Lehrlings- und Gesellenstand zum Meister anstreben, weil nur auf diesem Wege eine erzieherische Wirkung zu erwarten ist." (RG 1919/19/15–16/81–82)

Das Zitat greift die bereits rekonstruierte Subjektposition des Arbeiters auf und flechtet sie strategisch in die Argumentation zur Anerkennung als Handwerk ein. Das Handwerk wird in dieser Textpassage angerufen als institutionelle Bedingung, damit Betriebe des Reinigungsgewerbes erzieherisch auf ihre Beschäftigten einwirken können. Erst wenn eine institutionalisierte Berufslaufbahn mit einem anerkannten Abschluss bereitsteht, können wir aus „wenig sesshaften" „Gelegenheits-Arbeitern" einen „leistungsfähigen", „von Berufsstolz erfüllter" „Gesellenstand" hervorbringen, so die Argumentation des Berufsverbands der Reinigungsunternehmer hier. Der handwerklichen Berufsausbildung wird in dieser Argumentation eine komplexe Funktionsweise zugewiesen. Sie wird gewissermaßen als Sozialisationskontexte entdeckt. Ihre „erzieherische Wirkung" entfaltet sie, indem sie Selbstbildungsprozesse anregt und ein verändertes Selbstverständnis der Beschäftigten und eine andere Beziehung zu ihrer Erwerbsarbeit hervorbringt („von Berufsstolz erfüllt"). Besondere Bedeutung kommt hierbei dem veränderten Zeitbezug der beruflichen Orientierung der Arbeitenden zu.

zung des Dienstleistungsangebots im Privathaushalt eingesetzt, wie eine Werbeanzeige aus den 1930er Jahren verdeutlicht (RG 1932/32/6/3).

Während das „wenig sesshafte" Verhalten der „Gelegenheitsarbeiter" auf einen kurzfristigen Zeitbezug im beruflichen Handeln verweist, sollen über die im Handwerk bereitgestellten Berufslaufbahnen ein langfristiger Zeitbezug im beruflichen Handeln der Beschäftigten ausgebildet werden. Zum zweiten werden Berufsausbildungen und institutionalisierte Berufslaufbahnen mit dem Karriereversprechen des Meisterabschlusses als Instrumente zur Stabilisierung des Beschäftigungszugangs entdeckt und damit in ihrer ökonomischen Funktion beschrieben. Das Reinigungsgewerbe, das durch eine hohe Fluktuation „erschüttert" wird, kann hierüber stabilisiert werden. Daraus wird ein Nutzen für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung (Wirtschaftsleben) abgeleitet. Indirekt wird auf den politischen Nutzen der Handwerksanerkennung des Reinigungsgewerbes hingewiesen: Eine „in sich selbst gefestigte" Arbeiterschaft mit beruflichen Aufstiegszielen (Meister) hervorzubringen, stellt vor dem Hintergrund des historischen Kontextes, in dem sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten der organisierten Arbeiterschaft verschieben, ein politisches Versprechen zur Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung dar. Dahinter steht die Vorstellung, dass unsesshafte Gelegenheitsarbeiter mit einer kurzfristigen Zeitperspektive und ohne Berufsstolz leichter zu Arbeitskonflikten greifen werden als Arbeiter, die individuelle berufliche Aufstiegsziele verfolgen und ein Pflichtbewusstsein gegenüber ihrer Arbeitsaufgabe ausgebildet haben. Die Handwerksanerkennung der Reinigungsbranche leistet dieser Argumentation zufolge einen umfassenden Beitrag zur sozialen Integration randständiger Bevölkerungsgruppen.

4.2.2 Arbeitsteilung und Subjektpositionen

Auffällig für die zweite diskursive Phase sind folgende Verschiebungen in der Wissensordnung: Die für die Phase der Verbetrieblichung konstitutive Abgrenzung der betriebsförmig organisierten Reinigungsarbeiten von Arbeiten, die durch Dienstboten vorgenommen werden, wird abgelöst von einer Form der positiv vergleichenden, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten betonenden Bezugnahme auf andere, vorwiegend von Männern ausgeübte Handwerksberufe (vgl. RG 1921/21/8/59–60, RG 1930/30/5/2). Diese Bezugnahme ordnet die Gebäudereinigung dem handwerklichen Arbeitsfeld zu. Hiermit ist eine symbolische Aufwertung der Innenreinigungsarbeiten verbunden. Die diskursive Erneuerung besteht darin, dass im Unterschied zur vorherigen Phase die Innenreinigung im Kontext der Handwerksstrategie als ein Arbeitsgebiet beschrieben wird, in dem Fachwissen nötig ist. Die symbolische Aufwertung der Innenreinigungsarbeiten

fällt mit ihrer Deutung als technisch anspruchsvolle Tätigkeit zusammen. Im Mittelpunkt steht die Behandlung von Oberflächen und Materialien, womit ein technischer Zugang formuliert wird, der sich durch Verwendung von Arbeitsmaterialien auszeichnet.

Die für die erste Phase des Diskurses rekonstruierten Subjektpositionen bleiben im Wesentlichen erhalten. Nach wie vor besteht die dominierende Thematisierungsweise des Arbeiters in seiner Beschreibung über kriminelle Handlungen wie Einbruch, Diebstahl etc. (vgl. RG 1919/19/19/101). Verstärkt thematisiert wird das sogenannte Interessenhandeln des Arbeiters, beispielsweise seine Organisationsbereitschaft[52], die Teilnahme an Streiks etc. Diese verstärkte Thematisierung erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem die Arbeitnehmerrechte ausgebaut werden und es zur gesetzlichen Einführung betrieblicher Mitbestimmungsgremien kommt (vgl. Lampert/Althammer 2007, 77 ff.). Erhalten bleibt außerdem die Subjektposition der „Schmutzkonkurrenz" (vgl. RG 1930/30/1/3) bzw. „wilden Konkurrenz" (vgl. RG 1919/19/17/92). Die weiblichen Arbeitskräfte, die sogenannten Putzerinnen, finden nur noch sporadisch Erwähnung, so beispielsweise in Tarifverträgen.[53]

Der Fensterputzer als Großstadtakteur

Davon abweichende Zuschreibungen an die Beschäftigten in der Reinigungsbranche macht ein zu Beginn der 1930er Jahre populärer Film. In ihm wird der *Fensterputzer als Großstadtakteur* entworfen. In der Fachzeitschrift verweist ein großformatiges Foto auf den Film (RG 1932/32/6/2) „Der Blonde Traum", produziert von Erich Pommer. Er handelt von der Suche einer jungen Frau nach einem amerikanischen Filmproduzenten, der ihr eine Hollywood-Karriere versprochen hat. Unterstützung bei ihrer Suche erhält die attraktive, aber mittellose Frau von zwei Fensterputzern, die sie von der Straße auflesen. Der Film, angesiedelt in Berlin zur Zeit der Depression zu Beginn der 1930er

52 Z.B. „wie heute jeder Arbeiter [...] organisiert ist und durch ihren Zusammenschluss beispiellose Erfolge erzielen" (RG 1919/19/18/97). An anderer Stelle heißt es: „Der Syndikalismus als Waffenschmiede der Arbeiterbewegung kann nicht überwunden werden, wenn die Arbeiter solidarisch und selbständig handeln." (RG 1919/19/Nr.17/91)

53 So heißt es im Berliner Tarifvertrag von Januar 1919, „Neueinstellungen von weiblichen Arbeitskräften sind zur Zeit unzulässig" (RG 1919/19/1–2/25), während andere Tarifverträge, wie in Mannheim, noch bis 1922 die Lohngruppe der Putzerinnen enthalten (vgl. 1922/22/99).

Jahre, zeichnet ein romantisches Bild von der Lebensweise der Fensterputzer. Die beiden Männer wohnen in ausrangierten Eisenbahnwaggons vor den Toren der Stadt. Sie sind zwar arm, doch fröhlich. Mit dem Fahrrad radeln sie gemeinsam mit Leiter und Eimer durch die Stadt, um Fenster zu putzen. Die Freunde, die in ihrer Hilfsbereitschaft als ehrenwerte Personen beschrieben werden, verlieben sich schließlich beide in die junge Frau. Das stellt ihre Freundschaft auf die Probe. Doch die Konkurrenzsituation löst sich zum Ende des Films auf. Einer der beiden Fensterputzer wird, nachdem er den Filmproduzenten wortreich kritisiert hat, von diesem aufgrund seiner Chuzpe als Fahrer eingestellt, der andere geht die Beziehung mit der Traumfrau ein.

Der Film, der sehr erfolgreich war, zeichnet ein anderes Bild von den Berufsinhabern, als es der Diskurs der Reinigungsunternehmer tut. Die Rollen der Fensterputzer sind mit zwei populären Schauspielern besetzt, ebenso die Rolle der jungen Frau. Alle drei Darsteller sind jung und attraktiv. Die Fensterputzer werden als kleine Helden des Alltags gezeichnet, sie sind hilfsbereit, charmant, attraktiv und mutig. Sie lassen sich von Klassenhierarchien nicht beeindrucken, sondern folgen ihren Wertvorstellungen und sind bereit, diese notfalls in Konflikten zu verteidigen. In der Besprechung des Films in der Fachzeitschrift des Reinigungsgewerbes wird die fachmännische Arbeitsausführung gelobt. Unter der Überschrift „Gelernt ist gelernt" wird berichtet, wie der Schauspieler Willy Fritsch bei einem gewerblichen Fensterputzer eine „Instruktionsstunde" nahm, um sich auf die Rolle vorzubereiten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten „arbeitete er [im Film] mit einer solchen Sachkenntnis, dass er der Firmenaufschrift auf seiner Mütze Blitz und Blank all Ehre machte und der Regisseur des Filmes einfach baff war" (RG 1932/32/6/2).

Durch die Konzentration auf das Argument der Fachlichkeit werden die anderen Zuschreibungen, die der Film an die Berufsgruppe der Fensterputzer macht, im Diskurs der Reinigungsunternehmer ausgeblendet. Trotzdem bergen die im Film produzierten Zuschreibungen an die Berufsinhaber (Integrität, Hilfsbereitschaft, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, sexuelle Attraktivität) Identifikationspotentiale, die durchaus von männlichen Beschäftigten der Reinigungsbranche aufgegriffen werden können.

4.2.3 Wissen, Strukturen und Praktiken

Aus dem Textmaterial heraus wurden drei zentrale Argumentationsstrategien rekonstruiert, mit denen die Anerkennung als Handwerk verfolgt wird. Sie verhandeln jeweils spezifische Dimensionen der sozialen Organisation von Berufsarbeit.

a) Die Argumentationsstrategie *gesellschaftliche Funktion der Gebäudereinigung* verbindet eine Beschreibung der Aufgaben, welche die Gebäudereinigungsinstitute erbringen mit dem Anspruch, aufgrund dieser Übernahme von Tätigkeiten gebühre ihr der Status eines Handwerks. Dieser Argumentationsstrang verhandelt die soziale Anerkennung im Medium des Berufs.
b) Der Argumentationsstrang über den *produktiven Charakter der Tätigkeit* argumentiert in Anlehnung an die gesellschaftliche Beschreibung von Handwerksarbeit als produzierender Arbeit. Dieser Argumentationsstrang verhandelt den Gegenstand von Arbeit als das, was durch Arbeit hergestellt wird.
c) Mit der Begründung des *Ausbildungsbedarfs* über das zur Reinigung notwenige Fachwissen wird das Handwerk als Institution der Ausbildung und Wissensvermittlung angesprochen. Bereits etablierte Beschreibungen der Tätigkeit werden hierbei aufgegriffen. Zudem wird die soziale Integrationsfunktion der Ausbildung betont.

Umfang des Reinigungsgewerbes

Im hier betrachteten Zeitraum kam es zu einem leichten Anstieg der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen. Gab es 1925 2.131 Reinigungsbetriebe und 5.839 dort tätige Personen, bestand das Reinigungsgewerbe 1933 bereits aus 3.369 Betrieben und 9.479 erwerbstätigen Personen. Die Zuwächse vollzogen sich einerseits im Bereich der Alleinselbständigen, die zu beiden Zeitpunkten mehr als die Hälfte aller Betriebe stellten. Doch auch die Zahl der größeren Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten und der in ihnen beschäftigte Personenkreis erhöhten sich deutlich. 1933 waren 30 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten tätig, wohingegen 1925 erst drei Betriebe eine solche Betriebsgröße aufwiesen und einen Beschäftigtenanteil von 11 Prozent auf sich vereinten (vgl. Seumer 1998, 336).

Die wachsende Betriebsgröße im Reinigungsgewerbe fällt zusammen mit einem höheren Frauenanteil in diesen Betrieben. Da für 1933 keine Daten über die Beschäftigtenstruktur im Reinigungsgewerbe vorliegen, können nur die Daten von 1925 als Beleg herangezogen werden. Bereits 1925 konzentrierten sich die weiblichen Beschäftigten, die einen Anteil von 18 Prozent an allen Beschäftigten stellten, auf die größeren Betriebe. Erreichte der Frauenanteil in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten bereits einen Anteil von knapp 30 Prozent, lassen sich die Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten als reine Frauenbetriebe bezeichnen, der Frauenanteil betrug hier 95 Prozent (vgl. Seumer 1998, 336).

Institutionelle Regulierung

Das Reinigungsgewerbe erfährt im Verlauf des hier betrachteten Zeitraums eine zunehmende Regulierung. Diese lässt sich auf verschiedenen Ebenen beobachten. 1920 wurde die erste Innung in Hannover gegründet, 38 weitere Innungsgründungen im gesamten Reichsgebiet folgten (vgl. Seumer 1998, 350).[54] Die Innungsgründungen im Reinigungsgewerbe folgen einer allgemeinen Tendenz der Ausweitung des Innungswesens in den 1920er Jahren (Lenger 1988, 187). Innungen stellen berufsständische Organisationen der Interessenvertretung von Gewerbetreibenden dar und sind zugleich die Basis der öffentlich-rechtlichen Vertretung der selbständigen Handwerker. Es lassen sich zwei Formen von Innungen unterscheiden: Die sogenannten freien Innungen konnten in der Weimarer Republik von allen Gewerbetreibenden gegründet werden, während die fakultative Zwangsinnungen allein den Handwerken vorbehalten waren. Rechtsgrundlage stellte bis zur Handwerksnovelle von 1929 das Handwerkergesetz von 1897 dar (vgl. Seumer 1998, 131). Die Innungsgründungen und insbesondere deren Umwandlungen in fakultative Zwangsinnungen nach erfolgter Handwerksanerkennung wurden im Reinigungsgewerbe vorrangig als ein Instrument der Marktschließung betrieben und zielten auf eine Anhebung des Preisniveaus ab (vgl. Seumer 1998, 194). Das Ziel, Schließungskriterien für den Zugang zum Reinigungsmarkt zu etablieren, wird seitens des Verbands der Reinigungsunternehmer mit der Hoffnung verbunden, hierdurch einheitliche Preise festsetzen zu können und die wirtschaftlichen Risiken der Reinigungsunternehmer zu begrenzen. Im Fachblatt heißt es:

> „Damit würde das Gewerbe und der einzelne Betrieb stabilisiert, die Existenz garantiert, die Tätigkeit der Meister und der Gesellen fachlich und finanziell geregelt. Arbeitsgebiet und Arbeitslohn könnte wie bei anderen konzessionspflichtigen Gewerben einheitlich normiert werden." (RG 1931/31/7/2)

54 Im Jahr 1921 wurden die Innungen Köln, Bonn und Dortmund gegründet, danach folgten Leipzig und Chemnitz, im Jahr 1924 Berlin, Hamburg, Magdeburg. 1925 wurden in Bremen, Halle, Breslau, Frankfurt am Main, und Erfurt, 1926 in Kiel, Gelsenkirchen, Bochum, Düsseldorf und Stettin Innungen gegründet. 1926 erfolgte die Umwandlung in eine Zwangsinnung in Chemnitz und 1927 in Dresden, im selben Jahr kam es in Duisburg, Elberfeld, Krefeld, Braunschweig, Nürnberg, Stuttgart und Essen zur Innungsgründung. Als weitere Städte folgten Darmstadt, Liegnitz, die Innung Pfalz mit Sitz in Ludwigshafen, 1930 folgten Solingen-Remscheid, Aachen, Oberhausen-Mühlheim, München, Wiesbaden, Karlsruhe. Und schließlich die Innungen in Koblenz, Hagen, Gladbach und Kassel (vgl. Seumer 1998, 350).

Einige Meldungen im Fachblatt legen jedoch nahe, dass es nach erfolgter Innungsgründung weder gelang, alle Betriebe einer Stadt in der Innung zu organisieren[55], noch dass es zu der erhofften Preisstabilisierung kam (RG 1930/30/2/9). Die Innungsgründung erlaubte den Gewerben zudem, eine eigenständige *Berufsausbildung* einzurichten. Hieran knüpften sich die Erwartungen, die Beschäftigten längerfristig an das Gewerbe zu binden und den sozialen Status des Reinigungsgewerbes zu erhöhen. 1927 entwickelte der Berufsverband eine einheitliche Regelung der Ausbildung für die bestehenden Innungen. Diese sah vor, dass nach einer dreijährigen Lehrzeit im Reinigungsgewerbe eine Prüfung abzulegen war. Hierfür wurde 1928 als Lehrmaterial ein „Lehr- und Propagandabuch" erstellt (vgl. Seumer 1998, 199). Der Abdruck eines Lehrvertrags in der Fachzeitschrift bestimmt folgende Konditionen für die Ausbildungsverhältnisse: Festgesetzt wird eine Lehrzeit von drei Jahren. Der Lehrmeister gewährt dem Lehrling während der Lehrzeit für Wohnung, Unterhaltung, Beköstigung und Wäsche „eine wöchentlich zahlbare Entschädigung", die im ersten Halbjahr 25 Prozent des Gesellenlohns beträgt und hiervon ausgehend halbjährlich um jeweils fünf Prozent ansteigt, bis sie im sechsten Halbjahr 50 Prozent des Gesellenlohns erreicht. (RG 1931/31/9/3). Das Ausbildungsverhältnis wird als ganzheitliches Erziehungsverhältnis gefasst: Neben der Ausbildung in praktischen Handgriffen und theoretischen Kenntnissen soll der Lehrmeister den Lehrling zu „guten Sitten anleiten und nach Kräften vor Lastern und Ausschweifungen bewahren". Andererseits ist der Lehrling seinem Lehrmeister zu „Folgsamkeit, Treue, Fleiß und anständigem Betragen" verpflichtet (RG 1931/31/9/3). Das so entworfene Lehrverhältnis schreibt ungleiche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten fest.

Erstmalig als *Handwerk* anerkannt wurde die Gebäudereinigung 1925 in Sachsen (vgl. Seumer 1998, 193). Es folgte 1930 die Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk in der Großprovinz Hannover (RG 1931/31/5/6) sowie in Baden und Bayern (RG 1931/31/5/6). In Preußen scheiterten die Reinigungsunternehmer dagegen wiederholt mit ihrem Gesuch auf Anerkennung als Handwerk (vgl. Seumer 1998, 191 f.). Bezeichnend ist für den gesamten bislang betrachteten Zeitraum, dass es keine eindeutige rechtliche Bestimmung des Handwerks und keine eindeutige Abgrenzung des Handwerks vom Kleingewerbe gegeben hat (vgl.

55 Vgl. u.a. „Hamburg. Hier bestehen noch viele Reinigungsbetriebe, welche noch keiner Organisation angehören" (RG 1930/30/3/8). „Halle. Auch hier arbeitet die Innung mit inneren Widerständen" (RG 1930/30/4/13). Auch aus der Zwangsinnung in Chemnitz wird berichtet: „Hier gibt es dennoch Kleinmeister, die nichts über haben für die Innung." (RG1930/30/5/11)

ebenda). Auch die Handwerksnovelle von 1929 nahm keine solche Bestimmung vor, sondern ordnete lediglich an, dass die Handwerkskammern sogenannte Handwerksrollen zu führen hatten, in die alle selbständigen Handwerker eines Handwerkskammerbezirks einzutragen waren. Die Entscheidung, welches Gewerbe als Handwerk zu führen ist, oblag damit vorläufig den Handwerkskammern (vgl. Seumer 1998, 136). Die Reinigungsunternehmer waren dadurch von der Bereitschaft der in den Handwerkskammern vertretenen Handwerker, die Handwerksmäßigkeit des Reinigungsgewerbes anzuerkennen, abhängig.

Tarifstrukturen

Im Zuge der rechtlichen Aufwertung der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiterschaft und der gesetzlichen Anerkennung der Tarifautonomie kommt es zu einer gestiegenen Bedeutung von Tarifverträgen in der Reinigungsbranche. Der Verband der Reinigungsunternehmer, der dem Abschluss von Tarifverträgen zuvor ablehnend gegenüber gestanden hatte, erkannte den Deutschen Transportarbeiterverband als Tarifpartner an. Bis zum Einsetzen der Inflation kam es zu einer Vielzahl von Tarifabschlüssen im Reinigungsgewerbe. Diese regulierten die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse einer Stadt und nicht mehr, wie zuvor, für einzelne Betriebe. Mit der Einführung des Acht-Stunden-Tages entfiel die zuvor übliche Unterteilung der Arbeitszeit in Sommer- und Winterzeit. Die Tarifverträge enthalten teilweise über die gesetzlichen Bestimmungen hinausreichende Regelungen zur Gründung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben, so in Berlin[56]. Zur tatsächlichen Verbreitung der Arbeiterausschüsse oder ab 1920 von Betriebsräten liegen keine Zahlen vor.[57]

Die Tarifverträge in dieser Zeitspanne verweisen auf unterschiedliche Strukturen der Arbeitsteilung im Reinigungsgewerbe. Sie enthalten wie in der Phase zuvor unterschiedliche Lohngruppen für Glasreinigungsarbeiten, differenziert nach Leistungsniveaus, Alter der Beschäftigten und Dauer der Betriebszugehörigkeit. In den Anfangsjahren werden in einigen Regionen, so in Berlin und Mannheim, spezifische Lohngruppen für Frauen ausgewiesen, die eine niedrigere Vergü-

56 Der Tarifvertrag legt fest, dass die Gründung eines Arbeiterausschusses verpflichtend ist für alle Betriebe, in denen mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind (vgl. RG 1919/1–2/25).

57 Die in der Statistik ausgewiesenen Betriebsgrößenklassen lassen nicht erkennen, wie viele Betriebe mind. 20 Beschäftigte aufwiesen. Auch im Jahr 1933 bestanden nur 15 Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten.

tung der Putzerinnen festsetzten und zugleich die Neueinstellung weiblicher Arbeitskräfte verboten (RG 1919/19/1–2/25, RG 1922/6/99). Das Geschlecht der Arbeitskraft wird auch in späteren Tarifverträgen als Differenzierungskriterium verwendet. Ein Tarifvertrag aus Dresden aus dem Jahr 1930 enthält einen „Frauenstundenlohn für Reinigungsarbeiten" sowie einen „Frauenstundenlohn für Baureinigungsarbeiten" (RG 1930/30/2/9). Dies zeugt von einer möglicherweise zunehmenden Regulierung der Frauenarbeit im Reinigungsgewerbe durch die Sozialparteien. Auffällig ist dabei die geschlechtsspezifische Formulierung der Entlohnungsgrundlage, die ausgeübte Tätigkeit wird nicht weiter erläutert. Im Unterschied zu den Wochenlöhnen für männliche Arbeitskräfte werden weibliche Beschäftigte nach Stundenlohn bezahlt. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass im Bereich der Frauenbeschäftigung keine Lohn steigernden Prinzipien wie die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, die Berufserfahrung oder das Alter der Beschäftigten Anwendung finden, sondern sich die Lohnsteigerung aus der Art der ausgeübten Reinigungstätigkeit (Innen- oder Bauschlussreinigung) ergibt.

Betriebliche Praxis der Frauenbeschäftigung

Wie ist diese im Diskurs weitgehend unkommentierte Praxis der Frauenbeschäftigung in den Reinigungsbetrieben zu verstehen? Hinweise liefern wieder einmal die unkommentierten „Kleinen Meldungen". Dort heißt es beispielsweise aus München: „Wegen der Erhöhung der Arbeitslöhne für die Putzfrauen, die Einführung des Acht-Stunden-Tages und der außerordentlichen Teuerung der Reinigungsstoffe haben die Reinigungs-Anstalten bei der Stadt-Gemeinde eine Erhöhung der Reinigungs-Entschädigung auf 1,70 Mk bzw. 1,74 Mk für den Quadratmeter Reinigungsfläche nachgesucht." (RG 1919/1–2/47) Auch aus anderen Städten wird die Vergabe öffentlicher Reinigungsarbeiten an Betriebe des Reinigungsgewerbes thematisiert (z.B. RG 1919/5–6/85, RG 1919/5–6/103, RG 1930/30/6/10, RG 1930/30/7/11, RG 1932/32/4/6). Doch nicht nur öffentliche Gebäude wurden zunehmend durch Reinigungsbetriebe gereinigt. Über ein Düsseldorfer Reinigungsunternehmen heißt es: „Düsseldorfs größter Reinigungsbetrieb [...] reinigt jede Nacht 30.000 Fensterscheiben! Außer der Glasreinigung kommt noch die Innenreinigung und das Fassaden-Abwaschen von 600 Wagen hinzu. Diese Reinigung wird ausgeführt in den Nachtstunden ab 21 Uhr und zwar in 7 Betriebsstätten der Rheinbahn [...]. Diese gewaltige Arbeit wird geleistet von Kolonnen aus Reinigungsfrauen, welche in tageshell erleuchteten Hallen die [...] Wagen zunächst von innen reinigen, ausfegen und abputzen. Von außen werden die Wagen abgewaschen, dann werden die Messingteile geputzt und die Fenster

blitzblank hingestellt." (RG 1930/30/8/11) Auch das Opelwerk in Rüsselsheim wurde 1930 durch eine Reinigungsfirma gesäubert (RG 1930/30/6/10). Dies deutet darauf hin, dass die im Diskurs betriebene Aufwertung der Innenreinigung als Facharbeit ökonomisch erfolgreich war und den Reinigungsbetrieben weitere Tätigkeitsfelder erschlossen hat. Für die Frauenbeschäftigung im Reinigungsgewerbe lässt sich folgendes Muster rekonstruieren: Frauen werden aus dem angesehenen und höher entlohnten Tätigkeitsfeld der Glasreinigung hinausgedrängt, um im niedriger entlohnten Bereich erneut integriert zu werden.

Historische Situation

Wie auch für die vorangegangene Phase werden an dieser Stelle die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts kurz skizziert, um den untersuchten Diskurs zu kontextualisieren. Hierbei werden vorrangig die Veränderungen gegenüber dem zuvor betrachteten Zeitabschnitt thematisiert.

Zentrale Differenz zum zuvor betrachteten Zeitraum stellt die in der Weimarer Republik erfolgte Anerkennung gleicher staatsbürgerlicher Rechte aller erwachsenen Personen dar. Die Weimarer Republik ist „durch Marktwirtschaft und sich durchsetzende Lohnarbeit einerseits, durch staatsbürgerliche Rechtsgleichheit und -freiheit andererseits" geprägt (Kocka 1990, 125). Neben der politischen Gleichheit wird das Ziel sozialer Gerechtigkeit in der Verfassung verankert (Schmidt 2005, 49). Es kommt zu einer Weiterentwicklung der Sozialpolitik. Im Zentrum steht dabei zunächst die Verbesserung der Situation Erwerbstätiger. Neben dem Ausbau des Arbeitnehmerschutzes[58], beispielsweise durch die gesetzliche Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden, wird die Sozialversicherung weiterentwickelt. Sie umfasst einen größeren Personenkreis und erweitert die Leistungen nach Art und Höhe. Mit der 1927 eingeführten Arbeitslosenversicherung wird eine neue Säule der Sozialversicherung erschlossen.[59] Zudem werden die Tätigkeitsfelder der Sozialpolitik erweitert: Die Ar-

58 Dem Arbeitnehmerschutz zuzurechnen sind die Verordnung über Schwerbeschädigte von 1919, die rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter unter die Ansprüche des Arbeitsschutzes, die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handel sowie Verordnungen zu Schutzansprüchen bei gefährlichen Arbeiten (bei Pressluftarbeiten und für die Beschäftigung in Glashütten, -schleifereien etc.). Auch das Kündigungsschutzgesetz für Angestellte von 1926 sowie das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Geburt von 1927 fällt in diesen Regelungsbereich.

59 Als weitere Eckpunkte dieser Erweiterung der Sozialversicherung sind hier das Reichsknappschaftsgesetz von 1923 zu nennen, welches eine Zentralisierung der

beitsmarktpolitik[60], die Betriebsverfassungspolitik[61], die Fürsorgepolitik[62] und die Wohnungspolitik treten neu hinzu. Die Arbeitsmarktpolitik ist durch die „gesetzlich-institutionelle Grundlegung des modernen Arbeitsrechts" (Hentschel 1983, 55) und die Aufwertung der Sozialpartner zu Trägern der Arbeitsmarkt- und betrieblichen Sozialpolitik geprägt.[63] Zudem tritt der Staat vermehrt als Akteur des Arbeitsmarkts auf und übernimmt Aufgaben der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung. Es kommt zum Aufbau von Institutionen der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die mit besseren Rechtsansprüchen ausgestatteten Arbeitnehmer trafen jedoch auf einen Arbeitsmarkt, der in den Anfangsjahren der Weimarer Republik von wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet war (Inflation, eine hohe

Sozialversicherung der Bergleute realisierte, und das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung von 1925, mit welchem der Versicherungsschutz durch Berufsunfälle und Wegeunfälle ausgeweitet wurde, ebenso die Einführung der Erwerbslosenversicherung. Bereits im November 1918 wurde per Verordnung eine Erwerbslosenfürsorge eingerichtet. Diese war jedoch an das Kriterium der Bedürftigkeit geknüpft und schloss hierdurch junge Erwerbstätige und Frauen von den Leistungsansprüchen tendenziell aus (vgl. Führer 1990, S. 377 f.). Zudem wurde die sogenannte „produktive Erwerbslosenfürsorge" geschaffen. Diese koppelte die Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an das Erbringen von Arbeitsleistungen, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Pflichtarbeiten organisiert waren. Hierzu gehörte die Durchführung von Bau- und Reinigungsarbeiten (vgl. Führer 1990, 380).

60 Mit der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten von 1918 wurde die Tarifautonomie der Sozialpartner anerkannt. Zudem wurde mit den Schlichtungsstellen eine Vorform der Arbeitsgerichtsbarkeit installiert, die korporatistisch verfasst war. 1920 markierte die Verordnung über die Einrichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung die veränderte Rolle des Staates auf dem Arbeitsmarkt und verlagerte bislang auf der kommunalen Ebene wahrgenommene Aufgaben auf die Ebene des Reichs.

61 Die bereits im Hilfsdienstgesetz von 1916 eingeführten Gremien der betrieblichen Mitbestimmung wurden 1920 durch das Betriebsrätegesetz auf alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten ausgeweitet.

62 1922 begründete das Jugendwohlfahrtsgesetz die Jugendhilfe, 1924 erfolgt die Einführung der Sozialfürsorge, ein „erster Schritt hin zu einem sozialstaatlichen Recht auf Fürsorge" (Ziegelmayer 2001, 65).

63 Hierfür ist der „Übergang vom individuellen zum kollektiven Arbeitsrecht" bedeutsam (Görlitz 1974, zit. nach Stolleis 2001, 300). Die Arbeiterklasse wird „vom Objekt sozialpolitischer Fürsorge zur selbstverantwortlichen Sozialpartei" (Weddigen 1957, 29). Auch die Organe der Sozialversicherung werden durch die Sozialpartner kontrolliert.

Arbeitslosigkeit und eine von den Kriegsfolgen geschwächte Wirtschaft). Im Rahmen der Demobilmachung kam es zu einer gelenkten Umschichtung der Arbeitslosigkeit. Betroffen hiervon waren insbesondere erwerbstätige Frauen, die ihre Arbeitsplätze für männliche Kriegsheimkehrer verlassen mussten (vgl. Rouette 1993, 119). Auch für das Reinigungsgewerbe kann die Demobilisierung der Putzerinnen nachgewiesen werden. Zugleich waren die Dienstboten noch nicht verschwunden. 1925 gab es 1.020.116 Hausangestellte (Schultz 2000, 23), etwa jede vierte Arbeiterin war als Dienstbotin beschäftigt (Bajohr 1979, 25).

In dieser Situation verschränkt das Ziel der Reinigungsunternehmer, Handwerk zu werden, vordergründig zwei Absichten miteinander: die Etablierung eines Ausbildungswesens zur Regulation der Arbeitskraftnachfrage und die Marktschließung zur ökonomischen Stabilisierung des Arbeitsfeldes. Implizit sind zwei weitere Aspekte damit verbunden: Im Medium des Handwerksberufs wird der gesellschaftliche Status der Tätigkeit Reinigen aufgewertet. Reinigen ist danach keine ungeschützte Jedermanns-Arbeit mehr, sondern ein geschützter Beruf. Damit einher gehen veränderte Identitätsangebote an die Beschäftigten im Arbeitsfeld. Zweitens ändert sich durch die Handwerksanerkennung die geschlechtliche Zuschreibung an die Tätigkeit. Die Bemühungen des Verbandes, die Geschlechtstypisierung der Tätigkeit mittels rechtlicher Anerkennung als Handwerk zu institutionalisieren, setzen zu einem Zeitpunkt ein, an dem sich eine Ausdifferenzierung der betrieblichen Strategien beobachten lässt. Während der Großteil der Betriebe weiterhin Glasreinigungsarbeiten betrieb und hierfür männliche Arbeitskräfte einsetzte, vollzogen andere Betriebe eine Orientierung hin zur Übernahme von Innenreinigungsarbeiten, für die sie weibliche Arbeitskräfte beschäftigten. Die institutionelle Regulierung der Reinigungsbranche zielt damit auf den Erhalt eines Verständnisses der Reinigungsarbeit als handwerklicher Facharbeit für Männer ab, obwohl sich ankündigt, dass bereits andere Formen der betrieblichen Reinigung praktiziert werden.

4.3 Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk im Nationalsozialismus (1933 – 1945)

Im Nationalsozialismus wurde das Reinigungsgewerbe reichsweit als Handwerk anerkannt. Die Anerkennung erfolgte 1934 durch das Reichswirtschaftsministerium (vgl. Seumer 1998, 221). Zu Beginn dieser Phase, die im folgenden Abschnitt nur kurz in ihren strukturellen und institutionellen Zügen skizziert wird, umfasste das Reinigungsgewerbe 3.369 Betriebe mit 9.479 in diesen tätigen Personen

(inkl. Eigentümer). Die Mehrzahl der Betriebe, 65 Prozent, stellten Betriebe von Alleinselbständigen dar (Seumer 1998, 336). Die Beschäftigtenverteilung deutet eine Segregation des Reinigungsgewerbes an. Gut die Hälfte arbeitete in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten. Fast ein Drittel aller Beschäftigten war dagegen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten anzutreffen (vgl. ebenda). 1939 gab es im Reinigungsgewerbe 2.778 Betriebe mit 13.260 dort tätigen Personen (inkl. Eigentümer). Hiervon waren 1.279 Alleinselbständige. Es arbeiteten 9.355 abhängig Beschäftigte in den Betrieben des Reinigungsgewerbes (vgl. ebenda).

Die Beschäftigtenstruktur in dieser Phase deutet zugleich eine Tendenz der Feminisierung der Branche an. Der Frauenanteil an den Beschäftigten betrug 1939 54,7 Prozent. Die weiblichen Arbeitskräfte waren vorrangig in den größeren Betrieben anzutreffen, ihr Anteil nimmt mit steigender Betriebsgröße zu. Eine überwiegend weibliche Belegschaft war in den Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten anzutreffen, hier beträgt der Frauenanteil 82,3 Prozent bzw. in den Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten beträgt er 94,1 Prozent (vgl. Seumer 1998, 336 f.). Der hohe Frauenanteil deutet auf die Ausrichtung der größeren Betriebe auf die Übernahme von Innenreinigungsarbeiten hin.

Durch die *Anerkennung als Handwerk* wurde die Gebäudereinigung zunächst institutionell-rechtlich in den Kreis der respektablen Berufe aufgenommen. Mit der Einführung des Großen Befähigungsnachweises im Jahr 1936 wurde eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung zur Markteintrittsbedingung gemacht. Das Reinigen verlor hierdurch seinen Status als eine ungeschützte Jedermanns-Tätigkeit. Die fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung im Glas- und Gebäudereinigerhandwerk wurden durch einen Erlass des Reichswirtschaftsministeriums im Oktober 1936 genehmigt (vgl. Seumer 1998, 221). Hierin wurden Arbeitsverfahren und Fertigkeiten als so genannte „Grundforderungen" festgelegt. Diese umfassten die Reinigungsarbeiten in den verschiedenen Anwendungsfeldern des Gewerbes wie Fenster, Firmenschilder, Fabrikdächer, Lichtschächte, die Gebäude-Außenreinigung, die Reinigung von Fußböden, Decken und Wänden, die Metallreinigung und den Gerüstbau sowie den Leitergebrauch (vgl. Seumer 1998, 222). Anstelle eines Meisterstücks mussten die Prüflinge aus allen Feldern Arbeitsproben liefern, um ihr Können nachzuweisen. Außerdem waren schriftliche und mündliche Prüfungen zu theoretischen, kaufmännischen und ideologischen Fragestellungen vorgesehen. Der Kreis derjenigen, die diese Prüfung ablegen mussten, war jedoch stark beschränkt. Herangezogen wurden Inhaber eines Reinigungsunternehmens, die nach 1899 geboren waren und die ihren Betrieb erst nach dem 31.12.1931 in der Handwerksrolle registriert hatten (Seumer 1998, 222).

Auch in Bezug auf die Etablierung einheitlicher Ausbildungsstrukturen entfaltete die Handwerksanerkennung nicht die erwartete Wirkung. Zwar wurde 1938 der Entwurf einer Ausbildungsverordnung, die einen Lehrplan für die Ausbildung enthielt, im Fachblatt veröffentlicht. In seiner Struktur orientierte sich dieser Entwurf an der Verordnung zur Meisterprüfung. Vorgesehen war, dass die Lehrlinge in den ersten beiden Jahren in der Glasreinigung eingesetzt und erst im dritten Lehrjahr mit anderen Arbeiten betraut wurden. Der Entwurf erhielt jedoch bis 1945 keine Genehmigung durch das Reichswirtschaftsministerium (Seumer 1998, 223).

Einen Eindruck von der Ausbildungsintensität im Reinigungshandwerk verschafft die Betriebszählung der Statistik des deutschen Reichs. 1939 waren in den 1.499 Betrieben mit Beschäftigten insgesamt 371 Lehrlinge beschäftigt, d.h., fast jeder vierte Betrieb, der kein Alleinbetrieb war, bildete aus.

In Folge der Handwerksanerkennung haben sich die Verbandsstrukturen im Reinigungsgewerbe geändert. Bereits im Vorfeld der Handwerksanerkennung zeichneten sich die Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik auf der Ebene der Verbandsstrukturen ab. In Folge der nationalsozialistischen Gleichschaltung im April 1933 verzeichneten die Innungen im Reinigungsgewerbe bereits einen enormen Mitgliederzuwachs, der auf die Auflösung anderer Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden der Reinigungsbranche zurückgeht. Vor allem die Inhaber kleiner Reinigungsbetriebe traten nun den Innungen bei (Seumer 1998, 209 f.). Im Oktober 1933 wurde durch das Reichskabinett die Einführung der Pflichtinnung beschlossen. Durch den Handwerksstatus wurden alle Gewerbetreibenden in der Reinigungsbranche verpflichtet, der Innung beizutreten. Im Reinigungsgewerbe kam es 1936 zur Gründung eines Reichsinnungsverbandes. Diese hatte die Auflösung bestehender Landesverbände zur Folge, an ihrer Stelle wurden auf einer kleinräumlichen Bezirksebene sogenannte Bezirksstellen als Zusammenschlüsse mehrerer Innungen eingeführt (vgl. Seumer 1998, 220).

Trotz der politischen Stärkung des Berufsverbandes durch die Integration der Reinigungsbranche in die Organisationsstrukturen des Handwerks scheint eine darüber hinausreichende Regulierung des Reinigungsmarkts, wie sie die Reinigungsbetriebe an die Anerkennung als Handwerk und die Einführung von Pflichtinnungen geknüpft hatten, nicht durchgesetzt worden zu sein. Die Quellenlage zeichnet ein uneindeutiges Bild von der Macht, die den Innungen zur Durchsetzung einheitlicher Preise und Beschäftigungsbedingungen zukam. Zum einen wird in Texten der Fachzeitschrift die Schwäche des Tarifsystems beklagt. So habe keine Anpassung der Beschäftigungsbedingungen an die Wirtschaftssituation stattgefunden, die Tarifordnungen schrieben die Weitergeltung

der alten Tarifverträge aus dem Jahre 1932 fest (vgl. GLUG 1939/11/3/24). An einer anderen Stelle heißt es, „Noch einmal unser Sorgenkind, die Tarifordnungen: das Glas- und Gebäudereinigerhandwerk im Tarifrecht." (vgl. GLUG 1939/11/5/35 f.). Es ist die Rede davon, dass nur in sechs Bezirken die Tarifordnungen die Arbeitsverhältnisse regelten, in zwei Bezirken nur teilweise, in vier Tarifbezirken bestanden gar keine Tarifordnungen (vgl. GLUG 1939/11/5/35 f.). Zum anderen verweisen Textstellen der Fachzeitschrift darauf, dass die Organisationsstruktur des Reichsinnungsverbandes während des Zweiten Weltkriegs für die Zuteilung von Fensterleder und Arbeitsmaterialien genutzt wird und dass die Innungen mit Sanktionsmacht gegenüber einzelnen Betrieben ausgestattet waren (vgl. GLUG 1940/12/3/11). Beispielsweise bestand während des Zweiten Weltkrieges ein Verbot der Frauenbeschäftigung in der Glas- und Außenreinigung, ebenfalls bei Arbeiten mit Säure. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung des Reichsinnungsverbands sollten die Innungen die Schließung der betreffenden Betriebe beantragen (vgl. GLUG 1940/12/3/11 f.).

4.4 Bestätigung als Handwerk (1949 – 1955)

Das Reinigungsgewerbe nach dem Zweiten Weltkrieg kennzeichnet einen Betriebs- und Beschäftigungsrückgang. Im Jahr 1949 arbeiten 3.990 Personen in ca. 1.303 Betrieben des Reinigungsgewerbes. Durch die in der amerikanischen Besatzungszone eingeführte Gewerbefreiheit besteht auch für das Reinigungsgewerbe keine handwerksmäßige Marktschließung mehr. Zu Beginn der 1950er Jahre führt der Bundestag eine Reform der Handwerksordnung durch. Im Diskurs stehen Argumente zur Bestätigung des Handwerksstatus der Gebäudereinigung im Zentrum. Hierfür werden die bereits in der zweiten Phase des Diskurses entfalteten Argumentationslinien zur Begründung des handwerklichen Charakters der Gebäudereinigung erneut aktualisiert.

4.4.1 Zentrale Argumentationsstränge

Die diskursive Formation zum Handwerkscharakter der Gebäudereinigung in den 1950er Jahren weist gegenüber der Phase der Handwerksanerkennung starke Kontinuitäten auf. In den Schriften werden die bereits etablierten Argumentationen Fachwissen, Gefahr, Technik, Hygiene und Erziehungsaufgabe erneut aufgerufen und verwendet. Eine Erneuerung der diskursiven Formation besteht in dem Auftauchen des Begriffs „Werterhalt". Auch in den Texten von

1950 wird die Handwerklichkeit der Gebäudereinigung über ihre „Fachlichkeit", d.h. über das zur Anwendung kommende Fachwissen, hergestellt. Forderungen wie „Reinigungsarbeiten gehören in die Hand des Fachmanns" (vgl. GLUG 1950/1/2/3) zielen auf eine Anerkennung der Gebäudereinigung als Facharbeit. Argumentiert wird mit der Erfordernis der sach- und fachgemäßen Behandlung von Oberflächenmaterialien als dem angemessenen Einsatz von Reinigungstechnik unter Berücksichtigung komplexen Fachwissens. Im Unterschied zur Argumentationsweise in der zweiten Phase des Diskurses werden weniger die Überschneidungen und Gemeinsamkeiten mit den anderen Handwerksberufen als vielmehr die Lücken in den Tätigkeitsfeldern und Wissensgebieten der anderen Handwerksberufe herausgestellt (vgl. GLUG 1950/1/2/1–2). Aus dem spezifischen Zuschnitt des Wissens und der Übernahme von Tätigkeiten, die durch die anderen Handwerksbetriebe nicht „fachgerecht" erfolgen, wird die fachgerechte Reinigung als Alleinstellungsmerkmal des Reinigungsgewerbes abgeleitet. Die Argumentation lässt sich als eine Abgrenzungsstrategie verstehen, insofern sie darauf abzielt, die Tätigkeit Gebäudereinigung von anderen Handwerksberufen abzugrenzen und ihren Status als eigenständige Tätigkeit zu untermauern.

Weitere Kontinuitäten bestehen in dem strategischen Einsatz der Argumente Gefährlichkeit und Hygiene. Die Gefährlichkeit der Gebäudereinigung wird im Gegenstand der *Gefahrenbeherrschung* verhandelt. Diese wird als Errungenschaft der Qualifizierung der Arbeitskräfte und als Durchsetzung von Unfallverhütungsvorschriften sowie auf die Begrenzung des Marktzugangs zurückgeführt. Trotz der Verwendung der Bezeichnung Glas- und Gebäudereinigung in der angeführten Schrift liegt der Fokus der Gefahrenargumentation weiterhin auf der Glasreinigung (vgl. GLUG 1950/1/2/1–2). Die bereits rekonstruierte Verallgemeinerung der Anforderungen, die bei Arbeiten in hoher Höhe bestehen, auf sämtliche Glasreinigungsarbeiten, und die auf eine symbolische Aufwertung der Glasreinigung abzielt, wird auch in der Gegenstandskonstruktion der Gefährlichkeit in 1950er Jahren fortgesetzt (vgl. GLUG 1951/2/9/1–2). Der Ausbildungsbedarf und die Notwendigkeit, diesem durch den Handwerksstatus Rechnung zu tragen, wird über die durch die technische Entwicklung gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit begründet (vgl. GLUG 1953/4/11/1–3).

Der gesellschaftliche Beitrag der Gebäudereinigung zur Gesundheitsförderung wird ebenfalls als ein Argument zur Begründung des handwerklichen Charakters der Gebäudereinigung aufrechterhalten. Reinigungsarbeit wird als Beitrag zur „Volksgesundheit" dargestellt (vgl. (GLUG 1951/2/9/1–2). Argumentiert wird mit den unsichtbaren Gefahren des Schmutzes. „Krankheitskeime und Bakterien

werden in Staub und Schmutz am besten gedeihen. Unser Beruf bekämpft Staub und Schmutz. Man sollte das bei der Beurteilung unseres Berufs nicht vergessen" (GLUG 1952/3/7/6). Wie bereits rekonstruiert, wird das Argument vorrangig in Hinsicht auf die Innenreinigungsarbeiten gebildet. Die auf Gesundheitsförderung abzielende Reinigung wird in kriegerischen Begriffen beschrieben, mit der Rede vom „Kampf gegen Krankheiten und Seuchen" wird die Tätigkeit dramatisiert. Insofern die regelmäßige tägliche Unterhaltsreinigung in Schulgebäuden im Zentrum der Argumentations steht, zielt diese Aufwertungsstrategie auch darauf ab, dieses Arbeitsgebiet aufzuwerten und als einen zentralen Gegenstand des Berufs zu thematisieren (vgl. ebenfalls GLUG 1951/2/9/1–2). Ebenfalls aus den früheren Phasen des Diskurses bekannt ist die Erinnerung an die Ursprünge des Gewerbes (vgl. GLUG 1952/3/5/1–2). Eine Neuerung stellt dagegen die Deutungsfigur und der Begriff des Werterhalts dar.

Der Werterhalt

Mit dem Gegenstand des Werterhalts wird ein neues Deutungsmuster zur Beschreibung der gesellschaftlichen Funktion der Gebäudereinigung geschaffen. Die Tätigkeit Reinigen erfährt hierdurch eine Umdeutung: Während der Begriff der Reinigung auf die Beseitigung des Schmutzes ausgerichtet ist und Schmutz und Dreck als das, was weggemacht wird, im Assoziationsrahmen verbleiben[64], realisiert die Vorstellung des *Werterhalt* eine Entkopplung der Tätigkeit des Reinigens von der Schmutz-Assoziation. Im Gegenstand des *Werterhalts* wird demgegenüber auf den ökonomischen Beitrag, den die Reinigung leistet, abgezielt. Diese wird als eine konservatorische Funktion von Reinigungsleistungen gefasst: Werte werden erhalten. Damit wird auf die Wirkungsweise von Reinigung als materialorientierter Tätigkeit abgestellt und ein längerfristiger Ertrag von Reinigung beschrieben, der weniger in der Beseitigung von Schmutz als vielmehr in einem langfristigen Beitrag zur Pflege und dem Erhalt von Oberflächen und Gegenständen besteht.

> „Man wird uns sagen, wir schaffen keine neuen Werte; das ist richtig – aber welche Summe an Volksvermögen ist uns und unseren Betriebsangehörigen täglich anvertraut! Was wir in die Hand bekommen, sind Werte und durch unsere Arbeit und unser Können erhalten wir diese Werte. Es wird daher an dem Gedanken festzuhalten sein, daß es ein wertschaffendes und ein werterhaltendes Handwerk gibt. Wir sind stolz darauf, zu diesem werterhaltenden Handwerk zu gehören und wir glauben nicht zu Unrecht, daß durch unseren Fleiß und unsere Kenntnisse unserer verarmten Wirtschaft mindestens ebenso gedient wird wie durch die Produktion neuer volkswirtschaftlicher Werte." (GLUG 1950/1/2/1–2)

Der Text erfindet die Vorstellung von Werterhalt in Auseinandersetzung und Abgrenzung von Produktivität als Bestimmungskriterium von Handwerksarbeit. Gegenüber den produzierenden Handwerken, die als „wertschaffend" beschrieben werden, lassen sich die Reinigungsunternehmer den Begriff des „werterhaltenden" Handwerks einfallen. Durch die Verbindung des Gegensatzes von wertschaffenden und werterhaltenden Handwerken mit dem Begriffspaar altehrwürdig/modern positionieren sich die Reinigungsunternehmer auf der Seite der urbanen Modernität.

> „Das Handwerk des Glas- und Gebäudereinigers ist eine recht junge Zunft – es kann auf keine „altehrwürdige" Tradition zurückblicken wie etwa das Handwerk der Fleischer oder der Tischler. Im Gegensatz dazu ist es ausgesprochen ein Kind der modernen Zeit – einer Zeit, die längst aus dem Giebelhaus und der Postkutsche herausgewachsen ist und damit auch aus der Enge des Alltags. Wir brauchen nur auf die Bauten der letzten Jahrzehnte zu schauen, mit ihren riesigen Fronten und gläsernen Wänden, um zu erkennen, dass unsere Zeit kaum noch etwas mit jener aus der Jahrhundertwende zu tun hat. Selbst die Periode der schweren und so verlustreichen Kriege hat dieses Bild nicht gewandelt – im Gegenteil, überall wachsen aus den Trümmern neuartige und großzügig erdachte Wohn- und Büroblocks, öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, Stätten der Kunst. Diesen neu geschaffenen wertvollen Besitz zu erhalten, damit er die kommenden Jahrzehnte überdauere, ist, um nur ein Beispiel von vielen zu nennen, die verantwortungsvolle Aufgabe unseres Glas- und Gebäudereinigerhandwerks." (GLUG 1950/1/1/2)

Die Tätigkeit Gebäudereinigung wird, anknüpfend an ihre Deutung als materialorientierte Arbeit, über ihre langfristige Leistung und ihre gesamtgesellschaftliche Funktion beschrieben (vgl. GLUG 1951/2/9/1–2). Diese wird zum einen in Begriffen der Ökonomie formuliert (als Beitrag zum Erhalt des Volksvermögens), zum anderen wird die Stellung der Gebäudereinigung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung mit dem Begriff des Vertrauens sozialmoralisch unterfüttert. Der Anspruch der Gebäudereiniger, zum Handwerk zu gehören, wird damit sowohl volkswirtschaftlich als auch sozialmoralisch begründet. Die symbolische Umdeutung der Tätigkeit Reinigung mittels einer positiven Aufgabendefinition im Sinne einer Gegenstandsbeschreibung dessen, was die Gebäudereinigung leistet, nämlich Werte zu erhalten, zeichnet sich durch eine multiple Anschlussfähigkeit an andere Diskurse und Strategien aus. So wird mit dem Gegenstandsbezug zu

64 Auch rituelle Reinigungspraktiken zielen auf die Beseitigung der Vergehen oder des Profanen als Vorbereitung für die Begegnung mit Gott ab und halten damit das, was gelöscht oder beseitigt werden soll, weiterhin präsent.

„unserer verarmten Wirtschaft“ an die Nachkriegs-Rhetorik des Wiederaufbaus angeknüpft. Durch den sprachlich vermittelten Gegensatz von Armut und Werterhalt werden Assoziationen zu Tugenden wie Sparsamkeit, Bescheidenheit etc. aufgerufen. Auch in anderen Texten und Schreiben an Handwerkseinrichtungen wird diese Rhetorik des Wiederaufbaus verfolgt.[65] In die Vorstellung von Werterhalt eingelassen ist die Angst, die Werte könnten wieder verloren gehen. Zudem existieren Versuche, den Beitrag der Gebäudereinigung zum Volksvermögen zu quantifizieren:

> „wenn [...] mehr als 14 Millionen Mark für Reinigungsgebühren umgesetzt werden, so muss der Wert der für diese Reinigungsgebühr gepflegten Güter über die Milliarden-Grenze gehen. [...] Wir pflegen und wir erhalten – eben durch unsere Pflege. Die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Berufs kann deswegen von keinem Menschen bestritten oder angezweifelt werden.“ (GLUG 1951/2/10/1–2)

Die Quantifizierung zielt auf eine Sichtbarmachung der Ergebnisse von Reinigungstätigkeiten ab, indem versucht wird, das, was aufgrund der Reinigungsleistungen nicht eintritt, nämlich der Wertverfall der „gepflegten Güter“, im Geldwert zu beziffern. Aufgegriffen wird damit eine „Wertschöpfungslogik“, die Ergebnisse von Arbeitstätigkeiten als Produkt formuliert, was ein zentrales Bestimmungsmerkmal von Handwerksarbeit ist und sich auf das unsichtbare Produkt der Tätigkeit Reinigen bezieht.

Die neue Vorstellung des Werterhalts tritt zu den etablierten Themen nicht einfach nur hinzu im Sinne einer additiven Erweiterung der diskursiven Formation, sondern sie geht insbesondere mit der Idee des Fachwissens eine enge Bindung ein, die sich als ein wechselseitiges Stützungsverhältnis beschreiben lässt. Durch den Werterhalt als Ziel von Reinigungsarbeiten lässt sich Notwendigkeit fachgerechter Reinigung besser begründen, insofern die Zerstörung von Werten durch nicht fachgerechte Reinigung in den Blick gerät:

> „Das Berufsbild lässt erkennen, daß der Glas- und Gebäudereiniger über umfangreiche Kenntnisse nicht nur des zu reinigenden Gutes, sondern auch der von der Industrie geschaffenen Hilfsmittel, Reinigungsmittel, Chemikalien usw. verfügen muss. Die falsche Anwendung von ungeeigneten Mitteln verursacht Zerstörung, zumindest aber eine Begrenzung der Lebensdauer des zu reinigenden Gutes. Durch die sachgemäße Behandlung und Pflege der zur Bearbeitung übergebenden Güter wird deren Lebensdauer um ein Vielfaches erhöht. Hier liegt der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Gebrauchswertes der Leistung.“ (GLUG 1951/2/9/1–2)

65 Dies erfolgt teilweise in stark patriotisch-nationalen Tönen: „Dass wir nur dann wieder auf die Beine kommen, wenn wir nach dem allerdings etwas abgewandelten Grundsatz handeln: „was du ererbt von deinen Vätern hast, erhalt es, um es zu besitzen. Ja, darauf kommt es entscheidend an: nur dann, wenn wir die Werte die uns der Krieg übriggelassen hat, nach allen Regeln der Kunst pflegen und bewahren, bauen wir in Wahrheit wieder auf.“ (GLUG 1951/2/1/1–2)

Wurden die Gefahren durch das Ausbleiben von Reinigungsleistungen im Hygienediskurs als unsichtbare „Staubgefahren“ auf die Volksgesundheit bezogen, geraten mit dem Werterhalt, wie der Begriff der „Zerstörung“ andeutet, die sichtbaren Schäden an der Materie von unqualifiziert durchgeführten Reinigungsarbeiten in den Blick. Die Anforderungen an das Fachwissen werden damit stärker auf den Arbeitsprozess selbst bezogen. Hieraus ergeben sich, insbesondere unter Berücksichtigung des technischen Wandels, der als fortschreitende Differenzierung von Oberflächenmaterialien und Behandlungsweisen erfahren wird, Anforderungen an die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

> „Den Fensterputzer alten Stils gibt es nicht mehr. [...] Denn die Reinigung, Pflege und Erhaltung aller Werte, die dem Gebäudereiniger von heute anvertraut werden, sind eine Wissenschaft für sich geworden und erfordern den gründlich ausgebildeten und ständig hinzulernenden Handwerker, der umfangreiche und fundierte Kenntnisse dieser immer schwieriger werdenden Materie besitzt. [...] Man kann Paneele aus wertvollen Edelhölzern nicht wie einen Steinfußboden behandeln, auch wenn es sich um den gleichen Schmutzfleck handelt. Der Gebäudereiniger ist [...] ein ständiger Laborant mit neuen Werkstoffen und mit neuen Reinigungsmitteln.“ (GLUG 1956/7/3/1)

Der Text thematisiert die Reinigung von Fußböden als eine anspruchsvolle Aufgabe. Aus der sozialmoralischen Fundierung der Stellung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wird eine moralische Verpflichtung zur Weiterbildung für diejenigen abgeleitet, die Reinigungsarbeiten ausführen. Die Verwendung von Begriffen wie „Wissenschaft“ und „Laborant“ zur Beschreibung einer Tätigkeit, in deren Zentrum die Beseitigung von Schmutz steht und die ein gesellschaftlich niedriges Ansehen erfährt, verweisen auf die symbolische Aufwertung, die mit der Verschränkung von Fachwissen und Werterhalt betrieben wird.

4.4.2 Arbeitsteilung und Subjektpositionen

In der durch die diskursive Formation zur Handwerksanerkennung in den 1950er Jahren gebildeten Wissensordnung erfahren die Tätigkeiten eine neue Anordnung. Insbesondere die Innenreinigungsarbeiten werden im Begriff des Werterhalts als zentraler Tätigkeitsbereich der Gebäudereinigung ausgewiesen und symbolisch aufgewertet. Die Umdeutung, es handele sich bei Reinigung vorrangig um die Pflege von Gütern und Wertgegenständen und weniger um die Beseitigung

von Schmutz wird insbesondere in Bezug auf die Reinigung von Fußbodenbelägen und Oberflächen im Gebäude-Inneren betrieben. Damit wird die in Bezug auf die hygienische Leistung der Gebäudereinigung gebildete Tätigkeitsbeschreibung als Kampf gegen unsichtbare Gesundheitsgefahren transformiert und stärker auf die zur wertschaffende Wirkungsweise der Reinigungsdienste bezogen. Auch bezüglich der Vorstellung des Fachwissens wird dieser veränderten Sinnfigur Rechnung getragen, die Innenreinigung erscheint als ein Tätigkeitsfeld mit einem breiten Fachwissensbedarf, der sich aus der Vervielfältigung moderner Bodenbeläge und Oberflächenmaterien ableitet. Demgegenüber büßt die Glasreinigung etwas von ihrer dominanten Stellung innerhalb der symbolischen Ordnung des Arbeitsfeldes ein. Knüpften sich insbesondere an die Beschreibung der Tätigkeit Glasreinigung als gefährlich besondere Ansprüche an die Körper der diese Arbeiten ausführenden Personen, steht in der Gefährlichkeitsargumentation der 1950er Jahre vorrangig die durch Ausbildung und Sicherheitstechnik beherrschte Gefahr.

Diese argumentativ betriebene Umordnung der Tätigkeiten innerhalb des Arbeitsgebietes Gebäudereinigung im Kontext der Handwerksanerkennung wird von dem Handwerksausschuss des Bundestages als Anlass genommen, eine veränderte Berufsbezeichnung einzufordern. Statt Glas- und Gebäudereinigung soll die Berufsbezeichnung Gebäudereiniger lauten. Dieser Forderung wird vom Berufsverband Folge geleistet und damit begründet, dass der „Fensterputzer" keine angemessene Bezeichnung für das erweitere Tätigkeitsfeld des Arbeitsfeldes mehr darstelle.

> „das Wort „Fensterputzer" [...] an dem wir keine Freude haben, weil es eine Berufsbezeichnung darstellt, die unzutreffend ist. Gewiss steht fest, daß der Fensterputzer, also jener Mann, der aus sich mit der Reinigung der Schaufensterscheibe beschäftigt, aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken ist, daß er vielleicht da und dort sich wegen einer gewissen Originalität zu einer typischen Figur entwickelt hat. [...] Kurz, wir reinigen alles, was zu einem Gebäude gehört. [...] Wenn wir als Berufsbezeichnung den Namen Glas- und Gebäudereiniger haben, so ist dieser Begriff doch das gleiche wie „hölzernes Holz". Es wird niemand leugnen können, daß das Glas zum Gebäude gehört." (GLUG 1952/3/6/1)

Entgegen der zuvor verfolgten Strategie, die im öffentlichen Raum sichtbare Arbeit als Bestandteil städtischer Modernität aufzuwerten, werden hier die Begrenzungen dieser Strategie thematisiert. Die Ablehnung der Berufsbezeichnung „Fensterputzer" hängt mit der historischen Subjektposition des kriminellen Fensterputzers zusammen und mit dem Charakter derjenigen Betriebe, die ausschließlich Glasreinigungsarbeiten anbieten. Diese sind überwiegend kleinbetrieblich strukturiert (vgl. Seumer 1998, 254). Die Beschränkung auf die Glasreinigung wird durch den Diskurs als rückschrittlich/traditionell belegt und steht der Selbstdeutung als moderner Handwerkstätigkeit entgegen (vgl. GLUG 1952/3/5/2).

Tendenziell im Widerspruch hierzu steht die Tatsache, dass auch in den 1950er Jahren an der etablierten Deutungsfigur „Moussy" über die Ursprünge des Gewerbes, mit welcher die Tätigkeit im Bereich der „Männerarbeit" verortet wird, festgehalten wird (vgl. GLUG 1952/3/5/1–2, GLUG 1954/5/3/1). Aus der Fokussierung auf die Glasreinigung resultierte eine ungleiche Bewertung der verschiedenen Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung, das Fensterputzen galt als ursprüngliche und höherwertige Tätigkeit als die Innenreinigungsarbeiten.

Zur Begründung der Handwerklichkeit der Gebäudereinigung in den 1950er Jahren erfolgt eine Differenzierung des Fachmanns vom Laien, wobei letzterer als Außenseiter tituliert wird. Außerdem werden im gleichen Zeitraum, ohne jedoch derart eng mit der Argumentation zur Handwerklichkeit der Gebäudereinigung verzahnt zu sein, die Subjektpositionen des Spitzenkönners und des Lehrlings gebildet.

Der Fachmann

Die diskursive Formation zur Begründung des handwerklichen Charakters der Gebäudereinigung in den 1950er Jahren zeichnet sich dadurch aus, dass anders als zuvor die subjektivierende Funktion des Handwerkstitels zur Formung und Hebung der Qualität der Arbeitskräfte in den Schreiben an die für die Anerkennung zuständigen Gremien nicht mehr explizit angesprochen wird. Stattdessen wird ein idealisiertes Bild vom handwerklichen Facharbeiter gezeichnet, dessen Status als Fachmann aus dem etablierten Fachwissen abgeleitet wird. Danach verfügen die Facharbeiter über umfangreiches Wissen bzgl. verschiedener Oberflächenmaterialien und haben Kenntnis von unterschiedlichsten Reinigungsmethoden, was ihnen ermöglicht, verschiedenste Reinigungsarbeiten fach- und sachgerecht auszuführen. Als Arbeiter in hoher Höhe wenden sie Wissen zur Unfallverhütung an und handeln mit Sicherheitstechnik. Im Kampf gegen Staub und Schmutz tragen sie zur Durchsetzung hygienischer Standards und damit zur Volksgesundheit bei. In Beschreibungen des „Gebäudereiniger[s] als werterhaltender Pfleger von Volksgut" (GLUG 1953/4/6/10) wird die Beziehung der Tätigkeit zu Schmutz und Dreck getilgt und der Arbeitskraft eine Orientierung an materiellen Werten sowie eine Partizipation am Projekt der Nation zugewiesen.

Der Außenseiter

Was in den früheren Diskursen mit Schmutzkonkurrenz bezeichnet wurde, wird in den 1950er Jahren mit Begriffen wie „Berufsfremde" (GLUG 1951/2/3/3), „Außenseiter", und „unlautere Konkurrenz" beschrieben. Gemeint sind damit Personen, die Reinigungsarbeiten durchführen oder anbieten ohne das Merkmal der Fachlichkeit aufzuweisen. Die Rede ist „von Elementen [...], die ohne Fachkenntnisse hier im Trüben fischen wollen" (GLUG 1951/2/8/1), „die oft unter täglicher Alkoholeinwirkung stehen" (GLUG 1951/2/12/11–12) und die „durch ihre Pfuscharbeit das Ansehen des Glas- und Gebäudereinigerhandwerks untergraben" (GLUG 1951/2/3/3). Die Handlungen, durch die diese Personengruppe beschrieben wird, beziehen sich auf das Wettbewerbsverhalten und die Betriebsführung. Genannt werden „hässliche Methoden, das Abjagen von Kunden" (GLUG 1951/2/5/4), eine Kalkulation und eine Preisgestaltung, „die nicht in etwa die Leistung abgelten" (GLUG 1950/1/3/3) und die „weit unter der Norm des anständig geführten Betriebes liegt" (GLUG 1952/3/12/3), fehlende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und „eine sogenannte Westentaschenbuchführung" (GLUG 1950/1/3/3). Ferner wird die fehlende Mitgliedschaft in der Bauberufsgenossenschaft genannt, „um auch diese Beiträge zu sparen", „keine gesetzliche Haftpflichtversicherung" und die Beschäftigung von „Aushilfskräften [...] die nebenbei noch Arbeitslosenunterstützung beziehen, [wofür] keine sozialen Lasten und keine Lohnsteuer gezahlt werden" (GLUG 1950/1/3/3). Diese Verhaltensweise wird als ein „Gefahrenherd für unser Handwerk [betrachtet], denn hier werden dann unter dem Druck der sozialen Verhältnisse die Schundpreise geboren, unter denen der anständige Meister und Kollege zu leiden hat" (GLUG 1951/2/12/11–12).

Mit der Subjektposition des Außenseiters wird ein symbolischer Träger für Praktiken geschaffen, die als wettbewerbsverzerrend und unlauter angesehen werden, wie Verstöße gegen Arbeits- und Steuerrecht. Damit wird eine Problematik, die systematisch besteht, in der Figur des Außenseiters individualisiert und nicht als ein strukturelles Problem betrachtet. Zudem werden die Vergehen der Außenseiter vorrangig als moralische Verfehlungen gedeutet und auf mangelnde handwerkliche Sozialisation zurückgeführt: Außenseiter haben die Ehre eines Handwerkers nicht ausgebildet[66] und weisen Lücken im betriebswirtschaftlichen

66 Vgl. hierzu u.a. das folgende Zitat: „Handwerk ist ja nicht nur eine Wirtschaftsform, sondern Ausdruck einer Haltung und Gesinnung, die das Streben kennzeichnet, durch persönliche Leistungen die individuellen Wünsche der Kundschaft im Gegensatz zur Massenproduktion zu erfüllen. [...] Leider sieht die Praxis in mancherlei Hinsicht etwas anders aus. Es mangelt weithin an einem gesunden Selbstbewusstsein." (GLUG 1954/5/10/1)

und fachlichen Wissen auf (vgl. GLUG/2/12/11–12). Unter Bezugnahme auf den Begriff des Werterhalts werden die Folgen dieses außergesetzlichen Verhaltens benannt: Es wird die Zunahme der „Obhutschäden in unserem Handwerk" konstatiert (GLUG 1952/3/12/3).

Der „Spitzenkönner"

Eine weitere Subjektposition, die im Zeitraum der Handwerksstrategie, wenn auch nicht in den Texten zur Begründung der Handwerksmäßigkeit, gebildet wird, ist die Subjektposition des (abhängig beschäftigten) „Spitzenkönners" (GLUG 1954/5/3/7). Diese Subjektposition basiert auf der differenzierenden Klassifikation der Beschäftigten in einerseits „durchschnittlich oder schwächere" und andererseits „leistungsfähigere Arbeiter" (GLUG 1954/5/3/7) und erfolgt im Kontext einer Debatte um die Einführung von Leistungslöhnen. Die Texte beschreiben die Gruppe der leistungsfähigen Arbeiter über den Gegenstand der Motivation, die Leistungsbereitschaft und über ihre Arbeitsleistung. Hier bestehen deutliche Ähnlichkeiten mit der Subjektposition der tüchtigen Gehilfen aus der ersten Phase des Diskurses. In der Argumentation für Leistungslöhne ist die Rede von der „befreienden Wirkung, wenn die überdurchschnittlichen Kräfte vom Mindeststundenlohn gelöst werden" (GLUG 1954/5/1/6 f.), welche kontrastiert wird mit der „Unzufriedenheit in den Betrieben, wenn die guten und leistungsfähigen Gesellen an den Mindestlohn des Tarifs gebunden sind" (GLUG 1954/5/1/6 f.). Die „Moral der Gesellen", die auch zu früheren Zeitpunkten des Diskurses thematisiert wurde, wird nun einerseits in Bezug auf die Arbeitsleistung entworfen, indem argumentiert wird, der Leistungslohn führe zu einer verbesserten „Ausnutzung der Arbeitszeit" und „dadurch bei einem normalen Arbeitstempo allein schon eine Steigerung des Lohnes um 10 bis 20 Prozent" (GLUG 1954/5/3/7). Zum anderen wird die „Moral des Gesellen" in Bezug auf die betrieblichen Beziehungen gefasst: Es ist die Rede von der „Befriedigung im Betrieb, indem die guten, leistungsfähigen Gesellen nicht mehr unter dem Eindruck arbeiten, für die mittleren und schwächeren mitarbeiten zu müssen" (GLUG 1953/4/10/3–4) oder davon, dass es „Streitigkeiten [gibt], ob die Tour zu schwach oder zu stark ist" (GLUG 1954/5/1/6 f.). Während die Befürworter des Leistungslohn die „leistungsfähigen Gesellen" als einkommensorientiert und affektgeleitet handelnd beschreiben und ihre Leistungsorientierung als tenden-

ziell konflikthaft zur betrieblichen Arbeitsteilung und -organisation angesehen wird, beschreiben die Gegner des Leistungslohns die Gesellen als einseitig auf die Einkommenssteigerung hin orientiert und wenig sicherheitsbewusst und verantwortungsvoll. Sie würden „dazu verleitet [...], die notwendige Sicherheit außer Acht zu lassen" und „nicht auf die nötige Sorgfalt Wert zu legen" (GLUG 1953/4/12/3).

Die so gebildete Subjektposition des leistungsstarken Arbeiters bleibt jedoch auf die Ausführung von Glasreinigungsarbeiten beschränkt. Auf die innerhalb der diskursiven Formation zur Begründung des handwerklichen Charakters der Gebäudereinigung vollzogene Aufwertung der Innenreinigungsarbeiten werden der Leistungslohn und die damit verbundenen Zuschreibungen an Arbeitskräfte, über Motivation und Leistungsbereitschaft zu verfügen, nicht angewendet.

Der Lehrling

Während der Diskurs um die Handwerksmäßigkeit der Gebäudereinigung mit der Notwendigkeit der Qualifizierung der Beschäftigten argumentiert, wird gleichzeitig mit der Subjektposition des Lehrlings eine abgewertete Subjektposition entworfen. Im Diskursstrang um „die Nachwuchsfrage in unserem Handwerk" wird die Personengruppe derjenigen, die eine Ausbildung in der Gebäudereinigung durchführen, entlang von Aussagen wie „wer von anderen Berufen zurückgewiesen werde" (GLUG 1951/2/8/9) oder „in anderen Berufen nicht untergekommen" ist (GLUG 1952/3/1/5) beschrieben. Es wird von durch das Arbeitsamt vermittelten Lehrlingen gesprochen, „die körperlich behindert sind oder auch geistig keineswegs als voll entwickelt anzusprechen sind" (GLUG 1952/3/1/5) und die Frage gestellt „Glaubt man denn, daß für das Glas- und Gebäudereinigerhandwerk der Dümmste gerade gut genug ist?" (GLUG 1952/3/1/5). Aus der nach Bildungserfolgen kategorisierten Qualität der Arbeitskräfte wird auf die eigene Stellung auf dem Arbeitsmarkt geschlossen: Die Tatsache, dass sich Schulabsolventen ohne allgemeine Arbeitsmarktqualifikation um die Ausbildung bewerben, wird als Beleg für die randständige Positionierung des Reinigungsgewerbes auf dem Arbeitsmarkt gedeutet. Zum Einsatz kommt hier ein individualisierendes Erklärungsmuster des niedrigen sozialen Status der Tätigkeit, die im Reinigungsgewerbe tätigen Personen werden für das geringe gesellschaftliche Ansehen der Tätigkeit verantwortlich gemacht. Die Einführung einer Berufsausbildung in der Gebäudereinigung zielt darauf ab, die Tätigkeit von einer Jedermanns-Tätigkeit zur Gruppe der Ausbildungsberufe aufzuwerten und damit die soziale Position der Tätigkeit und derjenigen, die sie ausführen

bzw. anbieten, in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu erhöhen. Dem Ziel der sozialen Aufwertung der Tätigkeit scheint die soziale Herkunft und das schulische Bildungsniveau der Auszubildenden hinderlich zu sein.

Der jugendliche Hilfsarbeiter

Die Ambivalenz zwischen den „Nachwuchssorgen" der Betriebe und den Entlohnungsbedingungen der Lehrlinge findet ihren Ausdruck in der Subjektposition des jugendlichen Hilfsarbeiters. Dieser wird als „das Sorgenkind aller Lehrlingswarte" bezeichnet (GLUG 1955/6/8/7). Es habe sich „mittlerweile [...] bei der Jugend herumgesprochen, daß als Hilfsarbeiter mehr zu verdienen ist wie als Lehrling. Dabei kommt der Gedanke an ein berufliches Weiterkommen gar nicht auf, weil das Geld mit allen seinen Begleiterscheinungen schon bei der Jugend eine erste Rolle spielt" (GLUG 1955/6/8/7). Den Jugendlichen wird eine kurzfristige materielle Orientierung zugeschrieben, die verhindert, dass langfristige Bildungsinvestitionen getätigt werden. In dieser Deutung wird systematisch dethematisiert, dass der Tarifvertrag[67] sowie die betriebliche Einstellungspraxis, Jugendliche als Hilfsarbeiter einzustellen, genau diese kritisierte Subjektposition hervorbringt. Es handelt sich um ein individualisierendes Erklärungsmuster. Indem auf die Motive, die individuellen Handlungen zugrunde liegen, abgestellt wird, wird die institutionelle bzw. betriebliche Seite ausgeblendet.

4.4.3 Wissen, Strukturen und Praktiken

Die diskursive Strategie zur Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk in der Beschreibung der Reinigungsarbeit weist starke Kontinuitäten zu den vorangegangenen Phasen auf. Mit dem Begriff des Werterhalts werden die bereits in früheren Phasen entworfenen Zuschreibungen an Reinigungsarbeiten als gefährliche, technikvermittelte, wissensintensive Tätigkeiten aufgerufen und erweitert. Stärker als noch die hygienische Argumentation ist der Begriff des Werterhalts anschlussfähig an die Rhetorik des Wiederaufbaus und ein ökonomisches Verständnis von Reinigungsdienstleistungen.

67 Die tariflichen Entgeltgruppen sind nach Tätigkeitsfeld und Beschäftigungsdauer gestaffelt, wodurch auch die Beschäftigungsdauer als jugendlicher Hilfsarbeiter eine spätere Vergütung in der Entgeltgruppe der Gesellen begründet (vgl. GLUG 1951/2/1/2).

Umfang des Reinigungsgewerbes

Das Reinigungsgewerbe setzte sich im Jahr 1949 aus 1.303 Betrieben mit 3.990 Erwerbstätigen zusammen. Die Betriebsstrukturen sind noch immer von einer Dominanz der Allein- und Kleinbetriebe gekennzeichnet. Mehr als die Hälfte aller Betriebe sind Alleinbetriebe. Von den Betrieben mit Beschäftigten stellen knapp 80 Prozent der Betriebe Kleinbetriebe mit bis zu vier Personen dar. Auch die Beschäftigten konzentrieren sich auf die kleinen Betriebe, zwei Drittel der Beschäftigten ist in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten tätig (Seumer 1998, 337). Knapp 40 Prozent aller dem Reinigungsgewerbe angehörigen Personen stellen selbständige Erwerbstätige und mithelfende Familienangehörige dar. Bei einem Viertel der im Reinigungsgewerbe tätigen Personen handelt es sich um Gesellen und Facharbeiter, eine nahezu gleich große Gruppe stellen angelernte und ungelernte Arbeiter im Reinigungsgewerbe dar, die übrigen Arbeitskräfte sind Lehrlinge oder Angestellte. Bei einem Frauenanteil von 22 Prozent verteilen sich die weiblichen Erwerbstätigen im Reinigungsgewerbe vor allem auf die Gruppe der angelernt und ungelernt Tätigen. In dieser Beschäftigtengruppe dominieren die weiblichen Arbeitskräfte, in der Gruppe der Gesellen und Facharbeiter beträgt ihr Anteil hingegen nur sieben Prozent.

Institutionelle Regulierung

Die Gebäudereinigung wird 1953 mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Ordnung des Handwerks“ als Handwerk anerkannt. Verbunden hiermit war eine Verschiebung dessen, was als handwerkliche Tätigkeit anerkannt wurde. Die Handwerksanerkennung erstreckte sich nur noch auf die Gebäudereinigung als komplexeres Tätigkeitsfeld, das sowohl Innen- als auch Glasreinigungsarbeiten einschloss. Das ausschließliche Durchführen von Glasreinigungsarbeiten wurde nicht als hinreichend anspruchsvoll betrachtet und unterlag fortan keiner handwerklichen Marktregulierung mehr. In der Konsequenz wurde zur Gründung eines Gebäudereinigungsbetriebes der Meistertitel erforderlich, wohingegen zur Gründung eines reinen Glasreinigungsbetriebs ein solcher nicht erforderlich war. Doch auch das rechtliche Instrument der Marktschließung, der Große Befähigungsnachweis, war zunächst umstritten, da er dem Grundrecht auf freie Berufswahl entgegensteht. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1961 erklärte diese Markteintrittsbarriere als mit dem Grundgesetz vereinbar (vgl. Seumer 1998, 242). Dies bedeutet, dass es zwar zu einer handwerksrechtlichen Regulierung der Reinigungsbranche kam, diese zunächst jedoch

keine eindeutige Marktregulierung, d.h. den Ausschluss nichthandwerklicher Konkurrenz, bedeutete.

Anders, als es die handwerksrechtliche Neujustierung der Tätigkeitsfelder des Reinigungsgewerbes nahe legen würde, gab es keine Neustrukturierung des Ausbildungswesens. Grundlage des Ausbildungswesens in der Reinigungsbranche stellten die 1953 vom Zentralverband des Handwerks herausgegebenen Fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesen dar, die im Wesentlichen dem Entwurf zur Regelung des Ausbildungswesens von 1938 entsprachen (vgl. Seumer 1998, 223). Dieser sah u.a. vor, dass die Lehrlinge zwei Drittel der Lehrzeit mit Glasreinigungsarbeiten verbringen. Verantwortlich für die Ausbildung in der Gebäudereinigung waren die sogenannten Lehrlingswarte der Innungen, es gab keine bundeseinheitlichen Lehrpläne. Nach wie vor wurde das Ausbildungsverhältnis als Erziehungsverhältnis betrachtet und nicht den Grundlagen des Arbeitsrechts unterworfen. Trotzdem konnte das Reinigungsgewerbe in diesem Zeitraum die Zahl der Ausbildungsverhältnisse deutlich steigern: von 151 Ausbildungsverhältnissen in 1949 auf 926 in 1954 (Seumer 1998, 272).

Tarifstrukturen

In diesem Zeitraum gibt es in der Reinigungsbranche verschiedene Tarifverträge mit regionalem Geltungsanspruch. Die Tarifverträge der 1950er Jahre bilden überwiegend, wenn auch mit regionalspezifischen Differenzen, geschlechtsbezogene Statusgruppen zur hierarchischen Organisation und Entlohnung der Tätigkeiten. Zum einen werden die Arbeitsplätze in der Gebäude-Innenreinigung mit der vergeschlechtlichten Tätigkeitsbezeichnung „Reinemachfrauen“ bezeichnet (vgl. GLUG 1954/5/1/7). Diese Bezeichnung setzt die Geschlechtsgruppenzugehörigkeit der Ausführenden als ein hinreichendes Bestimmungsmerkmal für das Arbeitsvermögen und die berufliche Kompetenz. Zum anderen wird, wie im bayrischen Tarifvertrag, die Geschlechtszugehörigkeit der Beschäftigten das oberste Ordnungsprinzip zur Sortierung der Tätigkeiten. So wird im Tarifvertrag für das Land Bayern aus dem Jahre 1953 an erster Stelle, mit der Ordnungsziffer I eine Trennung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften vorgenommen, noch bevor der Geltungsbereich des Tarifvertrags genannt wird (vgl. GLUG 1953/4/11/5). Der Gebrauch der sozialen Kategorie Geschlecht als Allokationsprinzip von Personen auf Tätigkeiten und zur hierarchischen Organisation der Tätigkeiten zeigt sich auch daran, dass im Tarifvertrag des Landes Bayern das Kriterium der fachlichen Qualifikation ausschließlich im Bereich der als „Männerarbeiten“ bezeichneten Tätigkeiten, vor allem in der Glas- und

Gebäude-Außenreinigung, Anwendung findet. So werden im Tarifvertrag für das Land Bayern die den männlichen Arbeitern zugewiesenen Tätigkeiten in vier Tätigkeits- und Entlohnungskategorien differenziert (Glasreiniger, Glas- und Gebäudereiniger, Anlerner und Tätigkeiten, die nicht in den Fachbereich der Glas- bzw. Glas- und Gebäudereiniger oder Anlerner fallen), welche die Unterschiede im Qualifikationsniveau in der Entlohnung abbilden, wohingegen für die Lohngruppen in der Ordnungsziffer II (weibliche Arbeitnehmer) keine solche Differenzierung der Entlohnung nach Qualifikation, Beschäftigungsdauer und Berufserfahrung erfolgt. Stattdessen wird das Arbeitsvermögen der Beschäftigten als geschlechtliches gefasst. Aus der Zugehörigkeit zur Gruppe der „Frauen" wird ein gleichbleibendes, sämtliche Beschäftigte dieser Tätigkeit umfassendes einheitliches Arbeitsvermögen abgeleitet, dass sich in der einheitlichen Entlohnung ausdrückt (vgl. GLUG 1953/4/11/5). Weitere Ungleichheiten hinsichtlich der Behandlung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften bestehen darin, dass, wie in der Phase zuvor, die Löhne der männlichen Arbeitskräfte im Wochenlohn, die der weiblichen Arbeitskräfte im Stundenlohn ausgedrückt werden.

Auch der Rahmentarifvertrag für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1954 (vgl. GLUG 1954/5/1/7) folgt dem Differenzierungsprinzip Geschlecht, wenn auch in anderer Weise. Die Inklusion der vier Tätigkeits- und Lohngruppen, (die Gruppe der Gesellen, die Gruppe der Fachschwerarbeiter, die Gruppe der Hilfsarbeiter und die Gruppe der Reinemachfrauen) in eine Tarifordnung, für die der Lohn der Tätigkeitsgruppe der Gesellen als Ecklohn (100 Prozent) fungiert, ermöglicht es, alle Tätigkeiten zueinander ins Verhältnis zu setzen, was der bayrische Tarifvertrag durch seine Sortierung in männliche und weibliche Arbeitnehmer verhindert. Damit führt die Organisation und Sortierung aller Lohngruppen um einen Ecklohn herum die symbolische Hierarchie der Tätigkeiten vor und überführt sie in Entlohnungsdifferenzen. Doch auch hier werden die Entlohnungskriterien nicht gleichermaßen auf alle Tätigkeiten angewendet, sondern führen ausschließlich im Bereich der Glasreinigung zu einer Höherbewertung und zu einer höheren Entlohnung. Dies zeigt sich insbesondere an der Lohngruppe der Hilfsarbeiter, für die als formal unqualifiziert Beschäftigte ein nach Lebensalter und Beschäftigungsdauer gestaffeltes Entlohnungsmodell eine Annäherung an die Gesellenlöhne (bis zu 90 Prozent der Gesellenlohns) vorgesehen ist, während für die Gruppe der Reinemachfrauen unabhängig von Berufserfahrung, Lebensalter und Betriebszugehörigkeit ein Einheitslohn vorgesehen ist, der zudem mit 55 Prozent des Ecklohns niedriger ausfällt als der eines Hilfsarbeiters von 16 Jahren (vgl. GLUG 1954/5/1/7). In Hessen wiederum werden auch die Löhne der „Reinemachfrauen" differenziert, und zwar

nach dem Ortsprinzip. Es wird unterschieden zwischen Arbeiten „im Büro", „im Kino" und „auf dem Bau", wobei der Arbeitsort eine Lohnstaffelung um jeweils 10 Pfennige vorsieht (GLUG 1952/3/3/8). Darüber hinaus entfaltet, einigen Tarifverträgen gemäß, die Kategorie Geschlecht Wirkung bezüglich der Gewährung tariflicher Ansprüche wie Überstunden- oder Nachtarbeitszuschläge (vgl. GLUG 1954/5/1/7). Es kommt ferner in einigen Tarifgebieten, wie in Nordrhein-Westfalen und Berlin, zu einem tariflichen Ausschluss von Frauen aus der Glasreinigung (vgl. GLUG 1954/5/1/7).

Sozialpolitische Rahmenbedingungen

Die Sozialpolitik in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland stand im Zeichen der Restauration (Leisering 2003). Im Bereich der Sozialversicherung wurden wesentliche Züge des Versicherungssystems aus der Weimarer Republik rekonstruiert, jedoch wurden neue Finanzierungsgrundlagen geschaffen (Hegelich/Meyer 2008, 129).[68]

4.5 Privatisierung der Gebäudereinigung (1949 – 2000)

Da die vierte diskursive Phase eine Zeitspanne von rund 40 Jahren abdeckt, orientiert sich die Darstellung der zentralen Argumentationsstrategien am Zeitverlauf. Mit der Anerkennung als Handwerk im Jahre 1953 durch den Bundestag

68 Mit dem Tarifvertragsgesetz von 1949 wurde die Tarifautonomie und das Arbeitskampfrecht der Sozialpartner bestätigt. Die paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgeübte Selbstverwaltung der Sozialversicherung wurde 1950 installiert. Der Arbeitnehmerschutz wurde mit dem Kündigungsschutzgesetz von 1951, dem Heimarbeitsgesetz von 1951, dem Mutterschutzgesetz von 1952 und dem Schwerbeschädigtengesetz von 1953 auf neue Personengruppen ausgeweitet. Mitbestimmungsrechte wurden zunächst in der Montanindustrie, dann im Betriebsverfassungsgesetz von 1952 und 1955 im Personalvertretungsgesetz auf die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ausgeweitet, wenn auch mit jeweils deutlich abgesenkten Mitbestimmungsrechten gegenüber der Montanindustrie. Mit dem 1950 verabschiedeten Wohnungsbaugesetz begann ein Wohnungsbauprogramm, mit dem über zwei Mio. neue Wohnungen in den Folgejahren gebaut wurden. Die Wohnungsbaupolitik richtet sich ebenfalls auf die individuelle Vermögensbildung. Eine familienpolitische Maßnahme zur Steigerung der Geburtenrate stellte das 1954 eingeführte Kindergeld dar, das Arbeitnehmern und Selbständigen ab dem dritten Kind gewährt wurde (vgl. Lampert/Althammer 2007).

wird der Markteintritt beschränkt, wenn auch bis 1961 mit einer uneindeutigen Rechtslage. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1961 bestätigt die Verfassungsmäßigkeit des Großen Befähigungsnachweises, der das Führen eines Meistertitels zur Voraussetzung für die Betriebsgründung macht.

Das Reinigungsgewerbe erfährt im hier betrachteten Zeitraum einen massiven Beschäftigungszuwachs. In den 1950er Jahren kommt es bereits zu ersten, recht moderaten Beschäftigungszuwächsen und zu einem Rückgang der Alleinbetriebe. Ab Mitte der 1970er Jahre, mit dem Einsetzen der Privatisierung öffentlicher Reinigungsarbeiten im großen Umfang kommt es zu einem sprunghaften Anstieg der Beschäftigtenzahlen: Arbeiteten 1970 bereits 128.000 Personen im Reinigungsgewerbe, waren es zum Ende der 1970er Jahren bereits 315.000 Personen. Dieser Entwicklungstrend hielt im Wesentlichen bis in die 1990er Jahre an: So waren Mitte der 1990er Jahre rund 450.000 Personen im Reinigungsgewerbe tätig (vgl. Seumer 1998, 340).

Mitte der 1950er Jahre setzte parallel zum Diskurs um den handwerklichen Charakter der Gebäudereinigung die Strategie um die Privatisierung öffentlicher Gebäudereinigungsdienste ein. Auch wenn bereits in früheren Phasen des Diskurses die Übernahme öffentlicher Reinigungsdienste durch privatwirtschaftliche Reinigungsbetriebe thematisiert wurde (vgl. RG 1919/19/47), lässt sich erst ab den 1950er Jahren die diskursive Strategie, die öffentliche Hand als Auftraggeber für Reinigungsarbeiten im Gebäude-Inneren zu gewinnen, systematisch rekonstruieren.

4.5.1 Zentrale Argumentationsstränge

Werterhalt durch Fachlichkeit

Zentrale Bedeutung in der Argumentation zur Vergabe von Reinigungsleistungen an Reinigungsbetriebe kommt zu Beginn der 1950er Jahre dem bereits rekonstruierten Deutungsmuster des Werterhalts zu. Dies veranschaulicht der folgende Textauszug:

> „Die öffentlichen Gebäude, die Behördenhäuser und Ministerien, aber auch die Schulen und Krankenhäuser usw. müssen gepflegt und erhalten werden. Die schädigenden Einflüsse der Witterung auf die Außenfronten, die im Laufe der Zeit auftretenden Verfallserscheinungen an Treppen und Fußböden usw. können nur durch den Fachmann rechtzeitig bekämpft bzw. verhindert werden. Es geht also nicht an, daß eine Behörde am falschen Platz spart, ein paar Putzfrauen engagiert und im übrigen der Meinung ist, daß mit etwas Treppen-Aufwischen und Bohnern die ganze Angelegenheit bestens erledigt sei. [...] Nicht umsonst ist das Handwerk des Glas- und Gebäudereinigers ein anerkanntes Vollhandwerk. Dies ist der Beweis dafür, daß die Angehörigen dieses Handwerks ein fest umrissenes und recht hohes Wissen und Können besitzen müssen." (GLUG 1951/2/1/1–2)

Die Argumentation zur Vergabe von Reinigungsarbeiten an und in öffentlichen Gebäuden an Betriebe des Gebäudereinigerhandwerks personalisiert ausgehend von dem Gegenstand der Fachlichkeit, in der Gestalt des handwerklichen Fachmanns, die Erfordernis der „werterhaltenden" Reinigung in und an öffentlichen Gebäuden. Die Gegenstandsbeschreibung der Fachlichkeit mit der Subjektposition des handwerklichen Fachmanns basiert, und dies ist neu im Diskurs, auf einer Gegenüberstellung mit der Subjektposition der Putzfrau, die als ein Laie der Reinigung beschrieben wird. Die Reinigungstätigkeit der Putzfrauen wird mit „etwas Treppen-Aufwischen und Bohnern" (GLUG 1951/2/1/1–2) beschrieben, wohingegen die Reinigungsleistung des Fachmanns mit den Begriffen des Werterhalts als „Pflege und Erhaltung" bezeichnet wird. Ferner wird die als überlegen zur Laienarbeit konzipierte Facharbeit mit dem Handwerksstatus begründet, welcher das „fest umrissene und recht hohe Wissen und Können" (GLUG 1951/2/1/1–2), das zur Reinigung notwendig ist, abbildet. Die in der zitierten Textstelle aufgerufene „falsche Sparsamkeit" durch die Organisation der Reinigungsarbeiten mit eigenen Beschäftigten zielt darauf ab, aus dem Anspruch auf Fachlichkeit höhere Kosten für die Reinigungsarbeiten bei Vergabe dieser Arbeiten an Betriebe des Gebäudereinigerhandwerks zu rechtfertigen (vgl. GLUG 1950/1/2/2).

Gebäudereinigung als ein Kostenfaktor

Im Jahre 1954 wird die Privatisierung öffentlicher Reinigungsdienstleistungen Gegenstand eines über die Grenzen des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung hinaus geführten Diskurses. In dem öffentlichen Diskurs, der in Tageszeitungen geführt wird und an dem sich neben dem Bundesinnungsverbands der Gebäudereiniger verschiedene Akteursgruppen wie der Bundesrechnungshof[69], die Gewerkschaft ÖTV und die Kommunale Gemeinschaftsstelle zur Verwaltungsvereinfachung im

69 So fordert im Jahr 1954 beispielsweise ein Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums alle Ministerien und die ihnen unterstellten Dienststellen dazu auf, „zu überprüfen, in welchem Ausmaße Einsparungen bei den Reinigungsarbeiten erzielt werden können, wenn diese durch Reinigungsanstalten ausgeführt werden". Ferner soll erwähnt sein, „daß bei den bisher vergebenen staatlichen Reinigungs-Objekten gegenüber der eigenen Reinigung Einsparungen von 980.000 DM festgestellt werden konnten. Die Vergleichsziffern wären hierzu die Kosten der Reinigungsarbeiten in eigener Regie." (GLUG 1954/5/3/1)

Deutschen Städtetag (KGST) beteiligen[70], werden die Kosten für die Reinigungsdienstleistungen in den Mittelpunkt gestellt. Auch der hier untersuchte Diskurs des Arbeitgeberverbandes orientiert sich an dieser neuen Thematisierungsweise. Reinigungsarbeiten werden nicht mehr über ihre Ergebnisse, ihre werterhaltende oder ihre hygienische Funktion, sondern über ihren ökonomischen Wert, und zwar als Kostenfaktor, beschrieben. Die durch das Bundesfinanzministerium betriebene Thematisierungsweise der Gebäudereinigung verändert die Argumentationen zur Begründung der Vergabe von Reinigungsarbeiten in und an öffentlichen Gebäuden. Aus der Fachlichkeit, manifestiert im Handwerkstitel, wird nicht länger ein Anspruch auf höhere Ausgaben für die Reinigungstätigkeit gegenüber der Eigenreinigung der öffentlichen Einrichtungen abgeleitet, wie noch zu Beginn der 1950er Jahre, sondern mit dem Gegenstand der rationellen Reinigung werden die Reinigungsarbeiten in der Gebäude-Innenreinigung als Gegenstand von Rationalisierungsmaßnahmen beschrieben.

Die rationelle Reinigung

In dem Gegenstand der „rationellen Reinigung" wird der betriebswirtschaftliche Diskurs um Rationalisierung aufgegriffen und auf die Gebäude-Innenreinigung angewendet. Im Fachdiskurs wird seit Mitte der 1950er Jahre der Begriff der Rationalisierung systematisch verwendet. Die Notwendigkeit der Rationalisierung des Reinigungsprozesses wird zunächst durch den Bezug zur Arbeitsmarktentwicklung, den Arbeitskräftemangel, begründet und als ein Problem der Preiskalkulation auf die Handlungsprobleme der Betriebe bezogen (vgl. GLUG 1956/7/12/2), Unter Bezugnahme auf die Lohnentwicklung und die Deutung, die Gebäudereinigung sei ein „lohnintensiver Beruf" (GLUG 1962/13/6/3, ebenfalls GLUG 1962/13/4/10, GLUG 1962/13/6/3) wird das Erfordernis, den Arbeitsprozess zu rationalisieren, begründet. Mit dem Begriff der Rationalisierung

70 Vgl. den Bericht über Verhandlungen des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung im Deutschen Städtetag. „Ziel der Besprechung war, die Vergebung kommunaler Aufträge auf die Unterhaltsreinigung noch weit mehr zu intensivieren, damit in absehbarer Zeit die Unterhaltsreinigung auf dem kommunalen Sektor, soweit das nur möglich ist, in die Hände des Gebäudereiniger-Handwerks übergeht". Ferner wird bemerkt, „daß gerade bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung im Deutschen Städtetag eine Aufgeschlossenheit und ein Verständnis für dieses Arbeitsgebiet des Gebäudereinigerhandwerks bestehen, die zu den besten Erwartungen berechtigen." (GLUG 1955/6/2/1)

wird die Gestaltung des Arbeitsprozesses nach ökonomischen Kriterien zum Gegenstand des Diskurses. In der ersten ausführlichen Gegenstandsbeschreibung aus dem Jahr 1957 wird folgende Argumentation entwickelt:

> „Bei der Vergabe an Betriebe des Gebäudereinigerhandwerks [käme] den vergebenden Firmen die Sachkenntnis und das Organisationstalent erfahrener Gebäudereiniger zunutze, die für den richten Einsatz der Reinigungsfrauen sorgen würden. Die Folge wäre, daß die Leistung der Reinigungsfrauen größer wäre als die der Regiereinigung sei. Er meinte, daß die Kontrollen durch die Aufsichtsorgane der Reinigungsfirmen und durch die zusätzlichen Aufsichtsorgane des Auftraggebers intensiver seien als bei der Regiereinigung und daher die Qualität der Arbeit eine ungleich bessere. [...] An ein ideales Reinigungsverfahren müssten folgende Forderungen gestellt werden: geringe Kraftanstrengungen, kein Bücken, Arbeiten ohne Verschmutzung der Hände, Kleider, Schuhe. Bei einer modernen Reinigung sehe er Kehrbesen, Schrubber und Putzlappen als verbotene Geräte an, er meinte, der Besen sei durch Feuchtwischgeräte mit Arbeitsbreiten von 60 bis 150 cm, zu ersetzen. [...] Er empfehle die Zusammenstellung einer Putzfrauenkolonne von drei Frauen, die mit den notwendigen modernen Geräten ausgerüstet seien." (GLUG 1957/8/7/1)

Der Textauszug, der einen Vortrag zur Rationalisierung der Gebäudereinigung zusammenfasst, bildet den Gegenstand der „rationellen Reinigung" unter Bezugnahme auf die Fachlichkeit. Die Fachlichkeit erfährt im Gegenstand der rationellen Reinigung eine Neubestimmung. Konstitutiv für diese Neubestimmung der Fachlichkeit ist die Thematisierung einer hierarchisch gefassten Arbeitsteilung, welche in der Trennung von Planung einerseits und Ausführung andererseits besteht. Dazu werden die Subjektpositionen des Gebäudereinigers und der Reinigungsfrauen aufgerufen und mit verschiedenen Rollen und Tätigkeiten versehen. Die Subjektposition des Gebäudereinigers wird weiterhin über die Zuschreibung des Fachwissens beschrieben, welches nun in anderen Handlungen Anwendung erfährt: Anders als in der Subjektposition des (handwerklichen) Facharbeiters, der sein Fachwissen direkt in den Arbeitsprozess ein- und in der fachgerechten Reinigung zum Ausdruck brachte, wird das Fachwissen des Gebäudereinigers im Gegenstand der rationellen Reinigung transformiert: Es wird zu einem planerischen Wissen. Die von ihm durchgeführten Handlungen werden entlang den Begriffen „Organisation" und „Kontrolle" beschrieben, die ausführenden Arbeitskräfte, die „Reinigungsfrauen" hingegen, durch den Begriff der „Leistung".

Auch die Beschreibung der Tätigkeit Reinigen verändert sich im Begriff der rationellen Reinigung. Zwar werden in der zitieren Textpassage auch bereits etablierte Argumentationen wie die „Hygiene" angesprochen, doch im Wesentlichen erfährt die Tätigkeit Reinigen keine symbolische Aufwertung, sondern im Zentrum der rationellen Reinigung steht der Arbeitsprozess, den es unter Einsatz

von technischem Arbeitsmaterial effizient zu organisieren gilt. Insofern es um „schnelleres und billigeres Reinigen", um „größere Leistung", um Erleichterung des Arbeitsprozesses, intensivere Kontrollen und darum geht, „Arbeitskräfte einzusparen" und „Lohnerhöhungen aufzufangen", indem „möglichst viel Menschenarbeit durch Maschinenarbeit" ersetzt werden soll (GLUG 1960/11/3/13), verändert sich die Thematisierungsweise der Reinigung. Nicht mehr die Spezifikation der Tätigkeit selbst und ihre gesellschaftliche Funktion, die Beseitigung von Schmutz oder die Pflege der zu reinigenden Objekte steht im Zentrum, sondern die Organisation des Arbeitsprozesses. Das „ideale Reinigungsverfahren" setzt die konkreten Arbeitsschritte und den Körper der die Arbeiten Ausführenden in den Mittelpunkt. Angesprochen werden dabei die Körperhaltung, die zum Einsatz kommende Körperkraft sowie die sichtbaren Spuren, die die Reinigungsarbeit an den Körpern hinterlässt, welche es durch die Rationalisierung zu verändern gilt. Insofern mit der Vorstellung von der rationellen Reinigung die arbeitsteilige Struktur zum Ausgangspunkt für arbeitsorganisatorische Überlegungen wird, wird die Fachlichkeit nicht im Moment der Ausführung, d.h. im konkreten Reinigungsprozess, sondern im Moment der Organisation und Planung verortet. Damit kommt es zu einer Veränderung der Trägergruppen des Fachwissens.[71]

Reinigungstechnik als Fachlichkeitsversprechen

Im Rationalisierungsargument werden die Arbeitsgeräte und die Reinigungstechnik zum Träger von Fachlichkeit. Diese symbolische Verortung der Fachlichkeit in der Reinigungstechnik ist geknüpft an die Vorstellung von Modernität und Technikentwicklung, womit eine Deutungsfigur der früheren Diskurse aufgerufen wird. Im oben zitierten Text werden „Kehrbesen, Schrubber und Putzlappen" als veraltete Arbeitsmaterialien bezeichnet, wohingegen „Feuchtwischgeräte" und „Mops" als moderne Arbeitsgeräte einführt werden" (GLUG 1957/8/7/1). Die veränderte Bezeichnung der Arbeitsgeräte betont den technischen Vorsprung der rationellen Reinigung von Reinigungsbetrieben gegenüber der Haushaltsreinigung und der Reinigung durch öffentliche Reinigungsdienste. Der Reinigungstechnik kommt eine Schlüsselstellung für die Rationalisierung der Gebäudereinigung zu. Sie ist zentraler Gegenstand für die Begründung der

71 Zugleich kommt es zu einer Verteidigung der handwerksmäßig verfassten Expertise des Gebäudereinigermeisters gegenüber Verbänden wie dem REFA Verein für Arbeitsstudien e. V., die sich ebenfalls mit der Rationalisierung von Arbeitsprozessen befassen (vgl. GLUG 1963/14/10/12).

höheren Arbeitsleistung der privatisierten Reinigungsdienste. „Wollen wir die Durchschnittskraft rationeller einsetzen, so wäre es angebracht, ihr Arbeitsmittel in die Hand zu geben, die nur eine beschränkte Intelligenz erfordern, die aber von besserer Qualität sind als früher." (GLUG 1960/11/8/4) Während die Arbeitskräfte in der Gebäudereinigung als „beschränkt intelligent" beschrieben und damit abgewertet werden, wird gleichzeitig die Technik zum symbolischen Ort der Fachlichkeit aufgewertet.

Mit der technischen Entwicklung gewinnt die Reinigungstechnik, speziell in Form von Reinigungsmaschinen, ein immer größeres Gewicht zur Begründung der Überlegenheit der Reinigungsbetriebe gegenüber den öffentlichen Reinigungsdiensten. Im Unterschied zum eingesetzten Personal der Reinigungsbetriebe gilt sie als „zuverlässiger Leistungsträger". Wie wird diese Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine thematisiert? In der Fachzeitschrift in den 1970er und 1980er Jahren bewerben großformatige Werbeanzeigen der Reinigungsmaschinenindustrie die neuen Produkte. Diese Anzeigen verfolgen dabei folgende Bildstrategien in Bezug auf die neue Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine: Einerseits wird dargestellt, dass die technische Bedienung der Maschine keine hohen Anforderungen an die Arbeitenden stellt. Die Maschinen werden zu diesem Zweck von Frauen bedient. Die abgebildeten weiblichen Personen sind ordentlich und gepflegt bekleidet, sie tragen fast ausnahmslos hohe Absätze und schmal geschnittene Röcke, was herausstellt, dass die körperliche Schwere der Arbeit durch die Maschine ersetzt wird und es sich um eine saubere Arbeit handelt, die in aufrechter Position erbracht werden kann (GRH 1975/12/1). Andere Werbekampagnen unterstreichen den technischen Charakter der Reinigungsmaschinen und folgen dabei einer Bildinszenierung, wie sie aus der Automobilwerbung bekannt ist: Der Maschine wird eine weibliche Person als schmückendes Beiwerk zur Seite gestellt, die dem Prototyp eines Bondgirls entspricht. Die Frau trägt ihr langes Haar offen, sie trägt Hotpants und hochhackige Schuhe, was ihre langen nackten Beine betont. Sie schmiegt sich lasziv an die Reinigungsmaschine bzw. posiert auf dem Arbeitsgerät. Hierdurch wird die Arbeitsleistung der Reinigungsmaschine zu einem Ausdruck männlicher Stärke und sexueller Potenz überhöht. Beide Werbestrategien verfolgen mit unterschiedlichen Mitteln eine Vergeschlechtlichung der Reinigungsmaschine, infolge derer die Arbeitsteilung in der Gebäude-Innenreinigung nicht nur als eine zwischen Menschen und Maschinen ist, sondern dem Muster der geschlechtlichen Arbeitsteilung nachempfunden wird. Hierdurch werden Frauen, die technische Geräte bedienen, um sauber zu machen, nicht aufgewertet, sondern auf die untergeordnete Position dieser arbeitsteiligen Beziehung verwiesen.

Auch in den anderen Tätigkeitsfeldern der Reinigungsbranche lässt sich eine technische Medialisierung der Arbeit feststellen. Für den Bereich der Glasreinigung wird verstärkt die Sicherheitstechnik thematisiert, Leiter- und Hängekörbe, die das Arbeiten in hoher Höhe im Gebäude-Äußeren sicher und effizient machen. Anders als die Innenreinigung wird die Glas- und Außenreinigung jedoch nicht mit den Zielen der Rationalisierung und Kostensenkung zusammengebracht. Es kommt zu keiner Abwertung der Arbeitenden, sondern die durch die Sicherheitstechnik hinzutretenden Ansprüche an die Ausführenden erhalten Eingang in das Berufsbild. Dadurch bleibt die Glasreinigung weiterhin als eine Facharbeit erhalten.

Die Verteidigung der Branchenehre

In den 1970er Jahren gerät die Reinigungsbranche vermehrt in die Kritik. Insbesondere die Gewerkschaft ÖTV kritisiert den Abbau von Arbeitsplätzen in öffentlichen Reinigungsdiensten und die Vergabe von Reinigungsaufträgen an das private Reinigungsgewerbe. Im hier untersuchten Diskurs kommt es zur Verteidigung der Privatisierungsstrategie, und zwar mittels einer Moralisierung des Wettbewerbsverhaltens. Zur Verteidigung des Berufsstandes und der reklamierten Zuständigkeit von Betrieben für Reinigungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden wird zum einen an den etablierten Deutungsfiguren der Rationalisierung und höheren Fachlichkeit zur Begründung der Kostendifferenzen zur kommunalen Eigenreinigung festgehalten. Zum zweiten werden die aus früheren diskursiven Phasen bekannten und bereits rekonstruierten Subjektpositionen der Schmutzkonkurrenz und der kriminellen Beschäftigten eingesetzt und als wesentliche Trägergruppen der durch den Gegendiskurs kritisierten betrieblichen „Ausbeutung“ (vgl. RR 1976/7/23) identifiziert. Dies geschieht über den Gegenstand des unseriösen Wettbewerbs sowie die Subjektpositionen der geringfügigen Beschäftigten und der ausländischen Arbeitskraft. Mit der Innenreinigung steht das Tätigkeitsgebiet im Fokus, auf das sowohl der Privatisierungsdiskurs als auch der Gegendiskurs gerichtet ist. Zudem wird die betriebliche Praxis der Reinigungsbetriebe, d.h. Fragen der Arbeitsorganisation und der Entlohnung, verstärkt selbst zum Thema des Diskurses.[72] Beispielhaft lässt sich dies an folgender Textstelle, einer Pressemitteilung des Bundesinnungsverbands des Gebäudereinigerhandwerks, rekonstruieren:

> „In scharfer Form protestiert der [...] Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks gegen die diskriminierende Äußerungen des ÖTV Vorsitzenden Heinz Klunker [...], die Gebäudereinigungsunternehmer [seien] „im Prinzip nichts anderes als Sklavenhändler mit Telefon“. [...] die gewerblichen Reinigungsunternehmen [werden] von der ÖTV bei jeder Gelegenheit der Ausbeutung ihrer Mitarbeiter bezichtigt. [...] die Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsbetrieben (Lohngruppen, Erschwerniszuschläge, Urlaub, Kündigung, Mutterschutz und Arbeitsschutz) [wurden] mit der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden im Rahmentarifvertrag auf Bundesebene vereinbart [...]. Warum Gebäudereinigerunternehmer vielfach preiswerter Reinigungsarbeiten ausführen als ungeschulte oder weniger geschulte Kräfte, begründet der BIV wie folgt: Die gewerblichen Reinigungsunternehmen reinigen aber nicht deshalb günstiger, weil sie ihren Mitarbeitern niedrigere Löhne zahlen und weil ihnen die zustehenden tariflichen und gesetzlichen Leistungen verweigert werden, sondern weil durch fachlich geschulte Mitarbeiter, durch rationelle objektgerechte Arbeitsplanung, durch moderne zeitsparende Maschinen und Geräte und durch materialgerechte neuzeitliche Arbeitsverfahren bessere Leistungen erzielt werden können. Aber auch, weil ein unerhört harter Wettbewerb auf dem Reinigungsmarkt zwingt, alle Möglichkeiten der Rationalisierung zu nutzen.“ (RR 1976/7/13)

Die Textstelle begründet die Zuständigkeit der privaten Reinigungsfirmen über Kostenvorteile gegenüber den Reinigungsdiensten der öffentlichen Hand. Die Kostenvorteile werden zurückgeführt auf höher qualifizierte Arbeitskräfte, eine rationellere Arbeitsorganisation und den technischen Vorsprung der Reinigungsbetriebe (vgl. ebenfalls RR 1980/9/44–46, RR 1976/5/10–12, RR 1982/4/26, RR 1981/3/12/14–18, RR 1980/1/2). Die höhere Effektivität der Reinigungsbetriebe wird zudem auf den Wettbewerb auf dem Reinigungsmarkt zurückgeführt. Uneffiziente Arbeitsorganisation könne sich auf dem freien Markt nicht halten, so das Argument. Zugleich werden die Arbeitskräfte in den öffentlichen Reinigungsdiensten als „unqualifiziert“ beschrieben. Gegen den von gewerkschaftlicher Seite erhobenen Vorwurf der Ausbeutung werden die Tarifverträge im Gebäudereinigerhandwerk herangezogen, wobei die Existenz der tariflichen Regulation der Beschäftigungsbedingungen im privaten Reinigungsgewerbe mit deren Einhaltung gleichgesetzt wird.

72 Vgl. beispielsweise folgende Textstelle: „Die Personalstruktur der privaten Reinigungsunternehmen bietet auch hier die meiste Angriffsfläche, der ständige Wechsel der Arbeitnehmer, die hohe Fluktuation, die Unübersichtlichkeit im Bereich der versicherungsfrei tätigen Kräfte sind Ansatzpunkte, die schon in naher Zukunft vom Gebäudereiniger-Handwerk angegangen werden müssen.“ (RR 1985/6/27)

Neben der Argumentation, die Kostenvorteile der privaten Reinigungsfirmen gegenüber den öffentlichen Reinigungsdiensten gingen auf die rationellere Arbeitsorganisation, den flexibleren Personaleinsatz und höhere Fachlichkeit der Reinigungsbetriebe zurück, wird die durch den gewerkschaftlichen Gegendiskurs kritisierte „Ausbeutung der Mitarbeiter" (vgl. RR 1976/7/12) dem „unseriösen Wettbewerb" (RR 1976/5/2–6) und dem Verhalten einiger Betriebe, sogenannten „Außenseitern und Billigmachern" (RR 1976/10/24), zugeschrieben. Diese Strategie der Externalisierung wird verfolgt über eine Gegenüberstellung des „fairen Wettbewerbs" (RR 1975/12/24), der sich durch „auskömmliche Preise" (RR 1975/12/24) für Reinigungsleistungen auszeichnet, und des unseriösen Wettbewerbs, den „Unterwasserpreise" (RR 1976/10/24) kennzeichnen, „welche manchmal nicht die Materialkosten decken" (RR 1975/12/24 f.), sowie eine „ruinöse Kampfstellung, welche nur auf Kosten der Sauberkeit bzw. der Arbeitnehmer durchgehalten werden kann" (RR 1975/12/25). Mit dieser Deutungsfigur wird die Argumentation des gewerkschaftlichen Gegendiskurses teilweise aufgegriffen, indem Sorge um die in den unseriösen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern bekundet wird. Zugleich wird ein Gegensatz zwischen den „Fachbetrieben" (RR 1976/10/24) und dem „bodenständigen Handwerk" (RR 1974/9/2) einerseits und den Betrieben, die „ihre Leistung zu Schleuderpreisen anbieten" (RR 1976/10/24), andererseits konstruiert. Dieser Gegensatz wird an unterschiedlichen Personalstrategien festgemacht: Während in letzteren „der Mitarbeiter Mensch als willkürlich veränderbarer Kalkulationsfaktor dem Niedrigstpreis untergeordnet" (RR 1974/9/2) wird, wollen dem Diskurs zufolge die „handwerklichen Fachbetriebe" (RR 1976/10/30) „nicht um jeden Preis, nicht auf Kosten der bei uns und mit uns arbeitenden Menschen" Gewinne erzielen (RR 1974/9/2). In dieser Deutungsweise werden das Anbieterverhalten und die Preisgestaltung der Betriebe in engem Zusammenhang mit der betrieblichen Personalstrategie gesehen. Als unlauter gelten folgende drei Instrumente zu Senkung der Personalkosten: Wenn die kalkulierte und zu erbringende Arbeitsleistung zu hoch ist, wird sie als „unmenschliche Quadratmeterleistung" (RR 1974/10/34) thematisiert. Zweitens die betriebliche Entlohnungspraxis, die als Verletzung tariflicher und rechtlicher Ansprüche angesprochen wird[73], drittens die (legale) Nutzung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse durch die Betriebe,

73 Vgl. u.a. die Klage darüber, dass die Beschäftigten „von den tariflich vereinbarten Sozialleistungen [...] nichts [spüren]" (RR 1976/10/24), ferner ist die Rede von Betrieben, „die ihren Mitarbeitern weder die allgemeinverbindlichen geregelten Löhne noch die Leistungen des Rahmentarifvertrags in vollem Umfang gewähren" (RR 1985/2/24).

thematisiert als „ausschließlicher Einsatz von nicht versichertem Personal" (RR 1974/10/34). Ferner überführt die Differenzkonstruktion zwischen „seriösen" und „unseriösen" Betrieben (RR 1983/12/21 f.) die Position der Sorge um die Arbeitnehmer in eine Sorge um den fairen Wettbewerb. So heißt es beispielsweise:

> „sicher [gibt es] auch in der gewerblichen Reinigung Unternehmen, die es mit der Zahlung von Tariflöhnen, mit den Leistungen aus dem Rahmentarifvertrag nicht so genau nehmen. [...] Verstöße gegen geltendes Recht, untertarifliche Entlohnung, Verweigerung tariflicher Ansprüche sind unfair gegenüber den Mitarbeitern, die diese Rechte einklagen können. Solche Methoden müssen auch die überwiegende Zahl der seriösen Betriebe in Verruf bringen, sie sind deshalb im wahrsten Sinne des Wortes wettbewerbsschädigend." (RR 1983/12/21 f.)

Mit dem in dieser Textstelle aufgerufenen Argument, nicht nur die Beschäftigten[74], sondern auch die seriösen Betriebe und das Voranschreiten der Privatisierung[75] würden unter den Praktiken der unseriösen Betriebe leiden[76], wird der (gewerkschaftliche) Gegendiskurs dem Ziel, einen fairen Wettbewerb zu schaffen, einverleibt. Es kommt zu einer Erweiterung des Diskurses: Die Sorge um einen fairen Wettbewerb und die Einhaltung tariflicher Standards erhält Eingang in das diskursive Repertoire der Reinigungsbranche.

74 Mit dem Verweis auf die Rechte des Arbeitnehmers wird die zuvor eingenommene Fürsorgeposition wieder verlassen. So heißt es an anderer Stelle: Wenn „verschiedene Arbeitgeber nicht den Tariflohn [...] zahlten, so ist dies Sache des Arbeitnehmers oder seines Vertreters, sich um die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung zu kümmern." (RR 1981/8/28)

75 Vgl. die Textstellen: „Verstöße, insbesondere von Außenseitern, gegen geltende gesetzliche Bestimmungen schadeten dem Image des Gebäudereiniger-Handwerks und belasten die politische Argumentation um die weitergehende Privatisierung." (RR 1980/11/27) „Eines der Hauptziele dieser Arbeit ist, mit wirkungsvollen Argumenten nachzuweisen, daß eine qualifizierte Reinigungsleistung ihren marktgerechten Preis hat. Hierdurch soll der handwerkliche Fachbetrieb mit hohem Leistungsniveau gegenüber den Billigmachern auf dem Markt, die der gewerblichen Reinigung schweren Schaden zufügen, abgesichert und unterstützt werden." (RR 1976/10/30)

76 Vgl. ebenfalls folgendes Zitat: „Immer wieder ist davon die Rede: von den schwarzen Schafen, die das Ansehen des Gebäudereiniger-Handwerks schädigen wie das der soliden Betriebe." (RR 1985/2/25) „Hinzu kommt, daß das Gebäudereiniger-Handwerk insgesamt durch das Verhalten einzelner Unternehmen öffentlich in Misskredit gekommen ist, vornehmlich durch Betriebe, die ihren Mitarbeitern weder die allgemeinverbindlichen geregelten Löhne noch die Leistungen des Rahmentarifvertrags in vollem Umfang gewähren." (RR 1985/2/24)

4.5.2 Arbeitsteilung und Subjektpositionen

Im Mittelpunkt des in der vierten Phase des Diskurses entworfenen Tätigkeitsfeldes steht die Innenreinigung. In den 1950er und 1960er Jahren wird die Innenreinigung gewissermaßen als zukünftiges Betätigungsfeld der Reinigungsbetriebe entdeckt, als Ensemble von Tätigkeiten, das es zu privatisieren gilt. Die bereits in den 1920er Jahren aufkommende Vorstellung, Gebäudereinigung sei eine materialorientierte Tätigkeit, die in den 1950er Jahren im Begriff des Werterhalts ausgebaut wird, führte zu einer Aufwertung der Innenreinigung gegenüber dem betrieblichen Tätigkeitsfeld der Glasreinigung, insofern auf der Seite der die Innenreinigungsarbeiten ausführenden Personen ein Bedarf an Fachwissen reklamiert wurde. Dieses Verständnis von Innenreinigungsarbeiten ändert sich jedoch, wie rekonstruiert, im Kontext der Rationalisierung: Gestützt durch die Trennung von Planung des Arbeitsprozess und seiner Ausführung, wird der Bedarf an Fachwissen ausschließlich auf der Seite der die Reinigungsarbeiten Planenden veranschlagt. Gleichzeitig wird die Glasreinigung weiterhin als gefährlich beschrieben, wenn auch als eine mithilfe von Sicherheitstechnik beherrschte Gefahr.[77] Anders als die Arbeiten in der Innenreinigung gelten die Arbeiten in der Glasreinigung weiterhin als anspruchsvoll. Zur Abwertung der Innenreinigungsarbeiten trägt auch der Einsatz der Reinigungstechnik bei.

Der planende Gebäudereiniger

Wie beschrieben, wurde im Diskurs zu Beginn der 1950er Jahre die Subjektposition des handwerklichen Fachmanns entworfen, der sich durch die Anwendung von Fachwissen im Arbeitsprozess auszeichnet. Im Rationalisierungsdiskurs verändert sich das Aufgabenfeld. Die Tätigkeit des handwerklich ausgebildeten Gebäudereinigers wird vorrangig auf planerische und manageriale Aufgaben,

77 In der Zeitschrift wird das Wissen um die Gefährlichkeit der Tätigkeit durch die Verwendung von Fotographien aufrechterhalten. So ziert beispielsweise die Titelseite der Zeitschrift im Jahre 1962 ein Foto eines männlichen Arbeiters, der aus einem Hängekorb heraus die Fassaden eines Hochhauses reinigt. Das Bild ist folgendermaßen untertitelt: „Zwischen Himmel und Erde arbeitet diese Gebäudereiniger ungefährdet in der an vier Tragseilen befestigten Arbeitsbühne einer Außenbefahreinrichtung zur Wartung der Glasfassaden von Hochhäusern." (GLUG 1962/12/2/1) Während die Bildunterschrift über die Verwendung der technischen Fachbegriffe die Errungenschaften der Sicherheitstechnik betont, stellt die Bildkomposition die besondere Höhe des Arbeitsortes heraus, da im Bildhintergrund ein deutlich niedriger erscheinendes Hochhaus mit acht Stockwerten sichtbar ist.

den Einsatz von Technik und Arbeitskräften betreffend, und die Kontrolle des Arbeitsergebnisses bezogen. Mit der Betonung, es gäbe „kein für alle Objekte gültiges Reinigungsschema" (GLUG 1960/11/3/1), wird auf die Komplexität dieser Aufgabe abgehoben.[78] Ähnlich wie die ärztliche Diagnose erfordert auch die optimale Reinigung eine je eigene Situationsdefinition und kann keinesfalls standardisiert erfolgen. Ein weiteres Argument, welches den anspruchsvollen Charakter der Planung hervorheben soll, formuliert die Tätigkeit Gebäudereinigung als Aufgabe der Personalführung. „Alle anstehenden Probleme sind nun einmal ohne den arbeitenden Menschen nicht zu lösen. In der Gebäudereinigung wird er immer im Mittelpunkt stehen und nur in dieser Tätigkeit gehalten werden können, wenn die richtige Beurteilung und Bewertung des Arbeitsplatzes erfolgt" (GLUG 1963/14/10/12). Neben fachlichem Können werden damit Aspekte der Personalführung und Arbeitsplatzgestaltung angesprochen.

Die im öffentlichen Dienst beschäftigten Reinigungsfrau

Im Kontext des Privatisierungsdiskurses wird erstmalig die „Reinigungsfrau" (vgl. GLUG 1951/2/1/1–2) ausführlicher durch den Diskurs beschrieben. Wie bereits beschrieben, wird der im öffentlichen Reinigungsdienst beschäftigten Reinigungsfrau die Rolle des Laien zugewiesen. Ihre Arbeit wird entlang von Begriffen wie „etwas Treppen aufwischen und Bohnern" (GLUG 1951/2/1/1–2) bezeichnet, sie „fegt die Klebestreifen der Briefmarken zusammen, die das Publikum auf den Fußboden fallen ließ, sie wischt die Tresen blank, kurzum, sie sorgt für Sauberkeit und Reinlichkeit vor und hinter den Schaltern" und „schwingt Feudel und Besen" (GLUG 1956/7/8/7). Diese Beschreibungen, die Alltagsbegriffe statt Fachbegriffe verwenden, zielen auf die Abwertung der Arbeitsleistung und des Arbeitsgeräts. Die in öffentlichen Reinigungsdiensten beschäftigten Reinigungsfrauen werden zudem in Bezug auf ihren sozialstrukturellen Status beschrieben, als „Kriegerwitwen und sonstige sozial bedürftige Personen" (GLUG 1954/5/3/1) und in Bezug auf ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche, beispielsweise

78 Das Argument zielt ebenfalls auf eine Verteidigung der Expertenschaft des Gebäudereiniger-Handwerks gegenüber anderen Akteursgruppen, die sich mit der Rationalisierung der Gebäudereinigung befassen. „Man wird einwenden müssen, daß wir von der Gebäudereinigung [...] also der Gebäude-Innenreinigung – viel und sicherlich mehr verstehen als jene, die sich in jüngerer Zeit, sei es beim RKW, sei es beim REFA, mit den Problemen der Gebäude-Innenreinigung beschäftigen. Gewerbliche Gebäude-Innenreinigung wird in umfangreichem Maße bereits seit dem Jahre 1905 vom Gebäudereiniger-Handwerk ausgeführt." (GLUG 1963/14/8/1–3)

durch „in anderen Tarifordnungen erdienter Urlaub und sogenannte ersessene Rechte“ (GLUG 1954/5/3/2). Ferner wird von der Klage einer Reinigungsarbeiterin vor dem Arbeitsgericht gegen die Kündigung ihres Arbeitsplatzes aufgrund von Privatisierung (GLUG 1956/7/8/7) berichtet, womit die Subjektposition als tendenziell renitent und streitbar dargestellt wird. Ein weiteres Kennzeichen dieser Subjektposition ist ihr expliziter geschlechtlicher Status. In den verwendeten Begriffen der Reinigungsfrau oder der Putzfrau wird die Tätigkeit Reinigen oder Putzen und der Geschlechterstatus Frau zusammengebracht.

Die Reinigungsarbeiterin im Gebäudereinigerhandwerk

Die Reinigungsarbeiterin im Gebäudereinigerhandwerk zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Diskurs der 1950er und 1960er Jahre in Bezug auf ihre Arbeitsleistung relativ unbestimmt bleibt. Obwohl sich der Anspruch auf Fachlichkeit des handwerklichen Reinigens im Kontext des Privatisierungs- und Rationalisierungsdiskurses auch auf die Innenreinigung bezieht, bleibt die diskursive Beschreibung der in der Innenreinigung beschäftigten Personen im Gegenstand der Fachlichkeit aus. Stattdessen wird die Tätigkeit in abgewerteter Weise beschrieben. So heißt es etwa in einem Text über „Die begehrte Frau Scheuermann“ (GLUG 1957/8/8/7), „Nun hat es schon immer Menschen gegeben, die Schmutz machten, und es musste demzufolge immer Menschen geben, die den Schmutz auch beseitigen“ (GLUG 1957/8/8/7). Die Innenreinigung, sonst Gegenstand symbolischer Aufwertung, wird hier als Beseitigung von Schmutz bezeichnet. Damit wird der Schmutz als zentraler Bezugsrahmen der Reinigungsarbeit erstmalig thematisch. Es kommt zu einem Einbruch des bislang aus dem Diskurs Tabuisierten und Verworfenen in den Diskurs, und zwar in dem Moment, wo es darum geht, die Arbeit weiblicher Reinigungskräfte zu beschreiben. Die Unmittelbarkeit, mit der die reinigenden Menschen hier mit dem Schmutz sprachlich zusammengebracht werden, setzt eine Kette der Diskreditierung in Gang: Sie beschmutzt wiederum die Arbeitenden, wertet sie ab und positioniert sie am unteren Ende der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Anders als in religiösen Geschlechterdiskursen, die aus der Unreinheit des weiblichen Körpers eine untergeordnete soziale Stellung von Frauen gegenüber Männern ableiten, ist es hier das direkte Zusammentreffen von Körpern mit Schmutz, das den Arbeitenden eine Unreinheitsvermutung zuschreibt, sie stigmatisiert und ihre niedrige soziale Positionierung legitimiert.

In den 1980er Jahren tritt eine weitere Beschreibung der weiblichen Beschäftigten im Reinigungsgewerbe hinzu. Ein Text mit der Überschrift „Mit weiblichen Mitarbeitern richtig umgehen“ beschreibt die Reinigungsarbeiterin in Begriffen

der Geschlechterdifferenz. Zunächst werden im Text die „Auswirkungen körperlicher Unterschiede“ zwischen Männern und Frauen betrachtet. Dabei wird der weibliche Körper in seiner Abweichung vom männlichen Körper vermessen. Frauen haben danach „eine geringere Körpergröße, im Durchschnitt etwa 10 Prozent kürzere Arme und Beine, […] anders ablaufende Armbewegungen, […] kleinere Lungen […] eine ungünstigere Sauerstoffversorgung der Muskulatur, […] eine um ein Drittel geringere Muskelkraft und eine geringere Trainierbarkeit der Muskeln […] sowie beim Arbeitsablauf im Allgemeinen eine schnellere Ermüdung und ebenso eine schnellere Erholung“ (RR 1985/9/8–10). Anknüpfend an eine Naturalisierung der Geschlechterdifferenz im Körper kommt es zur Zuschreibung von Eigenschaften, d.h. zur Konstruktion von „Geschlechtscharakteren“ (Hausen 1978). Im Text heißt es:

> „Frauen denken meist betont praktisch und konkret. […][Sie] schätzen den direkten Weg der Zusammenarbeit. Was sich mündlich regeln lässt, sollte nicht über Papier […] erledigt werden […]. Sie sind im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen nur ausnahmsweise voll und ganz auf den Beruf konzentriert. Männer können leichter […] ganz im Beruf untertauchen. Frauen, besonders die verheirateten mit kleinen Kindern, gelingt das nicht so ohne weiteres. […] Bevorzugt werden überschaubare, selbständige Arbeit in kleinen Gruppen mit kollegialem Umgangston.“ (RR 1985/9/10)

In dieser Beschreibung werden die weiblichen Beschäftigten als defizitäre Arbeitnehmer beschrieben. Die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften werden sowohl biologisch als auch sozial, durch die Übernahme von Sorgearbeiten für die Familie, beschrieben. Das spezifisch Weibliche, d.h. der (Geschlechts-)Unterschied, wird dabei in seiner Eigenschaft als Mangel bestimmt: als Mangel an Körperkraft und Trainierbarkeit der Muskulatur, als Mangel an Abstraktionsvermögen und Konzentrationsfähigkeit auf die berufliche Tätigkeit. Derart als Arbeitnehmer zweiter Klasse beschrieben, scheinen Frauen dennoch für Reinigungsarbeiten geeignet zu sein. Das Beseitigen von Schmutz stellt kaum kognitive Anforderungen an die Arbeitenden und lässt sich auch von Personen, die sich nicht voll auf ihre Tätigkeit konzentrieren, durchführen. Eingebunden in dezentrale Strukturen der Arbeitsorganisation können Frauen ihren Wesenseigenschaften gemäß selbständig und in kleinen Gruppen arbeiten. Ihre Abneigung „gegen Verklausulierungen“ und „Papier“ prädestinieren sie geradezu für ein Arbeitsfeld, in dem die Unterschreitung tariflicher Standards und das Ausnutzen arbeitsrechtlicher Grauzonen branchenüblich ist.

Die geringfügig beschäftigte Aushilfskraft

Mit der Expansion des Gebäudereinigerhandwerks seit den 1970er Jahren wird die geringfügige Beschäftigung das zentrale Beschäftigungsmodell für die Arbeitskräfte in der Gebäude-Innenreinigung und deswegen wiederholt Gegenstand des Diskurses.

Bereits ab Mitte der 1950er Jahren werden die betrieblichen Reinigungsarbeiterinnen in sozialversicherungsrechtlichen Begriffen beschrieben, als „Geringfügige Beschäftigung nach § 168 Abs. 2 RVO". Hierdurch wird die Reinigungsarbeiterin als „nicht berufstätig" und als eine Erwerbstätige „ohne Verdienstabsichten" (GLUG 1955/6/5/4) beschrieben sowie als „Ehefrauen, die als Arbeitnehmerinnen nur vorübergehend tätig sind" (GLUG 1961/12/2/12). Diese Identifikation der Arbeitskräfte folgt den Geschlechterkonstruktionen des bundesdeutsches Wohlfahrtsstaat, die ein spezifisches Partnerschaftsarrangement (heterosexuelle Ehe) mit einer spezifischen Arbeitsteilung (die alleinige Erwerbstätigkeit des Ehemanns und eine abgeleitete Absicherung der Frauen über die Ehe) vorsehen und Frauenerwerbstätigkeit allenfalls als Zuverdienst konzipieren (vgl. Holst/Maier 1998). In den 1980er Jahren wird die ehestandsbezogene Beschreibung der weiblichen Betriebsangehörigen überführt in eine familienbezogene Beschreibung. Danach setzen sich die geringfügig Beschäftigten aus Frauen, die „durch Familie oder andere Umstände an einer Ganztags- oder Halbtagsbeschäftigung verhindert" (RR 1981/2/2) sind, zusammen. Gegen die Kritik an der hohen Anzahl von geringfügig Beschäftigten in den Betrieben des Gebäudereinigerhandwerks durch den gewerkschaftlichen Gegendiskurs wird der Wille der Arbeitnehmerinnen „daß viele Teilzeitbeschäftigte im Hinblick auf die hohen Beiträge zur Sozialversicherung von sich aus nur ein versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis für wenige Stunden täglich eingehen wollen" (RR 1975/12/30), konstruiert.[79] Gleichzeitig wird eine zweite Motivation für diese Beschäftigungsform angegeben. Argumentiert wird, dass in städtischen Ballungsräumen mehr als die Hälfte aller Belegschaften „neben ihrer normalen Tagesarbeit [...] ein Zusatzeinkommen mit Überstunden oder einer Zweitbeschäftigung verdienen" (RR 1978/6/29 ff.). Dieses Argument der Nebenerwerbstätigkeit fungiert als Rechtfertigung für die nicht-existenzsichernde Entlohnung. Es ist die Rede vom „Taschengeld", das sich die Beschäftigten durch eine Tätigkeit in der Gebäudereinigung dazuverdienen wollen (vgl. RR 1979/4/50). Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten

79 Auch in den 1990er Jahren wird die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht als „Wunsch der Mitarbeiter" begründet (RR 1990/2/49).

„noch andere Einnahmequellen für ihren Lebensunterhalt haben, denn von dem erzielten Verdienst [...] kann ja wohl niemand leben" (RR 1982/2/24).

Auch diese Gruppe der Erwerbstätigen wird durch den Diskurs als tendenziell unzuverlässig beschrieben. So heißt es beispielsweise: „Immer wieder hat die Beschäftigung von Putzfrauen und nur gelegentlich arbeitenden Aushilfskräften für die betroffenen Arbeitgeber Schwierigkeiten gebracht, weil solche Hilfskräfte sich nur zu oft mit Nachdruck gegen das Ausstellen einer Lohnsteuerkarte für diese Art der Beschäftigung wehrten" (GLUG 1962/13/10/12). Es heißt über sie „bei den in der Unterhaltsreinigung eingesetzten Arbeitskräften kommt Schwarzarbeit und Pfusch in erheblichem Maße vor – für die Reinigungsfrauen besonders dort, wo sie mit Privatleuten in engen Kontakt kommen (GLUG 1955/6/3/7). Mit der Einführung der neuen Pauschalierungsbescheinigung im Jahr 1982 wird durch den Diskurs der Reinigungsunternehmer wiederholt die „kriminelle Energie" der geringfügig Beschäftigen beklagt (vgl. RR 1982/1/23). Damit wird die bereits in den Anfangsjahren des Diskurses konstruierte Subjektposition des kriminellen Arbeiters aufgegriffen und auf die geringfügig Beschäftigten angewendet. Insbesondere im Gegenstand der „illegalen Mehrfachbeschäftigung" findet diese Kriminalisierung der Subjektposition statt. Die illegal Mehrfachbeschäftigten werden durch die Tatbestände der Hinterziehung von Versicherungsbeiträgen und Steuern gekennzeichnet (vgl. RR/1982/2/24). In den Texten ist die Rede davon, dass die Beschäftigten einen „schwunghaften Handel mit diesen Bescheinigungen" betreiben, „warum nicht ein entsprechendes Papier für Vater, Mutter, Kind Großmutter, Tante und andere Verwandte bringen" (RR 1982/6/37). Geringfügig Beschäftigte werden dadurch als eine Risikogruppe beschrieben, bei der man „mehr an Kontrolle und in Überwachung investieren müsse" (RR 1977/4/3). Leidtragende dieser kriminellen Beschäftigten sind diesem Deutungsmuster zufolge die Betriebe:

> „diese Beschäftigungsform [ist] für sie [...] mit ganz erheblichen Risiken belastet [...]. Stellt sich nach Jahren – trotz der arbeitsvertraglichen Versicherung eines Arbeitnehmers – heraus, daß diese Frau oder dieser Mann mehrere geringfügige Beschäftigungen nebeneinander eingegangen war, so ist Beitragszahler über Jahre zurück der Arbeitgeber. Dabei hatte der Arbeitgeber bisher keine Chance, die Angaben der Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag zu überprüfen, denn eine Meldepflicht bestand und besteht für diesen Personenkreis nicht. Datenabgleiche zwischen Unternehmen könnten zwar Mehrfachbeschäftigung im Gebäudereinigerhandwerk aufdecken, aber sicher nicht in den Fällen, in denen man beim Gebäudereiniger, beim Supermarkt um die Ecke und noch irgendwo anders als sogenannte Aushilfe tätig ist. Bei ständig steigenden Beiträgen zur Sozialversicherung, bei Lohnsteuer nach Steuerklasse V könnte es höchst lukrativ sein, mehrere Arbeitsverhältnisse mit je 390 DM (ab.1.1.1985 400 DM) einzugehen." (RR 1985/1/14)

Diese Textpassage weist deutliche Parallelen zur Beschreibung der Arbeitskräfte in der ersten Phase des Diskurses im Gegenstand des Kontraktbruchs auf. Entworfen wird eine Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die davon gekennzeichnet ist, dass die Arbeitgeber machtlos den illegalen Praktiken der Arbeitnehmer ausgeliefert sind. Deutlich findet eine Verschiebung der Handlungsträgerschaft statt: Nicht die Betriebe, sondern die Beschäftigten sind hier die Träger illegaler Praktiken. Als Maßnahme gegen die illegale Mehrfachbeschäftigung befürwortet der Verband der Reinigungsunternehmer die Einführung von Sozialversicherungsausweisen.[80] Diese setzen an der Konstruktion der kriminell handelnden Individuen an und verfestigen sie. Auch in den 1990er Jahren wird diese Subjektposition der kriminellen geringfügigen Beschäftigten noch weitergetragen, im Sachverhalt der illegalen Mehrfachbeschäftigung (RR 1990/3/39, RR 1990/4/33) und des Diebstahlverdachts (RR 1998/5/81, RR 1996/8/74).

Die ausländische Arbeitskraft

In den 1970er Jahren wird die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte als Lösung des Arbeitskräftemangels verstärkt thematisiert. In sogenannten „arbeitsmarktpolitischen Problembereichen" (RR 1976/5/2), Großstädten und industriellen Ballungsräumen, wird ihr Anteil an allen Beschäftigten in den Betrieben des Gebäudereinigerhandwerks auf 60 Prozent (RR 1978/6/30) bis 96 Prozent geschätzt (RR 1976/5/2). Trotz ihres hohen Anteils an allen Beschäftigungsverhältnissen wird die Subjektposition der ausländischen Arbeitskraft als besonders und damit abweichend von der Norm beschrieben. Der Diskurs thematisiert die ausländischen Arbeitskräfte zunächst in Bezug auf ihre Sprachkompetenz, als „Personal, [...] das der deutschen Sprache nicht mächtig ist, also Aufschriften, Gebrauchsanweisungen und so weiter gar nicht lesen kann" (RR 1961/12/10 ebenfalls RR 1975/6/25). Damit wird die Subjektposition über ein

80 „Das Gebäudereiniger-Handwerk begrüßt alle politischen Initiativen, die unlautere Praktiken im Bereich der geringfügigen Beschäftigung unterbinden. Die Einführung eines Sozialversicherungsausweises wird als eine unter mehreren Möglichkeiten gesehen, den Missbrauch der Versicherungsfreiheit und die Umgehung der Geringfügigkeitsgrenze zu unterbinden. [...] Das Gebäudereiniger-Handwerk mit rund 300 000 Teilzeitbeschäftigten berichtet, daß viele der geringfügig Beschäftigten mehrere Beschäftigungsverhältnisse dieser Art nebeneinander bei verschiedenen Arbeitgebern und in verschiedensten Branchen eingehen, obwohl sie bereits beim Einstellungsgespräch auf die dadurch entstehende Sozialversicherungspflicht aufmerksam gemacht wurden." (RR 1985/2/2) Vgl. ebenfalls RR 1988/12/20.

Defizit beschrieben. Diese Defizit-Beschreibung der Arbeitskräfte formuliert zugleich Anforderungen an das Ausführen von Reinigungsarbeiten, die auf eine selbständige Arbeitsweise im Umgang mit Arbeitsmaterialien wie Reinigungschemie und -maschinen verweisen, was bislang aus der Beschreibung von Innenreinigungsarbeiten ausgespart wurde. Darüber hinaus fungiert die Subjektposition der ausländischen Arbeitskraft als Anknüpfungspunkt zur Thematisierung eines in der Phase der Privatisierung zentralen Spannungsverhältnisses zwischen dem Anspruch auf eine durch Reinigungsbetriebe realisierte hohe Fachlichkeit und der betrieblichen Beschäftigungsstrategie, un- und angelernte Arbeitskräfte in der Gebäude-Innenreinigung einzusetzen. Dies lässt sich anhand der folgenden Textstelle, einer Werbeanzeige zur Internationalen Fachmesse Gebäudereinigung, rekonstruieren.

> „Deutsche Profi-Sauberkeit made by Manuela. Wie das? Sie haben sich überzeugen lassen. Als Verantwortlicher in Ihrer Behörde oder Ihrer Firma [...] sind [Sie] sicher, daß die Profis Ihr Objekt besser und preiswerter reinigen als Sie das in Eigenregie tun können. Sie haben deutsche Profi-Sauberkeit gekauft [...]. Wenn dann aber die Reinigungs-Kolonne kommt – was sehen Sie da in aller Regel? Einen hohen Anteil an ausländischen Arbeitskräften: Manuela aus Spanien, Maria aus Portugal, Dimitros aus Griechenland – der sonnige Süden im Kittel. Keine Unruhe. Manuela und ihre Kollegen treten nicht unvorbereitet bei Ihnen an. Nicht nur, daß sie fast alle in langer Praxis geschult sind – sie werden auch gründlich in Ihr Objekt eingewiesen: wo die Arbeit beginnt, wie sie abläuft und worauf besonders zu achten ist. Der verantwortliche Objektleiter wacht darüber, daß Tag für Tag so optimal gearbeitet wird, wie das mit Ihnen vereinbart wurde. Mit Mitteln und Maschinen, die auf ihre spezielle Aufgabe zugeschnitten sind – und die der Mannschaft die Leistungsfähigkeit ermöglichen, die sie von Amateuren unterscheidet. Sie bekommen Ihre Profi-Sauberkeit. Manuela weiß inzwischen, was Sie erwarten." (RR 1979/8/11)

In der Werbeanzeige wird das Spannungsverhältnis zwischen dem Versprechen der Reinigungsbetriebe, professioneller zu reinigen als „in Eigenregie" und der dominanten Beschäftigungsstrategie der Betriebe, in der Gebäude-Innenreinigung an- und ungelernte Arbeitskräfte einzusetzen, als ein ethnisches Problem thematisiert. Bereits die Überschrift „Deutsche Profi-Sauberkeit made by Manuela. Wie das?" evoziert einen Gegensatz zwischen dem Anspruch auf Professionalität und der Arbeitskraft, die mit ihrem Vornamen bezeichnet wird, was sie im Alltäglichen und Vertrauten verortet und ihrer Wahrnehmung als Experte entgegenläuft. Dieser Gegensatz wird zudem geschlechtlich und ethnisch-nationalistisch belegt, die Bezeichnung der Profi-Sauberkeit als deutsch wird kontrastiert mit einem weiblichen Vornamen und dem Foto eines leicht dunkelhäutigen weiblichen Gesichtes. Die Textpassage führt dieses (aus der betrieblichen Rekrutierungs- und

Entlohnungspraxis resultierende) Spannungsverhältnis als enttäuschte Erwartung eines Auftraggebers weiter aus, um es dann im weiteren Verlauf des Textes aufzulösen. Dabei werden folgende Argumente angebracht: die Berufserfahrung und die Einweisung der Arbeitskräfte, die Kontrollfunktion des Objektleiters, die technische Ausstattung und schließlich die erfolgte Sozialisation der ausländischen Reinigungskraft. Wie bereits für den Gegenstand der Rationalisierung rekonstruiert, bleibt eine Beschreibung der Arbeitskräfte im Gegenstand der Fachlichkeit aus. Träger der Fachlichkeit sind der männliche Objektleiter[81] sowie die Reinigungstechnik.

Des Weiteren wird die Subjektposition der ausländischen Arbeitskraft als eine Person beschrieben, die sich tendenziell kriminell verhält. Dies betrifft vorrangig das Arbeiten ohne gültige Arbeitserlaubnis (vgl. RR 1982/3/68, RR 1982/5/32). Außerdem wird der Subjektposition eine besondere Konfliktneigung zugeschrieben (vgl. RR 1981/9/14, RR 1983/4/8), die stereotype Vorstellungen von höherer Streitlust, Emotionalität bzw. Temperament und von einer besonderen Bedeutung des familiären Zusammenhalts bei südländischen Personen bedient. Eine positive Thematisierung erfahren die ausländischen Arbeitskräfte im Reinigungsgewerbe zu Beginn der 1990er Jahre, als mehrere Brandanschläge auf Wohnheime für Ausländer zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Problematisierung von Fremdenfeindlichkeit führen. Explizit wird Ausländerfeindlichkeit verurteilt (RR 1993/2/4, RR 1993/9/55, RR 1993/10/93), es ist die Rede davon, dass – unbestimmte – Probleme dem Reinigungsgewerbe entstünden, „wenn unsere ausländischen Arbeitskräfte das Handtuch werfen und in ihre Heimatländer zurückkehren“ würden (RR 1993/2/4).

4.5.3 Wissen, Strukturen und Praktiken

Während zwischen 1950 und 1960 die Privatisierung der Gebäudereinigung verbandsintern ideologisch vorbereitet wird, findet ab den 1970er Jahren die Verlagerung öffentlicher Reinigungsdienste in das private Reinigungsgewerbe in massivem Umfang statt. Obwohl mit dem Begriff des Werterhalts ein neuartiges Verständnis für die gesellschaftliche Leistung der Reinigungsbranche entwickelt wurde und die handwerklich verfasste Expertise des Reinigungsgewerbes ein zentrales Argument zur Übernahme von Reinigungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden darstellt, kommt es im Zuge der einsetzenden Privatisierungsstrategie zu einem deutlichen Bruch in der Beschreibung des Reinigens. Zentrale Bedeutung erlangt die Kostendimension von Reinigungsarbeiten, die es gilt mittels Rationalisierungsmaßnahmen zu senken. Etabliert wird eine neue brancheninterne Arbeitsteilung, in deren Zentrum eine Trennung zwischen Ausführung und Planung von Reinigungsarbeiten steht. Diese sind mit unterschiedlichen Zuschreibungen an die Reinigungsarbeit verbunden und folgen dem arbeitsteiligen Muster zwischen (männlichen) Experten und (weiblichen) Laien.

81 Der Objektleiter ist für die Wahrung und Durchsetzung der Ansprüche des Kunden zuständig. Ihm obliegt die Aufsicht über die Reinigungskräfte und deren Arbeitsleistung, er wacht über die Einhaltung von Standards (vgl. Merz 1995).

Umfang des Reinigungsgewerbes

Im hier betrachteten Zeitraum entwickelt sich das Reinigungsgewerbe zu einer beschäftigungsstarken Dienstleistungsbranche. Waren 1956 16.368 Personen im überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Reinigungsgewerbe tätig, arbeiteten Ende der 1970er Jahre bereits 315.000 Personen und Mitte der 1990er Jahre rund 450.000 Personen im Reinigungsgewerbe (vgl. Seumer 1998, 340). Dieser Beschäftigungszuwachs ging einher mit einer deutlichen Feminisierung der Branche. Während in den 1950er Jahren gut die Hälfte aller Beschäftigten weiblich war, stellten die weiblichen Arbeitskräfte ab den 1970er Jahren mit 90 Prozent der Beschäftigten die deutliche Mehrheit (vgl. Mayer-Ahuja 2003, Duda 1990). Der Anstieg der Betriebszahlen erfolgte um einiges moderater, als die Beschäftigtenzahlen vermuten lassen. In den ersten beiden Jahrzehnten kam es nur zu geringen Zuwächsen bei den Betrieben, wohingegen sich zwischen 1970 und 2000 die Anzahl der Betriebe verdreifachte, so dass zu Ende der 1990er Jahre rund 6.000 im Reinigungsgewerbe miteinander konkurrierten (vgl. Seumer 1998, 340). Die absolute Zunahme der Betriebe wurde begleitet von Konzentrationsprozessen. Insbesondere in den 1990er Jahren kam es zur Ausbildung von Großbetrieben, die überregional tätig waren und bis zu 30.000 Personen beschäftigten (vgl. Wassermann 1999). Die Umsätze im Reinigungsgewerbe stiegen von 60,57 Mio. DM in 1956 auf 6.678.5 Mio. DM im Jahr 1995 (vgl. Seumer 1998, 340).

Institutionelle Regulierung

Mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1961 zur Verfassungsmäßigkeit des Großen Befähigungsnachweises erfährt die handwerksrechtliche Marktschließung der Reinigungsbranche rechtliche Bestätigung (vgl. Seumer 1998, 276). Im Anschluss an das Berufsbildungsgesetzes von 1969 erfolgte eine Neuregulierung

der Ausbildungsbedingungen in der Reinigungsbranche. Die Ausbildungsverordnung für die Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk, die gemeinschaftlich von den Sozialparteien, dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung und dem Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet wurde, trat 1973 in Kraft. Mit ihr wurde die Ausbildungsdauer auf zweieinhalb Jahre verkürzt. Im Ausbildungsrahmenplan wurde der Ausbildungsverlauf fachlich und zeitlich gegliedert, eine zweiwöchige überbetriebliche Schulung ab dem zweiten Lehrjahr eingerichtet, Kriterien an Ausbildungsbetriebe eingeführt sowie neue Anforderungen an die Gesellenprüfung eingeführt (vgl. Seumer 1998, 277). Ein Jahr später erfolgte eine Überarbeitung der Anforderungen an die Meisterprüfung. 1977 kam es zur Gründung der ersten Bundesfachschule für das Gebäudereinigerhandwerk (RR 1977/2/40), 1980 zur zweiten (RR 1980/10/32 f.). 1999 wurde eine neue Ausbildungsordnung für das Gebäudereinigerhandwerk eingeführt, die eine Lehrzeit von drei Jahren vorsieht. Im Berufsbild werden vermehrt Anforderungen von Innenreinigungsarbeiten verankert. Das Reinigungsgewerbe kennzeichnete unverändert eine niedrige Ausbildungsintensität. 1967 betrug der Anteil der Auszubildenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten nur 0,6 Prozent. Dieser Wert sank auf 0,4 Prozent im Jahr 1979 und auf 0,3 Prozent im Jahr 1990 (vgl. Duda 1990, 55, Seumer 1998, 278). Erst seit Mitte der 1990er Jahren kam es zu einer Steigerung bei den Ausbildungszahlen, so dass Ende der 1990er Jahre insgesamt 3.500 Ausbildungsverhältnisse bestanden (Bundesinnungsverband 2010).

Tarifstrukturen

Die Tarifverträge im Gebäudereinigerhandwerk werden überwiegend auf regionaler Ebene abgeschlossen und weisen bis in die 70er Jahren regional unterschiedliche Entgeltstrukturen auf. Eine erste Vereinheitlichung der Beschäftigungsbedingungen wird 1964 durch einen bundeseinheitlichen Rahmentarifvertrag erzielt. Neben der Arbeitszeit wurde ein tariflicher Urlaubsanspruch von 15 bis 24 Arbeitstagen vereinbart, differenziert nach Alter und Betriebszugehörigkeitsdauer (GRH/64/5/5). Zu einer Vereinheitlichung der tariflichen Lohnstrukturen über regionale Differenzen hinweg kommt es in den 1970er Jahren mit einem bundeseinheitlichen Rahmentarifvertrag (Ausnahme Hamburg). Eine weitere Angleichung der Beschäftigungsbedingungen im Reinigungshandwerk erfolgte 1973 mit der Ausdehnung des Lohntarifvertrags auf nicht-versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte (RR 1974/2/26). Seit 1978 werden die Lohntarifverträge regelmäßig für allgemeinverbindlich erklärt (Mayer-Ahuja 2003, 224).

Die Entlohnungsstruktur basiert auf einer Unterscheidung von drei Tätigkeitsfeldern und zwei Ecklöhnen, die als Lohnschlüssel fungieren, d.h., um sie herum werden die anderen Lohngruppen sortiert. Der Ecklohn A bildet den Lohn für Facharbeiter in der Glasreinigung, Ecklohn B ist der Lohn für Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten. Ecklohn B beträgt im gesamten Zeitverlauf 68 Prozent von Ecklohn A. Um diese Ecklöhne werden die anderen Lohngruppen sortiert. Als Tätigkeitsfelder werden die Glasreinigung und Gebäude-Außenreinigung (Tätigkeitsbereich 1), die Gebäude-Innenreinigung und Unterhaltsreinigung (Tätigkeitsbereich 2) sowie die Bauschlussreinigung (Tätigkeitsbereich 3) voneinander unterschieden. Im Tätigkeitsbereich 1 werden vier Lohngruppen unterschieden. Neben dem Ecklohn A, der im Tarifvertrag als Lohn für „Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Beschäftigte, die erfolgreich die Gesellenprüfung abgelegt haben und in allen Fachbereichen des Gebäudereiniger-Handwerks eingesetzt werden können“ ausgewiesen wird, gibt es die Lohngruppe der „Reiniger/-innen“. Diese sind „Beschäftigte, die nach zweijähriger betrieblicher Einarbeitung und entsprechender Eignung in fachlichen Teilbereichen eingesetzt werden können“, sie erhalten 90 Prozent von Ecklohn A. Die „Helfer/-innen“, das sind „Beschäftigte, die Hilfsarbeiten in der Glas- und Außenreinigung ausführen oder sich in der betrieblichen Einarbeitungszeit zum/zur Reiniger/-in befinden“, haben Anspruch auf 85 Prozent des Facharbeiterlohns. Fachvorarbeiter/-innen, also Facharbeiter/-innen, die vom Arbeitgeber schriftlich zum/zur Fach-Vorarbeiter/-in ernannt worden sind, haben Anspruch auf 115 Prozent des Ecklohns. Innerhalb der Tätigkeitsbereiche 2 und 3 werden jeweils zwei Lohngruppen ausgewiesen: Innen- und Unterhaltsreiniger/-innen bzw. Bauschlussreiniger/-innen sowie die in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen eingesetzten Vorarbeiter/-innen. Vorarbeiter/-innen sind „Beschäftigte, die aufgrund ihrer besonderen Eignung und der fachlichen Erfahrung vom Arbeitgeber schriftlich zum/zur Vorarbeiterin ernannt worden sind“. Der Lohn der als Innen- und Unterhaltsreiniger/-innen Beschäftigten fungiert dabei als Ecklohn für beide Tätigkeitsbereiche und grenzt das Lohnniveau nach unten ab (Ecklohn B). Die in der Unterhaltsreinigung eingesetzten Vorarbeiter/-innen werden mit 110 Prozent des Ecklohn B vergütet; Vorarbeiter/-innen für Arbeitsgruppen mit mehr als 15 Beschäftigten erhalten 115 Prozent des Ecklohns B. Bauschlussreiniger/-innen, also „Beschäftigte, die Bauschlussreinigungsarbeiten ausführen“, erhalten 115 Prozent des Ecklohns B; in diesem Bereich tätige Vorarbeiter 120 Prozent des Ecklohns B; Vorarbeiter/-innen in der Bauschlussreinigung mit Arbeitsgruppen mit mehr als 15 Beschäftigte haben Anspruch auf 125 Prozent des Ecklohn B.

Ein Vergleich über die Tätigkeitsgruppen hinweg zeigt, dass diese Lohnstruktur auf einer uneinheitlichen Anerkennung von informeller Berufserfahrung basiert. Dies wird besonders deutlich an der Entlohnung der Vorarbeiterinnen mit mehr als 15 Beschäftigten. Diese müssen zwar über eine nicht näher spezifizierte „besondere Eignung" und „fachliche Erfahrung" verfügen, erhalten jedoch einen niedrigeren Lohn als un- bzw. angelernte Beschäftigte, die als „Helfer" Hilfsarbeiten in der Glas- und Gebäude-Außenreinigung ausführen oder sich noch in der betrieblichen Einarbeitungszeit zum Reiniger befinden. Während für die in der Glas- und Fassadenreinigung eingesetzten ungelernten Arbeitnehmer nach einer zweijährigen betrieblichen Einarbeitungszeit eine Höhergruppierung als „Reiniger/-in" vorgesehen ist, die eine deutliche Annäherung an den Ecklohn A bedeutet, ist für Beschäftigte in der Innenreinigung keine tarifliche Höhergruppierung in Abhängigkeit von der Dauer der betrieblichen Erfahrungen vorgesehen.

Die materiellen Bedingungen der Reinigungsarbeit kennzeichnen durchgängig ein niedriges Lohnniveau, dies betrifft Glas- wie Innenreinigungsarbeiten. Während die Löhne der als Facharbeiter in der Glasreinigung Beschäftigten unter den Durchschnittslöhnen für Vollgesellen im Handwerk liegen und auch das allgemeine Durchschnittseinkommen nicht erreichen, liegen die Löhne der in der Unterhaltsreinigung Beschäftigten kontinuierlich unter 60 Prozent allgemeiner Durchschnittslöhne.

Auf der Ebene der Rahmentarifverträge, in denen neben der Lohnstruktur die Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Weihnachtsgeld, Zuschläge für Mehr- und Nachtarbeit und Erschwerniszuschläge bundeseinheitlich geregelt werden, kommt es sukzessive zu einer Gleichstellung von nicht-versicherungspflichtig Beschäftigten. Im Jahr 1978 wurde der Anspruch auf Weihnachtsgeld auf alle gewerblich Beschäftigten inklusive geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden ausgeweitet, die eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten vorweisen konnten. Vom zusätzlichen Urlaubsgeld ausgeschlossen waren geringfügig Beschäftigte bis 1981. Erst ab diesem Zeitpunkt erhielten sie ein um 50 Prozent vermindertes Urlaubsgeld, bis sie im Jahr darauf auch in diesem Anspruch gleichgestellt wurden (vgl. Seumer1998, 264).

Im hier betrachteten Zeitraum kommt es zu einer Verkürzung der *tariflichen Arbeitszeit*. Bestand 1958 eine tarifliche 45-Stundenwoche, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit zu Beginn der 1970er Jahre 41 Wochenstunden und ab 1993 nur noch 39 Wochenstunden (in Westdeutschland). Auch der Urlaubsanspruch im Reinigungsgewerbe wurde seit den 1970er Jahren schrittweise erhöht. Im Jahr 1992 erhielten alle Beschäftigten in Westdeutschland über 18 Jahre 30 Tage bezahlten Urlaub (Seumer 1998, 261 f.).

Der Rahmentarifvertrag von 1981 formuliert erstmalig Erschwerniszuschläge für den Bereich der Innenreinigung. Einen Anspruch auf eine 10-prozentige Erhöhung des tariflichen Stundenlohnes wird für „Arbeiten in Isolierstationen, Intensivstationen, Operationsbereichen, geschlossenen Krankenstationen, 15 Prozent für Innenreinigungsarbeiten mit außergewöhnlichem Verschmutzungsgrad wie öffentliche Toiletten, 10 Prozent für die Reinigung von Verkehrsmitteln, 5-45 Prozent für die Reinigungsarbeiten in Strahlenbereichen festgesetzt (ebenda).

Betriebliche Praktiken

Die Arbeitsbedingungen im diesen Zeitraum sind durch die Forschungsliteratur recht gut belegt (vgl. Kapitel 1). Zum ersten erlangt die betriebliche Nutzung von Teilzeitarbeit eine zentrale Bedeutung. In den 1970er und 1980er Jahren wird die geringfügige Beschäftigung zum dominanten Beschäftigungsmodell der Branche, zwischen 70 und 90 Prozent der Belegschaften sind sozialversicherungsfrei beschäftigt. Eine Mitgliederbefragung des Bundesinnungsverbands der Gebäudereiniger schätzt Ende der 1970er Jahre, dass 77 Prozent der Belegschaften geringfügig beschäftigt seien (RR 1978/3/2) bzw. 90 Prozent (RR 1977/4/3). Für das Jahr 1985 wird der Anteil der „versicherungsfreien Beschäftigung" bei „80 Prozent der Arbeitnehmer in den Betrieben" geschätzt (RR 1985/1/14). Mitte der 1990er Jahre pendelt sich der Anteil geringfügig Beschäftigter bei ca. 55 Prozent ein (vgl. Gather 2005).

Die Arbeitsbedingungen sind zudem von einer zunehmenden Steigerung der Leistungsanforderungen gekennzeichnet. Auch durch die Umstellung von täglicher Reinigung, die alle Flächen gleichermaßen erfasste, auf Intervallreinigung, bei der die Zeitabstände, in denen die Flächen gereinigt werden, zunehmen, steigen die Arbeitsanforderungen an die Reinigenden. Ein weiteres Merkmal dieser Phase stellt die häufige Verletzung tariflicher Ansprüche dar (vgl. Jindra-Süß/Kleemann/Merz 1987, Mayer-Ahuja 2003). Diese Praktiken verweisen auf eine veränderte Form betrieblicher Herrschaft. Anders als die direkt repressiven und Lohn mindernden Praktiken zu Beginn des Jahrhunderts kommt es mit der Arbeitsverdichtung zu einer indirekten Form der Lohnsenkung. Das Vorenthalten von tariflichen Ansprüchen verweist auf das ausgeprägte Machtgefälle zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten.

Der Zeitraum von Mitte der 1950 bis in die 1970er Jahre hinein wird in der Wohlfahrtsforschung als Zeit des Ausbaus, der Weiterentwicklung und Modernisierung des Sozialstaates betrachtet (Leisering 2003, 173). Durch den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme kommt es zu einer Angleichung der Lebensbedingungen. In diesem Zeitraum kommt es beispielsweise im Rahmen der Rentenreform von 1957 zu einer Dynamisierung des Rentenniveaus, die eine Anpassung der Rentenhöhe an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung realisiert. 1961 etablierte das Bundessozialhilfegesetz einen Rechtsanspruch auf eine Mindestsicherung. Die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter wird bis 1969 schrittweise eingeführt.[82] Ab 1975 setzt die Phase der sozialpolitischen Stagnation ein, der Sozialstaat kommt nicht zuletzt auch wegen hoher Sozialleistungsquoten in fiskalische „Bedrängnis" (Leisering 2003, 173). Es kommt zu Sparprogrammen und zu Kürzungen bei sozialstaatlichen Leistungen sowie zu Reformmaßnahmen (vgl. zum Überblick Lampert/Althammer 2007). Die Arbeitsmarktpolitik ab den 1980er Jahren richtete sich auf eine Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarkts zur Reduktion der Erwerbslosigkeit (vgl. Butterwegge 2005, 137). Die „Reprivatisierung sozialer Risiken" ging einher mit einer „Rekultivierung der Familienpolitik" (Butterwegge 2005, 147).

Doch bereits in der sogenannten Ausbauphase des Sozialstaates kommt es zu einer geschlechterdifferenzierenden Einbindung von Personen in den Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung werden als Erwerbsmodell für Frauen zur Behebung des Arbeitskräftemangels politisch gefördert (Kurz-Scherf 1989). In der Steuerreform von 1958 bis 1961 wurde das Ehegattensplitting eingeführt. Das Erwerbsmodell der Zuverdienst-Ehe zwischen einem männlichen Haupternährer und einer weiblichen Zuverdienerin wurde dabei zur steuerlich günstigsten Einkommenskonstellation erhoben, insbesondere, wenn es sich um geringfügige Beschäftigung handelte (vgl. Oertzen 1999).

82 Das Arbeitsförderungsgesetz von 1969 verschränkt Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik miteinander. Weitere bildungspolitische Maßnahmen stellten das Berufsbildungsgesetz von 1969 und das Bundesausbildungsförderungsgesetz von 1971 dar.

4.6 Erhalt und Verlust des Handwerksstatus (2000 – 2004)

Zwischen 2000 und 2004 arbeiten ca. 700.000–850.000 Personen[83] in zunächst rund 6.000 Betrieben der Gebäudereinigungsbranche, deren Zahl im Jahr 2004 sprunghaft auf ca. 13.000 Betriebe ansteigt. Im Jahr 2004 kommt es im Zuge der Reform der Handwerksordnung zu dem (diese diskursive Phase bezeichnenden) Verlust des Handwerksstatus. Die Gebäudereinigung wird in die Handwerksrolle B abgestuft. Damit verbleibt die Gebäudereinigung zwar weiterhin ein Ausbildungsberuf mit einer dreijährigen Lehrzeit, in Folge dieser Abstufung sinken jedoch die Markteintrittsbarrieren. Bereits mit sechs Jahren Berufserfahrung ist es nun für Gesellen der Gebäudereinigung möglich, ein eigenes Unternehmen zu gründen.

4.6.1 Zentrale Argumentationsstränge

In einer Stellungnahme zur Handwerksreform, die an den Bundestagsausschuss gerichtet ist, treten der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks und die Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt als gemeinsame Autoren auf. Die geteilte Autorenschaft der Tarifparteien symbolisiert die für diese diskursive Phase bedeutsame Erneuerung der diskursiven Wissensordnung: Es wird eine sozialpolitische Argumentationsfigur entfaltet, die den gesellschaftlichen Beitrag einer handwerklich verfassten Reinigungsbranche in Bezug zu sozial- und beschäftigungspolitischen Zielen wie der Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen setzt. In diesen diskursiven Rahmen eingebunden werden die aus vorangegangenen Phasen bekannten Argumentationsfiguren, mittels derer die Handwerksmäßigkeit der Reinigungsarbeit begründet wird. Aufgerufen werden „der gesundheitsfördernde Beitrag der Gebäudereinigung", die „Gefahrengeneigtheit der Tätigkeit" und der „Ausbildungsbedarf der Gebäudereinigung". Zugleich zeigen sich erneute Aktualisierungen dieser bekannten Argumente: So findet sich in der Argumentation zur hygienischen Leistung der Reinigungsbranche erstmalig ein Bezug zum Umweltschutz. Die allgemeine gesellschaftliche Relevanz der Reinigungsarbeit wird durch eine umfassende Beschreibung der Nutzergruppen herausgestellt. Dies sind „mehrere Millionen Berufstätige, Schüler, Patenten, [...] Passagiere aus Flugzeugen" sowie all jene, die

83 Diese Angaben basieren auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Bundesinnungsverband 2009).

davon profitieren, dass „in Krankenhäusern, Alten-, Pflege- und Kinderheimen, in der Arzneimittelherstellung, in Großküchen und der Lebensmittelindustrie [...] Infektionsquellen ausgeschaltet und eine Weiterverbreitung vorhandener Infektionsquellen vermieden wird“ (SH 2003/7). Erstaunlicherweise werden zwei bislang getrennt voneinander bestehende Argumente aufeinander bezogen: Die Gefahrengeneigtheit des Gebäudereinigerhandwerks wird in dieser Phase des Diskurses nicht mehr auf den Arbeitsort, also die Höhe der Reinigungsarbeiten, bezogen, sondern es findet eine Verschränkung mit dem Gegenstand der Hygiene statt: Es ist die Rede davon, dass bei der Durchführung von Reinigungsarbeiten Schutzbestimmungen einzuhalten sind, um die Beschäftigten „vor erheblichen Gefahren für Leib und Leben“, etwa durch die „Verwendung gefährlicher Reinigungsmaterialien“ zu bewahren (SH 2003/5). Erstmalig wird auch das „Gefahrenpotential [...] zur Durchführung der Arbeiten“ (SH 2003/6) betont. Deutlich findet in der Stellungnahme an den Bundestag eine neue Prioritätensetzung statt: „Gebäudereinigung ist in erster Linie Gesundheitsschutz und erst dann eine Frage der besseren Optik“ (ebenda).

Tarifregulierung und soziale Absicherung

Als wesentliche Erneuerung in der Argumentation ist die sozialpolitische Bedeutung der handwerksmäßigen Regulierung der Reinigungsbranche anzusehen. Die Stellungnahme zur Handwerksreform beschwört „dramatische Folgen für die tarifpolitische Absicherung der rund 600.000 Beschäftigten“ (SH 2003/8) im Falle eines Verlusts des Handwerksstatus. Es käme zu einer „Vernichtung bewährter Tarifstrukturen“ (SH 2003/8). Auch in der Fachzeitschrift wird die Sorge geäußert, „dass die mühsam erreichte Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen der Vergangenheit angehört“ (RR 2003/6/3). In dieser Argumentation wird dem Handwerksstatus eine Schutzfunktion für die Beschäftigten in der Gebäudereinigung zugewiesen, wohingegen das Tarifsystem als fragil und äußerst brüchig dargestellt wird, das seinerseits auf die handwerkliche Marktregulierung angewiesen ist. Zur Untermauerung der Schutzfunktion des Handwerksstatus wird das Szenario eines ungeregelten Zustandes entworfen, in dem „Selbständige tariffrei agieren könnten und mit Dumpingpreisen“ einen „ruinösen Preiskampf“ führen würden (SH 2003/8). Es käme zu einer „Zerstückelung der Branche in unzählige Kleinbetriebe und Subunternehmer“, in der „Billigheimer jede seriöse Kalkulation zum Wanken bringen“ (RR 2003/6/3). Dadurch käme es zu einem „Verdrängungswettbewerb“, infolge dessen es zur „Zerschlagung bestehender gesunde Betriebe“ käme und zahlreiche „tariffreie Mikrounternehmen und Subunternehmen“ entstünden (SH 2003/8). Betroffen von diesen Entwicklungen sind der Argumentationsfigur nach vorrangig die Beschäftigten, die, wie im nachfolgenden Abschnitt Subjektposition ausgeführt wird, als marginalisierte und besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen beschrieben werden. Ausgehend von der Annahme, dass „sozialschwache Menschen Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden“, werden die Arbeitsplätze im Gebäudereinigerhandwerk als ein geschützter Beschäftigungsbereich entworfen, als ein Arbeitsmarktsegment mit „tarif-, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen“ (SH 2003/8). Ein Verlust des Handwerksstatus würde der Stellungnahme nach dazu führen, dass „Mitarbeiter [...] aufgefordert [würden], in die tariffreie Selbstständigkeit zu wechseln“ (SH 2003/8). Oder der Tarifvertrag fände für die einfachen Tätigkeiten in der Gebäudereinigung keine Anwendung mehr. Die Folge wären „Löhne, die das Sozialhilfeniveau nicht mehr überschreiten würden“ (SH 2003/8). Auf Seiten der Beschäftigten käme es zu einer massiven „Abwanderung in den grauen Arbeitsmarkt“ und zu einem „Abrutschen in die Sozialhilfe“ (SH 2003/8). Über die Gegenüberstellung von einerseits schutzbedürftigen, aber zugleich zur Schwarzarbeit neigenden Reinigungsarbeiter/-innen und einem Marktgeschehen, das durch Konkurrenz und Lohndumping charakterisiert wird, wird ein Schutzanspruch des Reinigungsgewerbes formuliert, der sich aus seiner arbeitsmarktpolitischen Randlage zwischen Erwerbsarbeit, Sozialhilfe und Schwarzarbeit ergibt.

Fachwissen

Der Ausbildungsbedarf der Gebäudereinigung wird begründet mit der Komplexität der (rechtlichen) Vorschriften, die bei der Planung und Ausführung von Reinigungsarbeiten zu beachten sind, mit dem Fachwissen über die Beschaffenheit der zu reinigenden Materialien wie der Reinigungstechnik und -chemie sowie den technischen Anforderungen der Arbeit in der Gebäudereinigung. In der Stellungnahme ist von „technisch schwierigen Tätigkeiten“ (SH/2003/9) die Rede. Zudem wird auf die bestehenden Bildungsgänge in der Gebäudereinigung, so das „Studium zum Reinigungs- und Hygieneingenieur“ (SH 2003/11), verwiesen. Erstmalig wird in diesem Kontext auch mit den Ausbildungszahlen argumentiert. Dabei werden die absoluten Zahlen von Ausbildungsverhältnissen in der Gebäudereinigung sowie die Steigerungsraten dargestellt und mit der Entwicklung der Ausbildungszahlen des Gesamthandwerks verglichen, um aufzuzeigen, dass die Ausbildungszahlen in der Gebäudereinigung hohe Zuwächse verzeichnen. Hier kann beobachtet werden, wie der sozialpolitische Argumentationsstrang fortge-

setzt wird. Angesichts des allgemeinen Mangels an Ausbildungsplätzen wird das betriebliche Eigeninteresse an der Ausbildungstätigkeit verschwiegen, die Ausbildungsaktivitäten des Reinigungsgewerbes werden als generöser Akt der Fürsorge um die Erwerbsintegration junger Menschen umgedeutet. Aus dem Blick gerät zugleich die generell niedrige Ausbildungsrate im Reinigungshandwerk.

Das Thema Ausbildung wird auch in verschiedenen Texten der Fachzeitschrift dieses Zeitraums verhandelt. Die Texte stellen die vorhandenen Bildungsgänge und Fachschulen vor. Die Präsentation dieser Bildungseinrichtungen zielt darauf, Berufslaufbahnen, die im Reinigungsgewerbe bestehen, anzudeuten. Die Schulen und auch der Studiengang erwecken den Eindruck, es gäbe die Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterqualifikation und damit verbundenen Positionsaufstiegen. Unter Rückgriff auf einen allgemeinen Bildungsdiskurs wird damit ein Versprechen auf eine Berufskarriere gegeben, welches sich durch Bildung realisieren lässt. Die Einführung des Karrieremodells richtet sich an Auszubildende und ihre Eltern und soll die Berufswahl positiv beeinflussen.

Die kommunikative Wende des Putzens: Ergebnisorientierte Reinigung

Ein anderer Diskursstrang dieser Zeit befasst sich mit der ergebnisorientierten Reinigung oder auch „bedarfsorientierte Reinigung" genannt (RR 2002/2/14). Hierbei kommt es zu einer Beschreibung des Reinigens als einer unsichtbaren Tätigkeit. In der Fachzeitschrift wird folgendes Argument entfaltet:

> „Die Gebäudereinigung ist kein klassisches Handwerk wie Zimmerei oder Tischlerei. [...] Wir stellen nichts her, was man anfassen könnte, wir produzieren nichts im herkömmlichen Sinne. [...] Wir stellen Sauberkeit her. [...] Sauberkeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie unsichtbar ist. [...] Wir legen gemeinsam mit dem Kunden fest, wie das Ergebnis der Arbeit aussehen soll." (RR 2004/9/55 f.)

Die Argumentation knüpft an ein Verständnis des interaktiven Charakters von Dienstleistungen an. Sauberkeit wird in der Folge als ein interaktiv hergestelltes Gut verstanden. An diesem wirken Produzent und Kunde der Dienstleistung gleichermaßen mit, und zwar in Form eines kollektiven kommunikativen Handelns, der Auftragsdefinition und -vergabe. Während die Auftragsdefinition bislang „tätigkeitsbezogen" vorgenommen wurde, indem Leistungsverzeichnisse Angaben über die auszuführenden Reinigungsarbeiten, über die Beschaffenheit der Flächen und über die Häufigkeit der Reinigung enthalten, soll es nun zu einer „qualitätsbezogenen" Auftragsvergabe kommen (EFCI 2004/15). Dabei stehen die Angaben „über das zu leistende Qualitätsniveau" im Mittelpunkt der Auftragsdefinition. „Für das Erreichen dieser Qualität ist dann nicht der Auftraggeber, sondern der Dienstleister verantwortlich. [Die Auftragsdefinitionen enthalten] keine Aussagen über Techniken oder Häufigkeit, nur das Ergebnis zählt" (EFCI 2004/15). Damit verschiebt sich die Definitionsmacht über das, was sauber ist, zugunsten der Reinigungsbetriebe. Die Auftraggeber haben dann zu akzeptieren „dass eine bereits saubere Fläche nicht gereinigt wird, sofern dies nicht zu Lasten der gewünschten Qualität in einem regelmäßig genutzten Raum geht" (ebenda). An diese Vorstellung einer kommunikativen Konstruktion von Sauberkeit schließen sich besondere Bewertungserfordernisse an. Denn wie kann die Angemessenheit der erfolgten Reinigungsleistung beurteilt werden und wie können für Auftraggeber Unterschiede zwischen Betrieben und ihren Leistungen sichtbar werden? Abhilfe schaffen soll die Einführung von Qualitäts-Messsystemen als computergestützte Form zur Bewertung der Reinigungsleistung. Mit der Entwicklung von Qualitätsmesssystemen befassen sich neben privaten Anbietern auch nicht-kommerzielle Akteure der Reinigungsbranche. So hat der Bundesinnungsverband für das Gebäudereinigerhandwerk eine eigene Software entwickelt, auch die KGSt, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung des Deutschen Städtetags, ein wichtiger Akteur in der Privatisierung öffentlicher Reinigungsdienste, hat ebenfalls ein Pilotprojekt zur Umsetzung eines Qualitätsmesssystems im öffentlichen Bereich begonnen (RR 2001/7/49). Die Qualitätsmesssysteme „setzen Qualitätsstandards für die Sauberkeit in den unterschiedlichen Gebäudekomponenten, die individuell auf den Wunsch des Kunden abgestimmt sind. Das heißt, wir definieren, was Sauberkeit ist. Gleichzeitig machen wir damit das Ergebnis für den Kunden überprüfbar und nachvollziehbar. Das Qualitätsmesssystem schafft Transparenz und räumt so mögliche Missverständnisse aus (RR 2004/9/56). Die Qualitätsmesssysteme enthalten präzise Beschreibungen „von Anforderungen in puncto Qualität und Ergebnis. Solche Standards umfassen visuelle Qualitätsziele und -evaluierungen wie auch Messungen (mithilfe spezieller Instrumente) wie Staubdicke, Hygiene, Reibung, Glanz, statische Elektrizität und Leitfähigkeit" (EFCI 2004/16). Trotz der kommunikativen Wende der Sauberkeit wird der technische Zugang zum Schmutz durch diese hochtechnischen Messverfahren gestärkt. Zugleich stellt sich die Frage, inwieweit durch die ergebnisorientierte Reinigung die Stellung der Reinigungsarbeitenden im kollektiven Konstruktionsprozess von Sauberkeit gestärkt wird? Werden nun die in der Innenreinigung eingesetzten Beschäftigten mit einem vormals den Reinigungsmeistern vorbehaltenen diagnostischen Blick und den erwähnten technischen Apparaturen ausgestattet, um die jeweilige Staubdichte vor Ort angemessen zu beurteilen? Hierfür liefert der Diskurs bislang keine Anhaltspunkte. Vielmehr zeigt sich, dass die Qualitätsar-

gumentation zu einer Abstraktion vom konkreten Prozess des Reinigens und den dort Beschäftigten führt. So finden in den Qualitätsmesssystemen Aspekte der Arbeitsbedingungen wie Beschäftigungsstandards, Weiterbildung, Einhaltung der Tariflöhne etc. keine Anwendung. Zugleich wird mit dem Slogan „Die Wahl des besten Wertes" eine neue Form der Auftragsgestaltung propagiert, mittels derer Qualitätsaspekte bei der Vergabe von Reinigungsdienstleistungen stärker Beachtung finden sollen (EFCI 2004). Damit wird ein neuer Aspekt in den bisherigen Diskurs über die Auftragsvergabe eingebracht. Anders als im politischen Diskurs zur Einführung arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (vgl. Bispinck/Kirsch/Schäfer 2003) zielt das durch den Arbeitgeber-Diskurs hervorgebrachte Argument der Qualität darauf, branchenintern wirksame Differenzierungskriterien herzustellen, die es Betrieben erlauben, sich voneinander abzugrenzen.

4.6.2 Arbeitsteilung und Subjektpositionen

Die im Zuge der Rationalisierung etablierte Trennung in Planung und Ausführung von Reinigungsarbeiten wird im Zuge der kommunikativen Wende verändert und in eine Trias von Kommunikation, Planung und Ausführung erweitert. Die Aufgabe der Objektleiter verändert sich, sie werden zu Kundenbetreuern: Kommunikative Kompetenz und Marketinganforderungen rücken vermehrt ins Zentrum der Arbeitsanforderungen. In den Texten zu Qualitätsmessung wird die Reinigerin aufgewertet, es wird versprochen, dass sie mehr Anerkennung für ihre Tätigkeit bekommt, insofern ihre Unsichtbarkeit aufgebrochen wird. Trotz dieser neuen Sichtbarkeit der Arbeitenden werden diese von den symbolischen Aufwertungsstrategien zugleich abgeschnitten. Im Mittelpunkt der neuen Aufwertungsstrategie stehen Evaluations- und Kommunikationspraktiken, die sich einerseits als Formen veränderter Kontrolle der Arbeitsleistung darstellen und sich zweitens auf die Kundenbeziehung richten. Beide Tätigkeiten gehören zu den Aufgaben des Managements und richten sich darauf, die Leistung des Betriebes in der Kundenbeziehung neu zu definieren.

Die schutzbedürftigen Beschäftigten

In der Stellungnahme zum Erhalt des Handwerksstatus wird ein Bild des schutzbedürftigen Beschäftigten gebildet. Die Rede ist von „gering qualifizierten Menschen", die „am Ende der Ausführungskette der Reinigungsarbeiten" arbeiten, von „Menschen, die vor einem nicht sehr stabilen wirtschaftlichen und sozialen

Hintergrund arbeiten müssen". Die Beschäftigten werden im Weiteren charakterisiert als „angelernte Frauen in Teilzeitarbeit oder stundenweiser Arbeit", „die schon erhebliche Schwierigkeiten haben, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden" (SH 2003/9). Diese Beschreibung der Beschäftigten entlang der Kategorien niedrig gebildet, arm und weiblich knüpft an Fürsorge-Diskurse an und negiert die Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung wird als eine Folge externer Push-Faktoren dargestellt, die einem Mangel an Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven geschuldet ist, wobei zugleich die Einstellungspraxis der Betriebe zu einem Akt der Fürsorge für marginalisierte Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt stilisiert wird. Wie bereits beschrieben, bleibt es jedoch nicht bei der Zuschreibung der Schutzbedürftigkeit. Die Stellungnahme beschreibt zugleich die von dieser Beschäftigtengruppe ausgehende Gefahr für die Sozialversicherungssysteme. Aufgegriffen wird ein allgemeiner gesellschaftlicher Diskurs über den Missbrauch der sozialen Sicherungssysteme, der die Bezieher von Transferleistungen als arbeitsscheu und unsolidarisch gegenüber den Arbeitenden diffamiert (vgl. Lessenich 2008, 93 f.). Diese diskreditierende Beschreibung der Beschäftigten wird ebenfalls im Zusammenhang mit der erfolgten Wiedereinführung der 100-prozentigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall aufgerufen. Diese „hat die Beschäftigten anscheinend krank gemacht und uns hohe Zusatzkosten gebracht" (RR 2001/2/3). Infolge der „Rücknahme [habe] auch die Neigung offensichtlich wieder zugenommen, bei kleineren Krankheiten der Arbeit fern zu bleiben" (RR 2000/5/77). Argumentiert wird mit einem Anstieg des Krankenstandes. „Es sei insgesamt bedauerlich, dass ein zwar geringer, aber nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung in Deutschland die Allgemeinheit mit undiszipliniertem Verhalten finanziell belaste. Neben falscher Krankheit gelte dies auch für offensichtliche bequeme Arbeitslosigkeit. [...] Es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich auf Kosten der Allgemeinheit im sozialen Netz ausruhen." (RR 2000/5/77)

Der ungebildete Schulabgänger

Sowohl im Kontext eines Diskursstrangs über den Nachwuchsmangel als auch in einem Diskursstrang über die Ausbildungsplatzabgabe wird die Subjektposition des ungebildeten Schulabgängers aufgerufen. Mit der Rede von der „schlechten Schulbildung vieler Jugendlicher" (RR 2004/3/3), den „lese-, schreib- und rechenschwachen Lehrstelleninteressenten" (RR 2004/6/42), „deren schulischer Werdegang nicht immer kerzengerade verlief" (RR 2004/9/55), wird Bildung in Verbindung mit dem Lebensalter zur zentralen Kategorie der Beschreibung

der Subjektposition. Aus dem niedrigen Bildungsgrad und Defiziten in allgemeinen, schulisch vermittelten Kompetenzen werden ein niedrigeres berufliches Leistungsvermögen und eine niedrigere Leistungsbereitschaft abgeleitet. Dies wird zur Begründung einer niedrigen Ausbildungsvergütung herangezogen (RR 2004/6/42). So werden in einem Textbeitrag Auszubildende mit geringfügig Beschäftigten verglichen und als risikobehaftet beschrieben: „Der Leistungsbeitrag ist über eine Aushilfskraft meistens leichter, billiger und mit geringerem Risiko zu erreichen. Überdies ist die Leistungsmotivation einer Aushilfskraft direkt über den Stundenlohn steuerbar, während das Ausbildungsgehalt kaum mehr in Beziehung zur Leistung steht." (RR 2004/6/42) Komplementär zur Defizitbeschreibung der Lehrlinge finden sich in den Texten in einem generösen Ton gehaltene Darstellungen von Unternehmen, die ausbilden. Den mangelnden schulischen Kompetenznachweisen der Personen, die eine Ausbildung anstreben, wird seitens der beschriebenen Unternehmen damit begegnet, dass als Anforderungen an eine Ausbildung in der Gebäudereinigung allgemeine individuelle Kompetenzen wie Sekundärtugenden angegeben werden. So heißt es beispielsweise über die Rekrutierungspraxis eines Unternehmens: „Vielmehr setze man im Auswahlverfahren auch auf persönliches Engagement, Zuverlässigkeit und freundliches Auftreten. Vor der Einstellung absolviere jeder Bewerber ein einwöchiges Praktikum." (RR 2004/9/55) Ähnlich wie in dem Textauszug zur Minderung der Ausbildungsvergütung knüpfen sich an die Beschreibung der Ausbildungsinteressenten als „schulisch defizitär" betriebliche Praktiken an, die auf der Wertminderung der Arbeit basieren. Einwöchige Berufspraktika werden üblicherweise nicht vergütet. In der Gebäudereinigungsbranche übertrifft dieser zeitliche Rahmen bereits die üblicherweise veranschlagte Einarbeitungszeit (vgl. Hieming et al. 2005), so dass davon auszugehen ist, dass die Praktikanten im Rahmen dieser Praktika bereits wertschöpfende Arbeit leisten, ohne hierfür adäquat vergütet zu werden.

Damit diese Form der Wertminderung nur die Arbeit der Auszubildenden betrifft[84], nicht jedoch generell den Ausbildungsbedarf der Tätigkeit Gebäudereinigung in Frage stellt, wird zugleich die bereits bekannte Beschreibung der Tätigkeit Reinigen im Gegenstand des Fachwissens aufgerufen. So zielen die Darstellungen der Fachschule für Gebäudereinigung (Reinigungstechnik) in Metzingen darauf ab, die Lerninhalte als anspruchsvoll zu konstruieren. Dies wird über eine entsprechende Kennzeichnung des Lehrkörpers erreicht: Die Unterrichtenden werden als „wissenschaftliche Lehrer", „Meister und Techniker im Gebäudereinigerhandwerk" oder als „Sicherheitsingenieure" bezeichnet (RR 2001/3/70–71). Der Bildungsgrad der Unterrichtenden symbolisiert zugleich die Anforderungen der Lerninhalte. Die Ausbildung in der Gebäudereinigung erscheint danach als nicht zuletzt auch theoretisch anspruchsvoll.

84 Unter der Überschrift „Praxis pur für Lernbehinderte" wird der Ausbildungsgang eines Berufsbildungswerks vorgestellt, der eine Ausbildung zum Reinigungshelfer anbietet. Der Adressatenkreis wird als „lern- und mehrfachbehindert" beschrieben sowie durch die Begriffe „Interesse und Engagement" (RR 2003/10/51). Trotz der wohlmeinenden Absicht einer positiven Beschreibung dieser Gruppe von Auszubildenden schafft die kategoriale Zuordnung der Personen zur Gruppe der (Lern-)Behinderten in Verbindung mit der Betonung des hohen Praxisanteils der Ausbildung ein Territorium der Anspruchslosigkeit (vgl. Pfahl 2011) und kreiert ein Passungsverhältnis zwischen der Tätigkeit und der Personengruppe, die eine Abwertung beider nahelegt. Die allgemeine gesellschaftliche Wahrnehmung von Reinigungsarbeit als einfacher Tätigkeit wird dadurch bestätigt, Reinigen als Einfacharbeit scheint durch diese Verbindung als besonders passend für Lehrbehinderte.

4.6.3 Wissen, Strukturen und Praktiken

Zur Verteidigung des Handwerksstatus werden in dieser Phase bereits bekannte Argumente aufgerufen. Eine Erneuerung stellt die sozialpolitische Argumentation dar, die der Arbeitgeberverband gemeinsam mit der Gewerkschaft entwirft. In dieser wird die Reinigungsbranche als ein Beschäftigungssegment beschrieben, das auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine Erwerbsmöglichkeit bietet und sie hierdurch gesellschaftlich integriert.

Umfang des Reinigungsgewerbes

Das Reinigungsgewerbe umfasst in diesem Zeitraum zwischen 700.000 und 850.000 Personen. Die überwiegende Mehrzahl hiervon ist weiblich, der Frauenanteil beträgt im Jahr 2004 89 Prozent (vgl. Gather et al. 2005). Zwischen 2000 und 2003 kommt es zu einem leichten Rückgang der geringfügigen Beschäftigung, im Jahr 2004 stellen diese etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse dar (ebenda).

Im Zeitraum kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Betriebszahlen. Die Zahl der Betriebe verdoppelt sich zwischen 2003 und 2004 von 6.000 auf 13.000. Dieser sprunghafte Anstieg ist zum einen als eine Folge der Handwerksreform anzusehen, die den Markteintritt erleichterte, indem der Meistertitel als Zugangsbedingung nun durch eine Berufsausbildung und eine sechsjährige Berufserfahrung

im Arbeitsfeld ersetzt werden kann, und steht ebenfalls in Verbindung mit der verstärkten arbeitsmarktpolitischen Förderung von Existenzgründungen mittels der Ich-AG. Neben der Zunahme von Allein- und Kleinbetrieben zeichnen sich zudem Konzentrationsprozesse im Reinigungsgewerbe ab, die durch Fusionen von Großbetrieben entstehen (RR 2000/3/60, RR 2001/2/3).

Institutionelle Regulierung

Im Jahr 2004 verliert die Gebäudereinigung ihren Handwerksstatus und wird in die Handwerksrolle B abgestuft. Sie bleibt zwar weiterhin ein Ausbildungsberuf mit dreijähriger Lehrzeit, die Marktschließung entfällt jedoch: Nach sechs Jahren Berufserfahrung können Gesellen der Gebäudereinigung nun ein eigenes Unternehmen eröffnen.

Tarifstrukturen

In diesem Zeitraum kommt es zu zwei Absenkungen der Tariflöhne. Bereits im Jahr 2000 wird der Tariflohn für geringfügige Beschäftigte auf 82 Prozent abgesenkt, indem diese von den Urlaubsansprüchen, dem zusätzlichen Urlaubsgelds und der Jahressondervergütung ausgeschlossen wurden (RR 2000/2/46). Eine zweite Absenkung erfolgt zum Jahr 2004. Mit der veränderten Gesetzgebung zur Arbeitnehmerüberlassung zum Jahr 2004 und den niedrigen Arbeitsentgelten in der Zeitarbeit gewann die Frage nach der Tarifkonkurrenz zwischen der Zeitarbeit und der Gebäudereinigung an Bedeutung. Hierbei fungierte die Ankündigung einiger Reinigungsfirmen, sie würden künftig eigene Zeitarbeitsfirmen gründen, um sich die benötigten Arbeitskräfte zum niedrigen Zeitarbeitstarif selbst auszuleihen (vgl. Schlese/Schramm 2004b, 77), als eine Drohkulisse, vor deren Hintergrund in laufende Tarifverträge hinein neu verhandelt wurde. Es kam zu einer Absenkung der Tariflöhne in der Gebäudereinigung durchschnittlich um 3,63 Prozent (West). Der Durchschnittswert erfasst die zum Teil massiven Absenkungen der Tariflöhne für die Unterhaltsreinigung in einigen westdeutschen Tarifgebieten jedoch nur unzureichend. In Bayern beträgt die Absenkung 10,7 Prozent, in Hessen 9 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 6 Prozent (vgl. Gather et al. 2005, 28 ff, Schürmann/Schroth 2004). Durch die Tarifabsenkung befinden sich die Tariflöhne der Unterhaltsreinigung in der Nähe von Armutslöhnen. Die Stundenlöhne lagen 2004 bei 53 Prozent des westdeutschen Medianlohnes (vgl. Jaehrling 2007, 182). Auch die Tariflöhne der Facharbeiter liegen unterhalb des Medianlohnes.

Zu einer Veränderung der Tarifstrukturen kommt es durch den 2004 verabschiedeten Rahmentarifvertrag, der neue Entgeltstrukturen bildet. Diese Veränderung besteht jedoch nur formal, die hierarchische Sortierung der Tätigkeiten wird nicht geändert, auch das Verhältnis zwischen den Tätigkeitsgruppen bleibt stabil. Der Lohn der untersten Lohngruppe beträgt 68 Prozent des Facharbeiterlohnes (Gather et al. 2005, 137). Nach wie vor bildet die Unterhaltsreinigung die unterste Lohngruppe. (Informelle) Berufserfahrung von Beschäftigten in dieser Lohngruppe wird nicht anerkannt (vgl. Kapitel 1).

Von nur kurzer Dauer ist zugleich die tarifvertragliche Einrichtung einer Prüf- und Beratungsstelle für das Gebäudereinigerhandwerk in Berlin im Jahr 2001 (RR 2003/9/74). Diese Stelle soll als Regulativ im Wettbewerb dienen und die Einhaltung der Tarifansprüche befördern, indem sie sowohl Arbeitnehmer in der Durchsetzung ihrer tariflichen Ansprüche unterstützt als auch im Auftrag von Auftraggebern die beauftragten Reinigungsfirmen auf die Einhaltung der Tariflichen Bestimmungen hin überprüft (vgl. Schramm/Seidel 2003, 88). Diese Einrichtung wird bereits 2004 wieder abgeschafft wird, indem der Arbeitgeberverband den entsprechenden Tarifvertrag kündigt.

Betriebliche Praktiken

Unverändert sind die Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung von Arbeitsverdichtung und Tarifbruch gekennzeichnet, auch wenn die Bedeutung der geringfügig Beschäftigten seit 1999 im Gebäudereinigerhandwerk etwas zurückgegangen ist (RR 2000/2/45). In der Fachzeitschrift wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung von Arbeitslosen bezuschusst wird. „Es kann sich lohnen, in Sachen Lohnkosten mit dem Arbeitsamt zusammenzuarbeiten". Bereit stünden „Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer, die einer besonderen Einarbeitung bedürfen, genannt werden u.a. Berufsrückkehrerinnen, schwer Vermittelbare wie Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte oder sonstige Behinderte [...]. Es handele sich dabei um Beschäftigungshilfen bis zu 70 Prozent des Tariflohns sowie Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche" (vgl. RR 2005/3/52–53). Über den Umfang, in dem diese Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden, liegen keine Daten vor.

Sozialpolitische Rahmenbedingungen

Mit den in den Jahren 2002 und 2003 beschlossenen Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt findet eine „aktivierende Wende der So-

zialpolitik“ statt (Lessenich 2008, 77). Der Abbau von sozialen Rechten auf Unterstützungsleistungen im Falle von Erwerbslosigkeit geht einher mit einer neuartigen Verpflichtung von Erwerbslosen, sich aktiv um die Re-Integration in den Arbeitsmarkt zu bemühen. Es kommt zu einer Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, zu Verschärfungen bei Sperrzeitregelungen und bei den Zumutbarkeitskriterien, wann eine Erwerbstätigkeit anzunehmen ist. Der Berufsschutz entfällt, auch untertarifliche Entlohnung gilt als zumutbare Arbeit. Außerdem werden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt und das soziokulturelle Existenzminimum abgesenkt. Zudem kommt es zur Förderung von Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung und kleinen Erwerbseinkommen bis 800 Euro (Mini- und Midi-Jobs) und Existenzgründungen von Arbeitslosen (vgl. Butterwegge 2005, 184 ff.).

4.7 Aufwertung und Wertminderung von Reinigungsarbeiten – Zusammenfassung der Diskursanalyse

Mit der Rekonstruktion des Diskurses über die Gebäudereinigung anhand der Veröffentlichungen des Berufsverbandes der Reinigungsunternehmer über einen Zeitraum von 1901 bis 2004 konnte nachgezeichnet werden, welchen Wirklichkeits- und Wahrheitskonstruktionen die gewerbliche Organisation von Reinigungsarbeiten unterliegt und wie sich diese im Zuge der Entstehung des Berufsfeldes und seiner Entwicklung bis heute gewandelt hat. Dabei wurde sowohl die diskursive Wissensordnung des Berufsfelds rekonstruiert als auch die strukturelle Entwicklung der Branche analysiert.

Vor dem Hintergrund einer allgemeinen gesellschaftlichen Wahrnehmung von Reinigen als einfacher Frauenarbeit hat die Reinigungsbranche einen komplexen Wissens- und Begriffsapparat entwickelt, mit dem eine Ausdifferenzierung und Trennung von Reinigungsarbeiten erfolgt und diese in unterschiedliche diskursive Netze der Aufwertung einbindet. Im Gesamt zielt der Diskurs der Reinigungsbranche darauf, die Reinigungstätigkeit von den kulturell-symbolischen Bezügen des Schmutzes, der das Unreine, den Tod und das die soziale Ordnung Gefährdende repräsentiert (vgl. Douglas 1995, Kristeva 1982) zu lösen. Im Durchsetzen dieser diskursiven Wirklichkeitskonstruktion war sie durchaus, wenngleich auch nur in begrenzter Weise erfolgreich, wie die Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk verdeutlicht. Denn obwohl die Reinigungsbranche von 1934 bis 2004 ein Handwerk darstellte, sind das gesellschaftliche Ansehen und das Prestige von Reinigungsarbeiten niedrig. Reinigungsarbeiten werden trotz der

erfolgten Handwerksanerkennung als gesellschaftlich randständige Tätigkeiten nicht als handwerkliche Facharbeit angesehen. Dieser Widerspruch zwischen der institutionellen Regulierung der Reinigungsbranche als Handwerk und der unvollendet gebliebenen kulturellen Durchsetzung dieser Normalisierung des Reinigens als Erwerbsarbeit strukturiert die Wissensordnung und die branchenninterne Arbeitsteilung der Reinigungsbranche.

Auch die Strategien des Berufsverbandes sind von dieser Ambivalenz gekennzeichnet: Neben das Ziel, eine Aufwertung der Reinigungsarbeit und ihre Versachlichung herbeizuführen, um diese gewinnbringend als Dienstleistung zu verkaufen, tritt das Interesse der Betriebsinhaber an der Wertminderung der Arbeit nach innen, um niedrige Arbeitskosten, d.h. ein niedriges Lohnniveau, zu erhalten.

Durch die Verbindung der Diskursanalyse mit den Strukturdaten und Daten zur betrieblichen Praxis konnte aufgezeigt werden, wie die – in sich widersprüchliche – diskursive Wissensformation die arbeitsteiligen Strukturen in der Reinigungsbranche stützt und die Ausbeutung der im Tätigkeitsfeld Beschäftigten begründet. Zusammenfassend werden an dieser Stelle einige zentrale Aspekte rekapituliert. Dies geschieht unter Bezugnahme auf die beiden nachfolgenden Tabellen *Die Wissensordnung in der Gebäudereinigung* und *Entwicklungsdimensionen der Gebäudereinigung*. Im Anschluss werden, zur Erläuterung der Tabelle 1, die zentralen Kontinuitäten und Brüche in der Wissensordnung der Gebäudereinigung beschrieben. Die in Tabelle 2 dargestellten Entwicklungsdimensionen des Arbeitsfeldes werden im Text ergänzend eingeflochten. Dies macht es möglich, abschließend ein Verständnis der Überlagerung von Geschlechter- und Klassenkonstruktionen im Kontext von Verberuflichungsprozessen sogenannter einfacher Erwerbstätigkeiten zu entwickeln.

Der Diskurs der Gebäudereinigung zeichnet sich dadurch aus, dass er zur Integration des Reinigens in ökonomische Wertschöpfungsketten ein anderes Verständnis von Reinigungsarbeiten generiert als jenes, welches diese als Teil von Haushaltsarbeit betrachtet. Dabei wird das Reinigen als eine öffentliche (und nicht-private) Tätigkeit betrachtet und zum Gegenstand ökonomischen Handelns und betrieblicher Arbeitsorganisation gemacht. Reinigungsarbeiten in der Gebäudereinigung werden anders als private Hausarbeit, die als personenbezogene Tätigkeit wahrgenommen wird, als nicht-personenbezogene Arbeiten, sondern als sachliche Tätigkeiten beschrieben. Diese Versachlichung stützt sich auf eine Abspaltung der Reinigungsarbeit von ihrem Arbeitsgegenstand, dem Schmutz und auf dessen Ent-Intimisierung. Letzte basiert darauf, dass der zu beseitigende Schmutz von den Körpern der Schmutz verursachenden Personen

Tabelle 1: Die Wissensordnung in der Gebäudereinigung

Diskursive Phase *Bezeichnung*	*Phase 1* *Verbetrieblichung* (1901 – 1918)	*Phase 2* *Handwerkliche Regulierung* (1919 – 1933)	*Phase 4* *Privatisierung der Gebäudereinigung* (1949 – 2000)	*Phase 5* *Erhalt und Verlust des Handwerksstatus* (2000 – 2004)	*Phase 3* *Bestätigung als Handwerk* (1949 – 1955)
Zentrale Beschreibung der Reinigung	· Reinigen als moderne Tätigkeit	· Reinigen als materialorientierte Tätigkeit	· Reinigen als lohnintensive Tätigkeit	· Sauberkeit als kommunikatives Produkt	· Pflege und Schutz von Materialien
Diskurs-organisation	· Distinktion von Dienstmädchen	· Betonung der Ähnlichkeiten mit anderen Handwerkstätigkeiten	· Distinktion von öffentlichen Reinigungsfrauen	· Vereinnahmung sozialpolitischer Diskurse	· Alleinstellungsmerkmal
Zentrale Strategie des Verbandes	· Begründung der Überlegenheit der Reinigungsbetriebe gegenüber anderen reinigenden Personen	· Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk	· Begründung der Überlegenheit von privatwirtschaftlichen Reinigungsbetrieben gegenüber öffentlichen Reinigungsdiensten	· Verteidigung des Status als Vollhandwerk	· Bestätigung des Handwerksstatus der Gebäudereinigung
Argumentation/ Legitimation (sortiert nach Relevanz)	· Gefährlichkeit · Spezialisierungsvorteile · Technikbedarf · Hygiene	· Bedarf an Fachwissen · Soziale Integrationsfunktion der Ausbildung	· Kostenvorteile durch Rationalisierung · Fachwissen · Reinigungstechnik · Flexibilität im Arbeitskräfteeinsatz	· Tarifregulierung · Soziale Absicherung der Beschäftigten · Gefahrengeneigtheit · Fachwissen	· Bedarf an Fachwissen · Werterhalt · Hygiene · Gefährlichkeit
Subjekt-positionen	· Krimineller Fensterputzer · Tüchtiger Gehilfe · Schmutzkonkurrenz · Putzerin	· Krimineller Fensterputzer · Schmutzkonkurrenz · Großstadtakteur	· Planender Gebäudereiniger · Reinigerin in öffentlichen Reinigungsdiensten · Geringfügig beschäftigte Aushilfskraft · Ausländische Arbeitskraft · Schmutzkonkurrenz	· Schutzbedürftige Beschäftigte · Ungebildeter Schulabgänger	· Fachmann · Außenseiter · Spitzenkönner · Lehrling · Jugendlicher Hilfsarbeiter

getrennt wird. An diese Abstraktion des Reinigens von Schmutz knüpft sich die Vorstellung von Sauberkeit als einem standardisierbaren Produkt, das sich durch anonyme marktförmige Auftragsbeziehungen herstellen lässt.

Während der Schmutz im gesamten Zeitraum das aus dem Diskurs Verdrängte darstellt und unthematisiert bleibt, ändern sich im betrachteten Zeitverlauf von 1901 bis 2004 das jeweilige Vokabular und die Dimensionen, die als *zentrale Beschreibung der Reinigungsarbeiten* dienen. In der ersten Phase des Diskurses von 1901 bis 1918 wird das Reinigen im bautechnischen Bereich verortet, in der Sphäre der Öffentlichkeit. Reinigen wird als Prozess der Herstellung von Sauberkeit und Sichtbarkeit beschrieben, womit der Beitrag der Reinigungsbranche für die moderne Gesellschaft herausgestellt wird: Sie entlastet die sich bildende moderne Gesellschaft von den Zumutungen des Schmutzes und ermöglicht – über die Bereitstellung sauberer Orte – die Herausbildung von modernen Arbeits- und Konsumsubjekten.

In dieser Entstehungsphase des Gewerbes, in der noch keine Marktschließung vorliegt, sondern die Tätigkeit eine ungeschützte Jedermanns-Arbeit darstellt, sind Geschlechterstrategien für die Diskursorganisation relevant: die vorherrschende Praxis der Reinigung durch Dienstmädchen und andere Frauen wird als rückständig markiert. Zu diesem Zeitpunkt arbeiten überwiegend männliche Arbeitskräfte im Reinigungsgewerbe. Im Diskurs kommt es zudem zu einer Dethematisierung der weiblichen Betriebsangehörigen. Diese stellen ein gutes Viertel der Beschäftigten. In der zweiten Phase von 1919 bis 1933 besteht das Ziel des Berufsverbandes in der Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk. Es wird der technische Charakter der Tätigkeit herausgestellt, indem Reinigen als eine materialorientierte Tätigkeit konstruiert wird. Die Bandbreite der Arbeitsmaterialien und die dafür benötigten technischen Werkzeuge werden hier betont, ebenso die Überschneidungen mit anderen Handwerkstätigkeiten. In dieser Phase stellen Dienstmädchen keinen (negativen) Bezugsrahmen innerhalb der Diskursorganisation mehr dar, die Dethematisierung weiblicher Betriebsangehöriger bleibt indes bestehen, ihr Beschäftigungsanteil beträgt knapp 20 Prozent. In der dritten Diskursphase von 1949 bis 1955 steht die Bestätigung des Handwerksstatus in der Bundesrepublik im Mittelpunkt der Verbandsstrategie. Hierfür wird mit einer bestehenden Lücke in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung argumentiert und das Alleinstellungsmerkmal der Branche herausgestellt: der Werterhalt. Mit diesem Begriff des Werterhalts wird ein alternatives Verständnis von Handwerklichkeit entworfen, welches ein produktionsorientiertes Verständnis von Arbeit ersetzt. Im Begriff des werterhaltenden Handwerks wird der gesellschaftliche Beitrag von Reinigung als Erhalt und Schutz von Gegenständen gefasst. Damit

Tabelle 2: Entwicklungsdimensionen der Gebäudereinigung

Entwicklungs-dimensionen	*Phase 1 Verbetrieblichung* (1901–1918)	*Phase 2 Handwerkliche Regulierung* (1919–1933)	*Phase 3 Bestätigung als Handwerk* (1949–1955)
Strukturelle Ebene: Umfang des Reinigungsgewerbes (Betriebe, Personen, Frauenanteil)	(1907:) · 3.351 Betriebe · 12.198 Personen · Frauenanteil 26 Prozent	(1925:) · 2.131 Betriebe · 5.839 Personen · Frauenanteil 18 Prozent	(1949:) · 1.303 Betriebe · 3.990 Personen · Frauenanteil 22 Prozent
Institutionelle Ebene: Beruflicher Status der Tätigkeit	· Ungeschützte Jedermanns-Tätigkeit · Keine Marktschließung	· Ungeschützte Jedermanns-Tätigkeit · Keine Marktschließung	· Ungeschützte Jedermanns-Tätigkeit · Keine Marktschließung
Materielle Ebene: Tarifliche Entlohnung	· Betriebliche und überbetriebliche Tarifverträge für Glasreinigungs-arbeiten · Niedrige Löhne, Lohndifferenzie-rung nach Alter, Leistungsniveau, Dauer der Betriebs-zugehörigkeit	· Überbetriebliche Tarifverträge für Glasreinigungs-arbeiten · Niedrige Löhne, Lohndifferenzie-rung nach Berufserfahrung, Alter, Leistungs-niveau, Geschlecht	· Regionale Tarifverträge für Glas- und Innen-reinigungsarbeiten · Niedrige Löhne, Lohndifferen-zierung nach Geschlecht
Organisationelle Ebene: Betriebliche Praxis	· Offen repressive Praktiken zur Disziplinierung der Beschäftigten wie z.B. Lohnabschläge	· Erste Übernahme von Innenreini-gungsarbeiten	· Hohe Ausbildungs-aktivitäten

wird der Schmutzbezug der Reinigungsarbeit, der bei der materialorientierten Bestimmung der Reinigungsarbeit erhalten blieb, getilgt.

Zu einem Bruch gegenüber der Weise, wie die Reinigungstätigkeit in den drei Phasen zuvor beschrieben wird, kommt es in der vierten Phase des Diskurses von 1949 bis 2000. Im Kontext der Privatisierung kommunaler Reinigungsdienste wird das Reinigen aus einer ökonomischen Perspektive der Kostenrechnung betrachtet und als eine lohnintensive Tätigkeit beschrieben, die zum Objekt von Standardisierungs- und Rationalisierungsprozessen wird. Eingeführt wird in dieser Phase eine neue Arbeitsteilung, es kommt zur Trennung des Arbeitsprozesses

Fortsetzung Tabelle 2: Entwicklungsdimensionen der Gebäudereinigung

Entwicklungs-dimensionen	*Phase 4 Privatisierung der Gebäudereinigung* (1949–2000)	*Phase 5 Erhalt und Verlust des Handwerksstatus* (2000–2004)
Strukturelle Ebene: Umfang des Reinigungsgewerbes (Betriebe, Personen, Frauenanteil)	(1975:) · 2.032 Betriebe · 182.000 Personen · Frauenanteil 88 Prozent (1990:) · 3.349 Betriebe · 450.000 Personen · Frauenanteil 90 Prozent	(2003:) · 6.800 Betriebe · 840.000 Personen · Frauenanteil 89 Prozent
Institutionelle Ebene: Beruflicher Status der Tätigkeit	· Vollhandwerk mit Marktschließung	· 2004 erfolgt Abstufung in Handwerksrolle B · Schwache Marktschließung
Materielle Ebene: Tarifliche Entlohnung	· Zunehmende Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifverträge · Niedrige Löhne, Lohndifferenzierung nach Tätigkeitsfeldern, im Bereich der Glasreinigung nach Berufserfahrung	· Ab 2003 bundesweit einheitlicher Tariflohn · Niedrige Löhne, Absenkung der Tariflöhne
Organisationelle Ebene: Betriebliche Praxis	· Teilzeitstrategie in der Innen-reinigung (ca. 77 Prozent geringfügig Beschäftigte), Leistungsverdichtung und Tarifbruch · Niedrige Ausbildungs-aktivitäten	· Teilzeitstrategie in der Innenreinigung (ca. 55 Prozent geringfügig Beschäftigte), Leistungsverdichtung und Tarifbruch · Niedrige Ausbildungs-aktivitäten

von seiner managerialen Organisation. Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Reinigungsdienste verzeichnet das privatwirtschaftliche Reinigungsgewerbe ein starkes Wachstum mit einem massiven Anstieg der Beschäftigungszahlen und einer Feminisierung der Beschäftigung; der Frauenanteil beträgt in den 1970er Jahren ca. 90 Prozent. Anders als in den Phasen zuvor zielt die diskursive Beschreibung der Arbeit nicht mehr auf die Wertsteigerung der Reinigungstätigkeit ab. In der fünften Phase des Diskurses von 2000 bis 2004 wird die Abstraktion

vom konkreten Arbeitsprozess und den Anforderungen, die dieser stellt, verstärkt. Gegenstand der Aufwertung wird das Management und die Gestaltung der Kundenbeziehung, womit ein Verständnis von Sauberkeit als ein kommunikativ hergestelltes immaterielles Gut verbunden ist. Die gleichzeitig verfolgte Verteidigung des Handwerksstatus führt zu widersprüchlichen Beschreibungen der Reinigungsarbeit.

Auch auf der Ebene der *Argumentation*, mittels derer die jeweiligen Verbandsstrategien verfolgt werden, lassen sich Kontinuitäten und Verschiebungen feststellen. So finden die Argumente Gefährlichkeit, Technik, Fachwissen und Hygiene durchgängig Verwendung. Allerdings variiert ihre Stellung im Diskurs. Im Zeitverlauf, wie in der Zeile 3 der Tabelle 1 zusammengefasst wird, kommen weitere Argumente zur Begründung der jeweiligen Verbandsstrategie hinzu, wie u.a. der Werterhalt, der Spezialisierungsgewinn, die Kostenersparnis, die höhere Leistungsfähigkeit der betrieblichen Reinigung etc. Dadurch verändert sich die Stellung der einzelnen Argumente in der diskursiven Formation.

Exemplarisch werden an dieser Stelle die Verschiebung in der diskursiven Formation anhand von zwei zentralen Argumenten betrachtet: Hatte das Argument der Gefährlichkeit in der ersten Phase des Diskurses den Stellenwert des zentralen Arguments, um die Verbetrieblichung des Reinigens zu begründen und zur Abgrenzung von weiblichen Dienstboten, sinkt seine Stellung innerhalb der diskursiven Wissensordnung im Zeitverlauf und wird zu einer Dimension unter weiteren. Dieser Verschiebung folgt eine veränderte Diskursstrategie in Bezug auf die Innenreinigung. Im Zuge der Handwerksanerkennung kommt es zu einer strategischen Aufwertung der Innenreinigung als einem der Glasreinigung gleichwertigen Tätigkeitsfeld von Reinigungsbetrieben. Besonders deutlich wird diese Verschiebung in der dritten Phase des Diskurses, den 1950er Jahren, in der das Argument des Werterhalts zum zentralen Argument für die Begründung der Handwerklichkeit in der Gebäudereinigung wird. Zu diesem Zeitpunkt rückt die Gefahrenbetonung in den Hintergrund, das Argument bleibt auch innerhalb der Privatisierungsstrategie erhalten, bis es schließlich in der fünften Phase des Diskurses, im Zeitraum von 1995 bis 2005, nur noch ein Unterargument dafür ist, im Rahmen der Verteidigung des Handwerksstatus den Fachwissensbedarf in der Gebäudereinigung zu begründen.

Die zweite zentrale Verschiebung betrifft das Fachwissen. Die in der zweiten Phase des Diskurses entwickelte Argumentation – Reinigungsarbeiten erforderten Fachwissen – ist ebenfalls kontinuierlich in den darauffolgenden diskursiven Phasen anzutreffen, auch wenn es im Kontext der Privatisierungsstrategie in der Rangfolge der Argumente leicht absinkt und neben das Argument der

Kostenersparnis tritt. Die jedoch wichtigere Verschiebung betrifft seine interne Struktur. Im Zeitverlauf verändert sich der Subjektbezug des Arguments, d.h., die Trägergruppen des Fachwissens wechseln. Wird das Fachwissen zunächst als Merkmal aller betrieblichen Reinigungsarbeiter eingeführt, da es basierend auf einer Fachmann-/Laien-Differenzierung auf eine Abwertung konkurrierender, nicht-betriebsförmig erbrachter Reinigungsleistungen zielt, wird die Trägergruppe des Fachwissens in der vierten Phase des Diskurses, als Vorbereitung auf die Privatisierung der Gebäudereinigung, erneut verkleinert. Fortan führen nicht mehr alle Betriebsangehörigen fachlich anspruchsvolle Arbeiten durch, sondern als Facharbeit gilt nun – neben der Glasreinigung – vorrangig die Planung von Reinigungsarbeiten in der Innenreinigung, nicht mehr jedoch die Ausführung. Hierdurch werden Innenreinigungsarbeiten als einfache Arbeiten beschreiben und abgewertet. Um Innenreinigungsarbeiten als das Hauptbetätigungsfeld der Reinigungsbranche weiterhin als handwerkliche, d.h. fachlich anspruchsvolle Tätigkeiten dem Aufgabenbereich des Handwerks zuzuschlagen und die Überlegenheit des privatwirtschaftlichen Reinigungsgewerbes gegenüber den öffentlichen Reinigungsdiensten zu begründen, wird die in der Innenreinigung eingesetzte Technik zum symbolischen Träger der Fachlichkeit.

Anhand dieser exemplarisch beschriebenen Verschiebungen habe ich rekonstruiert, wie der Diskurs den je historisch spezifischen Kontextbedingungen unterliegt und durch die wechselnden Zielsetzungen und Strategien des Berufsverbands geformt ist. So zeigt sich die Bedingtheit der Argumente. In der ersten Phase ist die Gefährlichkeit der Glasreinigungsarbeit nutzbar zur Abgrenzung gegen Dienstmädchen und zur Durchsetzung des betrieblichen Dienstleistungsangebots als moderne Errungenschaft, wohingegen es im weiteren Zeitverlauf, d.h. für die Handwerksanerkennung, tendenziell ein Problem darstellt (hohe Unfallzahlen, hohe Versicherungssummen). Um Reinigungsarbeiten als Beruf zu etablieren, wird deshalb zunehmend mit dem Argument, Fachwissen sei zum Putzen erforderlich, hantiert. Denn ein zentrales Abgrenzungskriterium von Berufen zu Jedermanns-Tätigkeiten besteht darin, dass Berufsinhaber auf der Basis von Fachwissen handeln. Dem Fachwissen kommt zudem eine Schlüsselfunktion in Bezug auf die Neutralisierung des Schmutzes zu: In den Augen des fachmännisch gebildeten Reinigers stellt sich Schmutz nicht länger als unkontrollierbare und tendenziell gefährliche Größe dar, sondern er wird zu einer technisch beherrschbaren Materie. Für das Argument des Fachwissens wurde eine Verschiebung der Trägergruppen des Fachwissens rekonstruiert, die zeitlich im Kontext der Rationalisierungs- und Privatisierungsstrategie, also um 1950 einsetzt, und mit einer Veränderung in der brancheninternen Tätigkeitshierarchie verbunden ist.

Die Folge ist, dass die Ausführung von Innenreinigungsarbeiten fortan ihren fachlichen Charakter verliert und als einfache und standardisierbare Tätigkeit angesehen wird, die keine Ansprüche an die Arbeitenden stellt. Deutlich lässt sich an dieser Verschiebung eine veränderte Zielsetzung der Diskursproduzenten rekonstruieren: Nicht mehr die Aufwertung der Innenreinigung steht im Vordergrund, wie noch im Kontext der Handwerksanerkennung, sondern das Interesse an der Wertminderung dieser Arbeiten. Diese Abwertungsstrategie setzt mit der Privatisierung der öffentlichen Gebäudereinigung ein und geht mit einem massiven Beschäftigungszuwachs und einer Feminisierung der Branche einher, die auf der Zunahme atypischer und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse basiert.

Den Diskurs der Gebäudereinigung kennzeichnet ferner, dass die Beschäftigten entlang verschiedener *Subjektpositionen* beschrieben werden und sich eine Ausdifferenzierung von Berufspositionen im Tätigkeitsfeld beobachten lässt. Die Vervielfältigung von Zuschreibungen an die Beschäftigten geht einher mit ihrer hierarchischen Anordnung. Mit dem kriminellen Fensterputzer wird eine statusniedrige Subjektposition für Personen, die Glasreinigungsarbeiten ausführen, gebildet, die im Zentrum des Diskurses der ersten Phase steht. Mit ihr werden qua Negativzuschreibungen problematische Tendenzen in der Branche und Probleme der betrieblichen Arbeitskräfteorganisation auf die moralische Ausstattung der Beschäftigten bezogen. Die diskreditierenden Beschreibungen der Beschäftigten zielen auf eine Individualisierung des niedrigen sozialen Status der Gebäudereinigung und rechtfertigen repressive betriebliche Praktiken sowie eine niedrige Entlohnung der von Reinigungsarbeitern erbrachten Arbeitsleistung. Dabei wird das aus dem Diskurs Verdrängte, der Schmutz und das ihm zugewiesene Gefährdungspotential, dieser Subjektposition zugewiesen. Eingebettet in die Strategie einer Neutralisierung der Reinigungsarbeit (durch ihre Trennung vom Schmutz) kommt es zu folgendem Konstruktionsprinzip: Nicht die Reinigungstätigkeit ist schmutzig (und tendenziell unmoralisch), sondern das sie ausführende Personal.

In den auf die Handwerksanerkennung fokussierten Diskursen gerät diese Subjektposition in den Hintergrund und taucht in Phase 4, der Privatisierungsphase, die in den 1950er Jahren einsetzt, verstärkt wieder auf. Jetzt sind es Beschäftigte in der Innenreinigung, vorrangig geringfügig beschäftigte Frauen, die dem Diskurs zufolge den Sozialstaat betrügen, die Kunden bestehlen, Steuern hinterziehen etc. und mit diesen Handlungen für das schlechte Ansehen der Branche verantwortlich gemacht werden. Ab den 1980er Jahren ist eine Ethnisierung der Gruppe und ihrer Delikte zu beobachten. Hier werden vor allem der Missbrauch von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen als das Ansehen der Branche schädigende Vergehen mokiert. Die Funktion dieser Subjektposition bleibt indes stabil. Sie legitimiert die Wertminderung der Arbeit und die Reduzierung des Preises für Reinigungsarbeiten geht mit einer Individualisierung des niedrigen sozialen Status der Branche einher. Für die materielle Ausgestaltung der Arbeitsplätze ist diese Subjektposition auch über die erste diskursive Phase bedeutsam: Im gesamten Zeitraum ist das Lohnniveau in der Gebäudereinigung niedrig, auch die Gesellenlöhne liegen unterhalb der durchschnittlichen Vergütung von Handwerksgesellen und erreichen nur knapp das Durchschnittseinkommen.

Im Rahmen der Diskurse um die Handwerksanerkennung wird in der zweiten Phase des Diskurses, in den 1920er Jahren, mit dem Facharbeiter eine respektable Subjektposition gebildet, dessen Vorgänger als tüchtiger Gehilfe bezeichnet wurde. Diese Subjektposition beschreibt das Ideal eines Beschäftigen, der auf der Basis von Fachwissen und unterstützt durch technische Geräte seinen Handwerksberuf ausübt. Für die angestrebte Neutralisierung des Reinigens und seiner Loslösung vom Schmutz ist diese Subjektposition von zentraler Bedeutung. Obwohl diese Subjektposition in den folgenden Zeiträumen kontinuierlich anzutreffen ist, verweist die institutionelle Ebene des Arbeitsfeldes darauf, dass diese aufgewertete Position nur von einem kleinen Anteil der Beschäftigten eingenommen wird. Die Ausbildungsaktivitäten der Reinigungsbetriebe sind, abgesehen vom Beginn der 1950er Jahre, durchgängig äußerst niedrig. Zu einer erneuten Ausdifferenzierung des Facharbeiters kommt es in den 1950er Jahren, hinzu treten die Spitzenkönner und Lehrlinge. Während die Spitzenkönner die Einführung des (tariflichen) Leistungslohnes in der Glasreinigung legitimieren und einem kleinen Anteil der Beschäftigten eine Einkommensnormalisierung ermöglichen, fungiert die Kategorie Bildung im Weiteren zur erneuten Ausdifferenzierung der Beschäftigten. Als abgewertete Subjektpositionen, die sich durch einen Mangel an Bildung auszeichnen, werden die unausgebildeten jugendlichen Hilfsarbeiter und die Innenreinigerinnen thematisiert. Doch auch die Lehrlinge werden in den Texten der Fachzeitschrift teilweise als ungebildet beschrieben. Hier ist eine Verknüpfung von Bildung und sozialer Herkunft zu beobachten, die eine negative Etikettierung und eine statusniedrige Positionierung der Lehrlinge im Arbeitsfeld anleiten und niedrige Ausbildungsvergütungen rechtfertigen.

Eine Ausnahmeposition, die nur während des Ersten Weltkriegs Bestand hatte, ist die der Putzerin. Mit ihr wurden Frauen, die als Männerersatz in der Glasreinigung beschäftigt und nach Kriegsende wieder hinausgedrängt wurden, bezeichnet und zum Gegenstand eines expliziten Geschlechterdiskurses der Branche gemacht. Diese Subjektposition der weiblichen Fensterputzerin ist im Alltagswissen und auch innerhalb der Wissensordnung der Reinigungsbranche

marginalisiert, sie wird verschwiegen und bleibt aus dem Diskurs zu späteren Zeitpunkten ausgespart.

Ein hohes Maß an Stabilität kennzeichnet die zu jeder diskursiven Phase vertretene Subjektposition der Schmutzkonkurrenz. In der Bezeichnung dieser Außenseiterposition wird das Gefährdungspotential des Schmutzes, das in der Destabilisierung sozialer Ordnungen besteht (vgl. Douglas 1985), mit den Funktionsprinzipien von Märkten zusammengebracht, um eine randständige Position innerhalb des Gewerbes zu bezeichnen. Diesem anonymen Marktakteur werden illegale und illegitime Praktiken zugeschrieben, die die Ziele des Berufsverbands gefährden, die Ordnung der Reinigungsbranche stören und die gesellschaftliche Anerkennung des Gewerbes verhindern. Wie auch anhand der Subjektposition des kriminellen Beschäftigten werden an ihr die Ängste der Diskursproduzenten und die eigene ungesicherte gesellschaftliche Positionierung verhandelt.

Für den Großteil der Arbeitsplätze in der Gebäudereinigung zeichnet sich ab, dass diese nicht den Ansprüchen an reguläre Berufsarbeit entsprechen. Sowohl für die Einkommensbedingungen als auch für die betriebliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen ist im gesamten Untersuchungszeitraum charakteristisch, dass sie in überwiegendem Maße keine dauerhafte Existenzabsicherung und keine Integration in Normalarbeit gewährleisten. Im Reinigungsgewerbe herrschen zudem über den gesamten Zeitraum betriebliche Praktiken der Disziplinierung vor, die an der symbolischen Konstruktion des kriminellen Beschäftigten und seiner Beschreibung als unzuverlässig, ungebildet und unmoralisch ansetzen. Während im Entstehungszeitraum des Gewerbes in den Betrieben offen repressive Praktiken vorherrschen, wie die Züchtigung von Lehrlingen, Lohnabzüge und Vertragsstrafen, kommt es ab den 1950er Jahren mit Einsetzen der Privatisierung zu einer Ausdifferenzierung der betrieblichen Disziplinierungsstrategien: Neben der Berufsausbildung als einem sozialmoralischen Selbstdisziplinierungsinstrument, das sich an die Beschäftigten in der Glasreinigung richtet und einen Übergang von der Fremd- zur Selbstkontrolle einleiten soll, treten im Bereich der Innenreinigung indirekte Disziplinierungsinstrumente an die Stelle von offen repressiven Praktiken. Hierbei handelt es sich um Strategien der Leistungsverdichtung, die flankiert werden von einer Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. So stellen bis in die 1990er Jahre geringfügige Beschäftigungsverhältnisse den größten Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in der Innenreinigung dar. Sie bieten keine langfristigen Beschäftigungsperspektiven und sind zudem häufig auf die Dauer des Reinigungsauftrages befristet. Mittels dieser Strategien wird in eher verdeckter und indirekter Weise der Lohn gesenkt und die Beschäftigten werden durch eine „Herrschaft der Unsicherheit" (Bourdieu 1998) diszipliniert.

Auf der *materiellen Ebene* zeigt sich eine kontinuierliche Ausweitung des Geltungsbereichs der Tarifverträge. Waren zunächst nur Glasreinigungsarbeiten Gegenstand tariflicher Regulierung, wurden zunehmend auch die Arbeitsbedingungen im Bereich der Innenreinigung von kollektivvertraglichen Regelungen erfasst. Seit Mitte der 1970er Jahre werden zudem auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse dem Tarifvertrag unterstellt, es kommt zur branchenweiten Gültigkeit der Tarifverträge durch Allgemein Verbindliche Erklärungen. Zugleich hat dieser zeitliche Vorsprung der Glasreinigung in der tariflichen Regulierung bis heute Auswirkungen auf die tarifliche Bewertung der Reinigungsarbeiten. Glasreinigungsarbeiten werden nicht nur deutlich höher entlohnt (die Löhne der Innenreinigung betragen ca. 68 Prozent der Glasreinigungslöhne, vgl. Gather et al. 2005), beide Tätigkeitsfelder werden mit unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben beurteilt. Während im Bereich der Glasreinigung eine Ausdifferenzierung der Lohngruppen besteht, wobei Berufsausbildung, informelle Berufserfahrung und Leistungsdifferenzen als Kriterien der Eingruppierung und Entlohnung fungieren, existierten für die Innenreinigung im gesamten Zeitraum solche internen Ausdifferenzierungen nicht. Hierfür ist die Wahrnehmung dieser Arbeiten als Frauenarbeiten konstitutiv. Dies zeigt sich an der Bezeichnung dieser Arbeiten: So werden bis in die 1960er Jahre hinein in den Tarifverträgen Innenreinigungsarbeiten nicht sachlich in Hinblick auf die Anforderungen und Belastungen, die diese Tätigkeit kennzeichnen, beschrieben, sondern als „Frauenarbeiten" bezeichnet. Dies deutet darauf hin, dass auch die gewerkschaftliche Tarifpolitik diese Ungleichbehandlung der Geschlechter im Reinigungsgewerbe im Sinne einer Privilegiensicherung männlicher Arbeiter mitgetragen hat bzw. im Interesse ihrer männlichen Mitglieder aktiv verfolgte.

Auf- und Abwertung des Reinigens entlang von Geschlechter- und Klassenkonstruktionen

Die Zielsetzung des Berufsverbandes, eine andere Wahrnehmung von Reinigungsarbeiten herbeizuführen, um Dienstleistungen zu verkaufen und Märkte zu erschließen, wird in den ersten beiden Phasen des Diskurses, also zwischen 1900-1930, mittels der betrieblichen Rekrutierungsstrategie verfolgt, männliche Arbeitskräfte in den Beruf einzuschleusen. Um die Überlegenheit des betrieblichen Dienstleistungsangebots gegenüber den bisherigen Reinigungspraktiken zu verdeutlichen, sind die Reinigungsbetriebe in diesem Zeitraum, in der die Gebäudereinigung eine ungeschützte Jedermanns-Tätigkeit darstellt und keine spezifischen Bildungszertifikate existieren, die verlässliche Leistungsstandards

erwarten lassen, auf sichtbare Anzeichen dieser zunächst nur behaupteten höheren Fachlichkeit angewiesen. Eine solche Funktion kommt den Körpern der männlichen Arbeiterschaft zu. Während der Diskurs in dieser Phase Frauen, die Reinigungsarbeiten ausführen, abwertet und diese Praxis als gefährlich und als einen rückschrittlichen Brauch beschreibt, kommt es zu einer körperbezogenen Differenzkonstruktion zwischen Männern und Frauen. Die Exklusion von Frauen aus der Glasreinigung wird mittels einer Naturalisierung der Geschlechterdifferenz begründet. Dagegen repräsentieren die Körper der männlichen Arbeiter die von den Betrieben neu etablierte Form der Arbeitsteilung und werden hierdurch selbst, neben der Technik und der Arbeitsorganisation, zum symbolischen Träger von Fachlichkeit. Für die betriebliche Wertschöpfung stellt der Körper der männlichen Arbeiter einen wichtigen Faktor dar. Er rechtfertigt die höheren Kosten für betriebliche Reinigungsarbeiten gegenüber den weiblichen Dienstleistungsanbietern und lässt einen höheren Mehrwert generieren. Die ökonomische Ausbeutung nicht nur der Arbeitsleistung, sondern auch der symbolischen Ressource Männlichkeit wird legitimiert über die Konstruktion des kriminellen Arbeiters. Mit dieser Subjektposition werden die Arbeiter als unzuverlässig, undiszipliniert, ungebildet, trunksüchtig und unloyal beschrieben, es wird eine symbolische Grenze zwischen den Reinigungsunternehmern und der Gruppe der respektablen Normalarbeiter und den im Reinigungsgewerbe beschäftigten Männern etabliert. Diese symbolische Grenzziehung begründet die Reduzierung des Preises der Arbeitsleistung für Reinigungsarbeiten und strukturiert die Beziehung zwischen als different konstruierten Gruppen von Männern als Ausbeutungsbeziehung.

Knapp 50 Jahre später kommt es im Zuge der Privatisierung öffentlicher Reinigungsdienste zu einer massiven Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften im Tätigkeitsfeld. Die Feminisierung der Branche geht einher mit einer Zunahme atypischer und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse. Dabei wiederholt sich ein gängiges Muster in der Beschäftigung von Frauen im Reinigungsgewerbe: Wie bereits in den Anfangsjahren des Gewerbes werden die weiblichen Betriebsangehörigen nicht der regulären Arbeiterschaft zugerechnet, sondern als flexibles Beschäftigungspotential betrachtet und von den Ansprüchen regulärer Erwerbsarbeit ausgegrenzt. Auf der Ebene der Semantik zeigt sich eine Dethematisierung des Arbeiterstatus der Frauen. Frauen werden nicht als Arbeitnehmerinnen und Produzentinnen von Mehrwert betrachtet, sondern als verheiratete Frauen und damit über ihren vom Körper abgeleiteten Ehestatus beschrieben und entlang einer außerhalb der Lohnarbeit angelegten Kategorie bestimmt. Eingelassen in eine Diskursformation, die eine hierarchische Arbeitsteilung innerhalb der

Reinigungsbranche begründet, die darauf basiert, dass der mit dem Handwerkstitel verknüpfte Anspruch auf Fachlichkeit nicht länger auf die Ausführung von Innenreinigungsarbeiten angewendet wird, werden die von Frauen ausgeübten Reinigungsarbeiten zum Objekt von Standardisierungs- und Rationalisierungsprozessen gemacht und als atypische Erwerbsverhältnisse organisiert.

Der Großteil der Arbeitsplätze in der Innenreinigung sind niedrig entlohnte Teilzeitarbeitsplätze bzw. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die keine eigenständige Existenzsicherung, keine langfristigen Beschäftigungsperspektiven und kaum Aufstiegschancen bieten. Für die Wahrnehmung der Arbeit in der Gebäude-Innenreinigung als eine Laien- und Jedermanns-Arbeit konstitutiv ist deren allgemeine gesellschaftliche Wahrnehmung als Frauenarbeit. Die Reinigungsunternehmer knüpfen in ihrer Praxis der Stellenbesetzung, der Entlohnung, der Ausstattung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze in der Innenreinigung an diese geschlechtsbezogene Wahrnehmung an. Brancheninterne Grenzziehungen zwischen den Teiltätigkeiten der Reinigungsbranche erhalten den Status der Glasreinigungsarbeit als Facharbeit für Männer und schützen diesen Bereich entlang von tariflichen Schließungskriterien und durch die Anwendung von lohnsteigernden Kriterien vor der allgemeinen Abwertung der Reinigungsarbeit.

In Orientierung an der symbolischen Geschlechterordnung als einem hierarchischen Verhältnis der Über- bzw. Unterordnung von Männern und Frauen, welches auf der Naturalisierung der Geschlechterdifferenz fußt, werden Frauen im Diskurs der Reinigungsbranche als Arbeitnehmer zweiter Klasse, d.h. als gegenüber Männern minderwertige Arbeitskräfte, beschrieben. Beschreibungen der Subjektposition der Innenreinigerin als teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, verheiratet, alt und niedrig gebildet konstruieren die auf diesen Arbeitsplätzen Tätigen als „Mangelwesen" (Klinger 2003), die sich gegenüber Männern durch einen Mangel an Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft, Körperkraft und Belastbarkeit, Arbeitskapazität, zeitlicher Verfügbarkeit oder Ausbildung auszeichnen. Hierdurch werden die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern und die ungleiche Platzierung von Männern und Frauen innerhalb der tariflichen wie betrieblichen Hierarchie legitimiert.

Die Ausgestaltung der Arbeitsplätze in der Innenreinigung als (sozialversicherungsfreie) Teilzeitarbeitsplätze orientiert sich an dem politisch institutionalisierten Erwerbsmodell der Zuverdienst-Ehe. Die Erwerbstätigen in der Innenreinigung werden dadurch auf eine implizit heterosexuelle Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung verwiesen, die auf einer Naturalisierung der Geschlechtsdifferenzierung fußt und Frauen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit die Zuständigkeit für Familien- und Sorgearbeiten überträgt. Aus diesem nor-

mativen Zuständigkeitsanspruch der Frauen für Reproduktionsarbeiten wird jedoch, wie erwartbar wäre, keine besondere Kompetenz der weiblichen Arbeitskräfte für Reinigungsarbeiten abgeleitet. Im Reinigungsdiskurs wird diese naturalisierende Zuschreibung aufgerufen, um allen Frauen eine verminderte Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu attestieren und ihnen gegenüber allen in der Reinigungsbranche beschäftigten Männern eine niedrige Position zuzuweisen. Mit dem Ausschluss der Frauen aus der Glasreinigung (beispielsweise über Beschäftigungsverbote wie im Berliner Rahmentarifvertrag von 2003) werden Frauen auf Basis naturalisierender Geschlechterkonstruktionen Einkommens- und Erwerbschancen im Reinigungsgewerbe strukturell verwehrt.

Die Verberuflichung und Verbetrieblichung der Reinigungsarbeit hat jedoch nicht nur eine neue Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in Form einer arbeitsteiligen Binnendifferenzierung der Branche hervorgebracht. Über die marktvermittelte Auftragsvergabe von Reinigungsarbeiten als Dienstleistungen werden zudem anonyme Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Reinigenden und den von Reinigungsaufgaben freigesetzten Schmutzverursachern hergestellt, die mit Unter- und Überordnungsverhältnissen zwischen dienenden Reinigungsarbeitenden und den Nutzern sauberer Räume einhergehen. Diese Unterordnung der Reinigungsarbeitenden fußt maßgeblich auf der Zuweisung der Reinigungsarbeit als einfacher und schmutziger Frauenarbeit. Sie versetzt die Reinigungsarbeitenden in den Status von diskreditierbaren Laien und verhindert, dass trotz der erfolgten Anerkennung der Gebäudereinigung zum Handwerk den Reinigungsarbeitenden eine anerkannte Position als berufserfahrene Fachkraft zugewiesen wird. Von dieser Festsetzung in der strukturell und symbolisch unterlegenen Position am Rande der Gesellschaft sind insbesondere Reinigungsarbeiterinnen betroffen, da sie vom Zugang zur etwas spezialisierteren Glasreinigung aufgrund tariflicher Schließungskriterien, die auf der Anwendung naturalisierender Geschlechtskonstruktionen fußen, ausgeschlossen sind. Wie die Diskursanalyse herausgearbeitet hat, bleibt die kategoriale Beschreibung des Reinigens als einfacher und einer mit Gefährdungspotential versehenen Tätigkeit auch trotz der erfolgten Verberuflichung erhalten und wird durch die betriebliche Praxis, die zugunsten der Profitmaximierung die Wertminderung der Reinigungsarbeit verstetigt, stabilisiert.

Festzuhalten bleibt: Die diskursive Konstruktion der „einfachen Frauenarbeit" legitimiert die Wertminderung der Reinigungsarbeit und ihre niedrige Entlohnung insgesamt und situiert die in der Innenreinigung Beschäftigten in einer unterlegenen Position sowohl innerhalb von Geschlechter- als auch innerhalb von Klassenbeziehungen. Diese reichen über die Ausbeutungsbeziehungen innerhalb der Reinigungsbranche hinaus. Als Erbringer von niedrig vergüteten Dienstleistungen, die über anonyme marktvermittelte Auftragsbeziehungen zwischen öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Reinigungsfirmen gestiftet werden, unterliegen die Reinigungsarbeiterinnen und Reinigungsarbeiter multiplen Fremdheitseffekten, aufgrund derer sie als different und ungleich gegenüber all jenen, deren Schmutz sie beseitigen, wahrgenommen werden. Der Ausschluss der in der Reinigungsbranche beschäftigten Personen von den Beruflichkeit konstituierenden Einkommens-, Sicherungs-, Anerkennungs- und Teilhabeansprüchen fußt auf der Überlagerung von Klassen- und Geschlechterverhältnissen und bestimmt die symbolisch und strukturell unterlegene Position der Reinigungsarbeitenden.

5. Erfahrungen von Reinigungsarbeitern: berufsbiographische Fallrekonstruktionen

Das zweite empirische Kapitel dieser Studie untersucht, wie männliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung wahrnehmen. Die Erfahrungen mit statusniedriger Arbeit stehen hier im Mittelpunkt. Drei berufsbiographische Fallrekonstruktionen zeigen auf, welche Selbstdeutungen Beschäftigte angesichts ihrer strukturell und symbolisch randständigen Positionierung auf dem Arbeitsmarkt ausbilden und welche Umgangsweisen sie in Bezug auf die Anforderungen und Belastungen ihrer Erwerbssituation entwickeln. Zu Beginn jeder Falldarstellung werden in einem Fallportrait die gegenwärtige Beschäftigungssituation, der familiäre Kontext sowie der Erwerbsverlauf dargestellt. Es wird betrachtet, inwieweit die Arbeitsmarktpositionierung Merkmale prekärer Erwerbsintegration (vgl. Keller/Seifert 2006) aufweist. Anhand von Interviewauszügen werden die berufliche Orientierung der Befragten, ihr Selbstverständnis als Reinigungsarbeiter und die Strategien der Selbstbehauptung rekonstruiert. Das Kapitel schließt mit einer Typisierung von Prekaritätsformen in der Gebäudereinigung und stellt die Ergebnisse eines Fallvergleichs dar, der unter Heranziehung weiterer Interviews erfolgte.

5.1 Der ruhige Bürger im Stressjob: Reinigen als Folge randständiger Arbeitsmarktintegration

5.1.1 Fallportrait Herr Schruttke

Herr Schruttke ist 1958 in West Berlin geboren. Zum Zeitpunkt des Interviews im Jahr 2005 ist er 47 Jahre alt. Er arbeitet seit 18 Jahren in der Gebäudereinigung und ist derzeit bei einer mittelständischen Reinigungsfirma mit ca. 400 - 500 Beschäftigten angestellt, die teilweise als Subunternehmer für andere Reinigungsfirmen tätig ist. Herr Schruttke ist in der Unterhaltsreinigung eingesetzt. Er reinigt in drei Post- und drei Sparkassenfilialen sowie weiteren Büros regelmäßig die Fußböden, Bankautomaten, Mobiliar sowie Wasch- und Toilettenräume.

Seine Arbeitszeit ist in zwei Schichten aufgeteilt: Im sogenannten geteilten Dienst arbeitet er morgens zwischen 6 und 10 Uhr und abends von 18 bis 22 Uhr. Er arbeitet allein und hat außer zu seiner Vorarbeiterin, die ihn von einem Arbeitsort zum anderen fährt und seine Arbeiten kontrolliert, kaum Kontakt zu anderen Kollegen/-innen seines Betriebs. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung arbeitet Herr Schruttke in den Abendstunden oft länger, um die Arbeit zu bewältigen. Im Interview gibt er an, teilweise bis zu 60 Wochenstunden zu arbeiten. Diese Mehrarbeit wird nicht regulär vergütet. Herr Schruttke erhält einen Lohn von 4,90 Euro brutto die Stunde. Außerdem bekommt er eine monatliche Zulage in Höhe von 15 Prozent seines Brutto-Lohns. Herr Schruttke gibt seinen monatlichen Netto-Lohn mit ca. 1.000 Euro an. Über den Tariflohn in der Höhe von 7,82 Euro und tarifliche Ansprüche wie die Anzahl der Urlaubstage ist er nicht informiert. In dem Betrieb, in dem er arbeitet, gibt es keinen Betriebsrat. Das Arbeitsverhältnis ist auf die Dauer eines Reinigungsauftrags befristet.

Seit einem halben Jahr ist Herr Schruttke verheiratet. Seine Frau ist wegen Berufsunfähigkeit frühpensioniert. Aus ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst resultieren Pensionsansprüche, die 1.200 Euro monatlich betragen und damit über seinem Einkommen liegen. Herr Schruttke ist in den 1960er Jahren in West-Berlin aufgewachsen. Sein Vater arbeitet als angelernter Arbeiter im Fleischgroßmarkt. Die Mutter arbeitet als Verkäuferin im Einzelhandel. Herr Schruttke verlässt die Schule nach neun Schuljahren mit einem Hauptschulabschluss. Er beginnt, aus Mangel an alternativen Erwerbsmöglichkeiten, als angelernter Bauhelfer bei einer Baufirma zu arbeiten, wo er Abrissarbeiten und das Abkarren von Schutt vornimmt. Das Arbeitsverhältnis endet nach sieben Jahren aufgrund der Insolvenz der Baufirma. Im Anschluss beginnt Herr Schruttke in der Gebäudereinigung zu arbeiten.

Sowohl das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Schruttke als auch insgesamt seine Position auf dem Arbeitsmarkt weisen Merkmale prekärer Erwerbsintegration auf: Das Erwerbseinkommen liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle[1] und ermöglicht keine umfassende Existenzsicherung. Angesichts des niedrigen Einkommens und der Befristung seines Arbeitsverhältnisses ist Herr Schruttke trotz Vollzeiterwerbstätigkeit und im Erwerbsverlauf weitestgehend realisierter kontinuierlicher Erwerbstätigkeit dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt. Angesichts des erzielten Einkommensniveaus ist keine existenzsichernde Alterssicherung zu

1 Die Niedriglohnschwelle liegt zum Interviewzeitpunkt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.779 Euro (West) bzw. bei einem Brutto-Stundenlohn von 9,61 Euro (West) (vgl. Kalina/Weinkopf 2008, 5).

erwarten, auch die erzielten Lohnersatzleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit sind nicht existenzsichernd. Darüber hinaus weist sein Arbeitsverhältnis – als Resultat der Befristung – Defizite in der arbeitsrechtlichen Absicherung auf, beispielweise erfährt der Kündigungsschutz keine Anwendung. Außerdem liegen Verstöße gegen die tariflichen Bestimmungen vor: Herr Schruttke wird deutlich unterhalb des gültigen Tariflohns entlohnt und eine große Anzahl der von ihm geleisteten Arbeitsstunden werden gar nicht vergütet. Weiterhin werden tarifliche Zuschläge, beispielsweise für Nachtarbeit, nicht gewährt. Dies ist, ebenso wie die fehlende Einbindung seines Arbeitsverhältnisses in die Strukturen der Mitbestimmung, als branchentypisch anzusehen (Gather et al. 2005, Mayer-Ahuja 2003, Schlese/Schramm 2004a).

Die Arbeitsmarktposition von Herrn Schruttke kann als eine *kontinuierliche Randlage* bezeichnet werden. Wie ca. 19 Prozent seiner Geburtskohorte (vgl. Konietzka 1999, 158) verfügt er beim Berufseinstieg über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Kontext eines durch Berufszertifikate strukturierten und wenig durchlässigen Arbeitsmarkts hat die fehlende Berufsausbildung eine langfristige Beschränkung seiner Erwerbsmöglichkeiten auf dem Jedermann-Arbeitsmarkt zur Folge.

5.1.2 Rekonstruktion der beruflichen Orientierung

Auf die Aufforderung hin, seine Lebensgeschichte zu erzählen, schildert Herr Schruttke seinen Erwerbsverlauf:

> „Ja. (–) Na ja, ich bin 47 Jahre alt. Bin also verheiratet ohne Kinder. Und habe früher auf m Bau gearbeitet. Und ja, bin dann quasi, also arbeiten tu ich seit dem 18. Lebensjahr. So also ganz normal, ja. So. Hab auf dem Bau gearbeitet, da hab ich gearbeitet sieben Jahre. Und bin dann arbeitslos geworden. Weil die Firma pleite gegangen ist. Also das Übliche. Insolvenz und so weiter. Und hab mich dann beworben bei ner Reinigungsfirma. Also ich hab ne Anzeige gelesen in der Zeitung so und da haben sie gerade Leute gesucht und so weiter. Und ja, da bin ich eingestiegen dann quasi. Wa. Als Vollkraft. (SCHRU 7–18)

Die Selbstthematisierung in der Eingangspassage ist gekennzeichnet von dem Bestreben, eine Selbstdeutung als Handelnder aufrecht zu erhalten, und der Erfahrung, Arbeitsbedingungen ausgesetzt zu sein, die sich durch niedrige und unkorrekte Entlohnung, hohe und widersprüchliche Leistungsansprüche, körperliche Belastungen, genaue Arbeitsvorgaben und stark begrenzte Gestaltungsspielräume auszeichnen. Dieses Spannungsverhältnis kennzeichnet die Darstellung seines Erwerbsverlaufs und strukturiert sein Verhältnis zur Arbeit. Nachdem er sein

Alter und seinen Familienstand genannt und damit eine standardisierte Form der Selbstpräsentation gewählt hat, schildert Herr Schruttke seinen Erwerbsverlauf. Er hebt zwei Aspekte hervor: den frühen Eintritt in den Arbeitsmarkt, der seine langjährige Zugehörigkeit zur Gruppe der Erwerbstätigen unterstreicht und seine Orientierung an den institutionalisierten Normen der Erwerbsgesellschaft ausdrückt, und den Wechsel der Beschäftigungsbereiche, in denen er tätig war.

Den Wechsel vom Bau in die Gebäudereinigung, der von ihm nicht geplant war, sondern in Folge eines Arbeitsplatzverlustes realisiert wurde, beschreibt Herr Schruttke als einen Prozess, den er durch seine Bewerbungsaktivitäten selbst mitgestaltet hat. Damit vermeidet er es, die Beschäftigungsaufnahme in die Gebäudereinigung als Ergebnis einer negativen Verlaufskurve, in die er durch die Firmeninsolvenz verstrickt war, zu deuten, sondern fokussiert vielmehr auf seine Eigenaktivität. Unterstützend wirkt sich hierbei aus, dass er den Arbeitsplatzverlust als eine durch (den) Arbeitgeber verursachte Erfahrung kollektiviert. Die Beschäftigungsaufnahme in der Gebäudereinigung wird dadurch nicht als ein Scheitern gedeutet, sondern als Eintritt in ein reguläres Tätigkeitsfeld.

Arbeiten als „Vollkraft" im „Stressjob"

Als Selbstbeschreibung fasst der Begriff der „Vollkraft" (Z. 15) verschiedene Aspekte einer erwerbsbiographischen Orientierung zusammen, wie sie für Herrn Schruttke rekonstruiert werden kann: Wie er im Folgenden anhand seiner Arbeitsleistung ausführt, ist er hohen Arbeitsbelastungen und einer zunehmenden Leistungssteigerung ausgesetzt.

> „Wa. Wobei ich aber auch sagen muss, äh, das ist so ziemlich hart geworden das Geschäft. Also ich arbeite in der Woche bis zu 60 Stunden teilweise. Davon sind ungefähr 10, also so 10, 15 Stunden, die gar nicht bezahlt werden. [...] Die drücken die Leute auch bis zum geht nicht mehr, die Chefs und so weiter. Also immer mehr Leistung bringen. Muss man mehr Leistung bringen oder das wird immer härter, wa. Ich krieg das schon bezahlt. [...] Aber nicht so wie das eigentlich sein müsste. Also irgendwo bescheißen sie einen auch. Also die Firmen meine ich jetzt die Chefs. Also die verdienen sich quasi dusselig, ja. Und auf unsere Knochen. [...] Ich mach, also ich hab drei Banken sauber zu machen, richtig. Äh, immer früh morgens fang ich an. [...] Um 6 Uhr, da muss ich dann auf der Matte stehen. [...] Da muss ich ausfegen. Da muss ich wischen. Da muss ich die Scheiben putzen und so alles, was eben zugehört. [...] Und dann kommt die Chefin, die kontrolliert das alles. Ob ich korrekt gemacht habe oder ob ich geschlampt habe. [...] Und so geht das dann immer weiter. Also das ist ein richtiger Stress, Stressjob auch wa. Ja." (SCHRU 19–40)

Neben der erdrückenden Last von Arbeit wird in dem von ihm verwendeten Topos der 60 Wochenstunden auch die Leistung des Arbeitenden, diesen Arbeits-

umfang aushalten zu können, betont. Der Arbeitsstolz richtet sich auf die eigene Belastbarkeit und das eigene Durchhaltevermögen als spezifische Leistung des Körpers. In ähnlicher Weise fokussiert auch der Begriff der „Vollkraft" auf die vorhandene Körperkraft, derartig belastende Arbeiten in Vollzeitarbeit auszuüben.

So ist es treffenderweise auch der Körper des Arbeitenden, an dem Herr Schruttke die Erfahrung, ausgebeutet zu werden, festmacht: „Also die verdienen sich quasi dusselig. Ja. Und auf unsere Knochen." (Z. 30 f.) Damit verleiht er der Erfahrung, bei steigenden Arbeitsbelastungen nicht korrekt entlohnt zu werden, einen bildhaften Ausdruck und verallgemeinert sie über seinen konkreten Einzelfall hinaus. Die Ausbeutung durch die Arbeitgeber erscheint in dieser Deutung wie ein sozialer Tatbestand, den er allein nicht zu ändern vermag. An dieser Stelle im Interview, anders als in Bezug auf seinen Arbeitsplatzwechsel, tritt er nicht als Handelnder auf, sondern ist dem Bruch der arbeitsvertraglichen Tauschgrundsätze durch den Arbeitgeber ausgesetzt. Diese Deutung, den Arbeitsanforderungen ausgesetzt zu sein, anstatt sie mitzugestalten, organisiert auch die Schilderung seines konkreten Arbeitsalltags. Mit der Aufzählung der von ihm ausgeübten Tätigkeiten stellt er einerseits die verschiedenen Aspekte des Reinigens heraus, zugleich verweisen die von Herrn Schruttke gewählten Formulierungen „muss ich ausfegen, muss ich wischen, muss ich Scheiben putzen, Müllkörbe leeren" (Z. 33–35) darauf, dass er seinen Arbeitsprozess als vorstrukturiert erlebt. Die rigiden Zeitvorgaben und die stetige Kontrolle seiner Arbeitsergebnisse durch die Vorarbeiterin führen dazu, dass Herr Schruttke seine Arbeit in der Unterhaltsreinigung als einen „Stressjob" (Z. 40) erlebt. Zudem bringt er seine Erfahrung, mit widersprüchlichen Arbeitsanforderungen konfrontiert zu sein, nämlich gleichzeitig schnell und gründlich zu reinigen, damit zum Ausdruck.

Die Kontrolle durch die Vorgesetzte beschränkt nicht nur die Arbeits- und Zeitautonomie im Arbeitsprozess, sondern fügt Herrn Schruttke auch eine 'moralische' Verletzung zu, indem sein Arbeitsethos und damit seine moralische Integrität als Arbeiter angezweifelt wird.

Verteidigung der „Schmerzgrenze"

Von einem Vermessen des eigenen Gestaltungsspielraums auf dem Arbeitsmarkt ist auch die Thematisierung seiner Entlohnung gekennzeichnet.

> „Die Bezahlung ist auch nicht dolle. Also so darüber sprech ich eigentlich gar nicht. Das liegt auch so bei, was hab ich jetzt so 4,90. Brutto Euro. Ja. Also schlecht bezahlt, wa. [...] Bei der ein bei der Euro-Einführung da haben die dann, die Firmen auch immer mehr die Löhne gedrückt. Also drücken sie immer noch. Jetzt bleibt es dabei, weil irgendwo hab ich auch meine Schmerzgrenze. Aber was soll ich machen, wa. Wie gesagt, ist nicht so leicht einen Job zu kriegen. Naja, ich habe raus ungefähr im Monat ungefähr, äh 1000 Euro hab ich raus. [...] Und ich überlege auch wirklich schon, ob ich mir in den nächsten zwei Jahren, muss man erst mal ne Arbeit finden, dass ich mir einen anderen Job suche. Wa, weil das ist echt heftig, wa. Ja. Det war erst mal so im Groben." (SCHRU 41–57)

Der Umstand, dass er trotz Vollzeitbeschäftigung am Rand des Existenzminimums lebt, wird von ihm in Abrede gestellt, wobei er gleichzeitig eine Normalisierung seiner Einkommenssituation betreibt, indem er seinen monatlichen Nettoverdienst mit ca. 1.000 Euro angibt.[2] Dies ermöglicht es ihm, sich oberhalb der Respektabilitätsgrenze (Vester 2006) und im Bereich der Normalarbeit anzusiedeln. Zugleich verallgemeinert er seine Erfahrung der rückläufigen Einkommensentwicklung und konstatiert ein generelles Absinken des Lohnniveaus. Mit dem Verweis auf seine schlechte Chancenlage auf dem Arbeitsmarkt zeichnet einerseits er das Bild des Ausgeliefertseins. Eigenaktivität rechnet sich Herr Schruttke demgegenüber im Verteidigen der „Schmerzgrenze" zu, die begrenzt, was er als zumutbaren Lohn empfindet. Auch in der von ihm entworfenen Zukunftsperspektive entwirft er sich als (zukünftigen) Gestalter seines Erwerbslebens. Beide Weisen der derart entworfenen Selbstbeschreibung haben defensiven Charakter und beziehen sich nicht auf Veränderungs- oder Gestaltungsansprüche innerhalb des Arbeitsverhältnisses, sondern es handelt sich um die defensive Verteidigung des noch Zumutbaren und der letzten Ansprüche an Arbeit innerhalb umfassender Abhängigkeitsverhältnisse des Arbeitsmarkts. Die Perspektive des Beschäftigungswechsels als Möglichkeit der Rückeroberung von Handlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bleibt ein imaginärer Fokus, der es ihm ermöglicht, das Arbeitsverhältnis auf einen (jederzeit revidierbaren) Akt der freien Wahl zu beziehen und damit in letzter Instanz als selbst gewählt zu deuten.

5.1.3 Belastungen standhalten – die „Vollkraft" im „Stressjob"

Während in Bezug auf seine Beschäftigungsaufnahme eine Selbstdeutung als Handelnder besteht, ist die Tätigkeit im Reinigungsberuf verbunden mit der Erfahrung des Verlusts von Gestaltungsfähigkeit. Die Arbeit wird zum „Stressjob". Das Verhältnis zur Arbeit ist durch dieses Spannungsverhältnis struktu-

2 Bei dem von ihm genannten Stundenlohn von 4,90 Euro und einer vergüteten Arbeitszeit von 40 Wochenstunden erzielt er einen monatlichen Bruttolohn von ca. 913 Euro. Zuzüglich der monatlichen Zulage von 15 Prozent erzielt er ein Brutto-Einkommen von ca. 1.005 Euro im Monat.

riert. Mit der Selbstbeschreibung als „Vollkraft“ knüpft er an eine Form von Erwerbstätigkeit an, die aus der körperlichen Belastbarkeit und dem Vermögen, harte Arbeit zu bewältigen, Arbeitsstolz und Selbstbewusstsein generiert. Die tendenziell mit der Aufgabe von Selbstbestimmung verbundene Unterwerfung unter die rigiden Leistungsanforderungen seines Arbeitsverhältnis wird durch die Bezugnahme auf den Körper umgedeutet als aktive Leistung des den Verhältnissen Standhaltens und zur Basis von Selbstbehauptung. Gegen die Erfahrung der zunehmenden Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen und Einkünfte richtet Herr Schruttke die Deutungsstrategie der Kollektivierung, die es ihm ermöglicht, sich innerhalb eines allgemein abgesenkten Normalitäts-Standard zu verorten und die eigene prekäre Arbeitssituation als ‘Normalität’ zu erfahren. Die Ambivalenzen seines Arbeitsverhältnisses erscheinen dadurch weniger als eine individuelle Problemlage, sondern als ein weit verbreitetes strukturelles Problem zwischen Arbeiter und Chef.

Arbeit zwischen Eigenverantwortung, drohendem Arbeitsplatzverlust und dem Wunsch nach Arbeits-Normalität

Das Ringen um Selbstbestimmung bei begrenzten Möglichkeiten, diese in den Arbeitsbeziehungen zu erfahren, organisiert die weiteren Schilderungen seines Arbeitsalltags. Angesprochen auf seine kollegialen Beziehungen am Arbeitsplatz, stellt Herr Schruttke heraus, dass er alleine arbeitet.

> „Nee, ich arbeite selbständig. [...] Ich arbeite nur für mich. Ich hab meine Objekte. Und äh, mit Kollegen komm ich nicht in Berührung. Also bei mir ist das nicht so wie in anderen Reinigungsfirmen, wo die in ner Kolonne loofen. Ich hab meine Objekte, meine Arbeitsstellen, die ich quasi abarbeiten muss, auf deutsch gesagt hintereinanderweg. Dann von morgens um sechs geht das los. Ja. Für mich eigenverantwortlich da arbeite./*Und wie finden Sie das/*Sehr gut. Ich bin mein eigener Chef eigentlich mehr oder weniger. Indirekt.“ (SCHRU 192–200)

Entlang des Gegensatzes von Einzelarbeit und Arbeit in der Kolonne wertet Herr Schruttke die Tatsache auf, dass er alleine arbeitet. Während in Reinigungskolonnen der Reinigungsprozess nach tayloristischen Prinzipien organisiert wird und die Arbeitenden im Kollektiv arbeiten und sich dabei nahe kommen, wie die der Ausdruck „in Berührung“ andeutet, schreibt er seinem Arbeitsplatz tendenziell höhere Freiheitsgrade zu. Mit der Deutung, er arbeite „selbständig“ (Z. 199) und sei sein „eigener Chef“ (Z. 200), fokussiert er auf die mit der Einzelarbeit verbundenen moralischen Dimensionen des selbstorganisierten Arbeitens und nutzt diese zu seiner Individuierung. Zugleich steht die von ihm verwendete

Beschreibung seines Arbeitsablaufs tendenziell im Widerspruch zur behaupteten Selbstbestimmung. Der Arbeitsprozess erscheint vorstrukturiert und verweist auf die Begrenzungen seiner Eigenständigkeit. Wie sich anhand weiterer Textstellen rekonstruieren lässt, folgt seine Deutung, „eigenverantwortlich“ und teilweise wie ein selbständig Erwerbstätiger zu arbeiten, durchaus dem in seinem Arbeitsverhältnis etablierten Zurechnungsmodus mit dem Unternehmensrisiko. Welche Folgen Beschwerden über seine Reinigungsleistung nach sich ziehen, schildert Herr Schruttke in der folgenden Passage:

> „Da kamen die Mitarbeiter [der Bank] und dann fingen die dann an rumzumeckern und rumzunörgeln und alles. [...] Ich weeß nicht, dann könnt ich alle Türen schmeißen, teilweise ja. Da muss ich mich dann selber teilweise immer zusammenreißen, wa. [...] Und dann ist ja natürlich, wenn das nach oben geht in die Chefetage, dann ist, dann sind Sie natürlich Ihren Job los. Wenn dann drei vier so ne Beschwerden kommen. Obwohl Sie keene Schuld haben [...] Und dann werden Sie rausgeschmissen. Ja. Also das ist natürlich n bisschen unangenehm dann auch./*Und was, wie reagieren Sie da?/*Ich? Ich persönlich bleib ganz ruhig. Ich bin ein ruhiger Bürger und äh, versuche das zu ignorieren.“ (SCHRU 212–227)

Herr Schruttke trägt als abhängig beschäftigter Dienstleistungsarbeiter die Konsequenzen dafür, wenn der Kunde mit der erbrachten Reinigungsleistung nicht zufrieden ist. Dem Wissen um die permanente Gefährdung seines Arbeitsplatzes und seiner niedrigen Position in der von Willkür geprägten Dienstleistungsbeziehung begegnet er mit emotionaler Disziplinierung[3] und der Selbstdeutung als „ruhiger Bürger“ (Z. 227). Diese drückt seinen Wunsch nach Normalität in einem von Willkür geprägten Arbeitsverhältnis aus und wertet die von ihm betriebene emotionale Disziplinierung und Einpassungsleistung, die seiner strukturell schwachen Position auf dem Arbeitsmarkt folgt, euphemistisch um. Mit der Selbstbeschreibung als Bürger bringt er seinen Wunsch nach Anerkennung in der Gleichheit zum Ausdruck. Es geht dabei um Anerkennung im politisch-rechtlichen Sinne, nicht um soziale Wertschätzung, sondern um anonyme Anerkennung, die in ihrer Reziprozität die Voraussetzung der Gleichheit aller ist (vgl. Honneth 2003, 199).

Auch im Umgang mit den Zeitvorgaben im Arbeitsprozess realisiert Herr Schruttke eine Handlungsweise, die als ‘freiwillige’ Einpassung zwischen dem

3 Infolge der erfolgreich vollzogenen Gefühlsregulierung erlebt er die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes aufgrund von ungerechtfertigter Kritik als „unangenehm“ (Z. 224) und markiert die vollzogene Einpassungsleistung und Bestätigung der sozialen Hierarchie auf sprachlicher Ebene.

Wunsch nach eigenständiger Gestaltung des Arbeitsprozesses und den rigiden Leistungsanforderungen und klaren Arbeitsvorgaben vermittelt.

> „Abends hab ich dann auch noch mal Dienst. [...] Dann kann ich mir Zeit lassen. Weil dann ist Feierabend, dann ist da zu. Und dann da ist dann nur einer da, der mir dann aufschließt, und dann kann ich dann alles in Ruhe in die Reihe bringen. [...] Morgens steh ich da unter diesem permanenten Zeitdruck. Morgens, aber abends kann ich mir Zeit lassen. Und dann lass ich mir auch Zeit. Dadurch komm ich dann auf diese Stundenzahl." (SCHRU 262–271)

Herr Schruttke realisiert seine Ansprüche an Selbstorganisation im Arbeitsprozess, indem er sich in den Abendstunden nicht den rigiden Zeitvorgaben unterwirft, welche durch die Kooperation mit der Vorarbeiterin in den Morgenstunden den Arbeitsablauf strukturieren[4], sondern seine Arbeitszeit 'freiwillig' ausweitet und unbezahlte Überstunden absolviert. Die Ausdehnung seiner Arbeitszeit, die zu einer Verschlechterung der Relation Arbeitszeit–Lohn führt und damit faktisch einer Einkommenseinbuße gleichkommt, löst erstens die widersprüchlich strukturierten Arbeitsanforderungen, gleichzeitig schnell *und* gründlich zu reinigen, und ist zweitens im Zusammenhang mit der körperlichen Belastung seiner Arbeit durch die hohen Leistungsanforderungen zu betrachten.[5]

Einsichtnahme in Managementtechniken und Führungswissen

Wie bereits beschrieben, sind die Möglichkeiten des Befragten, Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess wahrzunehmen und hierüber ein Bewusstsein von sich als Handelnder zu erlangen, begrenzt. Gleichzeitig müssen von ihm widersprüchlich strukturierte Arbeitsanforderungen bewältigt werden, wie etwa eine Balance zwischen schneller und gründlicher Reinigung einzulösen. Weitere Widersprüche in den Arbeitsanforderungen kommen hinzu:

> „Muss immer alles blitzeblank werden, sauber sein. [...] Das muss ich machen, weil sonst kommt ne andere Firma oder kommen andere Leute, die das besser machen. [...] Na mehr leisten, dass man auch mal einen Tisch mehr abwischt als wie was man machen müsste. Könnte könnte das ja auch abgrenzen. Rein theoretisch und dann sagen, bis hier und kein Stück mehr. Aber so kommen Sie nicht weiter. Das geht so nicht. Die äh, das muss so, ja man muss ebend mit Spaß drangehen. Ooch wenn es mir keinen Spaß macht. Aber mir muss das eben Spaß machen. [...] Ja, das wird vorausgesetzt auch. Ja, wenn die merken, Sie haben keine Lust, dann sind Sie weg da. [...] Na ja, und dann macht man eben mal ein Papierkorb mehr oder irgendwas, verstehen Sie? Da ist auch viel Psychologie spielt da auch eine Rolle. Det det ist in der heutigen Zeit so." (SCHRU 336–365)

Neben dem Widerspruch, gründlich und schnell zu reinigen, ist Herr Schruttke im Arbeitsprozess damit konfrontiert, den Reinigungsprozess einerseits an dem vertraglich vereinbarten Leistungsverzeichnis auszurichten, andererseits aber auch kundenorientiert zu reinigen und gegebenenfalls Zusatzarbeiten zu verrichten, damit der Kunde mit der Reinigungsleistung zufrieden ist. Andernfalls kann es zur Kündung des Reinigungsvertrags durch den Kunden kommen. Die Bereitschaft, Zusatzarbeiten zu verrichten, wird als unausgesprochene Erwartung thematisiert, deren Erfüllung notwendig für den weiteren beruflichen Verbleib ist. Unter Bezugnahme auf sein Wissen über die Bedeutung von Motivation für den gelingenden Arbeitsprozess hat Herr Schruttke eine strategische Umgangsweise entwickelt, die ihm ein Bewusstsein seiner Handlungsfähigkeit verschafft und zugleich zwischen den widersprüchlichen Anforderungen vermittelt: Er simuliert die angeforderten Gefühle, indem er „mal ein Papierkorb mehr" (Z. 363) leert, ohne diese Motivation selbst zu spüren. Er setzt gewissermaßen das Arbeitsergebnis als Spiegel seiner inneren Verfasstheit ein, um den Arbeitgeber zu täuschen. Aus der Täuschung des Arbeit- bzw. Auftraggebers über seine „wahre" Arbeitseinstellung erlebt er die von ihm realisierte Mehrarbeit als einen Akt der selbstbestimmten Wahl. Damit kommt es schließlich zu einer paradoxen Überschneidung von Selbstbestimmung und Einpassungsleistung: Anstelle einer potentiell konflikthaft verfassten Abgrenzungsleistung, die er als eine „theoretisch" bestehende Handlungsmöglichkeit benennt, realisiert Herr Schruttke mit der Simulation von Motivation das vom Arbeitgeber gewünschte Ergebnis und erlebt sich als selbstbestimmt, was aus der Einsichtnahme in Managementstrategien und dem strategischen Umgang mit ihnen resultiert.

Umgang mit Kontrollstrategien

In ähnlicher Weise verschafft ihm auch seine Einsicht in die Führungs- und Kontrollpraktiken der Auftraggeber, den Banken, ein Bewusstsein seiner Handlungsfähigkeit.

> „Ja also, man wird auch immer zu unregelmäßigen Zeiten kontrolliert auch. [...] Also das ist dann so ne Probe, ob man ehrlich ist. Also so das machen die, das müssen die

4 Die Vorarbeiterin lässt ihn bei jedem Reinigungsobjekt ein, kontrolliert seine Arbeitsleistung und fährt ihn zum nächsten Objekt.

5 Herr Schruttke berichtet von seinen Rückenproblemen, die auf die Arbeitshaltung zurückzuführen sind: „So wischen, weiß ich, wie das auf die Wirbelsäule geht. Auf den Rücken, auf die Bandscheibe. [...] Aber da muss ich schon aufpassen. Da hab ich schon ein bisschen gesundheitlich. [...] Muss ich vorsichtig sein." (SCHRU 446–449)

machen, weil die ja so die Leute gar nicht kennen. Also zum Beispiel so bei Banken, dann ist es wirklich mal schon so, dass da ein Hunderter da in der Ecke liegt. [...] Das ist so, weil die sehen wollen, ob die Leute ehrlich sind. Ob die das auch abgeben die Sachen, die sie finden. [...]. Also da so was machen die. Das merken Sie also, das merken Sie ja nicht so. Also das ist das. Aber die registrieren das eben, wa. Die wollen dann sehen, ob das abgegeben wurde oder was. Zum Beispiel. Weil man ja auch in Sicherheitsbereiche auch kommt. [...] Wenn einer klaut, na ja den hauen sie gleich. Den machen sie gleich fertig. Na klar, wa. Aber das ist ja nicht nur da so, das ist ja überall so, wa." (SCHRU 109–128)

Herr Schruttke berichtet, dass er an seinem Arbeitsplatz, Post- und Bankfilialen, durch ausliegende Geldscheine auf seine Ehrlichkeit überprüft wird. Er erlebt diese Überprüfung als Infragestellung seiner moralischen Integrität als Arbeitnehmer und seiner Zuverlässigkeit. Nachdem er diese Praktiken der Interviewerin gegenüber mit der Anonymität der Dienstleistungsbeziehungen zwischen Kunde und Reinigungsarbeiter begründet und in ihrer Funktionalität begreift, nimmt er im weiteren Verlauf eine moralisch gestützte Position der Aufklärung ein. Herr Schruttke entlarvt der Interviewerin gegenüber die „geheimen" Absichten der Banken: „Das merken Sie ja nicht so. Aber die registrieren das eben." (Z. 118–119) Sein Einblick in die Spielregeln der Macht ermöglicht ihm Distanz zu dem Geschehen und der erlittenen Verletzung, die darin besteht, dass er in seiner moralischen Integrität und seinem Arbeitsethos Infrage gestellt wird. Ähnlich wie bei der Simulation von Motivation täuscht er die Banken über sein Wissen um ihre Absichten und bewahrt sich hierüber einen Wissenskern, den er vor dem Zugriff der Banken abschottet. Dies verschafft ihm ein Selbstverständnis davon, nicht vollkommen durch die Abhängigkeitsbeziehungen des Arbeitsmarkts beherrscht zu sein. Diese Schläue der Ohnmächtigen ist im Segment des Jedermann-Arbeitsmarkts zugleich (überlebens-)wichtig, da im Fall einer Regelverletzung harte Sanktionen drohen. Um die drohenden Sanktionen darzustellen, verwendet er Formulierungen, die in ihrer Körperbetontheit auf das langfristige Schädigen des Lebensverlaufs verweisen und unterstreicht damit die Mächtigkeit derjenigen, von denen er abhängig ist. („[...] den hauen sie gleich. Den machen sie gleich fertig." (Z. 127–128))

Die von Herrn Schruttke entwickelten Umgangsweisen, sich im Rahmen des durch rigide Leistungsanforderungen und durch Willkür strukturierten Arbeitsverhältnisses durch Praktiken der emotionalen Disziplinierung und Gefühlssimulationen als selbstbestimmt zu erfahren, verweisen in ihrem defensiven Charakter auf seine strukturell schwache Position innerhalb der Kräfteverhältnisse des Arbeitsmarkts. Zugleich wird deutlich, dass diese ungleiche Positionierung mit Erfahrungen moralischer Diskreditierung einhergeht. Um zu beweisen, dass er

entgegen dieser Unterstellungen ein zuverlässiger und loyaler Arbeiter ist, hat er besondere Strategien in Bezug auf sein körperliches Arbeitsvermögen ausgebildet.

„Weil zu oft dürfen Sie auch nicht krank sein, dann weil dann sind sie nicht mehr tragbar. [...] Ich war, na ja drei Wochen hab ich mich krankschreiben lassen, weil ich mit dem Rücken Probleme hatte. [...] Aber da hatte ich Bandscheibenprobleme, da konnt ich wirklich nicht arbeiten. Aber wenn ich jetzt n bisschen Schnupfen habe oder was, da kann ich nicht krank machen. Das geht dann nicht. Also da musst du durchhalten da. Da muss schon was Gravierendes sein, wa. Sonst schmeißen die einen raus, wa. Gibt ja genug Menschen, sonst nehmen sie einen anderen." (SCHRU 573–585)

Um weiterhin als Arbeitskraft für das Unternehmen „tragbar" zu sein (Z. 574), fehlt er nur, wenn er „gravierende" (Z. 583) gesundheitliche Probleme hat. Als „Vollkraft" ist er in einem besonderen Maße auf das Funktionieren seines Körpers und auf dessen Fähigkeit, „durchhalten" (Z. 583) zu können, angewiesen. Nicht die Wahrnehmung des eigenen körperlichen Wohlbefindens, sondern die Übernahme der Betriebsperspektive und die hierdurch angeleitete Selbstwahrnehmung als eine jederzeit austauschbare Arbeitskraft, die tendenziell unzuverlässig ist, leiten den Umgang mit Krankheit an.

Kollegiale Beziehungen

Angesprochen auf seine kollegialen Beziehungen in der Reinigungsfirma antwortet Herr Schruttke:

„Nee, absolut nicht. Aber da ist krasses Betriebsklima. Da macht jeder nur seins./ *Aber kennen Sie Leute, äh Kollegen in der Firma?/*Ja, ich kenne schon Leute, das ist nicht das Problem. Aber da besteht kein Interesse, von weder von meiner Seite noch von deren Seite auch. Wissen Sie. Also jeder macht da nur seinen Job. Wie gesagt, ich bin froh, wenn ich da rauskomme und wenn ich da meine Ruhe habe abends, wissen Sie./*Und warum?/*Weil ich gestresst bin auch. [...] Ich mach da nur meine Arbeit und äh weiter nichts. Ich will da nicht, auch wenn die mich jetzt einladen würden, würd ich da nicht hingehen wollen, weil kein Interesse. Wenn ich Feierabend hab, habe ich Feierabend und dann will ich auch nichts mehr hören und nichts mehr sehen. Wissen Sie. So ist das bei mir." (SCHRU 290–307)

Mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Reinigungsfirma pflegt Herr Schruttke keinen Kontakt. Dies begründet er einerseits mit dem „krassen Betriebsklima" (Z. 290), andererseits mit seinem mangelnden Interesse an kollegialen Beziehungen. Die von ihm errichtete Trennung zwischen Arbeit und Leben folgt dabei dem Bemühen, die Lebenswelt von den Persönlichkeitsaspekte (wie Krankheiten) nicht berücksichtigenden Zumutungen der Erwerbsarbeit

frei zu halten und seine Bindung an den Betrieb (wie an die Reinigungsbranche insgesamt) auf den zeitlich begrenzten reinen Einsatz zum Einkommenserwerb zuzuschneiden. Derart als eine örtlich wie zeitlich strukturierte und begrenzte Praxis gedeutet, die in keinem darüber hinaus gehenden Zusammenhang mit der Identität des Arbeitenden und seinen Interessenlagen steht, verliert die Arbeit ihr Potential, als geteilte Erfahrung Vergemeinschaftungsprozesse anzuregen. Indem sich Herr Schruttke, der vorwiegend alleine arbeitet, zusätzlich von seinen Kollegen abgrenzt, schwächt er seine ohnehin schon schwache Position auf dem Arbeitsmarkt. Jegliche Identifikation mit seiner Erwerbstätigkeit über die entlohnte Zeitaufwendung hinaus ist hier ausgeschlossen, Herr Schruttke erkennt keine Loyalität des Arbeitgebers in Bezug auf die Belange der Beschäftigten, im Gegenzug will er keinerlei Bindung entwickeln, die das ökonomisch hoch rationalisierte und sozial sterile Tauschverhältnis zwischen Lohn und Gebrauchswert übersteigen würde. Der Charakter der Arbeit ist in diesem Fall 'entmenschlicht', er besitzt reine Warenförmigkeit. Daraus lässt sich ein Indiz für die Hypothese entnehmen, dass das Reinigungsgewerbe in seinen Sozialbezügen nicht den Kriterien eines Verständnisses von Arbeit in der Gegenwartsmoderne entspricht. Dies wird insbesondere deutlich beim Thema Tariflohn. Auf die Frage, ob er den „korrekten Tariflohn" (Z. 586) kennen würde, antwortet Herr Schruttke:

> „Den korrekten? Nee, ne gute Frage. Kenn ich nicht, ich weiß nur, was ich kriege und mehr Einblick kriegen wir auch gar nicht./*Der Tariflohn liegt bei über 7 Euro, die Sie eigentlich kriegen müssten.*/Nee, Sie müssen gar nichts kriegen. Das kriegen ja bei uns alle so. Sie müssen gar nichts. Das ist ein Tarifvertrag von Großfirmen. [...] Das hier ist ein Subunternehmer. Da gibt's auch keine Gewerkschaft. Nichts." (SCHRU 586–593)

Herr Schruttke reagiert auf die Information, dass er deutlich unterhalb des Tariflohnes entlohnt wird, mit der Verallgemeinerung seiner Situation zur betrieblichen Normalität. Aus der Tätigkeit seines Arbeitgebers als Subunternehmer für andere Reinigungsfirmen leitet er ab, dass die tariflichen Standards im Sinne einer Ausnahmeregel außer Kraft gesetzt werden und auf sein Arbeitsverhältnis nicht zutreffen. Dies verweist abermals auf die strukturell induzierten Informationsdefizite und die Probleme der gewerkschaftlichen Durchsetzung im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung.

Zukunftsorientierung

Seine schlechte Chancenlage auf dem Arbeitsmarkt reflektiert Herr Schruttke bei der Thematisierung seiner Zukunftsvorstellungen. Von der Interviewerin darauf angesprochen, wie er sich seine „Zukunft in der Gebäudereinigung" (Z. 512) vorstellt, antwortet er:

> „Na ich weiß nicht. Ich hoffe [...] dass ich vielleicht n anderen Beruf irgendwie noch ergreifen kann, wenn ich eine Arbeit finde. Aber das steht alles noch in den Sternen. Also wenn ich jetzt gesundheitliche Probleme oder mit meinem Rücken noch mehr Probleme kriege oder irgendwas, dann muss ich mir einen anderen Job suchen. [...] Also von daher denk ich nur, also nicht so wie Sie jetzt vielleicht denken, ein paar Jahre im Voraus. Soweit kann ich gar nicht denken. Weil ich kann nur soweit solange ich noch fit bin./*Und haben Sie da irgendeinen Bereich schon vor Augen?*/Ja hab ich schon vor Augen, aber die zahlen auch schlecht. Aber da bräuchte ich nicht körperlich schwer arbeiten. Das wär dann im Wachschutz. [...] Gezwungenermaßen. [...] Da muss ich auch mindestens 240 Stunden im Monat arbeiten, damit ich überleben kann. So sieht die Lage aus. Sonst reicht das Geld für die Miete nicht und nicht zum Leben. [...] Aber dafür brauch ich dann nicht arbeiten. Das ist dann wie Aufsicht machen, so Wärter im Museum und Pförtner [...]. Aber solange ich das hier noch kann, mach ich das noch. Weil da gehen die Löhne auch runter. [...] Deswegen möchte ich hier solange es geht durchhalten, weil ich hier dann immer noch mehr kriege." (SCHRU 513–542)

Auf die Frage nach seinem zukünftigen Verbleib in der Gebäudereinigung deutet Herr Schruttke seine Arbeitssituation vor dem Hintergrund seiner begrenzten Chancenlage auf dem Arbeitsmarkt. Im Wissen darum, dass er seine fehlende Berufsausbildung aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht langfristig durch körperliche Einsatzbereitschaft als „Vollkraft" auszugleichen vermag, entwickelt er nur zögerlich das Zukunfts-Szenario eines möglichen Berufswechsels.[6] Die Tätigkeit als Wachschutz verspricht auf der einen Seite Arbeiten ohne körperliche Belastungen, beinhaltet aber eine deutliche Einkommensverschlechterung sowie eine Ausweitung der Arbeitszeiten und stellt daher keine attraktive Alternative zur jetzigen Erwerbstätigkeit da. Gebunden an das Arbeitsvermögen und die Tugenden der Vollkraft, orientiert sich Herr Schruttke an der Maxime des Durchhaltens und fokussiert ausschließlich auf die Gegenwart. Zukunftsvorstellungen auszubilden, die auf einem Selbstverständnis als aktiv Gestaltender aufbauen,

6 Mit der Antwort, ob er eine andere Arbeit finde, stehe „noch in den Sternen", begrenzt er seinen Einfluss auf seine zukünftige Arbeitsmarktplatzierung und zeichnet das Bild, mächtigeren Kräften ausgeliefert zu sein.

sind angesichts der von ihm erfahrenen strukturell schwachen Position auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich.

5.1.4 Zusammenfassung: Reinigung als harte Arbeit

Herr Schruttkes Selbstbeschreibung, als „Vollkraft" in einem „Stressjob" tätig zu sein, trifft sich mit der Verallgemeinerung seiner Erfahrung, den Abhängigkeitsverhältnissen des Arbeitsmarkts ausgeliefert zu sein und nur über geringe Möglichkeiten zur selbständigen Gestaltung seiner Arbeitssituation zu verfügen. Angesichts der Zumutungen seines Arbeitsverhältnis, sich hohen Leistungsanforderungen und rigiden Zeitstrukturen unterwerfen zu müssen und darüber hinaus in seinem Arbeitnehmerstatus (moralisch) infrage gestellt zu werden, fokussiert Herr Schruttke auf seine punktuelle Einsicht in Managementstrategien und Führungswissen, um über Praktiken der emotionalen Simulation geringe Momente der Selbstbestimmung zu erleben und zugleich die erforderte Einpassungsleistung als Regelbefolgung zu realisieren. Insofern er mangels beruflicher Qualifikationen als „Vollkraft" daran gebunden ist, körperlich einsatzbereit zu sein und körperlichen Belastungen im Arbeitsprozess standzuhalten, steht der Erhalt seiner Gesundheit auch im Zentrum seiner Bemühungen, den Arbeitsprozess mitzugestalten. Eine langfristige Zukunftsperspektive lässt sich aus dieser Situation nicht entwickeln, zu stark überwiegen die Erfahrungen, den Kräfteverhältnissen des Arbeitsmarkts ausgeliefert zu sein. Sein Selbstverständnis als Arbeitskraft in seinem Ausbildungsstatus und in seinem Berufsfeld hat damit einen deutlich fatalistischen Anstrich. Mit der Figur des Bürgers ruft er zugleich einen rechtlich-politischen Status auf, der Honneth zufolge für das moderne Versprechen auf anonyme Anerkennung steht, die in ihrer Reziprozität die Voraussetzung der Gleichheit Aller ist (vgl. Honneth 1994). Sein Wunsch, in einer Gleichheit versprechenden Normalität aufzugehen, verweist nicht nur auf die Schwierigkeiten, in derart rigiden kontrollierten und fragmentierten Arbeitskontexten zu einem Selbstverständnis zu gelangen, welches die Erwerbsarbeit zum Mittelpunkt der Individuation macht. Vielmehr wird deutlich, dass Herr Schruttke mit dem Wunsch nach Gleichheit seine Erwartung und Erfahrung des Ausschlusses verhandelt. Damit lassen sich Anhaltspunkte dafür gewinnen, dass der hier untersuchte Berufsbereich das in ihm abhängig beschäftigte Personal strukturell und dauerhaft prekarisiert.

5.2 Der Techniker: Verstetigung unterwertiger Beschäftigung und drohender Qualifikationsverlust

5.2.1 Fallportrait Werner Engländer

Herr Engländer ist 1960 in West-Berlin geboren. Zum Interviewzeitpunkt ist er 46 Jahre alt. In der Gebäudereinigung arbeitet er seit sechs Jahren. Er ist bei einem auf Industriereinigung spezialisierten Betrieb beschäftigt und wird mit 12 Euro pro Stunde entlohnt. In dem Betrieb arbeiten ca. 35–40 Beschäftigte. Die Haupttätigkeit von Herrn Engländer besteht in der Reinigung von industriellen Maschinenhallen mit der Reinigungsmaschine. Daneben wird er gelegentlich in der Glasreinigung und in der Bauschlussreinigung eingesetzt. Auch für unregelmäßig anfallende Reparaturarbeiten an den Reinigungsmaschinen ist er zuständig. Herr Engländer bekleidet eine Vollzeitstelle (39 Stunden) im Schichtsystem: Die Frühschicht liegt von 6–14 Uhr, die Mittagsschicht von 14 bis 22 Uhr, die Nachtschicht von 22 bis 6 Uhr. Die Schichten wechseln wöchentlich. Ab 20 Uhr wird ein Nachtzuschlag von 50 Prozent gezahlt, was über den tariflichen Regulierungen liegt. Zum Interviewzeitpunkt ist er in der Frühschicht eingesetzt und muss dazu um 4.10 Uhr aufstehen. Er gibt seinen monatlichen Verdienst mit 2000 Euro brutto an.

Werner Engländer führt seit einem Jahr eine Partnerschaft mit einer Kosmetikerin. Er und seine Partnerin wohnen getrennt. Bevor er in der Gebäudereinigung arbeitete, war er 24 Jahre als gelernter Maschinenschlosser in einem industriellen Großbetrieb der Metall- und Elektroindustrie beschäftigt. Er hat dort seit seiner Ausbildung bis zur Werkschließung im Jahr 2000 gearbeitet. Seine Aufgabe bestand im Einstellen, Warten und Reparieren von Maschinen der industriellen Produktion. Aufgewachsen ist er in West-Berlin, wo seine Eltern einen Handelsbetrieb für Fotolaboreinrichtungen betrieben. Herr Engländer hat eine jüngere Schwester, die als Sekretärin im kaufmännischen Bereich tätig ist. Nach dem Realschulabschluss absolvierte er eine Lehre als Maschinenschlosser. Er folgte damit nicht den Erwartungen der Eltern, als Erstgeborener das elterliche Geschäft zu übernehmen. In seiner Freizeit interessiert er sich für Autos und Reisen. Gemeinsam mit einem Bekannten kauft er Unfallwagen, die er repariert, um sie weiterzuverkaufen. Werner Engländer berichtet im Interview von längeren Reisen in die USA und nach Kanada.

Das derzeitige Beschäftigungsverhältnis von Herrn Engländer stellt sich, werden die Merkmale des Arbeitsvertrages, also strukturelle Kriterien von Prekarität betrachtet, als nicht-prekär dar. Das Erwerbseinkommen liegt oberhalb der Niedriglohnschwelle, die Vergütung ist übertariflich. Sein sozialversicherungs-

pflichtiges Arbeitsverhältnis ist unbefristet und entspricht formalen Kriterien von Normalarbeit. Es liegen keine Tarifverstöße vor, sondern die gewährten Zuschläge weisen über die tariflichen Ansprüche hinaus.

Demgegenüber ist die Arbeitsmarktposition von Herrn Engländer durch eine Abstiegsdynamik im Erwerbsverlauf strukturiert. Er hat wie ca. 67 Prozent der Männer seiner Geburtskohorte eine Berufsausbildung im dualen System absolviert (vgl. Konietzka 1999, 179), sein Ausbildungsabschluss in einem Metallhandwerk stellt eine hochwertige Berufsqualifikation dar. Trotz langjähriger und stabiler Erwerbsintegration im tariflich regulierten Hochlohnsegment der Metallindustrie ist er nun *unterhalb seiner Berufsqualifikation* in der Gebäudereinigung tätig.

5.2.2 Rekonstruktion der beruflichen Orientierung

> „Ja. Ich bin 46 Jahre alt. Bin seit ca. 6 Jahren in der Gebäudereinigung. Hab ne Ausbildung als Maschinenschlosser. Ja, hab damals gewechselt, weil die Firma zugemacht hat. Und das war nicht so einfach, auf die Schnelle was Neues zu finden. Das sollte eigentlich nur so übergangsweise sein. Ja, von der Bezahlung, ja wie Sie gesagt hatten unter Tarif, da ist das nicht so. Das ist jetzt sogar über Tarif bezahlt und von daher, ich weiß zwar, dass es Firmen gibt, die machen das so unter Tarif, ja bezahlen dann bloß bestimmte Zeiten. Das gibt's. Tja, was soll ich denn noch weiter erzählen von mir? (–) Ja, sollte eigentlich nur so schneller Übergang sein, aber weil's so schlecht eigentlich nicht ist, ja bin ich da eben auch bei geblieben." (ENG 11–20)

Der Interviewaufforderung, seine Lebensgeschichte zu erzählen, begegnet Herr Engländer mit einer knappen Schilderung seines Erwerbsverlaufs, in dessen Zentrum die Beschäftigungsaufnahme in der Gebäudereinigung gestellt wird. Seine Begründung der Beschäftigungsaufnahme in der Gebäudereinigung beschreibt einen Spannungsbogen, der darauf abzielt, die Ambivalenzen aufzulösen, die das Statusgefälle zwischen dem erlernten Beruf als Maschinenschlosser und der ausgeübten Tätigkeit begleiten. Seine Deutung „hab damals gewechselt" (Z. 12) betont seine Gestaltungsleistung in Bezug auf seine Erwerbstätigkeit angesichts des Arbeitsplatzverlusts und zielt mit der Verwendung des neutralen Begriff des Wechsels auf eine Dethematisierung des Statusgefälles zwischen den beiden Tätigkeiten. Die Gebäudereinigung erscheint so als Arbeitsmarkt mit flexiblen Ein- und Austrittsmöglichkeiten, ohne große Anforderungen, dafür mit vielen offenen Stellen, die das Moment der Wahl bei den Arbeitssuchenden lässt. Dies ermöglicht ihm, sich als aktiver Gestalter seines Erwerbslebens zu erleben und eine Übereinstimmung mit der Norm der kontinuierlichen Erwerbsintegration und der Existenzsicherung qua Erwerb angesichts einer schwierigen Arbeitsmarktsituation zu realisieren. Gegenüber der langfristigen Wirkung seines Verbleibs in der Gebäudereinigung, die eine Entwertung seiner beruflichen Qualifikation bedeutet, ist die von Herrn Engländer realisierte Handlungspraxis durch einen kurzfristigen Zeitbezug strukturiert. In der Bezugnahme auf das Kriterium der Entlohnung wird seine Gegenwartsorientierung deutlich: Mit der Formulierung „Unter Tarif" (Z. 15) bezieht er sich auf das Thema der Tarifunterschreitung als verbreitete Problematik in der Gebäudereinigungsbranche, um seinen Arbeitsplatz von Problemen dieser Art auszuklammern und eine Selbstverortung außerhalb des Niedriglohnsektors als einem arbeitsmarktpolitischen Problembereich anzuleiten. Die Selbstverortung stützt sich nicht nur darauf, dass bei seinem Beschäftigungsverhältnis in der Gebäudereinigung die materiellen Ansprüche regulärer Arbeit weitestgehend erfüllt werden, die übertarifliche Bezahlung ermöglicht ihm gleichfalls Distinktionspraktiken zum Tätigkeitsfeld Gebäudereinigung. Es kommt zu einer pragmatisch-instrumentellen Rationalisierung der Verstetigung des zunächst nur als Übergangslösung konzipierten Arrangements.

> „Äh, na ja dazu muss ich sagen, das war ja damals auch schon mit der Abfindung, äh dass die zum Teil angerechnet worden wäre auf das Arbeitslosengeld. Also hab ich mir gesagt, musst du erst mal irgendwas finden, wenigstens die Zeit, dass es rein theoretisch das Geld weg sein könnte oder kann. Na, so kam ich eben da zu der Gebäudereinigung. Also ich muss dazu sagen, dass ich nicht den ganzen Tag mit nem Besen rumrenne. Äh, die haben auch Reinigungsmaschinen, also so für größere Fußböden und so weiter oder Kehrmaschinen. Und ja, von daher, weil ich dann auch die entsprechende Ausbildung dann auch hatte, Metallberuf, war das natürlich kein Problem für mich." (ENG 141–149)

Die von Herrn Engländer ausgebildete Gegenwartsorientierung, die sein berufliches Handelns strukturiert, reagiert auf die veränderten Regelungen der Arbeitslosenversicherung und ermöglicht ihm darüber eine Selbstdeutung als rational-kalkulierender Akteur. Indem er angibt, „nicht den ganzen Tag mit nem Besen rum[zu]renne[n]" (Z. 146), verwendet Herr Engländer ein abwertendes Bild von der Arbeit in der Gebäudereinigung, bei dem offen bleibt, ob er sich auf den Teilbereich der Unterhaltsreinigung oder die berufsnahe Tätigkeit des Straßenkehrers bezieht. Die Tätigkeit, zu deren Charakterisierung er das Arbeitsgerät Besen in den Mittelpunkt stellt, wird von ihm als gleichförmig und monoton dargestellt. Weiterhin wird der Zeitdruck angesprochen, unter dem die Arbeit erbracht wird. Damit realisiert er eine Distinktionspraxis, mit der er sich eine höhere soziale Position zuschreibt als denjenigen, die die abgewertete Tätigkeit üblicherweise ausüben: Frauen, gering qualifizierte Männer und Migranten. Dagegen wertet er seine Arbeitstätigkeit in der Gebäudereinigung unter Bezugnahme auf seine Berufsqualifikation im „Metallberuf" (Z. 148)

auf. Entlang seiner Deutung, der Einsatz von Reinigungstechnik erfordere spezifische Kenntnisse, über die er aufgrund seiner Ausbildung verfügt, stellt sich eine arbeitsinhaltliche Verbindung zu seinem Ausbildungsberuf her, die an den Deutungskomplex Industriearbeit–Maschinen–Technik–Produktion anknüpft. Er re-integriert das Reinigen gewissermaßen in den technischen Bereich. In Folge dieser Aufwertung erscheint seine Arbeitsaufnahme in der Gebäudereinigung nicht nur als pragmatisch-instrumentelle Lösung zur Einkommenssicherung, die auf die Erfordernisse einer Wohlfahrtspolitik reagiert, die spezifische Leistungen an die Bedürftigkeit der Leistungsempfänger koppelt, sondern – auf der arbeitsinhaltlichen Ebene – als naheliegende Fortsetzung seiner Berufstätigkeit als Maschinenschlosser. Das Statusgefälle zwischen den beiden Tätigkeiten wird mit dieser Deutung tendenziell nivelliert und tritt hinter das Kriterium der inhaltlichen Anschlussfähigkeit der Tätigkeit an seinen Ausbildungsberuf zurück, der in der Eingangspassage formulierte Spannungsbogen schließt sich damit.

5.2.3 Rationalisierung unterwertiger Beschäftigung

Herrn Engländers Erwerbsorientierung zeichnet sich durch spezielle Merkmale aus: Sie verbindet eine pragmatisch-instrumentelle Ausrichtung an Dimensionen von Erwerbstätigkeit wie die kontinuierliche Existenzsicherung durch Arbeit und ein spezifisches Einkommensniveau mit Kriterien wie einem Sachbezug der Tätigkeit sowie einem Qualifikationsbezug und realisiert damit das Konzept von Beruflichkeit. Ausgehend von einer Selbstbeschreibung als Inhaber eines „Metallberufs“ (Z. 148) beschreibt er seine Beschäftigung in der Gebäudereinigung als qualifizierte Arbeit an Maschinen. Die Beschäftigungsaufnahme erscheint dadurch als eine naheliegende Fortsetzung seiner Berufstätigkeit als Maschinenschlosser. Materielle Dimensionen von Erwerbstätigkeit und Anspruchsvoraussetzungen der Wohlfahrtspolitik bieten zudem Anknüpfungspunkte für die Rationalisierung der Aufnahme unterwertiger Beschäftigung, so dass diese einem pragmatisch-instrumentellen Handlungskalkül zu folgen scheint. Deutlich tritt der Gegenwartsbezug dieses Rationalisierungsmusters und seine die Selbstwahrnehmung strukturierende Wirkung hervor: Durch die Fokussierung auf kurzfristige und offensichtliche Handlungsfolgen wird zwar die individuelle Zurechnung von Eigenaktivität im Arbeitsmarktverhalten ermöglicht, zugleich werden die langfristige Folgen seiner Arbeitsmarktplatzierung wie die schleichende Entwertung der Berufsqualifikation durch die Verstetigung dieses Übergangsarrangements ausgeblendet.

Identitätssicherung durch technische Re-Integration des Reinigens

Vor dem Hintergrund, dass seine unterwertige Beschäftigung in der Gebäudereinigung eine langfristige Minderung seiner erworbenen Berufsqualifikationen bedeutet, zielt die technikbezogene Umdeutung der von ihm ausgeübten Reinigungsarbeit darauf, seine Identität als technischer Arbeiter aufrechtzuerhalten.

> „Ja, das ist ja nicht einfach, dass man die Maschine fährt. Man muss ja auch, gibt ja auch Maschinen, die saugen das Wasser auch wieder ab. Also da ist ein Tank drin. Das wird dann abgesaugt, das Wasser. Da gibt es zum Beispiel auch Böden, wo, ich sag mal, denn in dem aufgenommenen Wasser Öl und solche Sachen mit drin sind und das muss ja geleert werden. Das ist ja nicht unendlich, der Tank. Dann muss das Reinigungsmittel aufgefüllt werden und alle so ne Sachen. Dann muss die eingestellt werden auch. Also die Bürsten, was für ein Druck und so.“ (ENG 218–224)

In seiner Darstellung wird das Bedienen der Reinigungsmaschine zu einer technischen Angelegenheit, die ein Verständnis ihrer Funktionsweise voraussetzt. Über die Beschreibung der Komplexität seiner Arbeit und ihre intellektuellen Anforderungen wertet er die Reinigungsarbeit auf, durch die Verwendung von Fachausdrücken aus dem technischen Bereich wird die Ähnlichkeit beider Erwerbstätigkeiten herausgestellt. Dadurch rückt die Reinigungsarbeit in die Nähe der von ihm erlernten Arbeit als Maschinenschlosser. Die Tätigkeit in der Reinigung kann so, da sie aus arbeitsinhaltlicher Perspektive nicht nur als anschlussfähig zu seiner technischen Berufsqualifikation, sondern quasi selbst als Verlängerung des technischen Arbeitens gedeutet wird, eingefügt werden in eine berufsbiographische Selbstbeschreibung als Metallarbeiter.

Weitere Anforderungen seiner Arbeit in der Gebäudereinigung bestehen ihm zufolge in zu erbringenden Strukturierungsleistungen. Herr Engländer führt aus:

> „Son logisches Verständnis sollte man schon haben. […] Das muss ja auch irgendwie effektiv sein. Also effektiv in dem Sinne, nicht dass ich da drei Mal über die gleiche Stelle fahre […] Aber ich kann jetzt nicht in so ner Halle, die ist ja nun nicht immer ja rechtwinkelig, einfach so wie son Fußballfeld, sag ich mal so. Sondern da stehen ja auch, weiß ich nicht, da gibt's ja auch irgendwelche Ecken oder sonst irgendwas, dass ich das erst mal, das sind wenig Sachen, die man mit der Hand so macht vorher. Dann fährt man mit der Maschine das so ab, das also einmal rum, außen rum und vielleicht, weiß ich nicht, wenn in der Mitte auch was steht, da rum, dass man hinterher wie son Fußballfeld im Prinzip nur noch übrig hat.“ (ENG 390–405)

Seinen im Kontext des Metallberufs ausgebildeten Ansprüchen an effizientes und rationelles Arbeiten folgend erläutert Herr Engländer die Anforderungen bei der Hallenreinigung. Er hebt die Schwierigkeit hervor, verwinkelte Flächen

zu reinigen, und präsentiert das von ihm entwickelte Verfahren zur Bewältigung dieser Aufgabe. Um eine dem Maschineneinsatz angemessene Fläche zu erhalten, ist Handarbeit durchaus Teil seines Arbeitsprozesses. Diese wird durch die Bedeutung, die er dem „logischen Verständnis“ (Z. 390) für die effiziente Arbeitserfüllung zuschreibt, Teil eines komplexen Arbeitsablaufes. Durch die Betonung der Arbeitsanforderungen richtet er sich gegen die Zuschreibung, bei der Gebäudereinigung würde es sich um eine einfache, für jedermann leicht zu bewältigende Aufgabe handeln.

Grenzen der Umdeutung

Seine Betonung der Arbeitsanforderungen ist jedoch nicht generell gegen die gesellschaftliche Zuschreibung gerichtet, bei der Gebäudereinigung würde es sich um eine einfache, für jedermann leicht zu bewältigende Aufgabe handeln, wie folgende Interviewstelle verdeutlicht:

> „Es gibt auch Frauen, die Büros oder so saubermachen. Also weiß ich nicht, ein Schreibtisch da jeden Abend abwischen, oder weiß ich, da mal beim Chef im Zimmer da mal saugen. Also, so was mach ich nicht. Mit denen hab ich natürlich auch nicht soo jetzt zu tun.“ (ENG 189–192)

Herrn Engländers Beschreibung setzt die Arbeit in der Büroreinigung als leicht herab und schreibt ihr zudem einen monotonen Charakter zu. Abwischen und Saugen erscheinen als einfache Tätigkeiten, die keine (technischen) Kenntnisse voraussetzen. Das Arbeitsergebnis wirkt äußerst flüchtig, insofern es täglich wiederholt werden muss. Mit der Gegenüberstellung von Chef und Reinigerin verwendet er zudem ein populäres Bild geschlechtlicher Arbeitsteilung, das sich durch die Gleichzeitigkeit von Hierarchie und Nähe auszeichnet. Hierüber wird der zu beseitigende Schmutz einer konkreten Person zurechenbar, womit der Personenbezug in der Dienstleistungsarbeit ‘Reinigen’ erfahrbar wird. Die von ihm betriebene Beschreibung seiner Erwerbstätigkeit als technische und anspruchsvolle Arbeit ohne Personenbezug stellt insofern eine Distinktionsstrategie dar und zielt auf die Abwendung der negativen Zuschreibungen an Reinigungsarbeitende.

Arbeiten im Kontext verminderter Leistungsansprüche

Obwohl es Herrn Engländer partiell gelingt, seine Arbeit in der Gebäudereinigung mittels eines Technik-Bezugs aufzuwerten und als Verlängerung seiner beruflichen Tätigkeit im technischen Bereich zu deuten, sind seine Arbeitserfahrungen zugleich davon gekennzeichnet, dass er seine beruflichen Kompetenzen nur sehr begrenzt im Arbeitsprozess anwenden kann. Dieser Erfahrung begegnet er, wie sich anhand eines von ihm angestellten Vergleichs zwischen seiner erlernten und seiner derzeit ausgeübten Tätigkeit rekonstruieren lässt, mit einer Orientierung auf den kurzfristigen Nutzen.

> „Äh, nachts ist es jetzt natürlich besser, wenn ich mich dann nicht so konzentrieren muss. Ich meine, da kann ja nicht viel passieren. Wenn ich da irgendwo als Maschinenschlosser arbeite und [...] irgendwas falsch einstelle oder irgendwas übersehe, und da kommt statt einem viereckigen Stück Blech aus der Maschine ein dreieckiges raus, dann ist das natürlich nicht so toll. Und das ist da ebend anders. Also, da ist nicht so diese Konzentration und das Nachdenken gefordert, jetzt von mir aus gesehen. Ich sag mal, das mach ich da mit links so.“ (ENG 427–434)

Indem er die Erfahrung, die beruflichen Kompetenzen nur sehr begrenzt im Erwerbskontext zur Anwendung bringen zu können und eine Tätigkeit auszuüben, bei der Fehler im Wesentlichen folgenlos bleiben, als Zunahme persönlicher Freiheitsgrade deutet, folgt er der Vorstellung eines erwerbsbiographischen Moratoriums. Das Arbeiten in einem Kontext verminderter Anforderungen wird zu einer Auszeit von der realen Arbeitswelt und ihren Ansprüchen umgedeutet, die potentielle Unterforderung in der Erwerbssituation kann von ihm zur kurzfristigen Selbstvergewisserung genutzt werden.

Kollegiale Beziehung und betriebliche Position

Sein Selbstverständnis als Inhaber eines Metallberufs, den seine durchaus anspruchsvolle Tätigkeit in der Gebäudereinigung tendenziell unterfordert, strukturiert seine Sozialbeziehungen im Arbeitsfeld Gebäudereinigung. Er distanziert sich nicht nur von den „Frauen, die Büros oder so saubermachen“ (Z. 189) und folgt damit der bereits rekonstruierten gesellschaftlichen Zuschreibung der Unterhaltsreinigung als einer einfachen Arbeit, auch den Kollegen, die mit ihm in der Hallenreinigung eingesetzt werden, begegnet er im Bewusstsein seiner höheren beruflichen Kompetenz:

> „Na ja gut, es gibt schon welche [Kollegen], na, nun weiß ich nicht im Einzelnen, was die alle vorher gemacht haben. Aber es gibt welche, denen muss man das vorher sagen, wie sie das in so ner Halle, wie sie die am besten abfahren. Sonst fährt der da drei Mal über die gleiche Stelle.“ (ENG 398–401)

Im Rahmen arbeitsteiliger Kooperation fungiert die Wahrnehmung seiner Kollegen als niedriger qualifiziert zur Übernahme von Einweisungsaufgaben durch Herrn Engländer. Indem er die Arbeitsleistung der Kollegen mit ihrer

beruflichen Vorgeschichte in Verbindung bringt, folgt er bildungskategorialen und durch die Berufsstruktur verankerten Zuweisungsmustern von Kompetenz und Leistungsfähigkeit. Nicht die gemeinsam geteilte Erfahrung der Reinigungsarbeit wird zum Ausgangspunkt für die Wahrnehmung der Kollegen und zur Gestaltung betrieblicher Sozialbeziehungen, sondern ihre geschlechtsbezogene wie bildungskategoriale Klassifizierung.

Demgegenüber erfährt sich Herr Engländer in der sachlich-funktional gestalteten Beziehung zu seinem Vorgesetzten als ein selbständig arbeitender Arbeitnehmer, dessen Kompetenzen und dessen Arbeitsethos im betrieblichen Kontext anerkannt werden. Mit der Aussage, „bei mir kommt keiner kieken" (Z. 502), rechnet er den Umstand, dass seine Arbeitsleistung nicht durch Vorgesetzte kontrolliert wird, seinem Arbeitsvermögen und seiner Tugend zu.

Die Reserve-Beruflichkeit

Dem Spannungsverhältnis, das aus dem Statusgefälle zwischen seiner erlernten und seiner ausgeübten Arbeit resultiert, begegnet Herr Engländer, wie bereits rekonstruiert, erstens mit der Praxis, die Arbeit aufzuwerten, indem die technischen Bezüge herausgestellt werden, und zweitens durch Distinktionsstrategien, die ihn im Bereich der Normalarbeit verorten und ihm die Erfahrung von Selbstbestimmung im Arbeitsprozess verschaffen. Als drittes Element seiner Umgangsweise mit der unterwertigen Beschäftigungssituation ist ein spezifisches Konzept von Beruflichkeit anzusehen, das er als Bewältigungsstrategie seiner Situation entwickelt hat: die „Reserve-Beruflichkeit". Diese überführt die Vorstellung eines Moratoriums als eines zeitlich begrenzten Ausnahmezustandes verminderter Ansprüche an die Person in einen dauerhaften Zustand.

> „Na ja, ich sag mal, na ja, gut, nun wissen ja alle Leute, die mich kennen, dass ich ein bisschen mehr kann. Also dass es bei mir nicht so ist, dass ich das nun gerade so schaffe, diese Arbeit zu machen. Also von daher." (ENG 575–577)

Mit der Vorstellung dieser Reserve-Beruflichkeit gelingt es Herrn Engländer, sein in Ausbildungsprozessen erworbene Wissen und Können zu dauerhaften Kompetenzen bzw. Eigenschaften der Person werden zu lassen, unabhängig davon, ob diese Kompetenzen in der ausgeübten Tätigkeit zur Anwendung kommen. Wie in dem Begriff der stillen Arbeitsmarkt-Reserve fokussiert der Begriff der Reserve-Beruflichkeit auf das aktuell nicht ausgeschöpfte bzw. brachliegende Potential an beruflicher Kompetenz, das in der Person lagert. Stärker als die derzeit ausgeübte Tätigkeit stellen diese personalen Eigenschaften die

Basis für seine soziale Anerkennung durch sein soziales Umfeld bereit.[7] Seine Vorstellungen von Reserve-Beruflichkeit führt er an einer späteren Stelle im Interview weiter aus:

> „Ja, für mich ist ja nicht so entscheidend, was ich mache, sondern eher, was ich kann. Also das ist für mich entscheidend./*I: Auch wenn Sie das Können gar nicht anwenden können?*/Na gut, ich sag mal, das gibt ja auch in der Ausbildung, da lernt man ja auch ein paar Grundlagen oder n paar Sachen oder grundlegende Dinge, die man für alles andere auch noch gebrauchen kann. [...] Ein ganz einfaches Beispiel, was ein rechter Winkel ist. Und wie man mit dem, äh, rechten Winkel, wie man damit umgeht und was man da für Möglichkeiten hat. [...] Das kann ich überall gebrauchen. Das kann ich gebrauchen, wenn ich eine Wohnung renoviere oder wenn ich einen Blumenkasten baue. [...] Ja. Aber von daher ist das nicht so schlimm für mich, dass ich das nicht anwenden kann. Ich muss ja nicht alles, was ich irgendwie kann, kann ich ja nicht einen Beruf finden, wo ich alles anwenden kann." (ENG 1147–1166)

Herr Engländer streicht das breite Anwendungsgebiet seines beruflichen Wissens heraus und bescheinigt ihm universellen Charakter. Als Beispiel nennt er die Einsichtnahme und die Handhabung des rechten Winkels. Die Kehrseite dieses beruflichen Universalismus ist zugleich, dass kein Berufsformat jemals alle Dimensionen seiner umfangreichen Kompetenzen in ihrer Totalität abruft. Es gibt vielmehr immer Kompetenzbereiche, die keine berufliche Anwendung finden und auf dem Arbeitsmarkt ungenutzt bleiben. Durch diese Argumentation verallgemeinert der Befragte seine spezifische berufliche Situation der unterwertigen Beschäftigung zu einem allgemeinen Dilemma, das jeden Berufsinhaber betrifft, der über universelle Berufskompetenzen verfügt. Die Zeitstruktur des Moratoriums als einer zeitlich begrenzten Phase verminderter Ansprüche wird hier aufgelöst und zu einem generellen Kennzeichen von Erwerbsarbeit verallgemeinert.

Verbleibsperspektive in der Gebäudereinigung

Zugleich sind die Bewerbungsaktivitäten von Herrn Engländer von einer ausgeprägten Statusorientierung gekennzeichnet.

> „Was heißt bewerben? Ich halte schon die Augen offen. Ich hab mich auch schon beworben. Aber das war vom Geld her nicht so, dass ich jetzt sage. Die waren auch alle nicht so ne Firmen wie Metall-Betrieb, das waren, weiß ich nicht, so, wie so ne

7 Damit entwirft er ein alternatives Modell sozialer Anerkennung, welches soziale Wertschätzung durch beruflichen Status und Einkommen niedriger bewertet als direkte Würdigung in persönlich gestützten Beziehungen.

> Hinterhof, äh kleene Klitsche, sag ich mal. Da war das vom Geld her gar nicht so. Und von der Ausstattung auch nicht so. Und von daher hab ich gesagt, das nicht./*I: Und dass Ihre jetzige Tätigkeit sich verschlechtert und dass Sie deswegen wegwollen, können Sie sich so was auch vorstellen?*/Ja, wenn ich jetzt, sagen wir mal, ja also, so es gibt ja auch Gebäudereinigungsfirmen, die machen so Supermarkt sauber. Also so was also, so mit der Hand. Weil des würd ich nun nicht machen/*I: Und warum nicht?*/Na ich seh auch, das ist für das entsprechende Geld, was die verdienen. Das wär mir für das Geld, wär mich das zu anstrengend. Muss ich ganz ehrlich sagen." (ENG 439–452)

Bei seinen Bewerbungsaktivitäten, die auf eine Beschäftigung im erlernten Beruf abzielen, fungiert sein ehemaliger Arbeitgeber Metallbetrieb als Vergleichshintergrund, an dem die anderen Arbeitsplätze gemessen werden. Neben dem Lohn stellen Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Größe und die Marktplatzierung des Betriebs zentrale Beurteilungskriterien von Erwerbstätigkeit dar. Auch für die Beurteilung alternativer Erwerbsmöglichkeiten in der Gebäudereinigung legt er seine im Kontext der Metallarbeit herausgebildeten Bewertungskriterien an. In ihrer Orientierungsfunktion auf dem Arbeitsmarkt erlauben diese Bewertungskriterien zugleich eine relative Flexibilität in der Bestimmung einer gelungenen Arbeitsmarktplatzierung. Diese muss nicht allein am erfolgten Berufsbezug festgemacht werden, sondern als weitere Kriterien fungieren die Entlohnung oder betriebsstrukturelle Merkmale. Zugleich erscheint diese Flexibilität – auch in ihrer legitimatorischen Funktion für seinen Verbleib in der Gebäudereinigung – genau aus diesen Gründen problematisch, da sie die sich vollziehende Entwertung seiner Berufskompetenzen ausgeblendet.

5.2.4 Zusammenfassung: Reinigung als Einsatzbereich technischer Kompetenz

Herr Engländer bezieht sich in seinem jetzigen beruflichen Selbstverständnis in auffallender Weise auf seinen erlernten Ausbildungsberuf, obwohl er in diesem nicht mehr tätig ist. Mit der Vorstellung einer „Reserve-Beruflichkeit" gelingt es ihm partiell, das Selbstverständnis als Metall-Facharbeiter auch während seiner Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung aufrechtzuerhalten, da die beruflichen Kompetenzen dieser Vorstellung zufolge zu dauerhaften Eigenschaften der Person werden. Sie werden zu einer Art beruflicher Identitätssäule stilisiert, die Selbstwertgefühl sichert. Auch die von ihm betriebene Umgangsweise mit seiner Arbeit in der Gebäudereinigung, die derzeitige Tätigkeit als eine technische Arbeit zu deuten und anschlussfähig an den Ausbildungsberuf zu halten, stützt sein Selbstverständnis und schafft biographische Kontinuität. Die Arbeitsaufnahme in der Gebäudereinigung erscheint dadurch als legitime Fortsetzung seiner beruflichen Tätigkeit. Mit der Übernahme von Bewertungskriterien für Arbeit aus dem beruflichen Kontext seines Ausbildungsberufs organisiert er die Wertigkeit von Arbeiten in der Gebäudereinigung entlang des Kriteriums des Technikeinsatzes. Er realisiert hierüber Distinktionspraktiken, die ihm ein Bewusstsein von sich als Handelndem und seiner herausgehobenen Position im Arbeitsfeld verschaffen. Insofern die Rationalisierungsstrategien von Herrn Engländer darauf abzielen, das Statusgefälle zwischen dem erlernten Ausbildungsberuf und der Tätigkeit in der Gebäudereinigung zu nivellieren und eine inhaltliche Kontinuität zwischen beiden Arbeitstätigkeiten herzustellen, stellen sie eine spezifische Form der Auseinandersetzung mit dem niedrigen gesellschaftlichen Status des Arbeitsfeldes Gebäudereinigung dar. In ihrer Begrenztheit verweisen diese Rationalisierungsstrategien zugleich darauf, dass die Erfahrungen unterwertiger Beschäftigung eine erwerbsbiographische Problemlage konstituieren, die auf die moralische bzw. identitätsbildende Funktion der Berufsarbeit als ein sozialisierender Handlungsrahmen verweist, insofern aus der Bewältigung beruflicher Anforderungen Selbstwert und Anerkennung resultieren.

So ist für die Vorstellung der Reserve-Beruflichkeit als Strategie der Verlagerung beruflicher Kompetenzen aus dem Feld der Erwerbsarbeit hin zu Eigenschaften der Person eine Umkehr des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Privatsphäre konstitutiv. In dem Maße, wie die Privatsphäre zum zentralen Handlungskontext für die Anwendung und die Vergegenwärtigung beruflicher Kompetenzen wird, wird deutlich, dass die Erwerbsarbeit ihre Funktion als institutioneller Bewährungskontext für die Erwerbsperson verloren hat. Die Erfahrung, die beruflichen Kompetenzen nur sehr begrenzt im Erwerbskontext zur Anwendung bringen zu können und eine im Wesentlichen „folgenlose" Tätigkeit auszuüben, stellt eine grundlegende Erschütterung eines berufsförmig organisierten Selbstverhältnisses dar. Der von Herrn Engländer anstrebte Ausweg aus dieser erwerbsbiographischen Problemlage, von dem die Vorstellung einer Reserve-Beruflichkeit kündet, bleibt jedoch strukturell begrenzt, denn de facto unterliegt er einem Prozess der Entwertung beruflicher Qualifikationen, gerade in einem an die technische Entwicklung gekoppelten Beruf wie dem des Maschinenschlossers. Im Unterschied zu verstärkten Humankapitalinvestitionen zur Minderung des Qualifikationsverfalls, etwa durch Weiterbildung, verbleibt die Reserve-Beruflichkeit als Umgangsweise mit unterwertiger Beschäftigung im Moment der symbolischen Kritik an den gesellschaftlichen Zuweisungsmechanismen von Kompetenz. Als imaginärer Fluchtpunkt einer alternativen Gesellschaft erweist sich die Vorstellung der Reserve-Beruflichkeit dennoch als

produktiv: Sie ermöglicht Herrn Engländer, die Aufnahme und Aufrechterhaltung seiner Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung als eine freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung zu erleben und steht damit im Zentrum seiner Normalisierungsstrategie.

5.3 Der Reinigungs-Experte: Ausschluss von Normalarbeit trotz Berufsausübung

5.3.1 Fallportrait Herr Dinkelmann

Manfred Dinkelmann wurde 1960 in West-Berlin geboren. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er 46 Jahre alt. Er arbeitet mit Unterbrechungen seit 1977 in der Gebäudereinigung, wo er von 1977 bis 1980 eine Ausbildung absolvierte. Die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung stellt insofern eine status- wie inhaltsadäquate Beschäftigung dar. Neben seiner (Haupt-)Erwerbstätigkeit in einem Reinigungsbetrieb reinigt er auf Basis informeller Arbeitsverhältnisse Fenster bei Privatpersonen und in Ladengeschäften. Sein derzeitiges Beschäftigungsverhältnis besteht seit neun Monaten bei einem kleinen Gebäudereinigungsunternehmen mit neun Beschäftigten, davon fünf Reinigerinnen und vier Reiniger. Herr Dinkelmann ist vollzeiterwerbstätig und unbefristet beschäftigt. Er verfügt über keine regelmäßigen Arbeitszeiten und ist keinen festen Reinigungsobjekten zugeteilt. Vielmehr arbeitet er relativ selbständig je nach Auftragslage des Betriebes in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Gebäudereinigung. Neben der Fensterreinigung ist er auch mit Reinigungsarbeiten befasst, die der Innenreinigung zugerechnet werden. Sein Einkommen richtet sich nach der Tätigkeit, die er jeweils ausübt. Er wird überwiegend im Leistungslohn entlohnt, teilweise werden einzelne Arbeiten auch ohne Steuerkarte abgerechnet. Bei seinem Arbeitgeber verdient er im Monat ungefähr 900–1000 Euro netto. Hinzu kommen unregelmäßige Einnahmen aus der informellen Beschäftigung in einer Höhe von ca. 300 Euro monatlich.

Herr Dinkelmann lebt zurzeit allein. Er ist unverheiratet und hat keine Kinder. Zuvor führte er einige längere Partnerschaften und hat über längere Zeit mit seinen Partnerinnen zusammen gelebt. Sein Elternhaus kann nach Vester (2006) dem ‘einfachen Volksmilieu’ zugerechnet werden. Sein Vater war Arbeiter auf dem Bau, seine Mutter war als einfache Angestellte im Einzelhandel tätig. Er hat einen älteren Bruder, der sich als Metallfacharbeiter zum Meister weiterqualifizierte. Herr Dinkelmann verließ die Schule mit einem Realschulabschluss nach

der 10. Klasse und absolvierte anschließend eine Ausbildung als Gebäudereiniger. Allerdings stellte dieser Ausbildungsplatz nicht seine Wunschoption dar. Seine Bewerbung bei der Marineeinheit der Bundeswehr wurde abgelehnt, da gegen ihn eine Vorstrafe wegen Körperverletzung vorlag. Auch die Realisierung alternativer Berufswünsche war ihm nicht möglich. Auf Rat seiner Eltern begann Herr Dinkelmann eine Lehre in der Gebäudereinigung. Nach Abschluss seiner Ausbildung wechselte er den Arbeitsplatz und war zwei Jahre in der Baubranche beschäftigt. Anschließend kehrte er für einige Jahre in die Gebäudereinigung zurück, die er ein weiteres Mal für eine Arbeitsstelle auf dem Bau verließ. Seit dem Jahr 2000 arbeitet er kontinuierlich in der Gebäudereinigungsbranche. In dieser Zeit war er bei ca. acht verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt. Dabei zeigt sich ein Muster: Im Falle, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich merklich, ihm wird Lohn vorenthalten oder es kommt zu anderen Konflikten mit dem Arbeitgeber, wechselt Herr Dinkelmann den Betrieb. Derzeit strebt er einen Gerichtsprozess gegen seinen letzten Arbeitgeber an, um den noch ausstehenden Lohn in Höhe von ca. 1000 Euro einzufordern. Herr Dinkelmann ist jedoch kein Mitglied einer Gewerkschaft und sogar in Unkenntnis über tarifliche Ausschlussfristen, innerhalb derer er seine Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen muss.

Sowohl das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Dinkelmann als auch insgesamt seine Position auf dem Arbeitsmarkt weisen Züge der Prekarität auf: Das Erwerbseinkommen liegt an der Grenze zum Niedriglohn und ermöglicht keine umfassende Existenzsicherung, auch die erwartbare Alterssicherung und etwaige Lohnersatzleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit erscheinen angesichts des niedrigen Einkommensniveaus keinen umfassenden Statuserhalt zu ermöglichen. Zudem liegen Verstöße gegen die tariflichen Bestimmungen vor. Diese betreffen die adäquate Eingruppierung in die Lohngruppe der fachlich Qualifizierten, die Gewährung tariflicher Zuschläge sowie die korrekte Entlohnung geleisteter Arbeitsstunden.

Die Arbeitsmarktposition von Herrn Dinkelmann kennzeichnet, dass ihm trotz einer qualifikationsadäquaten Erwerbstätigkeit und einer hohen Eigenaktivität im Aufsuchen von Erwerbsmöglichkeiten *keine stabile Integration in Normalarbeit* gelingt. Obwohl er wie ca. 67 Prozent der Männer seiner Geburtskohorte eine Berufsausbildung im dualen System absolvierte (vgl. Konietzka 1999, 179), und er als Facharbeiter im Ausbildungsberuf beschäftigt ist, sichert die Berufstätigkeit in der Gebäudereinigung kein Normaleinkommen ab und begründete kein Normalarbeitsverhältnis.

5.3.2 Rekonstruktion der beruflichen Orientierung

Nachdem er gebeten wurde, seine Lebensgeschichte zu erzählen, beginnt Herr Dinkelmann direkt mit seiner Berufsausbildung. Daraus lassen sich Hinweise auf eine erwerbszentrierte Perspektive auf sein Leben entnehmen.

> „Okay, fangen wir 77 an, wo ich angefangen habe zu lernen./*I: aha*/Eigentlich wollte ich Bäcker und Konditor werden./*I: aha*/Aber da hat das Jugendschutzgesetz nicht mitgespielt. Das war damals so knallhart noch gewesen wegen die Arbeitszeiten, da musste man als Bäcker und Konditor nachts um drei anfangen und das war wohl irgendwo damals, ging das nicht. Na ja, also bin ich Gebäudereiniger geworden. Bereue ich heute, muss ich ganz ehrlich sagen. Also wenn ich Kinder hätte, ich würde meinen Kindern, wenn sie sagen, sie wollen Gebäudereiniger werden, die würde ich an die Wand nageln, die würde ich in den Keller sperren oder wat weiß icke. Also überhaupt, wenn irgendjemand sagen würden, er will heutzutage noch was Handwerkliches lernen. Weil ich denke mal, das mit Handwerk hat goldenen Boden, das ist vorbei, oder, geh zum Bau, nee, sei schlau, geh zum Bau, das sind doch alles Sachen, die sind völlig überkandidelt. Weil ich denke mir mal, früher hat man gut verdient, heute ist das mit dem Verdienst so im Eimer, weil, es gibt einfach, Hinz und Kunz kann heute ne Firma aufmachen, braucht keinen Meister. Das heißt, jeder Jugoslawe, jeder Russe, jeder Pole, der nach Deutschland kommt, kann eine Gebäudereinigung aufmachen oder einen Handwerksbetrieb, und dementsprechend gehen die Preise in den Keller. So einfach ist das.“ (DIN 13–32)

Die Eingangspassage verhandelt die Problematik, über eine Berufsausbildung in einem Handwerksberuf zu verfügen, der einem Prozess der Entwertung unterliegt und auch Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung keine existenzsichernde Beschäftigung mehr ermöglicht. Die Umstände seiner Berufswahl schildert der Interviewpartner als eine Geschichte der ‘unverschuldeten Verhinderung’: Sein eigentlicher Berufswunsch war aus formalrechtlichen Gründen nicht realisierbar.[8] Das Jugendschutzgesetz wird als übermächtige, unpersönliche Instanz eingeführt, das sich dem persönlichen Wunschmotiv sperrte. Die erste Erzählfigur ist die der Tragik (vgl. White 1990): Ein äußeres Schicksal bestimmt die Geschicke und verhindert in der Darstellung des Befragten (s)ein individuelles Verwirklichungsbegehren. Damit begrenzt er seinen persönlichen Handlungsspielraum in der Ausbildungsplatzsuche. Die von ihm realisierte Ausbildung zum Gebäudereiniger erscheint so als naheliegende Alternative und aus seiner Sicht beinahe zwangsläufige Folge dieser abstrakten Einschränkung durch das Gesetz.[9] Indem er angibt, er würde seine Berufswahl heute bereuen (vgl. Z. 18), rechnet er sich wiederum die Verantwortung für diese Entscheidung zu. Warum er seine Berufswahl im Rückblick als verfehlt betrachtet, verdeutlicht Herr Dinkelmann an folgenden Kriterien: Dem Niedergang des Handwerks und den in der Folge verschlechterten Verdienstmöglichkeiten. Anders als das Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ (Z. 25) suggeriert, macht er die Erfahrung, dass seine handwerkliche Erwerbstätigkeit ihm keine dauerhaft sichere Einkommensgrundlage verschafft, sondern sich seine Erwerbseinkünfte dramatisch verschlechtern.[10] Indem er die von ihm erfahrene Einkommensentwicklung als Ausdruck eines allgemeinen gesellschaftlichen Prozesses der Entwertung von Handwerksarbeit und beruflicher Qualifikationen deutet, verortet er die von ihm ausgeübte Tätigkeit in der Gruppe der Handwerksberufe und beschreibt sich selbst als Angehöriger des Handwerks. Daran knüpft er seinen Anspruch auf einen gesicherten sozialen Status in der Gesellschaft. Dem entgegen steht die Beobachtung, dass „Hinz und Kunz [...] heute ne Firma aufmachen [kann], [man] braucht keinen Meister.“ (Z. 28–29). Anders als der Titel des ‘Handwerkers’ verspricht, erfährt er ein Brüchig-Werden der institutionalisierten Selektionskriterien des Handwerks. Der Markt für Reinigungsdienstleistungen wird zu einem Betätigungsfeld für jedermann und der idealerweise gesicherte soziale Status der handwerklich Tätigen wird hinfällig.[11] Herr Dinkelmann reagiert auf den Verlust seiner vormals

8 Konietzka zufolge handelt es sich um eine Erfahrung, die ein zunehmender Anteil der Angehörigen der Kohorte 1959/60 machte. Die Diskrepanz zwischen Wunschberuf und realisierter Berufsausbildung kann auf die veränderten Strukturbedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts zurückgeführt werden (Konietzka 1999, 240).

9 Zugleich ist die Begründung vereinfachend, sie klammert die konkrete Situation und den bestehenden Handlungsspielraum der verschiedenen an der Ausbildungsplatzsuche beteiligten Parteien wie Eltern, Ausbildungsbetrieb oder Schule aus.

10 Diese Deutung entspricht durchaus der Tarifentwicklung in der Gebäudereinigung in Berlin. An einer späteren Stelle im Interview schildert der Interviewpartner die Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen ausführlicher: „Ja, in DM, also wenn de da 1500 Netto hattest, dann hast du zu den schlecht Verdienenden gezählt; schlicht und einfach. Und das war damals, in den 80er Jahren. Und wie gesagt, mit dem Unterschied, da haste schon mittags um elfe, zwölfe am Strand gelegen. Also damals war Fensterputzer ein gefragter Job gewesen, eben weil die Leute wussten, du verdienst ein Schweinegeld, aber heute.“ (Z. 732–736)

11 Es ist anzunehmen, dass sich Herr Dinkelmann auf die Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 bezieht, durch welche die Gebäudereinigung in die Handwerksrolle B abgestuft wurde und damit auch der „Meisterzwang“ als Voraussetzung zur unternehmerischen Selbständigkeit abgeschafft wurde. Einer anderen Lesart zufolge bezieht er sich auf die rechtlich gegebene Möglichkeit, die Anforderung der Handwerksordnung zu umgehen und einen Reinigungsbetrieb ohne Meisterzerti-

stabilen Erwartung einer „sozialen Mobilität auf Raten“ (Cardoso/Reyna 1968, 51, zit. nach Neckel et al 2010, 488) mit einer aggressiven Kritik an den seine Berufswahl vormals orientierenden Grundsätzen. Diese lässt seine Enttäuschung über seinen ungeschützten Status durchscheinen. In der Deutung kommt es zu einer Externalisierung der Bestimmungsfaktoren seiner erwerbsbiographischen Situation: Die widersprüchliche Situation, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, die kein angemessenes Erwerbseinkommen ermöglicht, stellt weniger die Folge seiner verfehlten Berufswahl dar, sondern wird von ihm in einen kausalen Zusammenhang gebracht mit der Entwicklung des Reinigungsmarkts und den dort tätigen Personen.

Zwischen „cooler Job“ und „Knüppelarbeit“ – Selbstbehauptung trotz Belastungen

Im zweiten Segment der Eingangspassage thematisiert er inhaltliche Aspekte seiner Erwerbstätigkeit:

> „Aber ich meine, so ist es ein cooler Job, man ist unterwegs, lernt Leute kennen, und man kriegt auch eine Menge, ja in Anführungsstrichen, früher war es auch mehr gewesen, Privatkunden. Weil, die Leute sagen, oh, können Sie nicht mal so schnell vorbei kommen, kann man machen, hat man noch mal ein bisschen Geld in der Hand, ist okay. Aber ansonsten, weiß nicht, kann man dem Job einfach nicht mehr abverlangen, weil das ist Knüppelarbeit.“ (DIN 32–37)

Nachdem im ersten Segment der Eingangspassage zunächst die verschlechterten Verdienstmöglichkeiten thematisiert wurden, deutet Herr Dinkelmann im zweiten Teil der Eingangspassage seine Arbeit in der Gebäudereinigung entlang der divergenten Begrifflichkeiten „cooler Job“ (Z. 32) und „Knüppelarbeit“ (Z. 37). Damit fasst er widersprüchlich strukturierte Erfahrungen seiner Arbeit entlang der Dimensionen Selbstbestimmung und Belastung. Den Erfahrungen der aktiven Gestaltung des Arbeitsprozesses, in denen er sich als selbstbestimmt handelnder Arbeiter erfährt, beispielsweise im „Unterwegs-Sein“ (Z. 32) und im „Leute-Kennenlernen“ (Z. 32)[12] sowie in der informellen Arbeit, die nicht nur,

fikat zu führen, die sogenannte Reinigung nach Hausfrauenart. Die von ihm angesprochene Zunahme der betrieblichen Konkurrenz würde in diesem Fall bereits in den 1990er Jahren einsetzen und lässt sich ebenfalls durch statistisches Datenmaterial belegen.

12 Damit hebt er die kommunikativen Dimensionen seiner Arbeit hervor, wie an einer späteren Stelle im Interview ausführlich rekonstruiert wird.

sofern sie relativ regelmäßig und kalkulierbar ist, seine Freiheitsgrade gegenüber dem betrieblichen Arbeitgeber erhöht, sondern ihm auch Handlungsspielräume zur Ausgestaltung seiner Beruflichkeit verschafft, stehen die körperlichen Belastungen und die Erfahrung gegenüber, im Arbeitsprozess rigiden Zeitstrukturen und hohem Arbeitsdruck unterworfen zu sein. Diese bündelt er im bildstarken Begriff der „Knüppelarbeit“ (Z. 37).[13]

Gegenexpertise als Selbstbehauptungsstrategie

Anhand seiner Ausführungen zur Gefährlichkeit der Tätigkeit lässt sich rekonstruieren, welche Umgangsweise Herr Dinkelmann in Bezug auf diese widersprüchlich strukturierten Erfahrungen seiner Erwerbstätigkeit entwickelt hat.

> „Und vor allen Dingen gefährlich, weil, kein Architekt denkt an den armen Fensterputzer, so einfach. Die bauen da Fenster ein, unmöglich, die gehen gar nicht auf. Da muss man rauskrauchen, auf die Dächer rumkrauchen, und das wird einfach nicht bezahlt. Ab einer Höhe von drei Metern heißt es, du sollst einen Sicherheitsgurt tragen, das macht keiner, weil es einfach zu zeitaufwendig ist; Sicherheitsgurt umzulegen und zumachen und zutun. Da sind zehn Minuten weg, bevor man sich in das Ding reingepellt hat. Außerdem fehlen, finde icke, an diesen Fenstern, wo man raus muss, müsste eigentlich an der Fassade, gehört eigentlich überall ein Sicherheitshaken, entweder in den Räumen oder außen an der Fassade. Das kannst du an den Fingern abzählen, welcher Architekt das mitmacht; so. Und an die Heizungsrohre darfst du dir ja nicht anbinden mit dem Sicherheitsgurt, also bleibt dir gar nichts anderes übrig, als ohne zu machen, deswegen, also als Fensterputzer.“ (DIN 38–51)

Als eine zentrale Belastungsdimension stellt er im Weiteren die mit der Ausübung seiner Arbeit verbundenen Sicherheitsrisiken heraus und fokussiert auf seine Erfahrungen als „armer Fensterputzer“ (Z. 38). Die Gefahren des Fensterputzens werden von ihm als eine Folge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und ihrer Hierarchien gedeutet und sind dem Zuschnitt des professionellen Wissens der Architekten geschuldet. Als Kritik an den sozialen Hierarchien und der an sie geknüpften Anerkennungsordnung formuliert er im weiteren Verlauf seiner Ausführungen über Fensteröffnungen und Sicherheitsvorrichtungen eine Position der berufspraktischen Expertise. Aufbauend auf seinem berufspraktischen

13 Der Begriff der Knüppelarbeit enthält mit dem Wort des Knüppels ein Schlagwerkzeug, das zur Bestrafung eingesetzt wird und die körperlichen Schmerzen symbolisiert, die mit der Arbeit verbunden sind (geknüppelt werden). Ein weiterer Bedeutungsgehalt bezieht sich auf die Verbform Knüppeln und hebt den zeitlichen Druck hervor, unter dem die Arbeit ausgeführt werden muss.

Erfahrungswissen dreht er die bestehende Ordnung um: Nicht die Architekten, sondern die Fensterputzer haben das relevante Wissen über die optimale Fenster- und Sicherheitstechnik. An die Umkehrung des Verhältnisses von akademisch professionellem Wissen und berufspraktischem Wissen knüpft sich eine Rückeroberung von sozialer Anerkennung und richtet sich gegen die Erfahrung, aufgrund der sozialen Anerkennungsordnung und des geringen gesellschaftlichen Status seiner Tätigkeit, starken Belastungen – in diesem Fall Sicherheitsrisiken – ausgesetzt zu sein. Ähnlich wie in der Eingangspassage macht Herr Dinkelmann den gesellschaftlichen Kontext, in dem die Arbeit erbracht wird, für die negativen Aspekte seiner Erwerbstätigkeit verantwortlich, in diesem Fall die körperlichen Belastungen und Sicherheitsrisiken.

Gestaltung von Arbeitsbeziehungen

Um seine Gestaltungspotentiale im Arbeitsprozess geht es auch in der Thematisierung seiner Erfahrung, in der Innen- und Unterhaltsreinigung zu arbeiten.

> „Na ja, und wenn man Gebäudereinigung an sich macht, also nicht nur Fenster putzt, sondern Grundreinigung usw., weil, ja, gibt wenig Kunden, die damit eigentlich zufrieden sind. Und die auch Unmögliches verlangen. Ich sag immer, letztens hab ich zu einem Kunden gesagt, pass auf, du kannst keinen Trabi bestellen und einen Daimler erwarten. Das ist es ja, also, total verkeimte Wohnungen teilweise, und das lehn ich dann auch ab, das mach ich nicht. Da ruf ich im Büro an und sag, sie sollen einen anderen hinpacken. Das mach ich nicht. Also, ist schon verrückt, Gebäudereinigung. Aber wie gesagt, dann war ich auf dem Bau gewesen jahrelang. Hab der Gebäudereinigung abgeschworen. Hab gesagt, jetzt nie wieder Gebäudereinigung, die Idioten will ich nicht mehr sehen. Dann hab ich Innenausbau gemacht, Vollwärmeschutz und so was alles. Aber das ist auch Geknüppel, also bin ich wieder zurück zur Gebäudereinigung, wieder Fenster putzen." (DIN 52–63)

Herr Dinkelmann erfährt sich in der kommunikativen Gestaltung von Konfliktsituationen, die mit der Arbeit im Bereich der Innen- und Unterhaltsreinigung verbunden sind, als erfolgreich.[14] Es gelingt ihm, gegenüber Kunden wie

14 Das Konfliktpotential dieser Arbeit liegt ihm zufolge in den Erwartungen der Kunden an die Dienstleistungserstellung. In der Analogie von Autokäufen thematisiert er anhand von Automarken das für die Dienstleistungsarbeit zentrale Problem der Auftrags-Kommunikation als Verhältnis von Umfang und Preis der Dienstleistung. Aufgrund der Dreiecksbeziehung von Dienstleistungsnehmer, Dienstleistungsanbieter und Dienstleistungsersteller liegt die Bearbeitung dieses Problems bei ihm, der als Dienstleistungsersteller im direkten Kundenkontakt die Arbeit durchführen muss, während er selber bei der Angebotserstellung nicht dabei ist.

Arbeitgebern seine Ansprüche an Arbeit zu kommunizieren und durchzusetzen. Seiner Weigerung, jede Arbeit, beispielsweise „total verkeimte Wohnungen" (Z. 56) auszuführen, unterliegt ein Distinktionsgestus, der an die Berufsausübung moralische Ansprüche knüpft und auf die Bewahrung persönlicher Ehre zielt. Mit der bilanzierenden Feststellung, die Gebäudereinigung „ist schon verrückt" (Z. 58), deutet er einerseits sein Arbeitsfeld als einen Ort, an dem längerfristige Handlungsroutinen nicht erwartbar sind, wechselseitige Erwartungshaltungen wenig Handlungsgrundlage besitzen und der insgesamt das Merkmal einer fragilen Ordnung mit sich führt. Andererseits bringt der Befragte damit seine Haltung gegenüber den widersprüchlich strukturierten Erfahrungen mit dem Beruf zum Ausdruck. Dieses ambivalente Verhältnis zu seiner Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung wird auch in seinem Berufsverlauf abgebildet, den mehrere Ein- und Austritte aus dem Beruf kennzeichnen. Die Begründung der Rückkehr in die Gebäudereinigung („das ist auch Geknüppel, also bin ich wieder zurück", Z. 62) verdeutlicht Herrn Dinkelmanns Erfahrung, wie die von ihm betriebenen Berufswechsel nur begrenzt zur Verbesserung seiner Erwerbssituation führen und deuten auf ein spezifisches Commitment an diesen Beruf hin.

5.3.3 Professionelle Identität und Selbstbewusstsein

In Herr Dinkelmanns Schilderungen wird ein deutlich ambivalentes Verhältnis zu seiner Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung offenbar. Dies ist gekennzeichnet durch die Erfahrung des geringen sozialen Status seines Berufs und wird gedeutet als Ergebnis eines allgemeinen gesellschaftlichen Prozesses der Entwertung von Handwerksberufen. Gleichwohl er dies an den Indikator der rückläufigen Einkommensentwicklung bindet, kann dennoch eine positive Bezugnahme und Identifikation auf Momente im Arbeitsprozess rekonstruiert werden, was spezifische Gestaltungsspielräume in seiner beruflichen Tätigkeit erkennbar macht. Mit der von ihm ausgebildeten beruflichen Identität als Fensterputzer bezieht er sich auf seine qua Berufsausbildung erworbenen Fähigkeiten und daran gebundene moralische Ansprüche; kurz: Er verortet sich als Teil des Handwerks, welches sich als Profession mit unhintergehbaren Qualitätskriterien klar von 'Jedermanns-Tätigkeiten' abheben soll. Damit rechnet er sich einer sozialen Gruppe von Personen zu, die sich in ihrer Arbeitsauffassung durch einen spezifischen Bezug zur Welt auszeichnen: Nicht lediglich die Verbindung von Fachwissen mit manuell-praktischen Fähigkeiten, sondern dessen Unterlegung mit einem profilierten Berufsethos. Herr Dinkelmann versteht sich nicht allein als für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld ausgebildete Person, sondern im wörtlichen

Sinne als ein Berufsmensch. Mit der Selbstdeutung als Handwerker realisiert er zudem eine Normalisierung seiner beruflichen Situation und sozialen Lage, was ihm Anschluss an das „respektable Volksmilieu“ (Vester 2006) verschafft. Anknüpfend an das Bewusstsein seiner handwerklichen Fähigkeiten stellt er die gesellschaftliche Hierarchie und Anerkennungsordnung, die der Gebäudereinigung einen niedrigen sozialen Status zuweisen, in Frage. In der Figur der Gegenexpertise führt er das handwerkliche Selbstbewusstsein in die Arena der kulturellen Kämpfe um Anerkennung und verteidigt seinen Berufsstand.[15]

Das Selbstverständnis als praktischer Experte

Auf die Erweiterung seines Aufgabengebietes um Tätigkeiten aus dem Bereich der Unterhaltsreinigung reagiert Herr Dinkelmann wiederholt mit der symbolischen Aufwertung seiner Tätigkeit, indem er das zur Reinigung notwendige Fachwissen herausstellt.

> „Ja, in der Gebäudereinigung musst du heute Allround sein. Musst alles können, musst Teppich shampoonieren können, du musst Fenster putzen können, musst eine Unterhaltsreinigung machen können, du musst eine Grundreinigung machen können, du musst Maschinenkenntnisse haben, und du musst die ganzen, ja, ich sag mal, Chemikalien, Seifen, musst wissen, für was du das Richtige nehmen kannst. Also du kannst nicht mit einem Sanitärreiniger einen Fußboden wischen oder mit einem Entkalker über den Teppich gehen oder so. Das muss man alles wissen, und teilweise wird eben das auch in der Lehre gar nicht so beigebracht. Die Lehre, da lernste alles, aber nicht die Praxis. Das ist so, du lernst, wie Glas hergestellt wird, wie viel Kilo Quarzstein, das Wasser und bei welcher Hitze usw. es gemischt werden muss, damit Glas rauskommt. Aber; Berufsschule finde ich für den Gebäudereiniger völlig daneben. Es ändert sich so viel in dem Job, die Fenster werden auch immer moderner.“ (DIN 69–81)

In dieser Passage stellt Herr Dinkelmann die veränderten Berufsanforderungen als Komplexitätssteigerung und als gesteigerte Anforderung an berufliches Wissen dar.[16] Seine Arbeitsaufgaben bestehen nicht nur in der Fensterreinigung, sondern

15 Die Deutungsfigur der Gegenexpertise konnte an weiteren Interviewstellen rekonstruiert werden. Dem Arbeitgeber, der ihm schlechtes Arbeitsmaterial zur Verfügung stellt, begegnet er als Gegenexperte und entlarvt dessen mangelnde Fachlichkeit, unangemessene Erwartungen von Kunden werden von ihm auf Grundlage dieser Selbstdeutung als fachlich nicht angemessen beurteilt.

16 Mit der Ausübung von Tätigkeiten in der Unterhaltsreinigung ist üblicherweise eine Absenkung des Einkommens verbunden, da die jeweils ausgeführte Tätigkeit entlohnt wird.

decken – wie die Aufzählung verschiedener Tätigkeiten und die Verwendung von Fachausdrücken verdeutlicht – ein komplexes Arbeitsgebiet ab, für dessen Ausübung umfangreiches Wissen erforderlich ist. Mit dieser Deutung betreibt er angesichts der faktischen Abwertung seines Berufs, die das Ausführen von Tätigkeiten, die niedriger bewertet und entlohnt werden als die Glasreinigung, eine symbolische Aufwertung seiner Tätigkeit. Zugleich lehnt er die Abstraktion von Fachwissen in der Berufsschule ab. Gegen die Idee der Standardisierung durch Theorie[17] setzt Herr Dinkelmann die Situationsdeutung durch den selbstverantwortlich arbeitenden Fachmann und entwirft sich damit als ein praktischer Experte, der sein chemisches und technisches Wissen problembezogen einsetzt. Die gesteigerte Bedeutung, die er der Praxisbezogenheit seines Berufs beimisst, was prinzipiell Bestandteil jeder Form von Beruflichkeit ist, lässt einen erneuten Distinktionsversuch erkennbar werden, der darauf zielt, an sich selbst eine spezielle Expertenschaft zu konstruieren, die als Schutz gegen die Gefahr einer Standardisierung, Verallgemeinerung und Entwertung seiner Kompetenzen gerichtet ist. Mit dieser Verpersönlichung seines Berufs in der Figur der Gegenexpertise rekurriert er auf die bereits rekonstruierte Deutung der Gebäudereinigung als einem Tätigkeitsfeld mit einer fragilen Ordnung und gesteigerten Bewährungsanforderungen, die in ausgeprägten Konkurrenzverhältnissen, niedriger sozialer Anerkennung, einem niedrigen Einkommen, hohen Arbeitsbelastungen und einer permanent drohenden Beschädigung von Gesundheit und Ehre bestehen.

Identifikationsmomente im Arbeitsprozess

So wie die Selbstdeutung als praktischer Experte darauf abzielt, eine Selbstwahrnehmung als beruflich kompetent zu generieren und aufrechtzuerhalten, richtet sich auch die Betonung der ‘Unbestimmtheitszonen’ des Arbeitsprozesses auf eine Selbstwahrnehmung als autonom handelnde Person. Indem sie ihm für kurze Momente die Gelegenheit verschaffen, die Arbeit nach seinen Ansprüchen und Interessenlagen mitzugestalten, stellen diese Identifikationsmomente einen wichtigen Gegenpol zu den Erfahrungen der niedrig entlohnten „Knüppelarbeit“ dar (Z. 37).

> „Wie gesagt, die Gebäudereinigung an sich, Arbeiten an sich in der Gebäudereinigung ist ein schönes Arbeiten, ständig bist du unterwegs, lernst Leute kennen, lernst Straßen kennen. [...] So Schicksale. [...] Eine, die war über 60 gewesen, sagt,

17 Diese Kritik folgt dem bereits rekonstruierten Muster der Umwertung des Verhältnisses von akademisch-professionellem Wissen und berufspraktischem Wissen.

> na machen Sie auch Nacktputzen? Ich sage, na Oma, sag ich, aber jetzt doch nicht mehr, sag ich. Na, wieso, was nehmen Sie denn? Ich sage, kannst de nicht bezahlen. Gibt es alles; das gibt es. Also spezial als Fensterputzer darfst du nicht auf den Mund gefallen sein, du musst also für jede Situation einen Spruch haben, weil, es kommt das Unmöglichste. Es gibt viele Frauen, [...] die wissen, dass du als Fensterputzer kommst, und dann stehen die halbnackend in der Tür. Hach, an Sie hab ich jetzt gar nicht mehr gedacht. Na ja, sag ich, komm, dabei hat sie am Tag vorher im Büro angerufen – Hallo? All das gibt es. [...] Also es gibt keinen Tag, wo du nicht einmal lachen kannst bei nem Kunden. [...] Weil, du kommst in Einrichtungen rein, sagen wir mal, in Media Studios. [...] Hier, zur WM hat dieser Fernsehsender am Brandenburger Tor [...] so ein provisorisches Studio aufgebaut, und da musste ich drei Mal die Woche hin und da oben diese Fensterluken da putzen. [...] Wenn du gesehen hast, wie sie die Leute da interviewt haben, andere Leute würden, was weiß ich, die würden, gerade Fußballfans, die hätten die linke Hand für gegeben. Das ist eigentlich das Schöne. Ich war bei Chemie-Konzern drinne, hier, die Versuchslabore, und hab da die Fenster gemacht. Ich hab mir das da angekiekt, ihre Superfliegen, wo sie mit irgendwelche Gegenfliegen töten wollen, Fliegen so groß wie ein Fußnagel, die sie irgendwo in Afrika einsetzen wollen auf den Feldern. [...] Als Normalsterblicher hast du da gar keine Chance, nur mit vorgehaltener Waffe. [...] Das ist das Schöne an dem Job." (DIN 553–590)

In dieser Schilderung seiner Arbeitsbedingungen, die aufbaut auf einer Differenzierung zwischen formalen Bestimmungsmerkmalen von Arbeit wie der Entlohnung und dem Arbeiten „an sich" (Z. 553), fixiert er diejenigen Momente im Arbeitsprozess, die ihm Gestaltungsspielräume verschaffen, Abwechslung versprechen und einen Einblick in andere Welten bieten.[18] Im Unterwegs-Sein wird der Fensterputzer zum Flaneur. Mit dem Zugang zu besonderen Räumen wie Privatwohnungen, Sicherheitsbereichen oder Zonen des Glamours, den ihm seine berufliche Tätigkeit verschafft, verbindet er die Erfahrung von sich als einer besonderen Person. Die Kundenbeziehung gerät in seiner Darstellung zu einem ganzheitlichen Kennenlernen von „Schicksalen" (Z. 556) und sozialen Lebenswelten. In seinem Handeln ist er auf die ganze Person des Kunden ausgerichtet und wird selbst, wie die Anekdoten über das Angebot zum Nacktputzen[19] und

18 Er führt an dieser Stelle ausführlich aus, was er bereits in der Eingangspassage mit der Formulierung „unterwegs sein, Leute kennen lernen" bezeichnet hat (vgl. Z. 32).

19 Beide Anekdoten thematisieren die Arbeit im Privathaushalt unter dem Aspekt der Intimität und sexuellen Attraktion und bearbeiten, dass bei dieser Konstellation der Dienstleistungsbeziehung die hierarchische Beziehung zwischen Kunde und Dienstleistungsarbeiter potentiell im Widerspruch zur Geschlechterhierarchie verläuft. Anstatt sich auf die Rolle des handwerklichen Experten zu beziehen und damit sowohl die Geschlechterordnung als auch das Machtgefälle der Dienstleis-

über die halbnackten Kundinnen verdeutlichen, auch als ganze Person gefordert. Die beruflich vermittelte symbolische Grenzüberschreitung ermöglicht ihm die Vorstellung, für eine begrenzte Zeit seine alltägliche Berufswelt zu verlassen, ohne dass er dies tatsächlich tut. Gebunden an den ihm zugewiesenen Status bleibt er strukturell ausgeschlossen. Dieser unaufhebbaren Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Zugehörigkeit, momenthaft aufschillernden Partizipationserfahrungen und der faktischen Begrenzung auf die Rolle des Voyeurs begegnet er mit der Bewertung der kommunikativen Verwertung seiner Erlebnisse gegenüber Dritten als einer zentralen Neben-Gratifikation seiner Arbeit.

Grenzen der Selbstaufwertung

Wie fragil und begrenzt diese Versuche der Individuation und Aufwertung seiner Person und seiner Arbeit letztlich sind und welche Leistung die Aufrechterhaltung der zuvor rekonstruierten Selbstdeutungen darstellt, wird im Folgenden durch den Einbezug weiterer Interviewstellen herausgearbeitet.

Trotz seiner Berufsqualifikation wird Herr Dinkelmann gelegentlich im Tätigkeitsfeld der Unterhaltsreinigung eingesetzt.

> „Na, vertretungsweise hab ich es mitgemacht, ja. Ist halt Nachtarbeit viel. Weil, sind alles Schlüsselobjekte. [...] Gehste halt irgendwann in der Nacht rein und dann machste ein bisschen Schreibtische abwischen. [...] Also letztendlich saugst du mal kurz rüber, machst die Müllkörbe leer, Toiletten sauber und das war's. [...] Ich krauch da keinem zwischen den Beinen rum, hab ich noch nie gemacht und da werd ich auch nie mit anfangen. Deswegen putz ich immer noch am liebsten Fenster." (DIN 602–620)

Seinem Einsatz im Arbeitsfeld der Unterhaltsreinigung wird Ausnahmecharakter zugesprochen. Es findet eine Distanzierung von dieser Tätigkeit statt, die als leicht und einfach beschrieben wird, indem standardisierte Arbeitsabläufe ins Zentrum gestellt werden. Die Tätigkeit scheint dieser Darstellung zufolge keine eigenständigen (professionelle) Situationsdeutungen durch die Arbeitskräfte zu erfordern, sondern erscheint gleichförmig und monoton. Darüber hinaus bringt

tungsbeziehung wiederherzustellen, nimmt Herr Dinkelmann vorläufig die ihm angebotene Rolle als Objekt weiblicher Begierde an und agiert aus dieser heraus. Auf das Angebot der älteren Dame reagiert er mit einer selbstbestimmten Festsetzung seines Marktwertes, die ihn im Bademantel erwartenden Kundinnen, die einer pornographischen Erzählung entsprungen zu sein scheinen, lässt er stehen. Die Intimität der Dienstleistungsbeziehung ermöglicht ihm eine Rollenumkehr: Nicht er ist der Dienende, sondern er wird umworben.

Herr Dinkelmann die Arbeit in der Unterhaltsreinigung in Verbindung mit Intimität und körperlicher Nähe zwischen Dienstleistendem und Kunde (Z. 618), ohne dass es ihm möglich wird, die im körperlichen Nah-Bereich besonders augenfällige hierarchische Struktur der Dienstleistungsbeziehung umzudeuten, wie es beispielsweise medizinischen Dienstleistungen unter Bezugnahme auf institutionalisierte Expertise und Professionalität gelingt. So verbleibt die Bezugnahme auf seine Freiheitsgrade in der Wahl seines Einsatzgebietes in der Reproduktion der gesellschaftlichen Anerkennungsordnung, die Unterhaltsreinigungsarbeiten einen niedrigen Wert zuweist, gefangen.

Stellt der Einsatz in der Unterhaltsreinigung eine vermittelte Form der Missachtung seines beruflichen Status dar, der er mit der Abwertung dieser Tätigkeit begegnet, erfährt Herr Dinkelmann die niedrige Wertschätzung seiner Arbeit auch im Rahmen von Kundenbeziehungen und in der betrieblichen Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen. Beleidigungen seiner beruflichen Identität durch Kunden, die ihn mit der Fremdzuschreibung als „mickriger Fensterputzer" (Z. 206) konfrontieren, begegnet er mit sogenannten Praktiken der List.

> „Also, das sind auch so Leute, die fragen dann, mit was reinigen Sie denn da? Na ja, sag ich, das kriegen Sie gar nicht im Laden zu kaufen. Und wenn die dann sagen, verkaufen Sie mir so eine Flasche? Dann sage ich, ja, Augenblick, ich geh mal schnell ans Auto. Na was kostet das denn? Na ja, 7, 8 Euro müssen Sie schon für den Liter hinlegen. Ja. Dann gehste ans Auto, holst dir eine Flasche, n Schluck Seife machste rin, den Rest dann von deinem ollen Eimer mit dem Dreckwasser, lässt die Flasche vollsprudeln. Hier, bitte schön, Spezialreinigung. Ja, denen wischst du dann so ein Ding aus." (DIN 212–227)

Durch die Täuschung derjenigen, die seine berufliche Identität beleidigt haben, rächt er sich und rehabilitiert seinen Berufsstand. Die List ermöglicht ihm, sich als handelnd zu erfahren, ohne jedoch die Rahmung der Interaktionssituation (und die ihr unterliegende Hierarchie) zu verlassen. Denn das Gelingen von Praktiken der List ist daran gebunden, dass sie von denjenigen, die überlistet werden, nicht als solche erkannt werden. Damit verweist die List auf das Eingebundensein derjenigen, die sie betreiben, in Abhängigkeiten, und verbleibt eine defensive Strategie.

Als ungeeignet stellen sich diese individuellen Handlungsstrategien im machtstrukturierten Verhältnis zum Arbeitgeber dar. Herr Dinkelmann schildert im Interview außergewöhnliche Formen betrieblicher Willkür und der unkorrekten Entlohnung.[20] Er berichtet, dass ihm aus seinem letzten Arbeitsverhältnis

20 „Ich meine, es gibt auch Firmen [...] der hat Scanner. So kleine Handscanner. Auf den Arbeitsscheinen steht der Kunde drauf, wo was zu machen ist, und oben drüber ist wie auf der Milchtüte dieser Strichcode. [...] Dann macht es klick-klick, dann biste eingescannt. [...] und wenn du fertig bist, [...] klickste dich wieder aus. Und daran erkennt der ganz genau, wie lange du bei jedem Kunden warst. So. Das Ding ist aber, er schreibt die Arbeitszeiten mit auf. [...] Du hast 50 Minuten für den Kunden. [...] Ist nicht zu schaffen, du brauchst für den Kunden zwei Stunden. Und da haben wir es wieder, Stundenbeschiss. Er zahlt dir nur diese 50 Minuten." (DIN 295–309)

Lohnansprüche in Höhe von 1.000 Euro vorenthalten wurden. Während er üblicherweise bei unkorrekter oder verzögerter Entlohnung den Betrieb wechselt, wählt er diesmal eine andere Strategie:

> „Ich sage: Pass auf, zahle jetzt richtig oder ich ziehe vors Arbeitsgericht. Der fragt ja vorher nicht, der zieht dir einfach die Kohle ab oder zahlt erst gar nicht. Dem ist es doch völlig egal, ob du deine Miete, dein Gas, deinen Strom bezahlen kannst. Der stellt sich hin und sagt: Ich hab kein Geld, so einfach, sieh zu." (DIN 544–547)

Die in dieser Interviewstelle ausgedrückte Ohnmacht verweist auf das ungleiche Machtverhältnis, das die Arbeitsbeziehungen strukturiert. Während eine Arbeitsgerichtsklage grundsätzlich die Aussicht auf einen materiellen Ausgleich eröffnet, kommt dieser inszenierten Androhung wegen Herrn Dinkelmanns Unkenntnis der tariflichen Ausschlussfristen in der Gebäudereinigung jedoch nur der Status eines imaginären Fluchtpunktes zu, aus dem er ein Bewusstsein seiner Handlungsfähigkeit bezieht.

Bereitschaft zur kollektiven Organisation (Gewerkschaft)

> „Ich wollte mal eintreten in die Gewerkschaft, aber dann hab ich mir das mal so alles angehört und gemacht und getan, und dann dacht ich mir, das kannst du dir sparen, das, was die können, kann ich auch alleine, da brauch ich keine Gewerkschaft für. Die sind doch auch alle bloß darauf aus, dass du dein Geld bezahlst, jeden Monat deinen Mitgliedsbeitrag. Aber um richtig für dich einzutreten, sind die doch nicht da." (DIN 1072–1076)

Die Ablehnung des Gewerkschaftseintritts verweist auf die Problematik, die mit der gewerkschaftlichen Strategie, die Beschäftigten als unterstützungsbedürftig anzusprechen, zusammenhängt: Durch diese Ansprache wird die Handlungsfähigkeit der Beschäftigten ein weiteres Mal negiert. Die derartig adressierte Position des hilfsbedürftigen Beschäftigten anzunehmen, widerspricht den permanenten Bemühungen Herrn Dinkelmanns im Ringen um eine Selbstdeutung als Handelnder. Beschäftigt damit, die Kontrolle über seine Erwerbstätigkeit zu erlangen, hegt er einen Generalverdacht gegenüber jeder institutionellen Kör-

perschaft, die in ihrer Abstraktion und Uneinsehbarkeit das Vertrauen ihrer Mitglieder auf angemessene Gegenleistungen voraussetzt. Herr Dinkelmann hat die Erfahrung gemacht, trotz beruflicher Qualifizierung und berufsadäquater Beschäftigung keine berechenbare Erwerbstätigkeit auszuüben, sein sozialer Status ist äußerst fragil und wird nicht institutionell gewährleistet. Sein Misstrauen ist insofern berufsstrukturell bedingt.

5.3.4 Zusammenfassung: Reinigung als Facharbeit

Der Konstruktion seiner beruflichen Identität als Fensterputzer zufolge ordnet sich Herr Dinkelmann der Personengruppe der handwerklichen Facharbeiter zu. Aus dem Durchlaufen beruflicher Ausbildungsprozesse und dem Erwerb formaler Qualifikationen wird ein spezifischer Weltbezug als Verbindung von Fachwissen mit manuell-praktischen Fähigkeiten abgeleitet, der sich als Bewusstsein der eigenen Qualifikation als fachliche Kompetenz und spezifischer Körperbeherrschung ausdrückt und mit dem Anspruch auf adäquate Entlohnung und einem gesicherten sozialen Status verbunden wird.

Mit dieser Selbstdeutung als handwerklicher Facharbeiter der Gebäudereinigung realisiert er angesichts der Entwertung seiner beruflichen Qualifikation infolge des Brüchig-Werdens institutioneller Selektionskriterien des Reinigungshandwerks die symbolische Aufwertung und Normalisierung der von ihm ausgeübten Tätigkeit und seines eigenen beruflichen Status. Der Enttäuschung, dass er sich trotz Ausübung seines Berufs in einer prekären Erwerbssituation befindet, begegnet er mit Praktiken der Gegenexpertise. Mit diesen stellt er die gesellschaftliche Arbeitsteilung, ihre Hierarchien und Anerkennungsordnungen in Frage. Sie ermöglichen ihm, zusammen mit der Fähigkeit zur kommunikativen Gestaltung seiner Arbeitsbeziehungen ein Selbstverständnis als Gestaltender seines Arbeitsprozesses. Zugleich entwickelt er über die beruflich vermittelte symbolische Grenzüberschreitung in andere soziale Welten Identifikationsmomente im Arbeitsprozess, die eine Statuserhöhung suggerieren, ohne dass dies tatsächlich zutrifft. Insofern auch Herr Dinkelmann im Interview von betrieblichen Konflikten, Erfahrungen der Missachtung und unkorrekter Entlohnung berichtet, kann die von ihm ausgebildete Selbstdeutung als spezifische Umgangsweise mit den Erfahrungen prekärer Berufsarbeit betrachtet werden, die darauf abzielt, Momente der Selbstbestimmung und des Selbstwertes im Arbeitsprozess zu erhalten. Hierüber gelingt ihm eine Selbstbeschreibung entlang moderner Subjektkonzepte. Zugleich zeigen sich die handlungspraktischen Folgen dieses Selbstverständnisses: Sein Bemühen um Aufrechterhaltung von Individualität

und Selbstbestimmung verhindern tendenziell eine solidarische und auf Kollektivierung basierende Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung. Angesicht der fehlenden institutionellen Anerkennungsbasis und des niedrigen gesellschaftlichen Prestiges seines Berufs verbleibt ihm nur der Rückzug auf sich selbst, und dies in einem Ausmaß, das ihm eine Solidarisierung als Bedrohung der Aufrechterhaltung des eigenen Selbstkonzepts zumutet.

5.4 Biographische Normalisierung prekärer Erwerbsarbeit – Zusammenfassung und Fallvergleich

Die Fallanalysen arbeiteten heraus, dass alle Befragten versuchen, ihre berufliche Situation zu normalisieren. Dies deutet darauf hin, dass die Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche die männlichen Beschäftigten in einer ambivalenten Situation festsetzt. Trotz Vollzeiterwerbstätigkeit leben sie am Rande des Existenzminimums, sie sind belastenden Arbeitsbedingungen und einem hohen Zeit- und Leistungsdruck ausgesetzt. Neben die niedrige Arbeitsplatzsicherheit tritt die Abwesenheit betrieblicher Laufbahnen und Aufstiegsmöglichkeiten. Aufgrund der strukturellen Unsicherheiten des Tätigkeitsfeldes und den Erfahrungen betrieblicher Willkür sind die Befragten in der langfristigen Lebensplanung blockiert, in ihrem Handeln orientieren sie sich an der naheliegenden Zukunft. Konfrontiert mit dem Anspruch, die eigene Lebensführung in Übereinstimmung mit den Gelingenskriterien der Berufsbiographie (vgl. Giegel 1995), d.h. im Muster der Erfolgskarriere in der biographischen Thematisierung zur Aufführung zu bringen, vermessen die Reinigungsarbeiter im Interview ihre Handlungsspielräume innerhalb der Erwerbsbiographie und ihrer derzeitigen Beschäftigungssituation. In den berufsbiographischen Selbstbeschreibungen, die sich durchgängig durch eine ausgeprägte Gegenwartsorientierung auszeichnen, zielen die Reinigungsarbeiter auf einen imaginären Einschluss in das „respektable Volksmilieu“ (Vester 2006) ab, ohne dass dieser tatsächlich vorliegt. Sie schildern ihr Leben in Orientierung an den Kriterien der Normalbiographie, d.h. als einen erwerbszentrierten Lebenslauf, der trotz Diskontinuitäten aufgrund von Phasen der Arbeitslosigkeit über die Inklusion in den Arbeitsmarkt strukturiert ist. Während Fall 1 auf seine beständige Teilnahme am Arbeitsmarkt fokussiert, präsentieren Fall 2 und 3 ihren Erwerbsverlauf als Abfolge der Phasen Berufswahl, Ausbildung und Berufsausübung, wenn auch wie im dritten Fall mit zahlreichen Unterbrechungen und Tätigkeits- wie Betriebswechseln. Anhand

der Schilderungen, wie es zur Beschäftigungsaufnahme in der Gebäudereinigung kam, lässt sich fallübergreifend ein Muster des biographischen Selbstbezuges rekonstruieren, in dem die Übereinstimmung mit den normativen Imperativen der Erwerbsgesellschaft als eigenständige Leistung der biographischen Akteure hervortritt.

Alle drei führen ihre Erwerbsaufnahme in der Reinigungsbranche auf Ereignisse, die außerhalb des persönlichen Handlungsspielraumes liegen, zurück (Firmeninsolvenz bzw. Jugendschutzgesetze). Zur Rückeroberung der eigenen Handlungsfähigkeit bilden die Befragten in Anpassung an die Normen der modernen Arbeitsgesellschaft eine Perspektive auf die eigene Lebensführung aus, in welcher die Teilnahme am Arbeitsmarkt als die einzig legitime Form der Teilhabe an Gesellschaft angesehen wird. Die Erwerbstätigkeit vermittelt soziale Zugehörigkeit und wird zugleich zum zentralen Medium der Individuation. Sie fungiert als Nachweis der eigenen Respektabilität, unterstreicht sie doch das individuelle Begehren, den eigenen Lebensunterhalt über Erwerbstätigkeit zu bestreiten und nicht zum Hilfeempfänger des Transferleistungssystems zu werden. Der niedrige soziale Status der Reinigungsarbeit und die Zuschreibung als Frauenarbeit erweisen sich hierbei als Ursache und Motor der biographischen Normalisierungsstrategien: Der Eintritt in die Reinigungsbranche erfordert von den Männern, von der gesellschaftlichen Prestigeordnung und den Zuschreibungen an die Geschlechtstypik des Reinigungsberufs abzusehen. Die Ausbildung und Entfaltung einer zumindest partiell autonomen Selbst- und Weltsicht ist damit Bedingung der so vollzogenen erwerbsbezogenen Individuation und folgt zugleich den Zwängen des Arbeitsmarkts, da weder alternative Erwerbsgelegenheiten bereit stehen noch materielle und kulturellen Ressourcen für ein erwerbsbiographisches Moratorium genutzt werden können.

Im Ringen darum, sich unter den Bedingungen niedrig entlohnter und statusniedriger Arbeit als anerkannt und selbstbestimmt wahrzunehmen, entwickeln die Befragten berufsbiographische Strategien der Aufwertung ihrer Tätigkeit und der Selbstbehauptung ihrer Person. Dabei kommt es fallübergreifend zu einer Deutung der Reinigungsarbeit, welche diese als adäquate Erwerbstätigkeit für Männer erscheinen lässt und eine Distanzierung von der Berufsrolle der Putzfrau ermöglicht.

Im Fallvergleich zeigen sich Unterschiede, welche Dimensionen der Erwerbstätigkeit jeweils im Zentrum der berufsbiographischen Normalisierungsstrategien stehen. Diese Unterschiede können aus einer Lebenslaufperspektive über die Eintrittsdynamik ins Arbeitsfeld und der sich daran anschließenden Platzierung innerhalb der Reinigungsbranche erklärt werden.

Während Fall 1 ein berufliches Selbstverständnis als „Vollkraft" ausgebildet hat und die Bewältigung der hohen körperlichen Belastungen der Reinigungsarbeit ins Zentrum seiner berufsbiographischen Aufwertungsstrategien rückt, worüber er die Arbeit als schwer und sich selbst als körperlich belastbaren Arbeiter deutet, stellt Fall 2 den technischen Charakter seines Arbeitsplatzes heraus. Fall 3 rekurriert auf den handwerklichen Charakter der Reinigungsarbeit. In allen drei Fällen wird eine Passfähigkeit zwischen der Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche und der Geschlechtszugehörigkeit der Interviewpartner hergestellt, da sowohl Körperkraft, Technikbeherrschung und die Produktionsorientierung des Handwerks zu den üblichen Konstruktionsprinzipien männlicher Berufsarbeit gehören (vgl. Cockburn 1988), was ihnen zugleich eine partielle Distanzierung von der ausgeübten Berufsrolle ermöglicht. Gegenüber den Zuschreibungen des Alltagswissens, die Reinigungsarbeit sei eine monotone Tätigkeit, stellen alle drei Interviewpartner die Breite ihres Tätigkeitsspektrums und ihres beruflichen Anforderungsprofils heraus. Dieses Vermessen von Handlungsspielräumen im Arbeitsprozess ist getragen von den unterschiedlichen – und sich trotz ihrer Gegensätzlichkeit teilweise überlagernden Motiven wie Aufwertung, Identifikation und Distanzierung von ihrer Erwerbstätigkeit.

Sowohl Fall 1 als auch Fall 2 greifen in ihrer Deutung der Reinigungsarbeit auf das berufsbiographische Schema zurück, die Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche als kohärent und passfähig zur vorherigen Erwerbstätigkeit zu deuten und hierüber dem Erwerbsverlauf eine Kontinuität zuzuweisen. Im Unterschied zu Fall 1 verfügt Fall 2 jedoch über eine Berufsausbildung und eine langjährige Berufserfahrung in der industriellen Facharbeit. Dieser Unterschied in der qualifikationsbezogenen Arbeitsmarktplatzierung zeigt sich sowohl in der Deutung der Beschäftigungssituation als auch in Bezug auf die Bewährungsstrategien im Arbeitsfeld. Anders als Fall 1, der seine Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche als einen alternativlosen Stressjob wahrnimmt, bewertet Fall 2 seinen Aufenthalt im Arbeitsfeld als ein zeitlich begrenztes Übergangsarrangement in einem ansonsten stabilen Lebenslauf. Anknüpfend an ein berufliches Selbstverständnis als technischer Facharbeiter und im Bewusstsein seiner hochwertigen Berufsqualifikation, aufgrund welcher ihm im betrieblichen Kontext Wertschätzung in Form übertariflicher Entlohnung und Mitsprache bei der Einsatzplanung zuteil wird, grenzt er sich von den anderen Beschäftigten im Tätigkeitsfeld ab und verlagert seine brachliegende Berufskompetenz gleichsam in die Privatsphäre (Reserveberuflichkeit). Mit der Stilisierung der Privatsphäre zum zentralen Ort der Vermittlung sozialer Wertschätzung bearbeitet er die Erfahrung, dass ihm als Erwerbstätiger in der Reinigungsbranche außerhalb des betrieblichen

Tabelle 3: Biographische Aufwertungsstrategien

	Fall 1: Bürger im Stressjob	Fall 2: Techniker	Fall 3: Reinigungs-Experte
Deutung der Erwerbstätigkeit	· Alternativloser „Stressjob“	· Übergangs-arrangement	· „Cooler Job“ und berufliche „Knüppelarbeit“
Berufliche Orientierung	· Arbeitsvermögen als „Vollkraft“ · Körperliche Belastungen · Beschäftigungs-fähigkeit · Anerkennung als Bürger	· Technikbezug · Höherwertige Berufsqualifikation · Reserveberuflichkeit	· Fachwissen · Körperbeherrschung · Beruflichkeit · Symbolische Grenzüberschreitung
Bewährungs-strategien im Arbeitsfeld	· Integritätsbeweis durch Leistung und Anpassung	· Negation der Gefährdungslage, Temporalisierung und Distinktion	· Gegenexpertise und Kritik
Prekarisierungs-dynamik	· Ausschluss von Normalarbeit aufgrund fehlender Qualifikation	· Beruflicher Abstieg und Gefährdungs-lage	· Ausschluss von Normalarbeit trotz Berufsausübung

Arbeitskontexts eine seiner Ausbildung gemäße Wertschätzung als technischer Facharbeiter vorenthalten wird. Zur Normalisierung seiner Erwerbssituation negiert Fall 2 zudem die strukturelle Gefährdungslage, in der er sich befindet. Aufgrund seiner unterwertigen Beschäftigung in der Reinigungsbranche ist er langfristig der Gefahr des Qualifikationsverlustes ausgesetzt.

Eine solche Negation der Gefährdungslage ist Fall 1 nicht möglich. In Erwartung eines jederzeit eintretenden Arbeitsplatzverlusts, einem Risiko, dem er aufgrund fehlender Berufszertifikate und der Instabilität der Auftragsbeziehungen innerhalb der Reinigungsbranche faktisch unterliegt, entwickelt Fall 1 eine hohe Leistungsbereitschaft und Strategien der Selbstdisziplinierung und der Anpassung. Anders als Fall 2 geht es Fall 1 dabei nicht um die Aufrechterhaltung eines berufsbezogenen Selbstverständnisses, das auf der Wertschätzung beruflicher Kompetenz basiert, sondern um den Erhalt seiner Beschäftigungsfähigkeit. Nur sie vermittelt ihm Zugang zu gesellschaftlicher Anerkennung und Teilhabe qua Inklusion in den Arbeitsmarkt. Seine Normalisierungsstrategie erfolgt daher in Orientierung an den strukturellen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, denen er als niedrig qualifizierter Erwerbstätiger unterliegt, und richtet sich

darauf, im rechtlichen Status des Bürgers als Gleicher Anerkennung zu finden. Den drohenden Ausschluss aus der Gemeinschaft der arbeitenden Bevölkerung vor Augen, entwickelt Fall 1 Techniken der emotionalen Disziplinierung, um angesichts der erlittenen Diskreditierungen und der moralischen Infragestellung seiner Person nicht die Kontrolle über seine Affekte zu verlieren und den erforderlichen Anpassungsleistungen des Erwerbskontextes nicht mehr entsprechen zu können. Auch die Ausbildung einer hohen körperlichen Leistungsbereitschaft und der strategische Umgang mit der körperlichen Gesundheit als Ressource des eigenen Arbeitsvermögens verweisen auf die besondere Gefährdungslage, in der sich Fall 1 aufgrund seiner niedrigen Qualifikation befindet: An seinem Arbeitsplatz erfährt er weder Arbeitsplatzsicherheit, noch ist er eingebunden in stabile Anerkennungsbeziehungen, welche ihm Zugehörigkeit, beispielsweise zu einer Betriebsgemeinschaft, vermitteln. Seine Inklusion in den Arbeitsmarkt und der davon abgeleitete gesellschaftliche Status als gleichwertiges Gesellschaftsmitglied sind über seine Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche nur fragil gesichert.

Die berufliche Problemlage, in der sich Fall 3 befindet, ist wiederum anders gelagert. Er hat eine Berufsausbildung als Gebäudereiniger absolviert und erlebt eine Entwertung seines Bildungszertifikats. Trotz inhaltsadäquater Berufsausübung ist er von Normalarbeit ausgeschlossen, weder im betrieblichen noch im gesamtgesellschaftlichen Kontext werden seine Arbeitsleistungen und seine Berufskompetenzen wertgeschätzt. Dieser Deklassierung begegnet er als Gegenexperte. Bezug nehmend auf seine fachliche Kompetenz innerhalb der Reinigungsbranche kritisiert er die Zuschreibung an die Reinigungsarbeit als einfache Arbeit, er fordert ihre Wertschätzung und eine angemessene Entlohnung ein. Dabei stützt er sich auf eine Deutung der Reinigungsarbeit als einer handwerklichen Facharbeit, die neben Fachwissen Anforderungen an Körperbeherrschung stellt und eine berufsethische Haltung auf Seiten der Erwerbstätigen erfordert. Im Unterschied zu Fall 1 wird deutlich, dass Fall 3 die Normalisierung seiner prekären Beschäftigungssituation nicht über Anpassung und Leistungsbereitschaft, sondern – im Gegenteil – durch Konflikt und Betriebswechsel verfolgt. Letztere deuten darauf hin, dass er seiner Deklassierung mit Enttäuschung begegnet, aber weiterhin an den durch Beruflichkeit vermittelten Ansprüchen festhält und aktiv Gelegenheiten aufsucht, um diese im Rahmen von Erwerbstätigkeit zur Deckung zu bringen.

Während in den erwerbsbiographischen Schilderungen von Fall 3 durchaus Identifikationsmomente im Arbeitsprozess aufscheinen, so beispielsweise in Momenten der symbolischen Grenzüberschreitung, in denen er kurzfristig als Besucher an anderen Welten partizipiert oder wenn ihm in der Kundenin-

teraktion partikulare Anerkennung als individuelle Person möglich ist, erfährt Fall 1 nur geringe Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess. Im Bemühen um Aufrechterhaltung von Individualität und Selbstbestimmung, auch unter den Bedingungen monotoner und verdichteter Arbeit, verklärt Fall 1 die Einzelarbeit in der Revierreinigung zu einer Form selbständiger Arbeit und vermeidet Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen. Die von ihm aktiv betriebene Vereinzelung führt nicht nur zu Informationsdefiziten, beispielsweise besitzt Fall 1 keine Kenntnis der tariflichen Ansprüche, sondern schwächt insgesamt die kollektive Handlungsmacht der Arbeitnehmer im betrieblichen Kräfteverhältnis. Fallübergreifend zeigt sich, dass dieses Handlungsmuster der aktiven Vereinzelung bei allen Befragten anzutreffen ist. Auch Fall 2 und 3 vermeiden den Kontakt und den Erfahrungsaustausch mit ihren männlichen und weiblichen Kollegen. Stattdessen gehen sie – nicht zuletzt, um ihre Distanz zur Berufsrolle der Putzfrau zu markieren – Vergleiche zu ihren Kolleginnen und Kollegen ein und erzielen über deren Abwertung Distinktionsgewinne, die ihnen selbst ein Bewusstsein der eigenen statushöheren Positionierung im Tätigkeitsfeld verschaffen.

Angesichts des niedrigen gesellschaftlichen Prestiges der Reinigungsarbeit und der Dominanz prekärer Beschäftigung strukturell und symbolisch ausgeschlossen von den institutionalisierten Anerkennungsbeziehungen der Erwerbssphäre, erweisen sich derartige Rückbezüge zwar als funktional für die Personen, der Identifikation mit der Abwertung ihrer Erwerbstätigkeit kurzfristig zu entgehen. Doch insofern diese Rückbezüge eine Vereinzelung im Tätigkeitsfeld anleiten, verhindern sie langfristig die zur kollektiven Auseinandersetzung notwendige Solidarisierung der Beschäftigten untereinander.

5.5 Typische Prekarisierungsdynamiken in der Gebäudereinigung

Die drei Falldarstellungen haben auf anschauliche Weise einen Eindruck in verschiedene Problemlagen aufgezeigt, die mit der Beschäftigung in der Gebäudereinigung in Verbindung stehen. Im Anschluss an den Fallvergleich wird unter Einbezug weiterer Fälle des Samples eine Typisierung von lebenslaufbezogenen Prekarisierungsdynamiken in der Gebäudereinigung vorgenommen.

5.5.1 Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation

Angehörige dieses Typus, zu dem sich weitere fünf Fälle des Samples zählen lassen, kennzeichnet, dass sie aufgrund fehlender beruflicher Bildungsabschlüsse oder aufgrund der fehlenden Anerkennung ihrer Berufszertifikate auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf das Beschäftigungssegment des Jedermann-Arbeitsmarkts verwiesen und damit langfristig von Normalarbeit ausgeschlossen sind. Vor ihrer Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung waren die Angehörigen dieses Typus in anderen sogenannten einfachen Erwerbstätigkeiten tätig, die von einer niedrigen Beschäftigungsstabilität gekennzeichnet sind. Die Erwerbsverläufe weisen Diskontinuitäten und zahlreiche Tätigkeitswechsel auf.[21] Im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung sind Angehörige dieses Typus vorrangig in dem als unqualifiziert geltenden Tätigkeitssegment der Unterhaltsreinigung anzutreffen, häufig im Einsatzgebiet Treppenhausreinigung. Die Erwerbsverhältnisse kennzeichnet durchgängig eine niedrige Entlohnung. Die Einkommen liegen unterhalb der Niedriglohnschwelle. Ein weiteres Merkmal aller zu diesem Typus zu rechnenden Erwerbsverhältnisse ist, dass tarifliche Ansprüche nicht eingehalten werden. Häufig ist die Entlohnung zu gering, Nachtzuschläge werden nicht gewährt, geleistete Arbeitsstunden werden nicht vollständig vergütet. Aufgrund des erzielten Einkommensniveaus und der Instabilität der Erwerbsverläufe ist davon auszugehen, dass diese Beschäftigtengruppe besonders stark von Altersarmut bedroht sein wird. Ferner kennzeichnet die Beschäftigungsverhältnisse eine fehlende Einbindung in Organe betrieblicher Interessenvertretung, da diese nicht existieren. Die Befragten stehen außerdem in keinerlei Kontakt zur Gewerkschaft. Die Arbeitsbedingungen zeichnen sich fallübergreifend dadurch aus, dass den Erwerbstätigen nur geringe Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess zugewiesen werden und ein hohes Leistungspensum, ein starker Zeitdruck und rigide Leistungsvorgaben die Arbeit strukturieren. Hinzu kommt eine niedrige Beschäftigungsstabilität, aber nicht bei allen Fällen dieses Typus. Die Einmündung in die Gebäudereinigung

21 Johnny Schrobert arbeitete zuvor u.a. als Hilfsarbeiter in der Metallverarbeitung, im Gastronomiebereich und hat verschiedene Maßnahmen des Arbeitsamtes durchlaufen, Helmut Witteler hat Stationen als Malerhelfer, Lagerarbeiter und eine Selbständigkeit als Imbissverkäufer absolviert, Frank Semler arbeitete als Hilfsarbeiter in der Metallindustrie. Gregor Schönfeld verfügt über eine Berufsausbildung als Schlosser, die aufgrund seiner Migration in die Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht anerkannt wird. Tätig war er u.a. als Umzugshelfer, in einer Fischräucherei, als Bauhelfer. Auch die Berufsausbildung von Michael Kulski wird aufgrund seiner Migration in die Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt, vor seiner Erwerbstätigkeit in der Gebäuereinigung war er überwiegend als Bauhelfer tätig.

Tabelle 4: Dynamiken beruflicher Prekarisierung

Typen:	Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation	Prekarisierung aufgrund eines Berufsabstiegs	Prekarisierung aufgrund des Verbleibs im prekären Berufsfeld
Erwerbslage	· Dauerhafter Einschluss in niedrigqualifizierte Arbeitsfelder aufgrund fehlender Berufsausbildung	· Unterwertige Beschäftigung in der Gebäudereinigung trotz anderweitigem Berufsabschluss und Berufserfahrung	· Trotz qualifikationsadäquater Beschäftigung im Ausbildungsberuf keine Inklusion in Normalarbeit
Dynamik des Wandels von Institutionen des Arbeitsmarkts	· Zunahme von Konkurrenz und Leistungsdruck auf dem Jedermann-Arbeitsmarkt	· Abbau geschützter Arbeitsplätze im Bereich der Normalarbeit	· Entwertung der Berufsausbildung
Merkmale des Arbeitsverhältnisses	· Niedriglohn, Tarifbruch · Verminderte Teilhabe an sozialer Wohlfahrt · Fehlende Einbindung in betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung	· Teilweise niedrig entlohnt und Tarifbruch · Teilweise Annäherung an Standards regulärer Arbeit und Normaleinkommen, · Fehlende Einbindung in betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung	· Teilweise niedrig entlohnt und Tarifbruch · Verminderte Teilhabe an sozialer Wohlfahrt; teilweise Annäherung an Standards regulärer Arbeit und Normaleinkommen · Überwiegend fehlende Einbindung in betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung
Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess und Arbeitsplatzsicherheit	· Stark beschränkte Gestaltungsspielräume · Hohe Arbeitsplatzunsicherheit	· Mittlere Gestaltungsspielräume · Mittelfristige Arbeitsplatzsicherheit	· Umfassende Gestaltungsspielräume · Teilweise Diskrepanz zwischen hoher mittelfristiger Arbeitsplatzsicherheit und langfristiger Unsicherheit
Erwerbsbiographische Orientierung	· Orientierung an Einkommenssicherung durch Arbeit, Vermeidung von arbeitsinhaltlicher Identifikation, Erhalt der Arbeitsfähigkeit	· Bindung an „Beruflichkeit“: Fachkönnen, Anspruch auf angemessene Entlohnung, partielle Identifizierung mit Arbeitsinhalten	· Bindung an „Beruflichkeit“: Fachkönnen, Anspruch auf Identifikation mit der Arbeit, umfassender Existenzsicherung und Wertschätzung
Biographische Zeitperspektive und Haltung zur Erwerbslage	· Gegenwartsorientierung, Resignation und Gefährdungsbewusstsein	· Gegenwartsorientierung, pragmatische Legitimation und Temporalisierung	· Mittelfristige Zukunftsorientierung, hoffnungsvolles Bemühen um statusangemessene Erwerbstätigkeit
Bewährungsstrategien im Arbeitsfeld	· Fokussierung auf Arbeitsvermögen · Integritätsbeweise	· Distinktion und Temporalisierung · Negation der Gefährdungslage	· Gegenexpertise durch gesteigerten Bezug auf Berufskompetenz · Kritik an gesellschaftlicher Anerkennungsordnung

wird strukturiert durch Veränderungen der Arbeitskräftenachfrage im Bereich des Jedermann-Arbeitsmarkts. Die Angehörigen dieses Typus erfahren den Abbau von tariflich regulierten Einfacharbeitsplätzen im Bereich der industriellen Produktion oder des Baugewerbes als eine verstärkte Begrenzung ihrer ohnehin beschränkten Erwerbsmöglichkeiten. Die Arbeitsmarktplatzierung im Segment einfacher Dienstleistungsarbeit folgt einem grundlegenden Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft und der zunehmenden Bedeutung von Bildungsqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Solga 2005).

Die erwerbsbiographische Orientierung dieses Typus kennzeichnet, bei allen auf der Ebene der Einzelfälle aufscheinenden Varianzen, dass eine arbeitsinhaltliche Identifikation und Bindung an die Tätigkeit vermieden wird. Die Erwerbstätigkeit wird vorrangig in ihrer Funktion als Mittel zur Einkommenserzielung und zur Sozialintegration wahrgenommen, auch bei den Fällen, die unterstützende Transferleistungen beziehen. Gemeinsam ist allen Fällen zudem eine Orientierung auf den Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit, die als tendenziell gefährdet wahrgenommen wird.

Eine ausgeprägte Gegenwartsorientierung bei gleichzeitig bestehendem Gefährdungsbewusstsein begründet eine überwiegend resignierende Haltung gegenüber der eigenen Erwerbslage. Die Bemühungen der Erwerbspersonen richten sich vorrangig auf den Erhalt der Arbeitsstelle, es werden überwiegend keine alternativen Erwerbsmöglichkeiten aufgesucht oder langfristige Erwerbsperspektiven entwickelt. Eine Ausnahme hiervon bildet der Fall Schrobert, dem es über die Inanspruchnahme wohlfahrtsstaatlicher Transferleistungen und der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen möglich ist, höhere Eigenaktivitäten im Aufsuchen von Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln. Als zentrale Bewährungsstrategien für den Verbleib im Arbeitsfeld Gebäudereinigung können – fallübergreifend – die Fokussierung auf das eigene Arbeitsvermögen und eine hohe Leistungsbereitschaft angesehen werden. Die Fokussierung auf das eigene Arbeitsvermögen ermöglicht den Angehörigen des Typus *Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation*, aus dem Bewältigen hoher Arbeitsanforderungen Arbeitsstolz und Selbstwertgefühl zu generieren und damit die Erfahrungen eines zunehmenden Leistungsdrucks und verschärfter Konkurrenzverhältnisse im Tätigkeitssegment zu bearbeiten. Während vier der fünf Fälle dieses Typus zudem Strategien des Integritätsbeweises entwickeln, die auf die Abwendung von diskreditierenden Fremdzuschreibungen zielen, zeichnen sich beim Fall Schrobert Praktiken der Gegenstigmatisierung und der Diffamierung von Arbeitgebern ab. Für alle Angehörigen dieses Typus gilt, was am Fall Schruttke rekonstruiert wurde: Aufgrund fehlender Bildungszertifikate ist die Inklusion in und Par-

tizipation an Erwerbsarbeit zwar alternativlos, aber nicht fraglos gegeben und muss durch Anpassung und Leistungsbereitschaft permanent hergestellt werden.

5.5.2 Prekarisierung aufgrund eines Berufsabstiegs

Die Erwerbslage dieses Typus, zu dem sich vier Fälle der Stichprobe rechnen lassen, kennzeichnet ein mehr oder minder stark ausgeprägtes Statusgefälle zwischen dem erlernten Beruf und der ausgeübten Tätigkeit, die Beschäftigung in der Gebäudereinigung stellt sich für alle diesen Typus konstituierenden Fälle als eine unterwertige Beschäftigung dar. Der Eintritt in die Gebäudereinigung folgt einem Strukturwandel des Arbeitsmarkts, der einen Arbeitsplatzabbau im Bereich der geschützten Normalarbeit umfasst und für Angehörige dieses Typus als ein Mangel an qualifikationsadäquaten Arbeitsplätzen erfahrbar wird. Trotz der Ausstattung mit Berufszertifikaten ist es dieser Beschäftigtengruppe nicht möglich, inhalts- und statusadäquat beschäftigt zu sein. Die Erwerbsverläufe weisen in unterschiedlicher Ausprägung Brüche und Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse auf. Die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung stellt für diese Beschäftigtengruppe eine Gefährdungslage dar und verweist auf Erosionstendenzen der Normalarbeit.

Hinsichtlich der Ausstattung und dem Ausmaß an materieller Prekarität unterscheiden sich die Arbeitsverhältnisse der Angehörigen dieses Typus durchaus und lassen Unterschiede in der Fallhöhe des jeweiligen im Erwerbsverlauf erlittenen Statusgefälles erkennbar werden: Die Hälfte der diesem Typus angehörigen Fälle erzielt ein Einkommensniveau im Grenzbereich des Niedriglohns (Herr Semmler, Herr Holler), zudem liegen Tarifunterschreitungen vor, diese betreffen die Vergütung von Zuschlägen wie Nachtarbeit (Herr Semmler, Herr Holler). Andere Fälle, wie der zuvor rekonstruierte Einzelfall und der Fall Askort arbeiten in weitgehender Übereinstimmung mit Kriterien der Normalarbeit. Alle der zu diesem Typus zusammengefassten Fälle verfügen über sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit in der Gebäudereinigung. Kennzeichnend für diesen Typus ist ferner, dass die Arbeitsverhältnisse unbefristet sind und eine mittelfristige Stabilität und Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess aufweisen. Die erwerbsbiographische Orientierung ist davon gekennzeichnet, dass diese in wesentlichen Zügen mit dem kulturellen Format von Beruflichkeit übereinstimmt: Ansprüche an eine kontinuierliche Existenzsicherung durch Arbeit und ein spezifisches Einkommensniveau werden mit Kriterien wie einem Sachbezug der Tätigkeit und der Anwendung von Berufsqualifikationen verbunden. In der Deutung der Erwerbsarbeit in der Gebäudereinigung kommt es zu einer partiellen Identifikation mit Arbeitsinhalten, wobei dies fallübergreifend weniger in Form eines einheitlichen Gegenstandsbezug, beispielsweise auf Technik, Maschineneinsatz o. ä. auftritt, sondern vielmehr eine verallgemeinerbare Umgangsweise mit dem faktischen Statusgefälle zwischen der erlernten und der ausgeübten Tätigkeit konstituiert: Die im Rahmen von beruflichen Bildungsprozessen und in der vorherigen Berufsausübung ausgebildeten Bewertungsmaßstäben für Arbeit, die in der jeweiligen Berufsausübung handlungsleitend waren, werden in die Gebäudereinigung importiert und strukturieren auch hier das Arbeitshandeln und die Selbstverortung innerhalb des Arbeitsfeldes. Diese Umgangsweise folgt zugleich den Anforderungen moderner Biographien an biographische Kohärenz.

Den biographischen Zeitbezug dieses Typus kennzeichnet fallübergreifend eine Disparität zwischen einer ausgeprägten Gegenwartsorientierung, die über die Fokussierung auf kurzfristige Erträge der Erwerbssituation eine pragmatische Legitimierung der Erwerbssituation in der Gebäudereinigung anleitet, und einer gleichzeitig bestehenden – die mittelfristige Erwerbsperspektive betreffende – Temporalisierung der derzeitigen Arbeitssituation als ein Übergangsarrangement, das in naher Zukunft verlassen werden kann. Dabei kommt es ebenfalls fallübergreifend zu einer Negation der eigenen Gefährdungslage, die langfristige Entwertung der Berufsqualifikation durch einen längerfristigen Verbleib in der Gebäudereinigung wird von allen Fällen ausgeblendet, dem schleichenden Qualifikationsverlust wird nichts entgegengesetzt. Weitere Gemeinsamkeiten in Bezug auf die entwickelten Bewährungsstrategien im Arbeitsfeld bestehen in ausgeprägten Distinktionspraktiken, mittels derer eine Distanzierung von dem Großteil der in der Gebäudereinigung Beschäftigten erfolgt und zugleich eine Aufwertung der Person und des eigenen Status in der Gebäudereinigung angestrebt wird.

5.5.3 Prekarisierung aufgrund des Verbleibs im prekären Berufsfeld

Der soziale Status, Berufsinhaber eines Berufs zu sein, der keine Existenzsicherung ermöglicht, stellt eine Form der Prekarität dar, die als *prekärer Beruf* bezeichnet wird. Die hier betrachtete Prekarisierungsdynamik kennzeichnet also den Verbleib in einer Berufstätigkeit, die eine Deklassierung erfahren hat. Betroffen von dieser Dynamik sind fünf Fälle der Stichprobe. Trotz status- und inhaltsadäquater Beschäftigung im Ausbildungsberuf gelingt es den Angehörigen dieses Typus nicht, über ihre Erwerbstätigkeit in den Bereich der geschützten Normalarbeit integriert zu sein, die Erwerbseinkommen liegen an der Schwelle

zum Niedriglohn. Der Beruf als institutioneller Zuweisungsmechanismus von Einkommen und Status ist im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung prekär, d.h., er sichert die qualifizierten Arbeitskräfte nicht mehr dauerhaft ab. Das Arbeitsfeld Gebäudereinigung kennzeichnet eine De-Stabilisierung institutionalisierter Sicherheitserwartungen.

Auch andere Facharbeiter der Gebäudereinigung des Samples sind von untertariflicher Entlohnung und anderen Formen von Tarifunterschreitungen betroffen (vgl. Fall Kappert, Fall Neuenröther, Fall Busche, Fall Poltke). Unterschiede zeigen sich ferner in der Beschäftigungsstabilität und den jeweiligen Gestaltungsspielräumen im Arbeitsprozess. Während Herr Noller seit 30 Jahren im selben Unternehmen beschäftigt ist und eigenständig Reinigungstouren absolviert, sind die ausgebildeten Gebäudereiniger Herr Kappert, Herr Neuenröther und Herr Poltke teilweise in Reinigungskolonnen eingesetzt und dabei engen Zeitvorgaben und Kontrollhierarchien unterworfen, ihre Beschäftigungsverhältnisse sind befristet.

Die Inhaber des *prekären Berufs* orientieren ihr erwerbsbiographisches Handeln an den Ansprüchen der Beruflichkeit. Die Berufsqualifikation wird mit langfristigen Erwartungen bzgl. des Einkommenserwerbs und der sozialen Wertschätzung verbunden. Reinigungsarbeiten werden als Facharbeiten wahrgenommen, die spezifische Ansprüche an die Ausführung stellen. Die Anforderungen der Tätigkeit werden seitens der Erwerbsperson durch eine Identifikation mit der Tätigkeit und persönlichen Ansprüchen, sich durch die Erwerbsarbeit als Person in spezifischer Weise zu erfahren, gestützt. Diese anhand der dritten Falldarstellung rekonstruierte Form der erwerbsbiographischen Orientierung kann als ein konstitutives Merkmal dieses Typus verallgemeinert werden. Damit reagiert die berufliche Orientierung auf die spezifische Prekaritätsproblematik der Erwerbssituation, insofern die Ansprüche auf Selbstbestimmung im Arbeitsprozess verbunden werden mit Ansprüchen auf eine angemessene Entlohnung und eine soziale Wertschätzung und eine mittel- bis langfristige Zeitperspektive die eigene Erwerbstätigkeit stützen. Als typischer Ausdruck dieser Haltung zur eigenen Erwerbslage erscheint deswegen die Strategie der nach außen gerichteten Flexibilität, welche den häufigen Wechsel zwischen Betrieben innerhalb der Gebäudereinigung anleitet. Auch andere Interviewpartner, die diesem Typus zugerechnet werden können, thematisieren den Betriebswechsel innerhalb der Gebäudereinigung als eine gängige und vorstellbare Weise, verschlechterten Arbeitsbedingungen zu entgehen (vgl. Herr Baumert, Herr Noller, Herr Busche). Der Betriebswechsel ermöglicht es den qualifizierten Arbeitskräften innerhalb der Gebäudereinigung, den Wert ihrer Berufsausbildung dadurch zu erfahren, dass sie gegenüber anderen Beschäftigten ohne Berufsausbildung in der Gebäudereinigung eine begehrte Arbeitskraft sind und leicht eine Anstellung finden. Angesichts der institutionellen De-Stabilisierung des Arbeitsfeldes stellt der gesteigerte Berufsbezug ein spezifisches Bewältigungsmuster des niedrigen Status ihrer Erwerbstätigkeit dar, insbesondere wegen seines Kritikpotentials. Die Berufsinhaber formulieren unter Anwendung ihres beruflichen Wissens Kritik an der gesellschaftlichen Anerkennungsordnung und fordern aktiv die soziale Wertschätzung ihrer Arbeit ein. Sie begegnen Fremdzuschreibungen, die ihre Arbeit diffamieren, mit einer Betonung der fachlichen und körperlichen Anforderungen ihrer Erwerbstätigkeit.

6. Subjektivierung in der Gebäudereinigung: Prekarisierung durch niedrig entlohnte Arbeit

Im Zentrum dieses Kapitels steht die empirische Untersuchung der Subjektivierungswirkungen der Reinigungsbranche. Hierzu werden, wie im Methodenkapitel erläutert, die Ergebnisse von Diskurs- und Biographieanalyse zusammengeführt. Ausgehend von der Annahme, dass Diskurse in der Regel keine einheitlichen Selbstverhältnisse generieren, wird das Wissen des Berufs in seinen vielfältigen Auswirkungen auf das Wissen der Beschäftigten untersucht. Über die Bereitstellung von Wahrnehmungsrastern wirken Berufsdiskurse auf das Handeln von Erwerbstätigen, indem sie die Wahrnehmung und Deutung von Situationen, Objekten etc. anleiten und somit auch weitgreifendere Selbstdeutungen und Selbstverhältnisse anregen. In diesem Kapitel wird gezeigt, dass Reinigungsarbeiter sich in den Begriffen, Kategorien und Klassifikationen, die der Reinigungsdiskurs bereitstellt, erfahren können. Die durch den Diskurs gebildeten Zuschreibungen und Gegenstandskonstruktionen werden dabei von den Reinigungsarbeitern vor dem Hintergrund der eigenen Lebenspraxis und den im Lebenslauf ausgebildeten biographischen Relevanzen übernommen, modifiziert oder zurückgewiesen. Andersherum geben die biographischen Deutungen der Erwerbsarbeit und die Selbstverhältnisse und Lebensvollzüge der Reinigungsarbeiter ihrerseits Auskunft über die Wirksamkeit des diskursiv generierten Wissens der Reinigungsbranche.

In der im Folgenden vorgenommenen Analyse wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die Arbeit in statusniedrigen und niedrig entlohnten Dienstleistungsarbeiten und das Arbeiten innerhalb der beruflichen Wissensordnung der Gebäudereinigung auf die Selbstverhältnisse und Handlungsweisen von männlichen Reinigungsarbeitern hat. Es wird untersucht:

a) wie hegemoniale Gegenstandskonstruktionen des Diskurses die subjektive Wahrnehmung der Erwerbsarbeit anleiten,
b) wie Beschäftigte in den Deutungen ihrer Erwerbsarbeit diskursive Gegenstandskonstruktionen aufgreifen,
c) wie die von den Beschäftigten angeeigneten Techniken des Selbst zwischen den diskursiven Gegenstandskonstruktionen und Zuschreibungen und der subjektiven Erfahrung vermitteln. Damit wird zugleich die Wirksamkeit der Diskurse betrachtetet, insofern herausgearbeitet wird, welche diskursiven Gegenstandskonstruktionen sich für die Individuen 'bewähren', d.h. welche Diskurse praktische Handlungsvollzüge organisieren und Sinn stiftend wirken.
d) Abschließend werden die von den Beschäftigten angeeigneten Techniken des Selbst auf die der diskursiven Wissensproduktion unterliegenden Strategien der Reinigungsbranche bezogen, wobei hier insbesondere die mit der Verberuflichung und Ökonomisierung des Reinigens verbundenen Geschlechterkonstruktionen betrachtet werden. Es wird rekonstruiert, welche Bedeutung der Wissenskategorie Geschlecht für die Subjektivierung in der Gebäudereinigung zukommt, d.h., wie vergeschlechtlichte Selbstverhältnisse erzeugt werden.

6.1 Die Ent-Intimisierung des Schmutzes und der öffentliche Charakter der Reinigungsarbeit

Die Reinigungsbranche hat im letzten Jahrhundert einen Prozess der Verberuflichung durchlaufen. Die bis heute im Reinigungsgewerbe vorfindbare diskursive Konstruktion der Tätigkeit des Reinigens als einer öffentlichen, sachlichen und nicht-intimen Arbeit wurde als zentrale Gegenstandskonstruktion rekonstruiert (vgl. Kapitel 4). Die Vorstellung, dass Reinigen Erwerbsarbeit ist, stellt die grundlegende Bedingung für die Verbetrieblichung, die Verberuflichung und das Outsourcing von Reinigungsleistungen dar und damit für das Entstehen und die Entwicklung der gesamten Branche.

Die überaus große Anzahl von 915 000 Beschäftigten in Betrieben des Reinigungsgewerbes zeigt an, dass das Wissen sich durchgesetzt hat, dass es sich bei den betrieblich angebotenen Reinigungsleistungen um eine der öffentlichen Sphäre zugehörige Dienstleistung handelt, die außerhalb von Privathaushalten durch Betriebsangehörige durchgeführt wird und eine bezahlte Tätigkeit darstellt. Der öffentliche Charakter der Reinigungsarbeit fußt somit auf der Beschreibung der Reinigungsarbeit als personenungebundener und nicht-intimer Tätigkeit.

In Abgrenzung von Reinigen als personenbezogener, dem Privathaushalt zugehöriger (privater) und intimer Tätigkeit wird im Diskurs der Reinigungsbranche eine Bestimmung vom Reinigen als einer technikvermittelten Tätigkeit gebildet, die auf die zu reinigenden Gegenstände und (Ober-)Flächen bezogen ist. Dies führt zu einer Umwertung der Tätigkeit und ihrer Wahrnehmung. Die Schmutzverursacher und ihre implizit durch den Schmutz präsenten Körper verschwinden zugunsten einer grundlegend technischen Objekt- und Materialgerichtetheit der Tätigkeit.

Wie in der Diskursanalyse gezeigt wurde, wird aus der Materialgerichtetheit der Tätigkeit ein Bedarf an Fachwissen (über Reinigungsverfahren und -mittel) abgeleitet, welches die Etablierung der Gebäudereinigung zu einem eigenständigen Ausbildungsberuf und ihren Handwerksstatus begründet. Gegenüber dem allgemeinen Verständnis von Handwerk als Teil des produzierenden Gewerbes wird die Reinigungsarbeit dabei als eine moderne Tätigkeit im Zwischenraum von Produktion und Reproduktion verortet. Verbunden mit der Fokussierung auf die verschiedenen Beiträge der Gebäudereinigung zum Gemeinwohl (Volkshygiene, Werterhalt, Kostensenkung) imaginiert sich die Reinigungsbranche als Wegbereiter der industriellen Moderne und des gesellschaftlichen Fortschritts. Durch die Übernahme des Reinigens entlastet sie die Gesellschaft von der Konfrontation mit dem Schmutz und den damit verbundenen Zumutungen der Kontingenzbewältigung und ermöglicht so die Herausbildung moderner Arbeits- und Konsumsubjekte. Gemäß einem Verständnis von gesellschaftlicher Entwicklung als fortschreitender Ausdifferenzierung und Spezialisierung wird in der marktförmigen Organisation des betrieblichen Tätigkeitsangebots und in dem zwischenbetrieblichen Wettbewerb die Ursache von Effizienzsteigerung und Überlegenheit der betrieblichen Reinigung gegenüber anderen Erstellungsformen der Gebäudereinigung, beispielsweise kommunalen Reinigungsdiensten, konstatiert. Mit zunehmender Expansion der Reinigungsbranche, die wesentlich auf der Verlagerung von Reinigungsarbeiten aus dem öffentlichen Dienst in das private Reinigungsgewerbe hinein beruht, wird die Tätigkeit als Dienstleistung wahrgenommen. Sauberkeit wird als ein immaterielles Gut konstruiert. Die Beziehung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber wird als Ebene der Koproduktion der Dienstleistung betrachtet. Verfahren der Standardisierung der Arbeitsorganisation, der Vertragsgestaltung und der numerischen Quantifizierung zielen darauf ab, die Ergebnisse der Reinigungsarbeit sichtbar zu machen und der Sauberkeit einen marktförmig handelbaren Produkt- bzw. Warencharakter zuzuweisen.

Festzuhalten ist: Der öffentliche Charakter der Reinigungsarbeit basiert grundlegend auf der erwerbsförmigen Organisation der Tätigkeit und einer Ent-Intimisierung des Schmutzes. Der Schmutz wird zu einer Materie, die sich mit technischen Mitteln beseitigen lässt. Reinigungsleistungen werden durch Betriebsangehörige entgeltlich erbracht, die Betriebe fungieren als Arbeitgeber und Dienstleistungsanbieter, die die Reinigungsprozesse organisieren und weiterverkaufen. Sauberkeit wird entworfen als ein immaterielles, aber standardisierbares Produkt, das nur durch Betriebsangehörige von Reinigungsfirmen hergestellt werden kann.

Auf der Ebene des subjektiven Wissens zeigt sich: Diese diskursive Gegenstandskonstruktion der Reinigung als einer öffentlichen Tätigkeit ist für die

Beschreibung der Erwerbsarbeit durch die Beschäftigten zentral. Alle Befragten deuten das Reinigen als eine personenungebundene und sachliche Tätigkeit. Sie berichten davon, was sie reinigen, welche Objekte und Gebäude sie mithilfe von Arbeitsgeräten säubern. Dabei benennen sie ihre Arbeitsorte (Banken, Fernsehstudios, Fabriken, Büros). Anstatt die Schmutzverursacher persönlich zu bestimmen, wird von diesen weitestgehend abstrahiert. Die Kundenbeziehung wird als formalisierter Kundenkontakt geschildert, die rollenvermittelt, nicht persönlich verläuft[1] und über eine vertragsförmige Auftragsbeziehung zwischen ihrem Arbeitgeber und einem anonymen Auftraggeber gestiftet ist. Die Arbeitsanforderungen und Erwartungen der Kunden werden von den Reinigungsarbeitern als allgemeine Anforderungen an sie als Angehörige ihrer Branche betrachtet und nicht als höchstpersönliche Ansprüche an sich selbst wahrgenommen. Die Tätigkeit wird in ihrem erwerbsförmigen Charakter gedeutet und nicht als personenbezogene Fürsorgearbeit oder gar als „Arbeit aus Liebe“ (Bock/Duden 1977) an den Kunden wahrgenommen. Dass der intime Charakter der Tätigkeiten des Reinigens gleichwohl nicht gänzlich durch die betriebsförmige Organisation der Tätigkeit aufgehoben wird, zeigt sich an den von den Befragten praktizierten Distinktions- und Abgrenzungspraktiken gegenüber ihren Kolleginnen: Weiblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung wird zugeschrieben, im körperlichen Nahbereich der Kunden tätig zu sein, während die eigene Erwerbsarbeit als nicht-intim, sondern als technisch gedeutet wird. Dies verweist darauf, dass nach wie vor ein gewisser Intimitätsverdacht an der Reinigungsarbeit haftet und der Körperbezug des Schmutzes im allgemeinen Wissensbestand nicht gänzlich getilgt ist. Die Befragten stellen demgegenüber den öffentlichen Charakter der von ihnen ausgeübten Reinigungsarbeit darüber her, dass neben dem bereits erwähnten Technikbezug der Fachwissensbedarf und der hohe Standardisierungsgrad[2] ihrer Arbeit hervorgehoben wird. Dabei bilden die Interviewpartner zugleich in unterschiedlicher Weise Praktiken der Individuation in und Identifikation mit der Arbeit aus, um sich gegenüber dem hohen

1 Eine Ausnahme bildet der Referenzfall 3, der davon berichtet, dass er teilweise in den Kundenbeziehungen persönlich und als ganze Person angesprochen wird. Das stellt eine biographische Strategie im Umgang mit der unpersönlichen Gestaltung der Kundenbeziehungen dar, auf die ich später ausführlicher eingehen werde.

2 Dieser besteht in weitgehend standardisierten Arbeitsabläufen und festen Zeitstrukturen. Angesichts der Einbindung in teilweise rigide Zeitstrukturen können die vorgegebenen standardisierten Arbeitsabläufe am Arbeitsplatz häufig nicht eingehalten werden, sondern werden von den Beschäftigten flexibel unterlaufen.

Standardisierungs- und Anonymisierungsgrad ihrer Arbeit und der Reduzierung ihrer Person auf eine austauschbare Arbeitskraft als Individuen zu behaupten.

6.2 Selbstverhältnisse im Kontext ambivalenter Diskurse und prekärer Erwerbsbedingungen

Alle Befragten deuten die von ihnen ausgeübte Tätigkeit als eine anspruchsvolle Arbeit, deren Ausführung bestimmte Anforderungen an die Arbeitsplatzinhaber stellt. Welche Tätigkeitsaspekte jeweils von den Beschäftigten hervorgehoben werden, ist unterschiedlich (vgl. Kapitel 5). Die Fallrekonstruktionen haben gezeigt, dass die körperlichen Anforderungen (Geschick, Körperbeherrschung, Körperkraft) zur Ausführung der Reinigungsarbeit ebenso betont werden wie die erforderliche Fähigkeit, hohe Arbeitsleistungen zu erbringen. Auch die kognitiven Anforderungen der Reinigungsarbeit, so das Erfordernis von Fachwissen, rationeller Arbeitsorganisation, eigenständiger Planung und technischem Verständnis werden genannt. Eine dritte Gruppe der genannten Anforderungen stellen die kommunikativen und psychosozialen Anforderungen dar. Diese werden als notwendig sowohl in Bezug auf Kundeninteraktion als auch bezüglich der Arbeitsmotivation und Arbeitseinstellung gesehen. Mit diesen Deutungen greifen die Beschäftigten die im Diskurs produzierten Gegenstandsbeschreibungen zur Aufwertung und Verberuflichung der Tätigkeit auf (vgl. Kapitel 4). Es handelt sich bei den von den Beschäftigten praktizierten symbolischen Aufwertungen der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten also nur begrenzt um individuell-kreative Wirklichkeitsdeutungen. Die Organisation der Erfahrungen mit der Berufsarbeit in der Gebäudereinigung verläuft fallspezifisch variabel, jedoch insgesamt stark an den durch die Wissensordnung bereitgestellten institutionalisierten Sinnbezügen orientiert.

Wie in der Diskursanalyse rekonstruiert wurde, werden beispielsweise in der ersten Phase des Diskurses die körperlichen Anforderungen Schwindelfreiheit und das körperliche Geschick beim Ausführen von Glasreinigungsarbeiten hervorgehoben, im Kontext der Verberuflichungsstrategie in der zweiten und dritten Phase des Diskurses wird auf das zur Reinigung notwendige Fachwissen über Oberflächenmaterialien und Reinigungsarten fokussiert und den planerischen und arbeitsorganisatorischen Tätigkeitsinhalten wird im Rahmen der Rationalisierungsbestrebungen in den 1960er Jahren vermehrt Bedeutung zugeschrieben (vgl. Kapitel 4). Wie in der Biographieanalyse rekonstruiert, knüpfen die Beschäftigten an diese Deutungen ihrer Erwerbstätigkeit berufsbiographische Praktiken der Aufwertung und der Identifikation mit der Tätigkeit an.

Einerseits scheinen wir es hier mit einer Parallelführung von Diskursstrategie und Beschäftigteninteresse zu tun zu haben: Der Verberuflichungsdiskurs der Arbeitgeber ist sowohl nach außen, an die zuständigen Gremien der Handwerksanerkennung und die potentiellen Kunden von Reinigungsdienstleistungen, als auch nach innen, an Verbandsangehörige, gerichtet, insofern die Argumente der Aufwertung der Reinigungsarbeiten auch ein „Standesbewusstsein" unter den anderen Selbständigen generieren sollen. Ähnlich erscheint die Funktion dieses Gebrauchs der Argumente in den Interviews: Sie richten sich an die Interviewerin als Vertreterin der Öffentlichkeit und an sich selbst, d.h., die Arbeit und sich selbst als anspruchsvoll und wertvoll darzustellen, zielt auf die Außenwahrnehmung durch andere und auf die Organisation des eigenen Erlebens und des Selbstverhältnisses.

Diese derartigen Selbsterlebnisse sind umso wichtiger, als nicht nur die allgemeine gesellschaftliche Zuschreibung davon ausgeht, dass es sich bei Reinigungsarbeiten um eine standardisierbare, einfache Arbeit handelt, sondern die beruflichen Erfahrungen der Reinigungsarbeiten nicht der diskursiven Ideologie entsprechen: Die Reinigungsbranche kennzeichne prekäre Arbeits- und Existenzbedingungen. Die Arbeitsbedingungen sind standardisiert und monoton, es herrschen hohe Arbeitsbelastungen und eine hohe Leistungsverdichtung bei gleichzeitig niedriger und zudem häufiger inkorrekter Entlohnung (Tarifbruch). Die Beschäftigten sind teilweise eingebunden in eine enge hierarchische Arbeitsorganisation und direkte Kontrolle. Zugleich gibt es kaum betriebliche Aufstiegsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 1). Wie in der Diskursanalyse herausgearbeitet wird vor allem im frühen Diskurs ein diskreditierendes Bild des Arbeitnehmers in der Reinigungsbranche entworfen, welches die Beschäftigten verdächtigt und für die niedrige gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit verantwortlich macht. Dabei kommt es zu einem Zirkelschluss: Aus dem niedrigen sozialen Status der Tätigkeit wird geschlossen, dass keine ehrbaren Personen diese Tätigkeit aufnehmen. Die Beschäftigten werden als tendenziell kriminell, arm und chancenlos beschrieben. In dem verfügbaren Arbeitskräfteangebot wird seitens der Reinigungsunternehmer eine wesentliche Ursache für das Ausbleiben der gesellschaftlichen Statuserhöhung gesehen.

Die Befragten erfahren sowohl in der materiellen Ausgestaltung ihrer Arbeit als auch in ihrem Arbeitsalltags diese symbolische Geringschätzung und niedrige Bewertung ihrer Person: Sie berichten, dass sie in rigide Hierarchie- und Kontrollsysteme[3] eingebunden sind. Auch in Interaktionssituationen mit

3 Fall 1 und Fall 3 schildern Erfahrungen mit einem hohen Maß an betrieblicher Kontrolle. Die Arbeitszeit der selbständig bei verschiedenen Kunden arbeitenden Fensterputzer wird teilweise mit technischen Apparaten überwacht oder es wird

Kunden wie Arbeitgebern kommt es zur Geringschätzung: Es werden allgemeine Höflichkeitsregeln verletzt[4], sie sind Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt und ihnen werden tarifliche Ansprüche vorenthalten. Die von den Beschäftigten betriebenen berufsbiographischen Aufwertungsstrategien sind deswegen immer auch auf diese Ambivalenz der beruflichen Wissensordnung mit ihren sowohl auf- als auch abwertenden Zuschreibungen bezogen.

6.3 Selbsttechniken der Prekarisierung

Wie der Fallvergleich verdeutlicht, zeichnen sich innerhalb der in dieser Studie untersuchten Gruppe der männlichen Vollzeit arbeitenden Reinigungsarbeiter trotz Übereinstimmungen in materiellen und strukturellen Dimensionen ihrer Arbeitsverhältnisse Unterschiede bzgl. der biographischen Bearbeitung ihrer Erwerbssituation ab.

Tabelle 5: Selbsttechniken der Prekarisierung

Selbsttechnik	Integritätsbeweis	Gegenexpertise	Temporalisierung
Diskursive Zuschreibung	Kriminelle Arbeiter Einfache Arbeit	Facharbeiter Anspruchsvolle Arbeit	Kriminelle Arbeiter Einfache Arbeit
Diskursive Praxis	Niedrige Entlohnung Kontrolle	Niedrige Entlohnung Kontrolle	Arbeitsteilung
Prekarisierungs-dynamik im Lebenslauf	Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation	Prekarisierung aufgrund des Verbleibs im prekären Berufsfeld	Prekarisierung aufgrund eines Berufsabstiegs

Diese Differenzen wurden in der Typisierung der Prekarisierungsdynamiken aus einer Lebenslaufperspektive betrachtet und auf ihre institutionelle Strukturiertheit hin analysiert. Die Analyse der Selbsttechniken setzt nun einen anderen Fokus. Sie betrachtet die Unterschiede in der biographischen Bearbeitung der prekären Erwerbssituation als Subjektivierungseffekte, d.h. als Wirkungen des Reinigungsdiskurses und seiner nicht-diskursiven Infrastruktur. Im Folgenden

durch eine rigide Überwachung durch im Objekt anwesende Vorarbeiter oder Objektleiter berichtet. Auch Kontrollen durch den Kunden, beispielsweise mit einem ausgelegten Geldschein oder ausgelegten Wertgegenständen werden thematisiert.

4 Die Beschäftigten zitieren im Interview die Fremdwahrnehmung als „mickriger Fensterputzer". Es wird davon berichtet, dass Kunden sie „nicht mal mit dem Arsch an[gucken]", dass sie nicht gegrüßt werden, Kunden ihren Stress an ihnen ablassen oder sie grundlos anschreien (Vgl. Falldarstellung 1 und 3).

wird deshalb untersucht, welche Selbsttechniken sich die männlichen Beschäftigten aneignen, um zwischen der Wissensordnung der Reinigungsbranche (den diskursiven Gegenstandskonstruktionen an Reinigungsarbeiten und den Zuschreibungen an sie als Beschäftigte des Arbeitsfeldes) und ihrer Lebenssituation, der unterschiedliche Prekarisierungsdynamiken zugrunde liegen, zu vermitteln.

6.3.1 Der Integritätsbeweis

Die Selbsttechnik des *Integritätsbeweises* vermittelt zwischen den Zuschreibungen des Diskurses, die Beschäftigten seien tendenziell kriminell, und der Erfahrung, im Arbeitsalltag bei nur niedriger Entlohnung hohen körperlichen Belastungen, einem starken Zeitdruck, rigiden Kontrollstrukturen und häufigen Verdachtsmomenten ausgesetzt zu sein. Diese Selbsttechnik wurde vor allem bei Beschäftigten angetroffen, deren Erwerbslage durch den dauerhaften Ausschluss von Normalarbeit *aufgrund fehlender Berufsqualifikation* gekennzeichnet ist. Für diese Prekarisierungsdynamik ist zentral, dass aufgrund fehlender Bildungszertifikate die Inklusion in und Partizipation an Erwerbsarbeit zwar alternativlos, aber nicht fraglos gegeben ist und durch Anpassung und Leistungsbereitschaft permanent hergestellt werden muss. Die Selbsttechnik des Integritätsbeweises zielt angesichts des entgegengebrachten Misstrauens auf eine Selbstwahrnehmung als rechtschaffener Bürger ab und führt dazu, dass die hohen Leistungsvorgaben eingehalten werden. Konfrontiert mit willkürlichen Beurteilungskriterien im Arbeitsalltag in ohnehin nur befristeten und kurzfristig angelegten Beschäftigungsverhältnissen identifizieren sich die Beschäftigten in der Gebäudereinigung mit den Zuschreibungen des Diskurses, die ihrem Aufenthalt in der Gebäudereinigung Legitimität verschaffen. Die diskursive Zuschreibung, nur unzuverlässige und tendenziell kriminelle Beschäftigte würden in Folge ihrer Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt eine derart statusniedrige Arbeit aufnehmen, leitet angesichts der Erfahrung, über wenige Erwerbsalternativen zur Reinigungsbranche zu verfügen, eine Selbstbefragung und eine Selbstverdächtigung der Beschäftigten ein. Moralische Zuschreibungen, die der Diskurs der Gebäudereinigung an die Erwerbstätigen vornimmt, wie illoyal, unbeständig oder unzuverlässig zu sein, werden in der Selbstbeschreibung aufgerufen, um die Verdächtigungen und Schuldzuweisungen des Diskurses zu widerlegen und die eigene moralische Integrität trotz unsicherer Arbeitsmarktinklusion und eingeschränkten Erwerbsgelegenheiten herauszustellen. Zugleich deuten die Tätigkeitsbeschreibungen der Beschäftigten darauf hin, dass es in der Artikulation der Erfahrung zu einer Modifikation des Diskurses kommt. So betonen Beschäftigte, die überwiegend

als Unterhaltsreiniger in der Innenreinigung eingesetzt werden, die körperlichen Belastungen ihrer Erwerbsarbeit und ihre Bereitschaft zur Bewältigung hoher Leistungsvorgaben. Sie rücken damit eine Tätigkeitsdimension ihrer Arbeit ins Zentrum der Selbstbeschreibung, die gegenüber der zentralen Beschreibung der Innenreinigung – als einfache, anspruchslose, leichte Erwerbstätigkeit für Frauen – nur eine untergeordnete Stellung im Diskurs einnimmt und die zudem der im Kontext der Privatisierung und Rationalisierung entwickelten Argumentation – die Leistungsverdichtung werde durch Reinigungstechnik abgefangen – offen widerspricht (vgl. Kapitel 4). Aus dem subjektiven Wissen um die körperliche Schwere der Arbeit und der Unangemessenheit von Leistungsvorgaben und Entlohnung folgt jedoch nicht automatisch eine Handlungspraxis der Abwehr bzw. Gegenwehr. Vielmehr stellen die von den Befragten ausgebildete Leistungsbereitschaft und die Bereitschaft, die körperliche Schwere der Arbeit zu erdulden, einen Integritätsbeweis dar. Dies verweist darauf, dass eine *Umkehr der Beweislast* stattgefunden hat. In einer *Kultur des allgegenwärtigen Verdachts* versuchen die Beschäftigten mit einer gesteigerten Leistungsbereitschaft der (Selbst-)Befragung zu entkommen. Während es ihnen mit ihrer Anpassungsbereitschaft an die betrieblichen Arbeitsnormen gelingt, die negativen Zuschreiben des Diskurses abzuwehren und sich selbst als integer wahrzunehmen, wirken die Zuschreibungen auf der Ebene der kollegialen Beziehungen weiter, hier herrscht ein gegenseitiges Misstrauen vor. Angesichts ihrer randständigen Arbeitsmarktpositionierung und des auf sie gerichteten Verdachts sind die Beschäftigten zudem verunsichert in Bezug auf die Ansprüche, die sie an ihre Erwerbsarbeit stellen können. Mit Strategien der emotionalen Selbstdisziplinierung unterdrücken sie den Ärger und die Enttäuschung über die geringe Anerkennung und Wertschätzung in der Arbeitswelt. Konflikte über die (Un-)Angemessenheit von Leistungsvorgaben und Entlohnung werden tendenziell vermieden. Verstrickt in einen permanenten Integritätsbeweis werden von dieser Beschäftigtengruppe keine alternativen Erwerbsgelegenheiten aufgesucht, es wird keine langfristige Zukunftsperspektive entwickelt. Hierdurch verlängert sich der Verbleib im Tätigkeitsfeld, es kommt zur Einnahme der ihnen zugewiesenen statusniedrigen Positionierung.

6.3.2 Die Gegenexpertise

Die Selbsttechnik der *Gegenexpertise* vermittelt zwischen der zentralen Gegenstandskonstruktion des Verberuflichungsdiskurses – bei Reinigungsarbeiten würde es sich um technisch anspruchsvolle Tätigkeiten handeln, die Fachwissen erfordern – und der dazu gegenläufigen Erfahrung – trotz eines einschlägigen

Berufsabschluss im Arbeitsfeld keine dauerhafte und gesicherte Existenz und keine anerkannte Position im Arbeitsfeld einzunehmen. Die Selbsttechnik der Gegenexpertise verbindet die Übernahme von Diskurselementen mit punktueller Kritik an diesen und stellt eine Form der Selbstermächtigung dar. Die subjektive Selbstpositionierung als ein inoffizieller Experte im Arbeitsfeld richtet sich auf die Abwehr diskreditierender Zuschreibungen. Es handelt sich bei der Gegenexpertise nicht einfach um eine Gegenrede zu dem herrschenden Diskurs des Arbeitsfeldes, sondern um eine Form des Insider-Diskurses, der auf dem hegemonialen Diskurs aufbaut, ihn aber mit anderen Strategien verknüpft. Der Gegenexpertise liegt eine Verbindung von professionellem Wissen und Anwendungswissen, sogenanntem tacit knowledge, zugrunde. Es handelt sich um eine erfahrungsbasierte Revidierung des Fachwissens durch Fachleute. Ausgehend von einer Identifikation mit der zentralen Gegenstandskonstruktion des Feldes, bei Reinigungsarbeiten würde es sich um (technisch) anspruchsvolle Facharbeiten handeln, und einer Selbstdeutung als Fachmann und Experte der Gebäudereinigung werden Argumentationen des Diskurses aus der Interessenlage der Arbeitnehmer heraus modifiziert und als Ansprüche an sozialmoralische Standards der Erwerbsarbeit und an die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen formuliert. Beispielsweise fordert Herr Dinkelmann, Referenzfall 3, andere Sicherheitsschutzmaßnahmen für Glasreinigungsarbeiten an den Außenwänden eines Gebäudes und eine höhere Entlohnung für diese Tätigkeiten.

Als Formen der Selbstermächtigung zielen Selbsttechniken der Gegenexpertise aus einer unterlegenen Position heraus auf eine symbolische Umkehr der Kräfteverhältnisse der Sozialordnung. Hierarchisch höher stehende Positionen werden im Wettstreit um das höhere Fachwissen über das Reinigen herausgefordert. In Interaktionen sorgen Praktiken der Gegenexpertise für die Kanalisierung enttäuschter Erwartungen: Kunden können mit Listen vorgeführt werden, Arbeitgeber können mit fachlicher Expertise konfrontiert und kritisiert werden. Auch in Bezug auf die Verdachtsmomente, denen Beschäftigte der Gebäudereinigung ausgesetzt sind, bewährt sich die Gegenexpertise: Verdächtigungen und betrieblichen Kontrollstrategien wird mit fachlicher Überlegenheit begegnet, die Verletzung tariflicher Ansprüche wird zur symbolischen Kriminalisierung der Arbeitgeber herangezogen. Trotz ihres rebellischen Gestus bindet die Gegenexpertise die Personen an das Tätigkeitsfeld, weil ihnen hier trotz prekärer Existenzbedingungen eine anerkannte Subjektposition als Fachmann zugewiesen wird. Dies führt dazu, dass keine langfristige Strategie zum Erwerb alternativer Berufskompetenzen entwickelt wird, sondern es bleibt trotz der Bereitschaft, den Arbeitgeber zu wechseln, bei einem Verbleib im Berufsfeld. Über das Sinnangebot des Diskurses, bei ihrer Erwerbstätigkeit würde es sich um eine Hand-

werkstätigkeit handeln, werden die Facharbeiter zur *Komplizenschaft* mit dem Arbeitgeberdiskurs angeleitet. Es kommt zu einer Verstrickung der Facharbeiter in die symbolische Ordnung des Reinigungsgewerbes. In der Rekonstruktion der Selbstthematisierungen wurde deutlich, dass sich die Beschäftigtengruppe der Facharbeiter in der Wahrnehmung der Arbeitsteilung im Tätigkeitsfeld an der Qualifikationsdifferenz und dem meritokratischen Berufsprinzip orientiert und die Trennung und Hierarchisierung der Tätigkeitsfelder und ihre geschlechterdifferente Verortung, wie sie durch den Diskurs konstruiert wird, nachvollzieht und bestätigt. Und dies, obwohl die Mehrheit der Befragten dieser Beschäftigtengruppe in beiden Tätigkeitsfeldern eingesetzt wird und sowohl Glas- als auch Innenreinigungsarbeiten ausführen. Dies zeigt, dass das Sinnangebot des Diskurses hier für die Beschäftigten, die einen *prekären Beruf* ausüben, Individuationsgewinne schafft und sich für die Selbstdeutung als Fachmänner bewährt, mit der Folge, dass die Berufsangehörigen auf Distanz zu den (Frauen-) Arbeitsplätzen in der Unterhaltsreinigung gehen.

6.3.3 Die Temporalisierung

Anhand der Selbstthematisierungen von Beschäftigten, die nach erlittenem Berufsabstieg eine Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche aufgenommen haben, lassen sich Selbsttechniken der *Temporalisierung* rekonstruieren. Diese richten sich darauf, den individualisierenden Erklärungsmustern für niedrigen sozialen Status der Reinigungstätigkeit, wie sie sowohl der Berufsdiskurs der Reinigungsbranche als auch die gesellschaftliche Außenwahrnehmung des Tätigkeitsfeldes bereithalten, auszuweichen und ihnen zu entkommen. Vor dem Hintergrund eines beruflichen Abstiegs, der mit einer berufsbiographischen Verunsicherung einhergeht, wird die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung als ein transitorischer Zustand, als ein nur vorübergehendes Arrangement betrachtet, das in naher Zukunft überwunden werden kann. Qualifikationsbezogene Distinktionspraktiken zu anderen Beschäftigten im Arbeitsfeld zielen darauf ab, eine Selbstpositionierung als nicht-zugehörig zu erlangen und zugleich eine Selbstverortung am oberen Ende der sozialen Hierarchie in der Gebäudereinigung vorzunehmen. Ausgestattet mit anerkannten Berufszertifikaten außerhalb der Reinigungsbranche und entsprechenden berufsbezogenen subjektiven Bewertungs- und Wahrnehmungskriterien werden zentrale Gegenstände des Diskurses zur Aufwertung und Verberuflichung der Reinigung dekonstruiert und in Frage gestellt. In Orientierung an der gesellschaftlichen Außenwahrnehmung von Reinigungsarbeiten, die diese als einfache und relativ wertlose Tätigkeiten ansehen,

werden die Kolleginnen und Kollegen im Tätigkeitsfeld abgewertet. Trotz des Bemühens, die konkrete eigene berufliche Tätigkeit in der Reinigungsbranche von dieser Entwertung auszuklammern, kommt es zur Verstrickung mit den abwertenden gesellschaftlichen Zuschreibungen an Reinigungsarbeiten. Auch diese Beschäftigtengruppe vollzieht Integritätsbeweise. Diese richten sich auf die Rechtfertigung ihres Aufenthalts in der Gebäudereinigung. Dabei stehen weniger die moralische Integrität und das individuelle Arbeitsethos als vielmehr die gesamte Erwerbsbiographie im Zentrum des zu erbringenden Integritätsbeweises. Die Verbreitung der Selbsttechnik des Integritätsbeweises verweist darauf, dass das individualisierende Erklärungsmuster für den niedrigen sozialen Status der Reinigungsbranche grundsätzlich *alle* Beschäftigten mit dem Verdacht belegt, tendenziell kriminell, arm und chancenlos zu sein.

6.4 Vergeschlechtlichte Berufsarbeit als Rahmen für Techniken des Selbst

Die Diskursanalyse hat ermittelt, wie die Geschlechtskategorie innerhalb der Reinigungsbranche sowohl zur Differenzierung von Tätigkeiten als auch zu ihrer hierarchischen Einsortierung adaptiert wird und dabei zum einen eine ungleiche Ausstattung von Arbeitsplätzen begründet und zum anderen legitim ungleiche Subjektpositionen schafft und geschlechtsdifferenzierende Allokationsprozesse von Erwerbstätigen auf Arbeitsplätze anleitet. In den Biographieanalysen wurde Geschlecht als eine die Lebenspraxis strukturierende Kategorie hingegen ausgeblendet. Anknüpfend an die Analyse der Selbsttechniken wird nun rekonstruiert, wie vergeschlechtlichte Berufsarbeit die Selbstverhältnisse von prekär beschäftigten Männern und ihre Selbstpositionierung im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung orientiert. Es wird gezeigt, wie die Geschlechterordnung die Handlungsweisen der männlichen Reinigungsarbeiter sowohl strukturiert als auch über sie, d.h. handelnd reproduziert wird. Deutlich wird, dass die männlichen Beschäftigten zu Profiteuren der hierarchisch verfassten Geschlechterordnung werden.

6.4.1 Integritätsbeweise und die Reproduktion naturalisierender Geschlechterdifferenzen

Mit einer Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung kann der Großteil der Beschäftigten kein Einkommen erzielen, das die eigene Existenz geschweige denn den Unterhalt einer Familie sichern würde. Wie in der Diskursanalyse rekonstruiert

wurde, werden die schlechten Arbeitsbedingungen und die schlechte materielle Ausstattung der Arbeitsplätze im Diskurs weitestgehend nicht thematisiert bzw. über den „unlauteren" Wettbewerb und die Arbeitgeberkonkurrenz begründet. Im Diskurs kommt es dabei zu einer individualisierenden Erklärung des niedrigen sozialen Status der Tätigkeit, die auf einer symbolischen Kriminalisierung der Beschäftigten basiert. Während der Diskurs mit den Subjektpositionen der Facharbeiter und Unterhaltsreinigerinnen eindeutig vergeschlechtlichte Positionen ausweist, werden Männer in der Unterhaltsreinigung nicht explizit beschrieben. Sie stellen gewissermaßen eine Leerstelle des Diskurses dar. Personen, die Unterhaltsreinigungsarbeiten durchführen, gelten als weibliche Personen und zudem als Hinzuverdienerinnen. Die Vergeschlechtlichung dieser Position ist einerseits abgeleitet von der Verortung des Boden- und Toilettenreinigens im Bereich der Reproduktionsarbeit und folgt der allgemeinen gesellschaftliche Bewertung von Haushaltsarbeit als Arbeit für Frauen, zum anderen knüpft sie an die Geschlechterstrukturen des deutschen Wohlfahrtsstaates bzw. des fordistischen Arbeitsmodells an. Personen, die einer Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung nachgehen, werden auf ein Familien- und Geschlechtermodell der Arbeitsteilung verwiesen, das jedoch nicht mit der tatsächlichen Lebensform übereinstimmt. Wie im vorangegangenen Abschnitt rekonstruiert wurde, richten sich die von den männlichen Beschäftigten ausgeführten Integritätsbeweise darauf, die eigene moralische Integrität herzustellen und sich selbst als ein tugendhafter Arbeitnehmer wahrzunehmen. Hierzu wird eine hohe Leistungsbereitschaft entwickelt und die körperlichen Belastungen der Arbeit werden ausgehalten. Im Bewältigen der *hohen körperlichen Belastungen* wird ein Selbstverhältnis als respektable Person ausgebildet. Diese auf den Körper bezogene Selbsttechnik stellt zugleich eine Modifikation der branchenspezifischen Diskurse dar, die diese Tätigkeit als *einfach* konstruieren.

Der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Reinigen als Frauenarbeit unterliegt eine Zuschreibung an Frauen für personenbezogene Sorgearbeiten. Das Putzen als Teil der in der *Sphäre des Privaten angesiedelten Sorgearbeiten* weist einen indirekten Bezug zu den Schmutzverursachern und ihren Körpern auf. Obwohl der Diskurs der Reinigungsbranche relativ erfolgreich darin war, den Körperbezug des Schmutzes durch die diskursive Konstruktion des Reinigens als materialorientierter und technikvermittelter Arbeit zu dethematisieren und das Reinigen als Handwerksarbeit für Männer zu etablieren, erweist sich in der Alltagspraxis der Unterhaltsreinigung, darauf deuten die Integritätsbeweise und die erwerbsbiographischen Aufwertungsstrategien hin, diese Re-Formulierung des Reinigens als nur begrenzt tragfähig: Der technische Charakter der in der

Unterhaltsreinigung verwendeten Arbeitsgeräte (Reinigungsmopps, Besen, Wischlappen) ist im gesellschaftlichen Wissen negiert und wird von den in der Unterhaltsreinigung tätigen Personen nicht wahrgenommen. Die Arbeitsgeräte werden nicht als Werkzeuge wahrgenommen. Dies liegt an der für die Erhöhung von Artefakten zu technischen Geräten notwendigen Distanz zu Haushaltsgeräten, die bei den in der Unterhaltsreinigung zum Einsatz kommenden Arbeitsgeräten nicht gegeben ist. Auch die elektrifizierten Geräte (Staubsauger) sind davon betroffen. Zudem findet die Unterhaltsreinigung an Arbeitsorten statt, an denen die Körper der Schmutzverursacher weiterhin mittelbar präsent sind, wie bei der Toilettenreinigung.

Strukturell und symbolisch begrenzt in den Möglichkeiten, ihre Tätigkeit und sich selbst aufzuwerten, entwickeln die in der Unterhaltsreinigung beschäftigten Männer zur Aufwertung ihrer Tätigkeit und zur Erlangung eines Selbstverhältnisses als respektable Person eine an Körperkraft orientierte Wahrnehmung der Reinigungsarbeit. Diese richtet sich auf eine Neupositionierung der Arbeit und der sie ausführenden Person in der Geschlechterordnung. Hierdurch kommt es zu einer Modifikation des Branchenwissens, denn die körperlichen Belastungen der Arbeit in der Unterhaltsreinigung werden im Diskurs der Arbeitgeber nicht thematisiert. Die Selbst-Zuschreibung, aufgrund des Geschlechts über besondere Körperkraft zu verfügen, knüpft an allgemeine naturalisierende Geschlechterdiskurse an, die Männern im Unterschied zu Frauen Körperkraft zuschreiben und die körperliche Leistungsfähigkeit von Frauen mindern. Trotz ihrer Prekarisierung profitieren männliche Reinigungsarbeiter von diesen stereotypen Zuschreibungen der hierarchischen Geschlechterordnung. Sie partizipieren gewissermaßen an der „patriarchalen Dividende" (Connell 1999), die Männer und Frauen in ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis setzt, d.h., sie werden als Männer höher positioniert. Auch auf der betrieblichen Ebene werden diese geschlechtsbezogenen Differenzkonstruktionen, die Männern ein höheres körperliches Leistungsvermögen als Frauen zuschreiben, zur Stellenbesetzung aufgegriffen: Männliche Beschäftigte in der Gebäudereinigung haben überwiegend Vollzeitstellen inne, Frauen nur sehr selten, was durch die Arbeitgeber mit den hohen körperlichen Belastungen der Tätigkeit begründet wird (vgl. Kapitel 1).

6.4.2 Die Modernisierung von Geschlechterdifferenzen in der Gegenexpertise: Affirmation des Diskurses durch Komplizenschaft

Die Vorstellung, dass es sich bei Reinigungsarbeiten um eine Facharbeit handelt, stellt eine grundlegende Aufwertungsstrategie des Diskurses dar. Mit ihr

soll der niedrige berufliche Status der Tätigkeit erhöht werden. Konstitutiv für diese Annahme ist die Konstruktion einer Differenz zwischen Facharbeit und Laienarbeit. Der Vorstellung von Facharbeit als solcher unterliegt eine höhere Bewertung von schriftlich verfasstem Fachwissen gegenüber praktisch erworbenem Erfahrungswissen. Wie für Prozesse der Verwissenschaftlichung von Tätigkeiten analysiert wurde, erfolgen Prozesse der Rationalisierung und Vereinheitlichung von Wissen nicht geschlechtsneutral, sondern bringen ihrerseits Geschlecht als Differenzierungsprinzip der modernen Gesellschaft hervor. Hierbei kommt es zu einer Modernisierung der Geschlechterdifferenz im Medium der Arbeitsteilung zwischen Experten und Laien (vgl. Wetterer 2002).

Die Vereinheitlichung des Wissens basiert auf Prozessen der Abstraktion von der konkreten Reinigungssituation, was als Tendenz der Ent-Intimisierung des Reinigens auf eine Neutralisierung bzw. den Geschlechtswechsel der Tätigkeit abzielt. Über die Wissensproduktion wird der Gegenstand des Berufs vermännlicht: Fachmännisches Putzen wird zur Männerarbeit. Akteure dieser Vereinheitlichung und Verwissenschaftlichung des Wissens über die Reinigung sind männliche Reinigungsunternehmer und männliche Experten. Der Adressatenkreis dieses Wissens sind männliche Lehrlinge und Beschäftigte. Mit der Produktion und Weitergabe des Wissens durch Männer an Männer wird Fachwissen zum Differenzierungskriterium zwischen den reinigenden Beschäftigtengruppen und legitimiert in der Folge die höhere Positionierung bzw. höhere Bewertung und Entlohnung männlicher Arbeit.

Der Gegenstandskonstruktion der Gebäudereinigung als Facharbeit unterliegt, wie in der Diskursanalyse gezeigt wurde, eine strategischen Zielsetzung, die auf den Geschlechtscharakter der Tätigkeit abzielt: Die Betonung der Fachlichkeit richtet sich gegen das Ausführen von Reinigungsarbeiten durch Frauen. Die Fachlichkeit drückt sich auch in der betrieblichen Rekrutierungspraxis aus, bei der männliche Arbeiter als Betriebsangehörige gewonnen und mit Arbeitsprivilegien ausgestattet werden. Die Subjektposition des Facharbeiters wird als vergeschlechtlichte Position ausgewiesen: Es handelt sich um ein Identitätsangebot für Männer. Bis heute zeigt sich anhand der Ausbildungszahlen, dass diese Geschlechter- und Tätigkeitskonstruktionen im Tätigkeitsfeld Bestand haben. Der Frauenanteil an den Auszubildenden beträgt 16 Prozent, der Männeranteil 84 Prozent. Auf der Ebene der arbeitsteiligen Strukturierung der Gebäudereinigung kommt es in Überformung der Differenz zwischen Laien und Facharbeitern zu einer geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Glasreinigungsarbeiten gelten als anspruchsvolle Arbeiten für Männer, Unterhaltsreinigungsarbeiten gelten als einfache Arbeiten für Frauen. Die

unterschiedliche Wertigkeit zwischen beiden Tätigkeiten findet in der ungleichen Entlohnung ihren Ausdruck und leitet die betriebliche Arbeitsorganisation an, d.h. die Stellenbesetzung und die Eingruppierung in tarifliche Lohngruppen.

Die Selbsttechnik der Gegenexpertise basiert auf der erfahrungsbasierten Revidierung des Fachwissens durch männliche Facharbeiter und stellt damit eine Insiderkritik dar. Hierarchisch höher stehende Positionsinhaber werden im Wettstreit um das größere Fachwissen über das Reinigen herausgefordert. Es sind dabei vor allem statushöher positionierte Männer, die herausgefordert werden: die Arbeitgeber oder Kunden. Insofern lässt sich die Gegenexpertise als eine auf Wettbewerb und Konkurrenz ausgerichtete Praxis deuten und in Anschluss an Bourdieu als zentrale Praxis von Männlichkeitskonstruktionen identifizieren (vgl. Bourdieu 1998). Zudem konnte gezeigt werden, wie die Herrschaftsdimension des Fachwissens in die Arbeitsverhältnisse herein regiert. Als Herrschaftstechnik richtet sich das Fachwissen gegen die auf Basis ihres Erfahrungswissens putzenden Frauen. Die Facharbeiter, die mit Selbsttechniken der Gegenexpertise ihre prekäre Situation bearbeiten, schreiben sich zugleich in die Hierarchien der symbolischen Ordnung der Gebäudereinigung ein und reproduzieren diese. Das Sinnangebot des Diskurses verschafft den Facharbeitern der Gebäudereinigung einen Individuationsgewinn, der darin besteht, gegenüber den unterhaltsreinigenden Personen eine höherwertige Position im Arbeitsfeld einzunehmen. Auf dieser Grundlage gelingt es den männlichen Arbeitern, trotz der niedrigen Entlohnung eine Selbstwahrnehmung als Fachmann zu pflegen und diese gegenüber der allgemeinen gesellschaftlichen Zuschreibung, Reinigungsarbeiten seien relativ wertlose Frauenarbeiten, aufrechtzuerhalten. Mit dieser durch den Diskurs erzeugten Komplizenschaft zu den Zielen der Arbeitgeber wird die Solidarisierung der Beschäftigten untereinander erschwert. Die geteilte Erfahrung prekärer Arbeits- und Existenzbedingungen und des niedrigen sozialen Status der Arbeit von Reinigungsarbeiter/-innen gerät in den Hintergrund. An ihre Stelle tritt die Pflege und Sicherung der männlichen Identität als Fachmann des Reinigens.

6.4.3 Wechselseitige Stabilisierung von Fachdiskurs, beruflicher Selbstidentifikation und Besserstellung von Männerarbeit

Die materielle, strukturelle und symbolische Ausgrenzung der Unterhaltsreinigung aus der Normalarbeit, wie sie der Reinigungsdiskurs und die betriebliche wie tarifliche Ausgestaltung der zugehörigen Arbeitsplätze hervorbringen, ist Grundlage für Selbsttechniken der *Temporalisierung*, mit der männliche Beschäftigte ihre berufliche Selbstidentifikation trotz erlittenem beruflichem Abstieg

und unterwertiger Beschäftigung in der Gebäudereinigung aufrechterhalten. Dabei sind es weniger diskursive Gegenstandskonstruktionen zur Aufwertung von Reinigungsarbeiten, die diese Selbsttechnik konstituieren, als vielmehr die Bezugnahme auf die abgewertete Subjektposition der Unterhaltsreinigerin. In der Wissensordnung der Gebäudereinigung erhält die Unterhaltsreinigerin den Status des absoluten Laien. Ihre niedrige Positionierung im Arbeitsfeld wird einerseits durch die wertmindernde Beschreibung der Arbeit als einfacher Tätigkeit erklärt und andererseits durch Fremdheitseffekte, die auf kategorialen Differenzierungen der Erwerbspersonen basieren, legitimiert. Beschreibungen der Subjektposition der Unterhaltsreinigerin als ungebildet, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, weiblich, migrantisch, alt und verheiratet lassen die auf diesen Arbeitsplätzen Tätigen als Mangelwesen in Erscheinung treten, die sich durch einen Mangel an Leistungsfähigkeit oder bereitschaft, an Arbeitskapazität oder an Ausbildung auszeichnen (vgl. Klinger 2003).

Die geschlechtskategoriale Beschreibung der Subjektposition der Unterhaltsreinigerin geht dabei nicht nur mit einer geschlechtsbezogenen Positionierung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Zuschreibung an Reproduktions- und Fürsorgeaufgaben einher (wie sie beispielsweise durch die sozialpolitische Konstruktion des Hinzuverdienst zum Ausdruck kommt). Sie leitet darüber hinaus eine Naturalisierung dieser Eigenschaften an. In der Folge werden Frauen aufgrund ihres Körpers, ihres Alters, ihrer niedrigen Bildung oder ihrer familiären Verpflichtungen als weniger leistungsfähig als Männer angesehen. Derart als Ort legitimer sozialer Ungleichheit ausgewiesen, provoziert die Subjektposition der Unterhaltsreinigerin soziale Vergleiche unter den Reinigungsarbeitenden. Für die männlichen Reinigungsarbeiter, die zuvor in anerkannten Berufen beschäftigt waren, wird die Subjektposition der Unterhaltesreinigerin zur Abgrenzungsfolie schlechthin, eine Identifikation mit dieser Position gilt es zu vermeiden. In der geringen Wertschätzung der Arbeit in der Unterhaltsreinigung trifft sich die allgemeine gesellschaftliche Entwertung von Frauenarbeit, insbesondere von in der Privatsphäre angesiedelten Arbeiten, mit den ökonomischen Interessen der Reinigungsbetriebe, diese Arbeit niedrig zu bewerten und nur niedrig zu entlohnen. Es kommt zu einer wechselseitigen Stabilisierung diskursiver Zuschreibungen und berufsbiographischer Praktiken und zur Reproduktion eines hierarchisch verfassten Geschlechterverhältnisses.

7. Prekarisierung und Vereinnahmung von Männern im Reinigungsgewerbe

Angesichts der zunehmenden Bedeutung atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt gewinnt die Frage nach den über prekäre Erwerbsarbeit vermittelten Individuations- und Teilhabemöglichkeiten an Relevanz. Wurde diese Frage bislang vorrangig auf die Problematik einer zunehmend kurzen Fristigkeit von Beschäftigungsverhältnissen vor dem Hintergrund veränderter sozialer Sicherungssysteme bezogen (vgl. u.a. Dörre 2009b, Hardering 2011), richtete diese Studie den Fokus auf die Problematik statusniedriger Erwerbsarbeit.

Mit der Reinigungsbranche wurde als Untersuchungsgegenstand ein zentrales Arbeitsfeld des Niedriglohnsektors ausgewählt, in dem derzeit ca. 915.000 Personen abhängig beschäftigt sind. Erwerbstätige in dieser Dienstleistungsbranche unterliegen einer Wertminderung ihrer Arbeitskraft. Sie erzielen ein nur geringes Einkommen und sind, mehrheitlich atypisch beschäftigt, von arbeits- und sozialrechtlichen Schutz- und Sicherungsansprüchen partiell ausgeschlossen. Nur ein Fünftel der Beschäftigten arbeitet in Vollzeit. Den Arbeitsprozess kennzeichnen hohe Leistungsanforderungen, ein hoher Zeitdruck sowie hohe körperliche Belastungen, was Folge betrieblicher Rationalisierungsstrategien der Standardisierung und Arbeitsintensivierung ist. Den Beschäftigten werden lediglich geringe individuelle Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess gewährt.

In der Reinigungsbranche gibt es insgesamt nur eine geringe Anzahl an Betriebsratsgremien und einen niedrigen Anteil von gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten. Demgegenüber zeichnet sich eine zunehmende Stärkung der Marktmacht weniger Großbetriebe ab. Bei den abhängig Beschäftigten der Reinigungsbranche wiederum handelt es sich um Personengruppen, die nur eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt besitzen. Der Großteil der Beschäftigten sind Frauen, darunter viele ältere Arbeitnehmerinnen. Auch niedrig qualifizierte Personen und Personen ohne deutsche Nationalität sind hier überproportional häufig anzutreffen. Obwohl die Reinigungsbranche ein Handwerk darstellt, ist die dortige Ausbildungsintensität niedrig und der Anteil fachlich Qualifizierter gering. Als Beschäftigungssegment mit niedrigen Eintrittsbedingungen erfolgt die Stellenbesetzung überwiegend anhand

qualifikationsfremder Kriterien, zugleich bietet die Branche nur beschränkte berufliche Aufstiegsperspektiven. Tarifunterschreitungen sind, trotz der Existenz eines branchenspezifischen Mindestlohns, als branchentypisch anzusehen und folgen nicht allein dem Kostendruck, dem diese Dienstleistung mit geringer sozialer Wertschätzung unterliegt, sondern bilden zugleich die Kräfteverhältnisse innerhalb dieser Dienstleistungsbranche ab.

Aufgrund der über anonyme Auftragsvergaben gestifteten Dienstleistungsbeziehungen sind Reinigungsarbeitende von der Mitgliedschaft des Betriebes, den sie reinigen, ausgeschlossen. An ihrem Arbeitsplatz agieren sie als Fremde. Gereinigt wird meist abends, nachts oder in den frühen Morgenstunden. Der Zugang zu intersubjektiv wie institutionell gewährter Anerkennung und Wertschätzung ist ihnen daher erschwert. Festgesetzt in einer marginalisierten Arbeitsmarktposition wird ihnen ein respektabler sozialer Status verwehrt.

Um nachzuvollziehen, welche Selbstverhältnisse und Erfahrungsmuster Erwerbstätige in wertgeminderten Beschäftigungssegmenten ausbilden (können) und warum von diesem Personenkreis trotz der wiederkehrenden Erfahrung sozialer Missachtung und (partieller) Entrechtung soziale Kämpfe weitestgehend ausbleiben, wurde ein wissenssoziologischer Begriff der beruflichen Prekarisierung entwickelt (vgl. Kapitel 2). Dieser verbindet berufs-, professions-, ungleichheits- und geschlechtersoziologische Ansätze mit dem Foucaultschen Konzept der Subjektivierung und bereitet ein Verständnis davon, dass sich die berufliche Prekarisierung von Erwerbstätigen in statusniedrigen Erwerbstätigkeiten im Zusammenwirken rechtlicher, materieller und symbolischer Ausschlüsse vollzieht und seitens der Betroffenen über Identifizierungen mit den an sie gerichteten Zuschreibungen nachvollzogen wird.

Prekarisierungsprozesse setzten diskursive Legitimationsrahmen voraus, die den Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von den Einkommens-, Schutz- und Sicherungsansprüchen institutionalisierter Normalarbeit rechtfertigen. Die historisierende Analyse der Gebäudereinigung, ihrer Wissensbestände und arbeitsteiligen wie organisatorischen Praktiken ermöglichte es, nachzuvollziehen, auf welchen sozialen Zuschreibungen die Wertminderung der Reinigungsarbeit basiert und wie diese Wissenskonstruktionen sowohl die ökonomischen Strategien des Reinigungsgewerbes strukturieren als auch die Möglichkeitsräume begrenzen, innerhalb derer die hier Erwerbstätigen in eine Beziehung zu sich selbst treten können.

Empirisch wurden die Subjektivierungswirkungen der Reinigungsbranche mittels einer Kombination von diskurs- und biographieanalytischen Forschungsansätzen untersucht. Das methodische Vorgehen und die Verfahrensschritte der

empirischen Untersuchung im Einzelnen sind im *dritten Kapitel* erläutert. Mit der Rekonstruktion des Arbeitgeberdiskurses über einen Zeitraum von hundert Jahren wurde die Wissensproduktion über das Reinigen aus einer Binnenperspektive untersucht (Kapitel 4). Diese kennzeichnet, dass sie an den Handlungsproblemen der unternehmerischen Praxis orientiert ist und den hier generierten Beschreibungen, Argumentationen und Subjektpositionen eine besondere Wirksamkeit für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen im Reinigungsgewerbe zukommt.

Mit der Analyse der Erwerbsbiographien von männlichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung wurden individuelle Varianzen im Erleben und Deuten der Reinigungsarbeit nachvollzogen sowie in ihrer sozialen Strukturiertheit rekonstruiert (Kapitel 5). Im Fallvergleich wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den berufsbiographischen Normalisierungs- und Selbstbehauptungsstrategien ermittelt. Diese verweisen auf unterschiedlich gelagerte Anerkennungsproblematiken, die sich infolge des niedrigen sozialen Status der Reinigungsarbeit und ihrer Organisation als niedrig entlohnter Dienstleistungsarbeit für die Betroffenen ergeben, und zwar abhängig von den Erwerbsverläufen und den jeweiligen Eintrittsdynamiken in das Arbeitsfeld.

Zur Bildung von Prekaritätstypen wurden strukturelle, biographische und institutionelle Dimensionen von Erwerbsarbeit aufeinander bezogen und zu einer komplexen Beschreibung der mit der Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung realisierten Erwerbsintegration verdichtet. In der Zusammenführung beider Forschungsmethoden wurden – entsprechend der Mehrdimensionalität von Subjektivierungsprozessen – unterschiedliche Ebenen der Subjektivierung durch prekäre Erwerbsarbeit in der Gebäudereinigung analysiert: So wurde betrachtet, wie hegemoniale Gegenstandskonstruktionen des Reinigungsdiskurses die subjektiven Deutungen der Erwerbsarbeit anleiten, wie Beschäftigte in ihren Selbstbehauptungsstrategien Sinn- und Deutungsangebote des Diskurses aufgreifen, und schließlich, wie die von den Beschäftigten ausgebildeten Selbsttechniken zwischen den diskursiven Zuschreibungen und den Erfahrungen prekärer Beschäftigung vermitteln. Abschließend wurde rekonstruiert, wie die durch die Geschlechterordnung bereitgestellten Wissenstechniken von den männlichen Beschäftigten angeeignet werden und wie das Geschlechterverhältnis durch die subjektiven Selbstpositionierungen nachvollzogen, d.h. handelnd reproduziert wird.

Im *vierten Kapitel* – das die empirische Untersuchung eröffnet – standen die Entwicklung der Gebäudereinigung von 1901 bis 2004 und damit historisch gewachsene Ursachen des prekären Status der Gebäudereinigung im Zentrum. Über die Analyse des Reinigungsdiskurses anhand der Fachzeitschrift des Verban-

des der Reinigungsunternehmer konnte in Kombination mit Strukturdaten der Branche herausgearbeitet werden, welche (historischen) Diskurse und organisationellen Praktiken das gegenwärtige Verständnis von Reinigung und die Ökonomie des Putzens anleiten. Dabei macht die Rekonstruktion der Wissensordnung der Gebäudereinigung, also der zentralen Gegenstandsbeschreibungen, der Begriffe und Argumentationen nachvollziehbar, entlang welcher sozialen Kategorien Reinigungsarbeiten und Beschäftigtengruppen beschrieben werden. Die Analyse der tariflichen Strukturen zeigte, welchen Mustern die hierarchische Anordnung der Tätigkeiten folgt. Herausgearbeitet wurde, dass sich die Beschreibung der Reinigungstätigkeiten im Zeitverlauf und in Abhängigkeit von der jeweiligen Strategie (Interessenlage) des Verbands der Reinigungsunternehmer verändert hat, die Tarifstrukturen in ihrem Grundmuster jedoch erhalten blieben. Die Analyse des Diskurses umfasste zudem eine Analyse der Subjektpositionen (das Bild des Beschäftigten in der Gebäudereinigung). Zentrale Kategorien in der Beschreibung der Beschäftigten stellen die körperliche Ausstattung, die Moral, die Leistungsbereitschaft und -vermögen und das Geschlecht dar. Die Analyse arbeitete heraus, dass es zu einer Individualisierung der Anerkennungsproblematik der Reinigungsbranche kommt: Die Ursachen für das niedrige Ansehen der Tätigkeit werden aus den Handlungsspielräumen der Betriebe externalisiert und zu Angelegenheiten der Eigenschaften der Beschäftigten gemacht. Während sich feststellen ließ, dass Betriebe im Diskurs als Orte der Gestaltung von Arbeitsbedingungen und der (Nicht-)Gewährung von Anerkennung systematisch dethematisiert werden, konnte durch den Einbezug von Strukturdaten und Hinweisen zur betrieblichen Praxis zugleich gezeigt werden, dass die symbolischen Zuschreibungen an die Erwerbstätigen, die der Diskurs vornimmt, tatsächlich Eingang in die betriebliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse gefunden haben und betriebliche Disziplinierungstechniken begründen.

Im *Kapitel 5*, dem zweiten empirischen Kapitel, wurden die Folgen prekärer Erwerbstätigkeit aus einer biographieanalytischen Perspektive erschlossen. Es wurde untersucht, wie männliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung deuten, welche beruflichen Selbstverhältnisse sie ausbilden und wie sie mit den Anforderungen und strukturellen Begrenzungen ihrer Erwerbstätigkeit umgehen. Fallübergreifend zeichnet sich ab, dass alle Beschäftigten versuchen ihre berufliche Situation zu normalisieren. Die Befragten entwickeln berufsbiographische Strategien der Aufwertung ihrer Tätigkeit und der Selbstbehauptung ihrer Person. In den berufsbiographischen Selbstbeschreibungen vermessen die Reinigungsarbeiter ihre Handlungsspielräume innerhalb der Erwerbsbiographie sowie innerhalb ihrer derzeitigen Beschäftigungssituation. Sie schildern

ihren Erwerbsverlauf in Orientierung an Kriterien der Normalbiographie und zielen auf einen Einschluss in das „respektable Volksmilieu“ (Vester 2006) ab. Fallvergleichend ließen sich Unterschiede ermitteln, welche Dimensionen der Erwerbstätigkeit jeweils im Zentrum der berufsbiographischen Normalisierungsstrategien stehen. Diese Unterschiede konnten aus einer Lebenslaufperspektive über die Eintrittsdynamik in das Arbeitsfeld erklärt werden und verweisen auf unterschiedlich gelagerte Anerkennungs- und Ausschlussproblematiken.

Aufbauend auf einer Analyse der Erwerbsverläufe und der Eintrittswege in die Gebäudereinigung konnten für die Gruppe der männlichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung drei unterschiedliche institutionell gestützte Dynamiken der Prekarisierung im Lebenslauf herausgearbeitet werden: *Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation*, *Prekarisierung aufgrund eines Berufsabstiegs* sowie die *Prekarisierung aufgrund des Verbleibs im prekären Beruf.* An diese schließen je unterschiedliche biographische Normalisierungstrategien an. Zentrale Bewältigungsstrategien im Umgang mit der prekären Beschäftigungssituation stellen der „Integritätsbeweis durch Leistung und Anpassung“, die „Temporalisierung“ sowie die „Gegenexpertise und Kritik“ dar.

Die Ergebnisse von Diskurs- und Biographieanalyse wurden in *Kapitel 6* zusammengeführt. Hierbei diente das Konzept der Subjektivierung als theoretischer Rahmen, um Formen des Prekarisiert-Werdens herauszuarbeiten, die für das Arbeitsfeld Gebäudereinigung spezifisch sind. Die von den Beschäftigten ausgebildeten Selbstverhältnisse und biographischen Umgangsweisen mit ihrer Erwerbssituation wurden als Subjektivierungseffekte analysiert, indem sie auf die Wissensordnung des Arbeitsfelds bezogen wurden. Über diese Rekonstruktion zweiter Ordnung zeigte sich faktisch, dass kategoriale Beschreibungen, die im Diskurs konstruiert und stabilisiert werden, Eingang in das subjektive Wissen finden und die Selbstverhältnisse der Betroffenen strukturieren. Die Analyse der Selbsttechniken zeigte, dass den Kategorien Geschlecht und Moral hierbei eine besondere Relevanz zukommt. Während alle Beschäftigten in der Reinigungsbranche verdächtigt werden, tendenziell unzuverlässige und sogar kriminelle Beschäftigte zu sein, stellt die Geschlechterordnung Zuschreibungen für eine geschlechtshierarchische Anordnung der Erwerbstätigen im Arbeitsfeld bereit. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Männer ermöglicht den Befragten, die abgewertete Position der Putzfrau zu verweigern und eine dieser Subjektposition gegenüber höherwertiger Positionierung im Arbeitsfeld einzunehmen. Obwohl berufsspezifisch generell ähnlich deklassiert, erscheinen die männlichen Beschäftigten dabei geschlechtsspezifisch als Profiteure des herrschenden Geschlechterverhältnisses.

7.1 Die Indienstnahme von Männlichkeit im Reinigungsdiskurs

Die Verberuflichung von Arbeit erfasste zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch den Schmutz. Im Jahr 1901 wurde der Verband der Reinigungsinstitutsbesitzer gegründet. Die in diesem Verband organisierten Männer unternahmen den Versuch, die Bedeutung des Schmutzes und des Reinigens in ihrem Sinne zu verändern. Zur Integration des Reinigens in ökonomische Wertschöpfungsketten sollte die Reinigungstätigkeit von den kulturell-symbolischen Bezügen des Schmutzes, der das Unreine, den Tod und das die soziale Ordnung Gefährdende repräsentiert (vgl. Douglas 1985, Kristeva 1982), gelöst werden. Im Durchsetzen dieser diskursiven Wirklichkeitskonstruktion waren sie durchaus, wenn auch nur in begrenzter Weise, erfolgreich, wie die Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk im Jahr 1934 verdeutlicht. Die gemeinhin den Haushaltsarbeiten und der reproduktiven Sphäre zugerechnete Reinigungstätigkeit erfährt hierdurch eine institutionell gestützte Aufwertung und wird zum Ausbildungsberuf. Doch trotz dieser institutionell gestützten Aufwertung sind das gesellschaftliche Ansehen und das Prestige von Reinigungsarbeiten niedrig. Reinigungsarbeiten werden weiterhin als gesellschaftlich randständige Tätigkeiten angesehen und nicht als handwerkliche Facharbeit. Dieser Widerspruch zwischen der institutionellen Regulierung der Reinigungsbranche als Handwerk und der unvollendet gebliebenen Normalisierung des Reinigens als Erwerbsarbeit strukturiert die Wissensordnung und die brancheninterne Arbeitsteilung der Reinigungsbranche.

Die Strategie der Reinigungsbranche, das Putzen zu verberuflichen, ist trotz der gezielten Indienstnahme der Geschlechtskategorie Männlichkeit gescheitert. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Auf den allgemein niedrigen Status reproduktionsnaher Tätigkeiten, auf die Interessenkonflikte des Branchenverbandes (Profit vs. Aufwertung) und auf die betriebliche Ausgestaltung der Arbeitsplätze, die in Orientierung an politischen und rechtlichen Regelungen zur Flexibilisierung von Arbeit im Kontext der Privatisierung von Dienstleistungstätigkeiten erfolgte. Schließlich auf einen Dienstleistungsbegriff, der Reinigungsarbeiten als sachliche Dienstleistungen fasst und dadurch anonyme Arbeitsbeziehungen, eine kostenorientierte Auftragsvergabe und eine Abstraktion von den Arbeitsbedingungen der Reiniger befördert.

Wie mittels der Diskursanalyse rekonstruiert wurde, hat die Reinigungsbranche einen komplexen Wissens- und Begriffsapparat entwickelt, um ein alternatives Verständnis von Reinigungsarbeiten hervorzubringen. Zahlreiche Begriffe, Argumentationen und Strategien richten sich darauf, Reinigungsarbeiten entgegen der allgemeinen Zuweisung dieses Tätigkeitskomplexes zu der als „dunkel, feucht und schmutzig“ aufgefassten Privatsphäre (vgl. Klinger 2013) als einen Teil der Produktionssphäre zu etablieren und damit in der Öffentlichkeit zu verankern .

In der ersten Phase des Diskurses wird das Reinigen im bautechnischen Bereich verortet. Reinigen wird als Prozess der Herstellung von Sauberkeit und Sichtbarkeit beschrieben, womit der Beitrag der Reinigungsbranche für die moderne Gesellschaft herausgestellt wird: Sie entlastet die sich herausbildende moderne Gesellschaft von den Zumutungen des Schmutzes, der auf die Kontingenz des Körpers und die „Zufälligkeit und Hinfälligkeit des Lebens“ verweist (ebenda) und ermöglicht – über die Bereitstellung sauberer Orte – die Herausbildung von modernen Arbeits- und Konsumsubjekten. Nachfolgende Versuche einer alternativen Bestimmung von Reinigungsarbeiten beschreiben diese als einen Beitrag zur Volksgesundheit sowie als eine materialorientierte und werterhaltende Tätigkeit. Der Versuch, das Reinigen als eine sachliche Tätigkeit zu fassen, zielt auf eine Neutralisierung der Reinigungsarbeit und geht mit einer Ent-Intimisierung des zu beseitigenden Schmutzes einher. Hierzu wird der zu beseitigende Schmutz von den Körpern der Schmutzverursacher getrennt und als „Materie am falschen Ort“, d.h. sachlich bestimmt. Mit einer Personalstrategie, Männer als Arbeitskräfte zu gewinnen, soll dieser veränderten Bestimmung der Reinigungsarbeit als einer sachlichen und nicht personenbezogenen Tätigkeit Sichtbarkeit verliehen werden. Die männlichen Körper der Arbeitskräfte werden in den Anfangsjahren des Gewerbes (etwa um 1900) zum zentralen Faktor für die betriebliche Wertschöpfung. Sie repräsentieren zu dieser Zeit die von den Betrieben neu etablierte Form der Arbeitsteilung und werden neben der Technik zum symbolischen Träger der reklamierten Fachlichkeit der Betriebe und lassen einen höheren Mehrwert generieren. Es kommt zur Indienstnahme der Geschlechtskategorie männlich und zur ökonomischen Ausbeutung nicht nur der Arbeitsleistung, sondern auch der symbolischen Ressource Männlichkeit. Mit der Anerkennung der Gebäudereinigung als Handwerk im Kontext nationalsozialistischer Handwerkspolitik 1934 und der Bestätigung dieses Status im Kontext bundesrepublikanischer Restaurationspolitik 1954 erfährt die Branche staatliche Regulierung und Schutz (Markteintrittsbarrieren, Ausbildungsverordnungen). Dadurch erhält die Tätigkeit zwar eine Aufwertung zur Facharbeit, aber die erhoffte gesellschaftliche Statuserhöhung tritt nicht ein. Wichtiger Faktor für das Ausbleiben der gesellschaftlichen Statuserhöhung ist die in den 1960er Jahren einsetzende Privatisierung öffentlicher Reinigungsdienste, die im Kontext neoliberaler Ausgabenpolitik öffentlicher Haushalte erfolgte.

Während Arbeitsplätze in öffentlichen Reinigungsdiensten, bei Kommunen oder staatlichen Einrichtungen abgebaut wurden, kommt es zu einer massiven Expansion der privatwirtschaftlichen Reinigungsbranche, insbesondere im Bereich der Innenreinigung. Die Beschäftigtenzahlen und der Umsatz steigen. Die Feminisierung der Branche geht einher mit einer internen Ausdifferenzierung der Tätigkeitsfelder. Eine (geschlechts-)hierarchische Arbeitsteilung wird etabliert. Brancheninterne Grenzziehungen zwischen den Teiltätigkeiten Innen- und Außenreinigung und tarifliche Schließungsstrategien erhalten einen privilegierten Status der Glasreinigung als Facharbeit für Männer. Innenreinigungsarbeiten werden hingegen Gegenstand von betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen. Die Standardisierung und Rationalisierung von Arbeitsabläufen befördert die Wertminderung der Reinigungstätigkeit auf eine neue Weise: Innenreinigungsarbeiten erhalten den Status von einfachen Arbeiten. Zur Leistungsintensivierung werden Innenreinigungsarbeiten als Teilzeitarbeiten organisiert. Es kommt zur Zunahme atypischer und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse. Diese wurden politisch als Hinzuverdienst verheirateter Frauen begründet und weisen den Erwerbstätigen in der Innenreinigung eine Stellung in der häuslichen Arbeitsteilung zu, die auf einer Naturalisierung der Geschlechtsdifferenzierung fußt und Frauen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit die Zuständigkeit für Familien- und Sorgearbeiten überträgt. Im Reinigungsdiskurs wird diese naturalisierende Zuschreibung aufgerufen, um allen Frauen eine verminderte Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu attestieren und ihnen gegenüber allen in der Reinigungsbranche beschäftigten Männern eine niedrigere Position zuzuweisen.

Durch die Untersuchung der strukturellen Entwicklungen und des Diskurses der Reinigungsbranche wurde deutlich, dass die nach außen gerichteten Strategien der Wertsteigerung der Reinigungsarbeit zum Verkauf der Dienstleistung und zur Steigerung ihres Marktpreises durch die brancheninterne Gestaltung der Arbeitsplätze und die Adressierung der Beschäftigten konterkariert werden. Das Reinigungsgewerbe bietet überwiegend prekäre und nicht berufsförmig organisierte Arbeitsplätze an. Die Beschäftigten werden als tendenziell kriminelle Beschäftigte adressiert und mit diskreditierenden Zuschreibungen belegt.

Das Scheitern der Normalisierung der Reinigungsarbeit als Berufsarbeit ist insofern auf widersprüchliche Strategien innerhalb der Reinigungsbranche zurückzuführen: Dem langfristigen Interesse an Aufwertung und Verberuflichung stehen kurzfristige Interessen an der Wertminderung der Arbeit (nach innen) und dem Interesse an Profitmaximierung entgegen. Diese widersprüchlichen Strategien verstärken die bestehenden Ambivalenzen in der symbolischen und materialen Ordnung des Reinigungsgewerbes.

Entgegen dem durch den Berufsverband reklamierten Anspruch, dass es sich bei Reinigungsarbeiten um handwerkliche Facharbeiten handelt, werden die im Reinigungsgewerbe Tätigen in diskreditierender Weise beschrieben. Die Diskreditierung der Arbeitnehmer durch die diskursive Konstruktion der Beschäftigten als kriminell und leistungsgemindert zielt darauf ab, die Arbeit in der Unterhaltsreinigung als einfache Tätigkeit zu beschreiben, d.h. zu entwerten und die Reinigungstätigkeiten nur niedrig zu entlohnen. Der institutionell rechtliche Berufsstatus als Möglichkeit der Aufwertung einer Tätigkeit kann seine Wirkung nicht entfalten, wenn nur wenige Arbeitsplätze berufsähnlich organisiert werden und die Mehrheit der Beschäftigten prekäre Arbeits- und Existenzbedingungen erfahren. Gleichwohl steht die gescheiterte Verberuflichung der Reinigungsarbeit der Gewinnmaximierung und dem Profit der Reinigungsunternehmer keinesfalls entgegen.

Befördert durch eine europäische Politik der Marktliberalisierung, die die Abstufung der Reinigungsbranche in die Handwerksrolle B und damit den Verlust des Handwerksstatus zugunsten einer europäischen Dienstleistungsfreiheit forcierte, zeichnet sich im gegenwärtigen Verständnis von Reinigung als Dienstleistung eine zunehmende Anonymisierung ab. In deren Zentrum steht die ökonomische Verwertung des erbrachten Gutes Sauberkeit, sie wird zu einer mess- und quantifizierbaren Ware. Anknüpfend an ein interaktives Verständnis von Dienstleistungsarbeit wird Sauberkeit im gegenwärtigen Diskurs der Reinigungsbranche als ein kommunikativ zwischen Auftraggeber und Reinigungsfirma hergestelltes Produkt konstruiert, an welches sich technisch gestützte Evaluations- und Kommunikationspraktiken (Verfahren der Qualitätsmessung) anschließen. Während die Gestaltung der Kundenbeziehung in den Mittelpunkt rückt, kommt es zu einer zunehmenden Abstraktion der Sauberkeit von ihren Herstellungsbedingungen. Sauberkeit erscheint als ein von der Person des Reinigenden losgelöstes Produkt. Die konkreten Arbeitsbedingungen sind den Auftraggebern von Reinigungsfirmen und den Nutzern gereinigter Räume in der Regel nicht bekannt. Die anonyme Gestaltung der Dienstleistungsbeziehung zwischen Reinigenden und Schmutzproduzenten erweist sich insofern als folgenreich für den Erhalt des niedrigen sozialen Status der Reinigungsarbeit. Während sie auf der einen Seite die anonyme Produktion von Schmutz und Verunreinigung ermöglicht, kommt es auf der anderen Seite zu einer Identifizierung derjenigen, die den Schmutz beseitigen, mit dem Schmutz. Als Erbringer von niedrig vergüteten Dienstleistungen, die innerhalb anonymer marktvermittelter Auftragsbeziehungen zwischen öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Reinigungsfirmen gestiftet werden,

unterliegen die Reinigungsarbeiterinnen und Reinigungsarbeiter multiplen Fremdheitseffekten, aufgrund derer sie als different und ungleich gegenüber all jenen, deren Schmutz sie beseitigen, wahrgenommen werden. Der Ausschluss der in der Reinigungsbranche beschäftigten Personen von den Einkommens-, Sicherungs- und Teilhabeansprüchen institutionalisierter Normalarbeit und ihre Ausgrenzung aus dem Kreis respektabler Gesellschaftsmitglieder folgt einem Mechanismus der Abjektion (vgl. Kristeva 1982) und wird stabilisiert durch ein ungleiches Klassen- und Geschlechterverhältnis.

7.2 Komplizierende Subjektivierung durch symbolische Kriminalisierung und Vereinnahmung

Der niedrige Status von Reinigungstätigkeiten hat umfassende Auswirkungen auf die Berufsbiographien der in diesem Tätigkeitsfeld Beschäftigten. Personen entwickeln ihre (beruflichen) Selbstverhältnisse vor dem Hintergrund ihrer Lebensläufe, in Abhängigkeit von den über die Erwerbstätigkeit vermittelten Anerkennungserfahrungen und in Bezug auf die gesellschaftlich institutionalisierten Wissens- und Wertordnungen samt der in ihnen enthaltenen Programmatiken und Zuschreibungen. *Wie* die Wissensordnung der Reinigungsbranche auf die Selbstverhältnisse und Handlungsfähigkeiten der Reinigungsarbeiter wirkt, wurde in der Analyse der Selbsttechniken gezeigt. Im Umgang mit ihrer erwerbsbiographischen Problemlage, welche aus der Erwerbstätigkeit in der Reinigungsbranche resultiert, gehen die Beschäftigten eine besondere Beziehung mit den branchenspezifischen Wissensbeständen ein: Um sich und ihre Arbeit aufzuwerten und der Identifizierung mit dem Schmutz zu entkommen, greifen die untersuchten männlichen Beschäftigten der Gebäudereinigung das im Branchen- und Berufsdiskurs produzierte Wissen über ihre Tätigkeit auf und grenzen sich zugleich von den sie diskreditierenden Zuschreibungen des Diskurses ab, die eine Wertminderung der Arbeit und den Ausschluss der hier Beschäftigten von den Ansprüchen regulärer Berufsarbeit begründen. Diese Abgrenzung gelingt jedoch nur partiell, da den Beschäftigten im Arbeitskontext der Gebäudereinigung kaum alternative Selbsterfahrungen möglich sind. Hierbei kommt es zu einer ambivalenten Verstrickung in die Wissensordnung der Reinigungsbranche, mittels derer sie zugleich zu Komplizen der herrschenden (Geschlechter-)Verhältnisse werden.

Das Tätigkeitsfeld der Gebäudereinigung gehört zum niedrig entlohnten Jedermann-Arbeitsmarkt und setzt Beschäftigte in randständigen Arbeitsmarktpositionen fest. Berufsbiographische Unsicherheiten werden dadurch verstetigt

und die Existenzsicherung durch instabile Arbeitsverhältnisse in der Schwebe gehalten. Um ihre soziale Identität auf der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Statusgruppe zu begründen, nehmen männliche Beschäftigte die auf naturalisierenden Geschlechtszuschreibungen basierenden und durch die Branchendiskurse angebotenen Arbeitsprivilegien unhinterfragt an und reproduzieren in ihren Selbsttechniken die hierarchisierenden Differenzkonstruktionen. Konfrontiert mit moralischen Kategorien und Verdächtigungen, die ihre Integrität als rechtschaffene Person und Bürger in Frage stellen, entwickeln Reinigungsarbeiter Praktiken der Abwehr und der Rechtfertigung ihres Lebens. Dabei bleiben sie einem Selbstverdacht verhaftet, der ihre Handlungsfähigkeit beschränkt.

Wie die Analyse der Berufsbiographien verdeutlichte, gehen der Beschäftigung in der Gebäudereinigung diskontinuierliche Erwerbsverläufe mit zahlreichen Status- und Tätigkeitswechseln voraus. Für die Gruppe der männlichen Beschäftigten konnten folgende institutionell vermittelte Prekarisierungsdynamiken im Erwerbsverlauf rekonstruiert werden: *Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation, Prekarisierung aufgrund eines Berufsabstiegs* und *Prekarisierung aufgrund des Verbleibs im prekären Beruf.*

Bei einer Teilgruppe der männlichen Beschäftigten liegt der Erwerbsaufnahme in der Reinigungsbranche eine Prekarisierungsdynamik zugrunde, die als *Prekarisierung aufgrund fehlender Qualifikation* bezeichnet wurde. Die Referenzfälle dieses Prekaritätstypus sind aufgrund fehlender beruflicher Bildungsabschlüsse oder aufgrund der fehlenden Anerkennung ihrer Berufszertifikate auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf das Beschäftigungssegment des 'Jedermann-Arbeitsmarkts' verwiesen und damit langfristig von Normalarbeit ausgeschlossen. Vor ihrer Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung waren die Angehörigen dieser Gruppe in anderen sogenannten einfachen Erwerbstätigkeiten tätig. Die Erwerbsverläufe sind von Diskontinuitäten aufgrund von Tätigkeitswechseln oder Wechseln zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit geprägt. Ihre Beschäftigungsverhältnisse weisen insgesamt nur eine niedrige Stabilität auf.

An ihrem Arbeitsplatz machen die Angehörigen dieser Gruppe vielfältige Erfahrungen von niedriger Wertschätzung, Missachtung und sozialer Diskreditierung. Sie erzielen ein nur geringes Einkommen trotz einer körperlich stark belastenden Tätigkeit und erfahren ein hohes Maß an Willkür in der Arbeits- und Leistungsbewertung. Neben der wiederkehrenden Erfahrung untertariflicher Entlohnung wird die Integration in den Arbeitsmarkt als unsicher und gefährdet wahrgenommen.

Kennzeichnend für die hier anzutreffende biographische Bearbeitungsstrategie der prekären Beschäftigungssituation ist, dass trotz des Vorhandenseins

beruflicher Ansprüche eine inhaltliche Identifikation mit der Arbeit ausbleibt. Zur Grundlage von Selbstwertschätzung und Arbeitsstolz wird vielmehr die Bewältigung der Zumutungen der Arbeit als solche. Da die Arbeit als 'hart' gilt, wird sie zur Quelle von Stolz. Die Möglichkeiten einer stabilen Erwerbsintegration werden als gering angesehen. Es wird keine langfristige Zukunftsperspektive entwickelt, sondern eine Gegenwartsorientierung eingenommen. Die von den Referenzfällen dieses Typus entwickelten Umgangsweisen mit ihrer Beschäftigungssituation sind an den strukturellen Unsicherheiten des Tätigkeitsfeldes ausgerichtet und zielen auf eine Normalisierung ihrer sozialen Situation ab. Im Zentrum dieser Normalisierungsstrategien steht der Wunsch nach Anerkennung als gleiches Gesellschaftsmitglied, womit ein antizipierter Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt und der daran geknüpfte Verlust des Status als Erwerbsbürger verhandelt werden.

Für die Referenzfälle des zweiten Typus, *Prekarisierung aufgrund eines Berufsabstiegs*, stellt die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung eine unterwertige Beschäftigung dar. Sie bedeutet eine langfristige Entwertung der vorhandenen Berufsausbildung, insofern die Gebäudereinigung kein qualifizierendes Arbeitssegment darstellt. Die Beschäftigten befinden sich damit in einer Gefährdungslage. Die Prekarität ihrer Beschäftigungssituation folgt einer Dynamik, die sich als 'Erosion der Normalarbeit' darstellt und mit dem generellen Strukturwandel von Arbeit verbunden ist: Während im Bereich der industriellen Facharbeit oder des Baugewerbes Arbeitsplätze abgebaut werden, findet eine Ausdehnung des Dienstleistungssektors statt.

Dieser Gruppe von Erwerbstätigen sind an ihrem Arbeitsplatz partielle Erfahrungen sozialer Wertschätzung möglich. Ihre Berufsqualifikation sichert ihnen eine Vollzeittätigkeit und geringfügige Gestaltungsspielräume im Arbeitsprozess. Die Beschäftigungsverhältnisse weisen eine mittelfristige Stabilität auf. Aufgrund der Abwesenheit längerfristiger Berufsaufstiege im Reinigungsgewerbe ermöglichen auch sie nur eine begrenzte Zukunftsperspektive. In der berufsbiographischen Bearbeitung ihrer Beschäftigungssituation identifizieren sich die Referenzfälle dieses Typus durchaus mit Einzelaspekten ihrer Arbeit und stellen hierüber eine inhaltliche Nähe zu ihrem Ausbildungsberuf her. Dieses an Tätigkeitsinhalten orientierte Kontinuitätsmanagement erfolgt auf Basis eines ausgebildeten berufsbezogenen Selbstverständnisses. Die Normalisierungsstrategien, die von dieser Gruppe ausgebildet werden, verhandeln den Verlust der sozialen Wertschätzung und daran geknüpfter Sozialintegration, die sie als Facharbeiter des industriellen Bereichs oder des Bausektors erfahren haben. Dies geschieht, indem dem Aufenthalt in der Gebäudereinigung ein nur vorübergehender Charakter zugewiesen wird, der auf das Offenhalten (zukünftiger) beruflicher Entwicklungen abzielt und mit einer Abgrenzung von den anderen Beschäftigten im Tätigkeitsfeld einher geht.

Der soziale Status, Angehöriger eines Berufs zu sein, welcher keine dauerhafte Existenzsicherung ermöglicht, stellt eine weitere Form der Des-Integration durch Erwerbsarbeit in der Reinigungsbranche dar und geht mit einer institutionell vermittelten Prekarisierungsdynamik einher, die in dieser Untersuchung als *Prekarisierung aufgrund des Verbleibs im prekären Beruf* bezeichnet wird. Trotz status- und inhaltsadäquater Beschäftigung im Ausbildungsberuf gelingt es dieser Beschäftigtengruppe nicht, über ihre Erwerbstätigkeit in den Bereich der geschützten Normalarbeit integriert zu werden. Der Beruf als institutioneller Zuweisungsmechanismus von Einkommen und Status ist im Arbeitsfeld der Gebäudereinigung prekär, d.h. er sichert die qualifizierten Arbeitskräfte nicht mehr dauerhaft ab. Das Arbeitsfeld der Gebäudereinigung stellt kein Tätigkeitsfeld des berufsfachlichen Arbeitsmarkts (mehr) dar. Im Umgang mit den enttäuschten Erwartungen ihrer Beruflichkeit entwickeln die Referenzfälle dieses Typus berufsbiographische Strategien der Gegenexpertise und Kritik, die auf einem berufsbezogenen Selbstverständnis als Reinigungsfacharbeiter aufbauen. Mit diesen weisen sie über die symbolische Umkehrung gesellschaftlicher Hierarchien sich selbst und ihrer Berufstätigkeit einen anerkannten Status zu. Verhandelt wird anhand dieser Normalisierungsstrategien die ausbleibende gesellschaftliche Wertschätzung der Reinigungsarbeit und die sich daran anschließenden Erfahrung der Deklassierung und sozialer Marginalisierung.

Mit den rekonstruierten Typen korrespondieren unterschiedliche Subjektivierungsweisen, die auf je spezifische Weise an die biographischen Normalisierungsstrategien anschließen. In der Analyse konnte gezeigt werden, dass die anzutreffenden Subjektivierungsweisen durch den Branchendiskurs angeleitet, aber nicht determiniert werden, sondern Unterschiede in der Aneignung und Ausgestaltung der diskursiven Anrufungen und der Deutungsangebote der Reinigungsbranche bestehen. Je nach sozialstruktureller Chancenlage auf dem Arbeitsmarkt, die sich in Abhängigkeit zum Erwerbsverlauf und den Ausbildungsabschlüssen ergibt, *und* der unterschiedlichen Platzierung innerhalb der Arbeitsteilung der Reinigungsbranche wird eine unterschiedliche subjektive Selbstpositionierung im Arbeitsfeld realisiert.

Die im Diskurs der Reinigungsbranche ausgewiesenen Subjektpositionen sind nicht allen Beschäftigten gleichermaßen zugänglich, nicht alle Beschäftigte können in derselben Weise an die diskursiven Gegenstandskonstruktionen zur berufsbiographischen Aufwertung der von ihnen ausgeübten Erwerbstätigkeit

anschließen. Beispielsweise ist es für die mehrheitlich angelernten Beschäftigten mit kurzfristigen Verträgen und niedrigen Einkommen nicht möglich, ein Selbstverständnis als Fachmann für das Putzen auszubilden. Insbesondere diese Beschäftigten sind aufgrund ihrer gefährdeten Arbeitsmarktintegration und dem hohen Maß an erlittener Willkür in den betrieblichen Arbeitsbeziehungen dahingehend subjektiviert, dass sie den hohen Arbeitsanforderungen, überlangen Arbeitszeiten und körperlichen Belastungen durch eine hohe (körperliche) Leistungsbereitschaft nachkommen und von (kollektiven) Arbeitsrechten bzw. Widerspruch keinen Gebrauch machen. Die Freiheitsgrade der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber steigen mit dem Grad der sozialstrukturellen Herkunft und dem erworbenen Ausbildungsgrad. So erleben ausgebildete Reiniger ebenfalls eine massive Arbeitsverdichtung, im Unterschied zu den unqualifiziert Beschäftigten können sie jedoch von den Vorzügen des Jedermann-Arbeitsmarkts stärker Gebrauch machen (Betriebswechsel).

Die Praxis der Reinigungsbetriebe ist, Männer als privilegierte Beschäftigte zu behandeln. Sie erhalten häufiger Vollzeitarbeitsplätze, werden häufig höher eingruppiert und erwerben hierüber ein höheres Einkommen als Frauen. In den Selbstthematisierungen wird deutlich, dass sich die männlichen Beschäftigten im Arbeitsfeld tatsächlich als 'besser Gestellte' erfahren. Durch diese Positionierung in der Arbeitsteilung, die häufig an der technischen Ausstattung erfahrbar wird, werden die männlichen Beschäftigten dahingehend subjektiviert anzunehmen, dass sie mehr leisten als weibliche Beschäftigte. Ihre höhere Entlohnung erscheint gerechtfertigt. Legitimiert wird das Ganze durch die Naturalisierung der Geschlechtsdifferenzierung und deren bruchlose Übertragung auf berufsspezifische Sphärentrennungen. Die männlichen Beschäftigten werden verführt durch eine höhere Entlohnung. In ihrer berufsbiographischen Selbstbehauptung folgen sie die den in Geschlechterdiskursen bereitgestellten Differenz-Diskursen um Körperkraft, Körperbeherrschung, Risikobereitschaft und Technikwissen. Der niedrige soziale Status der Reinigungstätigkeit wird durch die brancheninterne Aufwertung der männlichen Arbeitskraft teilweise kompensiert. Als Profiteure des hierarchisch verfassten Geschlechterverhältnisses werden die männlichen Beschäftigen gewissermaßen *privilegiert prekarisiert*. Gemeinsam mit den Frauen unterliegen sie allerdings der symbolischen Kriminalisierung ihrer Klassenzugehörigkeit und der ökonomischen Wertminderung ihrer Arbeitskraft. Als Angehörige benachteiligter sozialer Schichten wird zur Bewertung und Entlohnung ihrer Tätigkeit nicht ihre Leistung eingeschätzt, sondern ihre Person. Hierbei werden die primären Tugenden zum Mittelpunkt ihrer Leistungsbewertung (Ehrlichkeit, Pünktlichkeit).

Die Reinigungsarbeiter berichten, dass sie in rigide Hierarchie- und Kontrollsysteme eingebunden sind. Geschildert werden Erfahrungen mit einem hohen Maß an betrieblicher Kontrolle. Die Arbeitszeit der selbständig bei verschiedenen Kunden arbeitenden Fensterputzer wird teilweise mit technischen Apparaten überwacht, Innenreiniger berichten von einer Überwachung durch anwesende Vorarbeiter oder Objektleiter. Auch Kontrollen durch den Kunden, beispielsweise mit einem ausgelegten Geldschein oder ausgelegten Wertgegenständen werden thematisiert. Die Konfrontation mit moralischen Kategorien und Verdächtigungen versetzt die in der Reinigungsbranche Arbeitenden in eine defensive Position. Diese Zuschreibungen erzeugen ein Misstrauen der Personen gegen sich selbst und zwingen sie in eine Selbstbefragung. Die Analyse der Selbstthematisierungen brachte hervor, dass die Reinigungsarbeiter damit beschäftigt sind, diese Zuschreibungen abzuwehren. In der Übernahme der gegen sie gerichteten Verdächtigung identifizieren sie sich mit dieser, um sich dagegen als eine Ausnahme zu konstruieren und die Verdächtigung abzuwehren. Indem sie die Übereinstimmung ihrer Erwerbsverläufe mit den institutionalisierten Erwartungen einer Normalbiographie herausstellen, versuchen sie den individualisierenden Erklärungsmustern des Diskurses für den niedrigen sozialen Status der Reinigungsarbeit, der grundsätzlich alle hier beschäftigten Personen mit dem Verdacht belegt, tendenziell kriminell, arm und chancenlos zu sein, auszuweichen und eine Selbstwahrnehmung als Berufsinhaber und sozial integrierter Person aufrechtzuerhalten. Das Misstrauen in die Kollegen bleibt dagegen bestehen, es wirkt individualisierend und verhindert die Aufnahme solidarischer Beziehungen. Hierbei handelt es sich um die zentrale Subjektivierungsweise im niedrig entlohnten Dienstleistungssektor.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Wissensordnung in der Gebäudereinigung 206
Tabelle 2: Entwicklungsdimensionen der Gebäudereinigung 208–209
Tabelle 3: Biographische Aufwertungsstrategien 264
Tabelle 4: Dynamiken beruflicher Prekarisierung 268
Tabelle 5: Selbsttechniken der Prekarisierung 281

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Werbeanzeige eines Reinigungsunternehmens (1912) 105
Abbildung 2: Moderne Entstaubungstechnik im Privathaushalt (1912) 111

Literatur

Alheit, Peter, 1995: „Biographizität" als Lernpotential. Konzeptionelle Überlegungen zum biographischen Ansatz in der Erwachsenenbildung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen, S. 276–307.

Allmendinger, Jutta/Giesecke, Johannes/Hipp, Lena/Leuze Kathrin/Stuth, Stefan, 2012: Mehr Jobs oder nur mehr schlechte Jobs? Die Entwicklung atypischer Beschäftigung in Europa. WZBrief Arbeit 13 | August 2012. http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrief/wzbriefarbeit132012_allmendinger_giesecke_hipp_leuze_stuth.pdf (Download: 01/13)

Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit, 2002: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster.

Amacker, Michele, 2011: „Da haben wir wenig Spielraum" – Familienernährerinnen in prekären Lebenslagen. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 409–415.

Artus, Ingrid, 2007: Prekäre Interessenvertretung. Ein deutsch-französischer Vergleich von Beschäftigtenrepräsentation im niedrig entlohnten Dienstleistungsbereich. In: Industrielle Beziehungen. Jg. 14. Heft 1, S. 5–29.

Artus, Ingrid/Böhm, Sabine/Lücking, Stefan/Trinczek, Rainer, 2009: Betriebe ohne Betriebsrat. Informelle Interessenvertretung in Unternehmen. Frankfurt am Main/New York.

Aulenbacher, Brigitte, 2009: Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekaritäts- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York, S. 65–77.

Bajohr, Susanne, 1979: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945. Marburg.

Beck, Ulrich/Brater, Michael, 1978: Berufliche Arbeitsteilung und soziale Ungleichheit. Frankfurt am Main/New York.

Beck, Ulrich/Brater, Michael/Daheim, Hansjürgen, 1980: Soziologie der Berufe. Reinbek bei Hamburg.

Behrens, Johann/Voges, Wolfgang, 1996: Kritische Übergänge. Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung. In: Dies. (Hg.): Kritische Übergänge. Frankfurt am Main/New York, S. 16–42.

Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke, 2010: Marginalisierte Männlichkeit, Prekarisierung und die Ordnung der Geschlechter. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hg.): Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden, S. 85–104.

Berger, Peter/Luckmann, Thomas, 1996 (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main.

Berger, Ulrike/Offe, Claus, 1984: Das Rationalisierungsdilemma der Angestelltenarbeit. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Angestellte im europäischen Vergleich. Die Heraus-

bildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert. Göttingen, S. 39–58.

Bernhardt, Janine/Köhler, Christoph/Krause, Alexandra, 2008: Sicherheitserwartungen und -konstruktionen im Normalarbeitsverhältnis. In: Köhler, Christoph/Struck, Olaf/Grotheer, Michael/Krause, Alexandra/Krause, Ina/Schröder, Tim (Hg.): Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme. Determinanten, Risiken und Nebenwirkungen. Wiesbaden, S. 285–303.

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, o. J.: Bericht des arbeitsmedizinischen Dienstes der Bauberufsgenossenschaft; Gesundheitsbericht für Reinigungsberufe. http://www.bgbau.de/asd_der_bgbau/downloads/reinigungsberufe (Download: 11.03.10)

Bispinck, Reinhard/Kirsch, Johannes/Schäfer, Claus (WSI der Hans-Böckler-Stiftung), 2003: Projektbericht des Projekts ‚Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsystem' für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (MWA). Düsseldorf, S. 322–323.

BKK Bundesverband, 2008: Gesundheitsreport. Seelische Krankheiten prägen das Krankheitsgeschehen. Essen. http://www.bkk.de/fileadmin/user_upload/PDF/Arbeitgeber/gesundheitsreport/Gesundheitsreport2008_kompletter_Report.pdf (Download: 11.03.10)

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Tröger, Annemarie (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, S. 118–152.

Bolte, Karl Martin/Beck, Ulrich/Brater, Michael, 1988: Der Berufsbegriff als Instrument soziologischer Analyse. In: Bolte, Karl Martin (Hg.): Mensch, Arbeit und Betrieb. Beiträge zur Berufs- und Arbeitskräfteforschung. Weinheim, S. 39–53.

Böhle, Fritz/Glaser, Jürgen (Hg.), 2006: Arbeit in der Interaktion. Interaktion als Arbeit. Arbeitsorganisation und Interaktionsarbeit in der Dienstleistung. Wiesbaden.

Bohn, Cornelia/Hahn, Alois, 1999: Selbstbeschreibung und Selbstthematisierung: Facetten der Identität in der modernen Gesellschaft. In: Willems, Herbert/Hahn, Alois (Hg.): Identität und Moderne. Frankfurt am Main, S. 33–61.

Bosch, Gerhard, 2012: Prekäre Beschäftigung und Neuordnung am Arbeitsmarkt. Expertise im Auftrag der Industriegewerkschaft Metall. Institut Arbeit und Qualifikation/IAQ (Hg.). Duisburg. http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs_ig_metall_xcms_191558__2.pdf (Download: 01/13)

Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten/Kern, Christoph/Neuffer, Stefanie/Schwarzkopf, Manuela/Weinkopf, Claudia, 2011: Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen – Branche: Gebäudereinigung. Abschlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.). Berlin.

Bourdieu, Pierre, 1998: Prekarität ist überall. In: Ders.: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz, S. 96–102.

–, 2005: Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loic, 1996: Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main.

Braun, Christina von, 1995: „Frauenkrankheiten" als Spiegelbild der Geschichte. In: Akashe-Böhme, Farideh (Hg.): Von der Auffälligkeit des Leibes. Frankfurt am Main, S. 98–129.

Brieler, Ulrich, 2001: Geschichte. In: Kleiner, Marcus S. (Hg.): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken. Frankfurt am Main, S. 170–190

Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke, 2006: Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Eine Expertise. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Bonn.

Bröckling, Ulrich, 2007: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main.

–, 2012: Der Ruf des Polizisten. Die Regierung des Selbst und ihre Widerstände. In: Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willy: Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung. Wiesbaden, S. 131–145.

Brody, Alyson, 2006: The Cleaners You Aren't Meant to See: Order, Hygiene and Everyday Politics in a Bangkok Shopping Mall. In: Aguiar, Luis L. M./Herod, Andrew (Hg.): The Dirty Work of Neoliberalism. Maiden/Oxford, S. 106–128.

Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut, 2007a: Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. IAB Kurzbericht 22/2007.

–, 2007b: Aufstocker – Kombilohn durch die Hintertür? In: IAB Forum 1/2007, S. 20–26.

Buchinger, Birgit/Gödl, Doris/Gschwandter, Ulrike, 2001: Atypische Beschäftigungsverhältnisse erfordern eine atypische Interessenvertretung. Betriebliche Organisation in Unternehmen mit vorwiegend atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Reinigungsgewerbe und in den Sozialen Diensten im Bundesland Salzburg. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg (Hg.). Salzburg.

Bude, Heinz, 1995: Die Rekonstruktion kultureller Sinnsysteme. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner/von Rosenstiel, Lutz/Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte und Anwendungen. Weinheim, S. 101–114.

Bührmann, Andrea, 2004: Der Kampf um weibliche Individualität. Zur Transformation moderner Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900. Münster.

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung, 2012: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitarbeit in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen. Nürnberg.

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, 2009a: Statistiken zu Beschäftigten, Betriebszahlen, Umsatz. http://www.gebaeudereiniger.de/idex/php?id=54&type=0&jumpurl=uploads/media/Anlage-Zahlen_Daten_und_Fakten_20090921.pdf (Download: 11.03.10)

–, 2009b: Statistiken zur Ausbildung. http://www.gebaeudereiniger.de/idex/php?id=54&type=0&jumpurl=uploads/media/Gesamtstatistiken_1993-2008.pdf (Download: 11.03.10)

–, 2010: Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland. http://www.gebaeudereiniger.de/daten_fakten.html (Download: 11.03.10)

Burzan, Nicole, 2009: Prekarität und verunsicherte Gesellschaftsmitte. Konsequenzen für die Ungleichheitstheorie. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, S. 307–315.

Butler, Judith, 2001: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main.

Butterwegge, Christoph, 2005: Krise und Zukunft des Sozialstaats. Wiesbaden.

Castel, Robert, 2000: Die Metamorphose der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.

Cockburn, Cynthia, 1988: Die Herrschaftsmaschine. Geschlechterverhältnisse und technisches Know-how. Berlin/Hamburg.

Connell, Raewyn/Messerschmidt, James W., 2005: Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept. In: Gender & Society 2005, Vol. 19, No. 6, S. 829–859.

Connell, Robert W., 1999: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Correll, Lena, 2010: Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. Münster.

Corsten, Michael, 1997: Schuster, bleib bei deinen Leisten. Lob der Berufsmonogamie. In: Berliner Debatte Initial. Jg. 8. Heft 5., S. 10–22.

Corsten, Michael, 1998: Die Kultivierung beruflicher Handlungsstile. Einbettung, Nutzung und Gestaltung von Berufskompetenzen. Frankfurt am Main/New York.

–, 2004: Quantitative und qualitative Methoden: Methodenpluralismus in den Kulturwissenschaften? In: Jaeger, Friedrich/Liebsch, Burkhard/Rüsen, Jörn/Straub, Jürgen (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Bd. II: Paradigmen und Disziplinen. Stuttgart, S. 175–192.

Corsten, Michael/Lempert, Wolfgang, 1997: Beruf und Moral. Weinheim.

Dausien, Bettina, 1996: Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten. Bremen.

Demmer, Hildegard/Küpper, Bettina, 1984: Belastungen bei Arbeitsplätzen, die überwiegend mit Frauen besetzt werden. Forschungsbericht Nr. 383 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund.

Dörre, Klaus, 2005: Prekarität – eine arbeitspolitische Herausforderung. In: WSI Mitteilungen 5/2005, S. 250–258.

–, 2009a: Prekarität im Finanzmarktkapitalismus. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York, S. 35–64.

–, 2009b: Ende der Planbarkeit? Lebensentwürfe in unsicheren Zeiten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 41, S. 19–24.

–, 2011: Prekarität und Macht. Disziplinierung im System der Auswahlprüfungen. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 394–401.

Douglas Mary, 1966: Purity and Danger. New York.

–, 1985: Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu. Berlin.

Duda, Silke, 1990: Die unsichtbaren Arbeiterinnen. Frauen in Reinigungsberufen. Bielefeld.

Foucault, Michel, 1977: Sexualität und Wahrheit. Bd. I: Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main.

–, 1988 (1969): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main.

–, 1993: Technologien des Selbst. In: Martin, Luther H./Gutman, Huck/Hutton, Patrick H. (Hg.): Technologien des Selbst. Frankfurt am Main, S. 24–62.

–1994a: Zur Genealogie der Ethik: Ein Überblick über laufende Arbeiten. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim, S. 265–292.

–, 1994b: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim, S. 243–261.

–, 2004: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am College de France 1978/1979. Michel Senellart (Hg.). Frankfurt am Main.

–, 2005a (1982): Subjekt und Macht. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV. Frankfurt am Main, S. 269–294.

–, 2005b (1984): Technologien des Selbst. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV. Frankfurt am Main, S. 966–999.

Führer, Karl Christian, 1990: Arbeitslosigkeit und Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927. Berlin.

Fraser, Nancy, 2003: Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Dies./Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main, S. 13–128.

Freidson, Eliot, 1970: Profession of Medicine: A Study of the Sociology of Applied Knowledge. Chicago.

–, 1979: Professional Dominance. The Social Structure of Medical Care. New York.

Freytag, Walburga, 2005: Contergan. Eine genealogische Studie des Zusammenhangs wissenschaftlicher Diskurse und biographischer Erfahrungen. Münster.

Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S., 2002: Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster.

Gather, Claudia/Gerhard, Ute/Schroth, Heidi/Schürmann, Lena, 2005: Vergeben und Vergessen? Gebäudereinigung im Spannungsfeld zwischen kommunalen Diensten und Privatisierung. Hamburg.

Geissler, Birgit, 2007: Biografisches Handeln in Ungewissheit. Neuere Entwicklungen in der Politik des Lebenslaufs. In: Hildebrandt, Eckart (Hg.): Lebenslaufpolitik im Betrieb. Optionen zur Gestaltung der Lebensarbeitszeit durch Langzeitkonten. Berlin, S. 25–43.

Geissler, Birgit/Oechsle, Mechtild, 2001: Zeitordnungen des Erwerbssystems und biographische Bindungen an Andere. Verflechtung und Entkoppelung. In: Born, Claudia/Krüger, Helga (Hg.): Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim und München, S. 83–108.

Giegel, Hans-Joachim, 1995: Strukturmerkmale einer Erfolgskarriere. In: Fischer-Rosenthal, Wolfram/Alheit, Peter unter Mitarbeit von Hoerning, Erika M. (Hg.): Biographien in Deutschland. Opladen, S. 213–231.

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L., 1998: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern.

Glauser, Christoph, 2001: Einfach blitzsauber. Die Geschichte des Staubsaugers. Zürich.

Goffman, Erving, 1975: Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main.

Grau, Andreas, 2010: Befristete Beschäftigung: Jeder elfte Vertrag hat ein Verfallsdatum. STATmagazin, 16. März 2010, Wiesbaden.

Grewe, Maria/Kaplan, Karin/Pabst, Elinore, 1984: Dienstmädchen im Wandel der Zeit. Vom Dienstmädchen zur Putzfrau. Frankfurt am Main.

Gutiérrez Rodriguez, Encarnación, 1999: Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter der Globalisierung. Opladen.

Hahn, Alois, 1987: Identität und Selbstthematisierung. In: Ders./Kapp, Volker (Hg.): Selbstthematisierung und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis. Frankfurt am Main, S. 9–24.

Hark, Sabine, 1999: Deviante Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität. Opladen.

–, 2001: Feministische Theorie – Diskurs – Dekonstruktion. Produktive Verknüpfungen. In: Keller, Rainer/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. I: Theorien und Methoden. Opladen, S. 352–371.

Hark, Sabine/Völker, Susanne, 2010: Feministische Perspektiven auf Prekarisierung: Ein „Aufstand auf der Ebene der Ontologie". In: Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hg.): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. Münster, S. 6–47.

Hausen, Karin, 1978: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart, S. 363–393.

Hegelich, Simon/Meyer, Hendrik, 2008: Konflikt, Verhandlung, Sozialer Friede. Das deutsche Wohlfahrtssystem. In: Schubert, Klaus/Hegelich, Simon/Bazant, Ursula (Hg.): Europäische Wohlfahrtssysteme. Wiesbaden, S. 647–660.

Heinz, Walter, 2005: Berufliche Sozialisation. In: Rauner, Felix (Hg.): Handbuch der Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 321–329.

Hentschel, Volker, 1983: Geschichte der deutschen Sozialpolitik, 1880–1980. Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht. Frankfurt am Main.

Herma, Holger, 2009: Liebe und Authentizität. Generationenwandel in Paarbeziehungen. Wiesbaden.

Hieming, Bettina/Jaehrling, Karen/Kalina, Thorsten/Vanselow Achim/Weinkopf, Claudia, 2005: Stellenbesetzungsprozesse im Bereich einfacher Dienstleistungen. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.), Berlin.

Hirseland, Andreas/Schneider, Werner, 2001: Wahrheit, Ideologie und Diskurse. In: Keller, Rainer/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. I: Theorien und Methoden. Opladen, S. 373–402.

Hitzler, Ronald/Honer, Anne, 1997: Einleitung: Hermeneutik in der deutschsprachigen Soziologie heute. In: Dies. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen, S. 7–27.

Hoerning, Erika M., 2000: Biographische Sozialisation. Theoretische und forschungspraktische Verankerung. Eine Einleitung zu den Beiträgen. In: Dies. (Hg.): Biographische Sozialisation. Stuttgart.

Hoff, Ernst-H./Lappe, Lothar/Lempert, Wolfgang, 1982: Sozialisationstheoretische Überlegungen zur Analyse von Arbeit, Betrieb und Beruf. In: Soziale Welt. Jg. 33. 3/4, S. 508–531.

Hohendanner, Christian, 2010: Befristete Arbeitsverträge zwischen Auf- und Abschwung: Unsichere Zeiten, unsichere Verträge? IAB-Kurzbericht, 14/2010. Nürnberg.

Holst, Elke/Maier, Friederike, 1998: Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1998. Nürnberg, S. 506–518.

Honneth, Axel, 1994: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main.

Honsberg, Sylvia, 2001: Frauenlos. Geschlechterverhältnisse in den Gewerkschaften. Hamburg.

Jaehrling, Karen, 2007: Wo das Sparen am leichtesten fällt – Reinigungs- und Pflegehilfskräfte im Krankenhaus. In: Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (Hg.): Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Frankfurt am Main, S. 175–210.

Janczyk, Stefanie, 2009: Arbeit und Leben: Eine spannungsreiche Ko-Konstruktion. Zur Revision zeitgenössischer Konzepte der Arbeitsforschung. Münster.

Jindra-Süß Doris/Kleemann, Ulla/Merz Waltraud, 1987: Geringfügige Beschäftigung. Eine Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Frauen im Gebäudereinigerhandwerk. Wiesbaden.

Jürgens, Kerstin, 2011: Prekäres Leben. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 379–385.

Kalina, Thorsten/Voss-Dahm, Dorothea, 2005: Mehr Mini-Jobs = mehr Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt? Fluktuation der Arbeitskräfte und Beschäftigungsstruktur in vier Dienstleistungsbranchen. In: IAT-Report 2005-07. Gelsenkirchen.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia, 2008: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. Internet-Dokument. Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2008-01. Gelsenkirchen.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia, 2010: Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. IAQ-Report 2010-06. Essen.

Keller, Berndt/Seifert, Hartmut, 2006: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen 5/2006, S. 235–240.

Keller, Reiner, 2001: Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Rainer/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. I: Theorien und Methoden. Opladen, S. 113–145.

–, 2004: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Opladen.

–, 2005: Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden.

–, 2007a: Diskurs/Diskurstheorien. In: Schützeichel, Rainer (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz, S. 199–213.

–, 2007b: Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung [46 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 8(2), Art. 19. http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-19-d.htm (Download: 21.03.12)

–, 2012: Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willy: Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung. Wiesbaden, S. 69–108.

Kirsch, Johannes, 2003: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen – ein Instrument in der Krise. In: WSI-Mitteilungen 7/2001, S. 405–412.

Kleemann, Frank/Matuschek, Ingo/Voß, Gerd Günther, 2002: Subjektivierung von Arbeit – Ein Überblick zum Stand der soziologischen Diskussion. In: Moldaschl, Manfred/Voß, Gerd Günter (Hg.): Subjektivierung von Arbeit. München, S. 53–100.

Klein, Martina, 1995: Gewerkschaften und Teilzeitarbeit in Deutschland. Eine vergleichende Untersuchung des Einzelhandels und der Gebäudeinnenreinigung. Baden-Baden.

Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Neukirch, Sabine/Weßler-Porberg, Dagmar, 2011: Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements? In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 416–422.

Klinger, Cornelia, 2003: Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, S. 14–48.

–, 2006: Das unmögliche weibliche Subjekt und die Möglichkeiten feministischer Subjektkritik. In: Keupp, Heiner/Hohl, Joachim (Hg.): Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne. Bielefeld, S. 99–117.

–, 2013: Care. Fürsorgliche Praxis und Lebenssorge. Im Gespräch mit Ute Gerhard. In: Senhaas-Knobloch, Eva/Gather, Claudia (Hg.): Sorgeverhältnisse. Feministische Studien. Jg. 31. Heft 2. Im Erscheinen.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2005: ‚Intersectionality' – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von ‚Race, Class, Gender'. In: Feministische Studien. Jg. 23. Heft 1, S. 68–81.

Knoblauch, Hubert, 2005: Wissenssoziologie. Eine Einführung. Konstanz.

Kocka, Jürgen, 1990: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. Bonn.

Kohli, Martin, 1978: Erwartungen an eine Soziologie des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Ders. (Hg.): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt, S. 9–32.

–, 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Heft 37, S. 1–29.

–, 1986: Gesellschaftszeit und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne. In: Berger, Johannes (Hg.): Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren. Göttingen, S. 183–208.

–, 1988: Normalbiographie und Individualität: Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes. In: Brose, Hanns-Georg/Hildenbrand, Bruno (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen, S. 33–53.

–, 1994: Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main, S. 219–244.

Kohli, Martin/Robert, Günther (Hg.), 1984: Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart.

Konietzka, Dirk, 1999: Ausbildung und Beruf. Die Geburtsjahrgänge 1919–1961 auf dem Weg von der Schule in das Erwerbsleben. Wiesbaden.

Kraemer, Klaus, 2009: Prekarisierung – jenseits von Stand und Klasse? In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York, S. 241–252.

Krasmann, Susanne, 2007: Gouvernementalität: Epistemologie, Macht und Subjektivierung. In: Schützeichel, Rainer (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz, S. 281–289.

Kratzer, Nick, 2003: Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen. Berlin.

Kratzer, Nick/Sauer, Dieter, 2005: Flexibilisierung und Subjektivierung von Arbeit. In: SOFI/IAB/ISF München/INIFES (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeits- und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden, S. 125–149.

Kristeva, Julie, 1982: Powers of Horror. An Essay on Abjection. New York.

Kronauer, Martin/Vogel, Berthold, 1993: Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit heute: Zwischen Chance auf Zeit und sozialer Ausgrenzung. In: SOFI-Mitteilungen. Jg. 20, S. 1–14.

Krüger, Helga, 2001: Ungleichheit und Lebenslauf: Wege aus den Sackgassen empirischer Traditionen. In: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie. Sonderheft 41 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 512–537.

–, 2002: Territorien – Zur Konzeptualisierung eines Bindeglieds zwischen Sozialisation und Sozialstruktur. In: Breitenbach, Eva/Bürmann, Ilse/Liebsch, Katharina/Mansfeld, Cornelia/Micus-Loos, Christiane (Hg.): Geschlechterforschung als Kritik. Bielefeld, S. 29–47.

Küpper, Bettina/Stolz-Willig Brigitte, 1988a: Das bißchen Putzen. Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken im Reinigungsbereich. Arbeitspapier 27, Projektgruppe Humanisierung der Arbeit. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (Hg.). Düsseldorf.

–, 1988b: Handlungsanleitung: Gesundheitsschutz und Arbeitsgestaltung im Reinigungsbereich. Arbeitspapier 28, Projektgruppe Humanisierung der Arbeit. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (Hg.). Düsseldorf.

Kurz-Scherf, Ingrid, 1989: Teilzeitarbeit. Individuelle Notlösung und/oder Vorbotin einer neuen Zeitordnung? In: Müller, Ursula/Schmidt-Waldherr, Hiltraud (Hg.): FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewusstsein. Bielefeld, S. 42–57.

Lampert, Heinz/Althammer, Jörg, 2007: Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg.

Landweer, Hilge, 1990: Das Märtyrerinnenmodell. Zur diskursiven Erzeugung weiblicher Identität. Pfaffenweiler.

Leisering, Lutz, 2003: Der deutsche Sozialstaat – Entfaltung und Krise eines Sozialmodells. In: Der Bürger im Staat. Jg. 53. Heft 4, S. 172–180.

Lempert, Wolfgang, 1988: Soziobiographische Bedingungen der Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 40. Heft 1, S. 62–92.

–, 2007: Theorien der beruflichen Sozialisation. Kausalmodell, Entwicklungstrends und Datenbasis, Definitionen, Konstellationen und Hypothesen, Desiderate und Perspektiven. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Jg. 103. Heft 1, S. 12–40.

Lenger, Friedrich, 1988: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800. Frankfurt am Main.

Lengersdorf, Diana/Meuser, Michael, 2010: Wandel von Arbeit – Wandel von Männlichkeiten. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Jg. 35. Heft 2, S. 89–103.

Lengfeld, Holger/Hirschle, Jochen, 2009: Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg. Eine Längsschnittanalyse 1984–2007. In: Zeitschrift für Soziologie. Jg. 3. Heft 5, S. 379–398.

Lessenich, Stephan, 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.

Liebold, Renate, 2001: „Meine Frau managt das ganze Leben zu Hause …“ Partnerschaft und Familie aus der Sicht männlicher Führungskräfte. Wiesbaden.

Link, Jürgen, 2011: Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik In: Keller, Rainer/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. I: Theorien und Methoden. Wiesbaden, S. 433–458.

Luckmann, Thomas, 1999: Wirklichkeiten. Individuelle Konstitution und gesellschaftliche Konstruktion. In: Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hg.): Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Konstanz, S. 17–28.

Mahnkopf, Birgit, 1987: Hegemonie und Konsens. Regulationsmuster betrieblicher Sozialbeziehungen und ihre Legitimationseffekte. In: Abromeit, Heidrun/Blanke, Bernhard (Hg.): Arbeitsmarkt, Arbeitsbeziehungen und Politik in den 80er Jahren. S. 253–269.

Marrs, Kira, 2010: Herrschaft und Kontrolle in der Arbeit. In: Böhle, Fritz/Voß, Günter/Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden, S. 331–356.

Mayer-Ahuja, Nicole, 2003: Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung. Berlin.

Mayer-Ahuja, Nicole/Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen, 2012: Teilhabe im Umbruch: zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands. In: Bartelheimer, Peter/Fromm, Sabine/Kädtler, Jürgen (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Teilhabe im Umbruch, zweiter Bericht. Wiesbaden, S. 15–39.

Mead, George Herbert, 1978: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main.

Merz, Wiltrud, 1995: Frauen im Gebäudereiniger-Handwerk. Arbeitssituation, diskontinuierliche Berufsbiographien, Veränderungs- und Weiterbildungspotentiale in Betrieb und betrieblicher Interessenvertretung. Frankfurt am Main.

Meuser, Michael, 2004: Nichts als alter Wein in neuen Schläuchen? Männlichkeitskonstruktionen im Informationszeitalter. In: Kahlert, Heike/Kajatin, C. (Hg.): Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien die Geschlechterverhältnisse verändern. Frankfurt am Main, S. 73–93.

Mommsen, Wolfgang J., 1990: Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur des deutschen Kaiserreichs. Frankfurt am Main.

Neckel, Sighard, 1989: Soziale Scham. Inferioritätsempfindungen in der Konkurrenz von Lebensstilen. In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hg.): Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988. Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen. S. 636–638.

–, 1991: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt am Main/New York.

Neckel, Sighard/Mijic, Ana/Scheve, Christian von/Titton, Monica (Hg.), 2010: Sternstunden der Soziologie. Wegweisende Theoriemodelle des soziologischen Denkens. Frankfurt am Main.

Neumann, Enno, 1984: Zur Methode der Durchführung hermeneutischer Interpretationen von Interviews. In: Zoll, Rainer (Hg.): Hauptsache, ich hab meine Arbeit. Frankfurt am Main, S. 118–134.

Oechsle, Mechthild, 1995: Erwerbsorientierungen und Lebensplanung junger Frauen. In: Arbeit. Jg. 4. Heft 1, S. 7–23.

Oechsle, Mechtild/Geissler, Birgit, 1991: Prekäre Beschäftigung und Lebensplanung. Junge Frauen im Übergang in das Beschäftigungssystem. In: Brock, Dietmar/Hantsche, Brigitte/Kühnlein, Gertrud/Meulemann, Heiner/Schober, Karen (Hg.): Übergänge in den Beruf. Zwischenbilanz zum Forschungsstand. München, S. 198–213.

Oertzen, Christine von, 1999: Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 132. Göttingen.

Oevermann, Ulrich, 1991: Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: Müller-Doohm, Stefan (Hg.): Jenseits der Utopie. Frankfurt am Main, S. 267–336.

Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Kronau, Elisabeth, 1980: Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. Fallanalyse anhand eines Interviews mit einer Fernstudentin. In: Heinze, Thomas/Klusemann, Hans W./Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Bernsheim, S. 15–69.

Parkin, Frank, 1971: Class Inequality and Political Order. St. Albans.

Pfadenhauer, Michaela, 2003: Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz. Opladen.

Pfahl, Lisa, 2003: Stigma-Management im Job-Coaching. Berufsorientierungen benachteiligter Jugendlicher. Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin, Institut für Soziologie. Berlin.

–, 2011: Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien. Bielefeld.

–, 2012: Bildung, Behinderung und Agency. Eine wissenssoziologische Untersuchung der Folgen schulischer Segregation und Inklusion. In Becker, Rolf/Solga, Heike (Hg.): Empirische Bildungsforschung. Sonderband der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52/12. Wiesbaden, S. 415–436.

Pfahl, Lisa/Traue, Boris, 2012: Die Erfahrung des Diskurses. Zur Methode der Subjektivierungsanalyse in der Untersuchung von Bildungsprozessen. In: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hg.): Methodologie und Praxis der wissenssoziologischen Diskursanalyse. Bd 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden.

Pfahl, Lisa/Schürmann, Lena/Traue, Boris, 2014: Das Fleisch der Diskurse. Zur Untersuchung der Effekte pädagogischer Diskurse im Rahmen einer wissenssoziologischen Subjektivierungsanalyse. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langner, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hg.): Diskursanalytische Zugänge zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Im Erscheinen.

Pieper, Marianne/Panagiotidis, Efthimia/Tsianos, Vassilis, 2009: Regime der Prekarität und verkörperte Subjektivierung. In: Herrlyn, Gerrit/Müske, Johannes/Schönberger, Klaus/Sutte, Ove (Hg.): Arbeit und Nicht-Arbeit. Entgrenzungen und Begrenzungen von Lebensbereichen und Praxen. München/Mehring, S. 341–357.

Rabe-Kleberg, Ursula, 1993: Verantwortlichkeit und Macht. Bielefeld.

Reh, Sabine, 2003: Berufsbiographische Texte ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen als „Bekenntnisse“: Interpretationen und methodologische Überlegungen zur erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. Bad Heilbrunn/Obb.

Reichertz, Jo, 1995: Objektive Hermeneutik. In: König, Eckard/Zedler, Peter (Hg.): Bilanz qualitativer Forschung. Bd. II: Methoden. Weinheim, S. 379–424.

–, 2007: Hermeneutische Wissenssoziologie. In: Schützeichel , Rainer (Hg.): Handbuch für Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz, S. 171–180.

Ritter, Gerhard A./Kocka, Jürgen (Hg.), 1974: Deutsche Sozialgeschichte 1870–1914. Dokumente und Skizzen. München.

Rosa, Hartmut, 2005: Beschleunigung. Die Veränderung der Temporalstrukturen in der Moderne. Frankfurt am Main.

Rosenthal, Gabriele, 2005: Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden, S. 46–64

Rouette, Susanne, 1993: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt am Main/New York.

Rubin, Gayle, 1975: The Traffic in Women: Notes on the Political Economy of Sex. In: Reiter, Rayna (Hg.): Toward an Anthropology of Women. New York, S. 157–210.

Saar, Martin, 2007: Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault. Frankfurt am Main/New York.

Schäfer, Thomas/Völter, Bettina, 2005: Subjekt-Positionen. Michel Foucault und die Biographieforschung. In: Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. Theoretische und methodologische Verknüpfungen. Wiesbaden, S. 161–185.

Schiek, Daniela, 2010: Aktivisten der Normalbiographie. Zur biographischen Dimension prekärer Arbeit. Wiesbaden.

Schier, Michaela/Jurczyk, Karin/Szymenderski, Peggy, 2011: Entgrenzung von Arbeit und Familie – mehr als Prekarisierung. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 402–408.

Schlese, Michael/Schramm, Florian, 2004a: Beschäftigungsbedingungen in der Gebäudereinigung – eine Analyse des Sozioökonomischen Panels (SOEP). Berichte der Werkstatt für Organisations- und Personalforschung, Nr. 12. Berlin.

–, 2004b: Implikationen der Tarifverträge zur Leiharbeit für die Tarif- und Beschäftigungsbedingungen im Gebäudereiniger-Handwerk. Berichte der Werkstatt für Organisations- und Personalforschung, Nr. 16. Berlin.

Schmidt, Manfred G., 2005: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Wiesbaden.

Scholz, Sylka, 2008: Männlichkeit und Erwerbsarbeit. Eine unendliche Geschichte? In: Marburger Gender Kolleg (Hg.): Geschlecht Macht Arbeit. Münster, S. 107–120.

Schramm, Florian/Seidel, Eckart, 2003: Eine tarifpolitische Innovation im Flächentarifvertrag. Die Prüf- und Beratungsstelle. In: WSI-Mitteilungen 2/2003, S. 86–91.

Schroth, Heidi, 2009: Klinken putzen!? Strategien gewerkschaftlicher Mitgliederaktivierung in Deutschland und den USA. Hamburg.

Schroth, Heidi/Schürmann, Lena, 2006: Cleaning Affairs. Geschlechterungleichheiten und Arbeitsbeziehungen im Reinigungsgewerbe. In: Aulenbacher, Brigitte/Bereswill, Mechthild/Löw, Martina/Meuser, Michael/Mordt, Gabriele/Schäfer, Reinhild Scholz, Sylka (Hg.): FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the Art. Münster, S. 289–299.

Schultz, Günther, 2000: Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert. München.

Schupp, Jürgen, 2002: Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands. In: Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster, S. 50–70.

Schürmann, Lena/Schroth, Heidi, 2004: Brot und Kröten? Die Liberalisierung der Leiharbeit und ihre tarifpolitischen Folgen im Gebäudereinigerhandwerk. In: femina politica. Jg. 13. Heft 2, S. 87–90.

Schütz, Alfred, 2004 (1953): Common Sense und wissenschaftliche Interpretation menschlichen Handelns. In: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz, S. 155–197.

Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas, 2003 (1973): Strukturen der Lebenswelt. Konstanz.

Schweiger, Gottfried/Peitler, Michael, 2011: Umkämpfte Arbeit – Umkämpftes Leben. Kampf um Anerkennung im Kontext der Subjektivierung und Entgrenzung von Arbeit. In: Schweiger, Gottfried/Brandl, Bernd (Hg.): Der Kampf um Arbeit: Dimensionen und Perspektiven. Wiesbaden, S. 337–378.

Sennett, Richard, 2008: Handwerk. Berlin.

Seumer, Markus, 1998: Vom Reinigungsgewerbe zum Gebäudereinigerhandwerk. Stuttgart.

Simmel, Georg, 1908: Soziologie. Berlin.

Solga, Heike, 2005: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft: Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen.

Statistik des Deutschen Reichs, 1976 (Neudruck der Ausgabe 1909, Berlin): Bd. 204, Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, Osnabrück.

Statistisches Bundesamt, 2009: Zum Tag der Putzfrau: Zahl der Putzmänner steigt. Pressemitteilung. Zahl der Woche Nr. 44 vom 03.11.2009. http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Bildungsstand/BildungsstandBevoelkerung5210002087004.property=file.pdf (Download: 01.08.11)

Stolleis, Michael, 2001: Historische Grundlagen. Sozialpolitik in Deutschland bis 1945. In: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Baden-Baden, S. 199–332.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang, 2003: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main/New York.

Tilly, Charles, 1998: Durable inequality. Berkeley.

Tilly, Stephanie, 2006: Arbeit – Macht – Markt. Industrieller Arbeitsmarkt 1900–1929. Deutschland und Italien im Vergleich. Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 9. Berlin.

Traue, Boris, 2005: Das Subjekt in der Arbeitsforschung. Subjekttheoretische Arbeitsforschung und Perspektiven ihrer wissenssoziologischen/diskursanalytischen Erweiterung. Discussion Paper Nr. 14. Marburg.

–, 2010: Das Subjekt der Beratung. Berlin.

Tuider, Elisabeth, 2007: Diskursanalyse und Biographieforschung. Zum Wie und Warum von Subjektpositionierungen [81 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Qualitative Social Research, Vol. 8, Nr. 2, Art. 6. http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-6-d.htm (Download: 21.03.12)

Vanselow, Achim/Weinkopf, Claudia, 2009: Zeitarbeit in europäischen Ländern – Lehren für Deutschland? Arbeitspapier 182, Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Vester, Michael, 2006: Soziale Milieus und Gesellschaftspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. 44–45, S. 10–17.

Vogel, Berthold, 2009: Das Prekariat – eine neue soziale Lage? In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York, S. 197–208.

Völker, Susanne, 2009: Entsicherte Verhältnisse – veränderte Dynamiken sozialer Ein- und Entbindung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York, S. 219–227.

–, 2011: Praktiken sozialer Reproduktion von prekär beschäftigten Männern. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 423–429.

Volkmann, Heinrich, 1968: Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848 bis 1869. Berlin, S. 94 f.

Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Rosenthal, Gabriele/Lutz Helma (Hg.), 2005: Biographieforschung im Diskurs. Theoretische und methodologische Verknüpfungen. Wiesbaden.

Voswinkel, Stephan, 2001: Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum „Bündnis für Arbeit“. Konstanz.

–, 2005: Welche Kundenorientierung? Anerkennung in der Dienstleistungsarbeit. Berlin.

Wagner, Alexandra, 2010: Atypische Beschäftigung. Eine wissenschaftliche Bilanzierung. Abschussbericht. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Düsseldorf. http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2009-327-3-1.pdf (Download: 01/13)

Waldschmidt, Anne/Klein, Anne/Tamayo Korte, Miguel/Dalman-Eken, Sibel, 2007: Diskurs im Alltag – Alltag im Diskurs: Ein Beitrag zu einer empirisch begründeten Methodologie sozialwissenschaftlicher Diskursforschung [69 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Qualitative Social Research, Vol. 8, Nr. 2, Art. 15. http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-15-d.htm (Download: 21.03.12)

Wassermann, Wolfram, 1999: Diener zweier Herren. Arbeitnehmer zwischen Arbeitgeber und Kunde. Münster.

Weber, Max, 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.

–, 1986: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. I. Tübingen.

–, 1995: Wissenschaft als Beruf. Ditzingen.

Weddigen, Walter, 1957: Grundzüge der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege. Stuttgart.

Wehler, Ulrich, 1995: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. III: Von der Deutschen Doppelrevolution bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914. München.

Weinkopf, Claudia, 2007: Gar nicht so einfach?! Perspektiven für die Qualifizierung, Arbeitsgestaltung und Entlohnung. In: Perspektiven der Erwerbsarbeit: einfache Arbeit in Deutschland. Dokumentation einer Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn, FES, WISO-Diskurs, S. 25–34.

Weinkopf, Claudia/Hieming, Bettina/Mesaros, Leila, 2009: Prekäre Beschäftigung. Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW. Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) (Hg.). Duisburg/Essen. http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2009/weinkopf_Prekaere_Beschaeftigung.pdf (Download: 01/13)

Wetterer, Angelika, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. Konstanz.

White, Hayden, 1990: Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung. Frankfurt am Main.

Wohlrab-Sahr, Monika, 1993: Biographische Unsicherheit. Formen weiblicher Identität in der reflexiven Moderne. Das Beispiel der Zeitarbeiterinnen. Opladen.

Wolkowitz, Carol, 2007: Linguistic Leakiness or Really Dirty? Dirt in Social Theory. In: Campkin, Ben/Cox, Rosie: Dirt. New Geographies of Cleanliness and Contamination. London, New York, S. 15–25

Wrana, Daniel/Langer, Antje, 2007: An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken [62 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Qualitative Social Research, Vol. 8, Nr. 2, Art. 20. http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-20-d.htm (Download: 21.03.12)

Ziegelmayer, Veronika, 2001: Sozialstaat in Deutschland: Ein Systemwechsel? In: Kraus, Katrin/Geisen, Thomas (Hg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte, Entwicklung, Perspektiven. Wiesbaden, S. 63–88.